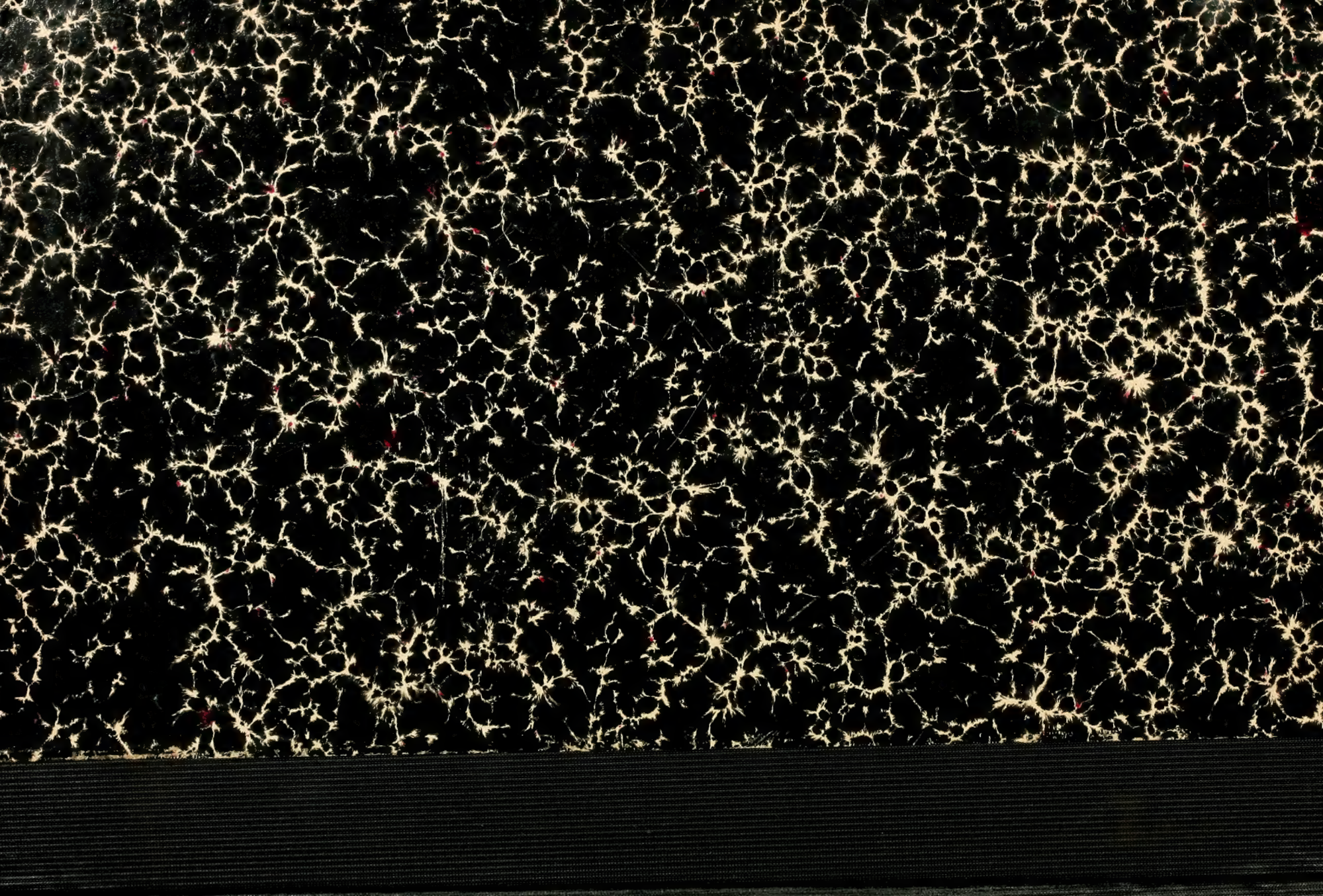

KLIO

Beiträge zur alten Geschichte.

In Verbindung mit

Fachgenossen des In- und Auslandes

herausgegeben von

C. F. Lehmann-Haupt und **E. Kornemann**

o. ö. Professor der alten Geschichte an der Universität Innsbruck.

o. ö. Professor der alten Geschichte an der Universität Breslau.

Siebzehnter Band.

Mit fünf Abbildungen und einer Skizze.

Leipzig

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung m. b. H.

Rabensteinplatz 2

1921.

D
ST
K6
Bd. 17

Printed in Germany

Inhalt.

Seite

DELBRÜCK, H., Marathon und die persische Taktik . . . . . 221—229
HOLZAPFEL, L. (†), Römische Kaiserdaten (Schluß) . . . . . 74—93
KJELLBERG, E., C. Iulius Eurykles . . . . . 44—58
KORNEMANN, E., Die unmittelbare Vorlage von Appians Emphylia 33—43
LEHMANN-HAUPT, C. F., Pausanias, Heros Ktistes von Byzanz. Mit einer Beigabe: Der Sturz des Pausanias, des Themistokles und des Leotychidas . . . . . 59—73
POMTOW, H., Delphische Neufunde V: Zusätze und Nachträge . . 153—203
ROOS, A. G., Chronologisches zur Geschichte der Dreißig . . . . . 1—15
SCHACHERMEYR, F., Zum ältesten Namen von Kypros . . . . . 230—239
SCHUR, W., Griechische Traditionen von der Gründung Roms . . . 137—152
SIGWART, G., König Romulus bei Ennius . . . . . 16—32
STEINWENDER, TH. (†), Ruspina . . . . . 204—220

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN.

94—136; 240—299.

BLECKMANN, F., Die erste syrische Statthalterschaft des P. Sulpicius Quirinius (mit einem Anhang über M. Servilius *Prosopogr. Imp. Rom.* III S. 226 n. 419 und Volumnius *PrIR* III S. 479 n. 639. 640) . . . . . 104—112
BRANDENSTEIN, W., Zur ältesten attischen Inschrift . . . . . 262—265
DESSAU, H., Epigraphische Miszellen . . . . . 249—252
Zu den neuen Inschriften des Sulpicius Quirinius . . 252—258
GARDTHAUSEN, V., Die Mauern von Carthago . . . . . 122—128
GÖZ, W., Libanios und die Alemannen . . . . . 240—242
HILLER V. GAERTRINGEN, F., A und A in Ptolemäerinschriften von Thera . . . . . 94—98
HOMMEL, F., Zu Semiramis = Istar 286
KALINKA, E., Der Name Stambul . . . . . 265—266
Die älteste Inschrift Athens . . . . . 267—268
KIESSLING, E., Zur lex Ursonensis . . . . . 258—260
KOLBE, W., Das Ehrendekret für die Retter der Demokratie . . . 242—248
KORNEMANN, E., Antike Technik . . . . . 287—289
LANGHAMMER, A., Die Schlacht bei Thapsus . . . . . 102—104
LEHMANN-HAUPT, C. F., Gesichertes und Strittiges. 8. Zur Lage von Magan. 9. Zur Chronologie der Kimmereinfälle . . . . . 112—122
Aus und um Konstantinopel. 2. Ein Nachklang der Argonautensage? 3. Kadi-köi = Chalkadon. 4. Der thrakische Gott Zbelsurdos. (Eine unbeachtete Emendation zu Cicero) . . . . . 269—285
Zum Nachleben der assyrischen Sprache, Religion und Dynastie . . . . . 286—287

Seite

LEHMANN-HAUPT, C. F., Schussenried und Buchau . . . . . 289—294
Von der Philologenversammlung . . . . 295—296
Erster deutscher Orientalistentag . . . . 296—297
SCHEEL, W., Zu der lateinischen Grabschrift in Kapitalkursive . . 260—262
SCHISSEL V. FLESCHENBERG, O. und LEHMANN-HAUPT, C. F., Eine lateinische Grabinschrift in Kapitalkursive . . . . 129—136
TÄUBLER, E., Relatio ad principem . . . . . 98—101
Verzeichnis eingegangener Schriften . . . . . 297—299
Personalien 136; 299

NAMEN- UND SACHVERZEICHNIS (R. BRÄUER) . . . . . 300—304

Chronologisches zur Geschichte der Dreißig.

Von **A. G. Roos.**

Bekanntlich wissen wir aus Plutarch *Lysand.* 15, daß die Kapitulation Athens im Jahre 404 v. C. auf den 16. Munychion fällt, also den 24. April. Derselbe Plutarch, *de glor. Athen.* 7, nennt uns das Datum des feierlichen Einzuges der zurückgekehrten Demokraten in die Stadt, den 12. Boëdromion, also den 4. Oktober 403. Für die zwischenliegenden Geschehnisse besitzen wir leider solche Daten nicht und sind wir nur auf Kombinationen angewiesen. Nun hat Beloch, *Philologus* 43, 1884, S. 264, und *Die attische Politik seit Perikles*, S. 340, die Vermutung aufgestellt, die Dreißig hätten noch vor Ablauf des attischen Jahres 405/4, und zwar im Thargelion oder wahrscheinlicher noch im Skirophorion (Juni/Juli) die Regierung angetreten: „Denn," sagt er an letztgenannter Stelle, „der Archon für 404/3, Pythodoros, ist bereits von den Oligarchen ernannt worden, und nicht etwa an die Stelle eines in der üblichen Weise erlosten Archonten getreten; sonst hätte die wiederhergestellte Demokratie das Jahr, statt als Anarchie, mit dem Namen dieses legitimen Archon bezeichnen müssen". Nachdem Beloch dies geschrieben hatte, ist die *Ἀθηναίων πολιτεία* gefunden worden, und darin sagt Aristoteles ausdrücklich, 35, 1: *οἱ μὲν οὖν τριάκοντα τοῦτον τὸν τρόπον κατέστησαν ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος*, also im Jahre 404/3. Nichtsdestoweniger hält Beloch, *Griech. Gesch.*, Bd. II S. 110 Anm. = Bd. II, Abtlg. 1, S. 430 Anm. der 2. Aufl., an seiner früheren Annahme fest, und ihm ist Eduard Meyer, *Gesch. des Altert.*, Bd. V § 748 Anm. am Ende, gefolgt, ohne daß sie eine Erklärung geben, wie Aristoteles zu dieser ihrer Meinung nach unrichtigen Ansicht gekommen sein sollte. Irgend ein Grund für die Annahme, daß Aristoteles oder seine Quelle sich hier eine bewußte Fälschung hat zuschulden kommen lassen, liegt nicht vor; es könnte sich also nur handeln um einen Irrtum von ihm oder seiner Quelle: Aristoteles hätte, wenn Belochs Ansatz des Regierungsanfanges der Dreißig richtig ist, schreiben müssen: *ἐπὶ Ἀλεξίου ἄρχοντος*, 405/4.

Nun sieht ja die Argumentation Belochs an sich sehr logisch aus: Pythodoros, der Archon des Jahres 404/3, wird nach dem Sturze der Oligarchie nicht in der Reihe gezählt[1]). „Wäre die oligarchische Regierung erst

1) Xen. *Hellen.* II 3, 1 *Πυθοδώρου δ' ἐν Ἀθήναις ἄρχοντος, ὃν Ἀθηναῖοι, ὅτι ἐν ὀλιγαρχίᾳ ᾑρέθη, οὐκ ὀνομάζουσιν, ἀλλ' ἀναρχίαν τὸν ἐνιαυτὸν καλοῦσιν.*

im Laufe des Jahres 404/3 eingesetzt worden, dann müßte am Anfang des Jahres ein in regelmäßiger Weise erloster Archon ins Amt getreten sein, und wenn dieser auch durch die Oligarchie beseitigt wurde, so hätte doch die restaurierte Demokratie nur um so mehr Veranlassung gehabt, seinen Namen in der Eponymenliste wiederherzustellen. Daß man das Jahr 404/3 dagegen als Jahr der Anarchie bezeichnete, beweist eben, daß es in diesem Jahre einen regelmäßig erlosten Archon nicht gegeben hat" (Beloch, *Philolog.* a. a. O.). Dieser letzte Schluß ist unbedingt richtig, beweist aber nicht, daß die Dreißig noch unter dem Archontat des Alexias, vor dem 1. Hekatombaion 404, eingesetzt sein müssen. Die Erlosung der Beamten pflegte in Athen wahrscheinlich Ende Munychion stattzufinden[1]). Im Munychion des Jahres 404 erfolgte aber die Kapitulation Athens und dann folgten die Verschwörung der demokratischen Strategen und die Vereitelung derselben infolge der Denuntiation des Agoratos, weiter das Wühlen der fünf von den oligarchischen Klubs aufgestellten *ἔφοροι*[2]). Es wäre nun an sich schon sehr wahrscheinlich, daß es unter diesen Umständen vor dem 1. Hekatombaion 404 nicht zu den Erlosungen der Beamten für 404/3 gekommen ist, und daß es tatsächlich am Jahresanfang keinen Archon eponymos gab, geht, wie Beloch gesehen hat, aus der späteren offiziellen Bezeichnung des Jahres 404/3 als *ἀναρχία* hervor. Als aber die Dreißig ans Ruder kamen und Pythodoros als Archon anwiesen, mußten diese das Jahr, auch wenn er erst nach Jahresanfang ins Amt getreten war, nichtsdestoweniger nach ihm benennen, und also auch die Vorgänge, die sich zwischen dem 1. Hekatombaion und seiner Ernennung abgespielt hatten, datieren *ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος*. Da nun Aristot. *Ἀθην. πολιτ.* 35, 1 für die Einsetzung der Dreißig diese Datierung gibt, eine Fälschung ausgeschlossen ist und ein Irrtum höchst unwahrscheinlich, muß aus dieser Stelle gefolgert werden, daß die Dreißig eben erst nach dem 1. Hekatombaion eingesetzt sind. Aristoteles konnte ja mit demselben Rechte sagen: *οἱ μὲν οὖν τριάκοντα κατέστησαν ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος*, obwohl am Tage ihrer Einsetzung Pythodoros noch nicht im Amte war, wie er 39, 1 sagt: *ἐγένοντο δ' αἱ διαλύσεις ἐπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος*, obgleich Eukleides erst einige Zeit nach der Versöhnung zum Archon erlost wurde: zur Datierung rechnet er eben den Anfang des Jahres des Eukleides sowohl wie den des Pythodoros vom vorhergehenden 1. Hekatombaion ab.

Wie lange nach dem 1. Hekatombaion 404 sind die Dreißig eingesetzt? Diese Frage hängt zusammen mit einer anderen. Nach der Kapitulation Athens ist Lysander nach Samos gefahren, um dies zu be-

1) Gilbert, *Handbuch der griech. Staatsaltertümer*, Bd. I², S. 240.

2) Ed. Meyer, *Gesch. des Altert.*, Bd. V, S. 18; Beloch, *Griech. Gesch.*², Bd. II, Abt. 1, S. 429.

lagern: sind nun die Dreißig eingesetzt vor der Abfahrt des Lysandros (so die Meinung von Eduard Schwartz)[1]), oder nach der Einnahme von Samos bei einem Aufenthalte Lysanders zu Athen während seiner Rückfahrt nach Sparta (so Beloch[2]) und Boerner)[3]), oder ist Lysander während der Belagerung von Samos nach Athen zur Einsetzung der Dreißig herübergekommen und dann wieder nach Samos zurückgefahren (so Eduard Meyer)[4])?

Eine unbefangene Interpretation Xenophons kann nur konstatieren, daß wenigstens dieser die Einsetzung der Dreißig vor Lysanders Abfahrt nach Samos stellt: *Hellen.* II 2, 23 fährt Lysander nach der Kapitulation Athens in den Hafen des Piraeus ein; 3, 2 beschließt der Demos, dreißig Männer zu wählen, um die Gesetze der Väter zu redigieren; 3, 3 *τούτων δὲ πραχθέντων ἀπέπλει Λύσανδρος πρὸς Σάμον, Ἅμα δ' ἐκ τῆς Λακεδαίμονος ἀπαγαγὼν τὸ πεζὸν στράτευμα διέλυσε κατὰ πόλεις ἑκάστους*: das ist der Schluß des Kriegszustandes. Nach Xenophon geht Lysander hier offenbar zum ersten Male nach Samos, bis dahin war er im Piraeus oder in Athen geblieben. Es folgen 3, 6ff. die Belagerung und Einnahme von Samos durch Lysander und Lysanders Heimfahrt nach Lacedaemon. Davon, daß Lysander die Rückreise über den Piraeus nimmt und Athen besucht, ist nicht die Rede. Xenophon kommt dann 3, 11 auf die Einsetzung der Dreißig zurück: *οἱ δὲ τριάκοντα ἡρέθησαν μὲν ἐπὶ τάχιστα τὰ μακρὰ τείχη καὶ τὰ περὶ τὸν Πειραιᾶ καθῃρέθη*, und beginnt hiermit seine ausführliche Erzählung über ihre Regierung und ihren Fall. Für denjenigen, der ohne vorgefaßte Meinung und ohne die übrigen Quellen zu berücksichtigen die hier analysierte Partie des Xenophon liest, für den ist es zweifellos, das Xenophon Lysander zu Athen oder im Piraeus verweilen läßt, bis die Dreißig am Ruder sind; ihre Einsetzung findet nach ihm statt unmittelbar nach der Schleifung der langen Mauern und derjenigen des Piraeus.

Gegen diese chronologische Fixierung würde wohl, auch angesichts der abweichenden Darstellung der Späteren (Diodor und Plutarch), kein Einspruch erhoben sein, wenn nicht der Zeitgenosse Lysias in der Rede *gegen Eratosthenes* sagte, § 71, daß Theramenes für die Volksversammlung, welche die Bestellung der Dreißig beschließen sollte, *μετεπέμψατο μὲν τὰς μετὰ Λυσάνδρου ναῦς ἐκ Σάμου, ἐπεδήμησε δὲ τὸ τῶν πολεμίων στρατόπεδον.* Hieraus folgert Beloch, *Philol.* a. a. O. S. 264, daß die Dreißig erst nach der Rückkehr Lysanders aus Samos

1) *Rhein. Museum*, N. F. Bd. 44, 1889, S. 122ff.

2) *Philologus* 43, 1884, S. 264; *Griech. Gesch.*², Bd. II, Abt. 1, S. 431f.

3) *De rebus a Graecis inde ab anno 410 usque ad annum 403 a. Chr. n. gestis* (Diss. Götting. 1894), S. 49ff.

4) *Gesch. des Altertums*, Bd. V, S. 19f.

eingesetzt worden sind. Im Anschluß an Diodor XIV 3 meint er, *Griech. Gesch.*² II 1, S. 430, daß die Oligarchen eine Botschaft an Lysander nach Samos, welches eben eingenommen war, sandten, und dieser nun mit seiner Flotte zum zweitenmal in den Piraeus einlief. Jetzt erst wäre die Volksversammlung, in der die Demokratie aufgehoben werden sollte, einberufen. Dann wäre Lysander nach Hause weitergefahren.

Wenn diese Ansicht Belochs, der sich Boerner anschließt, richtig wäre, dann würde Xenophon, der Lysander nach der Einsetzung der Dreißig nicht nach Sparta, sondern nach Samos segeln läßt, sich eine grobe Geschichtsfälschung haben zuschulden kommen lassen. Denn er kannte ja die Folge der Ereignisse, bei denen er selbst Zeuge gewesen war, genau. Nun haben die *Hellenika* als Geschichtswerk große Fehler, vieles wird vermißt, was Xenophon erzählt haben sollte, aber bewußte Fälschungen hat er nicht begangen: die von Xenophon erzählten Tatsachen stellen sich, wo die Parallel-Überlieferung (Aristoteles, Ephorus-Diodor, die *Hellenika* von Oxyrhynchos) abweicht, bei genauer Vergleichung immer als richtig heraus, wenn er auch manchmal unvollständig und einseitig ist. Auch läßt sich kein Grund ausfindig machen, weshalb denn Xenophon die Reihenfolge der Geschehnisse geändert haben sollte. Wenigstens kann man nicht sagen, daß Xenophon im Interesse Spartas den von Beloch angenommenen Aufenthalt Lysanders zu Athen während seiner Rückreise aus Samos absichtlich gestrichen hätte, um dessen Anteil an die Einsetzung der Dreißig zu vertuschen, denn er läßt ja dieselben in Lysanders Anwesenheit ans Ruder kommen.

Nur in einem Falle würde, wenn man Belochs Ansicht als richtig voraussetzt, Xenophon sich nicht einer Fälschung schuldig gemacht haben, wenn nämlich auch die andere Hypothese Belochs richtig wäre, daß *Hellen.* II 3, § 1 und 2 nicht von Xenophon selbst, sondern von dem Interpolator herrühren, der in den beiden ersten Büchern der *Hellenika* die chronologischen Bestimmungen nach Archonten, Ephoren, Olympioniken und Kriegsjahren eingefügt hat. Nach Belochs Ansicht folgte nämlich im echten Xenophon auf II 2, 23 *μετὰ δὲ ταῦτα Λύσανδρός τε κατέπλει εἰς τὸν Πειραιᾶ καὶ οἱ φυγάδες κατῆσαν καὶ τὰ τείχη κατέσκαπτον ἐπ' αὐλητρίδων πολλῇ προθυμίᾳ, νομίζοντες ἐκείνην τὴν ἡμέραν τῇ Ἑλλάδι ἄρχειν τῆς ἐλευθερίας*, unmittelbar 3, 3 *τούτων δὲ πραχθέντων ἀπέπλει Λύσανδρος πρὸς Σάμον, Ἄγις δὲ κτλ.* Dann würden aber die Worte *τούτων δὲ πραχθέντων* sich beziehen auf *κατέπλει, κατῆσαν, κατέσκαπτον*, also das Partizip, wodurch die vollzogene Handlung gekennzeichnet wird, auf die Imperfekta, die den Anfang und Fortgang der Handlung bezeichnen, und dieses ist grammatisch und sachlich wohl nicht möglich. Dagegen paßt *τούτων δὲ πραχθέντων* ausgezeichnet, wenn es sich bezieht auf das vorhergehende, von Beloch athetierte, *ἔδοξε τῷ δήμῳ*

τριάκοντα ἄνδρας ἑλέσθαι . . . καὶ ἡρέθησαν οἵδε (3, 2). Ich glaube daher, daß die Herausgeber der *Hellenika* mit vollkommenem Recht nur 3, 1 (außer den ersten Worten) einklammern und 3, 2, worin die Einsetzung der Dreißig erzählt wird, für echt halten. Dann ist auch erklärlich, wie Xenophon 3, 11 seine Erzählung der Regierung der Dreißig beginnen kann mit οἱ δὲ τριάκοντα (d. h. die Dreißig, über die ich schon geredet habe) ἡρέθησαν μὲν κτλ., während, wenn er ihre Einsetzung vorher nicht erwähnt hätte, dieses ein sehr abrupter Übergang sein würde. Wenn Beloch, *Philol.* a. a. O. S. 264, meint, daß Lysander nach der Einnahme von Samos Athen besuchte, nicht etwa während der Belagerung nach Athen herübergekommen und dann wieder nach Samos zurückgefahren sei, gehe daraus hervor, daß er bei seiner Rückkehr von Samos nach Sparta die attischen Trieren aus dem Piraeus mit sich führte (Xen., *Hellen.* II 3, 8), so ist es klar, daß die attischen Schiffe, welche sofort als Lysander nach der Kapitulation in den Hafen einlief, ihm übergeben wurden (Lysias 13, 34), auch wenn er dieselben bei seiner Abfahrt nach Samos in ihren Schiffshäusern hat liegen lassen, was immerhin für Sparta gefährlich werden konnte und also nicht gerade wahrscheinlich ist, doch nicht von ihm selbst aus dem Piraeus herangeführt und zu der übrigen Flotte gebracht zu sein brauchen. Übrigens mag ja Lysander bei seiner Heimfahrt von Samos den Piraeus berührt haben, um die attischen Schiffe mitzunehmen, — Xenophon konnte dies a. a. O. in seiner kurzen Beschreibung der Rückfahrt Lysanders als etwas Belangloses ruhig übergehen —, in Athen zur Einsetzung der Dreißig ist er jedenfalls damals nicht gewesen.

Schließlich gibt es noch ein Argument gegen Belochs Datierung. Wenn Lysander nach der Einnahme von Samos die Dreißig eingesetzt hätte, so wäre dies geschehen τελευτῶντος τοῦ θέρους (Xen. II 3, 9). Zwar hält Beloch auch diese Worte für unecht, aber nur deshalb, weil er die Einsetzung der Dreißig vor dem 1. Hekatombaion 404 datiert und also, da er Lysander bei einem athenischen Aufenthalt während der Heimfahrt die Dreißig einsetzen läßt, dessen Rückkehr zu Sparta viel früher als am Ende des Sommers, wie Xenophon ausdrücklich sagt, ansetzen muß. Diese Beweisführung hat natürlich für denjenigen, der Belochs Datierung des Regierungsanfanges der Dreißig für unrichtig hält, keinen Wert. Übrigens ist gegen die Echtheit der Worte τελευτῶντος τοῦ θέρους nichts anzuführen, und keiner der Herausgeber hat denn auch, so viel ich weiß, dieselben eingeklammert. Boerner a. a. O. S. 69f., der mit Beloch die Einsetzung der Dreißig zwischen der Einnahme von Samos und der Rückkehr Lysanders nach Sparta ansetzt, aber an die Datierung des Aristoteles ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος festhält, zieht nun aus der obengenannten Angabe Xenophons und aus der darauf-

folgenden Notiz, daß Lysander unter dem Ephorat des Eudios, der im Herbst 404 ins Amt trat, zu Sparta zurückkam – auch wenn dieselbe von einem Interpolator herrühre, stamme sie doch aus einer ausgezeichneten Quelle — die von seinem Standpunkt einzig richtige Folgerung, daß dann eben die Einsetzung der Dreißig erst am Ende des Sommers, nach dem Herbstaequinoctium, anzusetzen sei: *si igitur triginta virorum institutionem mediis aut ultimis Boedromionis diebus tribuimus, certe non multum a vero discedimus.* Boerner will also die Dreißig etwa Anfang Oktober eingesetzt sein lassen, und tatsächlich muß, wer ihre Einsetzung nach der Einnahme von Samos verlegt, sie frühestens τελευτῶντος τοῦ θέρους ansetzen. Daran nun scheitert die ganze Hypothese. Nicht nur nach Xenophon, sondern auch nach Lysias 12, 71 befand sich bei der Einsetzung der Dreißig das feindliche Heer noch im Lande. Es ist einfach ausgeschlossen, daß die spartanische Bundesarmee, nachdem Athen Ende April kapituliert hatte, sich ohne ersichtlichen Grund noch den ganzen Sommer bis in den Herbst hätte zusammenhalten lassen, und weshalb sollten die athenischen Oligarchen mit dem Sturze der Demokratie von April bis Oktober gewartet haben, während doch dieselbe ohne Zweifel am leichtesten auszuführen war bald nach der Kapitulation, unter dem frischen Eindruck der überstandenen Not und bevor die Demokraten sich erholt hatten?

Die Annahme, daß Lysander die Dreißig erst nach der Einnahme von Samos eingesetzt habe, ist also zu verwerfen, und die Tradition bei Diodor XIV 3, welche dieses besagt, ist unrichtig.

Im Gegensatz zu Beloch meint Eduard Meyer, daß die athenischen Oligarchen sich zur Verwirklichung ihrer Pläne an Lysander wendeten, der vor Samos lag, daß dieser dann nach Athen herüberkam und nach der Einsetzung der Dreißig wieder nach Samos abfuhr. Wir sahen schon, daß bei unbefangener Interpretation Xenophon den Lysander bis nach der Einsetzung der Dreißig in Athen bleiben und ihn dann nach Samos abfahren läßt. Ist Meyers Ansicht richtig, dann muß Xenophon die erste Abfahrt Lysanders mit der Flotte aus dem Piraeus nach Samos und seine Rückkehr übergangen haben. Das wäre keine Fälschung, die Tatsachen würde er auch dann ganz richtig erzählen. Denn auch dann ist nach ihm Lysander während der Einsetzung der Dreißig zu Athen, nur würde er dessen frühere zeitweilige Abwesenheit und seine Rückkehr als belanglos unerwähnt gelassen haben. Ich halte jedoch eine solche Unterlassungssünde Xenophons in diesem Falle für nicht sehr wahrscheinlich: eine so wichtige Tatsache, wie die Rückkehr Lysanders mit der peloponnesischen Flotte nach Athen nur zum Zweck der Einsetzung der Dreißig, und also auch die wenigstens teilweise Aufhebung der Blockade von Samos, gewesen wäre, unerwähnt zu lassen, und so den

Leser glauben zu machen, daß Lysander die ganze Zwischenzeit im Piraeus oder in Athen geblieben wäre, käme fast einer Fälschung gleich. Auch ist es, wie Eduard Schwartz a. a. O. S. 123 bemerkt, höchst unwahrscheinlich, daß Lysander Athen verlassen hat, bevor die Verhältnisse in seinem Sinne geordnet waren: „wie anderswo den verrufenen Zehnmännern, übertrug er in Athen 3 × 10 Männern die oberste Gewalt; und hier wo die größten Schwierigkeiten und eine verzweifelte Demokratie der Umwälzung entgegenstanden, sollte er ruhig alles haben laufen lassen und sich nach Samos, das ihm nach Athens Fall doch nicht entrinnen konnte, begeben haben, um dort zu warten, bis Theramenes ihm meldete, er könne ohne ihn der Demokratie nicht Herr werden?" Ich glaube daher, daß Lysander nach der Einsetzung der Dreißig nicht zum zweiten, sondern zum ersten Male von Athen nach Samos abgefahren ist. Dazu stimmt, daß Lysias in der Rede *gegen Agoratos* § 34 auch nur eine einmalige Einfahrt Lysanders in den Piraeus erwähnt, diejenige nach der Kapitulation Athens: *ἐπειδὴ γὰρ ἐκεῖνοι* (die von Agoratos angegebenen demokratischen Verschworenen) *συλλῃφθέντες ἐδέθησαν, τότε καὶ ὁ Λύσανδρος εἰς τοὺς λιμένας τοὺς ὑμετέρους εἰσέπλευσε, καὶ αἱ νῆες αἱ ὑμέτεραι Λακεδαιμονίοις παρεδόθησαν, καὶ τὰ τείχη κατεσκάφη, καὶ οἱ τριάκοντα κατέστησαν, καὶ τί οὐ τῶν δεινῶν τῇ πόλει ἐγένετο:*

Mit der obigen Annahme scheint aber nicht im Einklang zu stehen, was Lysias in der Rede *gegen Eratosthenes* § 71 von Theramenes sagt: *καὶ τὸ τελευταῖον, ὦ ἄνδρες δικασταί, οὐ πρότερον εἶασε τὴν ἐκκλησίαν* (nämlich die über die Verfassung, nicht wie Lysias glauben machen will, die über den Frieden) *γενέσθαι, ἕως ὁ λεγόμενος ἐπ' ἐκείνου* (sc. *Λακεδαιμονίων*) *καιρὸς ἐπιμελῶς ἐπ' αὐτοῦ ἐτηρήθη, καὶ μετετέμψατο μὲν τὰς μετὰ Λυσάνδρου ναῦς ἐκ Σάμου, ἐπεδήμησε δὲ τὸ τῶν πολεμίων στρατόπεδον.* Hier muß man genau scheiden zwischen den auch seinen Hörern bekannten Tatsachen, die Lysias mit diesen Worten im Auge hat, und der Motivierung, die er denselben unterschiebt mit dem Zweck, Theramenes so schwarz als möglich darzustellen. Die Tatsachen, die er meint, sind: 1. die Ekklesie, in der die Verfassungsänderung beschlossen wurde, fand nicht so bald statt, wie man erwartet hatte; 2. als dieselbe gehalten wurde, lagen Schiffe von Lysander im Piraeus und 3. standen feindliche Truppen im Lande. Das erste und dritte sind richtig, denn die Anwesenheit spartanischer Truppen bezeugt auch Xenophon, *Hellen.* II 3, 3. und wir haben gesehen, daß die Einsetzung der Dreißig erst *ἐπ' ἄρχοντος Πυθοδώρου* erfolgte. Die Ursachen dieser Verspätung sind uns im einzelnen unbekannt. Erst mußten wohl die fünf oligarchischen *ἔφοροι* den Boden genügend vorbereitet haben. Inwieweit die Verschiebung der Versammlung mit einer Verabredung zwischen Theramenes und den Spartanern zusammenhängt, wie Lysias sagt, ist nicht mehr auszumachen:

das mag richtig sein, und wir werden sofort sehen, worauf sich diese Verabredung bezogen haben kann, es kann aber auch nur eine von dem geriebenen Advokaten erfundene Motivierung der Verspätung der Ekklesie sein, um Theramenes anzuschwärzen. Bei der an zweiter Stelle von Lysias aufgestellten Behauptung über die Anwesenheit von Schiffen Lysanders sind seine Ausdrücke genau zu interpretieren: er sagt nicht gradezu. Theramenes habe Lysander aus Samos entboten, sondern er nennt *τὰς μετὰ Λυσάνδρου ναῦς*, die bei Lysander befindliche und unter dessen Kommando stehende Flotte. Offenbar will Lysias die Hörer glauben lassen, daß Theramenes Lysander selbst zur Herüberkunft veranlaßt hat — so einflußreich und so volksfeindlich war dieser Mann, daß er sogar den großen Lysander zur persönlichen Herüberkunft bewegen konnte nur seines eigenen Planes des Sturzes der Demokratie halber! — aber gerade der von dem Advokaten gewählte Ausdruck macht es glaublich, daß Lysander eben nicht selbst aus Samos herüberzukommen brauchte. Wie würde Lysias anders ausgepackt haben, wenn tatsächlich auf Veranlassung des Theramenes Lysander zum zweiten Male an der Spitze der spartanischen Flotte in den Piraeus eingelaufen wäre! Wir müssen uns also m. E. die Ereignisse folgendermaßen vorstellen: Nach der Kapitulation blieb Lysander im Piraeus oder in Athen. Einen Teil seiner Schiffe mag er voraus nach Samos gesandt haben, um die Insel zu blockieren, und als der Tag, an welchem die Demokratie gestürzt werden sollte, nahte, wird er einige davon von Samos haben zurückkommen lassen, oder vielleicht mögen auch zufälligerweise gerade in jenen Tagen einige Schiffe Lysanders anderswoher in den Piraeus eingelaufen sein — der Redner nimmt ja absichtlich den Mund so voll als möglich. Das Tatsächliche an Lysias' *μετεπέμψατο μὲν τὰς μετὰ Λυσάνδρου ναῦς ἐκ Σάμου* ist nur, daß damals Schiffe von Lysander den Hafen einliefen. Das mochte Aufsehen erregt haben und konnten die Hörer des Lysias im Gedächtnis behalten haben. Wer deren Ankunft veranlaßt habe und woher sie kamen, darüber konnten Lysias und die übrigen Athener nur Vermutungen äußern.

Ich habe bis jetzt von den aus Ephorus geschöpften Ausführungen Diodors (XIV 3) über die Einsetzung der Dreißig ganz abgesehen, wie es auch Eduard Schwartz in dem oben zitierten Aufsatz getan hat. Denn die Erzählung des gleichzeitigen Historikers und des gleichzeitigen Advokaten müssen m. E. streng geschieden werden von der Darstellung des mehr als fünfzig Jahre nach den Ereignissen schreibenden und auf schriftliche Quellen angewiesenen Ephorus. Bei Ephorus ist bekanntlich die Rolle, die Theramenes bei der Einsetzung der Dreißig spielte, gänzlich geändert: er muß hier einer Quelle gefolgt sein, die in der Verdrehung der Tatsachen zu Gunsten des Theramenes noch weiter ging als diejenige

des Aristoteles in der *Ἀθηναίων πολιτεία*[1]). Die Rolle, die bei Lysias Theramenes spielt, wird bei Ephorus *τοῖς τὰς ὀλιγαρχίας αἱροῦσι* (Diod. XIV 3, 4) in die Schuhe geschoben: diese schicken, als sie ihren Zweck nicht ohne Hilfe erreichen können, Gesandte nach Samos zu Lysander, der diese Stadt gerade erobert hat, um Beistand. Lysander stimmt zu und fährt mit hundert (!) Schiffen in den Piraeus ein: in einer von ihm berufenen (!) Ekklesia empfiehlt er den Athenern, dreißig Männer zu wählen, um die Stadt zu regieren, und als Theramenes dem entgegentritt (!), zwingt er diesen und die übrigen Athener, die Demokratie abzuschaffen durch die Behauptung, der Vertrag sei von den Athenern aufgehoben: die Mauern seien nämlich nicht innerhalb des bestimmten Termins geschleift gewesen. Es finden sich in dieser Erzählung zwei unzweifelhafte Unrichtigkeiten: 1. die Vorstellung, daß die Dreißig nach der Einnahme von Samos eingesetzt sind, was, wie wir sahen, unbedingt ausgeschlossen ist, und 2. die Drohung des Lysander wegen der nicht rechtzeitigen Schleifung der Mauern, denn nach Xenophon *Hell.* II 3, 11 (*οἱ δὲ τριάκοντα ᾑρέθησαν μὲν ἐπὶ τάχιστα τὰ μακρὰ τείχη καὶ τὰ περὶ τὸν Πειραιᾶ καθῃρέθη*) und nach Lysias 13, 34 (siehe oben) sind die Dreißig erst nach der Schleifung der Mauern eingesetzt worden. Vielleicht ist eben das der Grund für die obenerwähnte Verzögerung ihrer Einsetzung, daß man warten wollte, bis die Mauern geschleift waren, um dadurch alle eventuellen Gelüste zum Wiederstand im Voraus aussichtslos zu machen, und bezieht sich hierauf die von Lysias 12, 71 behauptete Verabredung des Theramenes mit den Spartanern.

Ich meine nun, daß die Darstellung des Ephorus nicht auf Überlieferung beruht, sondern von ihm selbst aus den Angaben des Lysias in der Rede *gegen Eratosthenes* herausgesponnen ist. Aus den Worten des Lysias *μετεπέμψατο μὲν τὰς μετὰ Λυσάνδρου ναῦς ἐκ Σάμου* hat Ephorus gefolgert, daß die athenischen Oligarchen — Theramenes spielt ja bei ihm eine andere Rolle — Gesandte zu Lysander nach Samos geschickt hatten und daß dieser mit seinen Schiffen — Ephorus bringt deren Zahl auf hundert — zum zweiten Mal in den Piraeus eingelaufen ist. Dann mußte aber Samos vorher erobert sein, denn es war undenkbar, das Lysander vor der Einnahme seine Flotte hätte wegfahren lassen und damit die Belagerung aufgehoben hätte. Also war nach ihm Lysander, als die athenischen Gesandten nach Samos zu ihm kamen, *προσφάτως κατειληφὼς τὴν πόλιν*. Die Drohung Lysanders aber hat Ephorus m. E. aus § 74 der Rede *gegen Eratosthenes* herausgesponnen, wo Lysias sagt: *μετ' ἐκεῖνον δὲ* (sc. nach Theramenes) *Λύσαν-*

1) Ed. Meyer, *Gesch. d Altert.*, Bd. V, § 747 Anm.; v. Mess, *Rhein. Museum*, N. F. Bd. 66, 1911, S. 380ff.

δρος ἀνιστὰς ἄλλα τε πολλὰ εἶπε καὶ ὅτι παράσπονδους ὑμᾶς ἔχοι, καὶ ὅτι οὐ περὶ πολιτείας ὑμῖν ἔσται ἀλλὰ περὶ σωτηρίας (εἰ μὴ ποιήσετ' ἃ Θηραμένης κελεύει). Ephorus wird sich gefragt haben, in welcher Hinsicht dann die Athener *παράσπονδοι* waren, und er wird keine bessere Antwort gewußt haben als die, daß die Athener die Mauern nicht rechtzeitig geschleift hatten. Diese Interpretation der Lysiasstelle war aber unrichtig, denn, wie wir gesehen haben, waren die Mauern bei der Einsetzung der Dreißig schon geschleift. Lysias muß also etwas Anderes im Sinne gehabt haben, als er Lysander in der Volksversammlung die Worte in den Mund legte, daß die Athener *παράσπονδοι* seien. Meines Erachtens beziehen diese Worte sich darauf, daß die Athener ihre *πολιτεία* noch nicht geändert hatten. Lysias will nämlich in der Rede *gegen Eratosthenes*, zur stärkeren Anschwärzung des Theramenes, seine Hörer glauben lassen, daß die Lacedämonier auf Veranlassung des Theramenes, der ihnen dies selbst anbot, die Schleifung der Mauern und die Aufhebung der Demokratie in die Friedensbedingungen aufnahmen (§ 70), und deshalb wirft er in § 71, wie Eduard Meyer, *Gesch. des Altertums* Bd. IV S. 666 ausführt, mit bewußter Fälschung die *ἐκκλησία περὶ τῆς εἰρήνης* und diejenige *περὶ τῆς πολιτείας* durcheinander, denn diese Verquickung der Diskussion über den Frieden mit derjenigen über die Verfassung ist zweifellos falsch: in den tatsächlich den Athenern von den Spartanern gewährten Bedingungen kam die Forderung einer Verfassungsänderung nicht vor (Xen. *Hellen.* II 2, 20; Andokides 3, 11f. mit Berufung auf die Urkunde der *στήλη*; und das *δόγμα τῶν ἐφόρων* bei Plutarch, *Lysander* 14; erst Ephorus bei Diodor XIV 3, 2, Aristoteles *Ἀθην. πολ.* 34, 3, Justinus V 8, 5 fügen die Forderung der *πάτριος πολιτεία* hinzu; cf. Ed. Meyer a. a. O. S. 665f.), und die Verhandlungen über die Verfassung begannen erst nach dem Frieden. Zu der genannten Tendenz des Lysias paßt es, das er Lysander in der Volksversammlung die Athener *παράσπονδοι* nennen läßt: sie hatten ja damals die Demokratie noch nicht aufgehoben. Aus dieser Interpretation der Stelle folgt, daß Lysander die ihm von Lysias in den Mund gelegten Worte (*ὅτι παρασπόνδους ὑμᾶς ἔχοι*) tatsächlich nicht gesprochen haben kann, da die Athener sich beim Frieden nicht zur Aufhebung der Demokratie verpflichtet hatten. Das brauchte aber dem Advokaten, der sich in dieser ganzen Partie seiner Rede so viele Verschiebungen der Tatsachen erlaubt hat und dessen Hörer eben an eine solche von Theramenes veranlaßte Friedensbedingung glauben sollten, kein Bedenken zu bereiten. Denn Lysander war ja, wie Lysias sagt und seine Hörer sich erinnern mußten, in der Versammlung anwesend gewesen und er hatte tatsächlich die Athener zur Wahl der Dreißig gezwungen, welche Worte er aber dabei genau gesprochen oder nicht gesprochen hatte, das wußten die Hörer des Lysias nicht mehr.

Wir sahen also, daß Ephorus in seiner Darstellung der Einsetzung der Dreißig die Erzählung seiner Quelle, die analog war mit der von Aristoteles in der *Ἀθηναίων πολιτεία* benutzten Parteischrift eines gemäßigten Aristokraten aus den ersten Jahren des vierten Jahrhunderts[1]), und in der ebensowenig wie bei Aristoteles etwas mitgeteilt war über eine zeitweilige Abwesenheit Lysanders aus Athen, verquickt hat mit den von ihm aus Lysias gezogenen falschen Schlußfolgerungen. Seine Darstellung muß also bei der Rekonstruktion der Tatsachen beiseite geschoben werden, ebenso wie die Plutarchs im gänzlich verwirrten 15. Kapitel der Biographie Lysanders. Nach Plutarch hätte Lysander, als die Athener sich der von ihm geplanten Verfassungsänderung wiedersetzen, dem Demos die Botschaft geschickt *τὴν πόλιν εἰληφέναι παρασπονδοῦσαν· ἑστάναι γὰρ τὰ τείχη τῶν ἡμερῶν, ἐν αἷς ἔδει καθῃρῆσθαι, παρῳχημένων.* Diese Darstellung geht wohl indirekt auf Ephorus zurück. Die Drohung Lysanders und die darauf folgende Schleifung der Mauern setzt Plutarch an unmittelbar vor der Einsetzung der Dreißig, wohl um die Reihenfolge der Ereignisse in Übereinstimmung zu bringen mit Xen. *Hellen.* II 3, 11. Die Weise, in der Boerner a. a. O. S. 54 die Erzählung Plutarchs mit der Darstellung Diodors zu verweben sucht, ist als gänzlich unmethodisch durchaus zu verwerfen.

Kehren wir jetzt zu unserem Ausgangspunkte, der Frage nach der Datierung der Einsetzung der Dreißig, zurück. Wir sahen, daß dieselbe geschehen sein muß nach dem 1. Hekatombaion 404, aber vor Lysanders Abfahrt nach Samos und während die spartanischen Truppen noch im Lande waren. Diese beiden Umstände empfehlen, die Einsetzung bald nach Jahresanfang anzusetzen: Lysander muß nach derselben noch Zeit haben, um Samos zur Übergabe zu zwingen und *τελευτῶντος τοῦ θέρους* nach Sparta zurückzukehren; auch wird man die spartanischen Truppen nach der Kapitulation so kurz wie möglich unter den Waffen haben halten wollen: offenbar sollten dieselben in Attika nur bleiben, bis die Schleifung der Mauern vollendet war. Ihrer und Lysanders Anwesenheit benutzte man zur Einschüchterung der Demokraten, und als dann die Mauern geschleift waren — ein paar Monate brauchte man doch wohl dazu —, war das psychologische Moment für die Aufhebung der Demokratie da: das wird im Hekatombaion, also Ende Juli oder Anfang August geschehen sein. Dann konnten Lysander ruhig aus Athen und Agis aus Dekeleia weggehen und die Regierung Athens der neuen spartafreundlichen Behörde überlassen.

Den ersten Stoß erhielt die Regierung der Dreißig von der Besetzung Phyles durch Thrasybul. Diese geschah nach Aristoteles *Ἀθην. πολ.* 37, 1

1) v. Mess a. a. O. S. 384ff.

ἤδη τοῦ χειμῶνος ἐγεγόνει, wozu Xenophon, *Hellen.* II 4, 3 stimmt, der von damals vorgekommenem Schneefall spricht. Die ganze Dauer der Herrschaft der Dreißig betrug nach Xenophon, *Hellen.* II 4, 21, acht Monate. Das führt für ihren Sturz, nach dem mißglückten Angriff auf den von den Demokraten überraschten Piraeus und dem dabei erfolgten Tode des Kritias, auf Ende März oder Anfang April 403. Da, wie wir sahen, der Einzug der Demokraten in Athen auf den 12. Boëdromion, den 4. Oktober, fällt, bleibt bei dieser Datierung für die Einsetzung der Zehn in Athen, die dann folgenden Scharmützel zwischen den Männern aus dem Piraeus und den Bürgern in der Stadt, die Gesandtschaften der Dreißig aus Eleusis und der Zehn aus Athen nach Sparta, für die Intervention Lysanders, die Versammlung des peloponnesischen Bundesheeres durch König Pausanias und dessen Feldzug nach Attika, endlich für die Verhandlungen und den Friedensschluß eine Frist von etwa einem halben Jahre, in dem diese Ereignisse alle bequem untergebracht werden können.

Eine ganz andere Ansetzung des Sturzes der Dreißig bietet Beloch, *Die attische Politik seit Perikles*, S. 341. Er macht aufmerksam auf Xen., *Hell.* II 4, 25, nach dem die Demokraten im Piraeus einige Tage nach ihrem Siege bei Munychia, infolgedessen die Herrschaft der Dreißig zusammengebrochen war, gegen Athen vorgingen, und von den Feldern Holz und Früchte, ξύλα καὶ ὀπώραν, wegnahmen. „Mir scheint es," sagt Beloch a. a. O., „dieser Angabe gegenüber unmöglich, den Sturz der Dreißig über Mitte November hinauszuschieben, womit sich auch die Notiz über den Schneefall bei Phyle sehr wohl verträgt, denn gerade im Spätherbst fällt auf den Gebirgen im Süden oft reichlicher Schnee. Dann können wir die 8 Monate aber nicht mehr auf die Dauer der Dreißigherrschaft allein beziehen, sondern müssen von der Übergabe Athens an rechnen, als dem Zeitpunkte, wo die oligarchische Bewegung begonnen hatte. Damit erhielten wir Mitte Poseideon als ungefähres Datum für den Sturz der Dreißig; doch brauchen natürlich die 8 Monate nicht gerade voll genommen zu werden". Zu Mitte Poseideon, d. h. Ende Dezember, kommt Beloch, indem er die 8 Monate vom 16. Munychion, dem Datum der Kapitulation Athens, ab rechnet. Die Datierung auf Ende Dezember stimmt aber nicht zu der ein paar Zeilen vorher behaupteten Unmöglichkeit, den Sturz der Dreißig über Mitte November hinauszuschieben, weshalb Beloch wohl am Ende der zitierten Worte behauptet, die 8 Monate der Regierungsdauer der Dreißig brauchten nicht gerade voll genommen zu werden. In seiner *Griechischen Geschichte* äußert sich Beloch nicht ausdrücklich über die Datierung des Sturzes der Dreißig, aber er läßt, nachdem er erzählt hat, Bd. II[1], S. 120, wie Thrasybul, „noch im Spätherbst 404", wie er sich ausdrückt, die attische Grenze überschritten und Phyle besetzt hatte, die Ereignisse sehr schnell

aufeinander folgen (er sagt z. B.: „bald war er, d. h. Thrasybul, stark genug, seinerseits zum Angriff vorgehen zu können,") und hält also an seiner früheren Ansetzung des Falles der Dreißig zu Ende des Jahres 404 fest.

Der Datierung Belochs hat sich Boerner angeschlossen, und er meint sogar, S. 72ff., eine neue Stütze für dieselbe gefunden zu haben. Er glaubt nämlich, die Worte des Isokrates im *Panegyricus* § 113: *πρὸς τοῖς ἄλλοις καὶ περὶ τῶν δικῶν καὶ τῶν γραφῶν τῶν ποτε παρ' ἡμῖν γενομένων λέγειν τολμῶσιν, αὐτοὶ πλείους ἐν τρισὶ μησὶν ἀχρίτους ἀποκτείναντες ὧν ἡ πόλις ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ἀπόρους ἔχουσιν*, beziehen sich auf die Regierungszeit der Dreißig, denn diese seien Ende Boëdromion, d. h. Anfang Oktober, also etwa fünf Monate nach der Kapitulation Athens, eingesetzt. Füge man zu diesen fünf die drei Monate des Isokrates, dann habe man eben die acht Monate, die Xenophon unrichtigerweise als die Regierungszeit der Dreißig angebe, während sie vom Frieden ab zu rechnen seien.

Das Argument Boerners braucht wohl nicht ausführlich wiederlegt zu werden, denn 1. sind, wie wir oben sahen, die Dreißig nicht Ende Boëdromion, sondern viel früher eingesetzt worden, und können also die acht Monate des Xenophon, auch wenn dieselben sich auf die ganze Zeit von der Kapitulation bis zum Sturze der Dreißig beziehen sollten, nicht zusammengestellt sein aus fünf Monaten, die vor, und drei, die nach der Einsetzung der Dreißig fallen würden, und 2. bezieht sich die Stelle des Isokrates nicht speziell auf Athen und die Dreißig, sondern auf die Zeit der spartanischen Schreckensherrschaft überhaupt, vgl. Ed. Meyer, *Gesch. des Altert.*, Bd. V, S. 46; v. Wilamowitz, *Aristoteles und Athen*, Bd. II, S. 380ff. Auch würde ja die Zeit von drei Monaten viel zu kurz sein, um all den Ereignissen, die während der Regierung der Dreißig geschehen sind, darin Raum zu geben.

Aber auch die Meinung Belochs, daß der Sturz der Dreißig Mitte November (oder im Dezember) anzusetzen sei, gehe aus Xen., *Hell.* II 4, 25 hervor, wonach die Demokraten kurz nach ihrem Siege im Piraeus von den Feldern *ξύλα καὶ ὀπώραν* wegnahmen, ist unrichtig. Die Besetzung Phyles fiel nämlich, wie wir sahen, *ἐνεστῶτος τοῦ χειμῶνος* (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 37, 1), und als die Dreißig darauf Thrasybul angreifen, *ἐπιγίγνεται τῆς νυκτὸς χιὼν παμπλήθης καὶ τῇ ὑστεραίᾳ* (Xen., *Hell.* II 4, 3). Einen so heftigen Schneefall darf man für Attika allerfrühestens Mitte Oktober ansetzen, und er würde dann noch ganz außergewöhnlich sein. Es sammeln sich dann bei Thrasybul, der nur mit siebzig Parteigängern die Grenze überschritten hatte, allmählich 700 Mann (Xen., *Hell.* II 4, 5). Bis die Kunde von der Besetzung Phyles sich bei den attischen Verbannten verbreitet hatte und seine Schar von 70 zu 700 angewachsen war, müssen

mindestens 14 Tage verflossen sein. Als seine Schar so weit gewachsen ist, überfällt Thrasybul das zu seiner Überwachung in der Nähe Phyles gelagerte spartanische Hilfskorps der Dreißig, fünf Tage nach diesem Überfall (Xen., *Hell.* II 4, 13) überrumpelt er den Piraeus und schlägt den Angriff der Dreißig zurück. Am nächsten Tag finden bei der Rückgabe der Leichen der gefallenen Bürger aus der Stadt Unterredungen zwischen den Anhängern beider Parteien statt (Xen. II 4, 19); am nachfolgenden Tage (Xen., *Hell.* II 4, 23) werden die Dreißig gestürzt und die Zehn eingesetzt; etwa zehn Tage später (Xen., *Hell.* II 4, 25 *πρὶν δὲ ἡμέρας δέκα γενέσθαι*) fangen die Plünderungen der Demokraten an (*τροφὰς δὲ ποιούμενοι καὶ λαμβάνοντες ξύλα καὶ ὀπώραν ἐκάθευδον πάλιν ἐν Πειραιεῖ*). Diese würden also allerfrühestens Ende November angesetzt werden können, und in dieser Jahreszeit gibt es in Attika schon längst keine *ὀπώρα* mehr an den Bäumen[1]). Auch der Ausgangspunkt der Belochschen Datierung ist also hinfällig.

Der hauptsächlichste Grund gegen Beloch liegt aber in dem Zusammenhang, in dem Xenophon über die acht Monate der Regierungsdauer der Dreißig spricht: er läßt nämlich nach dem Siege der Demokraten bei Munychia den *κῆρυξ* Kleokritos bei der Rückgabe der Leichen der Gefallenen zu den Bürgern aus der Stadt sagen, *Hell.* II 4, 21: *καὶ μὴ πείθεσθε τοῖς ἀνοσιωτάτοις τριάκοντα, οἳ ἰδίων κερδέων ἕνεκα ὀλίγον δεῖν πλείους ἀπεκτόνασιν Ἀθηναίων ἐν ὀκτὼ μησὶν ἢ πάντες Πελοποννήσιοι δέκα ἔτη πολεμοῦντες.* Es ist offenbar, daß des Gegensatzes halber die Regierungsdauer der Dreißig hier so kurz wie möglich genommen ist, daß es also unmöglich ist, unter den genannten acht Monaten die ganze Frist zu verstehen von der Kapitulation Athens bis zum Fall der Dreißig, daß im Gegenteil ihre Regierung mindestens acht Monate, vielleicht auch einen Monat mehr, gedauert haben muß. Wir müssen also bei der Annahme bleiben, den Sturz der Dreißig Ende März oder Anfang April 403 anzusetzen. Die Einnahme Phyles wird im Dezember vorher stattgefunden haben.

Wie ist dann aber das *ξύλα καὶ ὀπώραν* bei Xenophon II 4, 25 zu erklären? Denn im März oder April gibt es noch keine *ὀπώρα* zu rauben. Ich meine, wir haben hier ein Versehen Xenophons zu konstatieren, das sich psychologisch erklären läßt. Die Scharmützel und Plünderungen der Parteigänger aus dem Piraeus haben den ganzen Sommer 403 gedauert, auch noch während der Zeit, als schon wieder *ὀπώρα* an

1) Was der Grieche allererst unter *ὀπώρα* versteht, sagt Plato, *Leg.* 8, 844d: *ὃς δ' ἂν ἀγροίκου ὀπώρας γεύσηται, βοτρύων εἴτε καὶ σίκων.* Die Jahreszeit der *ὀπώρα* geht hervor aus Polyb. 2, 66, 7 *Φίλιππος δὲ . . . τοὺς μὲν Μακεδόνας διαφῆκε πάντας ἐπὶ τὴν τῆς ὀπώρας συγκομιδήν, αὐτὸς δὲ πορευθεὶς εἰς Θετταλίαν τὸ λοιπὸν μέρος τοῦ θέρους ἐν Λαρίσῃ διῆγεν.*

den Bäumen saß, cf. Isokrates *περὶ τοῦ ζεύγους* 13: *οὐ καταλαβόντες τὸν Πειραῖα καὶ τὸν σῖτον τὸν ἐν τῇ χώρᾳ διεφθείρετε καὶ τὴν γῆν ἐτέμνετε καὶ τὰ προάστεια ἐνεπρήσατε καὶ τελευτῶντες τοῖς τείχεσι προσεβάλετε*; Xen., *Denkw. des Sokr.* II 7, 2 (als die Demokraten im Piraeus saßen) *λαμβάνομεν δὲ ἐκ τῆς γῆς οὐδέν, οἱ γὰρ ἐναντίοι κρατοῦσιν αὐτῆς.* Diese ganze Zeit hat Xenophon mitgemacht, und er ist Zeuge gewesen, daß die Demokraten öfter *σῖτος* und *ὀπώρα* von den Feldern holten, und er wird nun dasjenige, was im Sommer 403 tatsächlich öfte. stattfand, ohne dabei weiter nachzudenken, schon das erste Mal erwähnt haben, als er diese Plünderungen nennt, wenn damals das Wegholen von *ὀπώρα* auch noch nicht möglich war. Wir brauchen dann nur ein psychologisch erklärliches Versehen Xenophons anzunehmen, während die Hypothese Belochs mit allem, was wir sonst wissen, im Widerspruch steht.

Groningen.

König Romulus bei Ennius.

Von **Georg Sigwart.**

Ennius hat die Geschichte des Königs Romulus sowohl dramatisch wie episch behandelt.

1. Sabinae[1]). Ennius hat offenbar in Nachahmung des Naevius denselben Stoff, den Naevius in seinem Romulus behandelt haben muß, den Raub der Sabinerinnen, ebenfalls in einem Drama dargestellt.

Der Titel dieses Dramas und einige Worte daraus sind uns erhalten bei Iulius Victor, *rhetores Latini minores* 6, 4 p. 402, 30 Halm: *ab eventu in qualitate ... ut Sabinis Ennius dixit: cum spolia generi⟨s⟩*[2]) *detraxeritis, quam inscriptionem dabitis?* Titel und Zitat sind klar. Das Drama hieß *Sabinae*. Die zitierten Worte aber lauten übersetzt[3]): 'Wenn ihr euren Schwiegersöhnen (in der Schlacht) die Waffen entreißt, mit welcher Inschrift werdet ihr sie den Göttern weihen?' Angeredet sind natürlich die Schwiegerväter, also die Sabiner. Redner sind die Sabinerinnen selbst (oder eine davon), vermutlich in jenem dramatischen Augenblick als die geraubten Sabinerinnen, die inzwischen glückliche Frauen geworden sind, *crinibus passis* (um mit Livius 1, 31, 1 zu reden) *scissaque veste victo malis muliebri pavore ausae se inter tela volantia inferre, ex transverso impetu facto dirimere infestas acies, dirimere iras, hinc patres hinc viros orantes, ne se sanguine nefando soceri generique respergerent.* Man sieht, bei Livius wird von den Frauen dasselbe Argument ins Feld geführt; auch dort betonen sie, daß es ein Unding ist, wenn Schwiegerväter und Schwiegersöhne sich in der Schlacht auf Leben und Tod bekämpfen. Aber bei Livius ist die Antithese (*soceri generique*, beachte auch das *respergerent*) mit Liebe ausgeführt und statt des anschaulichen Vorgangs des Abziehens der Rüstung und der Waffen ist der weit weniger anschauliche des Bespritzens mit Blut eingesetzt. Der Hinweis auf die Inschrift, die die Trophaeen tragen werden, fehlt bei Livius demgemäß. Der ganze *τόπος* ist übrigens, wie Vahlen[4]) gezeigt hat, der griechischen Tragödie entnommen.

1) Vgl. Schanz, *Gesch. der röm. Lit.* I 1[3] (1907) S. 113 f.

2) Die Konjektur '*generīs*' für das überlieferte '*generi*' ist von Vahlen (vgl. *Ennius*[2] p. 189).

3) Vgl. Skutsch, *RE* V 2597; Leo, *Gesch. d. röm. Lit.* (1913) S. 197.

4) *Ennius*[2] zu der Stelle.

Ein weiteres Fragment aus den Sabinerinnen besitzen wir nicht[1]).

2. Annales. Daß Ennius in den Annalen die Geschichte des Königs Romulus ausführlich behandelt hat, wäre auch dann sicher, wenn wir keine Spuren davon hätten. Es gibt aber auch Spuren davon und zwar in viel größerem Umfange, als man bisher geahnt hat.

a.

Der Sabinerkrieg mit der Tarpejasage.

Ich gehe aus von Varro *ling.* 5, 55: *ager Romanus primum divisus in partis tris, a quo tribus appellata Titiensium, Ramnium, Lucerum, nominatae, ut ait Ennius, Titienses ab Tatio, Ramnenses ab Romulo, Luceres, ut Iunius, ab Lucumone; sed omnia haec vocabula tusca, ut Volnius, qui tragoedias tuscas scripsit, dicebat.*

Varro zitiert hier drei Etymologen, die sich an den drei uralten Namen Titienses, Ramnenses, Luceres versuchten. Ennius etymologisierte zwei dieser Namen, die *Titienses* (*ab Tatio*) und die *Ramnenses* (*ab Romulo*). Diese zwei Etymologien erkannte, wie es scheint, *Iunius* (Congus Gracchanus) an und fügte die dritte Etymologie hinzu: *Luceres ab Lucumone.* Alle drei Etymologien verwarf Volnius und erklärte die drei Namen für etruskisch.

Recht hatte zweifellos Volnius, wie wir jetzt durch Wilhelm Schulze[2]) wissen. Aber bei unserer Untersuchung interessiert uns vor allem, daß Ennius nur zwei von den drei Namen etymologisierte und den dritten unerklärt ließ[3]). Darin berührt er sich mit Livius 1, 13, 8: *eodem tempore et centuriae tres equitum conscriptae sunt: Ramnenses ab Romulo, ab T. Tatio Titienses appellati; Lucerum nominis et originis causa incerta est.* Also Livius kennt nur die ennianischen Etymologien; daß ihm die Etymologie des Iunius Gracchanus unbekannt ist, sagt er uns mit ausdrücklichen Worten.

Die Version, die Livius mitteilt, unterscheidet sich aber in einem wichtigen Punkte von der varronischen Darstellung. Livius spricht nur von *centuriae tres equitum* der Ramnenses, Titienses und Luceres. Varro dagegen spricht von den drei Tribus der Titienses, Ramnes und Luceres,

1) Macrob. *sat.* 6, 5, 5: *ita Ennius in libro Sabinarum quarto* eqs. ist offenbar *Satirarum* zu lesen, denn ein Drama hat keine vier Bücher. Irrtümlich bezog noch diese Stelle auf unser Drama Schwegler, *Röm. Gesch.* I (1853) S. 460 Anm. 1.

2) *Zur Gesch. lat. Eigennamen* S. 218. 581.

3) So ist die Stelle zweifellos aufzufassen, vgl. Nitzsch, ***RE*** VI 1 (1. Aufl.; 1852) S. 548, E. Bormann, *Eranos Vindobonensis* (1893) S. 349. Falsch interpretieren die Stelle E. Pais, *Storia di Roma* I 1 S. 235, 2 (= *Storia critica di Roma* I 2 [1913] S. 386, 1) und L. Holzapfel, *Klio* I (1901) S. 231 Anm. 3. Auch J. Vahlen, *Ennius*[2] (p. CLXV, ann. frg. LIX [p. 18]) verkennt den Sinn der Worte Varros.

in die das römische Gebiet zuerst eingeteilt worden sei. Niese und Bormann haben schon betont, daß Livius hier die ältere Tradition repräsentiert[1]). Wir können hinzufügen, daß es die Tradition des Ennius ist.

Wir dürfen also die Werte des Livius *centuriae tres equitum conscriptae sunt: Ramnenses ab Romulo, ab T. Tatio Titienses appellati* als ennianisches Gut in Anspruch nehmen[2]). Die Fassung der Worte ist natürlich livianisch; der Chiasmus (*Ramnenses ab Romulo, ab T. Tatio Titienses*) allerdings könnte ganz gut ennianisch sein[3]). Indes dürfen wir von vornherein annehmen, daß Livius die Sprache des Ennius, wo sie ihm vorlag, nicht unverändert übernommen hat.

Im Einklang mit den bisherigen Ergebnissen unserer Untersuchung steht, daß wir den Lucumo, der nach einem Teile der Tradition[4]) dem König Romulus gegen den Sabinerkönig Titus Tatius zu Hilfe gekommen ist, bei Livius nicht finden. Denn das stimmt ja ausgezeichnet dazu, daß Livius die Etymologie *Luceres a Lucumone* nicht kennt. Es scheint demnach, daß dieser Lucumo sich erst aus der Etymologie *Luceres a Lucumone* heraus entwickelt hat. Daß Livius diese Figur nicht kennt, eröffnet uns die erfreuliche Perspektive, daß Livius nicht blos an der einen

1) B. Niese, *Gött. gel. Anz.* 1888, S. 958, *Grundr. der röm. Gesch.* [4]1910, S. 34; E. Bormann, *Die älteste Gliederung Roms.* (*Eranos Vindobonensis* 1893) S. 345 ff. Gegen die Annahme Nieses und Bormanns, daß die (ciceronianische und) varronische Tradition von drei Tribus der Ramnes, Tities und Luceres rein konstruiert sei, haben sich ausgesprochen Ettore Pais, *Storia di Roma* I (1898) S. 279 Anm. 1 (= *Storia critica* I 2 S. 435 Anm. 1); Holzapfel, *Klio* I (1901) S. 228 ff.; Eduard Meyer, *Kl. Schr.* S. 362 Anm. 1; Rosenberg, *Der Staat der alten Italiker* (1913) S. 124. Rosenberg betont, 'daß wir uns z. B. die Entstehung der sechs alten Ritterzenturien ohne die Voraussetzung der drei Tribus gar nicht denken könnten'. Nun, die sechs alten Ritterzenturien sind zunächst wohl (durch Verdoppelung) aus drei Ritterzenturien entstanden; daß man aber drei Ritterzenturien nicht ohne drei Tribus habe schaffen können, will mir nicht einleuchten. Hirschfeld, *Kl. Schr.* (1913) S. 248 will es unentschieden lassen, ob die Existenz der Romulischen Stammtribus erwiesen oder eine erst von Varro aufgebrachte Hypothese ist.

2) Vahlen, *Ennius*[2] p. 18 (frg. LIX) hätte also besser statt der Varrostelle die Liviusstelle in den Text gesetzt. Eine Untersuchung darüber anzustellen, ob Livius den Ennius direkt oder durch eine oder mehrere Mittelquellen benützt hat, ist für meine Zwecke glücklicherweise nicht nötig. Mir genügt es, das ennianische Gut aus Livius (oder wer es sonst sei) herauszuschälen. Die Ansicht, daß Livius das ennianische Gut in der Hauptsache aus späteren Annalisten entnommen habe, vertritt z. B. Kroll, *Teuffels Gesch. d. röm. Lit.* II[6] (1910) S. 129, vgl. I[6] (1916) S. 191 (s. auch unten S. 24 Anm. 4).

3) Vgl. Stolz-Schmalz, *Lat. Gramm.*[4] (1910) S. 642.

4) Vgl. Schwegler, *RG* I 507, 5. Schwegler scheidet jedoch diesen Lucumo und Caeles Vibenna nicht genügend. Caeles Vibenna ist eine Fortbildung der Figur des Lucumo. Dionysius bringt den Lucumo und den Caeles Vibenna, die ältere und die jüngere Schicht der Tradition, nebeneinander.

Stelle 1, 13, 8, sondern auch sonst, jedenfalls bei der Darstellung des Sabinerkrieges des Romulus, sich an die älteste Tradition gehalten und die spätere Tradition überhaupt nicht gekannt oder wenigstens nicht berücksichtigt hat[1]).

Livius steht damit in schroffem Gegensatz zu Cicero. Dieser schreibt nämlich (*rep.* 2, 14): *Romulus populum . . . et suo et Tati nomine et Lucumonis, qui Romuli socius in Sabino proelio occiderat, in tribus tris curiasque triginta descripserat, quas curias earum nominibus nuncupavit, quae ex Sabinis virgines raptae postea fuerant oratrices pacis et foederis.* Also Cicero kennt die Etymologie des Iunius Gracchanus *Luceres a Lucumone*, er kennt auch den Lucumo, der Romulus zu Hilfe kam und er spricht von den drei Tribus der Ramnes, Tities und Luceres. Cicero kennt somit die antiquarische Tradition, die mit Iunius Gracchanus beginnt und die uns Varro aufbewahrt hat. Welche Vorlage Cicero benutzte, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Daß es nicht Varro war, hat L. Holzapfel gezeigt[2]).

Cicero bringt in der zitierten Stelle die (angeblichen) Tribus der Ramnes, Tities und Luceres in Verbindung mit den dreißig Kurien. Diese, behauptet er, seien genannt nach den Namen derjenigen unter den geraubten Sabinerinnen, die die *oratrices pacis et foederis* gewesen seien. Eine ähnliche Notiz finden wir auch bei Livius (direkt vor dem Enniusfragment über die drei Reitercenturien). Dort lesen wir (1, 13. 6): *Romulus cum populum in curias triginta divideret, nomina earum* (sc. Sabinarum) *curiis imposuit. id non traditur, cum haud dubie aliquanto numerus maior hoc mulierum fuerit, aetate an dignitatibus suis virorumve an sorte lectae sint.* Es besteht aber, wie man sieht, zwischen der Darstellung des Livius und der des Cicero ein charakteristischer Unterschied. Livius findet in seiner Quelle nur, daß man die dreißig Kurien nach den Sabinerinnen benannt habe. Er findet aber nicht, welche Auswahl zu diesem Zwecke unter den Sabinerinnen getroffen wurde (daß es mehr als dreißig geraubte Sabinerinnen waren, ist ihm zweifellos). Cicero dagegen kennt diese Auswahl: es sind die *oratrices pacis et foederis*, die Gesandtschaft, die unter Führung der Hersilia die feindlichen Heere versöhnte (von dieser Gesandtschaft hat Livius natürlich auch sonst keine Kenntnis[3]). Auch hier vertritt Livius die ältere Tradition: denn sie ist

1) Vgl. Schwegler, *RG* I 511: 'Die erste Einwanderung (der Etrusker), die Sage von dem romulischen Lucumo, ist überhaupt nur schwankend und unsicher bezeugt . . . Livius, der sich sonst treu an die alten Annalen hält, sagt kein Wort von ihr.'

2) *Klio* I (1901) S. 230ff. Vgl. auch die folgende Anmerkung.

3) Zuerst scheint von einer Gesandtschaft geredet zu haben der Annalist Cn. Gellius (Gell. 13, 23, 13: vgl. Schwegler, *RG* I 463, 10, wo die übrigen Stellen aufgezählt sind). Nebenbei gesagt, weicht Cicero von Varro ab, wenn er an-

die einfachere und die naivere[1]). Wir dürfen wohl annehmen, daß auch die Worte (*Romulus*) *cum populum in curias triginta divideret, nomina earum curiis imposuit* auf Ennius zurückgehen.

Wenn wir auf diesem Wege weiter gehen und den Anfang von Liv. I 13 ins Auge fassen, das Eingreifen der geraubten Sabinerinnen in den Kampf, so finden wir auch hier eine einfache und naive, jedoch keineswegs kunstlose Form der Tradition. Wie schon erwähnt, weiß Livius nichts von einer Gesandtschaft der Sabinerinnen, die sich an die Führer der feindlichen Heere wandten[2]). Nach ihm sind es die geraubten Sabinerinnen schlechthin, die dem Kampfe ein Ende machen. *Tum Sabinae mulieres, quarum ex iniuria bellum ortum erat, crinibus passis scissaque veste victa malis muliebri pavore ausae se inter tela volantia inferre, ex transverso impetu facto dirimere infestas acies, dirimere iras, hinc patres hinc viros orantes, ne se sanguine nefando soceri generique respergerent, ne parricidio macularent partus suos, nepotum illi, hi liberum progeniem. 'si affinitatis inter vos, si conubii piget, in nos vertite iras. nos causa belli, nos vulnerum ac caedium viris ac parentibus sumus. melius peribimus quam sine alteris vestrum viduae aut orbae vivemus'.* So handeln und sprechen bei Livius die geraubten Sabinerinnen.

Ich habe oben S. 16 darauf hingewiesen, daß die Worte *ne se sanguine nefando soceri generique respergerent* eine gewisse Verwandtschaft mit dem einzigen uns überlieferten Fragment aus den Sabinerinnen des Ennius zeigen. Da anzunehmen ist, daß Ennius bei der Abfassung der Annalen die Sabinerinnen (vorausgesetzt, daß diese früher sind) benutzte, so können wir vielleicht in den obigen Worten des Livius einen Abglanz der Ennianischen Darstellung sehen. Allerdings sind die Worte des Livius gegenüber den Worten des Ennius weniger anschaulich[3]).

Die fast raffinierte Rhetorik der Stelle bei Livius (wie berechnet ist es — um nur ein Beispiel herauszuheben —, in *dirimere infestas acies*,

nimmt, daß die Kurien nach Sabinerinnen genannt worden seien. Varro bestritt dies nach Dionys. 2. 47. 4 und leitete die Kuriennamen teils von Männernamen, teils von Ortsnamen ab (vgl. Plut. *Romulus* 20; Holzapfel, *Klio* I S. 230).

1) Ob es mehr oder weniger als dreißig Sabinerinnen gewesen waren, nach denen man die dreißig Kurien benennen konnte, darüber machte sich der glückliche Erfinder dieses Mythus keine Gedanken. Erst den späteren kamen Skrupel, ob es wirklich so wenig Sabinerinnen gewesen seien. Vgl. Schwegler, *RG* I 477.

2) Vgl. Schwegler, *RG* I 463, 10: es ist dies sichtbar die alte dichterische Form der Sage.

3) A. A. Brodribb (*The Classical Review* 24 [1910] S. 13) will mit Hilfe von Umstellungen (*soceri generique nefando* und ähnliches) Hexameterbruchstücke bei Livius finden; Verdacht erweckt gegen diese Methode, daß Brodribb solche Hexameterbruchstücke auch in Partien findet, die sicher nicht auf Ennius zurückgehen (z. B. 1, 10, 6. 1, 12, 5. 7. 9; vgl. unten S. 21f. und S. 29).

dirimere iras das Konkretum *acies* dem Abstraktum *iras* gegenüberzustellen) kann ganz gut auf Ennius zurückgehen[1]). Leben und Bewegung zeigen die Worte: *crinibus passis scissaque veste (Sabinae mulieres) ausae se inter tela volantia inferre.* Hier haben wir eine plastisch geschaute Situation, ein anschauliches Bild für das Auge, nicht blos klingende Worte für das Ohr. Auf diese Stelle, glaube ich, können wir den Finger legen und sie außer der bereits angeführten Stelle für Ennius in Anspruch nehmen, allerdings nicht Wort für Wort, aber doch als geistiges Eigentum des Dichters.

Das Eingreifen der Sabinerinnen hat die erhoffte Wirkung. *movet res*, sagt Livius, *cum multitudinem tum duces. silentium et repentina fit quies.* Und nicht nur das nächste Ziel, die Kämpfenden zu trennen, wird erreicht. *inde ad foedus faciendum duces prodeunt, nec pacem modo sed civitatem unam ex duabus faciunt, regnum consociant, imperium omne conferunt Romam. ita geminata urbe, ut Sabinis tamen aliquid daretur, Quirites a Curibus appellati.*

Die Versöhnung der Feinde und Verschmelzung der beiden Völker gipfelt nach Livius darin, daß die Stadt zwar ihren Namen Roma behält, die Bürger aber sich nach der Sabinerstadt Cures Quiriten nennen. Die Etymologie *Quirites a Curibus*[2]) ist sehr alt, jedenfalls ist kein Name als der ihres Erfinders überliefert. Wir dürfen annehmen, daß schon Ennius diese Etymologie und den daran geknüpften Mythus von der Verschmelzung der Römer und Sabiner kannte. Ich stehe daher nicht an, auch diesen Passus des Livius auf Ennius zurückzuführen.

Anders steht es mit den darauffolgenden Worten (1, 13, 5): *monumentum eius pugnae, ubi primum ex profunda emersus palude equom Curtius in vado statuit, Curtium lacum appellarunt.* Diese Worte beziehen sich auf eine Geschichte, die 1, 12, 8—10 erzählt ist. Der Sabinerrecke Mettius Curtius kämpfte zu Pferde gegen die Römer. Er war in siegreichem Vordringen begriffen, als Romulus ihn mit einer Schar besonders tapferer Leute zurückschlug. Auf dem Rückzug nahm Curtius den Weg durch den Sumpf in der Mitte des Forums und rettete sich so.

Diese Geschichte, die ersichtlich nichts weiter als ein etymologischer Mythus zur Erklärung des Namens lacus Curtius ist, wird auch von Varro *ling.* 5, 149 erzählt: *Piso in annalibus scribit Sabino bello, quod fuit Romulo et Tatio, virum fortissimum Mettium Curtium Sabinum, cum Romulus cum suis ex superiore parte impressionem fecisset, [Curtium] in locum palustrem, qui tum fuit in foro antequam cloacae sunt factae, secessisse atque ad suos in Capitolium recepisse; ab eo lacum invenisse nomen.*

1) F. Leo, *Gesch. d. röm. Lit.* (1913) S. 180ff.

2) Die Stellen bei Schwegler, *RG* I 494, 1.

Diese Darstellung Varros stimmt vollständig zu der des Livius und da nach Varro Piso diesen Mythus zum ersten Mal erzählt hat[1]), müssen wir annehmen, daß Livius 1, 12, 8—10 und 1, 13, 5 (2. Hälfte) sich Piso angeschlossen hat. Nebenbei bemerkt, ist in der Tat diese Curtiusgeschichte so nüchtern und schwunglos, daß sie gut zu dem Bilde paßt, das man sich seit Niebuhr von Pisos Schriftstellerei gemacht hat.

Vor der Curtiusgeschichte steht eine andere Episode aus der Schlacht am Forum, die an den Tempel des Iuppiter Stator anknüpft. Es wird erzählt (1, 12, 3—7), daß nach dem Fall eines römischen Helden, des Hostius Hostilius, die römische Schlachtreihe ins Weichen gerät. Da wendet sich Romulus an Iuppiter und gelobt, wenn er seine Leute zum Stehen bringe, dem Iuppiter Stator einen Tempel. Das Gelübde hat Erfolg, die Römer kommen zum Stehen.

Auch diese Geschichte ist nichts anderes als ein etymologischer Mythus, der den Namen Iuppiter Stator erklären soll. Von wem dieser Mythus stammt, ist nicht überliefert. Bei Fabius stand er offenbar noch nicht, da dieser nach Livius 10, 37, 15 erzählte, daß der Tempel des Iuppiter Stator erst im Jahre 294 v. Chr. in der Schlacht bei Luceria gelobt worden sei. Dieses Gelübde scheint ein späterer Annalist vordatiert und auf Romulus übertragen zu haben[2]). Dieser spätere Annalist war vermutlich Piso, da bei Livius unser Mythus so eng verbunden mit dem Curtiusmythus erscheint. Dafür spricht auch die Ähnlichkeit der Mache[3]).

Ist das Vorhergehende richtig, so geht das 12. Kap. des 1. Buches des Livius mit dem Iuppiter Stator- und dem Curtiusmythus auf Piso zurück, dann beginnt im 13. Kapitel Ennius, der bis auf einen kurzen Einschub in § 5 aus Piso bis zum Schluß des 13. Kapitels Quelle bleibt.

Es bleibt uns noch übrig, diese Beobachtungen zu ergänzen durch Untersuchung der ersten Episode im Sabinerkrieg, der Tarpejageschichte (Livius 1, 11, 6—9). Diese Geschichte erzählt Livius folgendermaßen: *Spurius Tarpeius Romanae praeerat arci. huius filiam virginem auro corrumpit Tatius, ut armatos in arcem accipiat — aquam forte ea tum sacris extra moenia petitum ierat —; accepti obrutam armis necavere.* Warum die Sabiner die Jungfrau auf diese Weise töteten, läßt Livius in der Schwebe: *seu ut vi capta potius arx videretur, seu prodendi exempli causa, ne quid usquam fidum proditori esset.* Dann fügt er eine Variante

1) Daraus, daß Varro Piso diese Version des Curtiusmythus zuschreibt, ist zu schließen, daß Varro keinen älteren Gewährsmann dafür kannte.

2) Vgl. Pais, *Storia di Roma* I (1898) S. 275 mit Anm. 3 (= *Storia crit.* I 2 S. 430 mit Anm. 3).

3) Demnach hat Mommsen Unrecht, wenn er in der 'Weihung (sic) des Tempels des Jupiter Stator am Palatin einen allem Anschein nach ursprünglichen Teil der Legende' sieht und daraus eine 'directe Datirung' der Tatiuslegende ableitet (*Hermes* 21 [1886] S. 582 = *Hist. Schr.* I S. 33).

hinzu: *additur fabulae, quod vulgo Sabini aureas armillas magni ponderis brachio laevo gemmatosque magna specie anulos habuerint, pepigisse eam, quod in sinistris manibus haberent: eo scuta illi pro aureis donis congesta.* Hierauf folgt eine zweite Variante: *sunt qui eam ex pacto tradendi quod in sinistris manibus esset derecto arma petisse dicant, et fraude visam agere sua ipsam peremptam mercede.*

Die Autoren der beiden Varianten hat uns Dionysius von Halikarnaß überliefert. Dieser erzählt in den Antiquitäten 2, 38, 3 von Tarpeja: *καὶ αὐτὴν, ὡς μὲν Φάβιός τε καὶ Κίγκιος γράφουσιν, ἔρως εἰσέρχεται τῶν ψελλίων, ἃ περὶ τοῖς ἀριστεροῖς βραχίοσιν ἐφόρουν, καὶ τῶν δακτυλίων· χρυσοφόροι γὰρ ἦσαν οἱ Σαβῖνοι τότε καὶ Τυρρηνῶν οὐχ ἧττον ἁβροδίαιτοι· ὡς δὲ Πείσων Λεύκιος ὁ τιμητικὸς ἱστορεῖ, καλοῦ πράγματος ἐπιθυμία γυμνοὺς τῶν σκεπαστηρίων ὅπλων παραδοῦναι τοῖς πολίταις τοὺς πολεμίους* (vgl. auch 2, 40)[1]).

Es ist, um zunächst eine Abschweifung zu machen, eine Bestätigung unserer bisherigen Resultate, daß der Schluß von Kapitel 11 auf Piso zurückzuführen ist. So ist es zu erklären, daß Livius, nachdem er einmal auf Piso gekommen war, im 12. Kapitel bei diesem Schriftsteller blieb und erst im 13. Kapitel zu Ennius zurückkehrte.

Ich sage absichtlich, daß Livius zu Ennius zurückkehrte; denn es ist wohl kein Zweifel, daß er bei der Tarpejaepisode von Ennius ausgeht. Dafür spricht wieder, wie schon früher, die Einfachheit und Naivität der Darstellung. 'Spurius Tarpejus, heißt es, war Kommandant der Burg in Rom. Dessen Tochter, eine Jungfrau noch, bestach Tatius mit Gold, damit sie Bewaffnete in die Burg hereinlasse — sie war nämlich gerade zufällig aus dem Mauerring herausgekommen, um Wasser für eine heilige Handlung zu holen —. Die Bewaffneten, die sie hereinließ, töteten sie aber, indem sie sie mit ihren Waffen überschütteten'. Man sieht, diese Darstellung reflektiert nicht viel. Sie motiviert, daß Tatius mit der Jungfrau überhaupt Gelegenheit hatte, zu sprechen. Sie macht sich aber keine Gedanken darüber, weshalb das Mädchen der Versuchung ohne weiteres erlag: *auro corrumpit* heißt es einfach. Das Gold ist der Zauberschlüssel, der alles aufschließt; mehr braucht es nicht. Es wird auch nicht erklärt, warum der Verräterin ihre Tat so schlecht bekam. Das ist nun einmal so — und es gehört sich auch so nach der volkstümlichen Moral aller Zeiten —, daß Verräter die Früchte ihres Verrats nicht genießen.

Wie ratlos Livius der ennianischen Version gegenüberstand, zeigen seine Versuche, die Tat der Sabiner zu motivieren. Wir erinnern uns, daß Livius auch 1, 13, 7 sich in Vermutungen darüber ergeht, nach welchen

1) Dazu Henry A. Sanders, *The myth about Tarpeia.* (*Roman historical sources and institutions*, 1904) S. 8. (Bezüglich der Hauptdarstellung des Livius geht Sanders gänzlich in die Irre.) Vgl. auch Schwartz, *RE* V 957.

Grundsätzen wohl die 30 Sabinerinnen ausgewählt worden seien, die den Kurien ihre Namen gaben.

Im übrigen ist die ennianische Version des Dichters wohl würdig. Die Situation, wie das Mädchen zum Wasserholen herauskommt und dabei mit Tatius zusammentrifft, ist ebenso einfach als anschaulich[1]). Daß die Sabiner die Verräterin nicht niederstoßen, sondern unter ihren Schilden begraben — als scheuten sie sich, sie auf gewöhnliche Weise zu töten —, ist ein Motiv, das neuerdings von Oskar Wilde in der Salome nachgeahmt worden ist[2]).

Mit der Tarpejaepisode sind wir zum Anfang des Sabinerkriegs gekommen und haben also diesen Krieg von hinten nach vorn durchgenommen.

Es ist nun noch zu untersuchen, ob etwaige direkte Fragmente des Ennius mit den Ergebnissen unserer Untersuchung übereinstimmen. Leider sind, wie Vahlen richtig bemerkt, direkte Fragmente, die sich sicher auf den Sabinerkrieg beziehen, nicht vorhanden[3]). So sehr dies einerseits zu bedauern ist, so erfreulich ist es auf der andern Seite, daß diese Lücke durch Livius so schön ausgefüllt wird[4]).

---

1) Nach Fabius, Cincius und Piso (Dionys. *ant.* 2, 38, 2) schaut Tarpeja von der Burg herab und kommt so in Verbindung mit den Feinden.

2) S. Reinach, *Rev. arch.* 1908, 1 S. 43 ff. macht darauf aufmerksam, daß dieser Zug der Erzählung der einzige ist, der in allen Versionen konstant bleibt. Sehr wahrscheinlich erklärt er demgemäß die Tarpejageschichte als einen Mythus, der einen auf dem Kapitol an heiliger Stätte aufgeschütteten Haufen von nichtrömischen Schilden erklären sollte. Diese Schilde waren natürlich den Feinden abgenommene Beute, scheinen aber ziemlich früh verschwunden zu sein, da keiner der Antiquare sie erwähnt.

3) Vahlen, *Ennius*[2] p. CLXIV. Gegen frg. LIII und LIV macht sich Vahlen selbst Einwände. Für frg. LV. LVI. LVII beruft er sich mit Unrecht auf Gell. 13, 23, 13, denn dort ist von den Annalen des Cn. Gellius die Rede. Es ist unzulässig, aus den Annalen des Gellius auf die des Ennius zu schließen. Sicher ist allein frg. LIX, das wir aber bei Livius 1, 13, 8 in reinerer Gestalt besitzen.

4) Ich bemerke nochmals (vgl. oben S. 18 Anm. 2), daß es für diese Untersuchung ganz gleichgiltig ist, ob Livius den Ennius direkt oder durch eine Mittelquelle benutzt hat. Daß aber ennianisches Gut bei Livius noch exakt nachzuweisen ist, glaube ich gezeigt zu haben. Anders schreibt noch Skutsch, *RE* V 2618: 'Daß er (Livius) Sachliches aus ihm (Ennius) entlehnt habe, kann nicht als nachgewiesen gelten.' Vgl. auch Schwartz, *PW* V 957 f.: 'In dem romantischen Schimmer, der über seiner (des Livius) Erzählung von den Anfängen und der Königszeit liegt, verrät sich der Einfluß der gegenwärtigen und unmittelbar vorhergegangenen Poesie usw.' Diese Poesie ist aber die des Ennius. Vorsichtiger als Schwartz und Skutsch schreibt Kroll, Teuffels *Gesch. d. röm. Lit.* II (1910) S. 129: 'Den Ennius hat Livius als Quelle schwerlich stark benutzt usw.' Mehr nähert sich meinem Standpunkt H. J. Müller, Einleitung zu Weißenborns kommentierter Ausgabe des Livius (1908) S. 35. Die frühere Literatur über das Verhältnis des Ennius und Livius (besonders hervorzuheben E. Zarncke, *Commentationes Ribbeckianae* S. 274 ff.) findet man in den Handbüchern.

b.

Die Geschichte des Königs Romulus vor und nach dem Sabinerkrieg.

So präzis wie für den Sabinerkrieg läßt sich die Darstellung der sonstigen Geschichte des Königs Romulus in den Annalen des Ennius nicht feststellen. Immerhin haben wir eine ganze Reihe von Zeugnissen und Anhaltspunkten dafür, die ich im folgenden zusammenstellen will. Da vieles schon bekannt ist, kann ich summarischer als in dem Abschnitt über den Sabinerkrieg vorgehen.

Über das Augurium des Remus und Romulus hat uns Cicero *div.* 1, 107 ein umfangreiches Fragment aufbewahrt[1]). Das kostbare Stück gibt uns einen Begriff von der Darstellungsweise des Ennius[2]). Er geht durchaus chronologisch vor. Nachdem das Augurium beschlossen ist (77. 78 Vahlen: *curantes magna cum cura tum cupientes regni dant operam simul auspicio augurioque*), lassen sich Remus und Romulus zur Vogelschau nieder (79—83: *Remus auspicio se devovet atque secundam solus avem servat. at Romulus pulcher in alto quaerit Aventino, servat genus altivolantum*). In Vers 82 wird der Anlaß der Vogelschau noch einmal rekapituliert (*certabant urbem Romam Remoramne vocarent*, d. h. sie streiten, wer König wird, denn der König gibt der Stadt den Namen). Daran anknüpfend wird die Spannung der künftigen Untertanen erwähnt, wer ihr König wird (83 *omnibus cura viris uter esset induperator*). Diese Spannung wird nach homerischer Art durch ein Gleichnis charakterisiert, das dem Bereich der allen Römern vertrauten Wagenrennen entnommen ist (84—86 *expectant, veluti consul cum mittere signum volt omnes avidi spectant ad carceris oras, quam mox emittat pictis e faucibus currus*). Hierauf wird, ebenfalls nach homerischer Art, das *tertium comparationis* hervorgehoben (87. 88 *sic expectabat populus atque ore timebat rebus, utri magni victoria sit data regni*). Nun geht der Mond unter (89 *interea sol albus recessit in infera noctis;* die Brüder haben also, wie alle Auguren bei feierlichen Auspizien, ihre Beobachtungsposten mitten in der Nacht eingenommen[3]). Darauf zeigen sich die Strahlen der Morgenröte (90 *exin candida se radiis dedit icta foras lux*) und gleichzeitig erscheint schon

1) frg. XLVII bei Vahlen, *Ennius*[2]. Vgl. dazu *praefatio* p. CLXII sq.

2) Vgl. die treffliche Charakteristik von Skutsch, *RE* V 2605.

3) So richtig Schwegler, *RG* I 387, 3; daß *sol albus* der Mond ist, betont ebenfalls Schwegler I 388, 5 gegen Niebuhr, der darunter die Sonne versteht und daher die Brüder einen ganzen Tag und die folgende Nacht vergeblich auf ein Zeichen warten läßt (*RG* I[2] S. 228. I[3] S. 248). Diesen Irrtum Niebuhrs hat Leo, *Gesch. der röm. Lit.* I (1913) S. 177 Anm. 2 wieder aufgenommen ('das Warten dauert den Teil eines Tages und die ganze Nacht bis zum Morgen'; vgl. die Übersetzung S. 464).

in weiter Ferne ein glückverkündender Vogel (90. 91 *et simul ex alto longe pulcherrima praepes laeva volavit avis*). Es kommt noch besser. Sobald die Sonne aufgeht, lösen sich nicht nur einer, sondern zwölf heilige Vögel vom Himmel und lassen sich an heilbringenden Orten nieder (92. 93. 94 *simul aureus exoritur sol cedunt de caelo ter quattuor corpora sancta avium, praepetibus sese pulchrisque locis dant*). Daraus erkennt Romulus, daß er den Vorrang hat, daß durch die Vogelschau Thron und Reich ihm gesichert sind (95. 96 *conspicit inde sibi data Romulus esse priora, auspicio regni stabilita scamna solumque*).

Trotz seiner verhältnismäßigen Länge läßt uns das Fragment über einen wichtigen Punkt im unklaren. Wir erfahren nicht, wo Remus seinen Beobachtungsposten hatte. Daß er ihn nicht auf dem Palatin hatte, hat Vahlen sehr wahrscheinlich gemacht[1]). Wo aber nach Ennius Remus sein Schicksal erwartete, dürfte schwer festzustellen sein.

Indes trotz dieser Unklarheit steht soviel fest, daß die ennianische Version des Stadtgründungsauguriums sich von allen andern Versionen fundamental unterscheidet und zwar in zwei Punkten. Einmal sieht nach Ennius Remus überhaupt keine Vögel[2]), während die Späteren berichten, er habe sechs Vögel geschaut und zwar früher als Romulus[3]). Zweitens hat nach Ennius Romulus auf dem Aventin seinen Sitz im Gegensatz zu allen Späteren, die ihn auf den Palatin versetzen[4]).

---

1) *Ennius*[2] p. CLXII sq. Vgl. auch Niebuhr, *RG* I[3] S. 248, 618. Schwegler, *RG* I S. 387, 4. Leo, *G. d. r. L.* I S. 177, 2.

2) Vahlen, *Ennius*[2] p. CLXIII meint, der eine Vogel, der beim Erscheinen der Morgenrote erscheint (Vers 91. 92), sei für Remus bestimmt gewesen. Indes das hätte Ennius wohl ausdrücklich gesagt. Außerdem ist zu beachten, daß dieser Vogel als fliegend geschildert wird (*volavit*), während die zwölf Vögel, die das Auspizium beenden, nicht vorbeifliegen (so irrig Schwegler, *RG* I S. 388), sondern sich an glückverkündenden Orten niederlassen. Ich glaube daher, daß Ennius mit dem Erscheinen des einen fliegenden Vogels nur das Erscheinen der zwölf Glücksvögel vorbereiten will. So habe ich auch die Stelle im Text aufgefaßt. (Vgl. auch Niebuhr, *RG* I[2] S. 228 Anm. 569 [= I[3] S. 248 Anm. 619]: 'Ennius schweigt über das Gesicht des Remus' und Leo, *Gesch. der röm. Lit.* I [1913] S. 177 Anm. 2: 'daß der eine Vogel dem Remus, die zwölf dem Romulus gehören, ist nicht gesagt.')

3) Die Stellen bei Schwegler, *RG* I S. 388 Anm. 9.

4) Die Stellen bei Schwegler, *RG* I S. 387 Anm. 4. Ob der Lanzenwurf des Romulus vom Aventin auf den Palatin, von dem Serv. *Aen.* 3, 46 und andere erzählen, auch schon bei Ennius stand, sei dahingestellt (vgl. Carter, Roschers *myth. Lex.* IV [1909] S. 180). Sicher hat Ennius nicht, wie Schwegler a. a. O. meint, den Ort des Auguriums wegen des Lanzenwurfes auf den Aventin verlegt; den Aventin hat Ennius wahrscheinlich von Naevius übernommen. Der Ursprung der Lokalisierung des Auguriums auf dem Aventin ist vermutlich die Etymologie *Aventinus ab avibus.*

In diesen beiden Punkten weicht auch Livius 1, 6, 4—1, 7, 1 von Ennius ab. Livius hat also an dieser Stelle den Ennius nicht zugrunde gelegt. Ebensowenig geht es natürlich auf Ennius zurück, wenn Livius 1, 7, 2 erzählt, es sei Streit entstanden, weil Remus weniger Vögel, aber früher, Romulus die doppelte Zahl, aber später gesehen habe und bei diesem Streit sei Remus umgekommen. Nach Ennius konnte es ja über den Ausgang des Auspiziums gar keinen Streit geben, da nur Romulus Vögel zu Gesicht bekam.

Anders steht es mit der Variante, die nun bei Livius folgt (1, 7, 2): *vulgatior fama est ludibrio fratris Remum novos transiluisse muros; inde ab irato Romulo, cum verbis quoque increpitans adiecisset 'sic deinde quicumque alius transiliet moenia mea!' interfectum.* Diese Version läßt sich nicht nur mit der ennianischen Darstellung des Stadtgründungsauguriums ohne weiteres in Einklang bringen, — es wird auch durch ein direktes Fragment bezeugt, daß sie die ennianische ist (frg. L Vahlen [Macr. *sat.* 6, 1, 15 Serv. *Aen. auct.* 9, 420]: *non pol homo quisquam faciet impune animatus hoc nisi tu: nam mi calido das sanguine poenas*). Livius hat also mit 1, 7, 2 Ennius als Quelle aufgenommen[1]). Interessant ist, wie er die Worte des Ennius kürzt (*'sic deinde quicumque alius transiliet moenia mea'*: die einfachere Ausdrucksweise des Ennius hat Livius nach Rhetorenart umgebogen: Ennius sagt, keiner wird künftig die Mauern überspringen außer Remus, Livius dagegen, so wie Remus d. h. nur mit Verlust des Lebens wird auch jeder andere die Mauern überspringen).

Es würde nun unserer Untersuchung sehr zustatten kommen, wenn Livius den Ennius, den er in der Variante 1, 7, 2 aufgenommen hat, als Quelle beibehalten hätte. Leider ist dies nicht der Fall. Das zeigen die nächsten Worte des Livius (1, 7, 3): *ita solus potitus imperio Romulus; condita urbs conditoris nomine appellata.* Nach Ennius ist ja schon durch das Augurium entschieden, daß Romulus der Stadt seinen Namen gibt: nach ihm ist daher Romulus schon zu Lebzeiten des Remus der einzige König.

Die Vermutung, daß Livius nach der Variante über den Tod des Remus zu einer anderen Quelle übergegangen oder zurückgekehrt ist, wird verstärkt durch die Worte, die jetzt folgen: *Palatium primum, in quo ipse* (Romulus) *erat educatus, muniit.* Nach Ennius sind die Mauern schon vor dem Tode des Remus gebaut; sonst hätte ja Remus nicht darüber springen können. Charakteristisch ist es für die spätere Tradition, daß der Teil der Stadt, der zuerst befestigt wird, genau bezeichnet wird (der Palatin). Ennius genügte es, einfach zu berichten, daß Romulus die Stadt mit Mauern umgab. Wie diese Mauern verliefen, kümmerte den Dichter

1) Vgl. Schwegler I 389, 12; Vahlen, *Ennius*[2] p. CLXIII. Die andern Fragmente des Ennius (XLVIII und XLIX), die Vahlen bringt, sind nicht mit Sicherheit hierher zu ziehen.

und seine naiven Leser nicht: erst der kritische Historiker fragte darnach und hatte natürlich für seine Frage auch sofort eine Antwort.

Auch weiterhin finden sich bei Livius keine sicheren Spuren des Ennius mehr. Wir sind daher jetzt auf die direkten Fragmente und auf allgemeine Erwägungen angewiesen.

Eine solche allgemeine Erwägung sagt uns, daß der Raub der Sabinerinnen bei Ennius nicht gefehlt haben kann, denn er ist die Voraussetzung für den Sabinerkrieg. Im einzelnen läßt sich freilich nicht viel Sicheres feststellen. Der Anlaß des Raubs war wohl wie bei Livius[1]) die *penuria mulierum*[2]). (Die spätere Tradition wußte andere Gründe dafür anzuführen[3]).) Ob die Spiele, zu denen Romulus die Nachbarn einlud, schon bei Ennius die *Consualia* waren, ist zweifelhaft. Vergil singt *Aen.* 8, 635 f.: *raptas sine more Sabinas consessu caveae magnis circensibus actis* und Servius bemerkt dazu: *raptae autem sunt Sabinae Consualibus, hoc est mense Martio*[4]). *. . . erant ergo qui dicunt 'magnis circensibus' aut Megalesiacis aut Romanis, quos constat fieri ante Kal. Ian.* Es gab also im Altertum Leute, die *magnis circensibus* bei Vergil nicht auf die *Consualia* bezogen. Das wäre wohl nicht möglich gewesen, wenn schon Ennius von den *Consualia* gesprochen hätte. Vermutlich hatten die Spiele bei Ennius überhaupt keinen Namen. Der Gott, zu dessen Ehren in den ennianischen Annalen die Spiele gefeiert wurden, war vielleicht Juppiter. Darauf führt wenigstens Schol. Bern. Verg. *georg.* 2, 384 (p. 912 Hagen): *Romulus cum aedificasset templum Iovi Feretrio, pelles unctas stravit et sic ludos edidit, ut caelestibus (caestibus Burmann) dimicarent et curru (cursu Hagen) contenderent, quam rem Ennius in annalibus testatur.* Da, wie wir gleich sehen werden, bei Ennius der Krieg gegen Caenina, an den die spätere Tradition die Erbauung des Juppiter-Feretrius-Tempels knüpfte, nicht zu lesen war, so liegt es nahe, die Notiz der Schol. Bern. auf die Spiele zu beziehen, bei denen der Raub der Sabinerinnen stattfand. Dagegen scheint allerdings Varro, *de vita pop. Rom.* lib. I (bei Nonius p. 21 M) zu sprechen: *etiam pellis bubulas oleo perfusas percurrebant iisque cernuabant. a quo ille versus vetus est in carminibus: 'ibi pastores*

1) 1, 9, 1; vgl. Dionys. *ant.* 2, 31, 1.

2) Daraus ist dann vermutlich die Sage vom Asyl abgeleitet, die ihrerseits die *penuria mulierum* erklären sollte (vgl. Schwegler, *RG* I 468 oben; J. B. Carter, Roschers *myth. Lex.* IV [1909] S. 185 oben). Der Erfinder des Asyls ist vielleicht Piso, unser ältester Zeuge dafür (Serv. *Aen. auct.* 2, 761; vgl. Mommsen, die Tatiuslegende (*hist. Schr.* I S. 26. 33, 2] und Pais, *storia di Roma* I 232. 2 [= *storia critica* I 2 S. 382, 2]); Piso war wie Cato ein Gegner der Geburtsaristokratie.

3) So schon Cicero *rep.* 2, 7, 12; vgl. Dionys. *ant.* 2, 31, 1.

4) Servius verwechselt hier die *Consualia*, die am 21. August gefeiert wurden, mit den *Equirria* (Wissowa, *Religion*[2] S. 202, 1).

ludos faciunt coriis Consualia'. Aber es liegt nichts im Wege, anzunehmen, daß Ennius Festgebräuche der *Consualia* auf ein Fest der Juppiter übertrug[1]).

Von direkten Fragmenten bezieht sich wohl auf den Raub der Sabinerinnen frg. LII V.[2] (bei Fest. p. 325 M): *virgines; nam sibi quisque domi Romanus habet sas.* Den Jammer der beraubten Eltern schildert vielleicht frg. LIV: *maerentes flentes lacrimantes commiserantes.* Man vergleiche Liv. 1, 10, 1: *raptarum parentes tum maxime sordida veste lacrimisque et querellis civitates concitabant.*

Vor dem Sabinerkrieg stehen bei Livius 'sozusagen als Vorpostengefechte' die Kriege gegen Caenina, Antemnae und Crustumerium. Mommsen[2]) macht auf die Ungereimtheiten aufmerksam, die durch diese Partie in die Erzählung kommen. Besonders schwer 'wiegt die Ungehörigkeit einen Krieg, der nicht zum Siege des einen oder des anderen Teils, sondern zum Vertrage führt und führen soll, mit der Vernichtung dreier Städte einzuleiten'. Mit Recht fährt Mommsen fort: 'Darum scheinen diese Kriege nicht zu der ursprünglichen Erzählung zu gehören, sondern nachträglich in diesen Zusammenhang gebracht zu sein.' Daß sie jedenfalls bei Ennius noch nicht standen, zeigt die ganze Mache, die poetisches Kolorit durchaus vermissen läßt.

Nach der Verschmelzung mit den Sabinern wurden nach Ennius die 30 Kurien und die drei Reiterzenturien eingeführt. Das berichtet noch Livius (s. oben S. 17ff.). Er übergeht, daß nach Ennius Tatius in sakraler Beziehung Neues brachte. Wenigstens scheint mir das hervorzugehen aus Varro, *ling.* 5, 74 *e[t] ar[a]e Sabinum linguam olent, quae Tati regis voto sunt Romae dedicatae: nam, ut annales dicunt, vovit Opi, Flor[a]e, Vedio(io)vi Saturnoque, Soli, Lunae, Volcano et Summano, itemque Larundae, Termino, Quirino, Vortumno, Laribus, Dianae Lucinaeque*[3]). Bei der Weihung des Altars des Quirinus sprach er vermutlich die Worte (frg. LXIII V.[2]): '*Quirine pater veneror Horamque Quirini*[4]).'

Hierauf mußte Tatius wieder verschwinden, da er seine Rolle ausgespielt hatte. Auf einen gewaltsamen Tod des Tatius deutet vielleicht

---

1) Abzuweisen ist die Vermutung von Pais, *storia di Roma* I 235, 1 (= *storia critica* I 385, 2), der von Varro zitierte *versus vetus* beziehe sich auf die Spiele des Romulus beim Raube der Sabinerinnen. Das anzunehmen, liegt nicht der geringste Grund vor.

2) Die Tatiuslegende. *Hist. Schr.* I 23. 25.

3) Vgl. Aug. *civ.* 4, 23 *Romulus constituit Romanis deos Ianum, Iovem, Martem, Picum, Faunum, Tiberinum, Herculem . . . Titus Tatius addidit Saturnum, Opem, Solem, Lunam, Vulcanum, Lucem et . . . alios . . ., inter quos etiam deam Cluacinam.* Dazu Dionys. *ant.* 2, 50, 3.

4) Diese Worte hat Vahlen fälschlich auf die Identifizierung des Romulus mit Quirinus bezogen; die richtige Erklärung steht bei Wissowa. *Religion*[2] S. 155, 5.

frg. LX V.[2]: *o Tite tute Tati tibi tanta tyranne tulisti*[1]). Genaueres wissen wir über die ennianische Version nicht.

Die Kriege gegen Fidenae und Veji, die Romulus nach Livius als Alleinherrscher führte, sind, wie schon Niebuhr[2]) bemerkt hat, 'ohne den Geist und die Züge eines Gedichts', sind also sicher nachennianisch.

'Das Gedicht erscheint wieder in seinem vollen Glanze wo Romulus der Erde entrückt wird.' Darüber hat uns Cicero ein schönes Fragment überliefert (rep. 1, 64):

iusto quidem rege cum est populus orbatus,
pectora diu tenet desiderium,
sicut ait Ennius post optimi regis obitum;
simul inter
sese sic memorant: o Romule Romule die
qualem te patriae custodem di genuerunt!
o pater, o genitor, o sanguen dis oriundum!

non eos nec dominos appellabant eos, quibus iuste paruerunt, denique ne reges quidem, set patriae custodes, set patres et deos. nec sine causa; quid enim adiungunt?

tu produxisti nos intra luminis oras.

Für Ennius war also Romulus der gute König, den sein Volk aufrichtig betrauert, nicht der Tyrann, den die spätere Tradition malt[3]). Das Verschwinden des Königs erfolgte während einer plötzlich eintretenden Finsternis (Cic. *rep.* 2, 17 *cum subito sole obscurato non comparuisset;* Liv. 1, 16, 1 *subito coorta tempestas cum magno fragore tonitribusque tam denso regem operuit nimbo, ut conspectum eius contioni abstulerit;* Dionys. 2, 56, 2 ζόφον κατασχήματος ἐξ αἰθρίας καὶ χειμῶνος μεγάλου καταρραγέντος ἐφανῆ γενέσθαι: es sei dahingestellt, ob Ennius diese Finsternis als eine eigentliche Sonnenfinsternis darstellte; Cic. *rep.* 1, 25 spricht eher dagegen als dafür). Was dieses Verschwinden bedeutete, lehrt uns wieder Cicero (*Tusc.* 1, 27):

Romulus in caelo cum dis agit aevum,

at famae absentiens dixit Ennius. Dieser Vers ist vielleicht richtiger überliefert bei Serv. *Aen.* 6, 763:

Romulus in caelo cum dis genitalibus aevum degit.

Diese Fragmente werden ergänzt durch Liv. 1, 16, 1—3: *his immortalibus editis operibus cum ad exercitum recensendum contionem in campo ad Caprae paludem haberet, subito coorta tempestas cum magno*

1) Vgl. Schwegler, *RG* I 516, 2; Vahlen, *Ennius*[2] p. CLXV denkt an die Möglichkeit einer anderen Auffassung des Verses.

2) *Röm. Gesch.* I[2] S. 238, I[3] S. 258.

3) Vgl. Niebuhr, *RG* I[2] 239, I[3] 259; Schwegler, *RG* I 536.

fragore tonitribusque tam denso regem operuit nimbo ut conspectum eius contioni abstulerit. nec deinde in terris Romulus fuit. Romana pubes sedato tandem pavore, postquam ex tam turbido die serena et tranquilla lux rediit, ubi vacuam sedem regiam vidit, [etsi satis credebat patribus, qui proxumi steterant, sublimem raptum procella, tamen] velut orbitatis metu icta maestum aliquāmdiu silentium obtinuit. deinde a paucis initio facto deum deo natum, regem parentemque urbis Romanae salvere universi Romulum iubent; pacem precibus exposcunt, uti volens propitius suam semper sospitet progeniem.

Daß dieser Passus auf Ennius zurückgeht (vielleicht mit Ausnahme der eingeklammerten Worte), ist kein Zweifel[1]). Als neue Züge der ennianischen Tradition kommen hinzu, daß Romulus bei einer Musterung des Heeres auf dem Marsfeld bei den Ziegensümpfen verschwand (vgl. Dionys. *ant.* 2, 56 *οἱ μὲν οὖν μυθωδέστερα τὰ περὶ αὐτοῦ τοιοῦντες ἐκκλησιάζοντά φασιν αὐτὸν ἐπὶ στρατοπέδου ξόφου κατασκήψαντος ἐξ αἰθρίας καὶ χειμῶνος μεγάλου καταρραγέντος ἀφανῆ γενέσθαι καὶ πεπιστεύκασιν ὑπὸ τοῦ πατρὸς Ἄρεως τὸν ἄνδρα ἁρπασθῆναι*), ferner das anschauliche Bild der leeren *sedes regia*, die wir uns natürlich wie die spätere *sella curulis* vorzustellen haben.

Aus der vollständigen und in sich abgeschlossenen Darstellung des Livius, der die des Dionysius zu Hilfe kommt, ergibt sich, daß die Geschichte von Proculus Iulius, dem Romulus erschienen sei, ebenso der nachennianischen Tradition angehört wie die Identifizierung des Romulas mit Quirinus[2]).

Die Aufnahme unter die Götter verdankte Romulus natürlich seinem Vater Mars, dem dies Juppiter schon früher zugesagt hatte durch den Vers (frg. XXXIX V[2]).

unus erit quem tu tolles in caerula caeli templa[3]).

Sehr wahrscheinlich hat Elter[4]) gemacht, daß Ennius anläßlich der Himmelfahrt des Romulus auf Hercules, Castor und Pollux, Liber exemplifizierte, die auch nach ihrem Tode unter die Götter aufgenommen wurden. Besonders deutlich wird das durch Cic. *Tusc.* 1, 27:

Romulus in caelo cum dis agit aevum,
ut famae adsentiens dixit Ennius, et apud Graecos indeque perlapsus

1) Vgl. Vahlen, *Ennius*[2] p. LXI, Pais, *storia di Roma* I 239, 2 (= *storia critica* I 2 S. 389, 2).

2) Wissowa, *Religion*[2], 1912, S. 155, 5 weist mit Recht die Ausführungen Elters (*Donarem pateras*, Bonn 1907, S. 40, 31ff.) zurück, 'der die Gleichsetzung Romulus-Quirinus auf Ennius zurückführt'.

3) Vgl. Skutsch, *RE* V 2605.

4) *Donarem pateras* S. 36ff. Elter denkt allerdings an den 'Scipio', nicht an die Annalen (S. 40, 15); daß nicht bloß Romulus, sondern auch Scipio von Ennius unter die Götter versetzt worden sei, hat sich Elter vergeblich zu beweisen bemüht.

ad nos et usque ad Oceanum Hercules tantus et tam praesens habetur deus; hinc Liber Semela natus eademque famae celebritate Tyndaridae fratres etc. Dieselbe Zusammenstellung begegnet auch sonst bei Cicero und außerdem bei Virgil und Horaz[1]).

Damit sind wir zu Ende. Ennius hat zweifellos die Tradition über den König Romulus, die er bei Naevius vorfand, reicher ausgestaltet und bedeutend vermehrt. Genaueres läßt sich nur vermuten. Sicher schon vorgefunden hat er das Augurium des Romulus und Remus und den Raub der Sabinerinnen samt der Schlacht auf dem Forum und der nachfolgenden Versöhnung und Verschmelzung der Römer und Sabiner. Neu eingeführt hat Ennius wahrscheinlich die Tarpejaepisode und die Himmelfahrt. Die Tarpejaepisode hat er nicht frei erfunden, wie Plut. *Rom.* 17 und *parall.* 15 zeigen. Für die Himmelfahrt waren, wie oben bemerkt, griechische Analogien in Fülle vorhanden. Als nationalrömisches Element mag die Vorstellung von Romulus als dem Sippengott der Romulii mitgewirkt haben[2]).

Ulm.

1) Fr. Pfister, *Zu den Himmelfahrtslegenden* (*Wochenschrift für klass. Phil.* 1911, S. 81ff.) macht darauf aufmerksam, daß für die Entstehung der Entrückungssage bei Romulus nicht nur die Analogie, sondern auch das Fehlen der Reliquien wirksam war.

2) Vgl. W. F. Otto, *Römische Sondergötter* (*Rhein. Mus.* 64, 1909, S. 449ff.; Wissowa, *Religion*[2], 1912, S. 33 und sonst.

Die unmittelbare Vorlage von Appians Emphylia.

Von **Ernst Kornemann.**

Der Wert Appians beruht ähnlich wie derjenige Diodors darauf, daß bei ihm zumeist ein ausgezeichnetes Primärquellenmaterial zugrunde liegt und daß er seinerseits sklavisch seine Vorlagen exzerpiert hat. Die Forschung hat sich zunächst bemüht, die Primärquellen, die seiner Darstellung zugrunde liegen, zu ermitteln und ist dann dazu übergegangen, die Frage zu beantworten, auf welchem Wege die Primärquellen zu ihm gelangt sind, d. h. welches die unmittelbaren Vorlagen des Alexandriners gewesen sind. Dabei hat sich herausgestellt, daß Appian in der Regel an größere zusammenfassende Werke sich gehalten hat, in denen das Rohmaterial bereits verarbeitet war. Eine offene Frage blieb nur, ob er ein oder mehrere Werke zugrunde gelegt hat. Schwartz hat in seinem Appian-Artikel hierauf keine bestimmte Antwort zu geben gewagt[1]). Ed. Meyer dagegen nimmt in seinen *Untersuchungen zur Gracchenzeit*[2]) wenigstens für die Zeit von 140 bis 30 v. Chr. ein einziges, frühestens unter Augustus verfaßtes Geschichtswerk als die unmittelbare Vorlage Appians an[3]) und denkt dabei immer noch an Asinius Pollio[4]), daneben aber schon an eine große Gesamtdarstellung, wie etwa Juba[5]). Denn er spielte schon damals mit dem Gedanken, auf Grund der Äußerungen Appians in *praef.* 12, daß dieser „für die ganze Geschichte Roms überhaupt nur ein einziges Werk benutzt hat[6])". Diese zweite Ansicht wird dann in dem neuesten Werk des Berliner Forschers[7]) allein noch vorgetragen. „Die Quelle ist, wie ja auch Appian ausdrücklich sagt, ein Werk, das die gesamte römische Geschichte behandelt hat[8])."

1) Pauly-Wissowa-Kroll, *RE* II Sp. 234: „Ob A. nun in dem erhaltenen Teil seiner Geschichte — von der Kaisergeschichte wissen wir nichts — ein oder mehrere Werke zerschnitt und exzerpierte, das wird niemand entscheiden können." Er sucht dann allerdings das Bild eines nach-livianischen Annalisten unter Augustus oder Tiberius zu zeichnen, dem Appian alles verdankt, erklärt aber diesen Versuch selber nur „als eine schwanke Phantasie".

2) Wiederabgedruckt in den *Kleinen Schriften* (Halle, Niemeyer 1910) S. 381—439.

3) A. a. O. S. 399. — 4) S. 400.

5) S. 401 Anm. 1. — 6) S. 399 Anm. 1.

7) *Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus* (Stuttgart-Berlin, Cotta 2. Aufl. 1919) S. 606ff.

8) A. a. O. S. 609.

Ich glaube, daß durch diese Einquellentheorie das Problem nicht gelöst wird. Schon Meyer selbst hat in der älteren Arbeit darauf hingewiesen, daß nur, „wenn man Appians Äußerungen *praef.* 12 pressen will", die Annahme einer einzigen Vorlage möglich wird. Dazu kommt, daß ja Appians Darstellung in die Kaiserzeit hinein, also über den Zeitpunkt hinaus sich erstreckt, auf den die Vorlage zeitlich von Meyer festgelegt wird, so daß schon dadurch die Annahme weiterer Quellen nötig wird. Endlich ist zu beachten, daß neben der Vorrede zu dem Gesamtwerk noch eine zweite am Anfang der Bücher über die Bürgerkriege steht. Mit dieser wollen wir uns jetzt beschäftigen, da sie uns wichtige Fingerzeige zur Lösung des Problems gibt.

Die in Frage stehende *praefatio* umfaßt die ersten sechs Kapitel von Buch I der *Emphylia* (§ 1—25) und stellt sich dar als eine kurze Zusammenfassung, als eine Art Grundriß der dann mit Kap. 7 einsetzenden ausführlichen Darstellung. Der Verfasser verfolgt den Kampf zwischen Volk und Senat von der *secessio plebis* und der daraus hervorgegangenen Schöpfung des Volkstribunats ab und stellt fest, daß dieser Kampf in der älteren Zeit, abgesehen von der Rebellion des Marcius Coriolanus, immer unblutig verlaufen ist. Erst die Ermordung des Ti. Gracchus gab das Zeichen zum Bürgerkrieg. Seitdem hörten die Unruhen (*στάσεις*) in Rom nicht mehr auf und führten zu offenen Empörungen gegen den Staat, woraus sich mehrfach Gewaltherrschaften (*δυναστεῖαι*) einzelner Männer entwickelten. Der erste dieser *στασίαρχοι μοναρχικοί* (7) war Sulla, der nur dem Namen nach zum Diktator auf Lebenszeit gewählt war, in Wirklichkeit durch Gewalt und Zwang zum Alleinherrscher emporstieg, „ein Übel mit dem anderen heilend" (9), dann aber diese Gewalt aus eigenem Antrieb wieder niederlegte. Wenn auch die Ansicht mancher Leute gewesen ist, daß diese Gewaltherrschaft (*τυραννίς*) Sullas dem Staate Vorteil gebracht habe, so spricht doch der Verfasser als Kundgabe seiner Meinung „von dem Unheil, welches Sulla angerichtet hatte" (12). Dann folgten die Gewaltherrschaften des Pompejus und Caesar, von denen der erstere wegen seiner kriegerischen Großtaten „der Große" genannt wurde, schließlich aber dem Caesar unterlag (15). Nach dem Sieg stieg dann Caesar als zweiter zum Diktator auf Lebenszeit empor, aber die Tat des Brutus und Cassius, die hervorging aus Eifersucht auf die hohe Stellung des Diktators und aus Sehnsucht nach der von den Vätern überkommenen Verfassung (*πάτριος πολιτεία*) brachte auch diesen Mann zu Fall, der der größte Volksfreund und der erfahrenste Politiker Roms war (*δημοτικώτατος καὶ ἐμπειρότατος ἀρχῆς γενόμενος* 16) und daher vom Volke tief betrauert und wie ein Gott verehrt wurde. Von neuem verfiel der Staat der Gewalt und kam unter die Herrschaft der drei Männer Antonius, Lepidus und Octavius, der sich auf Grund der Adoption Caesar umnannte.

Die drei gerieten natürlich in Streit: Sieger blieb Caesar, der an Verstand und Erfahrung unter ihnen hervorragte (*αὐτῶν συνέσει τε καὶ ἐμπειρίᾳ προύχων*: 20), zunächst über Lepidus, dann bei Actium über Antonius, worauf er auch noch Ägypten, das einzige noch unabhängige Land der alten Alexandermonarchie, dem Römerreich einverleibte. Für diese glänzenden, alle Menschen in Erstaunen setzenden Taten wurde er als erster Mensch schon bei Lebzeiten von den Römern als Augustus angesprochen und so benannt und er machte sich mit noch ausgedehnterer Macht als sein Vater Caesar zum Herrscher über sein Vaterland und sämtliche dazu gehörigen Provinzen, ohne daß es dabei noch einer Wahl oder Abstimmung oder einer Maske (*προσωποιήματος*)[1]) bedurfte. Nachdem seine Herrschaft durch lange Dauer fest geworden war, hinterließ er, glücklich in allem und furchtbar, von sich aus ein Geschlecht und vererbte ihm seine Würde. Und abschließend heißt es dann: *ὧδε μὲν ἐκ στάσεων ποικίλων ἡ πολιτεία Ῥωμαίοις ἐς ὁμόνοιαν καὶ μοναρχίαν περιέστη* (24).

Dieser Überblick über das in der *praefatio* Gebotene zeigt, daß eine in sich geschlossene Gedankenführung vorliegt, die die Geschichte der Bürgerkriege unter dem Gesichtspunkte der Entstehung der Monarchie zu geben versucht. Der Verfasser steht der Popularpartei und unter den *στασίαρχοι* den beiden Caesaren sympathisch gegenüber.

Wer ist der Verfasser? Appian oder der Autor, der die unmittelbare Vorlage des Griechen geschaffen hat? Will man auf diese Frage eine Antwort geben, muß man das Vorwort und die eigentliche Darstellung einmal etwas eingehender in ihrem Verhältnis zueinander betrachten. Wir stellen zu diesem Zweck einzelne Stellen, die eine zum Teil wörtliche Übereinstimmung beider Darstellungen beweisen, nebeneinander[2]):

praefatio:	Haupttext:
4: *πρίν γε Τιβέριος Γράκχος δημαρχῶν . . . πρῶτος ὅδε ἐν στάσει ἀπώλετο καὶ ἐπ' αὐτῷ πολλοὶ κατὰ τὸ Καπιτώλιον εἱλούμενοι περὶ τὸν νεὼν ἀνῃρέθησαν.*	I 70: *κἀν τῷδε τῷ κινδυνῷ πολλοί τε τῶν Γραχχείων καὶ Γράκχος αὐτός, εἱλούμενος περὶ τὸ ἱερόν, ἀνῃρέθη κατὰ τὰς θύρας παρὰ τοὺς τῶν βασιλέων ἀνδριάντας*[3]).

1) Dieser Ausdruck wird auch mit Bezug auf Sulla gebraucht, von dem es I 456 heißt: *δεόμενος δ' ἅμα καὶ τοῦ προσωποιήματος αἱρετὸς εἶναι δοκεῖν.*

2) Die wörtlichen Übereinstimmungen werden in Sperrdruck gegeben.

3) Über diese singuläre Lokalisierung der Mordtat, mit der plötzlich Appian von dem plutarchischen Parallelbericht in höchst sonderbarer Weise abweicht, habe ich *Gesch. der Gracchenzeit*, *Klio*-Beiheft I S. 5 und *Klio* IX, 1909, S. 382 Anm. 1 gehandelt und darin schon damals eine rhetorische Ausschmückung aus der Feder des Verfassers von Appians unmittelbarer Vorlage vermutet.

praefatio:

10: *ὁ δὲ Σύλλας βίᾳ μὲν καὶ ἀνάγκῃ, λόγῳ δ' αἱρετός, ἐς ἀεὶ δικτάτωρ γενόμενος.*

10: *ἐπεί τε ἐκορέσθη τῆς δυναστείας, πρῶτος ἀνδρῶν ὅδε μοι δοκεῖ θαρρῆσαι τυραννικὴν ἀρχὴν ἑκὼν ἀποθέσθαι.*

10: *καὶ ἐπειπεῖν, ὅτι καὶ τοῖς μεμφομένοις εὐθύνας ὑφέξει.*

12: (von Caesar) *προυτίθει προκλήσεις ἢ ἅμφω τὰ στρατεύματα ἔχειν ἐς τὴς ἔχθρας τὴν ἀφορμίαν ἢ καὶ Πομπήιον οὗς ἔχοι μεθέντα ἰδιωτεύειν ὁμοίους ὑπὸ νόμοις.*

15: (*Πομπήιον*) *στασιώτην τε μέγιστον, ᾧ διὰ μεγαλουργίαν πολεμικὴν Μέγας ἐπώνυμον ἦν, οἵτος δὴ μάλιστα πολέμου κράτει σαφῶς καθελών.*

16: *καὶ στάσεις αὖθις κατεπάοντο πᾶσαι, ἔστε καὶ τόνδε Βροῦτος καὶ Κάσσιος ζήλῳ τε τῆς ἀρχῆς τοῦ μεγέθους καὶ πάθῳ τῆς πατρίου πολιτείας ἐν τῷ βουλευτηρίῳ κατέκαυον.*

16 nennt Caesar: *δημοτικώτατον καὶ ἐμπειρότατον ἀρχῆς γενόμενον.*

Haupttext:

I 456: *ὃ δὲ ἔργῳ βασιλεὺς ἂν ᾖ τύραννος, οὐχ αἱρετός, ἀλλὰ δυνάμει καὶ βίᾳ.*

I 480f.: *αὐτὸς δὲ τὴν μεγάλην ἀρχὴν οὐδενὸς ἐνοχλοῦντος ἑκὼν ἀπέθετο. καί μοι θαῦμα μὲν καὶ τόδε αὐτοῦ καταφαίνεται τοσήνδε ἀρχὴν πρῶτον ἀνδρῶν καὶ μόνον ἐς τότε Σύλλαν οὐδενὸς ἐπιόντος ἀποθέσθαι, οὐ παισίν, ὡς Πτολεμαῖος ...., ἀλλ' αὐτοῖς τοῖς τυραννουμένοις.*

I 484: *ὃν γέ φασιν ἐπειπεῖν ἐν ἀγορᾷ, τὴν ἀρχὴν ἀποτιθέμενον, ὅτι καὶ λόγον, εἴ τις αἰτοίη, τῶν γεγονότων ὑφέξει.*

II 128: *περιεῖχε δ' ἡ γραφὴ* (Brief Caesars, der am 1. Jan. 49 den neuen Konsuln übergeben wurde) *πρόκλησιν ὅτι θέλοι Πομπηίῳ συναποθέσθαι, ἄρχοντος δ' ἔτι ἐκείνου οὔτε ἀποθήσεσθαι καὶ τιμωρὸς αὐτίκα τῇ τε πατρίδι καὶ ἑαυτῷ κατὰ τάχος ἀφίξεσθαι.*

II 363: *τόδε μὲν δὴ τοῦ βίου τέλος ἦν Πομπηίῳ τῷ μεγίστους πολέμους ἀνύσαντι καὶ μέγιστα τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν ὠφελήσαντι καὶ Μεγάλῳ διὰ ταῦτα ὀνομασθέντι.*

II 462: *ἐξιέναι δ' αὐτὸν μέλλοντα πρὸ τετάρτης ἡμέρας οἱ ἐχθροὶ κατέκαυον ἐν τῷ βουλευτηρίῳ εἴτε διὰ ζῆλον εὐτυχίας τε καὶ δυνάμεως ὑπερόγκου πάνυ γενομένης εἴθ', ὡς ἔφασκον αὐτοί, τῆς πατρίου πολιτείας ἐπιθυμίᾳ.*

III 1: *οὕτω μὲν δὴ Γάιος Καῖσαρ πλείστου Ῥωμαίοις ἄξιος ἐς τὴν ἡγεμονίαν γενόμενος ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν ἀνῄρητο* und IV 562: *χρησιμώτατον δὲ ὑπὲρ ἅπαντας τῇ τε πατρίδι καὶ τῇ ἡγεμονίᾳ γενόμενον.*

praefatio:

17: *καὶ τὸ σῶμα ἔθαψαν*(!) *ἐν ἀγορᾷ μέσῃ καὶ νεὼν ἐπῳκοδόμησαν τῇ πυρᾷ καὶ θύουσιν ὡς θεῷ.*

18: *καὶ φόνοι καὶ φυγαὶ καὶ ἐπὶ θανάτῳ προγραφαὶ βουλευτῶν τε καὶ τῶν καλουμένων ἱππέων, κατὰ πλῆθος ἀθρόους ἑκατέρων, ἐγίγνοντο, τοὺς ἐχθροὺς ἀλλήλοις τῶν στασιωτῶν ἀντιπαρεχόντων καὶ ἐς τοῦτο ἀμελούντων καὶ φίλων καὶ ἀδελφῶν.*

Haupttext:

II 616: Verbrennung des Leichnams auf dem Forum, endigend: *νῦν δ' ἐστὶ νεὼς αὐτοῦ Καίσαρος, θείων τιμῶν ἀξιουμένου.*

IV 16: *οἱ δὲ τρεῖς ἄνδρες ἐφ' ἑαυτῶν γενόμενοι τοὺς ἀποθανουμένους συνέγραφον, τούς τε δυνατοὺς ἐφορώμενοι καὶ τοὺς ἰδίους ἐχθροὺς καταλέγοντες οἰκείους τε σφῶν αὐτῶν ἢ φίλους ἐς τὴν ἀναίρεσιν ἀντιδιδόντες ἀλλήλοις καὶ τότε καὶ ὕστερον* und IV 20: *καὶ ἐγένοντο πάντες οἱ θανάτου τε καὶ δημεύσεως κατεγνωσμένοι ἀπὸ μὲν τῆς βουλῆς ἀμφὶ τοὺς τριακοσίους, ἀπὸ δὲ τῶν καλουμένων ἱππέων ἐς δισχιλίους.*

Praefatio und Haupttext gehören also, wie dieser Vergleich deutlich erweist, aufs engste zusammen, aber immerhin könnte auch bei diesem Tatbestand noch die Ansicht vertreten werden, daß Appian, wie er die Vorrede zu dem Gesamtwerk selber verfaßt hat, auch dieses Prooemium geschrieben haben könnte, wenngleich es schwer einleuchten will, weshalb der Grieche seinem Exzerpt aus der Vorlage noch ein Exzerpt aus dem Exzerpt vorangestellt haben soll. Zwingend wird der Schluß, daß diese Vorrede aus der Vorlage mit übernommen ist, erst durch die andere Beobachtung, die der Leser längst selber gemacht haben wird, daß nämlich unsere Praefatio zeitlich viel weiter sich erstreckt als der Haupttext, insofern auch die Regierung des Augustus in ihr mitbehandelt wird. Genauer ausgedrückt: das uns von Appian überlieferte Vorwort gehört zu einem viel größeren Werk, als dessen *Emphylia* darstellen, zu einem Werk, das außer den Bürgerkriegen auch die Regierung des Augustus zur Darstellung gebracht hat, und in diesem Werk war offenbar die Schilderung der Regierung des Augustus, besonders der Schöpfung der Erbmonarchie durch ihn, die Hauptsache. Im Hinblick darauf war die ganze vorhergehende Geschichte konzipiert. Alle Ansätze zur Bildung von Einzelherrschaften werden hier vorgeführt. § 7 lesen wir: *δυναστεῖαί τε ἦσαν ἤδη κατὰ πολλὰ καὶ στασίαρχοι μοναρχικοί.* Von Sulla, einem dieser *στασίαρχοι*, heißt es (§ 9): *μόναρχον αὐτὸν ἀπέφηνεν ἐπὶ πλεῖστον*; seine Herrschaft wird bereits *τυραννικὴ ἀρχή* (10) bezw. *τυραννίς* (11) genannt. Von Caesar wird § 12 gesagt: *αἱρετὴν ἀρχὴν ἐπὶ πολὺ δυναστεύων ἐν Γαλατίᾳ.* Pompejus heißt § 15:

στασιώτης μέγιστος, ebenso die Triumvirn στασιῶται. Die letzteren verteilen die Herrschaft der Römer ὡς ἰδιωτικὸν ὄφλον κτῆμα. Augustus endlich gelangt nach Actium zu noch größerer Macht als Caesar. Während Sulla freiwillig seine monarchische Gewalt niedergelegt hatte, Caesar ermordet worden war, gelingt es ihm, die Monarchie als dauernde Institution aufzurichten und zu vererben. Auch die ungleichmäßige Disposition des Stoffes in der nachfolgenden eigentlichen Darstellung bei Appian, der in den älteren Abschnitten bis zum Jahre 70 v. Chr. nur eine Übersicht über die Ereignisse gibt, von da ab dann aber immer ausführlicher wird[1]), erklärt sich allein unter dem Gesichtspunkt, daß der Hauptnachdruck des zugrunde liegenden Werkes auf dem zweiten Teile ruht.

Worin besteht nun aber der Anteil des Appian? Nun, er hat auch hier das getan, was er in der Vorrede zu seinem Gesamtwerk (§ 12) gegenüber seiner Vorlage für die vorgracchische Zeit auseinandersetzt. Wie er dort den ihm vorliegenden Stoff nach den einzelnen Völkern bezw. Provinzen des Reiches, d. h. also ethnographisch und geographisch zerschnitten hat, so hat er hier, wie er deutlich am Schluß unserer *praefatio* (§ 25) sagt[2]), den Stoff auf die *Emphylia* und die ägyptische Geschichte in der Weise verteilt, daß der Schluß der Bürgerkriege den Anfang der *Aigyptiaca* füllte (μέχρι τὸ τελευταῖον δὴ τῶν στάσεων καὶ μέγιστον ἔργον, τὸ περὶ Ἄκτιον Καίσαρι πρὸς Ἀντώνιον ὁμοῦ καὶ Κλεοπάτραν γενόμενον, ἀρχὴ καὶ τῆς Αἰγυπτιακῆς συγγραφῆς ἔσται[3]). In beiden Fällen war also der Stoff vorhanden, und nur die Zerlegung des Stoffes ist das Werk Appians. Ganz abgesehen von der Kaisergeschichte aber war nicht ein, sondern waren zum mindesten zwei Werke die Vorlage des Kompilators.

Zum Schluß stellen wir zusammen, was wir über die unmittelbare Vorlage der *Emphylia* und der ägyptischen Geschichte ermittelt haben bezw. noch ermitteln können. Es war ein Werk, das die römische Revolutionszeit und die Regierung des Augustus behandelte und zwar in

1) Daß diese seltsame Disposition der *Emphylia* unzweifelhaft der Quelle angehört, hat schon Ed. Meyer (*Kl. Schr.* S. 400) gesehen. „Während z. B. bei Livius die Geschichte der Parteikämpfe und Bürgerkriege von 133 bis 70 v. Chr. fast genau denselben Raum einnimmt wie die der Bürgerkriege von 63 bis 35, ... drängt Appian jene in ein Buch zusammen, während die Geschichte der Jahre 63 bis 35 in stets wachsender Ausführlichkeit vier Bücher füllt." Ich vermute, daß auch die Einteilung in Bücher mit Prooemien am Anfang von II, III (für III und IV) sowie V Sache der appianischen Vorlage ist. Nur das Prooemium von V ist von Appian mit Rücksicht auf die Loslösung der ägyptischen Geschichte etwas umredigiert.

2) Vgl. auch die Vorrede zum Gesamtwerk 14.

3) Fälschlich behauptet Ed. Meyer (*Kl. Schr.* S. 400), daß nur der actisch-ägyptische Krieg der Inhalt der vier Bücher der Aigyptiaca gewesen sei.

einer im Laufe der Darstellung immer mehr zunehmenden Breite. Die längst feststehende Tatsache, daß das Werk in lateinischer Sprache abgefaßt war[1]), wird auch durch manche Stellen der Vorrede gestützt[2]). Da der Grundriß der Vorrede noch der Vererbung von Augustus' Herrscherstellung gedenkt, kann das Werk frühestens erst unter Tiberius geschrieben sein. Dazu stimmt, daß *praef.* 2 zu lesen steht, das Volkstribunat sei ehedem geschaffen worden ἐς κόλουσιν μάλιστα τῶν ὑπάτων ἀπὸ τῆς βουλῆς αἱρουμένων, eine Stelle, die erst nach der Übertragung der Beamtenwahlen vom Volk auf den Senat durch Tiberius im Jahre 14 niedergeschrieben sein kann. Andererseits aber kann man mit der Entstehung des Werkes nicht allzuweit von diesem Zeitpunkt sich entfernen, da der Autor noch ein ungemein lebendiges Interesse an den geschilderten Dingen und Personen hat und offenbar noch Zeitgenosse der im letzten Teil dargestellten Ereignisse war. Denn nur so erklärt sich die oben dargelegte Stoffauswahl: so verfährt im Altertum in der Regel der Autor, der zeitgenössische Geschichte schreibt. Folglich müssen wir mit der Abfassung bezw. wenigstens mit der Herausgabe des Werkes, mit der zusammen die Vorrede, wie auch heute noch, entstand, zwar in die Zeit nach dem Jahre 14 v. Chr. heruntergehen, aber wohl innerhalb der Regierung des Tiberius bleiben.

Für einen Zeitgenossen des Tiberius aber war natürlich die Geschichte der Revolutionszeit nur so zu schreiben möglich, daß er die Ereignisse den Primärquellen nacherzählte[3]). Die Forschung hat längst festgestellt, daß der Autor in der Auswahl dieser Quellen eine glückliche Hand gehabt hat, indem er an Vorlagen, die auf der mittleren Linie sich bewegen, sich gehalten hat, wie vielleicht Rutilius Rufus für die Gracchenzeit[4]), sicherlich Asinius Pollio[5]) für die caesarische Epoche, daneben Octavians Selbstbiographie für die Triumviralzeit.

1) Das ergibt sich aus Ausdrücken wie πεδία μεγάλα (= *latifundia*) in I 29 und aus Stellen wie IV 45 und V 194, vgl. dazu Ed. Schwartz, *RE* II Sp. 217.

2) Καπιτώλιον = capitolinischer Tempel in *praef.* 4, τὸν κολουσθέντων ὑπάτων 18, vgl. auch die ebenso wie im Haupttext häufige Verwendung von ἀστός: *praef.* 3, 6, 8, 13, 22, an der letzteren Stelle nur für Italien im Gegensatz zu den Provinzen.

3) So auch Ed. Meyer, *Kl. Schr.* S. 401: „Jedenfalls aber haben wir uns immer vor Augen zu halten, daß nicht nur der von Appian benutzte Schriftsteller, wer er auch sei, sondern ebensogut schon dessen Vorlage oder Vorlagen für die Darstellung einer Zeit, die um ein Jahrhundert von der seinigen ablag, nichts anderes hat tun können, als die Ereignisse guten Quellen nacherzählen, etwa in der Weise, wie Polybios die Geschichte des hannibalischen Krieges erzählt — mochte er auch im einzelnen noch so viel berichtigen und aus Urkunden ergänzen und sich die Selbständigkeit seines Urteils wahren."

4) Ed. Meyer a. a. O. S. 402 Anm. 1.

5) Vgl. meine Untersuchung: *Die historische Schriftstellerei des C. Asinius Pollio*, 22. Suppl.-Bd. von Fleckeis. *Jbb. für class. Phil.* (1896) S. 560ff.

Soweit nur hatte ich ursprünglich die Untersuchung zu führen beabsichtigt. Aber von selbst drängt sich nun die Frage nach dem Autor auf. Es kommen von den uns bekannten Historikern der tiberischen Zeit in Betracht: der ältere Annaeus Seneca, Aufidius Bassus und A. Cremutius Cordus. Das Werk des Seneca wird von dem Sohne in der Biographie des Vaters[1]) ausdrücklich als *historiae ab initio bellorum civilium* zitiert, würde also, was den Ausgangspunkt betrifft, sehr gut hierherpassen. Aber die von Lactantius erwähnte Einteilung der römischen Geschichte in Menschenalter[2]), die doch nur in der Vorrede des Werkes gestanden haben kann, sowie die Tatsache, daß das Werk auch noch die ganze Regierung des Tiberius geschildert hat[3]), schließt die Identifikation mit dem von uns gesuchten Autor so gut wie aus. Bei Aufidius Bassus liegt die Sache ähnlich. Während wir den Anfangspunkt seines Werkes nicht kennen — er liegt vor dem Jahre 43 v. Chr.[4]) —, steht bezüglich des Endpunktes wenigstens soviel fest, daß er frühestens mit dem Jahre 31 n. Chr. geschlossen haben kann[5]), wahrscheinlich aber sein Werk, an das bekanntlich dann der ältere Plinius angeknüpft hat, noch weiter heruntergeführt hat[6]). Aus dem Werk des Cremutius Cordus haben wir Fragmente ebenfalls nur bis zum Jahre 43 hinauf[7]), aber der Titel[8]) *annales* und der Umstand, daß der Philosoph Seneca[9]) den Autor selber von einem *saeculum* dargestellter Geschichte mit Bezug auf sein Werk sprechen läßt, zwingt zur Annahme eines früheren Zeitpunktes für den Anfang. Der Schwerpunkt seiner Darstellung aber lag auf der Regierung des Augustus[10]), wie auch die Abfassung des Werkes

1) H. Peter, *Hist. rom. rell.* II (1906) S. 98.

2) H. Peter a. a. O. II S. 91 Fragm. 1.

3) H. Peter II S. 92 Fragm. 2 aus dem Todesjahr des Tiberius (Suet. *Tib.* 73).

4) Vgl. die Fragmente bei H. Peter a. a. O. S. 96.

5) Die Ansicht, daß dieses Jahr das letzte der Historien des Bassus war, verficht Wilh. Pelka, *Rhein. Mus.* 61 (1906) S. 620–624 aus dem einfachen Grunde, weil Cassiodor für die Jahre 7 vor bis 31 nach Chr. das Verzeichnis der Konsuln aus ihm entnommen hat. Zwingend ist der Schluß so wenig, wie derjenige wäre, daß Bassus, weil Cassiodor ihn vom Jahre 7 an ausschreibt, mit diesem Jahre sein Werk begonnen hätte.

6) Alle übrigen modernen Datierungen des Schlusses des Werks liegen später, in den Jahren 37, 41, 44, 51 und 54, vgl. die Zusammenstellung bei Pelka a. a. O. S. 620 A. 3; die Datierung ins Jahre 51 stammt von Fr. Münzer, *Rhein. Mus.* 62 (1907) S. 161–169.

7) Die ältesten Fragmente beziehen sich wie bei Bassus auf die Flucht und den Tod des Cicero, H. Peter II S. 87 f. Fragm. 1 und 2.

8) Bezeugt durch Tacitus, *annal.* IV 34. — 9) *Ad Marc. de consol.* 26, 5.

10) Cassius Dio LVII 24, 3 zum Jahre 25 (dem Jahr seines Prozesses und Todes) *καὶ τῇ ἱστορίᾳ, ἣν πάσαν περὶ τῶν τοῦ Αὐγούστου πραχθέντων συνετέθεικει.* Ein Fragment aus dieser Geschichte des Augustus und zwar zum Jahre 18 v. Chr. ist bei Suet., *Aug.* 35 erhalten, H. Peter a. a. O. S. 89 Fragm. 4.

schon unter Augustus stattgefunden oder zum mindesten begonnen worden ist[1]). Wenn wir nun aus den eben angegebenen Gründen die Vermutung wagen, daß Cremutius Cordus die ganze Revolutionszeit von Ti. Gracchus' Auftreten ab geschildert hat, so paßt das, was über den Umfang seines Werkes uns bekannt ist, am besten zu dem über die Vorlage Appians Ermittelten. Ebenso paßt, was den Inhalt betrifft, sehr gut die allgemeine Charakteristik, die Cassius Dio[2]) von der Tendenz des Werkes gibt: *τόν τε Κάσσιον καὶ τὸν Βροῦτον ἐπῄνεσε, καὶ τοῦ δήμου τῆς τε βουλῆς καθήψατο, τόν τε Καίσαρα καὶ τὸν Αὔγουστον εἶπε μὲν κακὸν οὐδέν, οὐ μέντοι καὶ ὑπερεσέμνυνε*, die einen Autor uns vor Augen führt, der nach allen Seiten hin „die Selbständigkeit seines Urteils"[3]) sich wahrt und auf einer mittleren Linie sich bewegt, wie wir das früher beim Anonymus auch gesehen hatten. Im einzelnen zeigt sich diese feste und unparteiische Haltung des Cremutius Cordus in der freimütigen Art, wie er über die Bürgerkriege und speziell über die Urheber der furchtbaren Proskriptionen des Jahres 43 geurteilt hat, was der Philosoph Seneca seiner Tochter Marcia gegenüber preist, indem er von ihres Vaters *ingenium* spricht, *quo civilia bella deflevit, quo proscribentis in aeternum ipse proscripsit*[4]). Appians *Emphylia* sind angefüllt mit Klagen über das Unglück, das der Bruderkampf über Rom gebracht hat: man lese nur den Schluß der Rede der Hortensia vor den Triumvirn im Jahre 43 IV 143f. oder vor allem die Betrachtungen vor dem Beginn der zweiten Schlacht von Philippi IV 531: *οὐδέν τε ἐν τῷ παρόντι ἀλλήλων ὅτι ἦσαν πολῖται οὐδὲ ἐπεμέμνητο, ἀλλ' ὡς ἐκ φύσεως καὶ γένους ἐχθροῖς ἐπῃτείλουν. οὕτως ἡ παραυτίκα ὀργὴ τὸν λογισμὸν αὐτοῖς καὶ τὴν φύσιν ἐδίδου. ἐπεμαντεύοντο δὲ ὁμαλῶς ἑκάτεροι τήνδε τὴν ἡμέραν ἐν τῷδε τῷ ἔργῳ πάντα τὰ Ῥωμαίων πράγματα κριθῆν. καὶ ἐκρίθη.* Der Gedanke wird dann wiederaufgenommen und zu Ende geführt IV 580: *ἀπίστησέ γε μὴν αὐτοῖς καὶ ὁ συστὰς ἐς τὴν μάχην ἐπεμαντεύσαντο Ῥωμαίοις· ἐκρίθη γὰρ αὐτῶν ἡ πολιτεία περὶ ἐκεῖνο τὸ ἔργον μάλιστα καὶ οὐκ ἐπανῆλθεν ἐς δημοκρατίαν ἔτι*[5]). Und was die Schilderung der Proskriptionen bei

1) Denn wir hören, daß der Autor noch im Beisein des Augustus aus dem Werke vorgelesen hatte, Sueton *Tib.* 61, 3 und Cassius Dio a. a. O. Auffällig sind die Worte *πάλαι ποτ'* an dieser Stelle (s. d. vor. Anm.), weswegen H. Peter, *Die gesch. Lit. über die röm. Kaiserzeit* II S. 38 Anm. 1 mit der Abfassung bis in die erste Hälfte der augustischen Regierung hinaufgehen will. Doch dem widerspricht das Fragment aus der Geschichte des Jahres 18 und die Fassung bei Sueton a. a. O.: *ante aliquot annos*. Die Abfassung beginnt offenbar noch in den letzten Jahren des Augustus und wird unter Tiberius beendet.

2) Cassius Dio LVII 24, 3. — 3) Ed. Meyer, *Kl. Schr.* S. 401.

4) Seneca, *ad Marciam de consol.* 26, 1.

5) Ich habe auf diese Stellen schon in *Die histor. Schriftstellerei des Asinius Pollio* S. 658 hingewiesen.

Appian IV 16 224 betrifft, so kann man auf sie sehr wohl den obigen Ausspruch des Seneca anwenden. Allein schon die Tatsache, daß uns hier allein das scheußliche Ächtungsdekret der Triumvirn im Wortlaut erhalten ist (IV 31—44), noch mehr aber die scharfe Kritik, die ebenda IV 61—62 an den Urhebern, vor allem an Octavian, geübt wird, rechtfertigen die Worte des Philosophen. Aber nicht mit Rücksicht auf diese Partie des Werkes ist bei der Anklage vom Jahre 25 Cremutius Cordus der Strick gedreht worden, sondern wegen der wohlwollenden Würdigung, die die Caesarmörder in dem Werke gefunden hatten[1]), insonderheit, weil, worauf Tacitus[2]) hinweist, ein Ausspruch des Brutus darin zitiert war, daß Cassius der letzte Römer sei. Auch hier haben wir die Unterlagen bei Appian, zunächst IV 476 über Brutus: *Βροῦτος δὲ Κασσίου τὸν νέκυν περιχλαίων, ἀνεκάλει τελευταῖον ἄνδρα Ῥωμαίων, ὡς οὐ τινος ἔτι τοιοῦδε ἐς ἀρετὴν ἐσομένου* (= Plutarch, *Brutus* 44), dann IV 553—567 die eingehende Würdigung der beiden Caesarmörder, die mit den Worten beginnt: *ὧδε μὲν δὴ Κάσσιος καὶ Βροῦτος ἐθηράσθην, ἄνδρε Ῥωμαίων εὐγενεστάτω τε καὶ περιφανεστάτω καὶ ἐς ἀρετὴν ἀδηρίτω, χωρὶς ἄγους ἑνός.* Den gerecht abwägenden Autor erkennt man aber gerade hier, wenn er am Schluß der Charakteristik (562ff.) noch einmal auf das Verbrechen an Caesar zurückkommt und dasselbe aufs schärfste verurteilt.

Nur zweierlei ist der Identifikation des Schöpfers der appianischen Vorlage mit Cremutius Cordus nicht so günstig. Tacitus[3]) betitelt, wie schon erwähnt, das Werk des Cremutius Cordus *annales*, aber gerade der Annalencharakter kommt in dem Exzerpt des Appian nicht so zum Vorschein, wie man es nach dem Titel vielleicht erwarten sollte. Aber daran ist vielleicht die starke Zusammenziehung des Inhalts schuld, ebenso wie vielleicht der Charakter der Epitome, die doch schließlich nur in unseren Händen sich befindet, es veranlaßt hat, daß das größte Fragment, das wir von Cremutius Cordus besitzen, dasjenige über den Tod Ciceros[4]) in Appians Schilderung desselben Vorgangs (IV 73—82) sich so nicht wiederfindet. Auch die unmittelbar vorher bei Seneca aus Cremutius berichtete Unschlüssigkeit Ciceros, wohin er nach erfolgter Ächtung fliehen soll, ob zu Brutus, zu Cassius oder zu Sextus Pompeius, fehlt bei Appian. Den Entschluß, zusammen mit seinem Bruder zu Brutus nach Makedonien zu gehen, und auf dem Weg dorthin noch einmal ein Haltmachen und Wehklagen der beiden Flüchtlinge berichtet dagegen der Parallelbericht bei Plutarch, *Cicero* 47. Hieraus ersieht man, wie viel umfangreicher die

1) Cassius Dio a. a. O., Sueton, *Tib.* 61.
2) Tac., *annal.* IV 34.
3) A. a. O.
4) H. Peter a. a. O. II S. 87f. Fragm. 1 aus Seneca, *suas.* VI 19.

Vorlagen der uns erhaltenen Darstellungen gewesen sind. Immerhin ist zuzugeben, daß bei dieser Sachlage der Beweis für die Autorschaft des Cremutius nicht vollständig erbracht ist, vielmehr nur ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit vorliegt. Mir kam es in erster Linie aber auch nur darauf an, die unmittelbare Vorlage der *Emphylia* als ein Werk der Zeit des Tiberius darzutun und die reine Einquellentheorie für Appian als unmöglich zu erweisen. Die Benennung der Quelle mit dem Namen des Cremutius Cordus ist eine Hypothese, die abgelehnt werden kann, ohne daß mein Hauptresultat dadurch in Frage gestellt wird[1]).

Breslau.

1) Nachtrag. Ein Wort noch darüber, ob Cremutius Cordus, falls er der Vf. der lateinischen Vorlage Appians ist, für sein Verfahren, eine Einleitung in Form eines Grundrisses seinem Werk vorauszuschicken, Vorbilder gehabt hat. Sallust, der große Meister der historischen Monographie innerhalb der lateinischen Literatur, hat, seinem großen Vorbild Thukydides folgend, in der Einleitung nur den Rückblick gepflegt. Die römische Annalistik schrieb *ab urbe condita*. Der Verfasser einer Monographie mußte, was vor dem Anfang seiner Darstellung lag, wenigstens in einem Überblick streifen, und dieses Verfahren zeigen sowohl die kleinen Schriften Sallusts (*Cat.* 5. 9ff., *Iug.* 5. 3ff.) wie auch die Historien (I fragm. 8ff. Maur.). Ebenso verfährt, wenn auch in aller Kürze, Tacitus in seinem letzten Werk (*Ann.* I 1). Dagegen die Einleitung der Historien ist dreigeteilt. Es folgen aufeinander a) eine kurze Notiz über den Anfangspunkt des Werkes, über seine Vorgänger in der Darstellung der römischen Geschichte seit Gründung der Stadt sowie über die eigene Art Geschichte zu schreiben (cap. 1, dazu Münzer, *Klio* I S. 300ff.), b) ein Grundriß (cap. 2 u. 3), c) ein Rückblick über die unmittelbar vorausgehende Zeit vom Tode Neros ab (cap. 4—11). Für die unter a und c angegebenen Teile hat auch hier Sallust das Vorbild abgegeben. Wie steht es aber mit dem Grundriß? Daß die Voranstellung eines Grundrisses schon vor Tacitus gebräuchlich war, ergibt unsere obige Untersuchung. Es bleibt nur noch die Frage zu beantworten, ob Tacitus dieses Verfahren von Cremutius Cordus übernommen hat oder ob beide einem älteren Vorbild gefolgt sind. Ich glaube das letztere wahrscheinlich machen zu können. Gelegentlich habe ich schon auf Berührungen von *Hist.* I 2 Anf. mit den beiden ersten Strophen von Horazens Gedicht auf Pollios Geschichtswerk (*carm.* II 1) hingewiesen (*Klio* III S. 551). Was liegt näher als die Annahme, daß die Zusammenfassung des Stoffes in einem Prooemium durch Pollio den Dichter zu der in den beiden ersten Strophen gegebenen Charakteristik des pollionischen Werkes veranlaßt hat? Cremutius Cordus, zu dessen Quellen Pollio gehört hat, folgte hiernach diesem Autor auch in der Ausgestaltung seiner Einleitung. Tacitus dagegen entnahm dem Sallust den Rückblick, Pollio den Grundriß und schuf durch die Verbindung beider Verfahren das glänzende Prooemium seiner Historien, das zum besten gehört, was er geschrieben hat.

C. Iulius Eurykles.

Von **Ernst Kjellberg.**

Dieser Zeitgenosse des Augustus harrt noch immer einer gerechten Würdigung. Weil hat vor Jahren die numismatischen Nachrichten über ihn zum größten Teile gesammelt. In der Verwertung der Zeugnisse der Inschriften und Schriftsteller war er weniger glücklich[1]). Dittenberger hat einen wichtigen Beitrag gegeben[2]). Dagegen ist die Behandlung, die Niese dem Spartaner hat angedeihen lassen, als verfehlt zu betrachten[3]). Schürer und Kolbe sowie Dessau bieten hauptsächlich nur Materialsammlungen[4]). Dasselbe ist der Fall bei Gardthausen[5]), der im Texte den Eurykles nur mit leichter Hand berührt. Ein weiterer Grund, der mich veranlaßte, sein Leben eingehender zu untersuchen, war die Erwägung, daß man oft durch Eingehen auf die Tätigkeit der untergeordneten Werkzeuge der großen Politik unerwartete Aufschlüsse über die bestimmenden Faktoren erhalten kann.

Eurykles taucht für uns zum ersten Mal auf in der Erzählung des Plutarchos von der Schlacht bei Actium[6]). Er soll dort den Antonius auf

1) Weil, *Die Familie des C. Iulius Eurykles, Ath. Mitt.* VI (1881) S. 10.

2) Dittenberger, *Sylloge* I² Anm. zu Nr. 360 (wiederholt in II³ 787).

3) *P.-W.* VI, S. 1330 Nr. 5.

4) Schürer, *Geschichte des jüdischen Volkes* ³ I, S. 395 Anm. 85. Kolbe in *IG* V 1, p. XVI. Dessau, *Pros. Imp. Rom.* II. S. 189 Nr. 198.

5) Gardthausen, *Augustus* II 1, S. 219 A. 3, I 1, S. 237, 366, 393, 405.

6) Plutarchos, *Antonius* rec. Ziegler 67. 2—4 *ἐν τούτῳ δὲ λιβυρνίδες ὤφθησαν διώκουσαι παρὰ Καίσαρος· ὁ δ' ἀντίπρῳρον ἐπιστρέφειν τὴν ναῦν κελεύσας, τὰς μὲν ἄλλας ἀνώτειλεν, Εὐρυκλῆς δ' ὁ Λάκων ἐνέκειτο σοβαρῶς λόγχην τινὶ κραδαίνων ἀπὸ τοῦ καταστρώματος ὡς ἀφίσων ἐπ' αὐτόν. ἐπιστάντος δὲ τῇ πρῴρᾳ τοῦ Ἀντωνίου καί, „τίς οὗτος," εἰπόντος, „ὁ διώκων Ἀντώνιον;" „ἐγώ," εἶπεν, „Εὐρυκλῆς ὁ Λαχάρους, τῇ Καίσαρος τύχῃ τὸν τοῦ πατρὸς ἐκδικῶν θάνατον." ὁ δὲ Λαχάρης ὑπ' Ἀντωνίου λῃστείας αἰτίᾳ περιπεσὼν ἐπελεκίσθη. πλὴν οὐκ ἐνέβαλεν ὁ Εὐρυκλῆς εἰς τὴν Ἀντωνίου ναῦν, ἀλλὰ τὴν ἑτέραν τῶν ναυαρχίδων — δύο γὰρ ἦσαν — τῷ χαλκώματι πατάξας περιερράμμησε καὶ ταύτην τε πλαγίαν περιπεσοῦσαν εἶλε καὶ τῶν ἄλλων μίαν, ἐν ᾗ πολυτελεῖς σκευαὶ τῶν περὶ δίαιταν ἦσαν.*

Über den Verlauf der Schlacht siehe Kromayer, *Hermes* XXXIV 1899. Die Theorie von Ferrero, *Grandezza e decadenza di Roma* IV S. 285 (franz. Übers.) über den unlösbaren politischen Gegensatz unter den Anhängern des Antonius, der zur Katastrophe führte, ist an sich ansprechend. Der Verfasser scheint mir aber die

der Flucht verfolgt haben und ihm drohend auf die Frage, wer es sei, der sich erkühne den Antonius zu verfolgen, geantwortet haben: *Ἐγώ, Εὐρυκλῆς ὁ Λαχάρους, τῇ Καίσαρος τύχῃ τὸν τοῦ πατρὸς ἐκδικῶν θάνατον.* Antonius hatte nämlich den Lachares wegen Raubes hinrichten lassen.

Dieser Bericht ist als Ganzes nicht zu halten. Nachdem die Segelschiffe des Antonius und der Kleopatra die offene See erreicht, war für die Rudergaleeren Caesars nicht an eine ernstliche Verfolgung zu denken. Plutarchos erzählt weiter, Eurykles hätte das Schiff des Antonius verfehlt, dafür aber das andere feindliche Admiralschiff versenkt und außerdem ein mit reichem Gerät beladenes erbeutet. Nun hatte Antonius bei dem Anblick der Flucht der Kleopatra eine kleinere Pentere bestiegen, um sie einzuholen. Die Admiralschiffe seiner Flotte werden gar nicht an der Flucht teilgenommen haben. Die zuletzt genannten Taten des Eurykles galten eher den zurückgebliebenen als den fliehenden Schiffen.

Aus dieser Anekdote können wir doch folgendes entnehmen: die Todesart des Lachares, die Parteinahme des Eurykles für Caesar, seine Teilnahme an der Schlacht und Auszeichnung im Kampfe und seine reiche Beute.

Pausanias bezeugt auch, daß die Spartaner die Partei des Caesars in diesem Kampfe ergriffen[1]).

Die Familie, der Eurykles entstammte, führte ihre Ahnen auf die Dioskuren zurück[2]). Leider ist es nicht möglich, seine Vorfahren unter den leitenden Persönlichkeiten Spartas in der Vergangenheit namhaft zu machen[3]).

Dem Vater des Eurykles haben die Athener eine Statue errichtet,

militärischen Verhältnisse unrichtig zu beurteilen, indem er die dem Antonius zur Verfügung stehende Land- wie Seemacht bedeutend überschätzt, und die Wirkung der von den Streitkräften des Caesar durchgeführten Blockade zu gering achtet.

1) Paus. (ed Spiro) IV 31. 1 *ὅτι ἐφρόνουν Λακεδαιμόνιοι τὰ Αἰγούστου.*

2) *IG.* V 1 971. 6 *τριακοστὸν καὶ ἕκτον ἀπὸ Διοσκούρων*, 1172. 4 *λ̣ς̣ ἀπὸ [Διοσκ]ούρων* beidemal von C. Iulius Eurykles Herklanos dem Ururenkel des Eurykles. In der ersten der genannten Inschriften folgt *ἀρχιερέα διὰ βίου τῶν Σεβαστῶν ἀπὸ προγόνων*, in der zweiten *ἱερέα κ[αὶ ἀρχιερέα] τοῦ τῶν [Σ]εβαστῶν [οἴκου διὰ βίου*, was bei einigen durch falsche Verbindung mit dem vorhergehenden *Διοσκούρων* zu der Annahme eines in der Familie erblichen Priestertumes dieser Schutzgötter des Staates geführt hat. Dieses spukt noch bei Dessau a. a. O. Nr. 199, ist aber für Eurykles Herklanos ohne sicheren Beleg. Später finden wir es *IG* V 1. 559. 6, wo Sextus Eudamos Sohn des Onasikrates der Inhaber ist. Aber dessen Verwandtschaft mit der Familie des Eurykles ist, trotz der beiden gemeinsamen Abstammung von den Dioskuren, unbezeugt. In Nr. 463. 4 ist *λδ'* statt *λε'* zu ergänzen, denn Spartiatikos war Großvater des Herklanos. Der Index zur Stelle hat S. 346 das richtige (*Διόσκουροι, ἀπὸ Λ.*).

3) Siehe den Stammbaum von Kolbe *IG* V 1, S. 307 und Paton, *Trans. of the Amer. Philol. Assoc.* XXVI.

die einzige, die in dieser Zeit von ihnen einem Spartaner gewidmet wurde[1]). Schon er war also eine der führenden Persönlichkeiten von Hellas, wenn uns auch weitere Nachrichten darüber fehlen. Auch der Zeitpunkt des Zerwürfnisses mit Antonius ist nicht überliefert. Caesar hatte den Spartanern ihre Parteinahme für Pompeius verziehen. Im Herbst 43 hielt sich der Flottenführer der Caesarmörder, Staius Murcus, in ihren Gewässern auf, der in Tainaron einer ägyptischen Flotte aufgelauert hatte, die den Triumvirn Zufuhr nach Italien bringen sollte[2]). Bei Philippi standen dann 2000 Spartaner im Lager des Octavianus, die in der ersten Schlacht sämtlich niedergemacht wurden. Brutus versprach seinen Truppen, im Falle des Sieges sollten sie u. a. Sparta zur Plünderung erhalten[3]). Die Triumvirn belohnten dagegen die Spartaner durch Verleihung des Denthaliatischen Gebiets, um das sie schon oft mit den Messeniern gekämpft hatten[4]).

1) *IG* II 5. 1171 b. Ditt. *Syll.*[3] 786. *Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Λαχάρην Εὐαγγέλου Λακεδαιμόνιον ἀρετῆς ἕνεκα.* Dieser Identifikation widerspricht Kolbe, der den Vater des Eurykles in einem *Λαχάρης Ἡρακλείδου* sieht, der unter den spartanischen Geronten des ersten Jahrhunderts v. Chr. aufgezählt wird *IG* V 1. 94. 11.

2) App. *Bell. civ.* IV 74 u. 82. — 3) Plut. *Brut.* 41. 3 u. 46. 1.

4) Tac. (Halm) *Ann.* IV 43. *Auditae dehinc Lacedaemoniorum et Messeniorum legationes de iure templi Dianae Limnatidis, quod suis a maioribus suaque in terra ductum Lacedaemonii firmabant annalium memoria vetustumque carminibus, sed Macedonis Philippi, cum quo bellassent, armis ademptum ac post C. Caesaris et M. Antonii sententia redditum. Contra Messenii veterem inter Herculis posteros divisionem Peloponnesi protulere, suoque regi Dorthaliatem agrum, in quo id delubrum, cessisse; monimentaque eius rei sculpta saxis et aere prisco manere, quod si vetus, annalium ad testimonia vocentur, plures sibi ac locupletiores esse; neque Philippum potentia, sed ex vero statuisse, idem regis Antigoni, idem imperatoris Mummii iudicium; sic Milesios permisso publice arbitrio, postremo Atidium Geminum praetorem Achaiae decrevisse, ita secundum Messenios datum.*

Gegen die von Kolbe *Ath. Mitt.* XXIX (1904) S. 366 u. 375 f. vorgeschlagene Identifikation des in der Grenzurkunde *IG* V 1. 1431. 38 genannten Heiligtums mit dem berühmten von Tacitus oben erwähnten, wo der Sage nach König Teleklos einst ermordet wurde, spricht folgendes: Es gab im Grenzgebiete zwischen Lakonien und Messenien noch ein anderes Heiligtum der Artemis Limnatis, von dem Reste bei der Kirche *Παναγία Βολιμνιάσσα* gefunden sind, *IG* V 1 S. 261. Am Choireios sind bisher keine derartigen Funde gemacht, was darauf deutet, daß das erstere Heiligtum das bedeutendere war. Mehr noch fällt ins Gewicht, daß Pausanias die Stätte in der Nähe von Thuria erwähnt: IV 31. 3 *ἔστι δὲ ἐν μεσογαίῳ κώμη Κολίμνα καὶ Λίμνης χωρίον· ἐν δὲ αὐτῷ Λιμνάτιδος ἱερόν ἐστιν Ἀρτέμιδος, ἔνθα Τηλέκλῳ κτλ.* Aber der Choireios liegt weit von Thuria ab; Pharai und Abia liegen dazwischen. Die Worte Strabons von der Lage des Heiligtums VIII 362 *τὸ δ' ἐν Λίμναις, τῆς Ἀρτέμιδος ἱερόν . . . . ἐν μεθορίοις ἐστὶ τῆς τε Λακωνικῆς καὶ τῆς Μεσσηνίας* widersprechen nicht der Identifikation mit den Resten bei der Volimniatissa. Von dort beträgt nämlich die Entfernung bis zum Kamm des Taygetos nur etwa 10 km, meist Wildnis; *μεθόρια* kann Grenzgebiet in weiterem Sinne bezeichnen. Das spartanische Gebiet wird aber noch näher ge-

Als nach dem Falle von Perusia die Gegner des Caesar aus Italien flohen, ließen die Spartaner sich nicht durch die Waffenbrüderschaft mit ihm hindern, der Livia und ihrem einjährigen Söhnlein, dem späteren Kaiser Tiberius, ihren Schutz zu gewähren. Sie hatten nämlich zu den Claudiern alte Beziehungen. Bei dem Aufenthalte in Lakonien kamen Livia und ihr Gefolge durch einen Waldbrand in große Gefahr. Livia erinnerte sich noch lange mit Dankbarkeit ihres Aufenthalts in Sparta[1]).

Als nach dem Frieden mit S. Pompeius in Misenum, wo diesem der Peloponnesos versprochen worden war, Antonius diese Landschaft mit den schwersten Erpressungen heimsuchte, um dem Rivalen so wenig als möglich übrig zu lassen, wird Sparta auch betroffen worden sein, obwohl es als *civitas libera et foederata* von ordentlichen Steuern und Abgaben befreit war[2]). Später wurde Griechenland wieder der Schauplatz der Rüstungen des Antonius. Von den Messeniern wird berichtet, daß sie seine Sache mit Eifer ergriffen hätten. Die Spartaner verhielten sich dagegen ablehnend. Offener Widerstand zu Lande war wohl nicht möglich, aber das oder die Schiffe des Eurykles stießen zur Flotte des Caesar. Die Hinrichtung des Lachares dürfte in die Zeit dieser Rüstungen fallen.

Die Spartaner erhielten reichen Lohn für ihre Parteinahme auf Kosten der Messenier. Sie bekamen die Städte Thuria und Kardamyle, während

wesen sein, denn es griff auf die Westseite des Taygetos über. Das lehrt eben die von Kolbe publizierte Grenzurkunde, die Zeile 39 sagt: *Λοίφιον, ὃς ὁρίζει Μεσσήνῃ καὶ Λακεδαίμονι πρὸς Ἐλευθερολάκωνας*. Am Nordufer des Flüßchens war also neben dem messenischen auch spartanisches Gebiet. Möglich ist, daß ein Streifen spartanischen Landes bis nach Thuria reichte, in welchem Fall die von Augustus verfügte Verbindung dieser Stadt mit Sparta wirtschaftlich und geographisch besser begründet erscheint. Das Zeile 38 der Grenzinschrift genannte Heiligtum der Artemis Limnatis dürfte mit dem von Paus. in der Nähe von Alagonia erwähnten Artemisheiligtum identisch sein: III 26. 11 *θέας δὲ αὐτόθι ἐστὶν Διονύσου καὶ Ἀρτέμιδός ἐστιν ἱερά*. Ein Grund, die Entscheidung betreffs des Denthaliatischen Gebiets dem Diktator Caesar zuzuschreiben, wie jetzt allgemein angenommen (Klebs s. v. *Atidius Geminus* P.-W. II S. 2075, Kolbe *IG* V 1 p. XV u. S. 260, *Ath. Mitt.* XXIX S. 377), liegt nicht vor. Daß Antonius später das Gebiet den Messeniern zurückgegeben habe, ist eine müssige Annahme. Die von Augustus nach Actium in diesen Gegenden verfügten Gebietsveränderungen betreffen andere Gebiete als das Denthaliatische. Dieses wurde von Tiberius den Messeniern gegeben, aber trotzdem finden wir bei Pausanias, daß das Land am linken Ufer des Choireios zu seiner Zeit lakonisch war. Die Denthaliatis lag also nicht dort, wenn man nicht einen neuen Wechsel annehmen will, zu dem sonst kein Grund vorliegt. Vgl. auch Mommsen bei Neubauer *Arch. Zeit.* 1876 S. 138 A. 16. Die Inschrift *IG* V 1 1448 kann für die Datierung nicht entscheidend sein, wie Kolbe will.

1) Suet. (Ihm), *Tib.* 6. *Lacedaemoniis publice, quod in tutela Claudiorum erant, demandatus.* Dio LIV 7. 2. Die Spartaner nennen *IG* V 1. 375. 2 den Germanicus *ἀπὸ προγόνων εὐεργέτην*.

2) Dio XLVIII 39. 1.

Leuktra, Gerenia, Alagonia und Pharai dem Bund der lakonischen Städte zugeteilt wurden[1]). Es scheint richtiger diese Gebietsveränderungen nicht mit dem Besuch des Augustus in Sparta in Zusammenhang zu bringen; dann würde Dio sie nicht übergangen haben, sondern sie gehören eher in die Zeit der Neueinrichtung der Provinz Achaia, die vor dem Jahre 27, wo diese dem Senate übergeben wurde, abgeschlossen gewesen sein wird.

Schließlich erhielten die Spartaner den ehrenvollen Auftrag, die vom Kaiser neu ausgestatteten Actischen Spiele zu leiten, die vom Jahre 28 an jedes vierte Jahr gefeiert wurden[2]).

Eurykles stand von dieser Zeit an bei dem Kaiser in hoher Gunst. Er erhielt das römische Bürgerrecht und fügte den Namen Gaius Iulius zu dem seinigen.

Über sein Alter liegen keinerlei direkte Nachrichten vor. Da er aber bis nach dem Tode des Augustus im Regiment war — siehe unten S. 57 — war er wahrscheinlich jünger als dieser. Andererseits kann er wohl nicht später als 50 v. Chr. geboren sein. Er wäre sonst für eine Führerstellung in der Schlacht bei Actium zu jung gewesen. Eine verhältnismäßig späte Ansetzung seines Geburtsjahres empfiehlt sich auch aus dem Grunde, daß sein Sohn Lakon noch unter Claudius in Sparta die Herrschaft führte[3]).

Zu den Besitzungen, die seine Familie besaß — sie muß nach der Bedeutung zu urteilen, die Lachares hatte, nicht unbegütert gewesen sein — kam nun die reiche Beute aus der Schlacht und Geschenke des Kaisers. Inbezug auf Reichtum gehörten er und seine Nachkommen zu den ersten in ganz Hellas.

Wir finden ihn im Besitz der Stadt und wohl damit auch der ganzen Insel Kythera[4]). Dagegen kam er nicht gleich in den Besitz der Herrschaft über Sparta. Dort sind nämlich Münzen geprägt mit dem Namen und dem Bild des Caesar, aber ohne denjenigen des Eurykles. Sie werden in die Jahre nach Actium zu datieren sein[5]).

Aber es dauerte nicht allzu lange, bis Eurykles, auf die Gunst des Augustus gestützt, die Leitung der Regierung in Sparta übernehmen konnte.

---

1) Thuria: Paus. IV 31. 1, Kardamyle III 26. 7, Leuktra wird III 21. 7 unter den Eleutherolakonen aufgezählt, die Messenier machen aber darauf Anspruch III 26. 6, Gerenia III 21. 7 und 26. 8, Alagonia III 21. 7 und 26. 11, Pharai IV 30. 2.

2) Strabon VII 325.

3) Weil a. a. O. Münzen Nr. 5—7.

4) Strabon VIII 363 *Κύθηρα . . . νῆσος εὐλίμενος, πόλιν ἔχουσα ὁμώνυμον, ἣν ἔσχεν Εὐρυκλῆς ἐν μέρει κτήσεως ἰδίας, ὁ καθ' ἡμᾶς τῶν Λακεδαιμονίων ἡγεμών.* Beachte den Aorist.

5) Weil a. a. O. S. 16 A. 2.

In die Zeit von Agrippas zweitem Aufenthalt im Orient dürfte, nach Weil, die von ihm als Nr. 2 aufgeführte Münze gehören[1]). Sie trägt auf der Vorderseite Name und Bild des Agrippa: auf der Rückseite den Namen *Εὐρυκλε*. Ein Collegium der Agrippiasten finden wir inschriftlich erwähnt, das ihrem Patron eine Statue errichtete, deren Basis zum Teil noch erhalten ist. Der Vorsitzende des Collegs war C. Iulius Deximachos, der Sohn des Pratolaos. Da wir finden, daß ein Sohn des Eurykles auch den Namen Deximachos führte, ist es wahrscheinlich, daß die Familien beider mit einander verwandt waren[2]). Die Rückseite der Agrippamünze stimmt mit einer anderen, von Weil nicht erwähnten, überein, deren Vorderseite einen jugendlichen Kopf und die Inschrift *ΛΥCΙ* sowie ein Monogramm trägt[3]).

Schon vor das Jahr 27 setzt Weil seine Münze Nr. 1 mit dem Bild und Namen des Kaisers, *ΚΑΙC*.[4]). Nachdem dieser im genannten Jahre den Titel Augustus angenommen, dürfe dieser Name nicht auf den Münzen fehlen. Aber auf mehreren, die sicher später geprägt sind, fehlt dieser Titel[5]). Wir haben also das Recht, die erwähnte Münze auf ein späteres Ereignis zu deuten. Etwa gleichzeitig mit dieser dürfte eine andere sein, die dasselbe Bild und dieselbe Inschrift auf der Vorderseite zeigt. Statt des Adlers finden wir dagegen den Namen *Εὐρυκλε* von einen Lorbeerkranz umgeben[6]). Dieses läßt sich ungezwungen auf die Erhebung des Eurykles zur Herrschaft beziehen. Das Bild des Kaisers wird ein Zeichen der Dankbarkeit sein, kann aber außerdem noch eine andere Beziehung

---

1) Weil a. a. O. S. 14. Sämtliche auf Eurykles sich beziehende Münzen sind bei Gardthausen II 1 S. 219 A. 3 aufgeführt, aber wenig übersichtlich.

2) *IG* V 1. 374 [*M. Agrippa*]*m cos. tert.* [*tribuni*]*c. potest.* [. . . *A*]*grippiastae* [*et prince*]*ps C. Julius* [. . . *Dexi*]*machus, Pratola*[*i f*].

[*M.* Ἀγρίπ]παν ὕπατον [τὸ γ', δημ]αρχικῆς ἐξου[σίας τὸ . . . Ἀ]γριππιασταὶ [καὶ πρ(έσβυς) Γά]ϊος Ἰούλιος [. . . Δε]ξίμαχος Πρα[τόλα].

IG III 801 b, Ditt. *Syll.*³ 788 [ὁ δῆμος Γάϊο]ν Ἰ[ο]ύλιον Δεξίμαχον [Ε]ὐρυκλέους υἱόν. Vielleicht ist der *IG* V 1. 141. 18 genannte Δεξίμαχος Εὐρυκλέους mit diesem identisch, umsomehr, als gleich nach ihm ein gleichnamiger Sohn des Pratolaos erwähnt wird. Dann müßte man aber annehmen, daß der vorher genannte Ῥαδάμανθυς Εὐρυκλέους auch ein Sohn des Tyrannen sei. Dieser letztere Vorname sticht aber zu sehr gegen die übrigen in der Familie des Eurykles gebräuchlichen ab, um die Annahme besonders wahrscheinlich zu machen.

3) Imhoof-Blumer, *Monnaies grecques* S. 172 No. 86. Λυσιξενίδας?

4) Weil a. a. O. S. 13 u. 16.

5) Siehe z. B. Cohen. *Descr. hist. d. monn. frapp. sous l'Empire Romain* I S. 77 ff. Nr. 58 *Caesar Divi f. Armen. recep. imp. VII.*, 59 *Caesar Divi f. Armen. capt. imp. VIII*, beide aus dem Jahre 20 v. Chr., Nr. 229 *S. P. Q. R. Imp. Caesari quod viae munitae sunt*, 230 dieselbe Inschrift, aus dem Jahre 16 v. Chr., 322 *S. P. Q. R. Imp. Caesari vot. p. susc. pr. sal. et red. I. O. M. sacr.*, 327 *S. P. Q. R. Imp. Caesari* beide auch aus dem Jahre 16.

6) Imhoof-Blumer a. a. O. Nr. 88.

haben, nämlich auf den Besuch des Augustus in Sparta im Jahre 21. Dies letztere muß aber dahingestellt bleiben, bis andere Gründe gefunden sind, die dafür sprechen, daß die Ehrung des Eurykles bei dieser Gelegenheit stattfand.

Unter der Herrschaft des Eurykles kommen weiter Typen mit dem Kopfe des Zeus und dem der Sparta vor[1]). Jener ist dem auf spartanischen Münzen gewöhnlichen Lykurgos ähnlich[2]). Die Rückseite von Weil Nr. 1, stehender Adler, 2 und der „*Λυσι*"-Münze, Kerykeion, kommen oft vor[3]). Weniger gewöhnlich ist die Keule von Nr. 3[4]). Der Kopf der Sparta kommt sonst nicht auf den Münzen vor und das Bild der Rückseite, die Dioskuren zu Pferde, finden wir erst unter Hadrianus wieder[5]). Es sollte natürlich eine Anspielung auf die Abstammung des Tyrannen von den alten Landesheroen sein.

Die spartanischen Könige Areus und Nabis, die einzigen Könige, von denen Münzen erhalten sind, setzten ihren Namen im Genetiv darauf[6]). In der Zeit der ersten Kaiser gebrauchten die dem Gesetze nach höchsten Ämter dieselbe Ausdrucksweise neben dem Nominativ[7]). Andere Spartaner kommen fast ausnahmslos nur im Nominativ vor[8]). Eurykles gebraucht auf der Hälfte der Münzen die Abkürzung *Εὐρυκλε*, die nur als Genetiv gedeutet werden kann, folgt also dem Beispiel der Könige. Auf den übrigen Münzen hebt er den Unterschied gegen andere Beamten durch den Gebrauch der Präposition *ἐπί* hervor. Hierin ist sein Sohn Lakon seinem Beispiel gefolgt[9]).

Dieses Selbstzeugnis des Eurykles von seiner Ausnahmestellung wird durch Strabon bestätigt. Er nennt ihn *ὁ καθ' ἡμᾶς τῶν Λακεδαιμονίων ἡγεμών* und spricht von seiner *ἀρχή* und *ἐπιστασία*[10]). Iosephus bezeichnet ihn nur als einen in seiner Heimat bedeutenden Mann, und Pausanias kennt ihn nur als Spartiaten[11]). Strabons Zeugnis ist für uns natürlich maßgebend. Und die Tatsache der Prägung von Münzen im Namen des Eurykles zeigt auch, daß seine Herrschaft irgendwie legalisiert war. Die Un-

1) Weil a. a. O. Nr. 3 u. 4.

2) *Cat. of the coins in the Brit. Mus., Peloponnesus* S. 122 Nr. 14—21, 61. Vgl. ebenda Taf. XXIV. 7 mit XXV. 6!

3) Ebenda S. 122ff. Nr. 22—34, 69 u. Nr. 14—21, 61.

4) Ebenda S. 124 Nr. 41—43. — 5) Ebenda S. 129 Nr. 73.

6) *Num. Chronicle* 1897 Taf. V 2 u. *Ztschr. f. Num.* II (1875) S. 285 u. Taf. IX. 1, Jahrg. XXI (1894) S. 213 Taf. IV. 14.

7) *Brit. Mus.* a. a. O. S. 126 Nr. 51—53, 56—61.

8) Munsterberg, *Beamtennamen auf griech. Münzen* S. 55 (Sep. aus *Numism. Ztschr.* Wien 1911 S. 123). Der Genetiv *Λίγα* macht Ausnahme. *Μασαρίσσου* ist kaum lakonisch.

9) Weil a. a. O. Nr. 1, 3—7.

10) Siehe S. 48 Anm. 4 und unten S. 57 Anm. 3.

11) Siehe S. 54 und S. 53 Anm. 3 u. 4.

kenntnis von der Stellung des Eurykles bei Iosephus und Pausanias läßt sich erklären, wenn man annimmt, daß sein Regiment nicht die vollständige Aufhebung der verfassungsgemäßen Behörden von Sparta bedeutete. Er kann eins oder mehrere der gewöhnlichen Ämter Jahr für Jahr bekleidet haben; er kann auch durch Beschluß von Volksversammlung und Rat oder durch Dekret des Kaisers außerordentliche Vollmachten erhalten haben, durch die alle anderen Organe der Stadt zu tatsächlicher Bedeutungslosigkeit herabgedrückt wurden, obwohl sie rechtlich fortbestanden. Aus der Nichterwähnung des Dio bei Gelegenheit von Augustus' Besuch in Sparta sowie aus seinem und des Tacitus' Schweigen über seinen Fall, der in der ersten Zeit des Tiberius stattgefunden haben muß, schließe ich, daß die spartanischen Behörden formell die Vollmachten erteilten.

Jedenfalls war seine Macht so groß, daß sie zu schwerem Mißbrauch Anlaß gab, und die Lakedaimonier selbst waren ohne Eingreifen des Kaisers nicht imstande, sie zu zügeln.

Über die Gründe, die Augustus zu der in einer griechischen Stadt ungewöhnlichen Maßnahme, einen Tyrannen einzusetzen, bewegten, ist nichts überliefert. Antonius hatte es vieler Orten getan. Unter Augustus wird sonst nur von einem griechischen Stadtherrscher berichtet: und dessen Regiment war wohl nicht von langer Dauer[1]).

Günstlingswirtschaft war dem Augustus nicht fremd, wie die Geschichte seines Freigelassenen Likinos beweist, der sich in Gallien die unerhörtesten Erpressungen erlaubte und auch, als der Kaiser ihn seines Amtes enthoben hatte, noch große Reichtümer für sich retten konnte[2]). In anderen Fällen sind es politische Gründe gewesen, die Augustus dazu bewogen haben, seine Hand über Tyrannen zu halten, auch wenn sie zu schwerem Klagen Anlaß gab, wie z. B. Herodes von Judäa. Meist werden persönliche Neigungen und politische Berechnung verbunden gewesen sein. Ersteren nachzuspüren, wäre hier ein müßiges Beginnen.

Alle Ehren, die Römer und Provinzialen dem Augustus bereiteten, konnten doch den Kaiser und seine Zeitgenossen nicht darüber hinwegtäuschen, daß sowohl der Kaiser persönlich wie die von ihm geschaffenen Einrichtungen des größten Schutzes und unabläßiger Wachsamkeit für ihre Sicherheit bedurften. Die Provinzen des griechischen Ostens waren seit bald 200 Jahren gewöhnt, von den Römern Befehle zu empfangen, und die Unruhen einiger wilder Stämme in Makedonien, Thrakien und Kleinasien konnten die Sicherheit der Regierung nicht gefährden. Nicht einmal die Bürgerkriege hatten hier zu Versuchen der Erhebung geführt. Den Bewohnern der Kulturgebiete im Umkreise des östlichen Mittelmeeres

1) Über Nikias von Kos siehe Gardthausen II 1 S. 122 A. 20.
2) Suet. *Aug.* 67, Dio LIV 21, *Pros. Imp. Rom.* II S. 288 Nr. 193.

war der Glaube an die Unüberwindlichkeit der Römer und an ihr Recht, alle anderen zu beherrschen, in Fleisch und Blut übergegangen. Die Bürgerkriege hatten aber auch gezeigt, daß diese Unterwürfigkeit der Graeculi und der anderen Völker des Ostens diese reichen Länder zu einer leichten Beute machten für jeden Römer, der dort mit bewaffneter Macht auftreten konnte. Nur wenige Gemeinden, wie Rhodos und Sparta, wo noch von früheren Zeiten ein Rest politischer Gesinnung übrig geblieben war, hatten dem Brutus und Cassius die Heeresfolge verweigert.

Bei dem starken Mißtrauen des Augustus gegen den Senat war es selbstverständlich, daß dieser bei der Teilung der Provinzen nur solche erhielt, in denen keine Truppen standen. Außerdem mußte es dem Kaiser wünschenswert erscheinen, in den Senatsprovinzen über persönlich ergebene Männer von hervorragender Tüchtigkeit verfügen zu können, die für ihre Machtstellung ganz auf ihn angewiesen waren und die nötigenfalls zu seinen Gunsten eingreifen konnten. In Sparta war durch die Beibehaltung der alten lykurgischen Satzungen, die Erziehung der Jugend betreffend, am ehesten in Griechenland die Möglichkeit vorhanden, eine bewaffnete Macht aufzubieten — von den römischen Veteranenkolonien natürlich abgesehen. Um so wichtiger war es für den Kaiser, sich dieser Stadt zu versichern. Anderseits war Eurykles, um seine Stellung im Staate zu erhalten, ganz auf die Gunst des Kaisers angewiesen. Er hatte unter seinen Landsleuten mächtige Feinde, die ihn wiederholt beim Kaiser anklagten. Daher konnte dieser sich fest auf ihn verlassen und hielt durch ihn auch Sparta in seiner Hand. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die inneren Verhältnisse in Sparta die Einsetzung eines „Tyrannen" empfehlenswert erscheinen ließen. Aber darüber ist uns nichts bekannt.

Vorsichtig, man könnte fast sagen, tastend ist Augustus zu Wege gegangen. Nachdem er Eurykles durch den Besitz von Kythera ausgezeichnet und geprüft hatte, hat er ihm die Leitung der Geschäfte Spartas übertragen. Da Veränderungen im Besitzstand und Einrichtungen der Untertanen oft bei persönlicher Anwesenheit des Herrschers oder seiner besonders bevollmächtigten Vertreter erfolgten, dürften wir nicht fehlgehen, wenn wir die Erhebung des Eurykles mit dem Besuch des Kaisers in Sparta in Zusammenhang bringen. Mit dieser Datierung läßt sich die Nachricht Dios gut vereinigen, daß der Kaiser damals Kythera mit Sparta vereinigte. Bei derselben Gelegenheit nahm er auch an den Syssitien teil. Die Spartaner haben ihn durch Tempel und Altar geehrt und später finden wir das Fest der *Καισάρεια* bei ihnen mit den *Εὐρύκλεια* vereint. Über den Zeitpunkt der Ehrungen erfahren wir leider nichts Bestimmtes[1]).

1) Paus. III 11. 4, *IG* V 1. 373. Woodward in *Annual of the British school at Athens* XIV (1908) S. 138 *IG* V 1. 71 b. 53, 86. 30, 168. 13, 550. 3, [605. 5].

Sparta war zu dieser Zeit nach Korinth die erste Stadt des Peloponnes. Zu den Römern stand sie im Verhältnis einer *civitas libera* mit *aequum foedus* und war frei von Steuern, mußte aber natürlich im Notfall gewisse Dienstleistungen verrichten[1]). Sein Gebiet umfaßte das lakonische Binnenland mit der Ebene des Eurotas; an einigen Punkten, wie Kardamyle und wahrscheinlich auch in der Nähe der Eurotasmündung, erreichte es das Meer. Von Bedeutung waren in dieser Zeit die Porphyrbrüche von Krokeai, wo der bunte sog. lakonische Marmor gewonnen wurde, der durch den steigenden Luxus der römischen Bauten immer mehr begehrt wurde[2]).

Wie so viele führende Männer seiner Zeit, z. B. König Herodes, wurde auch Eurykles von dem Eifer beherrscht, sich durch großartige Bauten einen Namen bei Mit- und Nachwelt zu machen. In Sparta baute er ein Gymnasion im Dromos, wo seit alters her die Jugend sich im Wettlauf übte[3]). Die Hauptstadt der Provinz Achaia, Korinth, schmückte er mit prachtvollen Thermen, bei denen der bunte lakonische Stein reiche Verwendung fand. Noch zur Zeit des Periegeten Pausanias waren die Bäder des Eurykles die berühmtesten der Stadt[4]).

Ein paarmal erfahren wir von Ehrungen, die dem Spartaner zuerkannt wurden. Der Stadt Asopos in Lakonien, die zu den Eleutherolakonen gehörte, hatte er eine Stiftung gemacht, aus deren Mitteln für ewige Zeiten das für das Gymnasium nötige Öl beschafft werden sollte. Dafür erhielt er von dem Städtchen den Titel *εὐεργέτης*[5]). Die Athener ehrten ihn und seinen Sohn Deximachos mit je einer Statue[6]).

Etwas mehr als ein Jahrzehnt nach dem Besuch des Kaisers in Sparta finden wir Eurykles am Hofe des Herodes von Judäa. Nach Iosephus hat er dort verhängnisvoll in den Konflikt zwischen dem König und dessen beiden Söhnen mit der Mariamme eingegriffen[7]). Iosephus mag übertrieben haben, aber ganz kann man seinem Bericht nicht die Wahrscheinlichkeit absprechen. Denn es läßt sich schwerlich ein Grund angeben, warum er

1) Strabon VIII 365 fin. *ἐτιμήθησαν διαφερόντως καὶ ἔμειναν ἐλεύθεροι, πλὴν τῶν φιλικῶν λειτουργιῶν ἄλλο συντελοῦντες οὐδέν.*

2) Paus. III 21. 4 *κώμη καλουμένη Κροκέαι καὶ λιθοτομίαι.*

3) Paus. III 14. 6 *περίπατοι δὲ καὶ γυμνάσια ἐν τῷ Δρόμῳ, τὸ ἕτερον Εὐρυκλέους ἀνάθημα, ἀνδρὸς Σπαρτιάτου.*

4) Paus. II 3. 5 *τὸ δὲ ὀνομαστότατον αὐτῶν* (der Thermen in Korinth) *πλησίον τοῦ Ποσειδῶνος. τοῦτο δὲ Εὐρυκλῆς ἐποίησεν, ἀνὴρ Σπαρτιάτης, λίθοις κοσμήσας καὶ ἄλλοις καὶ ὧν ἐν Κροκεαῖς χώρας τῆς Λακωνικῆς ὀρύσσουσιν.*

5) *IG* V 1. 970 *Ἡ πόλις Γάϊον Ἰούλιον Εὐρυκλ[ε τὸ]ν ἑαυτῆς εὐεργέ[τ]αν ἀνθέντα τὸ [ἔ]λαιον ε[ἰς] τὸν αἰῶνα.*

6) *IG* III 801a = Ditt. *Syll.*[3] 787 [*Ὁ δῆμος Γά*]*ϊον Ἰούλιον Λ*[*αχάρους υἱὸν*] *Εὐρυκλέα ἀρετῆ*[*ς ἕνεκα*]. Vgl. S. 49 Anm. 2.

7) Josephus (ed. Niese) *Bell. Iud.* I 513—532, *Antiquitates* XVI 300—310. Der kürzere Bericht der letzteren ist vorzuziehen. Vgl. Otto Art. *Herodes, P.-W.* Suppl. II S. 136.

oder seine Quelle dem Eurykles diese Rolle angedichtet haben sollte. Es hätte ja nahe liegen können, den Antipatros, der sonst als der böse Dämon gilt, als den Hauptschuldigen zu brandmarken. Wir erhalten einige ergänzende Mitteilungen über Eurykles. Er gilt als ein in seiner Heimat angesehener Mann *οὐκ ἄσημος τῶν ἐκεῖ*, er verkehrt auf gleichem Fuße mit Herodes, bringt ihm Geschenke und erhält Gegengaben. Letztere sollen nach Iosephus die ersteren weit überstiegen haben. Herodes hatte also Grund, den Eurykles zu ehren, der danach noch immer in der Gunst des Kaisers gewesen sein muß.

Die Stimmung am Hofe war bei der Ankunft des Eurykles nur scheinbar ruhig. Der alte Zwist zwischen dem Könige und seinen beiden Söhnen mit der Mariamme, Alexandros und Aristobulos schien zwar beigelegt durch die Vermittlung des Archelaos von Kappadokien, des Schwiegervaters des Alexandros[1]). Aber die Wühlereien des Kronprinzen Antipatros gegen seine jüngeren Brüder hatten nicht aufgehört, wenn sie auch nicht offen betrieben werden konnten. Dazu kam in ungefähr derselben Zeit die Ungnade des Kaisers, die Herodes sich durch einen Kriegszug gegen die Räuber in der Trachonitis und ihre arabischen Helfershelfer zugezogen hatte[2]). Man gewinnt den Eindruck, als ob Herodes die engen Grenzen überschritten hatte, die den Vasallenfürsten des Reichs für ihr eigenes Handeln gezogen waren. Außerdem wird man in Rom ein weiteres Anwachsen der Macht des Königs mit Unbehagen gesehen haben. So lange eine Gefahr von der Seite der Parther bestand, hatte die kaiserliche Regierung den Herodes mit Wohltaten aller Art überhäuft, sein Gebiet erweitert usw. Auch nach dem Abkommen vom Jahre 20 wurde er weiter begünstigt. Während dieser Zeit schienen in Parthien sehr verwirrte Zustände geherrscht zu haben[3]). Etwa im Jahre 10 war die Macht des Phraates dort einigermaßen wiederhergestellt. Er traf ein Abkommen mit Rom, nach dem mehrere seiner Söhne als Geiseln an die Römer ausgeliefert wurden, die M. Titius als Statthalter von Syrien in Empfang nahm. Die Vermittlung des Archelaos in den Streitigkeiten an Herodes' Hof kann nicht viel später gewesen sein[4]). Noch im März 9 bezeugten die reichen Geschenke des Kaisers zu der Einweihung von Kaisareia dessen Gunst[5]).

1) Jos. *Bell.* I 499ff., *Ant.* XVI 261ff. — 2) Jos. *Ant.* XVI 271—299.

3) Vgl. Jos. *Ant* XVI 253. Die dort erzählte Anklage gegen Herodes war natürlich grundlos. Darum braucht man aber den Namen des parthischen Königs, Mithradates, nicht zu verwerfen, wie Otto a. a. O. S. 134 tut. Wo sollte der Hofmann den falschen Namen herbekommen haben? Mithradates war also, wie von mehreren angenommen ist, ein von der den Römern feindlichen Partei gegen Phraates erhobener Prätendent. Vgl. Gutschmid, *Gesch. Irans* S. 115, Gardthausen a. A. I S. 1129, *Monum. Ancyr.* ed. Mommsen² S. 141.

4) Titius war damals Statthalter von Syrien. Jos. *Ant.* XVI 270.

5) Jos. *Ant.* XVI 136—141.

Aber gerade der bei dieser Gelegenheit gemachte Aufwand, das glanzvolle Auftreten des jüdischen Königs, mögen den Argwohn der immer mißtrauischen römischen Regierung geweckt haben. Die Weise, in der der Kaiser nach dem Tode des Herodes die entstandenen Thronstreitigkeiten löste, zeigt zur Genüge, daß ein starkes Judäa ihm unerwünscht war. Da bot dann der arabische Feldzug einen geeigneten Vorwand, den Herodes zu demütigen. Das Verfahren des Kaisers, den Gesandten des Herodes jede Verteidigung ihres Herrn abzuschneiden, macht den Eindruck, als ob die Ungnade von vornherein beabsichtigt wäre[1]). Die Folgen für Herodes zeigten sich bald. Die unruhigen Grenzstämme regten sich gegen den König und die inneren Zwistigkeiten in seiner Familie kamen zu erneutem Ausbruch. Letzteres geschah vor der Abreise des Nikolaos von Damaskos nach Rom, dem es schließlich gelang, den Zorn des Kaisers zu besänftigen[2]). Da Eurykles als der Anstifter des neuen Familienzwists gilt, muß er also einige Zeit vorher nach Judäa gekommen sein. Ohne besondere Absichten wird er wohl kaum den in Ungnade gefallenen König aufgesucht haben[3]). Dafür spricht auch der Umstand, daß er nachher auch Archelaos von Kappadokien besuchte[4]). Sein Verhältnis zum Kaiser macht es wahrscheinlich, daß er von ihm irgendwelche Aufträge hatte. Bloße Geldgier, wie Iosephus im *Bellum* will, wird es nicht gewesen sein, die ihn an die Fürstenhöfe des Orients führte. Dann muß man auch versuchen, seine Wirksamkeit an Herodes' Hof vom Standpunkt der römischen Politik zu betrachten. Dieser war es zur Tradition geworden, in Klientel- und Nachbarstaaten Parteiungen und Streitigkeiten zu fördern, durch die ein geschlossenes Auftreten gegen Rom unmöglich gemacht wurde. Rom baute nicht nur auf die Treue seiner Vasallen; es wollte ihnen auch die Möglichkeit zur etwaigen Rebellion nehmen, indem es ihnen Gegner im Lande erweckte. Im Sinne dieser Tradition der römischen Politik arbeitete Eurykles am Hof des Herodes. Die Gegensätze waren schon vorhanden, und das verschlechterte Verhältnis des Königs zum Kaiser hätte vielleicht ausgereicht, seinen Gegnern neuen Mut einzublasen und die alte Partei der Hasmonäer, zu denen die streng jüdischen Richtungen aus Haß gegen Herodes sich gesellten, zu neuer Wirksamkeit anzuspornen. Und die beiden Söhne der Mariamme, mochten sie es wollen oder nicht, waren die gegebenen Wahrzeichen und Häupter der Partei. Das war das Erbteil, das sie von ihrer Mutter hatten. Sobald sich die Gegner des Herodes im

1) Ebenda 289.

2) Ebenda 299 f. *κἀκεῖ μὲν ὁ Δαμασκηνὸς ἀπῆει Νικόλαος. ἐξετετίμητο δὲ τὰ περὶ τὴν οἰκίαν καὶ τοὺς παῖδας εὖ τῷ πολὺ χεῖρον ἐσχηκότα περὶ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον.* Beachte das Plqpf.

3) Dies verdanke ich einer Anregung von Prof. M. P. Nilsson in Lund.

4) Jos. *Bell.* I 530, *Ant.* XVI 309.

Lande rührten, mußte sich der Verdacht auf die Söhne der Mariamme richten, wie unschuldig sie auch waren. Die Arbeit des Eurykles wurde dadurch sehr erleichtert. Er brauchte nur die schon vorhandenen Kräfte auszulösen und in Bewegung zu setzen.

Er wurde von allen Parteien ehrenvoll empfangen. Er wohnte bei dem Kronprinzen Antipatros. Den König hat er vielleicht bei dessen Reise im Peloponnesos im Jahre 12 kennen gelernt[1]). Jedenfalls gewann er bald dessen Gunst. Geschenke von Herodes sollen in Sparta aufgestellt gewesen sein[2]). Bei Alexandros führte er sich ein, indem er sich auf seine Freundschaft mit dessen Schwiegervater Archelaos berief. Er verleitete den Prinzen zu unbedachtsamen Äußerungen gegen den Vater und hinterbrachte sie dann diesem und dem Antipatros, wobei es den Schein gewann, als handle es sich um eine Verschwörung gegen das Leben des Königs. Dieser war dem Eurykles äußerst dankbar für die Enthüllung der vermeintlichen Anschläge und belohnte ihn fürstlich. Antipatros bewies auch seinen Dank durch Geschenke[3]).

Die Schwächen der herodeischen Monarchie waren offenbar geworden, sobald der Schutz Roms über dem König wankte. Räubereinfälle an der Grenze, gährende Mißstimmung im Volk, blutiger Hader innerhalb seiner eigenen Familie, das war das Resultat der scheinbar so glänzenden Regierung. Und Rom konnte den Herodes wieder ruhig zu Gnaden nehmen; er war nicht und konnte nicht gefährlich werden.

Ehe gegen Alexandros und seinen Bruder Aristobulos weitere Schritte unternommen wurden, reiste Eurykles nach Kappadokien weiter.

1) Jos. *Bell.* I 426f. *Ant.* XVI 149. — 2) Jos. *Bell.* I 425.

3) Die Unterschiede zwischen den beiden Berichten des Josephus über Eurykles machen es wahrscheinlich, daß in diesen verschiedene Quellen vorliegen. Auf die verwickelte Diskussion über diese hier einzugehen, würde zu weit führen. Einige Bemerkungen zu den grade vorliegenden Abschnitten mögen genügen. Die Darstellung in *Bellum* ist stark rhetorisch. Eurykles wird nicht nur als äußerst habsüchtig, sondern auch als blutdürstig beschrieben. Sein Bericht über die Verschwörung der Prinzen ist hier stärker aufgeputzt. Dieser wird hier direkt an Herodes gerichtet, während in den *Ant.* Antipatros ihn erst empfängt und durch Geschenke Eurykles bestimmt, dem Könige Anzeige zu machen. In *Bellum* finden sich auch in diesem Zusammenhange Klagen über die Regierungsweise des Herodes, die Bedrückung der Untertanen mit Steuern, die Verschwendung der Gelder zu unwürdigen Zwecken. Das sind Ausdrücke, die nicht dafür zu sprechen scheinen, daß dieser Abschnitt auf Nikolaos von Damaskos zurückgeht, dessen Darstellung dem Herodes sehr günstig war (Otto a. a. O. S. 7; vgl. dagegen Holscher, Art. *Josephus*, P.-W. IX. S. 1947ff.). Die *Ant.* sprechen von der *κολακεία* und *τέχνη* des Spartaners und von seiner Kunst, sich zu verstellen. Ihr nüchterner Bericht sticht vorteilhaft gegen die Phrasen des *Bellum* ab. Bei Verschiedenheit der tatsächlichen Angaben sind immer die *Antiquitates* vorzuziehen, wie Otto S. 136 bemerkt.

Über die Tätigkeit des Eurykles dort erfahren wir nur, daß er sich rühmte, zwischen Alexandros und Herodes ein gutes Verhältnis hergestellt zu haben. Auch von Archelaos erhielt er große Geschenke und begab sich dann nach Hause.

In dieser Zeit war es zwar allgemeine Sitte, daß die Fürsten diejenigen Personen, die ihnen ihre Aufwartung machten, durch Geschenke belohnten. Die dem Eurykles gegebenen scheinen aber das gewöhnliche Maß überschritten zu haben[1]). Sonst hätten sie wohl nicht zum Vorwurf der Habgier den Anlaß geben können. An sich sind sie mehr für die Stimmung des Königs als für den Charakter des Spartaners bezeichnend. Sie sind weiter ein Zeugnis, daß dieser nicht nur als Privatmann zu seinem Vergnügen reiste.

In der Heimat hat Eurykles noch lange regiert. Seine Machtstellung überlebte doch nur um ein kurzes den Tod des Augustus, wie Dittenberger nachgewiesen hat. Es ist nicht notwendig und durch nichts bezeugt, daß er schon früher einmal in die Verbannung hat gehen müssen, wie von mehreren angenommen ist[2]). Die Angaben des Strabon und des Iosephus lassen sich nämlich ohne Zwang auf dieselbe Begebenheit beziehen[3]). Für eine längere Regierungsdauer spricht auch die verhältnis-

1) Einmal 50 Talente Jos. *Ant.* XVI 309.

2) Dittenberger a. a. O., Niese a. a. O.

3) Die Stellen sind folgende: Strabon VIII 366 *Νεωστὶ δ' Εὐρυκλῆς αὐτοὺς* (die Spartaner) *ἐτάραξε δόξας ἀποχρήσασθαι τῇ Καίσαρος φιλίᾳ πέρα τοῦ μετρίου πρὸς τὴν ἐπιστασίαν αὐτῶν· ἐπαύσατο δ' ἡ ἀρχὴ ταχέως, ἐκείνου μὲν παραχωρήσαντος εἰς τὸ χρεών, τοῦ δ' υἱοῦ τὴν φιλίαν ἀπεστραμμένου τὴν τοιαύτην πᾶσαν.* Dittenberger hat a. a. O. einwandfrei nachgewiesen, daß *ἐκείνου* auf Augustus bezogen werden muß und *τοῦ υἱοῦ* Tiberius betrifft, da es unmöglich die Meinung des Verfassers gewesen sein kann, daß der Sohn des Eurykles eine derartige Freundschaft mit dem Kaiser verschmähte. Der Fall des Eurykles hat also erst nach dem Tod des Augustus stattgefunden.

Jos. *Ant.* XVI 310 *Εὐρυκλῆς μὲν οὐδ' ἐν τῇ Λακεδαίμονι παυσάμενος εἶναι μοχθηρός, ἐπὶ πολλοῖς ἀδικήμασιν ἀπεστερήθη τῆς πατρίδος.* *Bell* I 531 *Διάρας δ' εἰς τὴν Ἑλλάδα τοῖς ἐκ κακῶν κτηθεῖσιν εἰς ὅμοια κατεχρήσατο· δὶς γοῦν ἐπὶ Καίσαρος κατηγορηθεὶς ἐπὶ τῷ στάσεως ἐμπλῆσαι τὴν Ἀχαΐαν καὶ περιδεῖν τὰς πόλεις φυγαδεύεται, κἀκεῖνον μὲν οὕτως ἡ Ἀριστοβούλου καὶ Ἀλεξάνδρου πολλὴ περιῆλθεν.* *Καῖσαρ* ist hier natürlich als Titel zu fassen. Die erste erfolglose Anklage von den zweien hat unter Augustus stattgefunden. Hierhin gehört die von Plutarchus überlieferte Anekdote *Apophthegm. Aug.* 14 (*Moralia* ed. Bernardakis II S. 98): *Τῶν δὲ Εὐρυκλέους κατηγόρων ἑνὸς ἀφειδῶς καὶ κατακόρως παρρησιαζομένου καὶ προαχθέντος εἰπεῖν τι τοιοῦτον· „εἰ ταῦτά σοι, Καῖσαρ, οὐ φαίνεται μεγάλα, κέλευσον αὐτὸν ἀποδοῦναί μοι Θουκυδίδου τὴν ἑβδόμην“ διὸ ὀργισθεὶς ἀπάγειν ἐκέλευσε· πυθόμενος δὲ, ὅτι τῶν ἀπὸ Βρασίδου γεγονότων ὑπόλοιπος οὗτός ἐστι, μετεπέμψατο, καὶ μέτρια νουθετήσας ἀπέλυσε,* deren Pointe mir leider unverständlich geblieben ist. Jedenfalls zeigt sie, daß die Ankläger des Eurykles, unter denen auch ein Nachkomme des Feldherrn Brasidas war, unverrichteter Sache abziehen mußten.

mäßig große Zahl verschiedener Münzen, die von ihm erhalten ist — nicht weniger als sechs.

Das Andenken des Eurykles kann nicht bei allen gleich schlecht gewesen sein. Seine Nachkommen erwähnen in Inschriften ihre Abstammung von ihm und zu seinen Ehren wurden in Sparta Spiele gefeiert, die *Εὐρύκλεια*, die mit den *Καισάρεια* in naher Verbindung standen[1]). Seine Familie gehörte noch lange zu den führenden des Landes, wenn auch nach seinem Sohne Lakon niemand mehr eine derartige Herrschaft ausüben konnte wie Eurykles. Nähere Untersuchungen über sie können aber nur in Verbindung mit einer Durcharbeitung des ganzen Materials, das für die Geschichte Spartas in der Kaiserzeit gesammelt vorliegt, vorgenommen werden und müssen daher hier unterbleiben.

Eurykles muß sich ohne Vorbehalt dem Kaiser angeschlossen haben, wenn er auch dessen Freundschaft zu seinen eigenen Zwecken mißbrauchte. Seine Bedeutung liegt eben darin begründet, daß er beitrug, das Prinzipat in Griechenland zu festigen, zum Segen seiner Heimat, die einer neuen Blütezeit in materieller Beziehung entgegenging. Seine Geschichte hat auch Einblicke in die Regierungsgrundsätze erlaubt, die Augustus gegenüber Provinzen und Klientelstaaten befolgte.

Norrviken (Schweden).

(Sollte etwa *καισάρεια* in den Worten des Spartaners gleich sein wie Rechenschaft ablegen und das 7. Buch des Thukydides genannt sein, weil es die Niederlage und Leiden der Athener auf Sizilien enthält?)

1) *IG* V 1. 911. 4 *ἐγγονοι Εὐρυκλέους*, 1172. 3 *ἔγγονο[ν Εὐρυκ]λέους*. Vgl. auch S. 52 Anm. 1 sowie *IG* V 1. 655. 3, 664. 1, 665. 2, 666. 3.

Pausanias, Heros Ktistes von Byzanz[1]).

Mit einer Beigabe: Der Sturz des Pausanias, des Themistokles und des Leotychidas.

Von **C. F. Lehmann-Haupt.**

1. In Iustin's Angabe (IX 1, 3) über Byzanz *Haec namque urbs condita primo a Pausania rege Spartanorum, et per septem annos possessa fuit* ändert die herrschende Ansicht mit Duncker[2]) das *condita* der Handschriften in *capta*[3]), wiewohl dagegen mit Recht geltend gemacht worden ist, daß gemäß dem *prologus* zu ebendiesem, dem neunten Buche, Trogus *Byzantii origines* im Zusammenhange mit der Belagerung durch Philipp von Makedonien behandelt hatte[4]) und daß ein solcher Exkurs mit der Gründung beginnen mußte. Wer jedoch *condita* festhält, betrachtete es bisher als einen Irrtum des Iustinus und eine Folge seiner unsinnigen Arbeitsweise.

Dieser Unsinn hat aber, wie Schachermeyr[5]) zeigte, doch seine Methode. Iustin prägte sich größere Abschnitte aus Trogus ein und schrieb dann Auszüge daraus nach dem Gedächtnis nieder. So konnte er neben anderen Verwechslungen die sieben Jahre, die zwischen Pausanias' letztem Entweichen aus Byzanz und seinem Untergang verstrichen, irrtümlich von einem siebenjährigen Aufenthalt in Byzanz verstehen. Aber die Erfindung einer Gründung durch Pausanias läßt sich so mitnichten erklären.

Was dasteht, gibt jedoch einen sehr guten Sinn und braucht nicht geändert zu werden, wenn man annimmt, daß Pausanias die Ehren des

1) Was ich hier, durch den Raum beschränkt, in möglichster Kürze und großenteils nur anmerkungsweise mitteile, gehört zum Inhalt meines umfassenderen Vortrages *Die Perserkriege und das platäische Weihgeschenk in neuer Beleuchtung*, den ich in der Vereinigung der deutschen Professoren an der Universität Konstantinopel Frühjahr 1918 hielt. Vorträge aus verschiedenen Wissensgebieten wurden dort allmonatlich gehalten, bis auch diese verheißungsvolle Knospe geknickt wurde.

2) *Gesch. d. Alt.* VIII p. 142. — 3) Ed. Rühl p. 68. Cf. p. XXVII.

4) *Byzantii origines a cuius obsidione summotus Philippus Scythiae bellum intulit.* Dazu U. v. Wilamowitz, *Aristot. u. Athen* I 146, 40. „Die Methode, die *condita* in *capta* ändert und dann zu Gunsten der 7 Jahre die Chronologie des Thukydides ändert, steht philologisch und historisch auf derselben Höhe." Vgl. a. Miller, Art. *Byzantion*, Pauly-Wissowa III S. 1128.

5) *Klio* XVI 332ff. Vgl. schon *Klio* III 545.

Heros Ktistes von Byzanz verliehen worden waren. Dieser Gedanke, den ich früher schon kurz gestreift habe[1]), bietet in der Tat die einzig denkbare, aber auch durchaus befriedigende Lösung. Nur das *primo* kommt dann auf Rechnung von Iustin's Gedächtnis.

Auf die unmittelbare Analogie der nachträglich an Brasidas verliehenen Ehren des Gründers von Amphipolis und an das entferntere Gegenspiel des Streites um die Gründerehren von Thurioi hatte ich schon hingewiesen[1]). Aber es ist allgemein zu betonen, daß gerade an der nordöstlichen Peripherie der griechischen Welt, in der Nachbarschaft Thrakiens, die ältesten Fälle solcher Heroisierungen Verstorbener auftraten, wie Deneken[2]) hervorhebt[3]): Timesios aus Klazomenai, der von den Thrakern vertriebene Gründer von Abdera, wurde bei der Neubesiedlung der Stadt durch die Teier, 654 v. Chr., als Heros verehrt[4]). Das Gleiche gilt von Miltiades als dem Oikisten des Chersonnes[5]): von Artachaies, — dem Achämeniden, der den Athos-Durchstich geleitet hatte, — in Akanthos, wo er gestorben war[6]); und von Hagnon, dem athenischen Begründer von Amphipolis[7]).

Es fragt sich zunächst: liegt für Pausanias einige Wahrscheinlichkeit für diese notwendige Folgerung aus Trogus-Iustin's Angaben vor, oder bestehen entscheidende Gegeninstanzen? Ersteres trifft zu.

Byzanz war im ionischen Aufstande von den Persern zerstört worden. Die Bewohner flüchteten nach Mesembria[8]). In der Zwischenzeit werden die Perser nicht viel für die Stadt haben tun können und bei der Besetzung und Belagerung durch die Griechen wird sie aufs Neue gelitten haben.

Pausanias hatte also, als er dort — wie lange immer[9]) — gleich einem Könige residierte, vollauf Gelegenheit zu einem Wiederaufbau, so daß er sehr wohl tatsächlich als der neue Begründer der Stadt gelten konnte. Und während für Brasidas der wohlbekannte ältere Gründer der Stadt, der Athener Hagnon, seiner heroischen Ehren beraubt werden mußte[10]) — und dazu nur 10 Jahre nach der Gründung —, hatte Byzanz überhaupt nur den schemenhaften eponymen Heros Ktistes Byzas, der mit Elementen und Lokalitäten der Io- und der Argonautensage schlecht und recht verknüpft wurde[11]), so daß für den wirklichen historischen Gründerhelden der Raum frei war[12]).

1) *Klio* II (1902) S. 346 Anm. 1.
2) Artikel *Heros*, Roscher's *Lex. d. Mythol.* I 2 Sp. 2517 ff.
3) Fast ebenso früh dann in Sizilien, ebda. Sp. 3518 ff.
4) *Herod.* I 168. — 5) *Herod.* VI 38.
6) *Herod.* VII 117. Aelian, *De nat. anim.* XIII 20.
7) *Thuk.* V 11. — 8) *Herod.* VI 33. — 9) Siehe die Beigabe.
10) Siehe soeben Anm. 7. — 11) Siehe u. S. 62 Abs. 3.
12) Vgl. zu den fingierten mythischen und den historischen Gründern andrerseits auch Rohde, *Psyche*[4] S. 187 f.

Damit ist aber die Frage natürlich nicht erledigt. Byzanz gehörte zum attischen Seebunde und Athen wird, solange es Byzanz in den Händen hielt, sicher nicht zugelassen haben, daß ein Dorer, noch dazu der Genosse des geächteten Themistokles, als eponymer Gründer in Byzanz verehrt wurde.

Wohl aber kann und wird das in einer Zeit geschehen sein, da Byzanz das athenische Joch abschüttelte und einer anfeuernden Losung bedurfte. Dazu war zweimal schon im fünften Jahrhundert Gelegenheit, beim samischen Aufstande, wo freilich Byzanz alsbald von Athen bezwungen wurde, und im peloponnesischen Kriege. Hier folgte dem Abfall im Jahre 411[1]) und der Wiedereinnahme durch Verrat 409/8[2]) die verhältnismäßig lange Periode der Zugehörigkeit zu Sparta von der Besetzung durch Lysander nach Aigospotamoi 405[3]) bis zur Befreiung durch Thrasybul 389[4]). Und gerade für Lysander, der die göttliche Verehrung bei seinen Lebzeiten erstrebte und erreichte[5]), wird man die Heroisierung eines spartanischen Vorgängers in seinem Herrschaftsgebiet begreiflich finden: sie konnte für seinen Zwecken eine vermittelnde Vorstufe bilden, wie im gleichen Falle die Heroisierung des Hephaestion für Alexander den Großen[6]). Daß in Sparta die Könige nach ihrem Tode Ehren erfuhren, die einer Heroisierung wenn nicht gleich, so doch sehr nahe kamen, mag im Falle des Pausanias als Förderung verwertet worden sein.

Allzuweit über die Mitte des 4. Jahrhunderts wird man mit der Heroisierung des Pausanias in Byzanz nicht heruntergehen dürfen, weil, um nur diesen Grund zu betonen, als Quelle der *condita*-Nachricht des Trogus in erster Linie Theopomp in Betracht kommt. So könnte man allenfalls noch an die Zeiten des Bundesgenossenkrieges und Philipps von Makedonien denken. Aber hier — wie erst recht während der Vorherrschaft Thebens, mit dem ja Byzanz eine Zeitlang gegen Athen stand, — fehlt die eindeutige spartanische Orientierung, die die Voraussetzung für die Verleihung der Ehren des Heros Ktistes an Pausanias war.

Und die Periode der nachhaltigsten Zusammengehörigkeit mit Sparta seit 405 entspricht auch am Besten den folgenden weiteren Erwägungen.

Was (Iustin-)Trogus bietet, macht bereits den Eindruck einer antiquarischen Notiz.

---

1) *Thuk.* VIII 20, 3 (vgl. Diod. XIII 34, 2).

2) Xen. *Hell.* I 3, 2. 11 ff. Diod. XIII 64, 3. 66, 4 ff. 67. Plut. *Alk.* 31, Polyaen. I 472; Frontin. III 11, 3; *IG* II *Suppl.* 146a.

3) Xen. *Hell.* II, 21. — 4) Xen. *Hell.* IV 8, 27; Dem. XX 60.

5) Duris bei Plut. *Lys.* 18.

6) Daß Alexander d. Gr. die göttliche Verehrung nicht nur duldete, sondern erstrebte (und daß das Gleiche für Lysander zu gelten hat), ist meine feste Überzeugung: *ἐπειδὴ Ἀλέξανδρος βούλεται θεὸς εἶναι, ἔστω θεός* (Ael. *V. h.* II 19) u. a. m.

War die Heroisierung als Losung und Signal für den Anschluß an Sparta 405 oder kurz danach erfolgt, so werden die Athener, wenn nicht bei der Wiedereinnahme durch Thrasybul, so doch sicher bei Abschluß des Sonderbundes, die der Begründung des zweiten attischen Seebundes vorausging, dafür gesorgt haben, daß der ἥρως κτίστης Pausanias wieder in der Versenkung verschwand.

Wem aber wäre die Hervorhebung jener den Athenern peinlichen Tatsache der Anerkennung des Pausanias als Gründer von Byzanz eher zuzutrauen, als gerade der Quelle des Trogus, dem abgesagten Feinde Athens und Spartanerfreunde Theopomp, dessen Vaterstadt Chios zudem in nahen Beziehungen zu Byzanz stand? War doch Chios mit Byzanz an jenem Sonderbunde beteiligt, und standen doch Byzanz und Chios mit Rhodos und Kos im Bundesgenossenkriege gemeinsam gegen Athen.

Die Spätern (Dionys v. Byzanz, Ἀνάπλους Βοσπόρου, geschrieben kurz vor der Zerstörung von Byzanz durch Septimus Severus[1]), Hesych und Pseudo-Codinus[2]) wissen von einem Heros Pausanias nichts. Sie kennen nur den Byzas.

So erhält die vorübergehende Erhebung des Pausanias zum Gründerheros von Byzanz und ihre Erwähnung in den Philippika (des Theopomp und des Trogus) ihre befriedigende Erklärung unter der Annahme, daß sie bald nach der Einnahme durch Lysander 404 erfolgte, ohne daß darauf hinzielende Bestrebungen und Ansätze zur Zeit des samischen Krieges ausgeschlossen wären.

2. Das platäische Weihgeschenk, das mit seinem wesentlichsten Bestandteil, der Schlangensäule[3]), noch heute auf dem Hippodrom zu Kon-

1) Dion. Byz. (ed. Wescher) S. 24.

2) Siehe *Script. Originum Constantinopolitanarum* ed Preger, Index s. v.

3) Die Schlangensäule war bekanntlich die Mittelstütze für die schwere Schale, die die Füße des Dreifußes allein nicht zu tragen vermochten. Diese drei Füße strebten gleichfalls vom Boden auf, so zuerst B. Graef, *Archaeolog. Jahrb.* I (1884) S. 189, waren nicht etwa, wie man früher annahm, auf die drei Schlangenköpfe aufgesetzt. Beste Rekonstruktion bei Springer, *Kunstgeschichte*[11] S. 231 nach Furtwängler (Dreifuß) und Bulle (Basis). Der Dreifuß war bezeugtermaßen als solcher auf dem Hippodrom in Konstantinopel noch deutlich erkennbar und wohl erhalten (vgl. außer den auf S. 65 Anm. 1 zitierten Stellen *Schol. Thuk.* I 132). Die Phoker haben also, als sie im 3. heiligen Kriege das Gold auch dieses Weihgeschenkes einschmolzen, keineswegs den ganzen Dreifuß geraubt (Paus. X 13, 9: χρυσοῦν τριπόδα δρακόντι ἐπικείμενον χαλκῷ. ὅσον μὲν δὴ χαλκὸς ἦν τοῦ ἀναθήματος σῶον ἔτι ἐς ἐμὲ ἦν. οὐ μέντοι κατὰ τὰ αὐτὰ οἱ Φωκέων τότε ἐλίποντο ἡγεμόνες). „Nur einzelne Teile, wie der Kessel" (dieser ganz?), „die Ringe und einzelne Ornamente werden aus Gold bestanden haben, das Übrige, also namentlich die Beine waren aus geringerem Material gearbeitet und wohl nur teilweise mit Goldblechen belegt" (Fabricius, *Archäol. Jahrb.* I S. 184). — Die Köpfe der drei Schlangen fehlen bekanntlich; sie waren nach vielfachen Darstellungen und Berichten vorhanden und mit offenen Mäulern dargestellt:

stantinopel steht, und das bei seiner ersten Errichtung nach Pausanias' Absicht[1]) als ein von ihm gestiftetes Weihgeschenk gelten sollte, hielt also zugleich — das darf man als feststehend betrachten — die Erinnerung an den ersten historischen Neugründer von Byzanz, den ersten Griechen, der Byzanz gleich einem Könige beherrscht hat, fest.

---

s. Dethier und A. D. Mordtmann, *Denkschr. Wiener Ak. d. W.* 13 (1864), Fig. 14—16. Der Oberkiefer des einen Kopfes befindet sich bekanntlich im Altertumsmuseum zu Konstantinopel. Nach A. de la Motraye (*Voyage* I 216 [1696]) war die Zerstörung der Köpfe ein Vandalismus der Begleiter des polnischen Grafen Lisinsky, Palatins von Posen und außerordentlichen Gesandten seines Königs beim Sultan (Dethier und A. D. Mordtmann a. a. O. S. 33 vgl. S. 34). In einem Vortrage im Ungarischen Institut zu Konstantinopel sprach 1917 mein Kollege J. H Mordtmann d. J. die Vermutung aus, daß die zwei anderen Köpfe sich noch in Posen befinden möchten. Nachforschungen, die ich daraufhin bei einem Aufenthalte in Posen 1918 anstellte, blieben zunächst erfolglos.

1) Das ursprüngliche Epigramm lautete (*Thuk.* I 132): *Ἑλλήνων ἀρχηγὸς ἐπεὶ στρατὸν ὤλεσε Μήδων,* | *Παυσανίας Φοίβῳ μνῆμ' ἀνέθηκε τόδε.* Dieses meißelten die Spartaner aus und *ἐπέγραψαν ὀνομαστὶ τὰς πόλεις ὅσαι ξυγκαθελοῦσαι τὸν βάρβαρον ἔστησαν τὸ ἀνάθημα*: die auf der Schlangensäule erhaltene Inschrift. Über das zweite Epigramm s. u. S. 65f. Anm. 2. 3. Nach Beloch (*Gr. Gesch.* II² 2 [1916] S. 61ff.) war diese Inschrift der Schlangensäule die alleinige Quelle für Herodots Angaben über die Beteiligung der Griechen, sowohl bei Salamis wie bei Plataiai wie selbst bei Artemision, und da die Schlangensäule keinerlei Zahlen der Kontingente bot, so sollen alle darauf bezüglichen Angaben bei Herodot aus der Luft gegriffen und wertlos sein. Bei Plataiai habe Herodot diejenigen Griechenstaaten weggelassen, die nach seiner Überlegung nur, bei Salamis entsprechend diejenigen, die nach seiner Ansicht keine Schiffe stellen konnten. Da ihm für die Kontingente zwei verschiedene, nach Beloch gleich unzuverlässige Angaben über die Schiffszahl zur Verfügung standen, wählte er die größere für Salamis, die kleinere für Artemision. So wird das Kunststück fertig gebracht, Herodot aus der Schlangensäule die betreffenden Angaben für die drei verschiedenen Schlachten gewinnen zu lassen. Abgesehen von der auf der Hand liegenden Unwahrscheinlichkeit wiedersprechen dem folgende Tatsachen.

Allgemein zunächst: die Namen erscheinen bei Herodot zwar für Artemision und für Salamis in gleicher Reihenfolge, nur daß am Schluß bei Artemision die Krotoniaten (bei Sal. Nr. 21) den Meliern (bei Sal Nr. 20) vorausgehen. Sie stehen aber in gänzlich anderer Reihenfolge als bei Plataiai und keine der beiden Listen, Plataiai und Artemision-Salamis, stimmt auch nur entfernt mit der Reihenfolge auf der Schlangensäule überein. Ferner erscheinen die Namen bei Herodot vielfach in ganz anderer Form als auf der Schlangensäule. Schl. *Μυκᾶνες* (Nr. 16), Herod. IX, 31 bei Plataiai *Μυκηναῖοι* (Nr. 10). — Schl. *Ἐχομένιοι* (Nr. 9), Herod. ib. *Ἀρκάδες Ὀρχομένιοι* (Nr 5). — Schl. *Γαναχτοριεῖς* (Nr. 27), Herod. ib. *Ἀναιτόριοι* (Nr. 18). — Schl. *Τροιζάνιοι* (Nr. 11), Herod. ib. *Τροιζήνιοι* (Nr. 8).

Vor allem aber: bei Plataiai liegt eine ganz deutliche *Ordre de bataille* vor, die uns vom rechten Flügel, wo die Spartaner (1) und Tegeaten (2) (Nr. 2, Schl. Nr. 4 stehen, denen sich die Korinther (3) und ihre Kolonisten, die Potidaiaten (Nr. 4, Schl. Nr. 25) anschließen, über die Staaten von Nordgriechenland,

Es fragt sich, ob der zweite Neugründer, Konstantin der Große, sich dieses Zusammenhanges vielleicht bewußt war und ob dieses Bewußtsein mitwirkte, als er jenem griechischen Weihgeschenk unter allen übrigen, die er aus ihren Standorten nach Konstantinopel übertrug, den besonders ausgezeichneten Platz auf der Spina des Hippodroms anwies.

Für Konstantin, der gleich seinen Vorgängern und Nachfolgern in schweren Kämpfen mit den Persern lag, war freilich dieses Erinnerungszeichen an den großen Sieg der Griechen über die Perser an und für sich ein Fanal von unschätzbarer Bedeutung. Aber diese Erwägung, wenn sie überhaupt angestellt wurde, wird schwerlich den alleinigen Ausschlag gegeben haben.

Hellas und den Inseln zu den Athenern (Nr. 23, Schl. Nr. 2) auf dem rechten Flügel führt; zu ihnen bilden von den Anaktoriern (Nr. 18) und Paleern (Nr. 19) die benachbarten Ägineten (Nr. 20, Schl. Nr. 6) und Megarer (Nr. 21, Schl. Nr. 7) sowie die verbündeten Plataer (Nr. 22, Schl. Nr. 14) den Übergang. Ferner nennt Herodot bei Plataiai die Paleer (Nr. 19) und bei Artemision-Salamis die Seriphier (Nr. 18) sowie die Krotoniaten, die auf der Schlangensäule völlig fehlen. Von den Teniern weiß Herodot VIII 72, daß sie, weil ihre eine Triere von Salamis zu den Persern überlief und die vollendete Einschließung meldete, *ἐνεγράψαντο ἐν Δελφοῖσι ἐς τὸν τριπόδα ἐν τοῖσι τὸν βάρβαρον κατελοῦσι*. Er hat also doch über die Beteiligung der einzelnen griechischen Stadtstaaten Nachrichten, die von der Schlangensäule unabhängig sind. Von den Eleern aber, die auf der Schlangensäule Nr. 24 *Ξαλτεῖοι* genannt werden, berichtet zwar Herodot, daß sie zum Isthmos mit ausrückten (VIII 72), aber unter den Schiffs-Kontingenten bei Salamis (VIII 43ff.) waren sie nicht vertreten. An den Kämpfen bei Plataiai aber nahmen sie ebensowenig Teil, da sie (IX 77) vor der Schlacht abrückten. All das konnte Herodot aus ihrer Nennung auf der Schlangensäule nicht entnehmen und hat sich auch nicht, gleich uns, sagen können, daß, da sie auf dem Weihgeschenk in Olympia als Hüter der Heiligtümer nicht wohl fehlen konnten, man sie auch in Delphi genannt hat. Wie aber verfährt Beloch? Er erklärt die *Παλέες* bei Her. IX 28 die noch dazu den Zusatz *οἱ ἐκ Κεφαλληνίης* haben und mit einer Handvoll (200) Kämpfern bei Plataiai vertreten sind und die in der Schlachtordnung IX 31 nochmals genannt werden, als verlesen aus den *Ξαλτεῖοι* der Schlangensäule. Herodot also, der nach Beloch in den *Ξανθιοπαῖς* der Schlangensäule richtig die *Ἀναξτόριοι* erkannte, stolperte nicht nur über die *Ξαλτεῖοι*, die er zu *Παλέες* machte und nach Anaktorion verlegte, sondern bringt es gleichzeitig fertig, obgleich die Schlangensäule seine einzige Quelle für die Beteiligung der Griechen an den Kämpfen ist, von den Eleern, nicht von den Paleern, die er in ihnen erblickt haben soll, zu berichten, daß sie am Isthmos gestanden hatten und vor Plataiai umgekehrt waren! Schlagender konnte die auf die Schlangensäule gestellte Einquellentheorie nicht widerlegt werden.

Herodot und schon Aischylos haben vielmehr wohlinformierte schriftliche, den Ereignissen auch auf persischer Seite nahestehende Quellen zur Verfügung gestanden, unter denen die Schrift *τὰ μετὰ Δαρεῖον* des Dionysios von Milet als die älteste einen hervorragenden Platz einnimmt (Meine *Griech. Gesch.* bei Gercke-Norden[2] S. 78ff., Obst, *Der Feldzug des Xerxes* S. 29f., 32, 55).

Mangels direkter Zeugnisse kann die Frage wiederum nur so gestellt werden: Konnte Konstantin der Große von der Tatsache Kunde haben, daß Pausanias, der einst Byzanz beherrschte, als dessen erster geschichtlicher Gründer galt und, wenn ja, sind entscheidende Gründe gegen die Annahme dieser Möglichkeit vorhanden? Letzteres ist zu verneinen. Wenn auch die zeitgenössischen Autoren zu Konstantins und der kurz darauffolgenden Zeit die Übertragung der Denkmäler aus Griechenland und den griechischen Städten Kleinasiens vorwiegend unter dem christlichen Gesichtspunkte betrachteten und darin einen Schlag gegen den heidnischen Götzendienst erblickten, so ist ihnen doch die ursprüngliche Bedeutung des platäischen Dreifußes bekannt[1]), wiewohl das neue Epigramm[2]), das an Stelle des von Pausanias gesetzten getreten war, mit der obersten Standplatte der dreistufigen Basis, auf der es eingemeißelt war, bei der Überführung zerstört wurde[3]) und wiewohl füglich zu

1) Euseb., *Vita Constantini* III 54 (p. 101 s. ed. Heikel.): *Πάντα μὲν δὴ ταῦτα συντελῶν εἰς δόξαν τῆς σωτηρίου δυνάμεως βασιλεὺς* (sc. *Κωνσταντῖνος*) *διεπράττετο . . . τὴν δέ γε τῶν ἐθνῶν δεισιδαίμονα πλάνην παντοίοις ἐξήλεγχε τρόποις. ἔνθεν εἰκότως ἐγυμνοῦτο μὲν αὐτοῖς τῶν κατὰ πόλεις νεῶν τὰ προτέλεια θυρῶν ἔρημα γιγνόμενα βασιλέως προστάγματι, ἑτέρων δ' ἡ ἐπὶ τοῖς ὀρόφοις στέγη τῶν καλυπτήρων ἀφαιρουμένων ἐφθείρετο, ἄλλων τὰ σεμνὰ χαλκουργήματα, ἐφ' οἷς ἡ τῶν παλαιῶν ἐπάτη μακροῖς ἐσεμνύνετο χρόνοις, ἔκδηλα τοῖς πᾶσιν ἐν ἀγοραῖς τῆς βασιλέως προτίθετο, ὡς εἰς εὐσχήμονα θέαν προκεῖσθαι τοῖς ὁρῶσιν ὧδε μὲν τὸν Πύθιον, ἑτέρωθι δὲ τὸν Σμίνθιον, ἐν αὐτῷ δ' ἱπποδρομίῳ τοὺς ἐν Δελφοῖς τριπόδας, τὰς δ' Ἑλικωνίδας Μούσας ἐν παλατίῳ.* Sokrates, *Hist. eccl.* I 16 (Sp. 117 Migne) *Καὶ οἱ μόνον, ὡς ἔφην, ἠῦξει τὰ τῶν Χριστιανῶν, ἀλλὰ καὶ τὰ τῶν Ἑλλήνων καθῆρει. Τὰ γοῦν ἀγάλματα κόσμον τῇ Κωνσταντίνου πόλει προὐτίθει δημοσίᾳ καὶ τοὺς Δελφικοὺς τριπόδας ἐν τῷ ἱπποδρομίῳ δημοσιεύσας προὔθηκε.* Für uns am Wichtigsten: Sozom. II 5 Sp. 945 (Migne) *Ἐπειδὴ δὲ πολλοὶ δῆμοι καὶ πόλεις ἀνὰ πᾶσαν τὴν ἑῴαν εἰσὶ δεῖμα καὶ σέβας ἔχοντες τῆς περὶ τὰ ξοανὰ φαντασίας, ἐπεστρέφοντο τὸ δόγμα τῶν Χριστιανῶν . . . ἀναγκαῖον αὐτῷ* (sc. *Κωνσταντίνῳ*) *ἐφάνη παιδεῦσαι τοὺς ἀρχομένους ἀμελεῖν τῶν θρησκευομένων . . . Τῶν δ' αὖ ξοάνων τὰ ὄντα τιμίας ὕλης, καὶ τῶν ἄλλων ὅσον ἐδόκει χρήσιμον εἶναι, πυρὶ διεκρίνετο καὶ δημόσια ἐγίνετο τὰ χρήματα. Τὰ δὲ ἐν χαλκῷ θαυμασίως εἰργασμένα παντόθεν εἰς τὴν ἐπώνυμον πόλιν τοῦ αὐτοκράτορος μετεκομίσθη πρὸς κόσμον· καὶ εἰσέτι νῦν δημοσίᾳ ἵδρυνται κατὰ τὰς ἀγυιὰς καὶ τὸν ἱππόδρομον καὶ τὰ βασίλεια. Τὸ μὲν τοῦ Πυθίας ἦν μαντεῖον Ἀπόλλωνος καὶ οἱ ἐν Δελφοῖς τρίποδες καὶ ὁ Πᾶν ὁ βόωμενοι* (lies *ὁ πᾶν βοώμενος* Dethier u. A. D. Mordtmann a. a. O. S. 12 *Ὃν Παυσανίας ὁ Λακεδαιμόνιος καὶ οἱ Ἑλληνίδες πόλεις ἀνέθεντο μετὰ τὸν πρὸς Μήδους πόλεμον.* Ihm folgt fast wörtlich Nicephorus Callisti, *Hist. eccl.* VIII 33 . . . *καὶ ὁ σεμνὸς ἐκ Δελφῶν τρίπους καὶ ὁ διαβόητος Πᾶν ὃν Παυσανίας μετὰ τὸν Μηδικὸν ἀνέθετο πόλεμον.*

2) Diod. XI 33, 2 *Ἑλλάδος εὐρυχόρου σωτῆρες τόνδ' ἀνέθηκαν | δουλοσύνης στυγερᾶς ῥυσάμενοι πόλιας.*

3) Pomtow, *Klio* VI S. 406 f. m. Abb.; Derselbe bei Dittenberger, *Syll.*[3] I p. 31. Er nimmt an, das Epigramm sei nachträglich zu Beginn des 4. Jahrh. n. Chr. gedichtet und eingemeißelt worden. Grund: es sei Herodot und Thukydides nicht, sondern erst Ephorus bekannt gewesen. Herodot muß aber hier aus dem Spiel

bezweifeln ist, ob irgend jemand die archaischen Inschriften auf der Schlangensäule studiert haben werde. Das konnte man ja viel bequemer bei Thukydides, Herodot, Pausanias lesen. Und damit kommen wir zum Hauptpunkte:

Nicht nur die uns erhaltenen, sondern auch die verlorenen griechischen und römischen Autoren waren ja zu Konstantin's Zeiten und lange danach (s. Photius) erhalten und zugänglich, und so konnten auch Konstantin und seine Berater aus Trogus Pompeius oder dessen Quellen, vor allem aus Theopomp, ersehen, daß Pausanias nicht nur die treibende Kraft bei der Errichtung des Denkmals und nicht nur der Urheber der ersten Aufschrift gewesen war (Thukydides), sondern auch Byzanz lange Zeit beherrscht und als Gründer von Byzanz gegolten und heroische Verehrung genossen hatte.

Innsbruck.

Beigabe.

Der Sturz des Pausanias, des Themistokles und des Leotychidas.

1. Iustin gibt an: Byzanz sei 7 Jahre lang in Pausanias' Händen gewesen. *condita et per septem annos possessa.* Nachdem sich das *condita* als besser berechtigt herausgestellt hat, als es bisher auch die ansahen, die sich seiner Änderung in *capta* widersetzten, wäre es verlockend, auch die Angabe der Herrschaftsdauer als zutreffend zu betrachten, wie es Meyer, *G.A* III § 286 u. Anm. und jetzt Beloch, *Gesch.* II^2 2 S. 185 ff. wollen. Dies muß ich jedoch nach wie vor (*Klio* II S. 345 f., oben S. 59) für unmöglich erachten. Iustin ist vielmehr hier eine der Verwechslungen unterlaufen, die sich bei seiner Arbeitsweise (ob. S. 59) besonders leicht erklären. Die Umwandlung der 7 Jahre zwischen der Vertreibung aus Byzanz und der Katastrophe in eine 7jährige Besetzung von Byzanz gehört in die Kategorie der häufigsten derartigen Mißverständnissen, dem sich bei den Alten wie bei den Neueren, wie sich gleich zeigen wird, zahlreiche ähnliche an die Seite stellen.

2. Für diejenigen, die Iustin's Angabe als richtig ansprechen, ist unbewußt das an sich sehr erklärliche, auch schon ins Altertum zurückgehende Bestreben maßgebend, die Zeit zwischen der Ächtung des Themistokles und seinem Auftauchen am persischen Hofe nach Möglichkeit zu verringern. (Beloch, *Gr. Gesch.* II^2 2 S. 192 f.: „Das Datum [471.0] kann sich nicht auf seine Ächtung beziehen, da er 464 zu Artaxerxes gekommen ist und seine Flucht unmöglich

---

bleiben, da er (IX 81) über die Inschriften überhaupt nichts sagt. Thukydides aber kam es wesentlich darauf an, daß an Stelle des Einen Pausanias die einzelnen Staaten genannt wurden (o. S. 63 Anm. 1 Abs. 1). Sein Schweigen über das neue Distichon ist nicht notwendigerweise ein Gegenbeweis gegen dessen Vorhandensein zu seiner Zeit. Daß das Distichon ein aus älteren Vorlagen zusammengestoppeltes Machwerk sei, will mir auch nicht einleuchten. *Ἑλλάδος εὐρυχόρου* stand ja auch in der Aufschrift des ehernen Kraters, den Pausanias am Eingang des Bosporus aufstellen ließ (*Athen.* XII 536 B).

7 Jahre in Anspruch genommen haben kann.") So wird — entgegen der ausdrücklichen Angabe des Thukydides (I 135, 3), daß die Ächtung den Themistokles traf, als er nach seinem Ostrakismos in Argos lebte (und natürlich seiner ganzen Politik gemäß für Athen und gegen Sparta wirkte) *ἔτυχε γὰρ ὠστρακισμένος καὶ ἔχων δίαιταν μὲν ἐν Ἄργῳ, ἐπιφοιτῶν δὲ καὶ ἐς ἄλλην Πελοπόννησον* — das für die Ächtung überlieferte Datum (471/0) für den Ostrakismos beansprucht und die Ächtung dann erheblich später („466 oder im folgenden Jahre" Beloch a. a. O.) angesetzt.

3. Gefördert wird dieser Irrtum einmal dadurch, daß Thukydides für Pausanias und Themistokles *τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβής* ist: Daß jener lange Jahre in der Troas geblieben ist, kann man aus den Worten I 131 *ἐκ τοῦ Βυζαντίου βίᾳ ἐκπολιορκηθεὶς ἐς μὲν τὴν Σπάρτην οὐκ ἐπανεχώρει, ἐς δὲ Κολωνὰς τὰς Τρῳάδας ἱδρυθεὶς πράσσων τε ἐφαίνετο αὐτοῖς πρὸς τοὺς βαρβάρους καὶ οὐκ ἐπ' ἀγαθῷ τὴν μονὴν ποιούμενος οὕτω δὴ οὐκέτι ἐπέσχον, ἀλλὰ πέμψαντες κήρυκα οἱ ἔφοροι καὶ σκυτάλην εἶπον τοῦ κήρυκος μὴ λείπεσθαι, εἰ δὲ μή, πόλεμον αὐτῷ Σπαρτιάτας προαγορεύειν. ὁ δὲ βούλομενος ὡς ἥκιστα ὕποπτος εἶναι . . . ἀνεχώρει τὸ δεύτερον ἐς Σπάρτην* mit nichten erkennen.

Das Gleiche gilt für Themistokles' geheimen Aufenthalt an der kleinasiatischen Küste oder deren Hinterland, wo er sich bei Griechen, die ihm wohlgesinnt waren, versteckt haben muß (Wilamowitz, *Aristoteles und Athen* I S. 151 Anm. 1; Busolt, *Gr. Gesch.* III S. 131 Anm. 1; Lehmann-Haupt, *Klio* II S. 346 Anm. 2). Thukydides' Worte I 137, 3 *καὶ ὁ Θεμιστοκλῆς ἐκείνῳ τε ἐθεράπευσε χρημάτων δόσει* (sc. den *ναύκληρος* der *ὁλκάς*, der ihn vor der Gefahr bewahrt hatte, den Naxos belagernden Athenern in die Hände zu fallen) . . . *καὶ μετὰ τῶν κάτω Περσῶν τινος πορευθεὶς ἄνω ἐπέμπει γράμματα ἐς βασιλέα Ἀρταξέρξην τὸν Ξέρξου νεωστὶ βασιλεύοντα* erwecken den falschen Anschein, als wäre die Reise zum Könige unmittelbar auf die Ankunft in Ephesos gefolgt. Daß freilich der aus lampsakenischer Überlieferung (vgl. Charon v. Lampsakos [Plut. *Them.* 27] und dazu Wilamowitz, *Ar.* I 151) vorzüglich informierte Thukydides, der sich über die absichtlich geheim gehaltenen Bewegungen des Themistokles nicht klar war, selbst eine Hindeutung auf eine längere Dauer des Aufenthaltes an der Küste gibt in den das *χρημάτων δόσει* erläuternden Worten *ἦλθε γὰρ αὐτῷ ὕστερον ἔκ τε Ἀθηνῶν παρὰ τῶν φίλων καὶ ἐξ Ἄργους ἃ ὑπεξίκειτο*, betont mit Recht Busolt (*Gr. Gesch.* III 1 S. 132 Anm.). Er weist auch darauf hin, daß auch ein Aufenthalt in Kyme und in dem landeinwärts belegenen Städtchen Aigai, auf das Niemand ohne besonderen Anlaß verfallen wäre, bezeugt ist (Plut., *Them.* 26).

4. Einen weiteren Vorschub erhält die Neigung zur Herabsetzung der Katastrophen des Pausanias und des Themistokles durch die Verschiebung, die in der Liste der Eurypontiden-Könige bei Diodor vorliegt. Dadurch wird es möglich, den thessalischen Feldzug des Leotychidas und dessen Achtung in einen inneren Zusammenhang mit dem Sturz des Pausanias zu bringen (Meyer S. 520f., Beloch II² 190f.), während in Wahrheit zwischen Leotychidas' und Pausanias' Geschicken nur der Zusammenhang besteht, daß die Athener (476) den Spartanern in Thessalien für Leotychidas, diese jenen gegen Pausanias in Byzanz freie Hand ließen (meine *Gr. Gesch.*² [*Einl. i. d. Altertumswiss.* III²) § 8 S. 36).

5. Die (7- bis) 8jährige Verschiebung der Eurypontidenkönige bei Diodor erklärt Meyer (*Forsch.* II 506) so: „Die Quelle, der Diodor XVI, 63 folgt, nahm an, Archidamos sei gleich nach dem heiligen Kriege gefallen — sein Tod galt ja als

Sühne für die Teilnahme an dem Frevel der Phoker. Daher mußte sie die Regierung seines Sohnes" (Agis II) „verlängern. Sie hat aber unterlassen, Archidamos' Regierung um die entsprechende Anzahl von Jahren zu kürzen. So kamen seine 23 Jahre in die Jahre 369/8—347/6 (resp. 368/7—346/5) anstatt in 361/0 bis 339/8. Seine Regierung ist also um 8 Jahre verschoben. Diese Verschiebung setzt sich nun aufwärts durch die ganze Eurypontidenliste Diodors fort und hat zur Folge, daß alle ihre Daten um 8 Jahre zu hoch stehen", so auch nach Meyer Leotychidas' 22 Jahre 498/7—477/6 statt richtig 490/89—469/8. — „Daß Diodor den Leotychidas nicht abgesetzt werden, sondern sterben läßt," habe „gar keine Bedeutung. Völlig einleuchtend" werde „jetzt die Verkehrtheit der weitverbreiteten Meinung" (z. B. Busolt III 1 S. 83 f. Anm. 1, Wilamowitz, *Aristoteles* I S. 147 Anm. 42) „Diodor's Datum 476/5 sei dadurch zu erklären, daß in dieses Jahr die Absetzung, ins Jahr 469/8 der Tod des Leotychidas nach 22 Regierungsjahren — als ob man dieselben nach seiner Flucht weiter gezählt hätte! — zu setzen sei". Von 22 Regierungsjahren des Leotychidas, die nach seiner Ächtung weitergezählt worden wären, kann allerdings nicht die Rede sein. Wohl aber ist eine ursprüngliche Angabe der ältesten Quelle: „15 (14) Regierungsjahre, 7 (8) Jahre von der Ächtung bis zum Tode zusammen 22 Jahre," sehr wohl denkbar. Bei Diodor oder eher schon seiner unmittelbaren Quelle fielen die Summanden weg, und die Summe wurde von den Regierungszahlen verstanden. Der Fehler hat dann einige Verwandtschaft mit Iustin's Mißdeutung der 7 Jahre bei Pausanias und mit der hier bekämpften Deutung des Datums für die Ächtung des Themistokles auf dessen Ostrakismos. Jedenfalls ist der Fehler keineswegs schlimmer als die Irrtümer, die Meyer für Archidamos und Agis annimmt. Denn von Archidamos III. wußte man, daß er auf Sizilien gefallen war, über Leotychidas' weitere Schicksale war nichts Näheres bekannt. Wenn Diodor's Quelle Agis II. viel zu früh zur Regierung kommen läßt und es versäumt, Archidamos' III. Regierung entsprechend zu kürzen, so ist das schon ein starkes Stück, das nur noch übertrumpft wird, indem Archidamos II. nach derselben Quelle 434/3, also vor dem Kriege, der nach ihm benannt wurde, gestorben sein soll, während Diodor ihn noch weiter leben und 431, 429, 428 gegen Athen kämpfen läßt, dann aber nach Meyer Gewissensbisse über die Widersprüche zwischen seiner Geschichtserzählung und seinen der Chronographie entnommenen Daten bekommt, und deshalb den Antritt und Tod des Agesilaos und den Antritt des Archidamos III. wegläßt (*Forsch.* II 506 Abs. 2). Bei Leotychidas dagegen spricht Diodor vom Tode *ἐτελεύτησε*, und so können wir die Hand unmittelbar auf die oben gegebene Entstehung der Mißverständnisse legen. Mir scheint es viel wahrscheinlicher, daß die Verschiebung der Eurypontidenliste in der Differenz zwischen 477/6 und 469/8 für Leotychidas' Ächtung und Tod liegt: so ist der Fehler, daß Diodor den Tod des Archidamos II. 434/3 bringt und ihn doch noch bis 428 wirken läßt, viel leichter erträglich, und der Forderung, daß für noch so folgenschwere Irrtümer ein möglichst geringfügiger und leicht erklärlicher Anlaß aufgezeigt werden soll, wird Genüge getan. Wer Meyer's Erklärung sekundär in Betracht ziehen möchte (wobei dann als Zufall ein zweimaliger auf 8 Jahre hinauslaufender Irrtum anzunehmen wäre), dem bleibt das unbenommen. Den Leotychidas-Irrtum bei der Erklärung ganz zu übergehen, halte ich für unmöglich.

6. Beloch, der ebenfalls die Ächtung des Leotychidas 469 ansetzt, erwägt zunächst die Möglichkeit, Leotychidas sei wieder zur Regierung gekommen, wie 426 König Pausanias, der aus einem ganz ähnlichen Grunde abgesetzt

worden war, verwirft sie aber dann mit Recht mit Hinweis auf Herodot's Worte VI 72 *ἔφυγε δὲ ἐς Τεγέην καὶ ἐτελεύτησε ἐν ταύτῃ*. Der thessalische Feldzug muß, wie Beloch (II² 2 S. 192) mit Recht betont zwei Sommer in Anspruch genommen haben. Denn nach Plut., *Them* 20, hat die peloponnesische Flotte einmal *ἀπηλλαγμένον Ξέρξου* in Pagasae überwintert. Dies sei zwar „eine der gewöhnlichen Themistokles-Anekdoten", „aber die historische Einkleidung kann hier so wenig wie sonst erfunden sein. Es ist nicht abzusehen, wie jemand darauf hätte kommen können, die hellenische Flotte gerade in Pagasae überwintern zu lassen, wenn sie nicht wirklich einmal da gelegen hätte" (vgl. u. A. schon Duncker, *Gesch. d. Altert.* VIII 66, Wilamowitz, *Aristot.* I S. 147 Anm. 42, Busolt III¹ S. 85 f. mit Anm. 2). „Der thessalische Feldzug würde demnach in die Jahre 477 und 476 fallen, d. h. eben in die Zeit, in die er auch aus allgemeinen Erwägungen gesetzt werden muß" (gegen Ed. Meyer). Andererseits steht es für Beloch (S. 190) zweifellos fest, daß Leotychidas bis 469/8 regiert hat, und so greift er zu dem Gewaltmittel, anzunehmen, daß seine Absetzung nicht die unmittelbare Folge seines Mißerfolges in Thessalien gewesen sein könne. Daß er der Bestrebung auf frischer Tat überführt worden, sei ein *λεγόμενον*, das Herodot zwar geglaubt habe, wir ihm aber nicht zu glauben brauchten. „Bei dem Prozeß werden natürlich auch die thessalischen Dinge zur Sprache gekommen sein. Daß man aber diese alten Dinge wieder hervorzog," müsse einen andern Grund gehabt haben. Es könne „doch kein Zufall sein[1]), daß Leotychidas' Sturz gerade um dieselbe Zeit falle, wie der seines Amtsgenossen Pausanias. Zwischen beiden Ereignissen müsse ein innerer Zusammenhang obwalten", Leotychidas „kann[1])" Pausanias' Plänen nicht ferngestanden haben. Wären sie Gegner gewesen, so müßte Leotychidas' Sturz die Stellung des Pausanias „befestigt haben" und kein Mensch hätte daran denken können, ihn abzusetzen. Also gehe Pausanias' Katastrophe der Absetzung des Leotychidas etwas voraus und würde „wahrscheinlich in 470 zu setzen sein, einige Zeit nach seiner Vertreibung aus Byzanz (472)". Beloch mutet uns also zu, in Herodot's Satze *ἐπ' αὐτοφώρῳ δὲ ἁλοὺς αὐτοῦ ἐν τῷ στρατοπέδῳ ἐπικατήμενος χειρίδι πλέῃ ἀργυρίου ἔφυγε ἐκ Σπάρτης ὑπὸ δικαστήριον ὑπαχθείς, καὶ τὰ οἰκία οἱ κατεσκάφη· ἔφυγε δὲ ἐς Τεγέην καὶ ἐτελεύτησε ἐν ταύτῃ* den letzten Teil von *ἔφυγε* an für geschichtlich, den ersten für ein *λεγόμενον* zu halten, ähnlich wie Beloch von den beiden bei Aischylos berichteten Tatsachen, der Botschaft des Themistokles und dem nächtlichen Manöver der persischen Flotte, die erstere verwirft („daß sie schon bei Aischylos erzählt war, macht sie nicht glaubwürdiger, denn solche Legenden können sich naturgemäß nur bilden, solange die Ereignisse noch in frischem Andenken stehen" [*Klio* VIII S. 485 = *Gesch.* II² 2 S. 119]), die andere als „bei Aischylos bezeugt und also ohne Zweifel wirklich erfolgt" anerkennt (*Klio* VIII ebenda = *Gesch.* II² 2 S. 120).

7. So macht auch Beloch's neueste Behandlung der ganzen Fragengruppe die Gesamtverschiebung nach unten nicht wahrscheinlicher. Sie wird im allgemeinen gekennzeichnet durch ein höchst radikales Umspringen mit der Überlieferung. Wohl Bezeugtes, das uns schwierig erscheint und das wir uns anders gedacht hätten, wird für unmöglich erklärt. Pausanias wurde von den Athenern unter Kimon aus Byzanz vertrieben 476, vor der Eroberung von Eion: so Thuk. I 98 mit *Schol. Aisch.* 2, 31, Plut. *Thes.* 36 (Wilamowitz

1) Von mir gesperrt.

Ar. I 146), Beloch (II² 2 S. 186) hingegen: Pausanias könne nicht vor Sommer 477 zum ersten Male abberufen und frühestens Herbst 477, wahrscheinlich erst Frühjahr 476 nach Byzanz zurückgekehrt sein. Es sei also aus chronologischen Gründen so gut wie unmöglich, daß die Athener ihn vor dem Feldzuge gegen Eion vertrieben haben sollten, und völlig unmöglich aus inneren Gründen (Rehabilitation durch die Freisprechung, bestes „Einvernehmen" zwischen Athen und Sparta, wie sich ja noch soeben durch den Verzicht" [?] „Spartas auf die Führung gezeigt hatte" [!]. „Vor allem aber hatten die Athener zunächst viel Dringenderes zu tun, als sich um Pausanias zu kümmern; galt es doch, die persischen Garnisonen zu vertreiben" etc.). — Die Angabe „des Trogus" über die Vertreibung des Pausanias habe hohe innere Wahrscheinlichkeit. Sie könne „sehr wohl aus byzantinischer Lokaltradition geflossen sein. Wollten wir sie aber trotzdem bei Seite werfen, so könnte Pausanias' Vertreibung doch nicht wohl vor 474, frühestens Ende 475 gesetzt werden; denn Kimon, der gegen Pausanias den Befehl führte (Plut., *Kim.* 6), war während der ersten Hälfte des Sommers 475 mit der Eroberung von Skyros beschäftigt, könnte also frühestens nach den Etesien nach dem Hellespont in See gegangen sein, und die Belagerung eines so festen Platzes wie Byzanz muß längere Zeit in Anspruch genommen haben" (S. 188).

Themistokles sei 464 an den Hof des Artaxerxes gekommen. (Das ist, wie die aramäischen Papyrus aus Elephantine ergeben haben, in 465 zu berichtigen; Xerxes ist bereits 465 gestorben, 465/4 ist Astaxerxes' Antrittsjahr: siehe meine Bemerkungen bei Obst, *D. Feldzug d. Xerxes* S. VIII und was dort zitiert.) Kurz vorher müsse, da die Flucht nur kurze Zeit gedauert haben kann, die Forderung seiner Auslieferung seitens der Spartaner erfolgt sein: Beloch nimmt für die Flucht und weiter die Reise zum Königshof etwa 2 Jahre an. Die Forderung wäre also 466 (nicht 467) gestellt worden: mehrere Jahre nach der Katastrophe des Pausanias (S. 193). Das für die Ächtung bezeugte Datum 471/470 könne also nicht stimmen, es muß vielmehr auf den Ostrakismos umgedeutet werden.

8. Nachdem durch solcherlei Erwägungen die bei Thukydides im engsten Zusammenhange (*ξυνεπατιῶντο* I 135,2) berichteten Ereignisse auseinandergerissen sind und Themistokles' Ächtung auf die Mitte der sechziger Jahre heruntergerückt ist, kann nunmehr Beloch ein weiteres Argument ins Feld führen. Da um diese Zeit die Herrschaft der Spartaner im Peloponnes, besonders in Arkadien schwer erschüttert war, können sie erst nach deren Wiederherstellung Themistokles' Auslieferung in Argos verlangt haben (S. 193 § 73a. E.), also nach den Schlachten bei Tegea und Dipaea, die den Spartanern zum Siege verhalfen. Diese müssen nach Beloch (S. 188) nach der demokratischen Revolution und dem Synoikismos in Elis fallen. Er bemerkt sehr richtig, daß weder Pausanias noch Leotychidas in diese Schlachten befehligt haben könnten (was auch noch Niemand behauptet hat): sie hätten unmittelbar nach solchen Siegen nicht gestürzt werden können. Mit vollem Recht betont Beloch: „Nur durch die innere Krise ist ja die antispartanische Bewegung im Peloponnes erst möglich geworden." So muß er folgern (S. 189): *terminus post quem*: „die Absetzung des Leotychidas in 469/8", *terminus ante quem*: „der messenische Aufstand nach dem Erdbeben," Her. IX 35. Wir, die wir keinen Grund gefunden haben, die Ächtung des Themistokles unter 471/70 herunterzurücken, betrachten die Erschütterung der spartanischen Herrschaft als eine mittelbare Folge der auf die Aufwiegelung der Heloten etc. hinauslaufenden

Umtriebe des Pausanias im Innern, die mit seinen verräterischen Beziehungen nach außen hin, mit Persien, in Zusammenhang standen. Ehe sich die Folgen dieser Umtriebe geltend machen konnten, erfolgte die Anzeige der Ephoren gegen Themistokles und die Auslieferungsforderung an Argos, besonders wegen der ‚antispartanischen Agitation', die er (Thuk. I 135, 3) von Argos aus trieb. Erst nachdem Themistokles flüchtig geworden war, erfolgten dann der Aufstand und der Synoikismos in Elis und die arkadisch(-argivischen) Unruhen, deren Sparta durch die Schlachten bei Tegea und Dipaea[1]) Herr wurde. Die Spartaner brauchten also für ihr Vorgehen gegen Themistokles nicht erst die „Wiederherstellung ihrer Herrschaft in Arkadien" (Beloch S. 193) abzuwarten.

9. Die Fahrt des Themistokles von Pella nach Ephesos erfolgte, als die Athener Naxos belagerten. Der Aufstand von Naxos folgte auf die Unterwerfung von Karystos (475 oder 474) und ging der Schlacht am Eurymedon voraus. Setzt man diese Schlacht mit Diodor 470/69, so kann die Belagerung von Naxos höchstens ins Jahr zuvor fallen. Setzt man sie 467 oder 466 (Meyer, *Gesch.* III S. 577), so ergibt sich ein weiterer Spielraum. Je nachdem man den europäischen Teil der Flucht des Themistokles länger oder kürzer ansetzt — oder sagen wir geradezu: der Nachricht bei Stesimbrotos (Plut., *Them.* 24) über einen Aufenthalt bei Hiero Glauben schenkt (vgl. meine *Griech. Gesch.* S. 36 § 32a. E.) oder, wie es die herrschende Meinung tut, verweigert — kann man jene Fahrt in dem verfügbaren Zeitraum früher oder später ansetzen und erhält danach eine längere oder etwas kürzere Frist für Themistokles' geheimen Aufenthalt in den Griechenstädten der kleinasiatischen Küste bei Freunden, die ihn schützten und verbargen. Thukydides' lebensvollen Bericht über die Gefährdung des Themistokles vor Naxos und sein Entrinnen kann man nicht wie Wilamowitz 1893 (*Ar.* 150) auf einen Wahn der Belagerer zurückführen. Wilamowitz ist davon auch später zurückgekommen (*Gr. Lesebuch* [1907] I 51). Ihn mit Beloch (S. 184) als eine erfundene Themistokles-Anekdote zu betrachten, geht erst recht nicht an.

Sicher ist auch Themistokles erst nach dem Tode des Xerxes, dem er so nachdrücklich geschadet hatte, aus seinem Versteck hervorgekommen und zum Perserkönig gegangen, wie sowohl Charon von Lampsakos wie Thukydides aus lampsakenischer Überlieferung berichten. Darin hat (s. schon *Klio* II 346 Anm. 2) Wilamowitz 1893 richtiger geurteilt als 1903, wo er ihn mit den späteren griechischen Autoren zu Xerxes kommen läßt. Die Einsetzung des Xerxes für Artaxerxes wie anderseits der Ersatz von Naxos durch Thasos (Plut., *Them.* 25, nach der Seidenstettner Handschrift) beruhen beide auf dem Bestreben, den Zwischenraum zwischen der Ankunft in Ephesos und der Reise zum persischen Hof auszuschalten. Thukydides' ungenaue Ausdrucksweise, die seine eigene Unklarheit über die Vorgänge der Zwischenzeit verdecken sollte, trägt daran wesentlich die Schuld.

10. Die Echtheit von Pausanias' Brief an Xerxes und von dessen Antwort, die Meyer (*Gesch.* III S. 513 A) für „evident" erklärte, „selbst wenn sie vom Schriftsteller etwas stilisiert sein sollten", während Beloch II² S. 155 sie für eine augenscheinliche grobe Fälschung hält, wird dadurch erwiesen, daß

1) Diese Schlachten setzt Ed. Meyer, *GA* III S. 515 Anm. etwa in die Jahre 473—470. Beloch (S. 189) wohl richtiger in die Jahre 468—466, da am Kriege der Argiver gegen Mykenae (468/7 Diodor XI 65) die Tegeaten als Verbündete der ersteren teilnahmen (Strabo VIII 377), was nach der Wiederherstellung der spartanischen Hegemonie über Arkadien schwer denkbar ist.

darin ein Brauch des persischen Hofes in der dafür üblichen ständigen griechischen Wiedergabe vorkommt, das κεῖται σοι εὐεργεσία ἐς ἀεὶ ἀνάγραπτος, das nicht nur durch Dareios' Erlaß an Gadatas (Ditt., *Syll.*[3] 22) κείσεταί σοι μεγάλη χάρις ἐμ βασιλέως οἴκῳ und durch den Vergleich mit Her. VIII 185 εὐεργέτης ἀνεγράφη geschützt wird, sondern besonders auch durch die noch heute bei Siwas am Felsen zu lesende Inschrift von Aranda (s. meinen Artikel *Satrapen* bei Pauly-Wissowa § 7): Ἀθάνατα μνημεῖα παρ' εὐθεμίτοις σαδράπῃσι κείσεται Ὀρομάνης.

11. Schon um der letzteren Stelle willen ist es ganz unmöglich, die in einer Abschrift aus Tiberius' Zeit vorliegende Gadatas-Inschrift mit Beloch (S. 155) als eine späte Fälschung zu betrachten, die namentlich bewiesen werde durch die Wendung τοὺς πέραν Εὐφράτου καρποὺς ἐπὶ τὰ κάτω τῆς Ἀσίας μέρη καταφυτεύων in der Belobigung des Gadatas. Das sei vom griechischen, nicht vom persischen Standpunkt aus gesprochen. Der Hinweis auf den Eigennamen *'Abar Naharâ* als Bezeichnung der Satrapie ‚jenseits des Stromes' sei eine Verlegenheitsauskunft. Beloch vergißt also, daß noch zur Zeit Antiochus I. die Provinz keilinschriftlich genau entsprechend als *Ebir nâri* bezeichnet wurde (*Klio* III S. 498ff., 504 mit Anm. 3), wie er denn überhaupt in seiner *Geschichte* II[2] ganz im Gegensatz zum dritten Bande die keilinschriftlichen und selbst die griechischen Nachrichten, die durch sie erläutert werden, übergeht. Daß ein babylonischer Aufstand die Rüstungen des Xerxes verzögerte (meine *Griech. Gesch.* S. 29), daß ein anderer seit 480 die Grundfesten des persischen Reiches erschütterte und von Xerxes, der deshalb vorzeitig von Sardes ins Innere seines Reiches zurückkehrte, 479/78 blutig niedergeschlagen werden mußte (ebenda S. 34 und 38 und vorher *Woch. f. klass. Phil.* 1906, Sp. 960ff.), wird bei Beloch nicht erwähnt, obgleich offenbar selbst Herodot (I 183) davon Kunde hatte. Daher wird von Beloch die Frage, ob nicht die in der Überlieferung hervortretende Bedenklichkeit der Perser bei Plataiai und Mykale damit zusammenhängt, überhaupt nicht gestreift. Und während der im übrigen hier skeptische Obst (*Feldzug d. Xerxes* S. 212f.) die „merkwürdige Tatsache, daß Artabazos auf seinem Rückmarsch das so wichtige Sestos nicht entsetzte und doch beim Könige in höchster Gunst stand", so erklärt, „daß Artabazos tatsächlich Babylon als eiliges Marschziel angewiesen worden war", behauptet Beloch (II[2] 2 S. 213), ohne auch nur diese Möglichkeit in Betracht zu ziehen: „Als Artabazos an den Hellespont kam," müsse „Sestos bereits von den Griechen erobert gewesen sein, da er sonst nicht bei Byzantion übergegangen wäre; sein Heer war stark genug, um Sestos Entsatz zu bringen, und so lange eine griechische Flotte im Hellespont lag, war überhaupt an einen Übergang nach Asien nicht zu denken." So sieht er sich genötigt, *Thuk.* I 89, 2 (ἐπιχειμάσαντες εἷλον αὐτήν) Lügen zu strafen. In Wahrheit kam aber die griechische Flotte erst in den Hellespont, nachdem Artabazos bei Byzanz über den Bosporus nach Asien hinübergegangen war.

12. Die Folge der Ereignisse veranschauliche folgende Zeittafel, wo nötig mit Quellenangabe:

491/490: Demaratos abgesetzt. Leotychidas König (*Her.* VI 71).
Herbst 478: Die Griechen unter Pausanias erobern Byzanz.
Ende Winter 478/7: Stiftung des attischen Seebundes.
Darauf: Pausanias aus Byzanz abberufen.
477 Frühsommer: Pausanias kehrt auf der Triere von Hermione in die Meerengen zurück und erobert Byzanz (und Sestos?) Darauf lassen die Athener den Spartanern gegen Thessalien, diese ihnen gegen Pausanias freie Hand.

477/6: Adeimantos Archont. Eine peloponnesische Flotte überwintert im Golf von Pagasai (Plut., *Them.* 20).

476: Themistokles leitet die Choregie für Phrynichos (Plut., *Them.* 5).

476: Themistokles als attischer Pylagore widerspricht dem spartanischen Antrag auf Ausschließung der Staaten, die nicht gegen die Perser mitgekämpft hatten, aus der Amphiktyonie: dieser richtete sich vornehmlich gegen die Thessaler und die von ihnen abhängigen Staaten. Nicht lange danach Themistokles ostrakisiert.

Leotychidas zieht gegen Thessalien, wird wegen Bestechung abgesetzt und geächtet.

476/5: Archontat des Phaidon. — Kimon erobert Eion, das letzte Bollwerk der Perser (Schol. *Aisch.* 2, 31) und Skyros (Plut., *Thes.* 36).

471: Prozeß und Tod des Pausanias (7 Jahre nach seiner letzten Rückkehr nach Byzanz [so Trogus' Angabe aus Iustin IX 1, 3 herzustellen]).

471/70: Praxiergos Archont (Ol. 77, 2). Themistokles geächtet (Diod. XI 54 f., Cic., *Lael.* 42, Euseb., *Chronik* S. 192 [Karst]).

Zwischen 471/70 und der Eurymedon-Schlacht: Den Athenern, die das aufständische Naxos belagern, entrinnt Themistokles auf der Fahrt von Pella nach Ephesos nur mit knapper Not. Danach Themistokles' geheimer Aufenthalt in den kleinasiatischen Griechenstädten (u. A. Ephesos, Kymai, Aigion).

470: Umwälzung und Synoikismos in Elis.

Seit 470: Kämpfe der Spartaner mit den Arkadern.

469: König Leotychidas † zu Tegea in der Verbannung, 22 (14 [15] + 7 [8]) Jahre nach seinem Regierungsantritt.

468/7: Die Tegeaten unterstützen die Argiver im Kampfe gegen Mykenae (Strabo VIII 377, Diod. XI 65, 3).

468/466: Schlachten bei Tegea und Dipaea. Wiederherstellung der spartanischen Hegemonie.

465: Xerxes †. Themistokles tritt aus der Verborgenheit hervor und begibt sich an den Hof des Artaxerxes, der ihm Magnesia a. M. und Myra sowie Lampsakos mit Perkote und Palaiskepsis schenkt.

Um 449: Themistokles † (Plut., *Them.* 31; *Kim.* 18).

Römische Kaiserdaten.

Von **Ludwig Holzapfel** (†).

(Schluß [1]).)

4. Vespasian.

Als Anfangstermin seiner Regierung betrachtete dieser Kaiser nicht etwa den 21. Dezember 69, an dem ihn der Senat als Herrscher anerkannte (XV S. 103), noch den 3. Juli 69, an welchem er von seinen eigenen Soldaten in Cäsarea persönlich den Treueid entgegennahm, sondern vielmehr die Huldigung der ägyptischen Legionen, die am 1. Juli 69 in Alexandria erfolgte (XII S. 488 A. 7). Es tritt hierin die große Bedeutung, die er dem Verhalten dieser Truppen und ihres Präfekten Tiberius Alexander beilegte, klar zutage.

Als Todestag Vespasians wird von Sueton [2]), wenn man sich an die Handschrift hält, die für die Ausgaben von Roth, Preud'homme und Ihm maßgebend sind, *VIIII Kal. Iul.* seines neunten Konsulats, also der 23. Juni 79, genannt. Demgemäß haben sich Clinton [3]), Merivale [4]), Duruy [5]), Hertzberg [6]), Ranke [7]), Schiller [8]) und Goyau [9]) für diesen Tag entschieden. Die Angabe Suetons [10]), wonach der Kaiser, dessen Geburt auf den 17. November 9 [11]) fällt, ein Alter von 69 J. 7 M. 7 T. erreichte, läßt sich hiermit in inklusivem Sinne und die seiner Regierung von vielen Autoren beigelegte Dauer von 9 J. 11 M. 22 T. [12]) in kompensativem Sinne vereinigen.

1) S. Bd. XII, S. 483–493; Bd. XIII, S. 289–304; Bd. XV, S. 99–121.

2) *Vesp.* 24. — 3) *Fast. Rom.* I 64.

4) *Gesch d. Römer unter d. Kaisertum,* deutsche Übers. IV (Leipzig 1872), S. 202, Note 60.

5) *Hist. des Romains* IV (1879), S. 195.

6) *Gesch. d. röm. Kaiserreiches* (in Onckens *Allgem. Gesch.* II 1), S. 311.

7) *Weltgesch.* III 256, Note 2. — 8) *Gesch d. röm. Kaiserzeit* I 518.

9) *Chronol. de l'empire rom.*, S. 158. — 10) *Vesp.* 24.

11) Suet. *Vesp.* 2. Das Kalenderdatum ist außerdem noch in den *Fast. Philocal.* (*CIL* I² p. 276) überliefert.

12) Diese Berechnung findet sich bei Theophil. Antioch. *ad Autolyc.* III 27, im armenischen Text des Eusebianischen Kanons (Euseb. II 158 Sch.), bei Hieronymus im Kanon (ebenda S. 159) und in der Chronik (ebenda Bd. I Anhang, S. 36), bei Prosper Tiro (*Chron. min.* I 415 Momms.) und Cassiodor (ebenda II 139), im *Chron. Pasch.* I 460 Dind. und im *Χρονογραφεῖον σύντομον* (Euseb. ed. Schöne I Anh. S. 100) sowie in einer späteren Bearbeitung der Chronik des Isid. Hispal. (*Chron. min.* II 500).

Ein anderes Datum ergibt sich dagegen, wie bereits Tillemont[1]) gesehen hat, aus Dios[2]) Berechnung, wonach Vespasian 10 J. weniger 6 T. regierte. Diese Angabe führt, je nachdem man die Vollendung des zehnten Jahres auf den 1. Juli oder auf den 30. Juni setzt (vgl. XIII S. 290f.), auf den 25. oder den 24. Juni. Tillemont nimmt das letztere Datum an, das auch bei Sueton in der Frankfurter Ausgabe von 1588 überliefert sei.

Eine zweite Angabe Dios, die gleichfalls den 23 Juni ausschließt, liegt bei Zonaras[3]) vor, nach welchem sich Vespasians Lebenszeit auf 69 J. 8 M. 8 T. erstreckte[4]). Sein Tod fällt hiernach, da er am 17. November 9 geboren wurde (S. 74) und in Wirklichkeit nicht 8, sondern nur 7 M. zu rechnen sind, auf den 24. oder 25. oder 26. Juni.

Unter den neueren Forschern haben sich Dessau[5]), Niese[6]) und Weynand[7]) für den 24. Juni entschieden, doch wird von Dessau und Weynand als Gewährsmann für dieses Datum auffallenderweise Sueton angeführt.

Sieht man von den bei diesem Autor überlieferten Kalendertage ab, so lassen sich die sonstigen Angaben, die wir besprochen haben, mit dem 24. Juni gut in Einklang bringen. Das von Sueton angegebene Lebensalter von 69 J. 7 M. 7 T. (S. 74) führt vom 17. Nov. 9 auf den 23. oder 24. oder 25. Juni 79 und die weit verbreitete Ansetzung seiner Regierungszeit auf 9 J. 11 M. 22 T. (S. 74) vom 1. Juli 69 auf den 22. oder 23. oder 24. Juni 79[8]). Der 24. Juni erweist sich hierdurch zugleich als der einzige Tag, der sämtlichen Berechnungen genügt.

Mit diesem Datum harmoniert aufs beste die Angabe Dios[9]), daß Titus bei seiner Thronbesteigung 39 J. 5 M. 25 T. alt gewesen sei, und nicht minder die von Dio und anderen Autoren seiner Regierung beigelegte Dauer von 2 J. 2 M. 20 T.[10]). Er wurde geboren am 30. Dez. 39[11]) und

---

1) *Hist. des empereurs* II 18b. — 2) LXVI 17, 3.

3) XI 17. Ebenso Cod. Paris. 1712 (*Byz. Ztschr.* V 1896, S. 513).

4) Wie bei Zonaras und im Cod. Paris. 1712, so sind auch bei Xiphilinus (LXVI 17, 3), der die Tage wegläßt, 8 M. überliefert, während tatsächlich von der Vollendung des 69. Lebensjahres (17. Nov. 78, über den Geburtstag siehe S. 74) bis zum Todestage nur 7 volle Monate verflossen. Ob sich Dio selbst versehen oder sich, wie Boissevain vermutet, ein Fehler in den von Xiphilinus und Zonaras exzerpierten Text eingeschlichen hat, muß dahingestellt bleiben.

5) *Prosop. imp. R.* II 78. — 6) *Röm. Gesch.*, 4. Aufl., S. 328.

7) Pauly-Wiss. *RE* VI 2674.

8) Tillemont, *Hist. des emp.* II Anhang, S. 18b, Note 1 betrachtet als Ausgangspunkt dieser Berechnung den 3. Juli 69, an dem Vespasian nach Tac. *Hist.* II 79 von seinem eigenen Heere zum Kaiser ausgerufen wurde (vgl. XII S. 488 Anm. 7). Er hat also die Möglichkeit einer exklusiven Zählweise ganz übersehen.

9) LXVI 18, 4. Zon. XI 18.

10) LXVI 18, 4. 26, 4. Zon. XI 18. Suet. *Tit.* 11. *Epit. Caes.* 10, 1.

11) Der Kalendertag ist durch Suet. *Tit.* 2 und *Fast. Philocal. CIL* I² 278 bezeugt. Das Geburtsjahr war nach Suet. a. a. O. das Todesjahr Caligulas, also

starb am 13. Sept. 81[1]). Wir haben es also, wenn er am 24. Juni 79 zur Regierung gelangte, bei beiden Berechnungen mit kompensativer Zählweise zu tun.

Wie verhält es sich nun aber mit dem bei Sueton für Vespasians Tod überlieferten Datum *VIIII Kal. Iul.*? Es verdient bemerkt zu werden, daß nicht nur die Frankfurter Ausgabe von 1588 (S. 75), sondern auch die Leydener von 1596, die zweite Ausgabe des Casaubonus von 1610 und die Plantiniana von 1611 die Lesart *VIII Kal.* bieten und daß nach Oudendorps Ausgabe (1751) das gleiche Datum in einigen Handschriften steht. Es liegt daher nahe, die Ziffer *VIII*, woraus sehr leicht *VIIII* werden konnte, in den Text zu setzen und so Sueton mit Dio in Einklang zu bringen.

Ein derartiges Verfahren kann aber doch nicht ohne weiteres angewandt werden. Auf Titus Regierung, die am 13. Sept. 81 endigte, rechnete man nämlich nicht bloß 2 J. 2 M. 20 T. (S. 75), sondern auch 2 J. 2 M. 22 T.[2]). Als spätester Termin für seine Thronbesteigung ergibt sich hiernach der 23. Juni.

Es muß mithin als Todestag Vespasians sowohl der 23. wie der 24. Juni überliefert gewesen sein. Dies war wohl möglich, wenn der Kaiser zwischen der Mitternacht vom 23. auf den 24. Juni und dem Anbruch des folgenden Morgens gestorben ist; denn wir haben es alsdann mit einem Zeitabschnitt zu tun, der bei dem Widerstreit der Ansichten über den bald auf die Mitternacht, bald in die Zeit der Morgendämmerung gesetzten Beginn des bürgerlichen Tages ebenso gut den 23. wie dem 24. Juni zugewiesen werden konnte. Eine auf solche Weise zu erklärende Doppeldatierung liegt tatsächlich bei Pertinax vor, der vom Senat in der Nacht vom 31. Dez. 192 auf den 1. Jan. 193 zum Kaiser ernannt wurde und dessen Regierungsantritt demgemäß bald auf den 31. Dez. 192, bald auf den folgenden Tag gesetzt wird.

Wie wir bereits bemerkten, wird Vespasians Regierungszeit von zahlreichen Autoren auf 9 J. 11 M. 22 T. angesetzt und hierbei als Aus-

41. Damit stimmt Vict. *Caes.* 10, 5. wonach Titus im 40. Lebensjahre starb. Auf das J. 39 führt indessen, wie O. A. Hoffmann, *De imperatoris Tit. temporibus recte definiendis*, Marburg 1883, S. 1f. zeigt, nicht nur die oben erwähnte Berechnung Dios, sondern auch andere Angaben, die den Kaiser in das 42. Lebensjahr (Suet. *Tit.* 11. Eutrop. VII 22, 1) oder zu einem Alter von 41 J. (*Epit. Caes.* 10, 15) gelangen lassen.

1) Suet. *Tit.* 11. Das Jahr ergibt sich auch aus Dio LXVI 26, 1.

2) Rein sind die 22 T. überliefert bei Theophil. *ad Autolyc.* III 27, wo jedoch die Monate fehlen. Im Lib. generat. (*Chron. min.* I 138 Momms.), bei Epiphanius *de mens. et pond.* c. 13 Lagarde und im *Χρονογραφεῖον σύντομον* (Euseb. ed. Schöne I Anhang, S. 100) sind von den 22 T. nur 2 T. übrig geblieben. Außerdem haben sich im Lib. gen. die *II* J. in *III* J. verwandelt (vgl. S. 82).

gangstermin der 1. Juli 69 betrachtet (S. 75). Es sind nun noch einige andere Angaben zu besprechen, die auf der nämlichen Rechnung beruhen, jedoch durch die Nachlässigkeit der Abschreiber oder der Autoren selbst mehr oder minder entstellt sind.

Um einen geringen Fehler handelt es sich bei Clemens Alexandrinus[1]). Die 11 M. 22 T. sind hier richtig überliefert, doch werden 11 J. statt 9 J. genannt, was wohl der Einwirkung der folgenden 11 M. zuzuschreiben ist.

Bei Malalas[2]), der die Tage wegläßt, sind aus 11 M. 10 M. geworden. Dies konnte leicht geschehen, wenn seine Kaiserliste aus einer lateinischen Quelle[3]) stammt, in der die Verwandlung von *XI* in *X* sehr nahe lag.

Weit auffallender ist eine in mehreren byzantinischen Chroniken vorkommende Angabe, wonach Vespasian 10 J. 8 T. regiert haben soll[4]). In der Quelle, auf die diese Zeitbestimmung zurückgeht, war wohl von 10 J. weniger 8 T. die Rede[5]).

Die schlimmste Entstellung liegt vor in der Stadtchronik des Chronographen von 354, worin eine Regierungszeit von 12 J. 8 M. 28 T. angegeben wird[6]). Zunächst scheinen durch Verwechslung aus 9 J. 11 M. *XI* J. und *VIII* M. und hieraus sodann *XII* J. *VIII* M. geworden zu sein. Die 28 T. bereiten keine zu große Schwierigkeit. Wer den Tod des Kaisers auf den 23. Juni 79 setzte (S. 75), zählte bei inklusiver Berechnung der vom 1. Juli 69 laufenden Regierungszeit 23 überschüssige Tage. Die gleiche Summe ergab sich bei kompensativer Berechnung, wenn als Todestag der 24. Juni (S. 75) galt. Die Ziffer *III* war nun aber der Verwandlung in *VIII* in hohem Maße ausgesetzt[7]).

Alle Angaben über Vespasians Regierungszeit, von denen bisher die Rede war, setzen im Einklang mit der vom Kaiser selbst vertretenen Auffassung den 1. Juli 69 voraus, an dem ihm die ägyptischen Legionen

1) *Strom.* I 21, 144, 4. — 2) p. 260 Dind.

3) Eine solche ist deutlich zu erkennen p. 260/61 Dind: *Οὐεσπασιανὸς δὲ ἐκ τῆς Ἰουδαϊκῆς παραίδας ἔκτισεν ἐν τῇ Ἀντιοχείᾳ τῇ μεγάλῃ τὸ λεγόμενα Χερουβὶμ πρὸ τῆς πυλῆς τῆς πόλεως.*

4) Leo Gramm. p. 64 Bekk.; Cod. Vat. 163 (*Byz. Ztschr.* V 1896, S. 513), Cod. Paris 1712 (ebenda); Cedren. I 380 Bekk.

5) Ein ähnliches Versehen findet sich in einer Angabe des Cod. Paris. 1712 (*Byz. Zeitschr.* V 1896, S. 523) über Pertinax, dessen Lebenszeit (1. August 126—28. März 193) auf 66 J. 4 M. statt auf 67 J. weniger 4 M. (so Dio LXXIII 10, 3) angegeben wird.

6) *Chron. min.* I 146 Momms.

7) Die nämliche Verwechslung begegnet im Lib. generationis (*Chron. min.* I 138), wo Otho *VIII* M. statt *III* M. erhält. Umgekehrt sind bei Eutrop. VIII 19, 1 aus den *XVII* J. *VIII* M. des Septimius Severus (2. Juni 193 bis 4. Febr. 211) XVI J. *III* M. geworden.

den Treueid leisteten (XII S. 488, 7: XV S. 104). Es finden sich indessen auch Spuren einer anderen Zeitrechnung, deren Ausgangspunkt der vom Senat am 21. Dezember 69 gefaßte Beschluß *de imperio Vespasiani* (XV S. 103) bildete.

Wir fassen zunächst drei Angaben ins Auge, die eine genaue Zeitabstimmung bieten sollen, jedoch fehlerhaft überliefert sind.

Nach Epiphanius[1]) soll Vespasian 9 J. 7 M. 12 T. regiert haben. Die 9 J. 7 M. kommen dem zwischen dem 21. Dez. 69 und dem Todestage des Kaisers (23. oder 24. Juni 79) liegenden Intervall von 9 J. 6 M. sehr nahe und rühren wahrscheinlich aus einer lateinischen Vorlage her, in der *VI* zu *VII* geworden war. Zu den Jahren und Monaten kamen, wenn man Vespasians Ableben auf den 23. Juni setzt, nach kompensativer Zählweise noch 2 T. hinzu und ebenso war dies der Fall bei exklusiver Berechnung, wenn als Todestag der 24. Juni betrachten wurde. Die Verwandlung von *II* in *XII* war in einer lateinischen Quelle ebenfalls sehr leicht möglich[2]) und kommt bei Epiphanius in dem nämlichen Kapitel nochmals vor, indem Vitellius statt 8 M. 2 T. 8 M. 12 T. erhält (vergl. XIII S. 296 A. 4).

Der gleichen Zeitrechnung wie Epiphanius scheint der anonyme Verfasser der *Σύνοψις χρονική* zu folgen, nach welcher Vespasian 9 J. 8 M. regierte[3]). Auch diese Angabe darf man auf eine lateinische Vorlage zurückführen, in welcher sich *VI* in *VIII* verwandelt hatte.

Sehr problematisch erscheint dagegen auf den ersten Blick die Angabe Eutrops[4]), daß Vespasian *annum agens . . . . imperii nonum et diem septimum* gestorben sei. Man darf diese Stelle nicht etwa in dem Sinne verstehen, daß Vespasian nur acht volle Jahre regiert hätte: denn Eutrop bedient sich in solchen Fällen, wo die Zahl der vollendeten Jahre und Monate genannt werden soll, öfter der gleichen Ausdrucksweise[5]). Durch den Ausfall der Monate wird dagegen die Erklärung wesentlich

1) *De mensur. et pond.* c. 13 Lagarde.

2) So gibt der Lib generationis (*Chron. min.* I 138) für Otho *VIII* M. *XII* T. statt *III* M. *II* T. (vgl. XIII S. 293 A. 6).

3) *Μεσαιωνική βιβλιοθήκη*, ed. Sathas VII 1894, S. 29. Die 9 J. 8 M. finden sich auch bei Malalas p. 259 Dind., aber als Regierungszeit des Vitellius, der augenscheinlich mit Vespasian verwechselt ist. Die 9 J. 10 M., die Vespasian nachher erhält (vgl. S. 77), sind aus einer zweiten, der gewöhnlichen Zeitrechnung folgenden Quelle eingefügt.

4) VII 20, 2.

5) Vgl. VII 12, 4: Caligula (16. März 37—24. Jan. 41) stirbt *anno imperii tertio, mense decimo dieque octavo;* VII 18, 6: Vitellius (19. April 69—20. Dez. 69) stirbt *imperii mense octavo et die uno;* VIII 23, 1: Severus Alexander etwa 11. März 222—19. März 235 stirbt *tertio decimo imperii anno et die nono.* Über die nämliche Nachlässigkeit bei anderen Autoren s. XII S. 489 A. 6 gegen Ende und XV S. 104 A. 6).

erschwert. Mit den 7 Tagen, die vom 23. oder 24. Juni 79 weder auf den 21. Dez. 69 noch auf den 1. Juli 69 zurückführen, ist nichts anzufangen. Fragt man nun aber, welche Zahl in *VII* stecken soll, so bietet sich in erster Linie *IIII* dar, dessen Vertauschung mit *VII* in den Kaiserlisten wiederholt wahrzunehmen ist[1]). Wir gewinnen so auf einfache Weise die überschüssigen Tage, die der Zeitraum vom 21. Dez. 69 bis zum 24. Juni 79 bei inklusiver Rechnung enthält.

Es ist nun von Interesse zu ermitteln, inwiefern auch in solchen Angaben über Vespasians Regierungszeit, die sich auf die Jahre beschränken, die Verschiedenheit der Ansichten über die Epoche seines Prinzipats zum Ausdruck kommt. Wer vom 1. Juli 69 ausging, konnte das zehnte Regierungsjahr, das am 23./24. Juni 79 bis auf wenige Tage vollendet war, nicht wohl vernachlässigen. Es ist mithin da, wo nur 9 J. genannt werden, als Ausgangstermin der 21. Dez. 69 zu betrachten.

Wie nach unseren bisherigen Untersuchungen von vornherein zu erwarten ist, sind diejenigen Autoren, die bloß 9 J. rechnen, bei weitem in der Minderzahl. Wir finden diese Ansetzung nur bei Epiphanius[2]), bei dem der 21. Dez. 69 auch als Ausgangspunkt einer genaueren Datierung[3]) nachgewiesen werden konnte, in der *Συναγωγὴ χρόνων* eines Anonymus aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts[4]) und bei Georgius Monachus[5]) während von zahlreichen anderen Autoren 10 J. genannt werden[6]). Allerdings könnten bei manchen Schriftstellern 10 J. auch aus $9\frac{1}{2}$ J. entstanden sein, da es rechnungsmäßig ebenso gut zulässig war, ein halbes

1) Ebenso erhält Antoninus Pius statt 74 Lebensjahren 19. Sept. 86 bis 7. März 161) bei Prosper Tiro (*Chron. min.* I 428) und Cassiodor (ebenda II 143) 77, die von Malalas p. 281 Dind. übernommen worden sind, und Caligula bei Cedrenus I p. 346 Bekk., der jedenfalls einer lateinischen Quelle folgt, statt 4 Regierungsjahren 7. Umgekehrt haben sich in den *Excerpta Barb.* (Euseb. ed. Schöne I Anh. S. 233) und im Latereulus imperat. ad Iustinum I (*Chron. min.* III 420) die 7 Regierungsmonate Galbas (9. Juni 68 – 15. Juni 69) in 4 verwandelt (vgl. XII S. 849 A. 6 am Ende).

2) *Ancyrot.* c. 60. — 3) Vgl. S. 78.

4) In Nicephori *opusc. hist.* ed. de Boor, p. 222.

5) p. 383 de Boor. — Oros. VII 9, 12, der Vespasian im 9. Jahre seiner Regierung sterben läßt, gehört nicht hierher; denn diese Angabe ist, wie der sonstige Inhalt zeigt, aus Eutrop VII 20, 2: *annum agens . . imperii nonum et diem septimum* hervorgegangen, wo wir eine an den 21. Dez. 69 anknüpfende Zeitrechnung erkannt haben (S. 78). Das Gleiche gilt von den 9 J. im Laterc. imp. ad Iustin. I (*Chron. min.* III 420).

6) Euseb. *Eccles. hist.* III 13; *Epit. caes.* 9, 1; *Excerpt. Barb.* (Euseb. ed. Schöne I Anhang S. 233); Exposit. temp. Hilar. (*Chron. min.* III 416); Jordan. *Rom.* p. 34 Momms.; Isid. Hispal. (*Chron. min.* II 456); Nicephor. *Χρον. σύντ.* p. 93 de Boor; Maxim. Martyr, *Comput. ecclesiast.* (Petavius, *Doct. temp.* Venedig 1757. III 191); Cedren. I p. 380 Bekk.; Randnote zweiter Hand zu den Excerpt. Salmas. (in Dio ed. Boiss. III S. 765 = S. 395 Cram.).

Jahr auf ein ganzes abzurunden, als es zu vernachlässigen. Die Behandlung, die der $19^1/_2$jährigen Regierung Traians zuteil geworden ist[1]), zeigt indessen deutlich, daß zu einem derartigen Verfahren (vgl. XII S. 492f.) sehr wenig Neigung bestand.

Der offiziellen Zeitrechnung hat sich auch Josephus in der Datierung von Ereignissen des Judenkrieges angeschlossen. Der Brand des Tempels in Jerusalem, der um den 6. August 70 stattgefunden haben muß[2]), wird von ihm in das zweite Regierungsjahr Vespasians[3]) und die etwa auf den 3. Sept. 70[4]) fallende Einnahme der Stadt in das nämliche Jahr gesetzt[5]). In beiden Fällen ist also der 1. Juli 69 der Ausgangspunkt der Datierung.

Der gleiche Termin wird vorausgesetzt in drei Regentenlisten, die in byzantinischer Zeit von alexandrinischen Astronomen angefertigt und von Usener herausgegeben worden sind[6]). Die in diesen Listen angewandte Zeitrechnung beruht auf der an den Tod Alexanders d. Gr. anknüpfenden Philippischen Ära, die ihren Namen von Alexanders nominellem Nachfolger Philippus Arrhidäus erhalten hat. Die Jahre, nach denen gerechnet wird, sind ägyptische Kalenderjahre von 365 T., deren Anfang sich im Julianischen Kalender alle vier Jahre um einen Tag rückwärts verschiebt[6]). Als erstes Jahr eines jeden Regenten zählt das Kalenderjahr, in dem er zur Herrschaft gelangte[7]). Im ganzen werden auf Alexanders Nachfolger und die sich hieran anschließende Reihe der ägyptischen und römischen Herrscher bis auf Vespasian 391 und für Vespasian selbst 10 J. (392—401) gerechnet. Das Jahr 392 dauerte vom 6. August 68 bis zum 5. August 69. Es wird also auch hier der Anfang der Regierung Vespasians nicht auf den 21. Dez. 69, sondern auf den 1. Juli 69 gesetzt. Sein letztes Jahr mußte das Philipp. Jahr 401 sein, das am 3. Aug. 78 endigte; denn das folgende, in dem er starb (24. Juni 79), zählte bereits für Titus als erstes Regierungsjahr[8]).

Wie Vespasian, so sind auch Galba und Vitellius lange, bevor ihnen

1) 20 J.: *Epit. Caes.* 13, 1. Beinahe 20 J.: Vict. *Caes.* 13, 19. 19 J.: Epiphan. *de mens. et pond.* c. 15 Lagarde und *Ancyrot.* c. 60; Oros. VII 12, 1; Isid. Hispal. (*Chron. min.* II 458); Chron. Pasch. p. 469 Dind.; Syncell p. 657 Dind.; Anonym. Συναγωγὴ χρον. p. 222 de Boor; Georg Monach. p. 450 de Boor, wo die 19 J. zu 9 J. geworden sind. — Die 18 J. bei Maxim. Martyr *Comput. ecclesiast.* (Petav. *Doct. temp.* III 191) scheinen aus einer lateinischen Quelle zu stammen, in der sich *XVIIII* in *XVIII* verwandelt hat.

2) Vgl. Unger, *Sitzungsber. d. philos.-philol. u. hist. Cl. d. K. Bayer. Ak. d. Wiss.* 1893, Bd. II 484 und Weynand, Pauly-Wiss. VI 2704.

3) *B. Iud.* VI 4, 8, 269. — 4) Weynand a. a. O.

5) *B. Iud.* VI 10, 1, 435; hiernach Euseb. *Eccles. hist.* III 7, 3.

6) *Chron. min.* III 438f.

7) Über die Reduktion dieser Jahre auf Julianische s. Useners Tabelle ebenda nach S. 368.

8) Usener a. a. O. S. 441.

der Senat die Regierung übertrug, von ihren Legionen dazu berufen worden (XII S. 490; XIII S. 296f.). Während indessen bei Vespasian der 1. Juli 69 im Einklang mit seiner eigenen Auffassung meist als Epoche des Prinzipats betrachtet worden ist (XIII S. 104; oben S. 77), blieb bei Galba[1]) und Vitellius[2]) die an die Anerkennung durch den Senat oder an den Tod des Vorgängers anknüpfende Zeitrechnung vorherrschend. Dieser Unterschied hat allem Anschein nach darin seinen Grund, daß Vespasian eine Reihe von Jahren hindurch den Tag, an welchem ihn die ägyptischen Legionen zum Kaiser erhoben, festlich begehen konnte[3]), während Galba und Vitellius die Wiederkehr des Tages, an dem ihnen ihre Truppen die Regierung übertrugen, überhaupt nicht mehr erlebten. Unter der Herrschaft Vespasians mußte sich ferner die Erinnerung an den 1. Juli 69 noch dadurch befestigen, daß er von diesem Termin auch die Jahre seiner *tribunicia potestas* datierte[4]), die er vom Senat erst am 21. Dez. 69 erhalten hatte (XIII S. 103).

Unter den Angaben über Titus' Regierungszeit, die sich auch auf die Tage erstrecken, ist noch eine zu besprechen, in der eine auffallende Entstellung vorliegt. Während nämlich Dio, Sueton und die Epitome *de Caes.* 2 J. 2 M. 20 T. rechnen (S. 75, Anm. 10), werden statt dessen bei Eutrop[5]) und in einer den Excerpta Salmasiana von dritter Hand beigefügten Randnote[6]) 2 J. 8 M. 20 T. genannt. Der gleiche Fehler begegnet in der Chronik des Hieronymus[7]), in dem *Latereulus imperatorum ad Justinum* [8]) und in den Konstantinischen Exzerpten *de insidiis*[9]), wo die Tage durchgängig fehlen.

Auf Eutrop ist diese Entstellung schwerlich zurückzuführen; denn in Victors Schrift *de Caesaribus*[10]), die bereits 360 abgefaßt ist, werden ebenso wie in der aus dem 13. Jahrhundert herrührenden Σύνοψις χρόνων eines Anonymus[11]) *VIIII* M. genannt, welche Ziffer doch allen Anschein nach aus *VIII* hervorgegangen ist.

Wie ist nun die Verwandlung der 2 M. in 8 M. zu erklären? Am nächsten liegt wohl die Vermutung, daß wir es mit Entstellung einer griechischen Ziffer zu tun haben, indem sich **U** (= **B**) in **Ч** (= **H**) verwandelte. In gleicher Weise sind aus den 3 M. 2 T., die für Othos Regierung (15. Jan. 69—16. April 69) in inklusivem Sinn zu rechnen sind, bei Leo Grammaticus, bei Cedrenus und im Cod. Vat. 163 3 M. 8 T.

1) Vgl. XII S. 489f. — 2) Vgl. XV S. 104. — 3) Tac. *Hist.* II 79.
4) Borghesi *Oeuvres* VI 1f.; Mommsen, *R. Staatsr.* II^3 797, Note 1.
5) VII 22, 1. — 6) Vgl. Dio ed. Boissevain, Bd. III S. 765.
7) Euseb. ed. Schöne I Anh. S 36. Im Kanon (ebenda II 159) gibt Hieronymus dagegen 2 M. Vgl. S. 82 Anm. 4.
8) *Chron. min.* III 420 Momms. — 9) p. 81 de Boor = p. 27 Cramer.
10) 10, 5.
11) *Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη*, ed. Sathas VII 1894, S. 30.

(vgl. XIII S. 293 A. 6) und aus dem 1. J. 2 M. des Macrinus (11. Apr. 217 bis 8. Juni 218) in der *Σύνοψ. χρόν.*[1]) 1 J. 8 M. geworden, während umgekehrt Nero (13. Okt. 54—9. Juni 68) statt 13 J. 8 M. bei Malalas[2]) 13 J. 2 M. und Vitellius (19. April 69—20. Dez. 69) bei Georgius Monachus[3]) statt 8 M. 2 M. erhält.

Für diejenigen Autoren, die darauf verzichten, die Tage anzugeben, hätte es am nächsten gelegen, die 2 M. 20 T. auf 3 M. abzurunden. Von den meisten Schriftstellern werden jedoch nicht 3, sondern nur 2 M. genannt[4]). Sehr häufig ist auch schlechtweg von 2 J. die Rede[5]). Bei Maximus Martyr[6]), Georgius Monachus[7]) und Cedrenus[8]) sind hieraus ebenso wie im Lib. generationis, wo auch die Monate und Tage genannt werden[9]), 3 J. geworden. Es gibt sich hierin die Einwirkung einer lateinischen Quelle zu erkennen, in der aus *II* leicht *III* entstehen konnte.

Anders steht es mit den 3 J., die Titus in den bereits (S. 80) erwähnten Regentenlisten alexandrinischer Astronomen erhält[10]). Als sein erstes Jahr zählte das Philippische Jahr 402 (4. Aug. 78—3. Aug. 79), in dem er zur Regierung gelangte, und als letztes das seinem Todesjahre vorhergehende Jahr 404 (3. Aug. 80—2. Aug. 81), so daß sich im ganzen 3 J. ergeben.

5. Nerva und Traian.

Als Geburtstag Nervas ist der 8. Nov. überliefert[11]). In Hinsicht auf das Jahr seiner Geburt gehen dagegen die Angaben auseinander. Nach der *Epit. de Caes.*[12]) starb er im 63., nach Eutrop[13]) aber erst im 72. Jahre. Da sein Tod gegen Ende Jan. 98 fällt (S. 84), so wäre er nach der *Epitome* im J. 35, nach Eutrop dagegen bereits im J. 26 geboren.

1) *Μεθοδωτικὴ βιβλ.*, ed. Sathas VII 1894, S. 33.

2) p. 250 Dind. — 3) p. 382 de Boor.

4) 2 J. 3 M.: Expositio temporum Hilariana aus dem J. 468 (*Chron. min.* III 416); Leo Gramm. p. 65 Bekk.; Cod. Vat. 163 (*Byz. Zeitschr.* V 1896, S. 514); Cod. Paris. 1712 (ebenda). 2 J. 2 M.: Clem. Alex. *Strom.* I 21, 144, 4; Euseb. *Eccles. hist.* III 13, ebenso im armenischen und im syrischen Text des Kanons II 158 und 213 Schöne; Hieronymus im Kanon (Euseb. II 159 Sch.); Cassiod. *Chron. min.* II 139 Momms.; Nicephorus *Χρον. σύντ.* p. 93 de Boor; Isid. Hispal. *Chron.* in späterer Bearbeitung *Chron. min.* II 500. *Hist. Pseudo-Isid.* ebenda II 381.

5) Oros. VII 9, 13; Malal. p. 262 Dind.; Isid. Hispal. *Chron. min.* II 456; *Excerpt. Barb.* in Euseb. ed. Schöne I Anh. S. 232; Chron. Pasch. I 465 Dind.; Syncell. I 648 Dind.; Anonym. *Συναγωγὴ χρόνων* in Nicephori *opusc. hist.* p. 223 de Boor.

6) *Comput. ecclesiast.* (bei Petav. *Doct. temp.*, Venedig 1757, Bd. III S. 194).

7) p. 437 de Boor. — 8) I 380 Bekk. — 9) Vgl. S. 76 A. 2.

10) *Chron. min.* III 447 f. Momms.

11) *Fast. Philocal. et Polem. Silv. CIL* I² p. 255. 276 f.

12) 12, 11. — 13) VIII 1, 2.

Klebs[1]) und Stein[2]) geben der Angabe der *Epitome* den Vorzug, weil Nerva im J. 66 die Prätur bekleidet habe[3]) und dieses Amt vermöge seiner guten Beziehungen zu Nero wohl bald nach dem frühesten zulässigen Termin, der in der Kaiserzeit an das laufende 30. Lebensjahr geknüpft war[4]), erlangt haben müsse. Ein derartiges Argument kann allerdings den Ausschlag geben, wenn es sich darum handelt, zwischen zwei Zeugnissen zu entscheiden, die sich ungefähr die Wage halten. Es kommt indessen außerdem noch eine Angabe Dios[5]) in Betracht, die weder von Klebs noch von Stein verwertet werden konnte, weil der Text erst von Boissevain ins Reine gebracht worden ist.

Im Auszug des Xiphilinus schließt sich an eine später (S. 85) noch zu besprechende Notiz über Nervas Regierungszeit eine Bemerkung über sein Lebensalter an, die man bei Zonaras[6]) vermißt. Der Cod. Vaticanus 144 bietet den Wortlaut: *προσβεβιώκει δὲ πέντε καὶ ἑξήκοντα ἔτη καὶ μῆνας δέκα καὶ ἡμέρας δέκα.* Für *προσβεβιώκει δὲ* hat der Coislinianus 320 *προεβεβήκει δὲ*. Reiske liest hierfür *προεβεβήκει δ' ἐς*, welche Änderung von Sturz, Bekker und Dindorf angenommen worden ist. Da nun aber weder die Zahl der Monate noch die der Tage mit dem zwischen dem Geburtstage Nervas (8. Nov.) und seinem Todestage (Ende Januar) liegenden Intervall vereinigt werden kann, so hielten es Klebs und Stein für das Beste, Dios Angabe ganz bei Seite zu lassen[7]).

Anders gestaltet sich aber die Sache, nachdem Boissevain aus dem im Vat. überlieferten *προσβεβιώκει* mit ganz geringfügiger Änderung *προεβεβιώκει* hergestellt hat. Es handelt sich hiernach um die Zeit, welche von Nervas Geburtstag (8. Nov.) bis zu seiner am 18. Sept.[8]) 96 erfolgten Thronbesteigung verfloß. Es stimmt nun nicht bloß die Zahl der Monate, sondern auch die der Tage, welch' letztere mithin in kompensativem Sinne zu fassen ist.

Da sich Dio in Hinsicht auf die Kalenderdaten der Geburt und des Todes gut unterrichtet zeigt, so wird man von vornherein geneigt sein, auch die von ihm angegebene Zahl der Lebensjahre für richtig zu halten. Wenn Nerva bei seinem Regierungsantritt (18. Sept. 96) das 65. Jahr vollendet hatte, so war er im J. 30 geboren und stand, als er im Jan. 98 starb, in seinem 68. Lebensjahre. Wenn nun in einer lateinischen Vorlage für die vollen Lebensjahre die Ziffer *LXVII* überliefert war, so konnte sich dieselbe, wie Boissevain mit Recht geltend macht, bei Eutrop sehr

1) *Prosop. imp. R.* I 430. – 2) Pauly-Wiss. *RE* IV 148.
3) Tac. *Ann.* XV 72; vgl. *CIL* XI 5743.
4) Vgl. S 91). – 5) LXVIII 4, 2. — 6) XI 20.
7) Tillemont, *Hist. des emp.* II 56[a] ist hierdurch seinerseits verleitet worden, als Geburtstag den 17. März 32 anzunehmen.
8) Suet. *Domit.* 17; *CIL* VI 472.

leicht in *LXXII* und in der *Epitome* in *LXIII* verwandeln. Die letztere Korruptel lag namentlich dann nahe, wenn die Schreibweise *LXIII* angewandt war.

Die falsche Zeitangabe Eutrops findet sich noch, wie bereits von Boissevain bemerkt worden ist, bei Hieronymus[1]), Prosper[2]) und Cassiodor[3]). Hieronymus schöpft jedenfalls aus Eutrop, während Prosper und Cassiodor, wie ihre Angaben über Nervas Tod zeigen, ihrerseits von Hieronymus abhängig sind. In Übereinstimmung mit den genannten Autoren stehen noch drei andere Chroniken, nach denen Nerva 71 J. gelebt hat[4]).

Nach Eutrop[5]) war Nerva schon *senex admodum*, als er zur Regierung gelangte[6]). Man ist demnach berechtigt anzunehmen, daß er die entstellte Zeitangabe bereits in seiner Quelle vorgefunden hat. Das Gleiche scheint bei Victor[7]) der Fall zu sein, nach welchem Nerva, als man ihn zum Kaiser erhob, bereits in *extrema aetate* stand.

Als Todestag Nervas wird im Chron. Paschale[8]) der 25. Jan. 98 genannt. Eine Bestätigung hierfür findet Stein[9]) in der Angabe Eutrops[10]), daß die Regierung dieses Kaisers, die am 18. Sept. 96 begann[11]), 1 J. 4 M. 8 T. gedauert habe[12]), wonach sich bei inklusiver Zählweise der nämliche Tag als Endtermin ergibt.

Zu einem andern Resultat gelangte man jedoch, wenn man die sonstigen Berechnungen ins Auge faßte. Nach Clemens Alex. *Strom* I 21, 144 und der *Epitome de Caes.* 12, 1 soll Nerva 1 J. 4 M. 10 T. regiert haben. Sein Tod fiele hiernach frühestens auf den 27. Jan. Wie Stein selbst bemerkt, ist Clemens in seinen Zahlenangaben zuverlässig und die *Epitome* speziell über Nerva gut unterrichtet. Im vorliegenden Falle glaubt jedoch Stein die Angabe der *Epitome* deshalb beanstanden zu müssen, weil hiernach am Todestage Nervas eine Sonnenfinsternis stattgefunden haben soll, die damals unmöglich eingetreten sein kann[13]). Dagegen möchte

1) Euseb. II 163 Sch. 2) *Chron. min.* I 419 Momms. — 3) Ebenda II 140.

4) *Latere imp. ad. Inst.* I (*Chron. min.* III 429); Malal p. 268 Dind.; Anonym. *Σύνοψ. χρόν.* (*Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη*, ed. Sathas, VII 1894, p. 30).

5) VIII 1, 1. — 6) Hiernach Oros. VII 11, 1.

7) *Caes.* 12, 2 — 8) I 469 Dind.

9) Pauly-Wiss. *RE* IV 149. — 10) VIII 1, 2.

11) Suet. *Domit* 17. *CIL* VI 472.

12) Die gleiche Berechnung liegt vor in den Excerpta Salmas., wo nur die 8 T. überliefert, 1 J. 4 M. aber am Rande von zweiter Hand nachgetragen sind (Dio, ed. Boissevain, Bd. III, S. 765).

13) Wie Ginzel, *Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse*, Berlin 1899, S. 205, Note bemerkt ist für Rom in den J. 96–98 überhaupt keine halbwegs sichtbare Sonnenfinsternis nachzuweisen. Überdies fällt keiner der für Nervas Tod in Betracht kommenden Tage mit einem Neumond zusammen. Da nach Ginzels Angabe (a. a. O.) am 21. März 98 eine Sonnenfinsternis stattfand, so muß um den 21. Jan. Neumond gewesen sein.

er in dem Datum des Chronicon Paschale eine von den anderen Quellen unabhängige Nachricht erblicken, die wahrscheinlich auf eine sehr gute offizielle Überlieferung zurückgehe.

Bei dieser Argumentation ist zunächst übersehen, daß die Berechnung, wonach Nerva 1 J. 4 M. 10 T. regierte, nicht bloß bei Clemens und in der *Epitome de Caes.*, sondern auch in der Kaiserliste des Theophilus Antioch.[1]) begegnet. Was ferner das Chronicon Paschale betrifft, so finden sich darin neben brauchbaren Notizen auch Angaben, die auf Irrtum beruhen[2]). Auf einen solchen dürfte aber die Nachricht der *Epitome* von dem Eintritt einer Sonnenfinsternis bei Nervas Ableben, obwohl sie falsch ist, kaum zurückzuführen sein. Wir haben es hier ebenso wie bei den Erzählungen, die mit dem Tode des Cäsar und Augustus das nämliche Ereignis verknüpfen[3]), mit einer Tradition zu tun, die auf dem Bestreben beruhte, den Herrscher auf eine Linie zu stellen mit Romulus, von dem das Gleiche berichtet wurde[4]). Man wird kaum fehl gehen, wenn man den Ursprung dieser Überlieferung in offiziellen Kreisen sucht, die über Nervas Todestag jedenfalls am besten unterrichtet sein mußten.

Außer den Autoren, deren Angaben wir bereits besprochen haben, kommt für das fragliche Datum noch Dio in Betracht, bei dem auf Nervas Regierung 1 J. 4 M. 9 T. gerechnet werden[5]). Stein meint, diese Angabe führe vom 18. Sept. 96 auf den 26. Jan. 98, der mit keiner der beiden andern Zeitbestimmungen vereinigt werden könne, und müsse daher beiseite gelassen werden[6]). Wie man sieht, wird hier für Dio die inklusive Zählweise als selbstverständlich vorausgesetzt[7]), während fast ebenso häufig kompensative und daneben exklusive Berechnung bei ihm nachgewiesen werden kann (XIII S. 290f.).

---

1) *ad Autolyc.* III 27.

2) Als Beweis hierfür mag angeführt werden, daß I 489 Dind. der Tod des Kaisers Marcus Aurelius (17. März 180) auf den 25. März und I 360 der Ciceros (7. Dez. 43) gar auf den 1 Mai gesetzt wird.

3) Über Caesar vgl. Verg. *georg.* I 466 und dazu den Kommentar des Anonymus p. 273 Hagen; *de vir. ill.* 78, 10; über Augustus Euseb. *Chron.* II 146 Sch. und Hieronym. ebenda S. 147.

4) Cic. *rep.* I 25. Dionys. II 56. Plut. *Rom.* 27. Flor. I 1, 17. Zon. VII 4. Über andere hervorragende Menschen, deren Dahinscheiden von der nämlichen Naturerscheinung begleitet worden sein soll, vgl. Usener, *Rh. Mus.* LV 1900, S. 286f.

5) LXVIII 4, 2. Ebenso Cod. Paris. 1712 (*Byz. Zeitschr.* V 1896, S. 517) und Cedren. I p. 433 Bekk. Dieselbe Berechnung scheint in der Stadtchronik des Chronographen von 354 (*Chron. min.* I 146 Momms.) vorzuliegen, wo 5 J. 4 M. 1 T. überliefert sind; denn *U* J. können aus *I* J. und *I* T. aus *IX* T. entstanden sein.

6) A. a. O.

7) Den gleichen Fehler begeht Clinton, *Fast Rom.* I 84 u. 104.

Hält man nun die verschiedenen Angaben zusammen, wonach Nerva 1 J. 4 M. und darüber hinaus noch 8 oder 9 oder 10 T. regiert haben soll, so lassen sie sich, wie bereits Tillemont[1]) gesehen hat, leicht in der Weise vereinigen, daß als Todestag der 27. Jan. zu betrachten ist, in welchem Falle man die erste Berechnung exklusiv, die zweite kompensativ und die dritte inklusiv aufzufassen hat. Auf solche Weise wird der im Chron. Pasch. überlieferte 25. Jan. isoliert.

Bestätigt wird der 27. Jan. durch die Angaben über Traians Regierungszeit, auf die 19 J. 6 M. 15 T.[2]) oder 19 J. 6 M. 16 T.[3]) gerechnet werden. Als Endtermin gilt hierbei, wie Tillemont[4]), Reimarus[5]) und Dessau[6]) richtig bemerken, nicht etwa der Tod Traians, über dessen Datum keine zuverlässige Überlieferung vorlag[7]), sondern nach Analogie anderer Fälle (XIII S. 296; XV 103) vielmehr der 11. August 117, an dem Hadrian seine Regierung antrat[8]). Das Intervall zwischen diesem Tage und dem 27. Jan. 98 beträgt bei kompensativer Zählweise 19 J. 6 M. 15 T. und bei inklusiver Berechnung 19 J. 6 M. 16 T.

An welchem Tage ist nun aber Traian gestorben? Den geeignetsten Anhaltspunkt für die Beantwortung dieser Frage scheint die Angabe zu bieten, daß Hadrian, der von Traian beim Antritt seiner Rückreise vom Orient nach Italien in Syrien als Statthalter zurückgelassen worden war

1) *Hist. des empereurs* II, Brüssel 1732, S. 209a

2) Dio LXVIII 33, 3; Eutrop. VIII 5, 2; Cassiod. in *Chron. min.* II 140 Mommss.; Cod. Paris 1712 (*Byz. Zeitschr.* V 1896, S. 517); Cedren I 436 Bekk. Der gleichen Berechnung folgt Clem. Alex. *Strom.* I 21. 144, 4, wo die Zahl der Monate in 7 entstellt ist. Es muß hier eine lateinische Quelle benutzt sein, in der sich *VI* in *VII* verwandelt hat.

3) Theophil. *ad Autolyc.* III 27.

4) A. a. O. II 223b. — 5) Zu Dio LXVIII 33, 3.

6) *Prosop. imp. R.* III 465. — 7) Vgl. S. 89.

8) Vgl. XII S. 483 A. 2. Den im Texte dargelegten Sachverhalt haben Clinton, *Fast. Rom.* I 102f.; De la Berge, *Essai sur le règne de Trajan*, Paris 1877, S. 22, Schulz, *Leben des Kaisers Hadrian*, Leipzig 1904, S. 15 und Weber, *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus*, Leipzig 1907, S. 38 verkannt. Als Endtermin der Regierung Traians betrachten diese Gelehrten sämtlich seinen Todestag, bei dessen Bestimmung sie lediglich die seine Regierung auf 19 J. 6 M. 15 T. ansetzenden Angaben berücksichtigen und die inklusive Berechnung allein in Betracht ziehen. Auf solche Weise gelangt Clinton, indem er von dem im Chron. Pasch. als Todestag Nervas genannten 25. Jan. oder von dem aus Dio willkürlich erschlossenen 26. Jan. (vgl. S. 85, Note 7) ausgeht, auf den 8. oder 9. August, die anderen Forscher dagegen vom 27. Jan. auf den 10. August, von welchen Berechnungen sich keine mit der von Theophilus der Regierung Traians beigelegten Dauer von 19 J. 6 M. 16 T. vereinigen läßt. Bei Eutrop. VIII 5, 2 verbietet sich ferner die Annahme, daß als Endtermin der auf 19 J. 6 M. 15 T. angesetzten Regierungsdauer der Todestag zu betrachten sei, durch die an der gleichen Stelle angegebene Lebenszeit von 63 J. 9 M. 4 T., nach der Traian bereits im Juni gestorben sein muß (s. S. 89).

und sich in Antiochia aufhielt[1]), die Nachricht vom Dahinscheiden Traians am 11. August erhalten und diesen Tag als Anfangstermin seiner Regierung betrachtet habe[2]). Traian verbrachte seine letzten Tage zu Selinus in Kilikien[3]). Der die Botschaft von seinem Tode nach Antiochia überbringende Kurier hatte zu Lande 300 M.[4]) zurückzulegen, wozu mindestens zwei Tage erforderlich waren (vgl. XIII S. 295 A. 3, S. 301 f.). Wählte der Bote den Seeweg, so konnte er in Alexandria scabiosa oder in Seleucia Pieria landen. In beiden Fällen kamen auf die Fahrt etwa 250 M. Zu Lande waren alsdann von Alexandria noch 32[5]) oder 33[6]) und von Seleucia noch 20 M. zurückzulegen. Auch in diesem Falle kommen, selbst wenn man mit einer großen Schnelligkeit rechnet, im ganzen zwei Tage heraus[7]). Es wäre demnach Traians Tod auf den 9. August oder kurz vorher zu setzen.

Nun soll aber Hadrian am 9. August ein Schreiben erhalten haben,

1) Dio LXIX 2, 1. — 2) *Vit. Hadr.* 4, 7.

3) Dio LXVIII 33, 3; Eusob. b. Syncell. I 657 Dind. (= II 164 Schone); Hieronym. II 165 Sch.; Chronogr. v. 354 in *Chron. min.* I 146 Momms.; Chron. Pasch. I 473 Dind.; vgl. *CIL.* VI 1884 (= 1792 Dessau). Die entgegenstehende Angabe, wonach Traian in Seleucia in Isaurien gestorben sein soll (Eutrop. VIII 5, 2; Hieron. II 165 Sch.; Oros. VII 12, 8; Syncell. I 657 Dind.), beruht auf Irrtum.

4) Da uns hier die Itinerarien im Stiche lassen, so kann die Entfernung nur auf der Landkarte abgemessen werden.

5) *It. Anton.* p. 146, 3 f. — 6) *It. Hierosol.* p. 581, 11 f.

7) Mit der Schnelligkeit, die im Altertum bei Seereisen erzielt werden konnte, haben sich zahlreiche Untersuchungen beschäftigt, doch fehlt es noch an einer erschöpfenden Darstellung. Es möge hier genügen, auf Smith, *Über den Schiffsbau und die nautischen Leistungen der Griechen und Römer im Altertum*, aus dem Engl. übers. v. Thiersch, Marburg 1851, S. 34 f.; Movers, *Die Phönizier*, II 3, 190 f.; Stephan, *Hist. Taschenb.*, 4. F. 9. Jahrg. 1868, S. 50 f.; Breusing, *Die Nautik der Alten*, Bremen 1868, S. 12; Aßmann in Baumeisters *Denkm. des klass. Altert.* III 1622 f.; Friedländer, *Sittengesch. Roms* I 7 310 f. und besonders auf die Bemerkungen Kromayers (*Herm.* XXXIV 1899, S. 12, Note 1) zu verweisen, der zwei bei Smith vorkommende und von anderen Gelehrten übernommene Irrtümer berichtigt und für sechs von Plinius *NH* XIX 3 f. wegen ihrer Schnelligkeit gerühmten Fahrten die auf die Stunde durchschnittlich kommende Kilometerzahl feststellt. Zieht man aus diesen Berechnungen das Mittel, so ergeben sich rund 10 km. Demnach hätte die Seereise des von Selinus nach Antiochia geschickten Kuriers, bei der etwa 370 km (1 M. = 1,48 km) zurückzulegen waren, 37 Stunden und der alsdann noch verbleibende Landweg von 50 oder 30 km einige weitere Stunden erfordert. Schulz a. a. O. S. 15 irrt also, wenn er annimmt, daß die ganze Reise bequem in 30 Stunden habe bewerkstelligt werden können, wobei der Landweg gar nicht berücksichtigt wird. Wenn der Konsul L. Ämilius Paullus im Frühling 168 v. Chr. mit einer ganzen Flotte den mindestens 170 km messenden Weg von Brundisium nach Kerkyra in 9 Stunden zurücklegt (Liv. XLV 41, 3; vgl. Plut. *Aemil. Paul.* 36), so haben wir es hier mit einer ganz isolierten Ausnahme zu tun, die man keiner chronologischen Berechnung zugrunde legen darf.

wonach er von Traian adoptiert worden war[1]). Es ist bereits im Altertum behauptet worden, daß Traians Gattin Plotina, die sich zur Zeit seines Todes bei ihm befand, jenen Akt erst nachher in Szene gesetzt und das Ableben des Kaisers einige Tage verheimlicht hätte, um der Nachricht von der angeblichen Adoption Hadrians einen Vorsprung zu verschaffen[2]). Wenn diese Ansicht, für die man neuerdings sehr gewichtige Gründe geltend gemacht hat[3]), richtig ist, so war Traian, als das die Adoption meldende Schreiben von Selinus nach Antiochia abging, bereits tot und ist demnach spätestens am 7. August gestorben.

Nach der Stadtchronik des Chronographen von 354 war der Todestag *VII Id. Iul.*[4]) Auf den ersten Blick scheint Mommsen[5]) das Richtige getroffen zu haben, wenn er hier einen Textfehler für *VII Id. Aug.* vermutete; denn diese Änderung führt ja gerade auf den Tag, den wir als spätesten Termin für Traians Tod ermittelt haben. Die überlieferte Lesart wird indessen gestützt durch andere Angaben, die dieses Ereignis gleichfalls in eine frühere Zeit verlegen.

Usener[6]) hat bereits darauf hingewiesen, daß in den drei Regentenlisten, die in byzantinischer Zeit von alexandrinischen Astronomen angefertigt sind (vgl. S. 80), das Ende Traians in das 440. Jahr der an den Tod Alexanders d. Gr. anknüpfenden Philippischen Ära (s. S. 80) gesetzt wird[7]), das am 24. Juli 117 endigte[8]). Seine Annahme, daß diese Zeitrechnung auf einer Verwechslung des Tages, an dem Traian gestorben sei, mit dem Datum der Adoptionsurkunde beruhe, ist allerdings unhaltbar; denn mag die Urkunde echt oder gefälscht gewesen sein, so kann sie, wie Dessau[9]) mit Recht geltend macht, nicht wohl ein Datum getragen haben, das sich von dem 9. August, den Hadrian als den Tag seiner Adoption betrachtet wissen wollte, um einen vollen Monat entfernte. Immerhin wird durch

1) *Vit. Hadr.* 4, 6.

2) Dio LXIX 1, 2f.; *Vit. Hadr.* 4, 8f.; Vict. *Caes.* 13, 12; Eutrop. VIII 6, 1.

3) Vgl. Dessau, *Festschr. f. H. Kiepert,* Berlin 1898, S. 85f.; Kornemann, *Kaiser Hadrian,* Leipzig 1905, S. 11f.; Weber, *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus,* Leipzig 1907, S. 1f.

4) *Chron. min.* I 146 Momms.

5) In seiner ersten Ausgabe in den *Abh. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss.* II, Leipzig 1850, S. 653, Note 64.

6) *Chron. min.* III 442 Momms.

7) Ebenda S. 447f. Im ganzen werden auf die nach Alexander d. Gr. herrschenden Regenten von Philippus Arrhidäus bis auf Traian einschließlich 439 ägyptische Jahre von 365 T. gerechnet. Nach dem durchgängig befolgten Grundsatz, das Todesjahr eines Regenten als das erste seines Nachfolgers zu betrachten, zählt hierbei das Jahr, in dem Traian starb, nicht mehr mit (vgl. Usener a. a. O. S. 441f.)

8) Siehe Useners Tabelle a. a. O. nach S. 368.

9) A. a. O. S. 87, Note 3.

die Kaiserlisten der Alexandrinischen Astronomen die Existenz einer Tradition erwiesen, die das Ende Traians über den 25 Juli 117 hinaufrückt, und das bei den Chronographen überlieferte Datum *VII Id. Iul.* geschützt.

Nach einer anderen Überlieferung soll Traian sogar noch früher gestorben sein. Nach Eutrop[1]), Hieronymus[2]) und Cassiodor[3]) erreichte er ein Alter von 63 J. 9 M. 4 T. Sein Geburtstag war der 18. Sept.[4]) Als Todestag ergibt sich mithin, je nachdem man rechnet, der 21. oder 22. oder 23. Juni 117. Auf die nämliche Zeit führt eine in der Stadtchronik des Chronographen von 354 überlieferte Angabe, wonach Traian 19 J. 4 M. 27 T. regierte[5]). Man gelangt hiermit vom 27. Januar 98 (S. 86) auf den 22. oder 23. oder 24. Juni 117. Wir haben es also mit zwei von einander unabhängigen Angaben zu tun, die sich in der Weise vereinigen lassen, daß als Todestag der 22. oder der 23. Juni angenommen wird. Im ersten Falle ist die Dauer des Lebens nach kompensativer und die der Regierung nach inklusiver, im zweiten Falle dagegen die Lebenszeit nach exklusiver und die Regierung nach kompensativer Zählweise berechnet[6]).

Es hat also eine weitverzweigte, in verschiedenen Variationen auftretende Überlieferung bestanden, nach der Traian bereits $1-1^1/_2$ Monate vor dem Regierungsantritt seines Nachfolgers gestorben sein soll. Derartige Angaben können nur auf der Voraussetzung beruhen, daß das Ende des Kaisers nicht bloß einige Tage[7]), sondern längere Zeit verheimlicht worden sei. Jedenfalls beweisen die starken Schwankungen, denen die Ansetzung des Todestages unterliegt, den Mangel eines authentischen Kalenderdatums und lassen auch ihrerseits das Dunkel erkennen, das über den letzten Tagen Traians gelagert ist.

Es erübrigt nun noch die Besprechung einer Angabe, die in der im Cod. Paris. 1712 überlieferten Weltchronik enthalten ist. Hiernach soll Traian 68 J. 10 M. 22 T. gelebt und 19 J. 6 M. 15 T. regiert haben[8]). Da die zweite Angabe mit Dio[9]) übereinstimmt, so ist Boissevain[10]) geneigt, auch die erste auf den nämlichen Autor zurückzuführen, bei dessen Epi-

1) VIII 5, 2. — 2) Euseb. II 165 Sch.

3) *Chron. min* II 141 Momms.

4) *Fast. Philocal. CIL* I² p. 255. 272; *Not. Scav.* 1894, S. 96. Über das Jahr der Geburt, die nach den obigen Angaben in das Jahr 53, nach anderen Autoren dagegen in eine frühere oder spätere Zeit gesetzt werden müßte, s. u. S. 91.

5) *Chron. min* I 146 Momms.

6) Diese Möglichkeiten hat Dessau, *Prosop. imp. Rom.* III 465, der sowohl bei der Angabe der Lebensdauer als auch bei der der Regierungszeit ohne weiteres kompensative Zählweise annimmt und so aus der einen Zeitbestimmung den 22., aus der anderen dagegen den 23. Juni als Todestag erschließt, außer Acht gelassen.

7) Dio LXIX 1, 3. — 8) *Byz. Zeitschr.* V 1896, S. 517.

9) LXVIII 33, 3. — 10) Zu Dio LXVIII 33, 3.

tomatoren man eine Notiz über die Lebensdauer vermißt, hält jedoch die Zahl der Jahre und die der Tage für verderbt.

In den Jahren müßte allerdings, wenn Dio die Quelle gewesen wäre, ein Fehler stecken, denn nach Dio[1]) stand Traian, als er zur Herrschaft gelangte (27. Jan. 98), erst im 42. Lebensjahre[2]) und hätte demnach nur ein Alter von 60 vollen Jahren erreicht.

Wie steht es aber mit den Tagen? Läßt man die Jahre, auf die es hier nicht ankommt, bei Seite, so gelangt man vom 18. Sept., an dem Traian geboren ist (S. 89 Note 4), mit 10 M. 22 T. bei inklusiver Zählweise auf den 8., bei kompensativer auf den 9. und bei exklusiver Berechnung auf den 10. August, also ganz nahe an den 11. August, an dem die Nachricht vom Ableben Traians nach Antiochia gelangt sein soll (S. 86f.). Wir haben es demnach mit einer Angabe zu tun, die auf der offiziellen Tradition beruht; denn wenn Hadrian erst am 11. August Kenntnis vom Tode Traians erhielt, so mußte dieses Ereignis bei einer rationellen Berechnung der für die Beförderung der Botschaft von Selinus nach Antiochia notwendigen Zeit (S. 87) auf den 8. oder 9. August gesetzt werden.

Damit ist zugleich erwiesen, daß Dio nicht die Quelle der Chronik gewesen sein kann; denn Dio war nach den Informationen, die sein Vater Apronianus kurz vor dem Jahre 182 als Statthalter Kilikiens erhalten hatte, davon überzeugt, daß Traians Tod von seiner Gattin Plotina einige Tage verheimlicht worden sei[3]), und mußte daher eine frühestens auf den 8. Aug. führende Angabe verwerfen. Im Hinblick auf die Differenz, die in diesem Punkte zwischen Dio und der Chronik besteht, wäre es verfehlt, die Angabe der Chronik, wonach Traian 68 Jahre alt geworden sein soll, durch eine Änderung des Textes mit Dio in Einklang zu bringen. Die Existenz von zwei Varianten kann in keiner Weise auffallen, da sich noch mehrere andere hinzugesellen.

Wie wir bereits bemerkten (S. 89), erreichte Traian nach Eutrop, Hieronymus und Cassiodor ein Alter von 63 J. 9 M. 4 T. Im Einklang hiermit steht die *Epitome de Caesaribus*, die rund 64 J. rechnet[4]). Nach dem Chronicon Paschale[5]) lebte Traian 65 und nach Malalas[6]) 66 J. Alle diese Autoren halten zwischen den Angaben Dios (60—61 J.) und des Cod. Paris. (68 J. 10 M. 22 T.) die Mitte.

Es fragt sich nur, welche von diesen Berechnungen den Vorzug verdient. Bei der Entscheidung dieser Frage hat man in erster Linie die Ämterlaufbahn Traians zu berücksichtigen.

1) LXVIII 6, 3; vgl. Zon. XI 21.
2) Bei Suidas s. v. *πονεῖσθαι* ist aus dem 42. J. das 40. geworden.
3) LXIX 1, 3; vgl. S. 88. — 4) 13, 14.
5) p. 473 Dind. — 6) p. 277 Dind.

Ein fester Punkt wird uns hier dadurch gegeben, daß Hadrian, als er im 10. Lebensjahre seinen Vater verloren hatte, den Prätorier Traian zum Vormund erhielt[1]). Hadrian war am 24. Jan. 76 geboren[2]). Sein 10. Lebensjahr erstreckte sich demnach vom 24. Jan. 85 bis zum 23. Jan. 86. Als spätester Termin für Traians Prätur ist also nicht mit Dessau[3]) das J. 86, sondern mit Dierauer[4]) das J. 85 anzunehmen. Wir erfahren ferner noch, daß er sich zehn Jahre lang als Kriegstribun an Feldzügen in den verschiedensten Ländern beteiligt hat[5]).

Gesetzlich war seit dem Jahre 29 v. Chr. die Übernahme der Prätur geknüpft an die Vollendung des 30. Lebensjahres[6]), welche Bestimmung indessen durch die Gewohnheit, das laufende Jahr als voll zu rechnen[7]), eine Milderung erfuhr. Als spätester Termin für Traians Geburt ergibt sich hiernach das Jahr 55. Die Angabe Dios, wonach er bei seiner am 27. Jan. 98 erfolgten Thronbesteigung im 42. Lebensjahr stand (S. 90) und am 18. Sept. 56 geboren sein müßte, wird hierdurch ausgeschlossen, noch mehr aber durch die Zeit, die das zehnjährige Kriegstribunat und die Bekleidung der vor der Prätur zu übernehmenden Ämter bei Beobachtung des gesetzlichen einjährigen Intervalls[8]) in Anspruch nahm.

Die unterste obligatorische Stufe der Ämterlaufbahn war das Vigintivirat. Wie aus zahlreichen Inschriften erhellt[9]), pflegte dieses Amt nach Neros Zeit noch vor dem Kriegstribunat bekleidet zu werden, das vom 18. Lebensjahre an zugänglich war[10]). Um zur Prätur zu gelangen, war nach Ableistung des Kriegsdienstes noch die Verwaltung der Quästur und des Volkstribunats oder der Ädilität erforderlich. Volkstribunat und Ädilität mußten von der Quästur und andrerseits auch von der Prätur durch ein amtfreies Jahr getrennt sein[11]). Traians Laufbahn bis zur Prätur nahm demnach, da er zehn Jahre lang Kriegstribun war, statt sich mit dem gesetzlich genügenden Zeitraum von einem Jahre[12]) zu begnügen, im ganzen 15 Jahre in Anspruch. Er kann mithin, wenn er im 17. Jahre das Vigintivirat bekleidete, frühestens erst im 32. Jahr zur Prätur zugelassen worden sein. Da er dieses Amt spätestens im Jahre 85 bekleidete, so ergibt sich für seine Geburt das Jahr 53 als spätester Termin.

---

1) *Vit. Hadr.* 1, 4.

2) Ebenda 1, 3. Klebs (*Prosop. imp. R.* I 16) nennt irrtümlich das J. 75.

3) *Prosop. imp. R.* I 464.

4) *Beiträge zu einer krit. Geschichte Traians* in Büdingers *Untersuchungen zur röm. Kaisergesch.* I (1868) S. 11.

5) Plin. *Paneg.* 15. — 6) Dio LII 20, 2.

7) Ulp. *Dig.* L 4, 8; Paulus ebenda XXXVI 1, 76; vgl. Mommsen, *Röm. Staatsr.* I[3] 573.

8) Mommsen, *R. Staatsr.* I[3] 535. — 9) Ebenda S. 546, Note 3

10) Dio LII 20, 1; vgl. Mommsen, *R. Staatsr.* I[3] 546, Note 1 und S. 506, Note 2.

11) Mommsen, *R. Staatsr.* I[3] 535. — 12) Ebenda S. 547.

Eben auf dieses Jahr führt nun die Angabe Eutrops, wonach Traian 63 J. 9 M. 4 T. gelebt haben soll. An einen Textfehler ist hier schwerlich zu denken, da die gleiche Berechnung bei Hieronymus und Cassiodor wiederkehrt (S. 90). Man wird dieser Angabe um so mehr Beachtung schenken müssen, als sie gestützt wird durch die von Eutrop unabhängige *Epitome de Caesaribus*, wonach Traian ein Alter von rund 64 J. erreichte (s. ebenda). Zu Gunsten dieser Tradition, für die sich auch Dierauer[1]) entscheidet, spricht ferner die Erwägung, daß sämtliche Angaben über Traians Lebenszeit, wenn sie aus lateinischen Urquellen herrührten, paläographisch sehr leicht auf Entstellung von *LXIII* oder *LXIV* zurückgeführt werden können. Die Verwandlung von *LXIII* in *LXVI* (Malalas, siehe S. 90) und von *LXIV* in *LXV* (Chron. Pasch., s. ebenda) lag ja außerordentlich nahe und ebenso kann der Übergang von *LXIII* in *LXVIII* (Cod. Paris., s. S. 89) in keiner Weise auffallen[2]). Auf sehr einfache Weise erklärt sich ferner bei Benutzung einer lateinischen Quelle (vgl. XII S. 493) die Angabe Dios, daß Traian bei seiner Thronbesteigung (27. Jan. 98), die in sein 45. Lebensjahr fällt, im 42. Jahre gestanden habe (S. 90f.); denn aus *LXII* konnte sehr leicht *XLII* entstehen.

Wenn wir demgemäß als Geburtstag Traians den 18. Sept. 53 betrachten dürfen, so ist wohl anzunehmen, daß er im J. 70 das Vigintivirat bekleidet hat und sodann von 71 bis 80 Kriegstribun gewesen ist. Dann mag er entweder vom 5. Dezember[3]) 80 bis zum 4. Dezember 81 eine städtische Quästur oder, was bei der weit größeren Anzahl der Provinzialquästuren wahrscheinlicher ist, eine solche vom Sommer[4]) 80 bis zum Sommer 81 verwaltet haben, in welchem Falle Plinius die Zeit seines Kriegsdienstes ebenfalls noch auf zehn Jahre angeben konnte. Für 83

1) A. a. O. S. 9, Note 1.

2) 6 M. für 3 M. hat auch Otho im *Chron. Pasch.* I 460 Dind. und 6 volle Jahre statt 3 J. Heliogabalus (Juni 218—März 222) in der Stadtchronik des Chronographen von 354 (*Chron. min.* I 147 Momms.) erhalten. — Als ein Beleg für die Verwandlung von *III* in *VIII* möge angeführt werden, daß sich Othos Regierungszeit im Liber generationis von 3 M. auf 8 M. erhöht (XIII S. 293 A. 6).

3) Dieser Tag, an dem die Quästoren in der republikanischen Zeit ihre Amtsführung begannen, darf mit Mommsen, *R. Staatsr.* II^3 531 auch für die Kaiserzeit, in der kein Grund zu einer Änderung vorlag, als Antrittstermin betrachtet werden.

4) Als normalen Antrittstermin für die Provinzialquästoren der Kaiserzeit hat Mommsen ebenso wie für die Statthalter früher (*Herm.* II 1868, S. 110) den 1. Juni, später aber (*Staatsr.* II^3 258, vgl. 255f.) den 1. Juli angenommen. In Wirklichkeit können die von ihm zitierten Angaben Dios, wonach Tiberius den mit ihrer Abreise in die Provinzen zu lange zögernden Statthalter den 1. Juni (LVII 14, 5), Claudius aber erst den 1. April (LX 11, 6) und nachher den 13. April (LX 17, 3) als Termin setzte, nur beweisen, daß ihre Abreise stattzufinden hatte, sobald die hierfür günstige Jahreszeit gekommen war.

konnte er hierauf zum Tribunat (vom 10. Dez. 82 an) oder zur Ädilität und für 85 zur Prätur zugelassen werden.

Anders gestaltet sich Traians Laufbahn nach den Aufstellungen De la Berges[1]), der seine Geburt in das J. 52 hinaufrücken zu müssen glaubte. Hiernach wurde Traian schon Anfang 68 nach Anlegung der *toga virilis* Kriegstribun und verblieb in dieser Stellung bis Ende 77. Im J. 78 bekleidete er alsdann das Vigintivirat, hierauf vom 1. Juni[2]) 80 bis zum 1. Juni 81 die Quästur, sodann 83 das Volkstribunat oder die Ädilität und 85 die Prätur. Diese Konstruktion leidet zunächst an dem Fehler, daß die Zulassung zum Kriegsdienst geraume Zeit vor das 18. Lebensjahr gesetzt und hiermit als Regel angenommen wird, was höchstens als Ausnahme zugelassen werden konnte[3]), ist aber ferner auch insofern unwahrscheinlich, als sie mit der herkömmlichen Bekleidung des Kriegstribunats nach dem Vigintivirat im Widerspruch steht. Außerdem ist es zweifelhaft, ob auch zwischen dem Vigintivirat, das allem Anschein nach erst von Augustus in die Ämterreihe eingefügt wurde[4]), und der Quästur ebenfalls ein amtfreies Jahr liegen mußte[5]). Wir haben demnach keinen Anlaß, zugunsten der von De la Berge aufgestellten Ansicht die Angabe Eutrops zu verwerfen.

1) *Essai sur le règne de Trajan*, Paris 1877, S. 9f. 299f.

2) Über den 1. Juni s. S. 92. Note 4.

3) Eine solche fand statt in dem von De la Berge S. 300 erwähnten Falle Hadrians, der im 15. Jahre die männliche Toga erhielt und dann sogleich in den Kriegsdienst eintrat (*Vit. Hadr.* 2, 1 [bessere Erklärung dieser Stelle bei Kornemann, *Kaiser Hadrian* S. 9; vgl. auch Rostowzew, *Klio-Beiheft* III S. 62f.]), nicht minder bei der nach der Schlacht bei Cannä veranstalteten Aushebung, bei der auch *praetextati* herangezogen wurden (Liv. XXII 57, 9). Über weitere Fälle s. Marquardt, *Privatleben d. Römer* I[2] 133, Note 4.

4) Mommsen, *R. Staatsr.* I[3] 544; II[3] 592. — 5) Ebenda I[3] 535.

Mitteilungen und Nachrichten.

A und A in Ptolemäerinschriften von Thera.

Von **F. Hiller von Gaertringen.**

Als ich vor Jahren die Ausführungen von Maurice Holleaux über die beiden Ptolemäerinschriften aus Thera in Band VI S. 21 von Wilckens *Archiv f. Papyrusforschung* erhielt, zwei Inschriften, an denen ich immer noch einen gewissen persönlichen Anteil nehme, weil ich sie selbst gefunden habe, erneute sich bei mir der Eindruck, daß diese Frage zusammen mit der Chronologie des Briefes eines Königs Ptolemaios zu erledigen sei, der für die Theräische Garnison Vorsorge traf. Obwohl ich glaube, in der *Festschrift für Otto Hirschfeld* 1903 wenigstens über die Zeit dieses wichtigen Steines das Richtige gesagt zu haben, komme ich gern darauf zurück, um einen in jener Schrift nur gestreiften Gesichtspunkt noch schärfer ins Auge zu fassen, den Wechsel zweier Schriftarten, oder sagen wir zweier Steinmetzen, von denen der eine, frühere, das A mit gebrochenem Querstriche beliebte, der andere, spätere, das im allgemeinen mit Recht für älter geltende A mit geradem Striche.

I. Der schöne Stein, *IG* XII 3, 327 (cf. Add.), auch abgebildet *Thera* I Tafel 25 und in Kerns *Inscriptiones graecae* Tafel 33, teilweise wiederholt von Dittenberger *OIG* I 59, enthält den besagten Brief: *Βασιλεὺς Πτολεμαῖος Ἀπολλωνίωι χαίρειν* - -, datiert: *ἔτους ιη' Λυδναίου ιι', Ἐπεῖφι ιε'* - -. Seine Zeit, in der die Tage des ägyptischen Monats denen des makedonischen genau entsprechen, d. h. das makedonische Jahr vor dem ägyptischen kapituliert hat und nur noch die makedonischen Bezeichnungen neben den ägyptischen weitergeführt werden, ist in den scharfsinnigen Untersuchungen von Strack, Krall, den englischen Gelehrten sehr verschieden angesetzt worden; man hat Philadelphos, Euergetes, Epiphanes, Philometor als Urheber genannt. Nach der Tabelle in den *Hibeh Papyri* I 336/7 erscheint das III. Jahrhundert völlig ausgeschlossen, und nur das 18. Jahr von Epiphanes oder Philometor denkbar: 188/7 oder 164/3. Grenfell-Hunt haben Epiphanes[1], ich Philometor vorgezogen; und so gern ich sonst meine Irrtümer zurücknehme, so glaube ich diesmal den im übrigen weit kompetenteren Gelehrten gegenüber im Recht gewesen zu sein. Dazu bitte ich die folgenden Inschriften zu berücksichtigen.

Zuerst den erwähnten Königsbrief. Sein Steinmetz schreibt A.

Auf demselben Stein ist später ein Verzeichnis eingehauen: *οἵδε εἰσήνεγκαν τὴν γενομένην δαπάνην εἰς τὴν ἐπισκευὴν τοῦ γυμνασίου τὰς ις' (δραχμὰς) ἀπὸ τοῦ ιη' L ἕως τοῦ κβ' L.* Das führt auf das 18.—22. Königsjahr, also entweder

1) Zu den Doppeldaten aus der Regierung des Epiphanes, die Grenfell-Hunt zusammenstellen, fügt Wilcken den Erlaß bei Preisigke, *Sammelbuch* 5675 hinzu: *Lκβ' Δαισίου κς', Χοιὰχ κς'* = 184/3.

188/7—184/3, Epiphanes, oder 164/3—160/59, Philometor. Ich verweise auf die übersichtliche Tabelle, wie wir deren noch recht viele haben möchten, in Stracks *Dynastie der Ptolemäer* 183. Der Steinmetz verwendet das A.

Nun zu den von Holleaux behandelten Steinen, die ich der hier unentbehrlichen Abbildungen wegen, trotz der gänzlich überholten Umschriften und Erklärungen, nach dem Corpus (*IG* XII 3; vgl. auch hier die Supplemente im besonderen Hefte) anführe.

II. *IG* XII 3, 466 I (= Dittenberger *OGI* I 102 = *Archiv* VI 20) Altar mit Stierschädeln und dionysischen Epheuguirlanden, wie sie der Abstammung der Ptolemäer von Dionysos und der Verbindung ihres Kultes mit dem des (Dionysos-) Ἀνθιστὴρ Πυθόχρηστος und seinem Tempel so wohl anstehen. Ein Teil ist ausradiert und durch eine neue Inschrift ersetzt. Der ersten Fassung, in der die Form A angewandt wird, gehört Folgendes an:

	(Drei Zeilen ausradiert)	
	Πτολεμα[ίωι κα]ὶ τοῖς ἄλλοις	23 B.
5	*θεοῖς τὸν [βω]μὸν* (Rasur)	
	(Drei Zeilen ausradiert)	
	(Rasur) *Εἰρηναῖος*	
10	*Νικίου [Ἀλε]ξανδρεὺς*	18 B.
	ὁ γραμμα[τεὺ]ς τῶν κατὰ Κρήτην	24 B.
	καὶ Θήρας [κ]αὶ Ἀρσινόην	19 B.
	τὴν ἐν [Πε]λοποννήσωι	17 B.
	στρατιω[τ]ῶν καὶ μαχίμων	20 B.
15	*καὶ οἰκον[ό]μος τῶν αὐτῶν τόπων*	25 B.

Die Ergänzungsmöglichkeiten werden sich aus der späteren Fassung und einem anderen Stein ergeben.

III. *IG* XII 3, 467; suppl. p. 303 (= Ditt. *OGI* 110). Form: A.

[βασιλεῖ Πτολεμαίωι καὶ βασιλίσσηι]	30 B.
[Κλεοπάτραι, θεοῖς Φιλομήτορσι, καὶ τῶι υἱῶι]	36 B.
αὐτῶν Π[τ]ολεμαίωι καὶ θεοῖς Ἐ[πιφανέσιν Ἀρίστιππος]	43 B.
Θεοξένου Ἀλεξανδρεὺς τῶν δ[ιαδόχων]	30 B.
ὁ τεταγμένος ἐπὶ Θήρας.	19 B.

Die Berechtigung der Ergänzung wird durch die zweite Fassung der vorigen Inschrift erwiesen.

IV. *IG* XII 3, 466 II (das Gesperrte steht in Rasur bezw. ist zugefügt). Form: A.

	ὑπὲρ Ἀρισ[τίπ]που τοῦ Θεο-	20 B.
	ξένου Ἀλ[εξα.ν]δρέως τῶν δια-	22 B.
	δόχων τοῖ [τετ]αγμένου ἐπὶ Θήρα-	25 + 1 B.
	ς	
	βασιλεῖ Πτολεμα[ίωι κα]ὶ τοῖς ἄλλοις	7 + 23 B.
5	*θεοῖς τὸν [βω]μὸν ἐνιδρυ τῆς*	22 B.
	εἴχεν καλο[καγ]αθίας εἵς τε τοὺς στρα-	30 B.
	τιώτας κα[ὶ τ]ὴν πόλιν καὶ τὰ τοῦ	25 B.
	βασιλέως [πρ]άγματα καὶ εἰς τοὺς	26 B.
	θεοὺς εὐ[σε]βείας Εἰρηναῖος usw. wie oben	23 B.

Die vier Steine greifen in Formen und Inhalt so eng ineinander über, daß man sie nur zusammen betrachten kann. Die Form des A im Brief I und

der ersten Fassung des Altars II steht der Form A in der Basis III und der zweiten Fassung des Altars IV gegenüber. Dasselbe A hat die Stifterliste des Steines I. Daraus wird man folgern: Die A-Gruppe gehört in das 18. Königsjahr, die A-Gruppe in das 19.—22. Jahr; nach dem Epeiphi des 18. Jahres hat der Steinmetz gewechselt.

Inhaltlich ist es klar, daß der Stifter von III in IV wiederkehrt, indem sich die Ergänzung von selbst ergibt. In IV hat Holleaux mit Recht das *εἶχεν* in Z. 6 hervorgehoben; Aristippos ist aus seinem Amt als Kommandant von Thera geschieden, das er in III noch inne hat; also IV ist später als III. In beiden hat er den Ehren- und Hoftitel *τῶν διαδόχων*, wodurch wir, wie P. Meyer und Strack gesehen haben, in das zweite Jahrhundert gewiesen werden. Damit scheiden alle Ptolemäer vor dem fünften, Epiphanes, aus, nicht nur für III, IV, sondern auch für die eng verbundenen Steine I, II. Aber auch Epiphanes läßt sich beseitigen. Denn in III 4 kann *θεοῖς E-*, wenn nicht zu *E[ὐεργέταις]*, nur zu *Ἐ[πιφανέσιν]* ergänzt werden, und es können damit nur die unmittelbaren Vorgänger des Königs oder des Königspaares gemeint sein. Da nun die ersten Euergeten des III. Jahrhunderts zu alt, die zweiten nach 146 v. Chr. zu jung sind, bleiben nur die *Ἐπιφανεῖς*, und so kommt man auf Philometor und Kleopatra. Und so wird man deren Namen auch in IV 1—4 ergänzen, den Zeilen, die bisher noch nicht erledigt sind. Auch dort stand — wie Wilcken sofort sah, als ich ihn bat, II und IV zu vergleichen — nichts anderes als:

II 1	*[βασιλεῖ Πτολεμαίωι καὶ]*	20 B.
	[βασιλίσσηι Κλεοπάτραι θε]-	22 B.
	[οἷς Φιλομήτορσι καὶ τῶι υἱῶι]	24 B.
	Πτολεμα[ίωι κα]ὶ τοῖς ἄλλοις	23 B.
5	*θεοῖς,*	

wo die *ἄλλοι θεοί* natürlich die *θεοὶ Σωτῆρες καὶ Ἀδελφοὶ καὶ Εὐεργέται καὶ Φιλοπάτορες καὶ Ἐπιφανεῖς* sind. Schwer ist es, die zweite Lücke hinter 5 *βωμόν* auszufüllen. Ein Zusatz zur Weihung, z. B. *καὶ τὸ ἄγαλμα ἀνέθηκεν* füllt die Lücke nicht aus. Man sucht also einen zweiten Stifternamen, einen Vorgesetzten des Eirenaios, und denkt dabei zunächst an denselben Aristippos. Also etwa:

5	*θεοῖς τὸν [βω]μὸν [κατε]-*	17 B.
	[σκεύασαν Ἀρίστιππος]	18 B.
	[Θεοξένου Ἀλεξανδρεὺς]	19 B.
	[τῶν διαδόχων ὁ τεταγμέ]-	19 B.
	[νος ἐπὶ Θήρας, καὶ] Εἰρηναῖος usw.	23 B.

Das wäre eine gute, normale Weihinschrift. Aber was hat der *μεταγράψας* daraus gemacht! Sein Vorgesetzter schied von Thera und sollte geehrt werden. Aber eine neue Basis kostete Geld, und Eirenaios war ein schlauer Alexandriner. So nahm er den vorhandenen Altar des Ptolemaios und korrigierte in den Anfang mit einer Formel, die doch nur den Herrschern zustand (vgl. schon *IG* XII 3, 464 *ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου θεοῖς*), nach der anderen, alten Formel *ὁ δεῖνα ὑπὲρ τοῦ υἱοῦ τοῦ δεῖνος θεοῖς* oder ähnlich das ganz unmögliche *ὑπὲρ Ἀριστίππου - -*, und schob an Stelle des ersten Namen, der nun an andere Stelle gerückt war, eine Lobeserhebung im Stile der Ehreninschriften ein. So wurde der Ptolemäeraltar zu einer Ehreninschrift verballhornt. Man kann diese Zwitternatur meines Erachtens nicht scharf genug richten, um sie ganz zu begreifen. Auch die alten Griechen waren eben Menschen, und nicht alles, was sie schufen,

war großartig und klassisch. Und bekanntlich war nicht Dion der erste, der der vornehmsten Griechenstadt seiner Zeit die pietätslose Wiederverwendung von Ehrenbasen vorwerfen mußte.

Es gibt noch andere Zeugnisse der Ptolemäermacht auf Thera; den Altar *IG* XII 3, 468 = Dittenb. *OGI* 112. vom theräischen *δαμος* für Ptolemaios und Kleopatra und ihre Kinder dem Dionysos geweiht, wegen der Mehrzahl der Kinder jünger als III; den Beschluß der Bakchisten für *Λάδαμος Διονυσοφάνους Ἀλεξανδρεὺς τῶν περὶ αὐλὴν διαδόχων ὁ τεταγμένος ἐπὶ Θήρας IG* XII 3 s. 1296; den Beschluß der *ἀλειφόμενοι* für *Βάτων Φίλωνος IG* XII 3, 331 mit Suppl. p. 285 aus den Königsjahren 24—29, also 158/7—153/2 v. Chr. Aber das wichtigste Ergebnis bleibt die durch den engen Zusammenschluß von Nr. I—IV gesicherte Ansetzung des Königsbriefes unter Philometor.

Damit hat sich, worauf es hier in erster Linie ankam, die schon in der *Hirschfeldfestschrift* vertretene Ansicht von der Kalenderverschiebung bestätigt, die im Laufe des 18. Jahres des Ptolemaios Philometor erfolgt ist. Deren Wesen ist, wie man jetzt, bequemer als es früher möglich war, aus der angeführten Tabelle (S. 95) ablesen kann, darin enthalten, daß der makedonische Mondkalender, früher ganz unabhängig vom ägyptischen Sonnenkalender, in den späteren Jahren des Epiphanes, 22, 23 und 24, in der Weise gleichgesetzt wurde, daß der 1. Dios dem 1. Pachon, und dann weiter Monat für Monat vom ersten bis letzten Tage sich genau entsprachen. Das währte bis zu jenem 18. Jahre des Philometor — wir haben Belege für das 2., 5., 8., 16. Jahr in der besagten Liste. Und dann wird es plötzlich anders! Im selben 18. Jahre macht sich der makedonische Kalender noch einmal unabhängig, so daß nun der 22. Mesore dem 1. Peritios, der 24. Pachon dem 1. Dios entspricht. So bleibt es bis zum 24. und wohl auch 26. Jahre des Philometor und vermutlich bis zum Tode dieses Königs. Unter Euergetes II. wird dann der 1. Thot gleich dem 1. Dios; Ägypten hat über Makedonien gesiegt!

Diese Kalenderreform vom Jahre 163 hat einen großen geschichtlichen Hintergrund. Von 169 bis Winter 164, Jahr 13—18 des Philometor, hatten der König und Kleopatra und Euergetes als *θεοὶ Φιλομήτορες* über das ganze Reich regiert. Um die Wende 164/3 wurde Philometor durch Euergetes vertrieben. Im Sommer — wie Wilcken an anderer Stelle zeigen wird, vermutlich im Juli, spätestens Anfang August — 163 ging Euergetes nach Kyrene, kehrte Philometor nach Ägypten zurück. Sein Brief vom 15. Epeiphi = 15. Audnaios = 13. August 163 setzt schon einige Wochen Regierungstätigkeit, eine Korrespondenz mit der theräischen Garnison, als geschehen voraus. Am 19. Epeiphi = 17. August 163 erließ Philometor seinen Gnadenerlaß; vom 4. Peritios = 25. Mesori = 22. September ist sein Brief an Dionysios datiert[1]). Die Reform ist also vermutlich am 1. Peritios in Kraft getreten. Nachdem im Königsjahr 19, Ende 163, Ptolemaios Eupator geboren war, wurde der Altar II von (Aristippos? und) Eirenaios gesetzt, noch mit A. Bald darauf weihte Aristippos die Basis III. Von hier beginnt das A wieder und bleibt bis zum Ende der Ptolemäermacht,

1) Wie Wilcken mir mitteilt, hat er in *UPZ* I 111 zu zeigen gesucht, daß der Königsbrief *Par.* 63 XIII nicht, wie vielfach angenommen ist, der Gnadenerlaß ist, der vielmehr am 19. Epeiph vorausgegangen ist, sondern nur eine Ermahnung an den Strategen von Memphis zur strikten Durchführung des Erlasses, veranlaßt durch eine vom König beabsichtigte Reise nach Memphis, die er nach anderen Akten kurz darnach auch tatsächlich ausgeführt hat. (*UPZ* = *Urkunden der Ptolemäerzeit.*)

146 v. Chr., mit Ausnahme von *IG* XII 3, 1296. Die Weihung des theräischen *δᾶμος* (*IG* XII 3, 468) kennt schon mehrere Kinder des Philometor, ist also etwas später. Wiedereingeführt ist das A schon im 22. Königsjahr, 160/159, vgl. I. Inschrift (Liste).

Die weiteren Folgerungen für die Geschichte Ägyptens zu ziehen, fühle ich mich nicht berufen; mir genügt es, die grundlegende Beobachtung von U. Wilcken anerkannt zu wissen. Hoffentlich erweist sich der Grund nunmehr so haltbar, daß andere es wagen können, darauf weiterzubauen!

Westend.

Relatio ad principem.

Von **E. Täubler.**

„Es hat in der früheren Kaiserzeit ein doppeltes höchstes Kaisergericht gegeben, beide wahrscheinlich auch terminologisch geschieden als Provocation an den Kaiser und Appellation an denselben. In lebendiger Gestalt tritt uns das erstere aus unseren Rechtsquellen verschwundene Verfahren lediglich entgegen in dem Bericht der Apostelgeschichte über den Majestätsprozeß des Paulus vor dem Statthalter von Judaea Porcius Festus“ [1]). Der Unterschied besteht darin, daß die Appellation ein Urteil voraussetzt, also ein Urteil zweiter Instanz erwirkt, die Provokation dagegen angemeldet wird, bevor ein Urteil ausgesprochen ist, mit der Wirkung, daß das Urteil verhindert, ein inkompetentes Gericht abgelehnt wird, wie es im Kapitalprozeß römischen Bürgern gegenüber das Statthaltergericht war [2]), wenn der Statthalter nicht das Schwertrecht besaß [3]). Ohne dieses mußte sich der Statthalter der formalen Urteilsfällung überhaupt enthalten und den Angeschuldigten nach Rom schicken, und auch das Schwertrecht, welches erst im 3. Jahrh. allen senatorischen Provinzialstatthaltern zugesprochen, durch Spezialmandat aber schon von Augustus verliehen wurde [4]), gab dem Statthalter nicht immer volle Urteilsfähigkeit, sondern „scheint häufig mit der Beschränkung verliehen oder wenigstens gehandhabt worden zu sein, daß dem Statthalter wohl die Führung des Prozesses und die Fällung des Urteils übertragen ward, er aber vor der Exekution die kaiserliche Bestätigung einzuholen hatte“ [5]).

Diese Ansicht bedarf einer kleinen Modifikation. Das von Mommsen angeführte Beispiel aus der Zeit des Marcus, der Prozeß gegen den gallischen Christen Attalus, erlaubt nämlich nicht mit Sicherheit, das Urteil vor Einholung des kaiserlichen Spruchs als gefällt zu bezeichnen. Die Worte *μαθὼν ὁ ἡγεμὼν ὅτι Ῥωμαῖός ἐστιν* (sc. Attalus) *ἐκέλευσεν αὐτὸν ἀναληφθῆναι μετὰ καὶ τῶν λοιπῶν τῶν ἐν τῇ εἱρκτῇ ὄντων, περὶ ὧν ἐπέστειλεν τῷ Καίσαρι καὶ περιέμενεν τὴν ἀπόφασιν τὴν ἀπ' ἐκείνου* [6]) lassen eher annehmen, daß der Statthalter sich des Urteils

1) Mommsen, *Die Rechtsverhältnisse des Paulus*, in der *Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft* II 1901 S. 95/6.

2) Mommsen, *Röm. Strafrecht* S. 242. 262. 478.

3) Mommsen a. a. O. S. 243f.

4) Mommsen a. a. O. und *Staatsr.* II S. 270f. Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[2] S. 404.

5) Mommsen, *Strafr.* S. 244.

6) Eusebius *hist. eccl.* V 1, 44 = Rufinus: *cum praesidi indicatum fuisset esse cum Romanae civitatis virum, iubet eum cum ceteris in carcerem recipi, simul et ad Caesarem refert eiusque sententiam, quid de eo iuberet, expectat.*

überhaupt enthielt, Attalus in Haft nahm und auf Grund eines Berichtes das kaiserliche Urteil erbat. Wir hätten dann die Entwickelung, daß der Statthalter ohne Schwertrecht den römischen Bürger nach Rom schicken muß, der Statthalter mit beschränktem Schwertrecht den Prozeß führen, den Angeklagten in Haft behalten, das Urteil jedoch zunächst nur als Vorschlag mit den Akten an den Kaiser weitergeben, wahrscheinlich aber, wenn es von diesem bestätigt ist, auf seinen eigenen Namen verkünden darf. In dieser Form zeigt, die vorausgehenden Bemerkungen bestätigend, ein Beispiel aus der frühesten Kaiserzeit dieses Verfahren, das im Gegensatz zu der vom Angeklagten ausgehenden Provokation als Relation erscheint[1]). Das Verfahren gleicht bis auf diesen Unterschied vollständig dem gegen den Apostel Paulus.

Es handelt sich um die Anklage gegen Antipater, den Sohn des jüdischen Königs Herodes, wegen Anstiftung zum Bruder- und Vatermord (5 v. Chr.). Antipater besaß das römische Bürgerrecht, das bereits der Vater des Herodes erhalten hatte[2]). Deshalb führte Herodes den Prozeß nicht selbst, sondern übergab ihn dem syrischen Statthalter Quintilius Varus[3]). In den Jahren 12 und 8 v. Chr. hatte er die Anklage gegen die Söhne Alexander und Aristobul unmittelbar bei Augustus vorgebracht[4]). Das zweite Mal hatte Augustus dem Herodes die Vollmacht gegeben, gegen die Söhne nach eigenem Ermessen zu verfahren, ihm aber die Zuziehung eigener Freunde und des Statthalters nebst seinen Räten und die Abhaltung des Prozesses in der römischen Kolonie Berytos zur Pflicht gemacht[5]). Mommsen hat mit Bezug auf diese Stellen und eine bald zu erwähnende im Prozeß gegen Antipater bemerkt, „daß Augustus den Clientelfürsten die Capitaljustiz über die Prinzen ihrer Häuser nahm. Bekannt genug sind die fürstlichen Familienschlächtereien, die eine solche Maßregel begreiflich machen“[6]). Mommsen übersah, daß es sich bei diesen Prinzen um römische Bürger handelte, aus diesen Beispielen also absolut nicht eine Beschränkung der Clientelfürsten herausgelesen werden darf. Es ist das gewöhnliche Verfahren gegen römische Bürger in der Provinz, das sich gegenüber den jüdischen Prinzen zeigt.

Herodes selbst bezeichnet Varus als Richter[7]). Josephus nennt den König

1) Vgl. *Cod. Theod.* XI 29 u. *Cod. Just.* VII 61, wo in l. 2 bezw. 1 ausdrücklich die Befragung vor dem Urteil angeordnet wird: *si quis iudicum duxerit esse referendum, nihil inter partes* (*i. p.* fehlt im *Theod.*) *pronuntiet* usw.

2) Joseph. *antiqu.* XIV 137, *bell. Jud.* I 194.

3) *Ant.* XVII 89: *ἦχων . . . . . σύμβουλος Ἡρώδῃ περὶ τῶν ἐνεστηκότων αὐτῷ δεηθέντι* = *b. J.* I 617. Der Ausdruck *σύμβουλος* trifft nicht die Sache, wie oben ausgeführt wird.

4) *Ant.* XVI 90f. 332f. = *b. J.* I 452f. 535f.

5) *Ant.* XVI 356: *αὐτῷ γὰρ ἐφεῖναι ταύτην τὴν ἐξουσίαν* usw. = *b. J.* I 537: *κύριον μὲν αὐτὸν καθιστάς* usw.

6) *Zeitschrift für die neutest. Wiss.* III 1902 S. 199, ebenso *Strafr.* S. 105. 114. 229. 261.

7) *Ant.* XVII 91: *πάντων τε ἀκροατὴν καὶ δικαστὴν ἔσεσθαι Οὔαρον τῷ αὐτοκράτορι* = *b. J.* I 618: *δίδωμι δέ σοι δικαστήριον καὶ δικαστὴν εὐκαίρως ἥκοντα Οὔαρον*. Jos. stellt es beide Male falsch so dar, als ob bereits die erste Begegnung vor Varus stattgefunden hätte (*ant.* XVII 90 = *b. J.* I 617). Dann hätte Herodes nicht das Recht gehabt, das Verfahren auf den nächsten Tag zu verschieben. Das erste Zusammentreffen des Königs mit dem Prinzen muß privater Natur gewesen sein. Das Gericht trat erst am nächsten Tage zusammen (*ant.* XVII 93 = *b. J.* I 620).

neben Varus als Richter und läßt sie ihre beiderseitigen Freunde hinzuziehen[1]). Man kann dies nur so verstehen, daß der König und seine nächsten Freunde zum Rate des Statthalters hinzugezogen wurden, ohne damit aber die Selbständigkeit und alleinige Verantwortlichkeit des Statthalters zu beschränken[2]). Ebenso gehört König Agrippa bei der zweiten Vernehmung des Apostels Paulus zum Rate des die Untersuchung leitenden Prokurators[3]). Korrekt sprechen in der Anklagerede sowohl Herodes wie Nikolaos nur Varus an und erwarten nur von ihm das Urteil[4]). Varus fordert dann Antipater zur Verteidigung auf und prüft die Beweise[5]); er ist es, der das Verhör beendet, indem er sich mit Herodes zu einer geheimen Beratung zurückzieht, als deren Resultat sich ergab, daß Herodes den Antipater fesseln ließ und daß Varus und Herodes gesonderte Berichte über das Verhör an den Kaiser nach Rom senden[6]). Ebenso zieht sich Felix mit Agrippa und den anderen nach dem Verhör des Apostels zur Beratung zurück[7]). Auch in der Fesselung kommt römischer Brauch zum Ausdruck. Der Unterschied zu der Behandlung des Paulus ist bezeichnend. Paulus hatte vor dem Urteil an den Kaiser provoziert und blieb deshalb in der leichten militärischen Haft ohne Kerker und ohne Fesselung[8]). Hätte er gegen ein Urteil erster Instanz appelliert, so wäre er nach dem Brauche der Kaiserzeit zunächst als Verurteilter angesehen worden und hatte die schwere, mit der Exekutionshaft verbundene Fesselung zu erdulden gehabt[9]). Das ist der Fall bei Antipater. Er wird wie ein Verurteilter behandelt, obwohl ein Urteil gar nicht gesprochen ist[10]). Varus hat, wie der gallische Statthalter im Verfahren gegen Attalus, dem Kaiser berichtet und erwartet dessen Urteil, hat aber offenbar nicht nur be-

1) *Ant.* XVII 93: *τῇ δ' ἐξῆς συνήδρευεν μὲν Οὔαρός τε καὶ ὁ βασιλεύς, εἰσεκλήθησαν δὲ καὶ οἱ ἀμφοῖν φίλοι καὶ οἱ συγγενεῖς βασιλέως.* Im *b. J.* ist die Stellung des Königs noch viel mehr verschoben: *τῇ δ' ἐπιούσῃ συνέδριον μὲν ὁ βασιλεὺς ἐθροίζει τῶν συγγενῶν καὶ φίλων, εἰσεκάλει τε καὶ τοὺς Ἀντιπάτρου φίλους. προκαθίζεται δὲ αὐτὸς ἅμα Οὐάρῳ* (I 620).

2) Mommsen, *Strafr.* S. 239.

3) *Apostelgesch* XXV 23f. Auch damals nahm, wie in unserem Falle Salome (*ant.* XVII 93), eine Frau an den Beratungen teil (v. 23 und XXVI 30), was man nur aus dem Gesichtspunkt verstehen kann, daß die Beisitzer nicht ein Spruchkolleg bilden, sondern den Richter nur unverbindlich beraten (Mommsen a. a. O.).

4) *B. J.* I 622. 625. 627. 628. *Ant* XVII 120.

5) *Ant.* XVII 127f. = *b. J.* I 639.

6) *Ant.* XVII 132 = *b. J.* I 640. Der kürzere Bericht des *b. J.* ist korrekter und in der Anordnung geschickter. In den *ant* fehlt, daß Varus selbst nach Rom berichtete; vgl. aber S. 101. Dieser Bericht ist nach *b. J* der erste. Herodes handelte bei der Fesselung und Berichterstattung im Auftrage des Varus (*ant* 133).

7) *Apostelgesch* XXVI 31. In diesem Berichte überwiegt die Autorität des Königs die des Prokurators so sehr, daß bei dem Aufstehen und Herausgehen zuerst Agrippa genannt wird, obwohl Felix das Verhor leitete.

8) Mommsen, *Neutest. Zeitschr.* II 93, *Strafr* S. 315f.

9) Mommsen, *Strafr.* S. 961, besonders die dort Anm 6 angegebenen Beispiele.

10) Darüber läßt der Bericht des Josephus keinen Zweifel. Daher die Vermutung der Anwesenden, daß die Fesselung auf die Meinungsäußerung des Varus im geheimen Gespräch mit Herodes zurückgehe (*ant* XVII 133). Die Tendenz, Varus nur als Ratgeber des Herodes hinzustellen, zeigt eine vollständige Unkenntnis des römischen Verfahrens und ist wohl davon beeinflußt, daß in der zweiten Halfte des Anklageverfahrens Varus ausscheidet (S. 101).

richtet, sondern zugleich ein Urteil vorgeschlagen, nach dessen Wirkungen er den Angeklagten wie einen in erster Instanz Verurteilten behandelt.

Der Parallelismus mit dem Verfahren gegen Attalus ist vollständig. Auch dort wird der Angeklagte, während der Bericht nach Rom abgeht, in der schweren Haft gehalten. Auch dort ist deshalb aus diesem Umstand noch nicht, wie Mommsen tat, ein gefälltes Urteil zu folgern, sondern nur, wie hier, ein Urteilsvorschlag; auch für den syrischen Statthalter der augustischen Zeit ist, wie für den gallischen der Zeit Marc Aurels, nur das beschränkte Schwertrecht anzunehmen, und die eigenartige Mischung, daß der Angeklagte von dem Statthalter ohne förmliches Urteil dennoch in die schwere Exekutionshaft genommen werden darf, ist das rechte Gegenstück zu der Belehnung des Statthalters mit dem Schwertrecht ohne die Fähigkeit, das Urteil vor seiner Billigung durch den Kaiser zu sprechen.

Im Gegensatz zu der vom Gefangenen ausgehenden Provokation liegt hier also, wie im Prozeß des Attalus, das Beispiel einer Relation an den Kaiser vor, welche in ihrer Anwendung wiederum durch das beschränkte Schwertrecht des Statthalters modifiziert erscheint.

Die Fortsetzung bedarf keiner Erklärung. Ein neuer Schuldfall Antipaters veranlaßt ein zweites Schreiben des Herodes an den Kaiser, der nun nicht Varus, sondern Herodes selbst die Vollstreckung der Exilierung oder der Todesstrafe mandiert[1]). Augustus gibt ihm also nicht vollständige Freiheit, sondern, was allein dem Verfahren entspricht, unter Verurteilung des Prinzen nur die Wahl zwischen zwei Strafen.

Ich schließe eine Textbemerkung an. Die Relation an den Kaiser enthält zugleich eine Anfrage über das Urteil. Bei Josephus ist *ant.* XVII 133 überliefert: *δήσας δὲ αὐτὸν εἰς Ῥώμην ὡς Καίσαρα ἐκπέμπει γράμματα περὶ αὐτοῦ καὶ τοὺς ἀπὸ γλώσσης διδάξοντας τὸν Καίσαρα τὴν κακίαν τοῦ Ἀντιπάτρου † καὶ Κωπωνίου γνώμη τὴν (τῇ ΑΜ) Καίσαρος.* Die fünf unverständlichen Schlußworte finden sich in allen Handschriften[2]). Naber strich sie in seiner Ausgabe. Niese übernahm sie mit der Bemerkung, daß sie unverständlich seien. Das Relationsverfahren macht es gewiß, daß nach dem Bericht an den Kaiser in den verdorbenen Worten die Bitte um die Meinungsäußerung des Kaisers liegt. Coponius ist bei Jos. *ant.* XVIII 1 als erster jüdischer Prokurator (6 n. Chr.) bezeugt. Es liegt nahe genug, anzunehmen, daß er schon vorher im syrischen Provinzialdienst tätig war. Da man aber in die verderbte Stelle nicht hineinlegen kann, daß Coponius elf Jahre früher von Herodes mit dem Prozeßberichte an Augustus geschickt wurde, ist es mir wahrscheinlich, daß an dieser Stelle der als fehlend erwähnte Bericht des Varus an den Kaiser (S. 100, 6), vielleicht durch den Wegfall einer ganzen Zeile, ausfiel, die Stelle also vollständig etwa so zu denken ist: und (auch Varus sandte einen Bericht nach Rom und erbat durch) Coponius die Ansicht des Kaisers.

Berlin-Halensee.

---

1) *Ant.* XVII 134 f. 182 = *b. J.* I 641 f. 661.

2) Nur eine Epitome, die älter ist als Zonaras (9./10. Jahrh., Niese, *Einleitung der ed. magna des Josephus* vol. I p. XXIII s., vol. III p. XIII s.) und eine lateinische Übersetzung aus dem Anfang des 6. Jahrh. haben sie fortgelassen, offenbar, weil sie bereits unverständlich waren. Die Verderbnis ist also sehr alt.

Die Schlacht bei Thapsus.

Von **A. Langhammer.**

Im 3. Bande von Kromayers *Antiken Schlachtfeldern* hat G. Veith mich scharf angegriffen und, indem er meine Auffassung des Feldzuges von 46 und der Schlacht bei Thapsus mit wohlfeilem Hohne überschüttete, in Übereinstimmung mit meiner Annahme einer Doppelschlacht (*Berl. phil. Woch.* 1906, 1598 f.) und einer leitenden Stellung des Labienus im Hauptquartier Scipios (*Berl. phil. Woch.* 1911, 949) eine Darstellung der Schlacht konstruiert, die ich nur ein abenteuerliches, auf widerspruchsvollen Annahmen beruhendes Phantasiegebilde zu nennen vermag. Er hatte das Recht, an Einzelheiten meiner ersten Artikel, die vom Standpunkt des Militärs z. Teil angreifbar waren, als Fachmann Kritik zu üben; aber er hatte nicht das Recht, meine letzten Artikel und die von mir vorgebrachten rein philologischen und quellenkritischen Argumente fast ganz zu ignorieren, noch viel weniger durfte er es übersehen, daß ich in meinen letzten Artikeln die Streitfrage hauptsächlich vom Standpunkt des Philologen behandelt habe; so hat Veith[1]) mich als einen verrannten Dilettanten hingestellt.

Aber die gänzliche Ausschaltung der philologischen Fragen konnte nur eine Folge haben: Veiths Konstruktion mußte in der Luft schweben und der Überlieferung Gewalt antun. Hierfür nur ein Beispiel, das aber genügen dürfte, um Veiths Konstruktion umzuwerfen. S. 840 ff. erörtert Veith eingehend die Ursachen von Cäsars auffälligem Zögern im Beginn der Schlacht, in der richtigen Erkenntnis, daß von dieser Tatsache die ganze Auffassung der militärischen Lage abhängt. Er erkennt sehr wohl, daß dies Zögern sich mit dem von ihm konstruierten abenteuerlich-phantastischen Plane Cäsars nicht in Einklang bringen läßt: wenn Caesar sich, wie Veith annimmt, mit seinem numerisch weit schwächeren, durch Entbehrungen sicher heruntergekommenen Heere in Thapsus absichtlich einkreisen ließ, um das feindliche Heer zur Teilung seiner Streitkräfte zu zwingen und dann den einen Teil überraschend anzugreifen, so durfte er nicht zaudern, als es ihm gelungen war, überraschend an das eine der

1) Bezeichnend für Veiths Verfahren ist die Bemerkung S. 906/7: „Ich halte eine Redaktion in diesem Sinne für unwahrscheinlich; sie müßte sich an einer sehr großen Zahl anderer Stellen, wo ihr Eingreifen weit dringender gewesen wäre (?!), bemerkbar gemacht haben. Darüber vielleicht (?) ein andermal." Ferner hat Veith meinen Artikel *B. ph. Woch.* 1910, 412 ff. gänzlich unbeachtet gelassen, obwohl hier eine parteiische Entstellung der Tatsachen zugunsten Sallusts und damit eine Redaktion von mir ziemlich wahrscheinlich gemacht wird. —

Zu dieser Frage möchte ich vorläufig noch bemerken, daß ich außer *BA* 79—85 auch 62—64, 13 ff., 52, 69—70, 75, 78 für redigiert halte; es sind meist Berichte über Reitergefechte. Bei Kap. 78 ist besonders merkwürdig, daß trotz des glänzenden Erfolges der Reiterei Cäsars unmittelbar darnach Cäsars Zug auf Thapsus stattfindet, sowie daß Cäsars Kavallerie in der Schlacht und bei der Verfolgung, wie auch Veith bemerkt, fast ganz verschwindet. Sollte vielleicht in dem letzten Gefecht vor Tegea (Kap. 78) Cäsars Reiterei, statt den Gegner glänzend zu schlagen, so übel zugerichtet worden sein, daß sie fernerhin ausschied? Und sollte das einer der Gründe für Cäsars Rückzug auf Thapsus sein? — Kapp. 48, 3—4 und 19, 4—5 sind unzweifelhaft spätere Zusätze, die bei einer Durchsicht resp. Überarbeitung in den Text gelangten.

beiden feindlichen Korps zu kommen, um so weniger, als hier, wie es scheint, Verwirrung herrschte (*BA* 81, 1). So wird eine Hilfskonstruktion notwendig; Veith zögert nicht, seine Hypothese durch eine zweite zu stützen. Er vermutet S. 480ff., Cäsars Aufmarsch sei nie zur Vollendung gekommen; der rechte Flügel, an der Spitze die 10. Legion, sei vor beendetem Aufmarsch ohne Befehl vorgebrochen und habe so Cäsars Plan, den überraschten Gegner beim ersten Zusammenstoß völlig zu vernichten, vereitelt. Abgesehen von dem schweren methodischen Bedenken widerspricht diese Hypothese allem, was wir über den Verlauf der römischen Feldschlacht zu Cäsars Zeit wissen; außerdem geht aus der Quelle selbst das Gegenteil hervor.

Es steht fest, daß die *cohortatio militum instructa acie* stattfand; das beweist außer vielen anderen Stellen *BG* II, 20, 1, wo die Tätigkeit des Oberfeldherrn beim Aufmarsch zur Schlacht also resümiert wird: *Caesari omnia uno tempore erant agenda: vexillum proponendum, signum tuba dandum ....., acies instruenda, milites cohortandi, signum dandum.* Ein *allocutio* aber hat nach der bestimmten Angabe des Auctor *bell. Afr.*, Kap. 81, nach Aufstellung der Schlachtlinie stattgefunden; sie wird sogar sehr anschaulich geschildert, wobei der Verfasser resp. Redakteur mit größter Kunst durch die Mittel der Sprache die aufs höchste aufregende Situation zu veranschaulichen weiß: ‚*Quo postquam Caesar pervenit et animadvertit aciem pro vallo Scipionis constitutam elephantis dextro sinistroque cornu conlocatis et nihilo minus partem militum castra non ignaviter munire, ipse acie triplici conlocata, legione X. VIII. que (?) dextro cornu, XIII. et XIIII. (?) sinistro oppositis, quintae legionis in quarta acie ad ipsa cornua quinis cohortibus contra bestias conlocatis, sagittariis, funditoribus in utrisque cornibus dispositis levique armatura inter equites interiecta, ipse pedibus circum milites concursans virtutesque veteranorum proeliaque superiora commemorans blandeque appellans animos eorum excitabat. Tirones autem, qui numquam in acie dimicassent, hortabatur, ut veteranorum virtutem aemularentur eorumque famam, locum, nomen victoria parta cuperent possidere.* Nun könnte ja eingewendet werden, die Ansprachen seien während des Aufmarsches erfolgt, jeweils an die in die Linie eingerückten Truppenteile und der wiederholt gebrauchte Ausdruck *conlocare* gehe auf die Dispositionen zur Schlacht, die *Ordre de bataille,* nicht auf die Aufstellung selbst. Diese Auffassung verbietet sich aber; denn *BA* 82, 2 wird ausdrücklich berichtet, die Legaten und Freiwilligen, also altgediente Krieger, hätten Cäsar dringend um das Signal zum Kampf gebeten. Man kann kaum annehmen, daß dies geschehen wäre, wenn die Aufstellung nicht vollendet gewesen wäre. Nun hätte Veith, um seine Hypothese zu halten, noch die Möglichkeit, den Bericht Plutarchs über Cäsars epileptischen Anfall vor der Schlacht (*Caesar* 53) für glaubhaft zu erklären, wie ich es tat, und zu behaupten, der Anfall habe Cäsar gehindert, zum Angriff blasen zu lassen. Dagegen müßte ich einwenden, daß der Bericht Plutarchs mit der von mir angenommenen militärischen Lage sehr wohl im Einklang stände, dagegen mit Veiths Auffassung nicht.

Mit dieser unverständlichen Hypothese Veiths fällt auch seine willkürliche Interpretation der viel umstrittenen Worte *sibi non placere eruptione pugnari* (*BA* 82, 3). „Hier hat Cäsars *eruptione pugnari* einen Sinn: dieses unaufhaltsame Vorbrechen ohne regelrechten Aufmarsch war eine tatsächliche *eruptio.* Cäsar aber wollte eine rangierte Schlacht und mit gutem Grund" (S. 841). Ich muß an meiner Erklärung dieser Stelle, die ich *B. phil. Woch.* 1907, 1278f., gab, festhalten. Ich beziehe *eruptione pugnare* auf das Vorbrechen aus der festen Stellung vor Thapsus gegen den anrückenden Feind.

Damit ist der 1. Hypothese Veiths, Cäsar habe sich in Thapsus absichtlich einkreisen lassen, um gegen den geteilten Feind einen vernichtenden Schlag zu führen, jede Grundlage entzogen. Denn hatte Cäsar diesen Plan gefaßt, warum wollte er den einzigen Zeitpunkt, der sich ihm für die Durchführung bot, unbenutzt lassen? Auch die neue Lokalisierung von Aggar, die allerdings richtiger erscheint als die Versuche Tissots und Stoffels, weil sie keine gewaltsamen Textänderungen erfordert (Veith S. 811ff.), macht Veiths Hypothese nicht annehmbarer; im Gegenteil, sie stützt meine Annahme, daß Cäsar durch eine Umgehung zum Rückzug auf Thapsus gezwungen worden sei. Labienus hatte hier nur das Manöver von Uzitta zu wiederholen: indem er den Kamm des in südwestlicher Richtung verlaufenden Hügelzuges, auf dessen äußerster Spitze Cäsars Lager nach Veith stand, besetzte, gewann er eine beherrschende Stellung und schnitt Cäsar völlig vom Innern des Landes ab.

Ich halte deshalb an meiner Auffassung des Feldzuges und der Schlacht fest, wie ich sie vor allem *B. ph. Woch.* 1907, 1278f., *Klio* IX. 395.; *B. phil Woch.* 1911, 948ff. dargelegt habe. Ja, ich gehe noch weiter. Im Gegensatze zu Veith behaupte ich, daß die Bedrängnis, in die Cäsar durch seinen früheren Legaten Labienus gebracht wurde, ihn gar nicht dazu gelangen ließ, einen Feldzugsplan aufzustellen. Die Strategie der Umklammerung, die Labienus gegen Cäsar anwandte, schnürte den großen Schlachtenmeister, dem die Schlacht immer und überall verweigert wurde, so ein, daß ihm der Atem benommen wurde. Er ist von Labienus völlig in die Defensive gedrangt worden. Immer erneuert Labienus seine Versuche zur Einkreisung Cäsars, vor Ruspina, Uzitta, Aggar; immer enger wird das Operationsfeld, bis bei Thapsus der Ring geschlossen wird. Man sieht, Labienus hatte aus den Kampfen zwischen Crassus und den Parthern, zwischen Cäsar und Vercingetorix gelernt. Er hat systematisch die Offensivkraft der Legionen Caesars lahmgelegt. Indem er die von Hannibal geübte Einkreisung des Gegners in der Feldschlacht zur strategischen weiter entwickelte, die Überlegenheit seiner Reiterei voll ausnutzte und die Feldbefestigung meisterhaft verwendete wie vor Uzitta, brach er die Stoßkraft der Legion völlig und stellte sich in eine Reihe mit den größten Feldherrn aller Zeiten, mit Alexander dem Großen, Hannibal, Cäsar, Friedrich dem Großen und Napoleon.

Friedenau b. Berlin.

Die erste syrische Statthalterschaft des P. Sulpicius Quirinius

(mit einem Anhang über M. Servilius *Prosopogr. Imp. Rom.* III S. 226 n. 419 und Volumnius *PrIR* III S. 479 n. 639. 640).

Von **Dr. F. Bleckmann.**[1])

C. Carista[nio]
C. F. Scr. Front[oni]
Caesiano Iuli[o]
praef(ecto) fabr(um), pon[tifici],
sacerdoti, praefecto
P. Sulpici Quirini duumviri,
praefecto M. Servili.
Huic primo omnium
publice d(ecurionum) d(ecreto) statua
posita est.

1) Geschrieben 1914, ergänzt 1916.

Die vorstehende Inschrift mit dem Namen des aus dem Lukasevangelium (c. 2) bekannten Statthalters Quirinius vermehrt die schon beträchtliche Zahl lateinischer Inschriften, die dem Boden des alten Antiochia Pisidiae entstammen, wohin unter Augustus eine römische Kolonie entsandt wurde. W. M. Ramsay hat die Inschrift im *Expositor* 1912 S. 401 publiziert und mit zwei ausführlichen Kommentaren versehen[1])

Ihm kommt es vor allem darauf an, auf Grund der neuen Inschrift nachzuweisen, daß die Glaubwürdigkeit des Lukasberichtes über die Schatzung unter Quirinius zur Zeit der Geburt Jesu keinem Zweifel mehr unterliegen könne. Ich gehe auf dieses meines Erachtens aussichtslose Bemühen nicht ein. Wohl aber scheint es mir auch nach Ramsays Erörterungen lohnend, die Frage nach der Zeit der ersten syrischen Statthalterschaft des Quirinius aufzuwerfen, da sich hierfür aus der Inschrift allerdings etwas lernen läßt.

P. Sulpicius Quirinius wurde im Jahre 6 n. Chr., als die Römer nach der Entsetzung des Ethnarchen Archelaos Judäa übernahmen, Statthalter von Syrien und führte als solcher den in dem neu übernommenen Lande notwendigen Census der Bevölkerung durch. (Josephus *Ant. Jud.* [*AJ*] XVII 355. XVIII 1. 26.) Aber längst hat man erkannt, daß Quirinius schon vorher einmal syrischer Statthalter war. Diese Annahme stützt sich auf eine Stelle in Tacitus' *Annalen* (III 48). Tacitus erzählt den im Jahre 22 n. Chr. erfolgten Tod des Quirinius und sagt: *nihil ad veterem et patriciam Sulpiciorum familiam Quirinius pertinuit, ortus apud municipium Lanuvium: sed impiger militiae et aeribus ministeriis consulatum sub divo Augusto, mox expugnatis per Ciliciam Homonadensium castellis insignia triumphi adeptus, datusque rector Gaio Caesari Armeniam obtinenti Tiberium quoque Rhodi agentem coluerat.* Der Konsulat des Quirinius fällt in das Jahr 12 v. Chr., die Dienste, die er C. Cäsar in Armenien leistete, in das Jahr 3 n. Chr. Zwischen 12 v. Chr. und 3 n. Chr. kämpfte also Quirinius gegen die Homonadensier. Das räuberische Bergvolk der Homonadensier im Taurus hatte im Jahre 25 v. Chr. Amyntas, den letzten König von Galatien, erschlagen und harrte seitdem seiner Bestrafung durch die Römer, die das Erbe des Galaterkönigs angetreten hatten. Den Kampf gegen die Homonadensier konnte aber Quirinius nur als Statthalter einer kaiserlichen Provinz führen, da nur einem solchen eine größere Truppenmacht zu Gebote stand. Von den in Betracht kommenden Provinzen Cilicien und Syrien scheidet Cilicien aus, da es aller Wahrscheinlichkeit nach damals mit der Provinz Syrien vereinigt war. Die

---

1) Eine zweite, ähnliche Inschrift aus Antiochia Pisidiae bestätigt die Angaben der erstgenannten. Sie findet sich in Ramsays zusammenfassendem Buch *The bearing of recent discovery on the trustworthiness of the New Testament* (1915) S. 291, das mir durch die Güte von Herrn Professor Deißmann zugänglich gemacht ist, und lautet:

C. Caristani[o C. F. Ser(gia)
Frontoni Caesiano
Iulio praef(ecto) fabr(um), tribuno mil(itum)
leg(ionis) XII fulm(inatae), praef(ecto)
coh(ortis) Bos(porianae),
pontifi(ici), praef(ecto) P. Sulpici
Quirini
II vir(i), praef(ecto) M. Servili, praef.

Daselbst S. 285 die obenstehende Inschrift mit einer Photographie des Steines.

Tacitusstelle nötigt also zu dem Schluß, daß Quirinius zwischen 12 v. Chr. und 3 n. Chr. Statthalter von Syrien war. Mommsen, der diesen Nachweis im Anhange zu seiner Ausgabe des *Monumentum Ancyranum* führt, meinte, die erste syrische Statthalterschaft des Quirinius nicht anders unterbringen zu können als in der Lücke, die zwischen Quinctilius Varus und C. Caesar klafft, und setzte sie in die Jahre 3 2 v. Chr. Ihm folgten v. Rhoden und Dessau in der *Prosopogr. Imp. Rom* III S. 287 n. 732 und, wenn auch zweifelnd, Schürer in der *Gesch. d. jüd. Volkes zur Zeit Jesu Christi* I[2] 260.

Diese Ansetzung ist durch die neue Quiriniusinschrift ins Wanken gebracht. Was sagt nun die Inschrift? C. Caristanius Fronto Caesianus Iulius, der Sohn des Gaius, aus der Tribus Sergia, gehört einer Familie an, die, wie wir schon aus einer Reihe von Inschriften wußten, in Antiochia Pisidiae sich großen Ansehens erfreute und, wie wir jetzt sehen, schon unter der ältesten Bevölkerung der Kolonie vertreten war. Auch er bekleidete verschiedene Gemeindeämter und war Präfekt des P. Sulpicius Quirinius. Kein Zweifel, daß der Statthalter gemeint ist. Die neue Inschrift vermehrt die geringe Zahl der Zeugnisse dafür, daß nicht nur Angehörige des Kaiserhauses, sondern auch hochgestellte Private es sich gefallen ließen, daß Gemeinden ihnen eines ihrer vornehmsten Gemeindeämter, den Duumvirat, übertrugen. (Vgl. Pauly-Wissowa, *RE* V_2 Sp. 1820). Quirinius konnte natürlich das Amt nicht selbst bekleiden und bestellte den Caristanius zu seinem Präfekten. Es ist auch klar, wofür die Kolonisten in Antiochia dem Quirinius die Auszeichnung des Duumvirates zu teil werden ließen: den Anlaß gab ihnen sein Kampf gegen die Homonadensier, dessen Erfolge nicht zuletzt ihnen zu gute kamen.

In welche Zeit gehört nun die neue Inschrift? Die Inschrift sagt am Schluß: „Ihm als dem ersten von allen ist von staatswegen auf Beschluß der Dekurionen eine Statue errichtet worden." Unsere Inschrift, die unter dieser Statue stand, gehört demnach zu den ältesten Inschriften, die in der neuen Kolonie aufgezeichnet wurden. Nun beweist ein Meilenstein von Comana mit der Kaisertitulatur (*CIL* III 6974), daß im Jahre 6 v. Chr. die Straße schon vorhanden war, die Antiochia Pisidiae mit den anderen in Cilicien und Pisidien begründeten römischen Kolonien verband. Die Gründung der römischen Kolonie in Antiochia fällt mithin vor das Jahr 6 vor Chr., was ja auch durch die von Ramsay, *The bearing* usw. S. 283 erwähnte Tatsache erwiesen wird, daß die Kolonie für zwei Jahre nacheinander den Drusus Germanicus zu ihrem Duumvirn machte, der schon im Jahre 9 v. Chr. starb. Das alles legt es nahe, den Homonadensierkrieg und die Statthalterschaft des Quirinius früher anzusetzen als Mommsen, und es soll nun untersucht werden, erstens, ob eine frühere Ansetzung möglich ist, zweitens, welche Gründe für eine solche sprechen.

Wir müssen die uns bekannten syrischen Statthalter des letzten vorchristlichen Jahrzehntes kurz durchmustern. Da steht zunächst durch das Zeugnis von Münzen (Eckhel, *Doctr. num. vet.* Pars I vol. III S. 275. Mionnet, *Descript. des Médailles* V S 156) fest, daß in den Jahren 6—4 v. Chr. P. Quinctilius Varus Statthalter der Provinz Syrien war, derselbe, der später in Germanien endete. Eine unter seiner Statthalterschaft geschlagene Münze aus dem 25. Jahre der *aera Actiaca* beweist, daß er jedenfalls vor dem Herbst des Jahres 6 nach Syrien kam. Anderseits kann man über das Jahr 6 nicht hinaufgehen, weil sonst nicht genug Zeit für seine Vorgänger bleibt. Sein unmittelbarer Vorgänger war C. Sentius Saturninus (Joseph. *AJ* XVII 89: *Οὔαρος Κοιντίλιος διάδοχος μὲν Σατορνίνῳ ἀπεταλμένος*). In die Zeit seiner Statthalterschaft fällt eine Fülle

von Ereignissen: Der Feldzug des Herodes gegen die Araber, die drei Gesandtschaften, die Herodes aus Anlaß dieses Krieges nach Rom schickt, die Gesandtschaft, die die Söhne des Herodes bei Augustus verklagt, der Gerichtstag in Berytos, und auch nach dem Tage von Berytos und der Hinrichtung der Söhne des Herodes muß Saturninus eine geraume Zeit in Syrien gewesen sein. Man muß also annehmen, daß er mindestens zwei Jahre Statthalter war, vielleicht drei Jahre; drei Jahre aber höchstens (Sanclemente, *De vulgaris aerae emendatione* p. 338 sqq. meint freilich: *ad minus integrum triennium*), sonst bleibt für seinen Vorgänger kein Platz. Die Statthalterschaft des Saturninus fällt danach in die Jahre 9—6 oder 8—6 v. Chr. Sein unmittelbarer Vorgänger war M. Titius. Zwar sagt das Josephus nicht mit ausdrücklichen Worten. Aber er erwähnt den M. Titius (*AJ* XVI 270) kurz, bevor er erzählt, daß Herodes seine dritte Reise nach Rom antritt. Im nächsten Kapitel (XVI 277) erzählt er die Rückkehr des Königs, und da ist bereits Saturninus Statthalter. Da ferner Josephus die Ereignisse ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge nach berichtet und des Titius erst Erwähnung tut, nachdem er die Einweihung Cäsareas erzählt hat, die in das Jahr 10/9 fällt (*AJ* XVI 136 ff.) kann die Statthalterschaft des Titius keinesfalls vor dem Jahre 10 abgelaufen sein. Daß er besonders lange in Syrien gewesen ist, wird durch die Überlieferung jedenfalls nicht nahegelegt. Nur Strabo XVI 1, 28 p. 748 berichtet, daß ihm Phraates seine vier Söhne als Geiseln übergab, um sie nach Rom zu schicken. Weiteres über seine Zeit s. gleich unten. Wenn man weiter hinaufgeht, so kommt man auf Agrippa, den vertrauten Freund des Augustus. Er verwaltete seit dem Jahre 23 v. Chr. in der Stellung eines *collega minor*, wie es Mommsen nennt, die ganze östliche Reichshälfte und kehrte erst nach zehn Jahren, 13 v. Chr., endgültig nach Rom zurück. (Jos. *AJ* XVI 86). In die Lücke zwischen Agrippa und M. Titius ist des Quirinius erste Statthalterschaft zu setzen. Im Jahre 12 v. Chr. war er Konsul, im Jahre 11 kam er nach Syrien, in den Jahren 11/10 oder, wenn man will, 11/9 kämpfte er mit den Homonadensiern, im Jahre 10, evtl. im Jahre 9, triumphierte er. Die Statthalterschaft seines Nachfolgers M. Titius fällt danach, je nachdem, in die Jahre 10—9 oder 10—8 oder 9—8.

Das Ergebnis, zu dem wir soeben gelangten, wird durch mehrere Erwägungen gestützt und bestätigt.

Daß Agrippa, der das ganze Reich jenseits des jonischen Meeres, wie Josephus sagt, verwaltete, der bald hier, bald da eingriff, der auch gar nicht immer im Osten weilte, nicht dazu kam, die Homonadensier zu züchtigen, ist begreiflich. Schwer begreiflich aber wäre es, weshalb man in Rom, als in der Verwaltung Syriens, wie überhaupt der östlichen Provinzen, wieder normale Verhältnisse eingetreten waren und wieder Statthalter geschickt wurden, die unmittelbar dem Kaiser unterstanden, die Bestrafung des räuberischen Volkes, die schon zwölf Jahre auf sich warten ließ, noch weiter hinausgeschoben haben sollte, und gar noch zehn Jahre, wie man bei Mommsens Ansetzung annehmen müßte. Vielmehr scheint es, daß Quirinius im Jahre 13, dem Jahre der Rückkehr des Agrippa, zum Konsul für das Jahr 12 v. Chr. designiert wurde gerade im Hinblick darauf, daß er alsbald nach Ablauf seines Konsulates das Kommando im Orient führte sollte. Nichts steht der Annahme im Wege, daß er sogleich im Jahre 11 den Kampf gegen die Homonadensier begann. Ramsay, der sich nicht ganz klar darüber ausspricht, in welche Jahre die erste syrische Statthalterschaft des Quirinius falle (vgl. *Expositor* 1912 S. 400. 404. 406. 481), meint, er habe den Kampf vor dem Sommer 10 nicht eröffnen können, weil erst die

nötigen Vorbereitungen hätten getroffen werden müssen. Aber es konnten sehr wohl alle Vorbereitungen vor seiner Ankunft getroffen sein. Es kam nur darauf an, daß der richtige Mann an die Spitze trat, und der war Quirinius. Man denke auch daran, daß Cäsar im Frühjahr des Jahres 58 v. Chr. in Rom weilte und von dort Weisungen nach Gallien ergehen ließ. Kaum angekommen in Gallien, eröffnete er die Feindseligkeiten gegen die Helvetier.

Ramsay, der die Glaubwürdigkeit der im Lukasevangelium erzählten Schatzung verficht, ist davon überzeugt, daß dieser Census von dem bei Josephus erzählten Census des Jahres 6 n. Chr. zu unterscheiden sei und unter der ersten Statthalterschaft des Quirinius stattgefunden habe, und versichert, diese habe jedenfalls bis in das Jahr 9/8 v. Chr. gedauert (*Expositor* 1912 S. 406), und in dieses Jahr falle die erste Schatzung[1]). Davon, daß Quirinius noch im Jahre 9/8 v. Chr. Statthalter gewesen ist, kann nach den obenstehenden Darlegungen keine Rede sein. Ich weise aber auf Ramsays Irrtum nur deshalb hin, weil betont werden muß, daß die Aufgabe, die Quirinius zu lösen hatte, durchaus militärischer Natur war. Als er die Homonadensier niedergeworfen und Ruhe und Sicherheit in Cilicien und Pisidien hergestellt hatte, hatte er geleistet, was er leisten sollte. Darum kommt seine erste Statthalterschaft bei Josephus, den die Kämpfe mit den Homonadensiern nicht interessieren, gar nicht vor. Die Sache steht so, daß wir in unserer freilich dürftigen Überlieferung nicht nur keine Spur von irgend einer Verwaltungstätigkeit des Quirinius während seiner ersten Statthalterschaft finden, sondern daß die Überlieferung noch zeigt, daß ihm die syrische Statthalterschaft nur verliehen wurde, weil er gegen die Homonadensier kämpfen sollte. Wir müssen noch einmal auf die oben (S. 105) citierte Tacitusstelle zurückkommen. Tacitus weist auf Höhepunkte in der Laufbahn des Quirinius hin: er wurde Konsul, er triumphierte nach dem Kriege gegen die Homonadensier, er stand dem C. Cäsar in Armenien zur Seite, er machte Tiberius auf Rhodus seine Aufwartung. Es sondern sich aber zwei Gruppen. Wie die Dienste, die er den beiden kaiserlichen Prinzen leistete[2]), zusammengehören, so besteht auch eine enge Beziehung zwischen dem Konsulat und dem Homonadensierkrieg, oder vielmehr dem Triumph infolge des siegreich geführten Krieges. Man sehe, wie Tacitus schreibt. Von demselben Verbum *adeptus* hängen zwei Objekte ab: *consulatum* und *insignia triumphi*. „Ein rühriger Soldat und eifriger Diener seines Herrn erlangte er unter Augustus den Konsulat und dann[3]) nach Eroberung der Kastelle der

1) Auch A. Reinach (*Revue Épigraphique* N. S. I [1913] S. 115) folgt Ramsay und meint, C. Sentius Saturninus (und wie man dann doch auch annehmen müßte M. Titius) hätten als Legaten des Quirinius das südliche Syrien verwaltet, während der Statthalter im nördlichen Teil der Provinz zu tun hatte. Diese Annahme findet in der Überlieferung keine Stütze. Wenn Josephus *AJ* XVII 89 den Varus, der doch sicher dem Kaiser unmittelbar unterstand, als Nachfolger des Saturninus bezeichnet, so folgt daraus, daß die Stellung des Saturninus dieselbe war wie die des Varus. Quirinius mag wohl Legaten mit der Verwaltung des südlichen Syriens beauftragt haben, aber wir wissen nichts darüber. M. Titius und C. Sentius Saturninus waren jedenfalls seine Nachfolger in der Statthalterwürde.

2) Trotz Mommsen, *Monum. Anc.*[2] S. 174 muß man doch annehmen, daß Quirinius den Tiberius, der bis zum Sommer 2 n. Chr. auf Rhodus weilte, noch im Jahre 2 dort aufsuchte, als er nach dem Tode des Lollius zu C. Cäsar eilte.

3) Über die Bedeutung von *mox* bei Tacitus gleich unten S. 109.

Homonadensier in Cilicien die Triumphalinsignien." Der Homonadensierkrieg und der Triumph infolge des Krieges erscheinen geradezu als Fortsetzung und Vervollständigung des Konsulates. Militärische Tuchtigkeit bahnte dem Quirinius den Weg zum Konsulat, aber erst sein Triumph war der Höhepunkt seiner militärischen Laufbahn. Daß er nach dem Konsulat Statthalter in Syrien wurde, sagt Tacitus mit keinem Wort. Das Wichtige, das, was den Inhalt seiner Tätigkeit im Orient ausmachte, war eben der Krieg gegen das räuberische Bergvolk. Die Darstellung des Tacitus macht doch den Eindruck, daß zwischen Konsulat und Triumph des Quirinius keine allzulange Spanne Zeit liegt. Auch das *mox* verdient Beachtung. *Mox*, das von Tacitus meistens mit Tempora der Vergangenheit gebraucht wird, nimmt bei ihm geradezu die Bedeutung von *deinde* an oder kommt ihr doch nahe. Fast immer läßt es sich mit „dann, alsdann" übersetzen. Aus der von mir zufällig gewählten Erzählung des Aufstandes der pannonischen Legionen im ersten Buch der Annalen notiere ich die Stellen, an denen das Wort vorkommt. I 20: *Rufus diu manipularis dein centurio, mox castris praefectus.* I 23: *Incendebat haec fletu et pectus atque os manibus verberans. Mox disiectis quorum per humeros sustinebatur praeceps et singulorum pedibus advolutus tantum consternationis invidiaeque concivit . . .*

I 30: *Nonanus* (sc. miles) *opperiendos Tiberii epistulas clamitaverat, mox desolatus aliorum discessione imminentem necessitatem sponte praevenit.*

Vgl. auch *ann.* 12, 36: *tunc . . phalerae torques quaque bellis externis quaesiverat traducta, mox fratres et coniunx et filia, postremo ipse ostentatus. Germ* 13: *antehoc* (i. e. *antequam arma sumpsere adulescentes) domus pars videntur, mox rei publicae.* So spricht auch das Wort *mox* für einen engen zeitlichen Zusammenhang zwischen dem Konsulat und dem Triumph des Quirinius.

Die Römer begannen im Jahre 11 v. Chr. eine große Aktion in Cilicien und Pisidien. Römische Legionen nahmen die Schlupfwinkel des räuberischen Bergvolkes der Homonadensier, unter dem Schutze der Legionen ging der Bau der Militärstraße von statten, die die römischen Kolonien verband. Denn zweifellos besteht, wie das auch schon Ramsay betont hat, ein Zusammenhang zwischen dem Feldzug des Quirinius und der Gründung der fünf römischen Militärkolonien. Ich möchte nur noch auf eines aufmerksam machen. Wir sahen oben, daß die neue Inschrift eines der ersten öffentlichen Ehrendekrete, wenn nicht das erste, aus der römischen Kolonie in Antiochia Pisidiae ist. Als die Inschrift aufgezeichnet wurde, lag aber die Zeit, in der die Kolonisten den Statthalter Quirinius zu ihrem Duumvirn machten, schon zurück. Es war dies eine Zeit, in der man in der neuen Kolonie noch nicht daran denken konnte, Ehrenurkunden auszufertigen, eine Zeit, in der die Kolonie noch mit notwendigeren Dingen beschäftigt war. Vor dem Jahre 11 v. Chr., dem Jahre seiner Ankunft in Cilicien, haben die Kolonisten dem Quirinius den Duumvirat nicht übertragen, es muß dies in den Jahren von ca. 11—9 v. Chr. geschehen sein. Man darf aus der Inschrift auch schließen, daß C. Caristanius die Ämter eines *pontifex* und *sacerdos* bekleidete, bevor er Präfekt des Quirinius wurde. Eben die Art, wie er diese Ämter verwaltete, veranlaßte Quirinius, ihn zu seinem Präfekten zu machen. Die römische Kolonie in Antiochia bestand also schon eine Reihe von Jahren, bevor Quirinius nach Cilicien kam. Ihre Gründung fällt mithin einige Zeit vor das Jahr 11 v. Chr., und wir sehen, wie in den Jahren 11—9 v. Chr. die römische Kolonie in Antiochia noch in ihren Anfängen steckte.

Zur Bestätigung unserer Ansetzung der ersten Statthalterschaft des Quirinius kann noch das tiburtinische Fragment dienen. Das Fragment ist, obwohl es

den Namen des Mannes nicht enthält, von Mommsen mit größter Wahrscheinlichkeit auf Quirinius gedeutet. Ich setze die Inschrift (*CIL* XIV 3613) mit den Ergänzungen Mommsens hierher:

[bellum gessit cum gente Homonaden-]
[sium quae interfecerat Amyntam]
[r]egem, qua redacta in pot[estatem imp. Caesaris]
Augusti populique Romani senatu[s dis immortalibus]
supplicationes binas ob res prosp[ere ab eo gestas et]
ipsi ornamenta triumph[alia decrevit],
pro consul[e] Asiam provinciam op[tinuit, legatus pr. pr.]
divi Augusti [i]terum Syriam et Ph[oenicen optinuit]

Nach dieser Inschrift war Quirinius zwischen seiner ersten und zweiten syrischen Statthalterschaft Prokonsul der Provinz Asien. Das könnte bei Mommsens Ansetzung der ersten Statthalterschaft nur in den Jahren 1 v. Chr.—2 n. Chr. gewesen sein, denn im Jahre 3 n. Chr. war er an der Seite des C. Cäsar in Armenien, und das Jahr 4/5 n. Chr. kommt wohl nicht in Betracht, begann doch schon im Jahre 6 n. Chr. seine zweite syrische Statthalterschaft. Da nun im Jahre 1 v.—1 n. Chr. (753—754 der Stadt) Cn. Lentulus Augur Prokonsul Asiens war, bliebe nur das Jahr 1—2 n. Chr. Mithin wäre Quirinius erst zwölf Jahre nach seinem Konsulat Prokonsul geworden. Im allgemeinen galt seit Augustus als Regel, daß zwischen Konsulat und Prokonsulat ein Intervall von fünf Jahren liegen solle. Ausnahmen lassen sich freilich nachweisen. C. Asinius Gallus, der Sohn des Asinius Pollio, war Konsul im Jahre 8 v. Chr. Die Gunst des Kaisers verschaffte ihm schon nach zwei Jahren (6 v. Chr.) den Prokonsulat Asiens (Le Bas-Waddington, *Voyag. Arch. Expl. des Inscr.* III p. 687). Anderseits ist es doch schon auffällig, daß Cn. Lentulus Augur, der 14 v. Chr. Konsul war, dreizehn Jahre, bis zum Jahre 1 v. Chr., auf den Prokonsulat warten mußte. (Waddington ebd. 689). Freilich war es wohl nach den Stellen bei Seneca *de benef.* II 27 und Sueton *Tiberius* 49 mit seiner Befähigung nicht weit her. Schwer begreiflich aber wäre es in der Tat, weshalb ein zweifellos tüchtiger Mann wie Quirinius, der sich dauernd der kaiserlichen Gunst erfreute, erst zwölf Jahre nach seinem Konsulat zum Prokonsulat hätte gelangen sollen. Waddington (a. a. O. 687) ist geneigt, bei ihm das regelmäßige Intervall von fünf Jahren anzunehmen und seinen Prokonsulat in das Jahr 7/6 v. Chr. zu setzen, und das wird richtig sein.

So ergibt sich für die Laufbahn des Quirinius folgendes: Vor dem Jahre 12 v. Chr. machte er die niederen Ämter durch, vor das Jahr 12 fällt auch sein Kampf gegen die afrikanischen Stämme der Marmaridae und Garamantes, den er nach Mommsens Vermutung (*Mon. Anc.*[2] p. 170. 171) als Prokonsul von Kreta und Kyrene führte. Im Jahre 12 war er Konsul, von 11—10 oder von 11—9 zum ersten Mal Statthalter Syriens, im Jahre 10 (evtl. 9) feierte er seinen Triumph. Von 7—6 v. Chr. war er Prokonsul Asiens, im Jahre 2 n. Chr. sehen wir ihn wieder auf der Reise nach dem Osten, wo er die Besetzung Armeniens durch C. Cäsar mitmachte. In den Jahren 6—7 n. Chr. gab ihm seine zweite syrische Statthalterschaft noch einmal Gelegenheit, seine Kenntnis des Orients und, im Kampf gegen den Aufrührer Judas, sein militärisches Können zu beweisen.

Anhang.

M. Servilius (*Pros. Imp. Rom.* III S. 226 n. 419).

Auch dem M. Servilius übertrugen die römischen Kolonisten von Antiochia, wie die neue Inschrift zeigt, den Duumvirat, aber nicht in demselben Jahre wie dem Quirinius, wie Ramsay für möglich hält. Denn wäre Carstanius in demselben Jahre Präfekt der beiden Duumvirn Quirinius und Servilius gewesen, so wäre damit der Duumvirat für dieses Jahr aufgehoben gewesen. Aber sicher ist Servilius bald nach Quirinius Duumvir in Antiochia geworden, wenn nicht schon im folgenden Jahr. Denn die Veranlassung zu dieser Auszeichnung war doch wohl dieselbe wie bei Quirinius, seine Tätigkeit im Homonadensierkrieg. Nach Tacitus *ann.* III 22 trat er als Zeuge in dem Prozesse gegen Lepida auf, die der alternde Quirinius nach den schweren Beschuldigungen, die gegen sie erhoben wurden, verstoßen hatte. Danach scheint er mit Quirinius befreundet gewesen zu sein. Er war wohl von den beiden der jüngere Mann, jedenfalls wurde er erst vierzehn Jahre nach Quirinius, 3 n. Chr., Konsul. Da darf man wohl annehmen, daß sein einflußreicher Freund ihn im Jahre 11 v. Chr. nach dem Osten mitnahm, wo Servilius im Homonadensierkrieg unter dem Oberbefehl des Quirinius ein besonders wichtiges Kommando führte, vielleicht als dessen *praefectus exercitus* (vgl. Mommsen, *Röm. Staatsrecht* II$_3$ 853).

Volumnius (*Pros. Imp Rom.* III S. 479 n. 639. 640).

Josephus nennt an mehreren Stellen (*AJ* XVI 277. 283. 344 zusammen mit dem syrischen Statthalter C. Sentius Saturninus den Volumnius; beide bezeichnet er als *ἡγεμόνες*. Das ist inkorrekt. Schon aus der sachlichen Erwägung, daß die Provinzen jeweils nur einen Statthalter hatten, konnte man das schließen. Aber der Schluß läßt sich auch aus Josephus selbst ziehen. An einer Stelle, im *Bell. Jud.* [*BJ*] I 538, spricht Josephus von den *ἡγεμόνες* und bezeichnet als solche den Saturninus und die ihm zum Zwecke der Urteilsfällung über die Söhne des Herodes beigegebenen *περὶ Πεδάνιον πρέσβεις*, die dem Statthalter doch sicher untergeordnet waren. Volumnius stand also in einem Verhältnis der Unterordnung zu Saturninus wie die eben genannten *πρέσβεις* und wie die Söhne des Saturninus selbst, von denen Josephus *AJ* XVI 369 sagt: *εἵποντο γὰρ αὐτῷ πρεσβευταὶ τρεῖς ὄντες*[1]).

Übrigens ist Volumnius nur für die erste Zeit der Statthalterschaft des Saturninus bezeugt, als Herodes sich mit den Römern über seinen Feldzug gegen die Araber zu verständigen suchte. Man muß daher schließen, daß er entweder später nicht mehr in Syrien war oder daß er dem Statthalter für militärische Angelegenheiten beigegeben war. Daß Saturninus alleiniger Statthalter war, geht aus Stellen wie *AJ* XVII 6. 24. *BJ* I 554 hervor, an denen er allein genannt wird, und *AJ* XVII 89 sagt Josephus: *Οὔαρος Κοιντίλιος διάδοχος μὲν Σατορνίνῳ τῆς ἐν Συρίᾳ ἀρχῆς ἀπεσταλμένος.*

Nicht identisch ist der Römer Volumnius mit dem Volumnius, der nach *AJ* XVI 369 und *BJ* I 538 ff. bei der Verhandlung zu Berytos gegen die Söhne des Herodes eine Rolle spielt. Josephus erzählt: *προκαθίζουσίν τε οἱ ἡγεμόνες, γραφὲν αὐτοῖς ὑπὸ Καίσαρος, Σατορνίνός τε καὶ οἱ περὶ Πεδάνιον πρέσβεις, σὺν οἷς*

1) Man vergl. auch *AJ* XVI 283: *τῶν περὶ τὸν Σατορνῖνον καὶ Οὐολούμνιον ἐπιτρεπόντων ἀγνωμοῦντας ἐπεξιέναι.* Es sind hier römische Beamte gemeint, die dem Saturninus und dem diesem untergeordneten Volumnius zur Seite stehen.

[καὶ] *Οὐολούμνιος ἐπίτροπος, ἔπειθ' οἱ βασιλέως συγγενεῖς καὶ φίλοι, Σαλώμη τε καὶ Φερώρας, μεθ' οὓς οἱ πάσης Συρίας ἄριστοι πλὴν Ἀρχελάου τοῦ βασιλέως.* Also gehörte Volumnius nicht zu den *ἡγεμόνες*, unter denen der Schriftsteller Saturninus und *οἱ περὶ Πεδάνιον πρέσβεις* versteht. Es wäre auch nicht einzusehen, weshalb der Römer Volumnius nicht wie sonst neben Saturninus, sondern erst an dritter Stelle, hinter den *περὶ Πεδάνιον πρέσβεις* aufgeführt wird. Wie unklar Josephus an der vorliegenden Stelle über die Persönlichkeit des Volumnius dachte, geht daraus hervor, daß er ihn weder der Gruppe der Römer noch der der Freunde des Herodes zuweist. Josephus hat eben den Römer Volumnius mit dem Volumnius konfundiert[1]), der nach *AJ* XVI 354 und *BJ* I 535, zwei Stellen, die der Erzählung von dem Gerichtstage in Berytos unmittelbar voraufgehen, zusammen mit Olympos im Auftrage des Herodes nach Rom ging, um dort die Söhne des Königs bei Augustus zu verklagen. Nach dem *BJ* war er Heerführer (*στρατοπεδάρχης*), wie man annehmen muß, des Herodes. Die Konfusion ist durch die Gleichheit der Namen veranlaßt, möglich, daß in dem Namen des Herodianers eine Korruptel steckt. An dem Gerichtstage in Berytos nahm nicht der Römer Volumnius teil, sondern der Herodianer. Nun versteht man auch das Auftreten des Mannes. Die Römer sprechen sich für eine milde Behandlung der unglücklichen Prinzen aus, Volumnius, der schon in Rom die Sache des Herodes geführt hatte, brach mit so heftigen Anschuldigungen gegen sie los (*τῆς ἀνθρωπῆς ἀποφάσεως ἤρξατο*), daß alle, die nach ihm sprachen, seinem Beispiel folgend, auf Todesstrafe erkannten.

Berlin-Halensee.

Gesichertes und Strittiges[2]).

Von **C. F. Lehmann-Haupt.**

8. Zur Lage von Magan.

Während meiner Lehrtätigkeit in Konstantinopel beschäftigte mich unter Anderem das Problem der Lage von Magan. Es ist eine derjenigen Fragen, für deren Lösung alle Grundlagen vorhanden sind, die aber vom Schreibtisch aus allein nicht gelöst werden können. Da Magan vielfach und regelmäßig mit Meluḫ(ḫ)a verbunden ist und Letzteres als Bezeichnung für die Malachit spendende Sinai-Halbinsel feststeht, so muß es ihr einigermaßen benachbart sein.

Da ferner *Narâm-Sin*, der Magan eroberte, Ägypten sicher nicht betreten hat, so ist Magan jedenfalls östlich der Sinai-Halbinsel zu suchen.

Die Statuen des Gudea sind aus dem Gestein von Magan hergestellt. Das schwarzgrüne, basaltische Gestein der Gudea-Statuen („Diorit") ist somit das Hauptprodukt von Magan. Es muß also ein Gebiet östlich der Sinai-

1) Der Bericht des Josephus über den Tag von Berytos ist auch sonst nicht einwandsfrei. Nach den *AJ* sprechen zu gunsten der Söhne des Herodes Saturninus und seine drei Söhne, die ihn als Legaten begleiten. Im *BJ* ist von den Söhnen des Statthalters keine Rede, dafür erscheinen dort *οἱ περὶ Πεδάνιον πρέσβεις*. Diese müssen ein Kollegium von mindestens drei Männern gewesen sein, das dem Saturninus zur Seite stand. Nachher aber sprechen nur die beiden Legaten (*οἱ δύο πρέσβεις*).

2) Siehe oben Bd. XIV S. 125 f., 264, 384 ff.; XVI S. 193 ff., 340 ff.

Halbinsel gefunden werden, in welchem diese spezielle Spielart des Gesteins ansteht und an dem womöglich der Name Magan noch heute haftet.

Als ich das Problem meinen türkischen Schülern vortrug, trat mir aus ihrer Mitte ein mir selbst schon nicht fremder Gedanke entgegen. Es wurde auf Ma'an, die wichtige Station an der Hedjas-Bahn südlich von Petra, dessen Felsen ja aus rotem Sandstein bestehen, hingewiesen. Der betreffende Hörer behauptete, in der Nachbarschaft von Ma'an sei vielfach schwarzer Stein zu finden. Von anderer Seite wurde das aber in Abrede gestellt. Weitere Untersuchungen waren von mir eingeleitet und im Fortgange, als der Umschwung aller Dinge ihre Vollendung zunächst abschnitt. Ich hatte mich an meinen Kollegen, den Geologen W. Penck, mit der Bitte gewandt, mir die ihm bekannten Stellen, wo Diorit im südlichen Palästina, oder im nördlichen Arabien ansteht, mitzuteilen. Und es war zwischen ihm und mir vertraulich verabredet, daß er das Gestein der Gudea-Statuen im Museum zu Konstantinopel untersuchen und ermitteln möchte, ob und wo es in den genannten Gebieten zu finden sei.

Ich teile dies mit, weil R. Eisler in seinem sehr wichtigen Buch *Die Kenitischen Weihinschriften der Hyksoszeit im Bergbaugebiet der Sinaihalbinsel* (S. 112) schreibt:

„Bei der Grenzberührung von ‚Magan und Meluḫḫa'[1]) der Keilinschriften, des ‚Malahitlandes' Sinai (biblisch Amalek) mit מעון Ma'ōn (kanan. für Ma'ān[1]), d. h. der nach dem Zeugnis der Inschriften Kananäisch sprechenden Bewohnern der Sinaihalbinsel mit den Arabisch sprechenden Minäern, deren vorgeschobene Siedelungen — Ma'on südlich von Hebron, heute Tell Ma'în und Ma'an südlich von Petra[1]), — weit nach Norden und vor dem Philistereinfall vielleicht in Gaza Minoa bis ans Meer reichten, wäre dieser Tatbestand" (Auftreten südsemitischer Hauchlautzeichen in altnordarabischen Alphabeten, die sich durch Wanderungen und den minäischen Handelsverkehr erklären und Verbreitung entsprechender Zwischenformen nach Kleinasien und Großgriechenland durch den Weihrauchhandel) „durchaus zu verstehen".

Eisler, auf dessen weitergreifende Schlußfolgerungen hier nicht eingegangen werden soll[2]), ist also ganz unabhängig von mir auf den Gedanken gekommen, daß Ma'an im Gebiet des alten Magan liegt und dessen Namen festgehalten hat.

Die sichere Antwort liegt jedoch in den Händen der Geologie und Mineralogie.

9. Zur Chronologie der Kimmereinfälle.

a) Der Tod des Gyges.

1. Für die Chronologie des Auftretens der Kimmerier im westlichen Kleinasien bilden der Tod des Gyges gelegentlich eines Kimmerier-Einfalles und die zweite Eroberung von Sardes im 7. Jahre des Ardys die Angelpunkte.

Das einzige absolut feststehende Datum der lydischen Geschichte ist die Eroberung von Sardes durch Kyros und damit das Ende der Regierung des Kroisos im Jahre 546 v. Chr. Dieses Datum der Chronographen (Ol. 58, 3), das ja an sich nicht zuverlässiger zu sein braucht als jede andere ihrer Angaben, wird schlagend bestätigt durch die Nachricht der Annalen des Nabonid, wonach im 1. Monat (Nisan) des 9. Jahres (547/46) dieses Königs, d. h. im April 547

1) Von mir gesperrt.

2) Siehe darüber den Schluß meines Aufsatzes *Zur Herkunft des Alphabets* in der *ZDMG.*

Kyros gegen Lydien gezogen sei. Siehe C. F. Lehmann-Haupt, *Verh. Berl. Archäol. Ges.* April 1898 = *Archäol. Anzeiger* 1898, S. 122. *Klio* II 344.

Da der dort festgestellte Befund neuerdings mehrfach wieder unbeachtet geblieben ist[1]), so ist nochmals ausdrücklich daran zu erinnern, daß nicht nur die Annalen des Nabonid ausschließlich Ereignisse von grundlegender, die Interessen Babyloniens ernstlich berührender Bedeutung erwähnen, wofür zwischen 550 und 540 nur der Zug gegen Lydien in Betracht kommt, sondern daß außerdem auf der Originaltafel nach der Untersuchung von Pinches hinter dem Landesdeterminativ das Zeichen *lu* deutlich erkennbar ist und dahinter Spuren eines zweiten Zeichens, dessen nächstliegende Ergänzung die zu *ud* wäre. Befund also: *ana* ^{mat} *Lu-u*[*d-di*][2]) — genau die Schreibung, die wir für den Lydernamen aus den Berichten Assurbanabals über die Gesandtschaft des Gyges und des Ardys kennen. Man darf also nicht mit dem Marmor Parium Kroisos' Regierungsantritt 542, oder 541/40 (so auch Hiller von Gaertringen bei Dittenberger *Sylloge*[3] Nr. 6 p. 7) setzen und seine Regierung (nach Herodot 14, nach den Chronographen 15 Jahre) 556/55 oder 555/4 beginnen lassen. Vielmehr müssen von 546 als Kroisos letztem Jahre aus alle Daten der lydischen Geschichte berechnet werden, und damit auch der Tod des Gyges und das ohne Weiteres damit gegebene Jahr 7 des Ardys.

2. Dieses Datum lag denn auch den Untersuchungen über den Tod des Gyges zugrunde, die von mir[3]) geführt wurden und bei denen es sich ergab, daß zwei antike Ansätze (Herodot und Euphorion bei Clem. Alex.) für die Herrschaft der mermnadischen Lyderkönige unhaltbar sind, weil sie uns für Gyges' Tod in die Zeit vor Assurbanabal (668—626) führen, mit dem er doch nach dessen Inschriften in diplomatischen Verkehr stand. Dagegen läßt der Ansatz des Afrikanus für Gyges 698—663 ihn zwar erst im sechsten Jahre Assurbanabals sterben, setzt sich aber mit Assurbanabals Berichten, die ein wesentlich späteres Datum für Gyges' Ende fordern, in Widerspruch und muß ferner das Datum des Marmon Parium (wie nachzutragen) als erheblich zu niedrig außer Betracht bleiben.

Gelzer hielt sich daher, um einen vertretbaren Ansatz zu erhalten, an die Zahlen, die Eusebius in der *Chronik* gibt, und die im Widerspruch stehen zu seinen eigenen Angaben im *Kanon*, zu Synkellos und zu den Excerpta Barbari, die alle mit Afrikanus übereinstimmen.

	Eusebius (Chronik).	Eusebius Kanon und Afrikanus.
Gyges . .	35	36
Ardys . .	37	38
Sadyattes .	5	15
Alyattes .	49	49
Kroisos . .	15	15

Die Zahlen der Chronik ergeben für Gyges' Tod das Jahr 652; diesen Ansatz hatte Gelzer, *Rhein. Museum* 30 (1875) S. 230ff. vertreten, und ich war ihm[4]) darin gefolgt.

Dabei hatte ich aber übersehen, daß Gelzer selbst auf E. Rohde's Einspruch (*Rhein. Museum* 33 [1878] 196f.), es könne sich in Eusebius' *Chronik* lediglich um Schreibfehler handeln, diese Auffassung zurückgenommen hat. Siehe *Sextus Julius Afrikanus* I 219ff. (vgl. Ed. Meyer, *GA* II § 413 Anm. S. 501).

1) Siehe bes. G. Hüsing, *Oriental. Lit.-Ztg.* 18 [1915], Sp. 177ff.
2) *Archäol. Anzeiger* 1898, S. 122f. — *Klio* II 344.
3) Artikel *Gyges*, Pauly-Wissowa, *Realenz.* (*RE*) VII Sp. 1960ff.
4) *RE* VII a. a. O.

Die Abweichungen in der Chronik des Eusebius von der auf Afrikanus zurückgehenden Tradition (Gyges 35 statt 36, Ardys 37 statt 38, Sadyattes 5 statt 15 Jahre) lassen sich allerdings durch Schreibfehler so bequem erklären, das die immerhin vorhandene Möglichkeit, sie beruhten auf einer gesonderten Tradition, von vornherein als sehr gering zu veranschlagen ist (s. u. § 9). Jedenfalls ist es angezeigt, sie für die Bestimmung von Gyges' Todesjahr zunächst bei Seite zu lassen und die Untersuchung ganz unabhängig davon zu führen.

3. Anderseits aber wird durch eine neue Erkenntnis ein Hemmnis hinweggeräumt, das sich einer Ansetzung von Gyges' Tod vor 648 entgegenstellte und das man nur mit nicht ganz unbedenklichen Annahmen gleichsam umgehen konnte. Assurbanabal's Cylinder B berichtet, wie *RE* VII 1961 und Artikel *Kimmerier* (*RE* XI Sp. 41) betont, noch nicht vom Tode des Gyges, sondern nur von seiner Huldigung nach dem glücklichen abgeschlagenen ersten Angriff der Kimmerier. Cyl. B gibt gleichfalls nur die allerersten Ereignisse des im Jahre 652 ausgebrochenen babylonischen Aufstandes, der im Jahre 648 mit dem Falle Babylons und dem Tode seines Urhebers, des Šamaššumukîn, durch Selbstverbrennung abschloß.

Das Hauptexemplar des Cyl. B ist unter dem Eponymat des *Bêl-šunu*, des Statthalters der mesopotamischen Landschaft Ḫindanu, geschrieben.

Daß dieses ins Jahr 648 zu setzen ist, steht jetzt fest[1]), während man früher mit dem Eponymat des *Bêl-šunu* möglicher Weise in das Jahr 650 zurückgehen konnte (*RE* Bd. VII Sp. 1964). Durch diese nähere Bestimmung steigert sich die Schwierigkeit, die hier zur Erörterung steht.

So unsicher wir sind, ob *Bêl-šunu* in das früheste für ihn zur Verfügung stehende Jahr gehört, so sicher ist es, daß er über 648 rückwärts nicht hinausgerückt werden könnte. Es ergab sich also die Tatsache, daß im 5. und Abschlußjahre des babylonischen Aufstandes und der damit zusammenhängenden Kriege ein Schriftstück abgefaßt sein sollte, das sich nur mit dessen Anfängen befaßt. Das ist natürlich so gut wie undenkbar, und in der Tat beruht die Annahme, Cyl. B sei als historischer Bericht unter dem Eponymat des *Bêl-šunu* abgeschlossen, auf irrigen Voraussetzungen.

4. Wir haben nämlich Fassungen desselben Textes, die aus ganz anderen Eponymaten datiert sind, die eine aus dem Eponymat des *Nabû-šar-aḫe-šu*, des Statthalters von Samaria (nach Johns, *Proc. Soc. of Biblical Archaeology* XXV p. 238, XXVII p. 295, Eponym des Jahres 647 oder 645), und einer aus dem Eponymat eines Beamten, dessen Namen weggebrochen ist und von dem wir nur wissen, daß er Statthalter einer Stadt war, deren Namen vielleicht zu Damaskus zu ergänzen ist[2]).

Jedenfalls ist dieser letztgenannte Eponym weder mit *Bêl-šunu*, dem Statthalter von Ḫindanu, noch etwa mit dem soeben genannten *Nabû-šar-aḫe-šu* identisch, denn das von ihm verwaltete Gebiet hat das Städte-Determinativ, während bei Ḫindanu und Samaria das Länder-Determinativ steht. Auch paßt das von dem Stadtnamen erhaltene Eine Silbenzeichen weder zum Namen *Samirina* noch etwa gar zu *Ḫindanu*.

Wir sehen also, daß der Cylinder B, obgleich er mitten im Verlaufe der wichtigsten Ereignisse abbrach, doch als ein bedeutsames Erzeugnis assyrischer

---

1) Siehe darüber außer der *RE* VII 1961 und 1963 angeführten Literatur jetzt Streck, *Assurbanîpal* Bd. I S. CDLXX und besonders den Schluß seiner Seite CDLVIII—CDLXI gebotenen Liste. — 2) Streck S. 136ff. sub. I, II, III.

geschichtlicher Berichterstattung, dem auch literarische Verdienste zugesprochen sein mögen, vielfach und in verschiedenen Jahren nach seiner Abfassung, die 652 oder spätestens 651 erfolgte, noch abgeschrieben worden ist.

Damit wird der Voraussetzung, daß gerade das Eponymat des *Bêl-šunu* in dasjenige Jahr fällt, in dem dieses Erzeugnis der historischen Literatur als solches abgeschlossen wurde, der Boden entzogen, und wir sind, wenn innere Gründe dagegen sprechen, keineswegs gezwungen, diese Annahme aufrecht zu erhalten. Sie wurde bedingt durch die Unkenntnis oder Nichtberücksichtigung der beiden anderen Datierungen und beruhte auf der Voraussetzung, daß wir es in dem am längsten bekannten und besterhaltenen Exemplar des Cylinders B mit der Original-Niederschrift oder wenigstens mit einem Hauptexemplar der ersten Niederschrift zu tun hätten. Letzteres scheint dagegen für die erhaltenen Exemplare der großen Hauptredaktion der Annalen bis zu einem gewissen Grade zuzutreffen, denn „Cyl. A" stammt aus dem 1., „R^m" aus dem 2. und ein drittes Exemplar aus dem 6. Monat eines und desselben Eponymats (Eponym. *Samaš-danin-anni* [Streck S. 91 Anm. 9]). Da Cyl. A schon vom 8. Tage des 1. Monats datiert ist, so wird also der Bericht im vorhergehenden Jahre abgeschlossen worden sein.

Da Cylinder B ebenso wie der ältere Bericht K. 228 + K. 2675 nur von der ersten Gesandtschaft des Gyges an Assyrien und seinem Siege über die Kimmerier, nicht aber von seinem Tode und dem zweiten Einfall der Kimmerier berichtet, so mußte man bisher schließen, daß der Tod des Gyges entweder nach 648, dem Eponymat des *Bêl-šunu* als vermeintlichem Abfassungsjahr der ‚Annalen' in der Fassung der B-Gruppe anzusetzen sei oder daß er erst mehrere Jahre, nachdem er erfolgt sei, durch eine verspätete Gesandtschaft des Ardys zur Kenntnis der Assyrer gekommen sei — eine Gesandtschaft, die erst dann abgegangen wäre, als Ardys in oder kurz vor seinem 7. Reg.-Jahr aufs Neue von den Kimmeriern bedroht wurde (*RE* Bd. VII 1952f.).

Dieser Schluß ist nun nicht mehr notwendig, wir haben bis zur Abfassungszeit des Berichtes der B-Klasse (652) freien Spielraum nach oben hin.

Nun wissen wir aus ägyptischen Quellen, daß Psammetich bereits in seinem 9. Regierungsjahr, 654 v. Chr., die Alleinherrschaft in Ägypten errungen hatte (s. *RE* VII Sp. 1964). Da das nur geschehen konnte, indem die übrigen Kleinkönige von Assyriens Gnaden beseitigt wurden (Her. II 152), so war damit die Befreiung vom assyrischen Joche im Grunde schon gegeben. Jedenfalls stand sie unmittelbar bevor. Die Vorbereitungen zu dem großen Aufstande der assyrischen Vasallenvölker unter *Šamaššumukîn*, dessen Ausbruch im Jahre 652 Cyl. B schildert, reichen also, was nicht weiter überrascht, bis 654 zurück.

Daß Psammetisch von Gyges durch Truppensendungen unterstützt wurde, betont Assurbanabal (Hauptfassung der Annalen II 144ff.) ausdrücklich. Also können wir den in Cyl. B berichteten Abfall des Gyges nicht wesentlich unter 654 herabrücken. Der Abfall des Gyges war also schon vollzogen und das von Ardys als ein Fluch bezeichnete Gebet Assurbanabal's[1]) ausgesprochen worden, als der Bericht des Cyl. B abgeschlossen wurde (652). Dagegen ist angesichts der ständigen assyrischen Gepflogenheit, Mißerfolge und Niederlagen zu vertuschen, nichts einzuwenden.

Erst nachdem Gyges zur Zeit eines Kimmerier-Einfalles sein Ende gefunden und sein Sohn Ardys sich Assyrien wieder unterworfen hatte, also als

1) „Vor seine Feinde werde sein Leichnam geworfen!".

wieder ein Erfolg zu verzeichnen war, hatten Assurbanabal und seine Hof-Historiographen Anlass, Lydiens wieder zu gedenken.

6. Es fragt sich nun, wann vollzog sich die Erfüllung jenes Gebetes, wann ist Gyges gestorben? Mit absoluter Sicherheit läßt sich dieses Ereignis nach den vorhandenen Nachrichten nicht feststellen, nur soviel ist sicher, daß es frühestens um die Zeit, da der B-Bericht abgeschlossen wurde, stattfand, aber zu spät, als daß vor dessen Abschluß Kunde davon nach Assyrien hätte dringen können. Also frühestens 652/51. Dieser früheste Termin ist nun aber auch der wahrscheinlichste. Zunächst kommt er einem Minimaldatum gleich. Rechnen wir vom Falle von Sardes unter Kroisos 546 mit den kürzest verfügbaren Angaben (Kroisos 14 J. [Herod.], Alyattes 49 J. [Afric. u. Euseb.], Sadyattes 5 und Ardys 37 J. [Euseb. Chron.]) zurück, so ergeben sich 105 Jahre, Ardys 1 also = 550. Die übrigen Daten führen erheblich weiter hinauf (*RE* VII 1961), das Marmor Parium dagegen zu weit nach unten (ob. S. 114). Gyges' Tod ist also so früh wie irgend möglich anzusetzen. Ein weiteres kommt hinzu.

7. Die sogenannten Annalen Assurbanabal's sind, wie längst erkannt (Lehmann-Haupt, *Klio* II, S. 136 Anm. 3, 140 Anm. Abs. 2, Streck, *Assurb.* S. XVI, CCXXXVI mit Anm. 1), nicht im strengen Sinne annalistisch gehalten. Die eigentlichen Annalen der Assyrerkönige rechnen nach Regierungsjahren, so die Salmanassar's III.; bei ihnen ist im Allgemeinen jeder Zweifel an der Reihenfolge der Ereignisse ausgeschlossen.

Weniger streng ist schon die Berichterstattung nach Feldzügen: „in meinem 1. (2., 3.) Feldzuge vollbrachte ich das und das."

Wenn hier nicht eine Kontrolle durch die Eponymenlisten vorliegt, so ist man niemals sicher, ob die Zahl der Feldzüge mit der Zählung der Regierungsjahre übereinstimmt, mit anderen Worten, ob jedem Feldzug ein Regierungsjahr entspricht.

Dies ist z. B. nicht der Fall bei den Annalen von Salmanassar's III. Sohn Samsi-Adad: nach den Eponymenlisten fallen die vier ersten Feldzüge nicht in die vier ersten Regierungsjahre, die vielmehr durch einen schweren Aufstand ausgefüllt waren (*Klio* I, S. 261 Anm. 4).

Die „annalistischen" Berichte Assurbanabal's datieren nur nach Feldzügen, und es kommen noch zweierlei weitere Hemmungen hinzu.

Erstens ist die Zählung der Feldzüge in den beiden Textklassen, dem späteren Haupt- und dem älteren B-Bericht, mehrfach ganz verschieden. Sie stimmt nur in den drei ersten Feldzügen (zwei gegen Ägypten, dem dritten gegen Tyrus) überein.

Außerdem aber werden nach geographisch-politischen Gesichtspunkten spätere Ereignisse, die sich auf das Gebiet eines Feldzuges beziehen, auch dann berichtet, wenn sie erweislich und sicher überhaupt nicht in einem Jahre des betreffenden Feldzuges erfolgt sein können. Es handelt sich also um eine Mischung von annalistischer Berichterstattung mit einer sachlich-geographischen Gruppierung, welch letztere sonst den sogenannten „Prunkinschriften" eignet.

8. Anderseits wird aber in solchem Falle bei Assurbanabal die Zeitfolge doch nicht vollständig verwischt, sondern wenigstens andeutungsweise zum Ausdruck gebracht. So werden die Beziehungen zu Lydien zwar sowohl in B wie im Hauptbericht dem zunächst gegen *Ba'al* von Tyros gerichteten dritten Feldzuge zugeordnet, der auf die beiden ägyptischen Feldzüge folgte[1]). Der

1) In dem nicht nach Feldzügen datierten Bericht K. 223 + K. 2675 (ob. S. 116) steht das auf Gyges Bezügliche hinter dem Feldzuge gegen Kirbit, den der B-Bericht als vierten zählt, während der Hauptbericht ihn übergeht.

Hauptbericht läßt aber deutlich erkennen, daß zwischen der Huldigung des Gyges und seinem ersten Sieg über die Kimmerier eine Zeit von mehreren Jahren verstrichen war. Auf die Nachricht von der Übersendung zweier Kimmerier-Häuptlinge folgen nämlich die Worte: „Seinen Gesandten, welchen er um mir zu huldigen, beständig geschickt hatte, ließ er aber in Wegfall kommen"; solche Huldigungs-Gesandtschaften fanden schwerlich öfter als höchstens einmal im Jahre statt. In der Fortsetzung des Berichtes gibt es aber dann zwischen den Nachrichten über die Unterstützung des Psammetich, den Tod des Gyges und die Huldigungsgesandtschaft seines Sohnes keinerlei Hemmung, sie gehören also eng zusammen.

Der zweite ägyptische Feldzug Assurbanabal's, an den sich der gegen Tyros anschloß, gehört in das Jahr 662. Denn *Taharka* von Aethiopien starb 664, nachdem er von Assurbanabal im 1. Feldzug besiegt worden war. Sein Nachfolger und Schwestersohn *Tanut-Amon* machte einen erfolgreichen Zug gegen die assyrische Provinz Ägypten 663. Daraufhin erfolgte Assurbanabal's zweiter ägyptischer Feldzug 662.

Die erste Huldigungsgesandtschaft des Gyges und ihre Veranlassung, sein erster Zusammenstoß mit den Kimmeriern fand somit um 660 v. Chr. statt. Wenn man also für den Abfall des Gyges und des Psammetich spätestens das Jahr 654 ansetzt, so sind die lydischen Gesandtschaften ca. 6 Jahre lang regelmäßig in Niniveh erschienen. Für die folgenden, in einem Zuge berichteten Ereignisse ist dann ein Zeitraum von 2—3 Jahren schon einigermaßen reichlich bemessen, und es ergibt sich also wiederum, daß wir mit dem Tod des Gyges nicht wesentlich unter 652/51 herabzugehen haben.

Die früher naheliegende Annahme (*RE* VII, Sp. 1965), daß erst die unmittelbar bevorstehende Bedrohung Lydiens durch die Treren Ardys wieder zu Assur habe beten lehren, daß also die Gesandtschaft des Ardys erst etwa in dessen 6. Regierungsjahr fiele, kommt in Wegfall. Vielmehr hat Ardys gleich nach dem Tode des Gyges gelegentlich des zweiten Kimmerier-Einfalles (wie immer die Todesart gewesen sein möge [*RE* VII, Sp. 1959]) die Gesandtschaft an Assurbanabal ergehen lassen, die von seiner Thronbesteigung und von seiner Unterordnung an Assyrien Kunde gab. Denn nach dem Wesen solcher nomadischen Völkerwanderungen, das für unsern Fall Strabo (I 61) *πολλάκις δὲ καὶ οἱ Κιμμέριοι καὶ οἱ Τρῆρες ἐποίησαν τὰς τοιαύτας ἐφόδους* zutreffend kennzeichnet, war ein erneuter Überfall der Kimmerier ohne Weiteres zu erwarten, selbst wenn Ardys der damals eingebrochenen Horden eventl. mit assyrischer Hilfe Herr wurde.

Diese Gesandtschaft und eine etwaige ihr voraneilende Kunde war, als der B-Bericht abgeschlossen wurde, noch nicht in Niniveh angelangt, wird aber nicht viel später eingetroffen sein. Gyges' Tod kann keinesfalls wesentlich später als 652/651 angesetzt werden.

9. So ergibt sich überraschender Weise, daß die Daten des Eusebius in der Chronik (Gyges † 652) den tatsächlichen Verhältnissen vollkommen entsprechen oder ihnen doch, im Gegensatz zu allen sonstigen Überlieferungen so nahe kommen, daß die Frage erörtert werden muß, ob hier ein bloßer Zufall vorliegt, oder ob Gelzer's ursprüngliche Ansicht, Eusebius habe in der Chronik eine von der Tradition des Afrikanus abweichende Überlieferung vertreten und sei in der Chronik bei minder sorgfältiger Arbeit unbewußt und irrtümlich zu der bei Afrikanus vorliegenden Rechnungsweise übergegangen, zu Recht besteht — eine Frage, die über den Einzelfall hinaus für die Kritik des Eusebius

von Wichtigkeit ist. Im ersteren Falle liegen einfache Schreibfehler in der Chronik vor: 5 statt 15 bei Sadyattes und 37 statt 38 bei Ardys. Die so entstandene Verminderung des Afrikanus-Ansatzes um 11 Jahre träfe dann zufällig genau oder sehr nahe mit den tatsächlichen Verhältnissen zusammen.

Sind dagegen Eusebius' Zahlen in der Chronik als die richtigen anzusehen und ist er nur versehentlich im Kanon in die Zahlen des Afrikanus hineingeraten, so hat umgekehrt die nahe Verwandtschaft der abweichenden Zahlengruppen bei sonstiger völliger Identität die Verwechslung gefördert.

10. Eine bestimmte Entscheidung läßt sich schwerlich treffen. Doch hatte einerseits Gelzer von vornherein auf einen verwandten Fall bei Eusebius hingewiesen und ist andererseits Rohde's Kritik an Gelzer's Aufstellungen nicht durchweg als stichhaltig anzuerkennen.

Schon *RE* VII, Sp. 1962 wurde erinnert an Gelzer's Hinweis, *Rh. Mus.* 30, S. 241, auf die analoge „Textesgestalt der korinthischen Liste, wo nur der armenische Text des Eusebius (und ebenso Synkellos) die echten Zahlen des Diodoros bietet, während unmittelbar an den diodorischen Auszug ein Königsverzeichnis mit den kirchlich recipierten Zahlen angehängt wird, das seinerseits im Kanon, in der Series Regum und bei Samuel von Ani reproduciert wird".

Auch in diesem Falle (*Euseb.* Schöne p. 219—221, deutsch von Karst S. 104 f.) differieren die Jahreszahlen bei zwei Königen (Aletes Diodorauszug 38, Liste 35, Ixion Diod. 38, Liste 37). Das 35 der Liste, wie es beide armenischen Handschriften haben, will Karst schwerlich mit Recht in 37 verändern wegen Ähnlichkeit der Zahlen 5 und 7 im Armenischen: um so weniger einleuchtend, als dadurch doch zwischen dem Diodorauszug und der Liste, ebenso wie bei Ixion, keine Übereinstimmung erreicht wird. Sehr wichtig ist Gelzer's weiterer Hinweis (*Rhein. Mus.* 30, S. 241 Anm. 6) auf das Vorhandensein einer „kirchlich zurecht gemachten Recension" des ptolemäischen Kanon. „Synkellos nämlich verzeichnet eine Liste der chaldäischen und persischen Fürsten bis auf Alexander zuerst *κατὰ τὸν ἀστρονομικὸν κανόνα*, doch schon mit mehrfachen Entstellungen. Dann fügt er aber eine sehr stark entstellte Recension bei: *κατὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν στοιχείωσιν*. Daran hält er sich auch gewöhnlich in den von ihm rezipierten Königsregistern. So gibt er gemäß der kirchlichen Rechnung dem Nabonassar 26 (Ptol. 14), dem Nadios 8 (Ptol. 2), dem Illoarudamos (Evil-Marduk) 5 (Ptol. 3), dem Neriglesaros 3 (Ptol. 4) Jahre". Rohde, *Rh. Mus.* 33, S. 196 Anm. 1), hat diese Analogien nicht beachtet, er sieht in den Abweichungen des Kanon bei den Lydierkönigen Schreib- oder Lesefehler des armenischen Eusebius-Übersetzers, was jedem unbenommen ist. Aber sein Beweis gegen Gelzer ist nicht geglückt. „Das Jahr, in welches Eusebius den Regierungsantritt des Gyges fallen lassen wollte", sei „viel sichrer durch Rechnung von oben herunter als von unten (Einnahme von Sardes) herauf zu finden. Die Discrepanzen in den Zahlen beginnen in den verschiedenen Versionen der eusebianischen Berichten erst bei Gyges selbst, vorher sind sie alle völlig einig: sie geben dem Ardys (I.) 36, Alyattes I. 14, Meles 12, Candaules 17, zusammen 79 Jahre. Nun" stehe „die Regierungszeit sämtlicher Könige, 232 Jahre, völlig fest, ebenso fest die Einnahme von Sardes, 546: die ganze Reihe" beginne „daher 778". „778 + 79" führe „auf 699 als Anfang der Regierung des Gyges". Die Summenzahl 232 ist aber die des Afrikanus — Eusebius in der Chronik gibt 221 Jahre — und man kann die Behauptung, Eusebius folge in der Chronik nicht dem Ansatz des Afrikanus, nicht damit widerlegen, daß man voraussetzt, er folge ihm doch. Dieser Gegenbeweis versagt also völlig, und so ist auch Rohde's Schlußergebnis daß, „wie sicher oder unsicher auch

die Ergebnisse der assyriologischen Forschung in Betreff der Regierung des Gyges sein mögen, die Überlieferungen der griechischen Chronographen sie nicht unterstützen", keineswegs so gewiß als es ihm erscheint.

Können wir nun auch nicht mit Bestimmtheit entscheiden, ob die Rechnung des Eusebius im Kanon zufällig oder auf Grund gesonderter Quellenverwertung mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt: das Datum 652 für Gyges' Tod hat unabhängig davon seinen Bestand: höchstens können wir, wenn wir von Eusebius' Chronik (ob. S. 115 sub. 2) absehen, einen Spielraum von einem oder allenfalls zwei Jahren nach unten in Betracht ziehen.

11. Das 7. Jahr des Ardys, das wegen des Kimmerier (richtiger Treren)-Einfalles eine Epoche bildete (Bd. VII 1332 u. 1964 f.), fällt dann 646 oder höchstens 1—2 Jahre später. Daß das Todesjahr des Gyges nicht in das 7. Jahr des Ardys verlegt werden kann, wie neuerdings mehrfach geschehen, wurde *RE* VII 1965 gezeigt. Daß dagegen Kallinos' Zeugnis für die zweimalige Eroberung von Sardes vor dessen Fall unter Kroisos durchaus einwandfrei ist und nicht etwa auf einer falschen Schlußfolgerung des Kallisthenes beruht, zeige ich in § 37 des Artikels *Kimmerier* (*RE* XI Sp. 418).

b) Der Untergang des *Dugdamme-Lygdamis.*

12. Die letzten Nachrichten über die Beziehungen der Kimmerier zu Lydien betreffen eine Niederlage, die zur Zeit Assurbanabal's unter ihren Führern *Dugdamme* und dessen Sohn *Šandakšatru* erfolgte, ein Ereignis, von dem auch Strabo's Quellen Kunde hatten.

In der Weihinschrift Assurbanabal's an Marduk Z. 18ff. (Winckler, *AOF* I, S. 492, Streck S. 280ff.) heißt es: „Ich Assurbanabal . . . eroberte auf seinen (Marduk's) Befehl hin Elam . . . verwüstete sein (des Königs) Land . . . Und *Dug-dam-me-i*, der König der Ummân-Manda, das Geschöpf des Tiamat (d. i. des Chaos), das Ebenbild eines Teufels (?), den Schwur bei den Göttern, (nämlich) nicht Frevel zu verüben noch sich einer Verletzung der Grenze meines Landes schuldig zu machen, mißachtete er und fürchtete nicht deinen gewichtigen Namen, den die Igigi [ehren]. Zur Vergrößerung deiner Herrschaft und deiner göttlichen Macht [schlugst du (Marduk) ihn (den Dugdamme) nieder], gemäß deiner göttlichen Botschaft, die du folgendermaßen sandtest ‚Ich werde auflösen die Macht [des Dugdamme?]; den *Sa-an-dak-šat-ru*, den Sprößling seines Leibes, welchen sie an seine Stelle gesetzt hatten, werde ich [zu Boden stürzen, vernichten]'. Nachdem ich dies vernommen, pries ich Marduk den Helden und habe für (ihn und) die Göttin Erûa (Beiname von Marduk's Gemahlin Ṣarpanit) eine Räucherschale von rotglänzendem Golde anfertigen lassen" (folgen weiter rituelle Maßnahmen).

Zur Auffassung des Textes sind einige Bemerkungen unumgänglich. Streck's Übersetzung bedeutet zwar einen Fortschritt in den Einzelheiten, aber dem Gesamtzusammenhang ist in diesem Falle Winckler besser gerecht geworden. So sind die Worte *a-na la epeš anni la ḫa-ṭi-e mi-ṣir mâti-ia* „um nicht zu begehen Sünde, nicht zu freveln gegen die Grenze (das Gebiet) meines Landes" sicher Inhalt des Schwures bei den Göttern, von dem unmittelbar dahinter (ungewöhnliche Wortstellung) die Rede ist. Streck's „ohne (?) Frevel zu verüben oder sich an dem Gebiete meines Landes zu vergehen", ist sachlich ganz unmöglich. Ebenso bilden die göttliche Botschaft und deren Erfüllung den Grund für des Assyrerkönigs frommes Verhalten gegenüber Marduk und seiner Gemahlin. Die Worte „Gemäß dieser göttlichen Botschaft" bis „werde ich

[vernichten]" bilden also gegen Streck, der sonst so vielfach das Richtige trifft, keinen selbständigen Hauptsatz.

Dugdamme erscheint, wie Teušpa als Ummân-Manda, d. i. eine allgemeine Bezeichnung für die nomadischen Nordvölker, *ummân* ‚Heer', *manda* für *ma'da* ‚viel, zahlreich'). die sich möglicher Weise volksetymologisch an den Namen Mandai(a) eines, wahrscheinlich iranischen Stammes anlehnt, der uns in den Annalen Sargon's II. begegnet. Vgl. Streck S. 281 Anm. 10. *RE* XI Sp. 417 § 35, Sp. 423 § 44 f.

Dugdamme hat die assyrische Grenze überschritten. Wo? Darüber gibt uns Strabo C. 61 Auskunft: *Λύγδαμις δὲ τοὺς αὐτοῦ ἄγων μέχρι Λυδίας καὶ Ἰωνίας ἦλασε καὶ Σάρδεις εἶλεν. ἐν Κιλικίᾳ δὲ διεφθάρη.*

Wann aber erfolgte dieser Untergang in Kilikien?

13. Winckler wollte den Keilschrifttext in die Zeit nach Assurbanabal's Feldzuge gegen Teumman von Elam (ca. 656/655), bei dem der Assyrerkönig das Land betrat und verwüstete, und vor dem Beginn des babylonischen Aufstandes verlegen. Diesen Aufstand ließ Winckler 650 beginnen; wir wissen jetzt, daß dafür 652 gesetzt werden muß; die Inschrift gehörte also danach zwischen 656/5 und 652, was Streck (II S. 276 f. Anm. 5) übersah, als er ihre Abfassung mit Winckler um 650 setzte. Da nun Gyges 652 oder allenfalls 1—2 Jahre später zur Zeit des Kimmerier-Einfalles gestorben ist, so müßte der Untergang des Lygdamis dem Untergang des Gyges fast unmittelbar gefolgt sein.

14. Das ist kaum anzunehmen; für die wiederholten (Strabo *πολλάκις*) Angriffe und Brandschatzungen der Kimmerier und ihre Züge gegen die Küstenstädte müßte man doch größeren Spielraum annehmen. Ferner aber müßte man zu dem obigen Zeitansatze annehmen, daß die Niederlage des Lygdamis von Assurbanabal's Historiographen in dem Hauptbericht der Annalen, der bis zur großen Siegesfeier in Niniveh ca. 637/6 reicht[1]), einfach übergangen worden wäre. Das ist ausgeschlossen. Vielmehr läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß wenn eine auch nur halbwegs empfindliche Schwächung der Kimmerier, sei es durch die Assyrier, sei es durch ein von ihnen abhängiges, oder benachbartes Volk, in der Zeit vor dem Abschluß des Hauptberichts der Annalen erfolgt war, diese bestimmt darauf Bezug genommen hätten. Die Unterwerfung des Ardys, die gerade als Folge des Kimmerier-Einfalles erscheint, wäre dann sicher nicht das letzte gewesen, was wir von Lydiern und Kimmeriern in dem Hauptbericht gehört hätten. Wenn also nicht ein absoluter Zwang vorliegt, müßte die Erwähnung des Dugdamme und Sandakšatru durch Assurbanabal in die Zeit nach dem Abschluß des Annalenhauptberichtes fallen.

Und so verhält es sich in der Tat. Es handelt sich um die in zwei Exemplaren vorliegende Kopie oder das Konzept einer Weihinschrift des Assurbanabal an Marduk, den obersten Gott Babyloniens und seine Gemahlin Ṣarpanit auf einer goldenen Räucherschale. Assurbanabal hat Babylonien in Personalunion mit Assyrien vom Tode Šamaššumukîn's 648 bis zu seinem Ende 626 beherrscht. Daß die Inschrift aus dieser späteren Zeit stammt, wo Assurbanabal Babylonien friedlich beherrschte, zeigt auch die Vermeidung des Titels „König von Assyrien", er nennt sich nur „König der Welt und Herr der 4 Weltgegenden"[2]). Hieran kann die Bezugnahme auf Elam nichts ändern. Entweder Assurbanabal will die Vernichtung des Kimmerierführers mit der vormaligen Vernichtung

1) Streck I, S. CCCLXXVI und CDLXVII.

2) Wincklers Ergänzung 2, 14 *š[ar mât Aššur]* war irrig, es muß heißen *be-[el kibrat irbitti]*, Herr der 4 Weltgegenden; Streck II, S. 280.

Elams in Vergleich setzen, wobei die Grösse der Gefahr das tertium comparationis sein konnte oder aber — und das ist wesentlich wahrscheinlicher — wir erfahren durch diesen Text von einem späteren, bisher unbekannten Zuge gegen Elam, der der Besiegung des Dugdamme in Kilikien nahe voraus ging. Wir wissen ja über die Vorgänge von Assurbanabal's Regierung nach 637/6 so gut wie gar nichts. Daß die Elamiten, nachdem Susa ca. 640 zerstört war, sich einfach in ihr Schicksal ergeben hätten, ist ohnehin nicht notwendigerweise anzunehmen. Gehörten sie doch gleich den Babyloniern zu denen, die auch Dareios zu Beginn seiner Regierung am meisten zu schaffen machten, und erhoben sie sich doch später nach Ausweis der 5. Kol. der großen Bisutûn-Inschrift nochmals (im 4. und 5. Regierungsjahr) gegen ihn. Selbst ein ursächlicher Zusammenhang zwischen einem neuen Elamitenaufstand und einer Bedrohung der Provinz Kilikien durch die Kimmerier ist denkbar.

15. Somit belehrt uns der assyrische Text, daß Lygdamis' Tod in die Zeit von Assurbanabal's babylonischem Königtum 648—626, näher in die Zeit nach Abschluß des Hauptberichts der Annalen (637/6) fällt. Man wende nicht ein, daß Assurbanabal doch als babylonischer König ähnlich wie Tiglatpileser IV. und Salmanassar V. einen besonderen Namen geführt hätte. Wie jene in Babylonien Pulu und Ululai (*Πῶρος* und *Ἐλουλαῖος*) hießen, so ist für diesen der Name Kandalanu (*Κινηλάδανος*) bezeugt. Aber wenn auch schwerlich an der Identität Assurbanabal's mit Kandalanu zu zweifeln ist (vergleiche Streck I, S. CLIXb), so wissen wir doch bestimmt, daß Assurbanabal's assyrischer Thronname auch in Babylonien Geltung hatte. Ein in Nippur gefundener Text aus dem 26. Jahre (643) beweist dies unwiderleglich.

16. Demnach fällt die Vernichtung des Lygdamis-Dugdamme in die Zeit zwischen 637/6 und 626, so daß wir für die Heerzüge des kimmerischen Attila genügenden Spielraum von mindestens 652 oder wenn er schon den ersten Kimmerierangriff gegen Lydien führte, von ca. 660 bis mindestens 637 und bis höchstens 626 gewinnen.

Innsbruck.

Die Mauern von Karthago.

Von **V. Gardthausen.**

Carthago in domibus, Carthago in moenibus ampla.

Die Halbinsel von Karthago beginnt mit einem flachen, nicht sehr langen, aber breiten Isthmus (*αὐχήν*), der sich im Osten trompetenförmig erweitert. Im Norden wird er bespült von der See von Utica, im Süden dagegen von der Bai von Tunis. Um diesen Isthmus vollständig zu sperren, baute Scipio bei der Belagerung von Karthago eine Befestigung von Meer zu Meer[1]); 25 Stadien beträgt aber auch gerade die Breite des Isthmus nach Appian *Libyka* 95: *αὐχὴν γὰρ αὐτὴν ἀπὸ τῆς ἠπείρου διεῖργεν εὖρος ὢν πέντε καὶ εἴκοσι σταδίων.* Vgl. Polyb. I 73, 4. Herr Prof. Partsch schreibt mir: „Auf der englischen Seekarte (1:48600) ergibt eine Messung des Isthmus an der heute schmalsten Stelle 4,8 km Breite; 25 Stadien (olympische à 192 m) messen genau 4,8 km."

Dieser Isthmus verbreitert sich im Osten nach beiden Seiten; während seine Achse von W. nach O. gerichtet ist, läuft die des östlichen, breiteren

1) Appian *Libyka* 119: *τεῖχος παρῳκοδόμησεν ἐπὶ τοὺς πέντε καὶ εἴκοσι σταδίους.*

Teiles von N. nach S. Auf der ersten Karte bei Hennebert, *Hist. d' Annibal*, hängt die Nordspitze durch einen schmalen Landstreifen mit dem Festlande zusammen, der aber im Altertum wohl noch nicht existierte. Der nördliche Vorsprung (z. T. versumpft) scheint einen besonderen Namen nicht geführt zu haben[1]), der südliche endet mit der Taenia (Goletta), welche die See von Tunis vom offenen Meere trennt. Nach Osten ragte die Halbinsel am weitesten ins Meer vor beim Kap Karthago. Dieser östliche Teil der Halbinsel war allein bebaut, hier lag die Stadt Karthago mit der Burg (heute S. Ludwigshügel) und den Häfen.

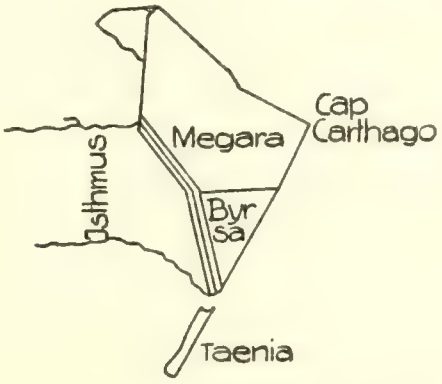

Während nun die Lage der Stadt im allgemeinen durch die Byrsa und die Häfen sichergestellt ist, streitet man heute über ihren Umfang, d. h. den Mauerring[2]). Fest steht nur die Lage der Hafenmauern, der durch die Linien der Küste bestimmt ist; diese lassen wir hier also beiseite.

Auf den älteren Plänen und Karten (s. Audollent, *Carthage rom.* p. XXXI) wird der Umfang der Mauern verschieden angegeben. Nach dem Plan von Dureau de la Malle schätzt Partsch den weitesten Mauerkranz, wenn man ihn durch eine außen um die Häfen herumführende Linie ergänzt, auf 19,340 m. Tissot, *Géogr. comparée* (Paris 1884) 1,584 n. 1 dagegen hat in seinem Stadtplan die Festungsmauern in größerer Ausdehnung (32,625 m s. u.) eingetragen.

Da die dreifache Mauer Karthagos (60 Stadien = 10,656 m lang), wie wir unten sehen werden, nur die eine Hälfte der Ringmauer bildete, und wir für die andere Hälfte an der Küste ungefähr ebensoviel hinzurechnen können, so muß die ganze Ringmauer mindestens einen Umfang von 21 kl gehabt haben.

Auf dem neuesten Plane von Kahrstedt (Meltzer, *Gesch. d. Karth.* 3 T. I) ist dagegen ein ungefährer Gang der Ringmauer eingezeichnet, den Partsch ebenfalls nachgemessen hat, von 6,080 m, wenn man die Hafenmauer (mit 2730 m) einrechnet, im Ganzen 8,810 m; das wäre noch nicht die Hälfte resp. ein Drittel der früheren Annahme.

---

1) Polyb. I 73, 4: *ἡ γὰρ Καρχηδὼν αὐτὴ μὲν ἐν κόλπῳ κεῖται, προτείνουσα καὶ χερρονησίζουσα τῇ θέσει, τὸ μὲν τῇ θαλάττῃ τὸ δέ τι καὶ λίμνῃ περισχομένη κατὰ τὸ πλεῖστον· ὁ δὲ συνάπτων ἰσθμὸς αὐτὴν τῇ Λιβύῃ τὸ πλάτος ὡς εἴκοσι καὶ πέντε σταδίων ἐστίν, τούτου δ' ἐπὶ μὲν τοῦ πρὸς τὸ πέλαγος.*

2) Meltzer, *Gesch. d. Karth.* 2, 170 Stadtbefestigung; vgl. 534. Tissot, *Géogr. comp.* 1 p. 570.

Auf die Ergebnisse der neueren französischen Ausgrabungen kann er sich nicht berufen, denn er selbst gibt zu, daß man Gräber, aber nirgends Spuren der altpunischen Stadtmauern gefunden hat. „Die Bastionen von Daux, Tissot und Meltzer dagegen fand man in römische Wohnhäuser und Theater aufgelöst" (Kahrstedt 3 S. 11).

Auf diese Gräberfunde[1]) stützt K. seine Hypothese von dem Umfang der Stadt und der Mauer; denn es scheint ihm selbstverständlich, daß die Stadt der Lebenden und der Toten sich räumlich anschließen. So selbstverständlich, wie es uns scheint, ist die Sache allerdings nicht. Je mehr die Verbrennung der Leichen allgemein wurde, um so weniger Gefahr war vorhanden.

Für Rom z. B. kennen wir noch die Zeit, wo der Tote neben seinem Wohnhause bestattet wurde; und erst die Zwölf Tafeln verboten *hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito* (Tab. X). Ob die Karthager damals um das Jahr 450 v. Chr. ebenfalls bereits zu dieser vernünftigen Anschauung vorgedrungen waren, ob ihre mächtigen Stadtmauern mit den Stallungen für Elephanten[2]) damals bereits existierten, wissen wir nicht.

Aber vielleicht ist die dreifache Mauer (s. u.) mit den Elephantenställen an die Stelle einer älteren Anlage getreten; denn daß Karthago bis auf die Zeit Alexanders keine Mauer gegen das Festland gehabt habe, ist durchaus nicht wahrscheinlich. Also für das Alter der dreifachen Mauer sind wir bloß auf Vermutungen angewiesen.

Aber nehmen wir auch einmal an, daß beim Bau der dreifachen Mauer ein ähnliches Verbot auch in Karthago bereits vorhanden war, so ist die Möglichkeit doch nicht ausgeschlossen, daß moderne Ausgrabungen innerhalb dieser Mauern dennoch auf altpunische Necropolen stoßen. Wenn z. B. Karthago sich auf eine Belagerung vorbereitete und seine Mauern verstärkte und erweiterte, so mußte man das Terrain wählen, das sich dazu eignete, ohne Rücksicht darauf, daß es von einem Kirchhof in Anspruch genommen war. Oder in anderen Fällen wußte man vielleicht nichts mehr von den alten Nekropolen früherer Zeit. Wenn der Kirchhof voll war, vielleicht seit Jahrhunderten nicht mehr benutzt und eingeebnet, dann wußte man beim Bau der Mauern nichts mehr von seiner Existenz, die erst durch moderne Tiefgrabungen wieder erwiesen wurde, und solche alte Necropolen hat es in der Stadt gegeben. Wie Alle zugeben, war die Byrsa das Zentrum Karthagos und seiner Befestigungsanlagen, und auf der Byrsa war eine der ältesten Nekropolen.

Die Annahme von Lavigerie und Delattre[3]) wird auch durch Kahrstedt indirekt bestätigt, der allerdings nicht auf der Burg, sondern in der Ebene

---

1) Beulé, *Fouilles à Carth.* p. 121. Delattre, *Les tombeaux puniques de Carthage* 1890. Über die Chronologie der Gräber s. Kahrstedt 3, 11 A. 1.

2) Nach Armandi, *hist. milit. des éléphants*, p. 182 haben die Karthager erst nach dem Tode Alexanders d. Gr. angefangen, Elephanten zu zähmen und für den Krieg zu verwenden, nach Heeren, *Ideen* I, 189 A. sogar erst zur Zeit des Pyrrhus.

3) *Ce qui semble prouver, comme l'a dit le cardinal Lavigerie, que Byrsa fut primitivement une nécropole, c'est que le P. Delattre à trouvée dans les fouilles pratiquées sur la coline à plus de 7 m au dessous du sol actuel, des caveaux funeraires, dont la construction massive paraît remonter à la période la plus ancienne de l'existence de Carthage.* Babelon: *La Grande Encyclopédie* u. d. W. *Carthage* p. 608; vgl. Tissot, *Géogr. comp.* 1, 592.

unmittelbar daneben, aber außerhalb seines Mauerrings, auf der Karte I eine Byrsa-Nekropole verzeichnet. Wenn er meint, daß wir den Mauerring von Karthago nach den Nekropolen bestimmen können, so hätte er wenigstens konsequent sein müssen; aber von den 9 Nekropolen seines Planes liegen drei innerhalb des von ihm gezeichneten Mauerrings.

Also Nekropolen hat es innerhalb des Mauerrings gegeben, mögen wir ihn nun groß, oder wie Kahrstedt, klein denken; und bei der ersten Annahme war die Sache auch nicht einmal so bedenklich. Denn die Vorstadt Megara, die bei Kahrstedt sehr zusammenschrumpft, war nach den Angaben der Alten ein großer Stadtteil[1]), weitläufig angelegt mit Landhäusern und Gärten innerhalb der Ringmauer, der auch für die Anlage von Kirchhöfen fern von den Wohnungen der Lebenden Platz genug bot.

Wenn Kahrstedt sich den Umfang der Mauern Karthagos zu klein denkt, so hängt das wohl damit zusammen, daß er auch eine zu kleine Einwohnerzahl annimmt; er schätzt die Bevölkerung der Stadt beim Beginn des letzten punischen Krieges auf ungefähr 125—130000. Nach Strabo 17 p. 833 dagegen hatte Karthago noch beim Beginn der römischen Belagerung 700000 Einwohner: *ἀνθρώπων δ' ἐν τῇ πόλει μυριάδας ἑβδομήκοντα.* Beloch, *Bevölkerung* S. 566 hält diese Zahl für übertrieben, fügt aber hinzu: „Karthago gehörte bis zu seiner Zerstörung im J. 146 zu den größten Städten der Erde." Dazu würde eine Stadt von 125000 Einwohnern allerdings nicht gehören. Eine solche Stadt hätte nie das Zentrum einer Großmacht werden können, die über ein Jahrhundert der Macht des geeinten Italiens trotzen konnte; das hebt mit Recht bereits Strabo 17 p. 832 hervor: *πόλιν τε ἀντίπαλον τῇ Ῥώμῃ κατεσκευάσαντο καὶ τρεῖς ἐπολέμησαν μεγάλους πρὸς αὐτοὺς πολέμους.*

Kahrstedt zeichnet ein Klein-Karthago, das nicht die trompetenartige (s. o.) Erweiterung der Halbinsel einnimmt, sondern nur den SO. (ungefähr ein Viertel von der gewöhnlichen Annahme). Seine Mauerlinie geht parallel der Küste bei den Häfen in einer Entfernung von ungefähr 600 Meter; dann kommt die Byrsa, die bastionartig nach Westen vorspringt; nördlich davon verbreitert sich seine Stadt bis auf ungefähr 700 m; seine Mauer erreicht die Küste bedeutend südlicher als Cap Karthago; diesen nördlichsten Teil der Festung nennt er Megara, während man bisher diese Vorstadt viel weiter im NW. suchte. Der Junohügel liegt halb innerhalb, halb außerhalb seiner Ringmauer; der fortifikatorisch bedeutende Hügel La Malga mit seinen für eine Belagerung wichtigen Zisternen[2]) ist ganz ausgeschlossen. Ob die Byrsa überhaupt eigene Quellen und Brunnen hat, kann ich nicht sagen.

Mit den Zeugnissen der alten Schriftsteller, Polybius, Strabo, Appian usw. läßt sich diese Rekonstruktion absolut nicht in Einklang bringen. Aber das versucht Kahrstedt auch gar nicht. Die ganze antike Überlieferung (mit Ausnahme von Orosius) wird einfach als „Vulgata" beiseite geschoben. Diese Zeugnisse voneinander unabhängiger Schriftsteller geben allerdings ein wesentlich anderes Bild.

Zunächst behauptet Orosius 4 22. 5, Karthago sei fast überall vom Meere umgeben: *tota paene mari cingebatur.* Das paßt für die alte Annahme, daß die

1) Appian *Libyka* 117: *Χώριον δ' ἐστὶν εὐμέγεθες ἐν τῇ πόλει τὰ Μέγαρα τῷ τείχει παρεζευγμένον.*

2) *Grands citernes de la Malga. Ces citernes se trouvent à 700 m au nord-ouest de Byrsa . . . la construction primitive remonte probablement à l'époque punique.* Babelon, *Carthage* 1896, p. 147; vgl. Tissot, *Géogr. comp.* 1, 594.

Festung den ganzen Osten der Halbinsel bedeckt habe; aber nicht für Kahrstedts Hypothese, der ihr nur einen kleinen Küstenstreifen im SO. zuweist.

Ferner haben wir positive Angaben über den Umfang der Küste und der Ringmauern; vgl. Strabo 17, 3, 4 p. 832: *Καὶ Καρχηδὼν δὲ ἐπὶ χερρονήσου τινὸς ἵδρυται περιγραφούσης κύκλον τριακοσίων ἑξήκοντα σταδίων ἔχοντα τεῖχος, οὗ τὸ ἑξηκοντασταδιαῖον μῆκος αὐτὸς ὁ αὐχὴν ἐπέχει, καθῆκον ἀπὸ θαλάττης ἐπὶ θάλατταν.* 360 Stadien sind 63,936 km.

Strabo meint nicht den Umfang der Festungsmauern, sondern den der ganzen Halbinsel (Isthmus und östliche Erweiterung); aber auch dafür scheint die Zahl zu groß zu sein.

Über die Größe der Stadt sagt Appian *Libyka* 95 nur im Allgemeinen, daß die Festungsmauern Karthagos so umfangreich gewesen seien, daß im Kriege ein ganzes Heer innerhalb der Mauern lagern könne. Genauer ist die Angabe des Livius *per.* 51: *Carthago in circuitu milia viginti tria passuum patens.* Orosius dagegen, der von Livius abhängig ist, redet nur von 22 *m. p.*

Oros. 4, 22, 5: *viginti duo millia passuum muro amplexa, tota paene mari cingebantur absque faucibus, quae tribus milibus passuum aperiebantur is locus murum triginta pedes latum habuit saxo quadrato in altitudinem cubitorum quadraginta.* 23 *m. p.* = 34,040 km.

Tissot, *Géogr. comp.* 1, 584 n. 1 gibt eine Übersicht über die einzelnen Posten dieser Summe:

Enceinte de la ville proprement dite:	
Triple défense	4,678 m
Longueur du mur de mer	3,867 „
Mur séparant la ville de Megara	3,360 „
	11,905 m
Enceinte de Megara:	
Triple défense	4,717 m
Mur de mer	13,643 „
Mur séparant Megara de la ville propr. dite	3,360 „
	21,720 m
Das macht zusammen	32.625 „

Der Unterschied ist nicht groß, noch nicht 2 Kilometer, und würde noch kleiner, wenn Orosius mit seinen 22 *m. p.* Recht hätte; dann könnten wir noch 1480 km von der Differenz abziehen; er erklärt sich am einfachsten dadurch, daß wir die Zwischenmauer der Stadt und namentlich am Hafen nicht genau kennen.

Ferner spricht gegen Kahrstedts Hypothese eines Klein-Karthagos, daß seine Festungsmauern nicht an den Isthmus heranreichen, der die Halbinsel mit dem Festlande verbindet, sondern sich im wesentlichen auf die Ostküste beschränken. Die Festungsmauer muß vielmehr den ganzen breiten Teil der Halbinsel von dem Istkmus abgesperrt haben; das ergibt sich aus der Geschichte der römischen Belagerung. Manilius eröffnete den Angriff auf die Stadt vom Isthmus aus; s. Appian *Libyka* 97: *Μανίλιος* rückte gegen den Feind *μὲν ἀπὸ τῆς ἠπείρου κατὰ τὸν αὐχένα . . . Μανίλιος* baute ein Lager *δ' ἐν τῷ αὐχένι τῆς ἐς τὴν ἤπειρον ὁδοῦ.*

Auch Scipio hatte ein Lager gebaut, das die ganze Breite des Isthmus sperrte, *ἀπέχων τῶν πολεμίων* (d. h. der Stadt) *ὅσον ὁρμὴν βέλους* (Appian *Lib.* 119).

Da die Ausdehnung dieses Lagers genau der Breite des Isthmus entspricht (25 Stadien s. o.), so hatte es genau die Richtung von S. nach N. Wenn die belagerte Festung dagegen so klein gewesen wäre wie Kahrstedt annimmt, hätte dieses Sperrfort vielmehr die Richtung von SW. nach NO. haben und das Mittelmeer südlich von Cap Karthago erreichen müssen, um die Stadt wirksam von der Außenwelt abzusperren. Auch die oben (S. 126) bereits angeführte Stelle des Strabo (p. 832) rückte die Mauer dicht an den Isthmus (*αὐχήν*); dort heißt es *τεῖχος, οὗ τὸ ἑξηκοντασταδίαιον μῆκος αὐτὸς ὁ αὐχὴν ἐπέχει καθῆκον ἀπὸ θαλάττης ἐπὶ θάλατταν*. Dieses Sechzigstadienstück der Mauer, das ebenfalls die Richtung von S. nach N. hatte, war wohl das Hauptstück der berühmten dreifachen Mauer mit den Stallungen für 300 Elephanten, welches den Isthmus im Osten sperrte. Der Isthmus war 25 Stadien breit; unmittelbar daneben verbreitert sich aber die Halbinsel so sehr, daß dort in der Richtung von S. nach N. Platz für eine Mauer von 60 Stadien Länge reichlich vorhanden ist.

Diese berühmte dreifache Mauer war ein Wunderwerk antiker Befestigungskunst, die durch künstliche Anlagen den Mangel an natürlichem Schutz ausgleichen sollte. Es war ein dreifacher mächtiger Wall, ganz aus gewaltigen Quadern erbaut, in zwei Stockwerken mit Festungstürmen in bestimmten Abständen (Appian *Libyka* 95; Orosius 4, 22; Armandi, *Hist. milit. des éléphants*, Paris 1843, p. 135—36). Die unteren Teile waren kasemattiert mit Stallungen für 300 Elephanten und den nötigen Magazinräumen für ihr Futter; im zweiten Stock waren Kasernen und die Pferdeställe untergebracht neben den Kornvorräten. Die Beschreibung dieser riesigen Anlage bei Appian (Polybius) und Orosius (Livius) ist durchaus sachgemäß und klar, wenn auch die Zahlen der Höhe und Dicke der Mauern bei Appian und Diodor etwas verschieden sind; sie ist verständig und verständlich, so daß Tissot, *Géogr. comp.* 1 p. 575 pl. V darnach einen Aufriß der ganzen Anlage konnte herstellen lassen. Auf alle Fälle ist sie mit ihren ganz detaillierten Angaben kein Phantasiegebilde, sondern in allen wesentlichen Angaben vollständig historisch. Daran hat noch nie Jemand gezweifelt; auch Mommsen *RG* 2, 29 trägt kein Bedenken, sie in diesem Sinne zu verwerten.

Was sagt denn nun aber Kahrstedt zu dieser Frage? Garnichts. Bei seinen topographischen Erörterungen (3 S. 8—21) wird die dreifache Mauer mit keinem Worte erwähnt; das zeigt wohl am besten, daß sie in seinen Stadtplan absolut nicht paßt. Diese Mauer von 60 Stadien (oder 10,656 m) kann nicht an irgend einen beliebigen Teil der Mauer verlegt werden; die Seeseite ist z. B. ausgeschlossen[1]); ihr Platz ist vielmehr die Landseite am Isthmus (s. o. Strabo); also 60 Stadien (10,656 m) entsprechen ungefähr der Hälfte der Ringmauer. Da nun aber Kahrstedts ganze Ringmauer nur 6,080 (resp. 8,810) m mißt, so ist es natürlich für ihn unmöglich, einen Platz für die dreifache Mauer zu finden.

Die Örtlichkeit der dreifachen Mauer wird aber genau genug bestimmt durch die oben bereits angeführten Stellen; nach Appian *Libyka* 95 war die Byrsamauer (zugleich Außenmauer gegenüber den Isthmus) eine dreifache, nach Strabo (p. 832) war das *ἑξηκοντασταδίαιον* ebenfalls am Rande des Isthmus *ἀπὸ θαλάττης ἐπὶ θάλατταν*, der Ort, *ὅπου τοῖς Καρχηδονίοις ἦσαν αἱ τῶν ἐλεφάντων στάσεις*; also sollte man denken, daß die Zahl der 300 Elephanten bedingt sei durch die 60 Stadien der Mauerlänge. Ein Stadion ist nach Nissen, *Metrologie* S. 31 gleich 600 Fuß (0,178 km), das *ἑξηκοντασταδίαιον* also gleich 36000 Fuß

1) Appian *Libyka* 96 *τεῖχός τε γὰρ αὐτοῖς διπλοῦν περιέκειτο.*

(10 km 656). Wenn wir die 300 Elephanten in einer Reihe (rechtwinklig gegen die Mauer) geordnet denken, so kommen auf jedes Tier ungefähr 120 Fuß. Das scheint für eine Festungsanlage zunächst etwas reichlich. Allein nun müssen wir noch die massiven Zwischenwände zwischen den einzelnen Ställen berücksichtigen und die Magazinräume für das Futter, die im Hinblick auf eine lange (vielleicht jahrelange) Belagerung der Stadt einen sehr bedeutenden Raum in Anspruch nehmen mußten. Auf alle Fälle reichten die 60 Stadien der dreifachen Mauer für 300 Elephanten vollständig aus, wenn nur eine Reihe, die hinterste und stärkste Mauer, Elephantenställe hatte, und die beiden äußeren Mauern frei blieben; denn sonst müßten wir mit 900 Elephanten rechnen (siehe Graux, *sur les fortifications de Carthage* p. 193); soviel wird weder Karthago noch ein anderer Staat jemals besessen haben.

Endlich müssen wir noch die Byrsa[1]) erwähnen, die Zitadelle der Festung und ihr Verhältnis zu den Außenmauern; sie lag nach Strabo p. 832 *κατὰ μίσην δὲ τὴν πόλιν ἡ ἀκρόπολις ἣν ἐκάλουν Βύρσαν . . . κύκλῳ περιοικουμένη.*

Auf dem Stadtplan von Kahrstedt liegt die Burg durchaus nicht in der Mitte der Stadt, von Häusern rings umgeben, sondern hier liegt sie am Rande bastionartig nach Außen vorspringend; ihre Außenmauer bildet zugleich auch die Außenmauer der Stadt; das Letztere bezeugt allerdings eine Stelle des Oros. 4, 22, 6: *Arx, cui Byrsae nomen erat, paulo amplius quam duo milia passuum tenebat. ex una parte murus communis erat urbis et Byrsae imminens mari, quod mare stagnum vocant, quoniam obiectu protentae linguae tranquillatur.*

Hier fragt es sich aber, was unter Burg zu verstehen ist; Burg allein, oder auch das Stadtquartier um die Burg? Beulé und mit ihm Kahrstedt S. 16 entscheiden sich für die erste Erklärung, die meiner Meinung nach ausführlich widerlegt ist durch Graux, der u. a. auch verwiesen hat auf Servius *in Verg. Aen.* 1, 368: *Carthago antea speciem habuit duplicis oppidi, quasi aliud alterum complecteretur; cuius interior pars Byrsa dicebatur exterior Magalia. Huius rei testis est Cornelius Nepos. — Le nom de Byrsa . . . doit signifier, tantôt proprement l'acropole . . .* Graux, *Bibl. d. l'éc. d. haut ét.* 35, 1878, 205—6; ebenso Mommsen *RG* 2 (1865) S. 29 A.

Auch Appian *Libyka* 95 *ἔνθα καὶ ἡ Βύρσα ἦν ἐπὶ τοῦ αὐχένος, τριπλῷ τείχει* spricht dafür, denn nicht die Byrsa liegt am Isthmus (*αὐχήν*), sondern das Stadtquartier der Byrsa. Im Süden ist die westliche Mauer der Byrsa an der Landseite zugleich die Außenmauer der Stadt, daher *communis murus* (Orosius s. o.); dieser Teil ist der Anfang des Sechzigstadien-Stückes der dreifachen Mauer (*τριπλῷ τείχει*); nach Süden reicht dieser Teil (neben den Häfen) bis ans Meer (*imminens mari;* Orosius s. o.).

Gern erkennen wir rückhaltlos das Verdienst an, das sich Kahrstedt durch Vollendung des Meltzerschen Werkes erworben hat[2]); aber bei unserer Frage hat er fehlgeschossen; sein Ausgangspunkt war falsch, und also auch sein Resultat. Wir können also hoffen, daß das, was er verwerfend als „Vulgata" bezeichnete, auch ferner Vulgata bleiben werde.

Leipzig.

1) Beulé, *Fouilles à Carth.* 1861, p. 1 *Byrsa.*

2) Siehe Kromayer, *Gott. G.-Anz.* 1917, 449.

Eine lateinische Grabinschrift in Kapitalkursive.

Von **O. Schissel v. Fleschenberg** und **C. F. Lehmann-Haupt.**

Unter den lateinischen Inschriften, die Rudolf von Scala in Rom für das Innsbrucker epigraphische Seminar erwarb, befindet sich folgende, soviel wir sehen[1]), noch unveröffentlichte Grabinschrift:

D M S
CALLIMACH
VSFECIT·
CLAVDIAE
INVENTAE
CONTVBER
NALI·S-VAE·
·V· B· M·

D(iis) M(anibus) s(acrum). Callimachus fecit Claudiae Inventae contubernali suae. V(ovit?) l(ene) m(erenti?).

„Den Manen geheiligt! Callimachus errichtete (diesen Stein) der Claudia Inventa, seiner Lebensgefährtin. Er weihte ihn der Wohlverdienten".

Die Inschrift ist in eine weiße Marmorplatte von etwa 38,5 cm Länge, 25,5 cm Breite, 3,3 cm Dicke gemeißelt. Diese Maße sind jetzt nicht mehr allenthalben gewahrt. Denn die Platte ist, besonders an den Rändern, stark beschädigt. Der dünne Mörtelbelag, der vielfach auch noch die Schriftseite überdeckt und ihr ein fleckiges Aussehen verleiht, beweist, daß das Denkmal später als Baustein gedient hat. Gefunden wurde es in Rom. Nähere Angaben sind über den Fundort nicht bekannt. Für das beigegebene Lichtbild (von Richard Müller in Innsbruck) wurden die Buchstaben der Inschrift mit roter Wasserfarbe bemalt.

Die Buchstabenhöhe schwankt zwischen 15—29 mm. Die Charaktere sind wohl mit dem Meißel in den Marmor gehauen, aber freihändig, d. h. ohne daß Zeilen und Buchstaben vorher ausgemessen und mit Hilfe von Lineal und Zirkel vorgezeichnet worden wären. Daher verlaufen die Zeilen nicht ganz gerade und nicht immer parallel. Die Buchstaben sind keine *litterae quadratae,* sondern gehören der Schrift des täglichen Gebrauches, der Kursive an. Nach allen diesen Merkmalen liegt uns ein deutliches Beispiel für eine bestimmte Art der epigraphischen Vulgärschrift Emil Hübner's[2]) vor. Auch Herkunft und Zweck des Monumentes passen zum Schriftcharakter. Nach Hübner's Beobachtungen[3]) findet sich nämlich die Vulgärschrift am häufigsten in Grabdenkmälern von Leuten plebeischen Standes, von Bauern, Soldaten, besonders Fremden angewendet, denen allen eine regelrecht ausgeführte Inschrift zu teuer gewesen wäre.

1) Sie steht weder im *CIL* VI 3 p. 1778; VI 4 fasc. 2 p. 3612; VI 5 p. 123*, noch unter den Columbarieninschriften in VI 2 und VI 4 fasc. 2. Auch bei Cagnat und Besnier, *Revue des publications épigraphiques* (in der *Revue archéologique*) 1892—1913 und bei A. Stein, *Bericht über röm. Epigr.* (Italien) 1893—1906. *Jb. über d. Fortschr. d. klass. Altertumswiss.* 144 (1909) S. 157ff. fand sich unser Denkmal nicht ausgewiesen. Die Bedeutung des Steines hat, wie uns E. Diehl mitteilte, R. v. Scala sehr hoch bewertet.

2) *Exempla scripturae epigraphicae latinae a Caesaris dictatoris morte ad aetatem Justiniani. Auctarium CIL* Berlin 1885, S. XLVI[a].

3) A. a. O. S. XLIX. 415.

Unser Denkmal gehört zu den Grabsteinen, die den Bauinschriften nahestehen[1]). Das Alter der Verstorbenen wird nicht angegeben. Am Schlusse eine Akklamation statt eines Epithetons zur Verwandtschaftsbezeichnung.

Die Sitte, das Grab den Manen zu heiligen, entstand erst unter Augustus und wurde in Rom zu Ende des ersten Jhs. üblich[2]). Doch setzt die Abkürzung der Weiheformel das Bekanntwerden der Formel voraus, kommt also erst vom 2. Jh. an gewöhnlich vor[3]). Die Abkürzung *DMS* ist indeß in Rom und Italien viel seltener als *DM* und hat sich in manchen Provinzen, wie Rätien, überhaupt nicht eingebürgert, während sie freilich in Afrika (ohne Numidien) und in Spanien überwiegt[4]). Ohne nun diesen Merkmalen besonderes Gewicht für die Zeitbestimmung beizumessen, würde ihnen zufolge unser Grabstein am besten ins ausgehende 2.—4. Jh. passen.

Der Errichter des Denkmals trägt weder *praenomen*, noch *nomen gentilicium*, sondern nur ein griechisches *cognomen;* er war ein Sklave oder eher ein Provinziale aus den niederen Volksschichten. Der Name *Callimachus* ist auf Inschriften als Sklavenname[5]) und als *cognomen*[6]) belegt. *Inventa* findet sich auf Inschriften mehrfach als *cognomen*[7]). Claudia Inventa lebte gemäß ihrer Bezeichnung als *contubernalis* in ehelicher Verbindung mit Callimachus. *Contubernium* hieß das eheliche Zusammenleben zunächst von Sklaven oder von hörigen Bauern mit ihresgleichen[8]), dann auch von Freien (Männern, wie Frauen) mit Sklaven[9]) und endlich von Freien miteinander[10]). Die Benennung *contubernalis* wird in dieser engeren Bedeutung eines dauernden Geschlechtsverhältnisses häufiger von Weibern, als von Männern gebraucht[11]).

Unser Stein beansprucht vorzüglich paläographisches Interesse. Zeigt er doch die Vulgärschrift ausgeprägter, als alle Beispiele, die Hübner aus Rom und Italien (Nr. 1153—1178), wie aus den Provinzen (Nr. 1179—1187) beibringen konnte, ausgeprägter selbst, als die bekannte Grabschrift der Knaben Torquatianus und Laetianus[12]), die von den Epigraphikern immer wieder zur Veranschaulichung der Kapitalkursive herangezogen werden muß[13]). Die Buchstaben sind nämlich

1) René Cagnat, *Cours d'épigraphie latine.* [4] Paris 1914, S. 288.

2) Waltharius Schwarzlose, *De titulis sepulcralibus latinis quaestionum capita quattuor.* Diss. Halle a. S. 1913, S. 7.

3) Schwarzlose S. 18.

4) Schwarzlose S. 19. Fr. Vollmer, *Inscriptiones Baivariae romanae sive inscriptiones prov. Raetiae.* München 1915, S. 232 zu 1.

5) H. Dessau. *Inscr. lat. sel.* III 2 (1916) Nr. 9029.

6) Thesaurus, *Onomastic.* II 90, 11.

7) Cosidia Inbenta *CIL* XIV 892. Julia Inventa VIII 1, 2508. Philumina Inventa IX 1870. Pompeia Inventa II 935. Publicia Inventa III 1, 2497. Inventa X 1, 5480. Vgl. Gu. Otto *Fleckeisens Jahrbücher,* 24. *Suppl.-Bd.* S. 797 f.

8) R. Leonhard, *RE* IV 1, 1164, 61. — 9) Ebenda 1165, 13 ff.

10) Dessau. *Inscr. lat. sel.* III 2 S. 932.

11) Vgl. Thesaurus IV 790, 55. 77. 64 (*CIL* III 14600 *contubernali suae bene merenti fecit).*

12) Hübner S. XLIX. 416[a]. Nr. 1169 = H. Dessau, *Inscr. lat. sel.* II 2 Nr. 8473

13) Z. B. von Ernst Diehl, *Inscriptiones lat. (Tabulae in usum scholarum editae sub cura* J. Lietzmann IV), Bonn 1912, Taf. 29c. Aus Mangel an anderen bekannten Denkmälern in gemeißelter Kapitalkursive konnte Diehl (S. XXIII ff.) zur Veranschaulichung dieser Schriftart nur auf pompeianische Wachstafeln und

auf unserem Steine ziemlich tief eingehauen und einigermaßen regelmäßig ausgeführt, dabei aber durchwegs kursiven Charakters. Diese beiden Eigenschaften sind selten gepaart. Denn gewöhnlich handelt es sich um eine Kursivkritzelei auf geglättetem Stein, auf Mauerwerk, auf weichem Metalle oder aber um unsorgsame Monumental- und Aktenschrift mit einzelnen Kursivbuchstaben, die dem Steinmetz oder Graveur versehentlich unterliefen[1]).

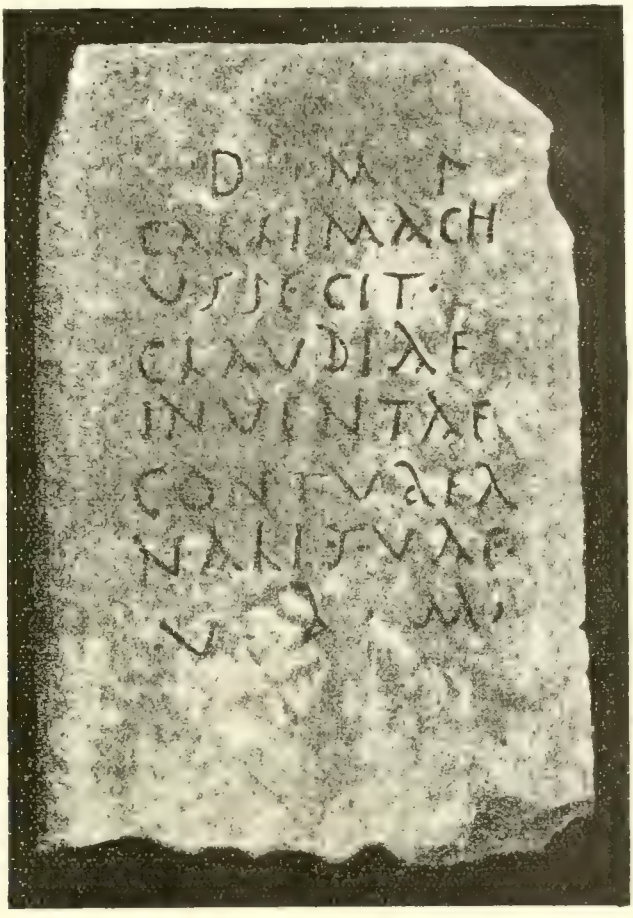

Eine lateinische Grabinschrift in Kapitalkursive.

Die Schriftart unseres Denkmales ist als Kapital- oder Majuskelkursive anzusprechen. Nach Hübners Erfahrungen erscheint sie erst im 2. Jh. n. Chr. häufiger auf römischen und italischen Monumenten, um im 3. Jh. oft zu begegnen[2]). Sie wird auf Stein- oder Erzdenkmälern nur mißbräuchlich angewendet; hat sie

Graffiti greifen. Auch Vollmer konnte aus der Provinz Rätien nur eine einzige reine Kursivinschrift (Nr. 75 B) abbilden, aber eine viel jüngere und weniger sorgfältig gearbeitete, als die hier veröffentlichte.

1) Hübner S. 415—416. — 2) Hübner S. 415.

9*

sich doch von der epigraphischen Kapitale bloß in Anpassung an andere Schreibstoffe und deren Schreibwerkzeuge abgespaltet. Die Schreibstoffe der Kursive waren vornehmlich Papyrus, Wachs, Blei, ungebrannter Ton; bei geringerer Dauerhaftigkeit des Schriftstückes ermöglichten sie größere Geläufigkeit des Schreibens. Alle Abweichungen der Kapitalkursive von der epigraphischen Kapitale sind nun aus jener technischen Verschiedenheit abzuleiten und allein die größere Sorgsamkeit der Ausführung wird durch den Zweck des Schriftstückes, der ein literarischer oder privater sein konnte, mitbedingt[1]).

Eine Hauptgruppe von Verschiedenheiten zwischen epigraphischer Kapitale und Majuskelkursive erklärt sich aus der Schrägstellung der Schrift in letzterer, aus einer Lage, die der Papyrus und die verwandten Schreibstoffe besonders begünstigten. Dies Moment kommt in unserem Denkmale voll zur Geltung. Seinetwegen erscheinen daselbst M und V stark verbreitert, A aber nur deshalb weniger, weil der Schrägbalken links vom Beschauer erst im oberen Drittel des rechten Balken ansetzt, also kürzer ist, als dieser. Die Schaftbuchstaben EFS werden eben deshalb so stark verschmälert, daß sie sich in einzelnen Fällen dem Kursivideale des langen Schrägstriches deutlich nähern, so SE in Z. 3, S in Z. 7. Beim S in Z. 1 wäre die Gerade schon voll erreicht; nur wurde der obere Auslauf statt durch ein Häkchen durch einen in spitzem Winkel zum Schafte gestellten kleinen Ansatzstrich wiedergegeben. Der untere Querstrich des E verschwand in eine Krümmung. Bloß in Z. 6 ist er noch deutlich erhalten; doch ist die Schrägstellung aller Striche in diesem Falle beispielmäßig. Auch die zwei Schäfte des H sind leicht gekrümmt und der Querstrich ist in die obere Schafthälfte gerückt und etwas schräg gestellt. Die Neigung der Kursive zur Abschrägung macht sich auch in der eiförmigen Rundung des O in Z. 6 geltend. Sie entstand dadurch, daß das Schreibrohr im Papyrus von rechts nach links eine Schlinge beschrieb, die entweder im Ausgangspunkte endete oder auch das linke Ende der Kurve durchschnitt, so daß dann eine Schlinge mit überragenden Enden gebildet wurde[2]). Ein anderes Beispiel für die Wandlung der Kreisrundung, und zwar zur Parabel ist das C in Z. 6. Der untere Bogen verschwand, der obere läuft weit und flach aus, wie etwa der obere E-Bogen in Z. 3. Die einschneidendsten Veränderungen an den Kapitalcharakteren bewirkte die Neigung zur Schräglage wohl bei BRD. In unserer Inschrift zeigen sich diese Veränderungen sehr ausgeprägt an BR (Z. 6 und 8), während D in Z. 4 auf halbem Wege von der Monumentalschrift zur Kursive stehen blieb und D in Z. 1 noch ganz monumentalen Typus aufweist. Bögen und Schweif im monumentalen BR wurden in unserem Denkmale in gerade Striche aufgelöst, die schräg von links nach rechts verlaufen und in Häkchen enden; die Normal-

1) Vgl. darüber und für das Folgende die vortrefflichen Ausführungen von Bertold Bretholz. *Lat. Paläographie.* 2 Leipzig 1912, S. 42. 45 ff. — H. B. van Hoesen, *Roman cursive writing.* Diss. Princeton 1915. University Press. 268 S. 8° und V. Federici, *Esempi di corsiva antica dal secolo I. dell'era moderna al IV. racolti ed illustrati* [*Roma*] 1908 blieben leider unzugänglich. Nach dem Inhaltsverzeichnisse berücksichtigte van Hoesen nur Kursive auf Mauerwerk, Blei, Wachs, Ton, Papyrus, also keine Steine; bei ihm wäre aber gewiß das maßgebendste Vergleichsmaterial für unsere Buchstabenformen zu finden gewesen.

2) Vgl. C. Wessely, *Schrifttafeln zur älteren lat. Paläographie.* Leipzig 1898. Taf. I Col. 1 Z. 6. C. Zangemeister, *Inscriptiones parietariae pompeianae herculanenses stabianae* etc. *CIL* IV (1871) Tab. I: III 3. IV 4b, IV 5.

striche verkümmerten zum Häkchen im B[1]), zu einem in spitzem Winkel gegen den Hauptstrich gestellten Schaftreste im R. Aber auch das für die Kursive auf Papyrus übliche Schreibwerkzeug bewirkte Veränderungen in der Monumentalschrift, die der Meißel unseres Steinmetzes deutlich festgehalten hat. So laufen die Buchstaben unserer Inschrift vielfach in Spitzen (z. B. ESFI in Z. 3) oder Krümmungen aus (z. B. N in Z. 7, M in Z. 1 und 8, V in Z. 8, A in Z. 7, RB). Überhaupt herrscht die Tendenz, die Ecken zu runden, die geraden Striche zu krümmen in den Buchstaben unseres Monumentes offensichtlich. T in Z. 3 erhielt z. B. einen spitz auslaufenden, leicht aufwärts gekrümmten Querstrich. Ähnlich wurden lapidare Trennungspunkte in Z. 7 und 8 unserer Inschrift in schräg oder horizontal gestellte Beistriche aufgelöst. Aber auch die durch das Auslaufenlassen der Linien in der Kursive bewirkte Schaftverlängerung einzelner Buchstaben sucht man in unserem Denkmale nicht vergebens. Um die Zeile einzuhalten und wohl in Angleichung an das vorhergehende S ist der Schaft des F in Z. 3 noch umgebogen. Der erste Schaft des ersten N in Z. 5 und desjenigen in Z. 7 reicht aber deutlich, wenngleich nicht weit unter die Zeile herab, etwa wie das erste N bei Wessely I, Col. 2, Z. 14, also in einer Papyruskursive aus dem Beginne des ersten Jhs. n. Chr.

Nun sei noch zu den einzelnen Buchstabenformen Vergleichsmaterial beigebracht, das auch die Zeitbestimmung der Inschrift ermöglichen soll. Zu Grunde liegen für die Stein- und Erzschrift im allgemeinen Hübner a. a. O. S. LIII ff. und Cagnat S. 11 ff., sowie Diehl Taf. 29c; für die Inschriften vom 3. bis zum Ende des 7. Jhs. E. Le Blant, *Paléographie des inscriptions latines du IIIe siècle à la fin du VIIe. Revue archéologique*, 3e série XXIX (1896), 177—197 (A—E); 345—355 (F—I). XXX (1897), 30—40 (K—P); 171—184 (Q—T). XXXI (1897), 172—184 (V—Z, Zahlen, Interpunktion). Für die Wandinschriften wurde herangezogen C. Zangemeister a. a. O. Taf. I; für Ziegeldenkmäler Johann Paur, *Zwei römische Ziegeldenkmäler aus Steinamanger in Ungarn. S-B. der kais. Akad. d. Wissensch. in Wien*, phil.-h. Cl. XIV (1854), 133 ff. (wohl aus dem 2. Jh.); K. Körber, *Neue Inschr. des Mainzer Museums*. Mainz 1905, Nr. 80; für Wachs, Papyrus usw. Wessely a. a. O.

A Z. 2^2. 4^2. 5. 7^2. Nach Hübner (S. LIV^b unten) und Cagnat S. 12 eine archaische epigraphische Form; in der Vulgärschrift der Kaiserzeit vom Beginn des 2. Jhs. n. Chr. reichlich belegbar, doch schon in Grabinschriften des 1. Jhs. verwendet. Beispiele aus dem Ende des 2. Jhs.: Hübner Nr. 301 Z. 5 (Rom); Nr. 371 (Athen). Vulgärschrift: Nr. 1173 Z. 2; Nr. 1165 Z. 4. Vgl. Le Blant XXIX 187, 4 (Rom, undatiert); 188, 2 (Spanien, undatiert). Vollmer Nr. 76; 194. Zangemeister II 5 (jüngere Pinselschrift); III 1, 3 (Kohle oder Kreide). Wessely Taf. I (Brief des Paconius) Z. 7; 8 (satisfacias); 12 (lacerat); 13.

B Z. 6. 8. Le Blant XXIX 188, 3 (301 n. Chr.). Zangemeister III 2 (Kohle oder Kreide). IV 6 (Griffel). Durch das weitabstehende schmale Häkchen ähnelt die Kursivform Zangem. IV 4 besonders unserm B in Z. 8. — Paur Taf. I Z. 2. 3. Körber Z. 6. Wessely Taf. I (Paconius) Z. 3, 12.

C Z. 2^2. 3. 4. 6. Nach Hübner S. LV^b fehlen dem kursiven C beide Hörner. Bei uns besitzt nur das C in Z. 6 eine Verdickung des Fußes, wie in Pinselschrift, die gemeißelte nachahmt; vgl. Hübner Nr. 1179; 1160d. — C in Z 2—4

1) Z. 8 wurde das Häkchen im widerstandskräftigen Marmor zum spitzen Winkel.

= Zangem. I 1 (ältere Pinselschrift). C in Z. 6 = Diehl Taf. 29c; vgl. Hübner Nr. 1153 Z. 1. Zangem. IV 7 (Griffel). Wessely Nr. 3 Z. 3, 4 (Wachstafel v. J. 55 n. Chr.).

D Z. 1. 4. In Z. 1 ohne Hörner, wie zuweilen in der älteren Schrift (Hübner S. LV[b]). Die Verlängerung des Bogens über das obere Ende des Vertikalstriches kommt in der Akten-, Pinsel- und Kursivschrift vor (vgl. Hübner Nr. 1193; 1174 Z. 3). Nach Cagnat S. 13 erscheint diese Form seit dem 2. Jh. Zu unserem D Z. 4 vgl. besonders Diehl Taf. 29c, Z. 7. Zangem. II 3 (jüngere Pinselschrift). Wessely Taf. I (Paconius) Z. 1, 5 (iucundum), 11 u. s. f

E Typ. I: Z. 6. Die rustikale E-Form mit den aufwärts gerichteten Querstrichelchen eignet nach Hübner (S. LVI[a]) der Pinselschrift und der Steinschrift des 3. Jhs. (vgl. Nr. 472; 272), nach Cagnat S. 14 schon des 1. Jhs.
Typ. II: Z. 3. 4. 5. 7 und da vornehmlich das E in Z. 3 steht der seit dem 2. Jh. in Inschriften nachweisbaren, seit dem 3. Jh. häufigen (Hübner, Cagnat) mondförmigen E-Form nahe. Doch ist der untere Bogen hier nicht immer gut ausgeführt, so daß das E in Z. 7 einem F ähnelt, was auch beim eckigen E öfter begegnet (s. Hübner Nr. 607 aus dem 3. Jh.). Der Mittelbalken verschwindet zum Punkte, hier ein Zeichen nachlässiger Ausführung. Vgl. Zangem. IV 2 (Griffel). Wessely Taf. I Col. II 13 (ex); Col. I 8 (sollice); Paconius 4 (scriberem). Zur Mischung beider E-Typen unseres Denkmals s. Diehl Taf. 29c. Vollmer Nr. 75 B. Wessely (passim).

F Z. 3. Vulgäre, von der Kursive herübergenommene Form (Hübner S. LVII[a] unten. Cagnat S. 15). Vgl. Le Blant XXIX 348, 10 (ohne den geschweiften Auslauf des Schaftes). Zangem. IV 11 (Griffel).

H Z. 2. Die schmälere H-Form mit hinaufgerücktem Querbalken ist der älteren Monumentalschrift eigen, erscheint aber auch später und überwiegt in der Pinselschrift (Hübner S. LVIII; Cagnat S. 16).

I Z. 2. 3. 4. 5. 7. Kopf und Fuß, wie sie unsere I alle haben und Krümmung des Kopfes, wie in Z. 3 erhält I regelmäßig erst in der späteren Kaiserzeit (Hübner S. LIX[a]). Diese Merkmale finden sich aber schon im 1. Jh. da und dort (Cagnat S. 17). Die Rechtskrümmung des Kopfes, wie in Z. 3, erklärt Hübner (S. LIX[b] unten) überzeugend als vulgären Einfluß. Vgl. Diehl Taf. 29c Z. 5 (annis). Unserem Beispiel ist ähnlich Zangem. II 3[b].

L Z. 2[2]. 4. 7 ist eine schon früh (vgl. Hübner Nr. 20) in die epigraphische Kapitale eingedrungene Vulgärform; Hübner nennt als ältestes stadtrömisches Beispiel eine Inschrift aus der Zeit des Kaisers Claudius. Im 2. und 3. Jh. erscheint sie häufiger in der Monumentalschrift (Hübner S. LXI[a] unten; Nr. 1178. Cagnat S. 18). Vgl. Le Blant XXX 31, 1 aus dem Jahre 454. Es gibt zahlreiche Varianten, so eine mit elegant geschwungenem Schafte, an die L Z. 4 erinnert; mit Schrägstrich, der vom Normalstrich abgesetzt ist, wie in Z. 7 (Hübner Nr. 1165, Rom 2. oder 3. Jh.; Le Blant XXX 31, 10 Gallien aus d. J. 582. Zangem. IV 11 kursive Griffelform).

M Z. 1. 2. 8. M mit dem links übergreifenden 2. und 4. Schafte findet sich in der Akten- und der Vulgärschrift häufig (Hübner S. LXI[b] oben). Nach Hübner (S. LXII[b]) ist diese Form als vulgäre Nachahmung der Aktenschrift in die Monumentalschrift eingedrungen; vgl. Nr. 514; 544 aus dem Ende des 3. Jhs. und von den Beispielen für die Vulgärschrift Nr. 1167. Diehl Taf. 29c; für die Pinselschrift Nr. 1188; 1193. Cagnat S. 19 betont mit Recht, daß hier eine von der epigraphischen Kapitale früh übernommene Kursivform vorliegt. Vgl.

noch Le Bant XXX 33, 12 aus d. J. 410. Zangem. II 1 (ältere Pinselschrift). Unser M Z. 1 und 2 steht zwischen Zangem. I 2 und II 1. Wessely Taf. I, Col. I Z. 12, 13 16, 18 u. s. f.

N Z. 5^2. 6. 7. Diehl Taf. 29c. Vgl. Zangem. IV 2 (Griffel). Paur Taf. 1 Z. 1 (senem). Wessely Taf. I Col. 1 Z. 10 (agunt), 15, 20. Col. 2 Z. 2, 4, 14 (nuc) u. s. f.

O Z. 6 eirund, oben spitz zulaufend, wie Zangem. II 2 (jüngere Pinselschrift). Vgl. Le Blant XXX 37, 8 (Gallien v. J. 498). Wessely I Col. 1 Z. 15 (tanto), 16 (tiorem); Col. 2 Z. 20 (rino).

R Z. 6. Unsere Form ist nach Hübner S. LXV^b eine in die Vulgärschrift eingedrungene Kursivtype. Sein Beispiel Nr. 1153 aus der Wende des ersten und zweiten Jhs. zeigt die Form mit senkrechtem, noch unverkürzten Schafte. In Nr. 1175 verläuft wohl der Schaft schräg links (vom Beschauer), wie in unserem Falle; Rundung und Schweif sind aber hier noch nicht ganz zu einer Linie verschmolzen, wie in Z. 6. Unserm R sehr ähnlich ist das von Vollmer in Nr. 423 als L verlesene auf einem Legionsziegel. Vgl. noch Hübner Nr. 918 (Silberkritzelei vom J. 234). Vollmer Nr. 75 B. Paur Taf. I. Körber Z. 6. Zangem. IV 8 (Griffel; unser R ist geschlossener); III 3 (Kohle und Kreide). Wessely Taf. I Col. 1 Z. 15; Col. 2 Z. 14, 21; Paconius Z. 5.

S Typ. I: Z. 3, 7, in dem sich S dem einfachen Schrägstrich nähert, wurde von Hübner (S. LXV$_b$ unten) als epigraphische Kursivform verbucht; vgl. Nr. 1161 und Diehl Taf. 29c. Typ. I stellt eine Zwischenform dar zwischen Zangem. I 2 und I 3 (ältere Pinselschrift). Wessely Taf. I Col. 1 Z. 16; Col. 2 Z. 21 (lycisco); Brief des Paconius Z. 3. 11.
Typ. II: Z. 1 ist eine deutliche Schreibform; die untere Rundung fehlt und die obere wird durch einen Ansatzstrich ersetzt, der in den ältesten Papyrustexten meist aufwärts gerichtet ist. In der Abwärtskehrung in unserem Beispiele ist der Versuch des Steinmetzes zu sehen, die Rundung besser zu ersetzen. Vgl. Wessely Taf. I Col. 1 Z. 3, 7, 8 (sollice), 13 (se); Col. 2 Z. 13.

T Z. 3. 5. 6. In der Pinselschrift, schon zur Zeit des Augustus, ist der Querbalken leicht gekrümmt und rechts (vom Beschauer) aufwärts gebogen. Im 2. Jh. findet sich diese Form auch in Grabschriften häufiger, im 3. und 4. wird sie sehr gewöhnlich. Aus Hübners Vulgärinschriften vgl. Nr. 1154, 1178. In Zeile 3 unserer Inschrift ist der Querbalken des T nach beiden Seiten leicht aufwärts gekrümmt, was bei Paur Taf. I Z. 3 stark sichtbar ist. Vgl. Zangem. IV 6 (Griffel), wo aber der Schaft einen Auslaufhaken hat, wie meist in der Kursive Wessely Taf. I Col. 1, 7 (utrosque), 16 (tiorem), 17 (citudinem); Paconius Z. 14.

V Z. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Durch die Vergrößerung des Winkels, den die beiden ursprünglich gleich langen Schenkel des Buchstabens bilden, nach links wird der linke Schenkel länger und ragt dann oft (wie in Z. 6) über die Zeile hervor. Das älteste Beispiel für diese Erscheinung liefert die Pinselschrift schon zu Beginn des 1. Jhs. (Hübner S. LXVI^b). Auch durch die Rundung des Winkelscheitels ähnliche Beispiele aus dem 1. Jh. bei Hübner Nr. 286; 301; aus dem 2. oder 3. Jh. Nr. 899 (Erz); Vulgärschrift Nr. 1153; 1155; 1158; 1164. Diehl Taf. 29c. Den Kursivcharakter dieser Form erhebt über jeden Zweifel Wessely Taf. I Col. 2 Z. 5 (eum), 10 (novi), 20. Brief des Paconius Z. 3 (potui).

Die Interpunktion geht besonders in Z. 7 und 8 unseres Denkmales in Striche über. Das Eindringen dieser Kursivgewohnheit in die epigraphische Kapitale läßt sich schon am Ende des 2. Jh. nachweisen (Hübner S LXXVI[a]). Unsere Form der Trennungsstriche ist selten (Cagnat S. 28), ihr Gebrauch nicht weniger vernunftwidrig, als in dem von Cagnat S. 29 vorgelegten Beispiele. Dort werden ebenfalls einzelne Buchstaben desselben Wortes durch Satzzeichen voneinander getrennt. Vgl. noch Vollmer Nr. 90. 236 411.

Die Buchstabenformen unserer Inschrift sind somit fast ausnahmslos in der Papyruskursive und in der Kursive der Wandinschriften schon des 1. Jhs. nachweisbar. Sie stehen der Pinselschrift besonders nahe. Auf Stein sind sie indessen nach dem hier zu Gebote stehenden Vergleichsmateriale nicht vor dem 2. Jh., z. T. nicht vor dessen Ende regelmäßiger zu belegen, während sie im 3. Jh. häufig vorkommen. Unser Denkmal gehört demnach wahrscheinlich in die Zeit des Septimius Severus, also in die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts

Innsbruck.

Personalien.

Gestorben sind:

J. A. Knudtzon-Christiania, dem wir eine musterhafte Ausgabe der Tell el-Amarna-Tafeln (1907) verdanken, während des Krieges in Christiania (verspätet).

L. W. King-London, der verdiente Herausgeber vieler babylonischer Texte und Verfasser der *History of Sumer and Accad.*

W. Max Müller, der Verfasser des bedeutsamen Werkes *Europa und Asien nach ägyptischen Monumenten.*

Fr. Imhoof-Blumer, der große Meister antiker Numismatik, am 26. April 1920 in Winterthur.

Max Weber, der historisch so stark interessierte Nationalökonom der Münchener Universität, der seine *römische Agrargeschichte* zu dem ausgezeichneten Artikel über die Agrargeschichte des Altertums im *Handwörterbuch der Staatswiss.* I. 3. Aufl. erweitert hatte, am 15. Juni 1920 in München.

Georg Busolt-Göttingen, nachdem er kurz vorher durch Operation ein Bein eingebüßt und infolgedessen seine Emeritierung beantragt hatte, am 1 September 1920. Die *Griechische Geschichte*, die er jetzt zu Ende führen wollte, wird nun ein Torso bleiben. Dagegen liegt die *Griech. Staatskunde* (3. Aufl. seiner *Griech. Staatsaltertümer*) im Manuskript vor.

J. H. Lipsius, der ausgezeichnete Kenner griechischen Rechtswesens, 87 Jahre alt, am 6 September 1920 in Leipzig.

Habilitiert haben sich für alte Geschichte:

Ernst Stein in Wien, Friedrich Oertel in Berlin.

Josef Marquart, a. o. Prof. der iranischen und armenischen Philologie und Ernst Herzfeld, a. o. Prof. für orientalische Hilfswissenschaften, beide in Berlin, wurden zu Ordinarien ihres Faches daselbst. Victor Gardthausen-Leipzig zum ord. Hon.-Professor ernannt.

Alfred Wiedemann-Bonn, seither ord. Hon.-Professor, wurde zum o. Prof., Privatdozent Otto Th. Schulz-Leipzig zum a. o. Prof. ernannt.

F. v. Duhn-Heidelberg, Carl Robert-Halle und Richard Foerster-Breslau traten vom Lehramt zurück; auf ihre Stellen wurden L. Curtius-Freiburg, Georg Karo-Athen und Fritz Weege, seither Privatdozent in Halle, berufen. Curtius' Nachfolger in Freiburg wurde Ernst Buschor-Erlangen. Auf das durch den Tod Br. Sauers erledigte Ordinariat für Archäologie in Kiel wurde August Frickenhaus-Straßburg berufen.

Griechische Traditionen von der Gründung Roms[1].

Von **Werner Schur.**

Gelegentlich der Vorarbeiten für meine Dissertation[2] habe ich auch eine Untersuchung über die griechischen Traditionen von der Gründung Roms geführt. Ihre Ergebnisse, die bei Kriegsausbruch nur noch der letzten Feile bedurften, lege ich hier vor, soweit ich darin Neues zu sagen habe. Es handelt sich dabei um eine genauere Bestimmung der timäischen Äneassage, um die Abwehr verfehlter Vorstellungen von der Gründungssage der Pontificalannalen, um die Entstehung der Sage von der Verbrennung der Schiffe durch die gefangenen Troerinnen und um die Stesichorosfrage. Wieder und wieder wird uns dabei der beherrschende Einfluß der griechischen Literatur auf die Entwicklung der römischen Geschichtsüberlieferung vor Augen treten. Aber gerade das Verhältnis des Timaios zu den ersten Annalisten wird uns zeigen, daß wir die Abhängigkeit der Römer von ihren griechischen Vorbildern nicht überschätzen dürfen. Auch hier hat, wie ich nächstens einmal zu zeigen gedenke, die Selbständigkeit in der Nachahmung, die Leo in seiner leider unvollendet gebliebenen Geschichte der römischen Literatur in so glänzender Weise herausgestellt hat[3], von allem Anfang an bestanden. Doch hier haben wir es nur mit den griechischen Fäden des kunstreichen Gewebes zu tun, das die römische Gründungssage schon in den Annalen des Fabius und Cincius bedeutet.

1. Roms Gründung bei Timaios.

Der Verlust der Werke des Timaios von Tauromenion gehört zu den schwersten, die wir für die Kenntnis der alten Geschichte, namentlich des Westens, zu beklagen haben. Er war der erste Grieche, der sich mit römischen Dingen eingehend beschäftigt hat. Aber nur drei bescheidene Bruchstücke seiner Darstellung der römischen Gründungssage, die die Brücke von der griechischen Literatur zur römischen schlägt,

1) Abgeschlossen am 20 April 1920.

2) *Die Äneassage in der römischen Literatur*, Straßburg 1914.

3) Siehe insbesondere S. 85 ff. über Fabius.

haben sich erhalten. Er hat den Penatenkult[1]) und das Oktoberroß[2]) aus Troja hergeleitet, also die Äneassage in den Mittelpunkt seiner Erzählung gerückt. Und er hat die Gründung Roms gleichzeitig mit der von Karthago angesetzt[3]). Was wir sonst wissen wollen, muß uns die Kritik seiner notorischen Benutzer lehren.

Unter diesen nimmt der Tragiker Lykophron von Chalkis, der am Hofe des Ptolemaios Philadelphos gelebt hat, die erste Stelle ein. In seinem dunklen Dithyrambos Alexandra legt er der troischen Seherin auch eine Erzählung der Wandersagen des Westens in den Mund und behandelt in diesem Zusammenhang auch die Äneassage mit ihrem Abschluß in Latium. Daß er für diesen ganzen Sagenkreis das eben damals publizierte Sammelwerk des Timaios benutzt hat, hat J. Geffcken[4]) aus den Parallelquellen endgiltig nachgewiesen. Er hat auch gezeigt, daß Lykophron Sagen verbindet, die bei Timaios keine Beziehung aufeinander haben, insbesondere Lokalmythen in die Wandersagen der einzelnen Helden hineinzieht, die bei Timaios selbständig waren[5]).

Die beiden Römerepisoden, die Äneassage[6]) und der prophetische Hinweis auf den kommenden Rächer von Ilion[7]), haben lange für unecht gegolten. Niebuhr hat die These mit seiner ganzen Autorität verfochten[8]). Andere halten sie noch heute aufrecht[9]). v. Wilamowitz hingegen hat mit richtigem literarischen Takt die Echtheit der Stücke behauptet[10]). Den vereinigten Bemühungen von Günther[11]), Geffcken[12]), Holzinger[13]) und Corssen[14]) ist es gelungen, seine These auf eine feste Grundlage zu stellen.

Die Prophetie vom Rächer Trojas bezieht sich auf den römischen Besieger des Pyrrhos, des sechsten Nachfolgers Alexanders auf dem makedonischen Königsthrone[15]). Der troische Römerfeldherr besiegt den

1) *FHG* I, S. 197, fr. 20 ap. Dion. I, 67, 4.

2) *FHG* I. S. 231, fr. 151 ap. Pol. XII, 4, 6.

3) *FHG* I, S. 197, fr. 21 ap. Dion. I, 74, 1.

4) *Timaios und die Geographie des Westens. Phil. Unters.* 13, 1892, S. 1–4.

5) S. 4 am Beispiel der Odysseus- und Menelaossage.

6) V. 1226–1280. — 7) V. 1435—1450.

8) *Über das Zeitalter Lyk. des Dunklen,* 1826. *Kl. Schr.* I, S. 438 ff. Die Bezeichnung Roms als der Herrscherin über Meer und Land scheint ihm erst nach dem Antiochuskriege möglich.

9) S. C. F. Hermann (*Rhein. Mus.* VI, 1848, S. 610), Welcker (*Griech. Trag.* III, S. 1257). Nissen (*Fleckeis. Jbb.* 91, 1866, S. 379 ff.), Skutsch (Pauly-Wissowa, *RE* VI, Sp. 1174 ff. Art. *Euphorion* 4), Beloch (*Gr. Gesch.* III, 2, S. 478 ff.) und Sudhaus (*Rhein. Mus* 63, 1908, S. 481 ff.).

10) *De Lyc. Alex. comment.* Ind. lect. Gryph. 1883/84.

11) *De ea quae inter Timaeum et Lycophronis Alexandram intercedit ratione.* Diss. Lips. 1889.

12) A. a. O. — 13) *Lykophrons Alexandra,* 1896, S. 53 ff. — 14) *Rhein. Mus* 68, 1913, S. 321 ff. — 15) So Corssen a. a. O. S. 325.

Makedonenkönig und gewinnt so das Weltenszepter, das Alexander dem Occident errungen hatte, für den troischen Orient zurück[1]). Auch historisch paßt die Abfassung recht gut in die Jahre 271—272. Rom hat damals insbesondere durch die Unterwerfung der großgriechischen Städte die Seegeltung gewonnen, die ihm Lykophron nachrühmt. Benutzung des Timaios für die Sagen des Westens ist bei einem Autor der siebziger Jahre des dritten Jahrhunderts selbstverständlich. Für die Äneassage hat sie Geffcken eingehend nachgewiesen[2]).

Die Rätselmanier des Dichters stellt dem Verständnis unseres Abschnitts große Schwierigkeiten in den Weg. Namentlich ist der Ort des neuen Äneasreiches schwer zu fassen. Hier kann uns nur genaueste geographische Ausdeutung zum Ziele führen.

Ein troischer Fürst wird zwei junge Löwen hinterlassen, ein *ἔξοχον ῥώμῃ γένος*[3]). Es ist Äneas, der Vater des Brüderpaares Rhomos und Rhomylos. Von der Tochter des Äneas und ihrem poetisch so brauchbaren Geschick ist mit keiner Andeutung die Rede, ebensowenig von der Wölfin und den Zwillingen. So stellt sich Timaios hier durchaus in den Kreis der griechischen Überlieferung und verdankt römischer Kunde nur das Zweigründermotiv und den Namen Romulus.

Nach langer Irrfahrt landet Äneas in Etrurien, dessen Grenzbeschreibung Lykophron aus Timaios gibt[4]). Pisa und Agylla nennt er als Grenzstädte, den Arnus in verdunkelter Weise als nördlichen Grenzfluß. Aber der latinisch-etruskische Grenzfluß Tiber fehlt hier wie in der Grenzbeschreibung von Latium[5]). Timaios hat den Namen zweifellos gegeben[6]). So gewinnt es den Anschein, als habe Lykophron aus irgend einem Grunde die Grenze zwischen Latium und Etrurien verwischen wollen.

Hier beginnt bereits merklich die Sagencontamination. Äneas trifft mit einem *πάρος* zusammen, der sein alter Feind ist, die ganze Welt durchreist hat und ihm jetzt seine Freundschaft aufzwingt[7]). Es ist der Odysseus des Hellanikos[8]). Aber der Name und die etruskische Lokalität deuten auf den Nanas-Odysseus von Cortona hin.

Tarchon und Tyrsenos, die Söhne des mysischen Herakliden Telephos, schließen sich dem Bunde an[9]). Daß diese Stifter des etruskischen Reiches nicht Lyder, sondern Telephiden sind, ist eine Sondertradition

1) Daß auch die Schlußpartie sich dem herodoteischen Grundgedanken des ganzen zweiten Teiles einfügen muß, hat bereits Sudhaus erkannt.

2) S. 39 ff. — 3) V. 1235 ff.

4) V. 1238—1241. Siehe dazu Holzinger S. 339. — 5) Siehe unten S. 140.

6) Wilamowitz (S. 11) und Geffcken (S. 42) hätten das nicht bezweifeln sollen.

7) V. 1242—1245.

8) Geffcken (S. 45) bezweifelt das zu Unrecht. — 9) V. 1245—1249.

des Timaios, die wir nur noch bei Dionys wiederfinden[1]). Die Verbindung dieser etruskischen Ursprungssage mit der römischen Gründungssage ist ein merkwürdiger Zug des lykophronischen Sagengemenges.

In den drei folgenden Versen, die das bekannte Tischprodigium behandeln[2]), liegt der große Bruch, der die ganze Geographie des Abschnitts so unklar macht. Die Partikel ἔνθα kann nur auf das vorgenannte Etrurien bezogen werden[3]). Das Ereignis selbst kann aber nur in Latium seinen Schauplatz haben.

Dann wird die geographische Anschauung wieder klarer. Äneas bleibt infolge des Wunders im Lande der Boreigoner, das sich ἐπὶ Λατίνους Σαυνίους τε ausdehnt[4]). Nach der Zahl des Wurfes der schwarzen Sau vom Ida gründet er die dreißig Latinerstädte[5]). Das Wunder hat Timaios von dem Hügel von Lavinium erzählt, wo Dionys noch das von Lykophron erwähnte Bild sah[6]). Das Boreigonerland ist also identisch mit dem erweiterten Latium des dritten Jahrhunderts, das Völker latinischer und sabellischer Zunge umfaßt.

Die anschließende Geschichte der laviniatischen Penaten[7]) hat Wissowa mit großem Scharfsinn für Timaios gewonnen[8]). Die Rettungstat des Äneas ist hier zum ersten Male mit dem Penatenkult verbunden. Wenn Lykophron die Heiligtümer in einem Pallastempel ruhen läßt, so läßt sich daraus nur die Erwähnung des Palladiums bei Timaios, nichts weiter folgern[9]).

Es bleibt noch der rein geographische Schluß der Äneassage[10]). v. Wilamowitz und Geffcken sehen hier einen Hinweis auf Äneas als Gründer von Rom, dessen Lage durch bekannte Punkte der Mythengeographie Italiens angedeutet werde[11]). Holzinger hat die Unmöglichkeit dieser Interpretation dargetan[12]). Die neue πάτρα des Äneas ist nicht Rom, sondern Latium, dessen Grenzen nach lykophronischem Sprachgebrauch durch eine Reihe von Ortsnamen im Accusativ nach ἀμφὶ gegeben werden. Es ist das Latium des Timaios. Die Grotte des kymäischen Apoll und der Fuciner See bezeichnen genau die in seiner Zeit giltige Süd- und Ostgrenze der Landschaft. Aber der nördlich abschließende Tiber fehlt hier

1) Siehe unten S. 141. — 2) V. 1250—1252.

3) Siehe dazu Holzinger S. 340.

4) V. 1253—1260. Es ist das von Latinern und Sabellern bewohnte Latium des dritten Jahrhunderts. Siehe Holzinger S. 341, gegen Geffcken S. 12 f.

5) Die *sus alba* kennt erst Fabius mit der Beziehung auf Alba.

6) Varro *rr.* II, 4, 18; Dion. I, 57, 1.

7) V. 1261—1269. — 8) *Hermes* 22, 1887, S. 414 ff.

9) Geffcken (S. 45 f.) zieht hier falsche Schlüsse auf römische Sagen.

10) V. 1270—1280.

11) v. Wilamowitz a. a. O. S. 11 und Geffcken S. 42. — 12) S. 343.

wie in den etruskischen Grenzangaben[1]). Beide Grenzbeschreibungen fordern aber gebieterisch die Ergänzung durch den Tiber[2]). Warum Lykophron, der sonst mit Vorliebe auch kleinste Flüsse nennt, diesen bedeutenden Grenzstrom nicht erwähnt, werden wir gleich sehen.

Betrachten wir seine geographischen Angaben im Zusammenhang. Etrurien mit den Grenzorten Pisa und Agylla ist der Schauplatz des Zusammentreffens mit Odysseus und den Telephiden, also spezifisch etruskischen Sagenhelden. Vom Sauprodigium an, das die Niederlassung des Äneas entscheidet, ist es das Boreigonerland, wo er in den timäischen Grenzen von Latium die dreißig Latinerstädte gründet. In den dazwischen eingeschobenen drei Versen wird absichtlich der Eindruck erweckt, als sei in beiden Teilen von demselben Lande die Rede. Das Verschweigen des Tiber dient offenbar demselben Zwecke der Grenzverwischung. Das Ergebnis ist klar. Lykophron hat zwei römische Gründungssagen, die bei Timaios als Varianten nebeneinander standen, contaminiert und so eine Verwirrung geschaffen, die wir auflösen müssen.

Auf der einen Seite schimmert die Tradition des Hellanikos durch, der Odysseus und Äneas in Latium kennt. Auf der anderen Seite scheint eine Überlieferung vorzuliegen, die den Äneas mit den Oikisten des etruskischen Stammes, den Telephiden Tarchon und Tyrsenos, zusammenbrachte. Diese Tradition hat uns Plutarch erhalten, wenn er Rom nach Rhome, der Tochter des Telephos und Gattin des Äneas, seinen Namen führen läßt[3]).

Das ist offensichtlich die bei Lykophron angedeutete etruskische Variante des Timaios. Sie ließ den Äneas in Etrurien die Telephiden antreffen, ihre Schwester ehelichen und die neue Troerstadt an der Südgrenze des etruskischen Reiches nach ihrem Namen nennen. Rom ist für diese Auffassung eine griechisch-etruskische Stadt, wie es dies auch für des Timaios jüngeren Zeitgenossen Kallias ist[4]). Wir können nicht ahnen, ob Timaios hier etruskischer Überlieferung folgt, oder welchem westgriechischen Autor er diese interessante Nachricht entnommen hat. Lykophron sah jedenfalls in der Doppelüberlieferung des Timaios eine günstige Gelegenheit zu der bei ihm so beliebten Rätselbildung und hat die Sache durch die Hindeutung auf den Nanas-Odysseus von Cortona noch weiter verdunkelt. In den geographischen Angaben hat er die Spuren dieser seiner Tätigkeit nach Möglichkeit verwischt.

Neben der etruskischen Äneassage, die wir eben aus Lykophrons Rätseln herausgeschält haben, gibt Timaios aber die latinisch gefärbte

1) Siehe oben S. 139. 2) Siehe Holzinger S. 70.

3) Plut. *Rom.* 2: οἱ δὲ Τηλέφου τοῦ Ἡρακλέους γαμβὸν Ῥώμην λέγουσιν. Tyrsenos Sohn des Telephos auch bei Dion. I, 28, 1.

4) Über ihn siehe Mommsen, *Die Remuslegende*, *Hermes* 16, 1881 S. 3ff. = *Ges.Schr.* IV, S. 2ff.

Haupttradition, die von so starkem Einfluß auf die römische Entwicklung gewesen ist. Hier sind griechische und einheimische Elemente verbunden. Die Rettung der troischen Götterbilder durch Äneas, sein Aufenthalt in dem thrakischen Aineia, sein Zusammentreffen mit dem kurz vorher in Latium gelandeten Odysseus sind offenbar Anklänge an den Bericht des Hellanikos, der zugrunde zu liegen scheint[1]).

Die latinischen Anknüpfungen weisen nach Lavinium. Hier ist der Penatenkult und das Sauprodigium lokalisiert. Hier steht das Erzbild der idäischen Sau. Und eben dorthin weist auch die Deutung der dreißig Ferkel auf die dreißig Städte des latinischen Bundes. Spezifisch römische Anknüpfungen hingegen lassen sich nicht nachweisen.

Timaios hat aus dem Nacheinander des Odysseus und des Äneas bei Hellanikos ein Nebeneinander gemacht. Er hat die Anknüpfung des Äneassage an bestimmte Orte und Heiligtümer in Latium geschaffen. Insbesondere hat er die Verbindung des latinischen Gesamtvolkes mit Äneas hergestellt[2]) und für dies Gesamtvolk den Boreigonernamen eingeführt, den allem Anschein nach erst Cato in der bekannten Weise latinisiert hat[3]).

Zu Unrecht werden in diesen Zusammenhang das Gründungsdatum des Timaios und die Didogeschichte eingereiht. Timaios hat nur die allgemeine Angabe gemacht, Rom und Karthago seien in einem Jahre gegründet worden[4]). Das besagt nur, daß die beiden Staaten politisch ebenbürtig und in ihrem gemeinsamen Interessenkreise auf einander angewiesen sind. Ein neuer Ansatz des Äneas in das Ende des 9. Jahrhunderts ist damit bei dem peinlichen Chronologen Timaios sicher nicht beabsichtigt. Es handelt sich demnach um eine politische Floskel aus einem zeitgeschichtlichen Werk, nicht um eine irgendwie chronologisch verwertbare Angabe aus dem mythographischen Handbuch des Autors.

Auch die Gründungssagen der beiden Städte waren getrennt. In die timäische Didosage läßt sich Äneas mit zulässigen Mitteln nicht einführen[5]). Und in der Äneassage weiß Lykrophron, der die Reiseroute seiner Helden mit besonderer Vorliebe und Genauigkeit angibt, nichts von einem libyschen Aufenthalt des troischen Irrfahrers. So ist auch diese Verbindung zwischen Rom und Karthago erst von Naevius geschaffen[6]).

Zum Schluß noch ein Wort über die Frage nach der Quelle der latinischen Nachrichten des Timaios. Es ist auffallend, daß er mit einer recht guten allgemeinen Orientierung über Latium und einer nicht weniger guten Kenntnis der laviniatischen Verhältnisse eine absolute Unkenntnis

1) Geffcken S. 45. 2) Siehe Holzinger S. 341.

3) Siehe Th. v. Zieliuski in *Xenien d. 41. Philol.-Vers. zu München*, 1891. S. 41—45.

4) Siehe oben S. 138. — 5) Trog. ap. Just. 18, 5.

6) Das hoffe ich nächstens zu zeigen.

der einheimischen Gründungssage verbindet. Die moderne Forschung will hierin vielfach einen Beweis dafür sehen, daß diese Sagenform erst durch Naevius oder seinen Vorgänger Diokles geschaffen worden sei[1]). Aber die ogulnische Wölfin und die zugehörigen campanischen Münzen scheinen mir einen vollgültigen Beweis für die Existenz einer derartigen Gründungssage zu bilden[2]). So bleibt zur Erklärung der Aporie nur der bereits von Niebuhr betretene Weg, daß man die Nachrichten des Timaios auf laviniatische Gewährsmänner zurückführt[3]). Beruft er sich doch für die Penatengeschichte auf epichorische Zeugen. Aber der Satz besagt nicht, daß er selbst Lavinium besucht hat. Denn ein Grieche von seinen wissenschaftlichen Qualitäten[4]) begnügt sich nicht mit dem Besuch von Lavinium, wenn er Rom auf guten Straßen in einigen Stunden erreichen kann. So ist die starke laviniatische Note der timäischen Tradition wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß der Autor, ohne jemals selbst in Latium gewesen zu sein, seine Kunde laviniatischen Handelsleuten verdankt[5]). Diesem Zufall verdankt Lavinium seine hohe Stellung in der römischen Äneassage.

Denn die große Bedeutung des timäischen Berichtes liegt ja weniger in seiner Stellung am Ende der griechischen Entwicklung als in dem gewaltigen Einfluß, den er auf die literarische Ausgestaltung der einheimischen Überlieferung ausgeübt hat. Naevius hat sich von ihm zur Erfindung der Didogeschichte anregen lassen. Fabius zeigt starke Spuren seiner Einwirkung. Und auch Cato hat ihm die Vorstellung der Boreigoner, des Nordvolkes, das in den späteren Sitzen der Latiner, Sabeller und Etrusker wohnt, zu verdanken. So haben wir in der timäischen Version der mittelitalischen Urgeschichte eine der einflußreichsten Formulierungen der Sagengeschichte zu erkennen, die jemals erdacht worden sind.

2. Eine campanischs Chronik des ausgehenden vierten Jahrhunderts.

Das 73. Kapitel des ersten Buches der römischen Archäologie des Dionys spielt, wie in den ganzen Untersuchungen über die Entstehung der römischen Geschichtstradition, so insbesondere bei der Beurteilung der Herkunft der römischen Gründungssage eine große Rolle. Soltau hat von hier aus versucht, einen Einblick in die Vorstellungen der Römer von der Stadtgründung, wie sie vor der literarischen Wirksamkeit des Naevius

1) Siehe namentlich W. Soltau i. d. gleich zu zitierenden Aufsätzen.

2) Auch diese Frage gehört in einen anderen Zusammenhang.

3) Siehe Niebuhr, *RG* I, S. 151 und v. Wilamowitz S. 11.

4) Die man auf Grund des harten polybianischen Urteils zu gering eingeschätzt hat. Siehe Geffcken S. 173ff.

5) So schon Mommsen (*RG* I[8] S. 467) und Cauer (*Berl. Stud.* 1 S. 482) ohne nähere Begründung.

waren, zu gewinnen[1]). Unzulässige Interpretationen haben ihn hier zu falschen Schlüssen geführt.

Der entscheidende Absatz hat folgenden Wortlaut: *παλαιοὶ μὲν οὔτε συγγραφεῖς οὔτε λογογράφοι ἐστὶ Ῥωμαίων οὐδὲ εἷς· ἐκ παλαιῶν μέντοι λόγων ἐν ἱεραῖς βίβλοις σωζομένων ἕκαστός τι παραλιπὼν ἀνέγραψεν. τοῦτον δέ τινες μὲν Αἰνείου γενέσθαι υἱοὺς λέγουσιν Ῥωμύλον τε καὶ Ῥῶμον τοὺς οἰκιστὰς τῆς Ῥώμης, ἕτεροι δὲ θυγατρὸς Αἰνείου παῖδας, ὅτου δὲ πατρὸς οὐκέτι διορίζοντες.* Darauf folgt ein Beispiel für jede der beiden erwähnten Traditionsformen.

Der erste Satz ist eine der wenigen Stellen, an denen von den Aufzeichnungen im Pontificalarchiv die Rede ist. Kornemann hat aus ihnen und aus dem einheitlichen Charakter der alten annalistischen Überlieferung den unbestreitbaren Schluß gezogen, daß bereits vor den literarischen Bemühungen des Naevius, Fabius und Cincius ein priesterliches Annalenwerk bestanden hat, das die Geschichte der Stadt von der Gründung an in den wesentlichen Zügen festgelegt hat[2]). Soltau hat seinerseits richtig erkannt, daß der zweite Satz lediglich die Einleitung zu den beiden an ihn angeschlossenen Beispielen ist, also nur auf sie, nicht etwa auch auf die Tradition des Fabius[3]), bezogen werden darf. Aber er begeht das schwere Mißverständnis, die beiden Beispiele aus den Pontificalannalen herzuleiten.

Das Mißverständnis konnte entstehen, wenn man den Abschnitt nur im Rahmen seines Kapitels betrachtete. Aber der wahre Sinn ergibt sich erst aus seiner Stellung in der Gesamtkomposition des ersten Buches. Dionys zieht an dieser Stelle zum ersten Male offen die römische Literatur in weiterem Umfange heran. Da ist es nur natürlich, wenn er die römische Überlieferung gerade an dieser Stelle noch einmal in ihrer Eigenart und ihrem Quellenwert charakterisiert. „Die durchweg junge literarische Überlieferung der Römer fußt auf alten Priesteraufzeichnungen, aus denen jeder Annalist die ihm richtig erscheinende Auswahl trifft." Die starken Abweichungen der Annalistik veranlassen den Griechen also zu der Vermutung, daß die Priesterannalen eine reiche Auswahl von Varianten über die Stadtgründung boten. „Von diesen Annalisten machen einige die Stadtgründer zu Söhnen, andere zu Tochtersöhnen des Äneas." Mit diesem Satze geht der Autor von der allgemeinen Charakteristik der Literaturgattung zum Bericht über ihre Traditionen im Einzelnen über, erwähnt in diesem Kapitel zwei von der Vulgata völlig abweichende Varianten, um sich im nächsten Kapitel zur Darstellung der herrschenden Meinung zu wenden.

1) *Arch. f. Religionswissenschaft* XII, 1909, S. 112. *Philologus* 68, 1909, S. 155. *Entst. d. röm. Geschichtsschr.*, 1909, S. 24 f.

2) *Der Priestercodex i. d. Regia.* Tüb. Dokt.-Verz. 1912, S. 9 ff.

3) So Mommsen, *Röm. Chron.*[2], S. 152, Anm. 288.

Zitiert werden also in diesem Kapitel nicht die Pontificalannalen, sondern nur die stark voneinander abweichenden jungen Annalisten, als deren gemeinsame Quelle die Priesterannalen genannt werden. Daß Dionys sie nicht selber eingesehen hat, folgt meines Erachtens aus der vorsichtigen und unklaren Weise, in der er von ihnen spricht[1]). Ob die beiden Traditionen dieses Kapitels wirklich in dem von Soltau behaupteten nahen Verhältnis zum Priestercodex stehen, kann danach nur die Kritik ihres Inhalts lehren.

In der erhaltenen Form sind beide unbestreitbar sehr jung. Die erste stellt einen Ausgleich dar zwischen der Dichterversion, nach der die Zwillingsgründer Tochtersöhne des Äneas sind, und der herrschenden Tradition, Äneas habe seine latinische Herrschaft durch Erbvertrag mit Latinus gewonnen[2]). Aus fast allen Einzelheiten läßt sich der junge harmonistische Charakter des Machwerks erkennen. Insbesondere sei die Unterdrückung der Gottessohnschaft der Stadtgründer erwähnt.

Schwieriger ist die zweite Tradition zu beurteilen. Wenn sie die doppelte Gründung Roms berichtet, so gehört sie in der überlieferten Form mit Sicherheit dem ersten Jahrhundert an[3]). Aber auch die erste Gründung der Stadt durch die Söhne des Äneas, die allein im Sinne Soltaus verwendet werden könnte, trägt deutlich Spuren einer Überarbeitung aus derselben Zeit.

Askanios teilt nach dem Tode des Äneas das Latinerreich mit seinen Brüdern Rhomos und Rhomylos. Er gründet in seinem Reichsteil Alba und einige andere Orte. Rhomos gründet in dem seinen Capua, Anchise, Aineia, das später Ianiklon umbenannt wurde, und Rom, die Namen nach der Geschlechterfolge seines Hauses vom alten Kapys her wählend. Von dem dritten Bruder Rhomylos ist nicht mehr die Rede[4]).

Anchise und Aineia möchte man demselben Überarbeiter zuschreiben, dem die Gleichung Aineia-Ianiklon gehört. Der echt römische Name des Rhomylos fällt so völlig aus dem Rahmen heraus, daß wir ihn ausscheiden müssen. So bleibt eine rein griechische Version als Kern übrig: Askanios, der Älteste des Äneas, gründet Alba und die Latinerstädte: sein jüngerer Bruder Rhomos ist der Gründer von Rom und Capua. Diese griechische Tradition, die das um 300 bereits in Rom offiziell anerkannte

1) Derartige Zitate primärer Quellen bei Dionys sind typisch. Siehe E. Schwartz in Pauly-Wissowa *RE* V, Sp. 955, Art. *Dionysios* 11.

2) Dion. I, 73, 2.

3) Trotz Unger (*Rhein. Mus.* 35, 1880, S. 196 f.), Holzapfel (*Rom. Chron.* S. 112) und Soltau (*Arch.* XII, S. 114. *Philol.* 68, S. 155, *Röm. Geschichte*, S. 25) läßt sich die doppelte Gründung Roms nicht vor Sulla nachweisen. Siehe Leuze, *Röm. Jahrz.*, S. 287 f.

4) Dion. I, 73, 3.

Zwillingsmotiv mit der Wölfin[1]) völlig außer Acht läßt, hat allem Anschein nach ein römischer Annalist des ersten Jahrhunderts seinem Werke einverleibt.

B. Niese hat richtig gesehen, daß hier die Gliederung des römischen Staatsgebiets, wie sie sich bald nach der Mitte des vierten Jahrhunderts entwickelt hatte, in sachverständiger Weise wiedergegeben ist[2]). Die Latiner sind Verwandte der Römer, ihre um Alba vereinten Bundesstädte von einem Bruder des Rhomos gegründet. Die Campaner hingegen sind selbst Römer, ihre Hauptstadt also eine Gründung des Rhomos selber. Wenn unser sachverständiger Autor die Abhängigkeit Capuas von Rom in die ehrenvolle Form einer gemeinsamen Gründung kleidet, so werden wir in ihm einen Campaner oder campanischen Griechen vermuten. Läßt er die Zwillingslegende völlig außer Acht, so fehlte ihm jede offizielle Mission[3]). Und wir werden gut tun, ihn möglichst hoch hinaufzusetzen. So kommen wir auf eine private campanische Chronik bald nach der Mitte des vierten Jahrhunderts als Quelle der Tradition, die Soltau als Hauptbeispiel für die vorliterarische Gründungssage der Römer verwertet hat.

3. Die Sage von der Verbrennung der Schiffe.

Mit den Sagen von der Landung des Äneas und des Odysseus in Latium hat Hellanikos die Tradition von der Troerin Rhome verbunden, die durch Verbrennung der Schiffe die Niederlassung ihrer Fahrtgenossen in dem fernen Lande und die Gründung Roms erzwungen habe[4]). Plutarch[5]) und Polyän[6]) geben zwei junge Versionen derselben Erzählung, in denen ohne Nennung des Äneas Troerinnen ihre Männer in Rom festhalten. Aristoteles[7]) und der von ihm abhängige Herakleides[8]) berichten dasselbe von Troerinnen, die ihren griechischen Herren am Tiberstrand die Schiffe verbrennen.

Dies Motiv der Schiffsverbrennung durch Frauen, die des Weiterfahrens überdrüssig sind, tritt an sechs verschiedenen Stellen der griechischen Welt auf[9]), in Italien neben Rom in Caieta[10]), Pisa[11]) und

1) Siehe oben S. 139. — 2) *Hist. Z.* 59, N. F. 23, 1888, S. 190.

3) Capua erkannte nach Ausweis seiner Münzen bereits vor 312 die Zwillingslegende an.

4) *FHG* I fr. 52, fr. 53 = Dion. I. 72. 2.

5) *quaest Rom.* 6, *de mul. virt.* 1, *Rom.* 1.

6) *Strateg.* VIII, 25, 2. — 7) Dion. I, 72, 3.

8) Fest. p. 266 M. s. v. *Romam.*

9) Zusammengestellt von Geffcken, *Timaios*, S. 22.

10) Anct. *de or. g. R.* 10: Caieta ἀπὸ τοῦ καίειν, weil hier die Troerinnen die Flotte des Äneas verbrannt haben.

11) Serv. *ad Aen.* X, 179: Gefangene Troerinnen verbrennen die Schiffe des Epeios.

der Siritis[1]), auf Sizilien im Elymerland[2]) und auf der Chalkidike in Skione[3]).

Wenn man bisher auf Grund dieser gewaltigen Verbreitung des Motivs die Frage nach seinem Ursprung für unlösbar erklärt[4]), so geht diese Skepsis entschieden zu weit. Vielmehr ergibt eine genaue Betrachtung des Materials eine glatte Antwort. Die Tradition über Caieta ist die etymologische Spielerei eines späten Römers, der so einen wesentlichen Zug aus der Erzählung des Hellanikos in die offizielle Version eingefügt hat. Auch die Verbrennung eines Teils der Flotte des Äneas im Elymerlande ist eine Ausgleichsversion des Varro[5]), der so die herrschende Tradition mit der Sage von der troischen Siedlung in Westsizilien und mit der Tradition des Hellanikos zu verbinden wußte.

Gegenüber diesen jungen Fortbildungen der Version des Hellanikos schließen sich die Traditionen von Pisa, Skione und der Siritis in dem gemeinsamen Zuge zusammen, daß hier überall gefangene Troerinnen die Schiffe ihrer griechischen Herren verbrennen. Auch läßt sich der Ursitz des Motivs feststellen. Die Anknüpfung in Skione ist sekundär, weil hier im Gegensatz zu allen anderen Parallelen der Herakleszug den historischen Hintergrund bildet. Und die Nachricht über Pisa ist zu jung und zu isoliert, als daß wir daraufhin den Ursprung des verbreiteten Motivs in diesem äußersten Winkel der alten Welt suchen dürften. Es bleibt demnach als Anfang die Lokalisierung in der Siritis.

So erweist sich Rom als ältester Schauplatz der Sage von den Troerinnen des Äneas, die Siritis als ältester Sitz des Motivs der gefangenen Troerinnen. Daß diese beiden westgriechischen Motive unter sich zusammenhängen, kann nicht bezweifelt werden. Aus den verschiedensten Gründen ist die Wahrscheinlichkeit größer, daß die Sage aus dem früh kolonisierten Umlande von Kroton nach dem fernen Tiberufer verpflanzt wurde. Und so finden wir denn auch in der Siritis den Flußnamen Nauaithos, aus dem sichtlich die ganze Erzählung herausgesponnen ist.

Die Brücke zwischen der siritischen Version, nach der auf Anraten der Setaia gefangene Troerinnen am Nauaithos die Schiffe ihrer griechi-

1) Timaios b. Lyc. *Alex.* v. 921, 1075 (mit Scholien). Etym. M. s. v. Σίριον. [Arist.] *mir. ausc.* 109. *Schol. ad Theocr.* IV. 24. Strabo VI, 1. 12. Siehe Geffcken S. 22.

2) Dion. I, 52, 4. Virg. *Aen.* V. 613ff.

3) Str. VII, fr. 25. Polyaen. *Strat.* VII. 47. *Con. narr.* 13. Steph. Byz. s. v. Σκιώνη.

4) Cauer, *Berl. Stud.* I. S. 468. Geffcken a. a. O.

5) Siehe A. Kießling, *de Dion. Hal. antt. Rom. auctt. Lat.* Diss. Bonn 1858, p. 40.

schen Herren verbrennen, und der Tradition des Hellanikos bildet die Erzählung des Aristoteles[1]) mit der Ergänzung durch den davon abhängigen Herakleides[2]). Hier ist weder von Äneas, noch von Odysseus die Rede. Nach Aristoteles verbrennen Troerinnen in Latium die Schiffe ihrer achäischen Gebieter und erzwingen so die Gründung von Rom. Herakleides gibt als Ergänzung den Tiberstrand und die Anstifterin Rhome. Dem Aristoteles hat also noch am Ende des vierten Jahrhunderts ein Bericht vorgelegen, der eine einfache Übertragung der siritischen Urversion vom Nauaithos an den Tiber darstellt.

Das Sagenmotiv von der Verbrennung der griechischen Schiffe durch troische Weiber ist also zunächst unverändert auf Rom übertragen worden, weil es einen vorzüglichen Ausgleich zwischen der griechischen und der troischen Version der Gründungssage zu bieten schien[3]). Ihre große Bedeutung für die Geschichte der Tradition verdankt diese Schöpfung eines unbekannten westgriechischen Literaten aber einem anderen Umstande. Während die alte Äneassage den Helden selbst zum Gründer der Stadt macht, und die Odysseussage wohl den Kirkesohn Latinos in diese Stellung schiebt, tritt hier mit der Troerin Rhome, die der Setaia nachgebildet ist, die erste echte Eponyme Roms auf[4]). Dieser glücklichen Erfindung dankt die Tradition einerseits das Interesse des Aristoteles, andrerseits die Aufnahme in die Mischtradition des Hellanikos.

Der lesbische Logograph war der Schöpfer der unter seinem Namen überlieferten Mischtradition. Er begann seine Urgeschichte von Latium mit der Landung des Odysseus, der hier wohl mit Kirke den Stammeseponymen Latinos erzeugte[5]). Danach ließ er den Äneas ankommen und verband mit der Sage von seiner Stadtgründung die von der Verbrennung der Schiffe durch troische Weiber, die von der Rhome dazu angestiftet sind. Diese Verdrehung des Troerinnenmotivs hat durch seine Autorität eine gewaltige Wirkung erzielt. Nur Aristoteles hat die ursprüngliche Version dagegen erhalten.

1) Dion. Hal. I, 72, 3. Er ist dem verfälschten Plutarchexzerpt, das auf Iuba zurückgeht, vorzuziehen. Siehe H. Peter, *Über d. Wert d. hist. Schriftst. d. K. Iuba* II. *v. Maur.* Progr. Meißen 1879, S. 3.

2) Fest. p. 266 M. s. v. *Romam.* Holzinger, *Lykophron* S. 64, hat den Zusammenhang richtig erkannt, stützt sich aber zu Unrecht auf Plutarch.

3) Die Begründung schon richtig bei R. H. Klausen, *Äneas und die Penaten* II, S. 568. Doch hat er die ursprüngliche Selbständigkeit des Motivs auf römischen Boden noch nicht erkannt.

4) Die Rhome auf den aineiatischen Münzen des sechsten Jahrhunderts, die C. Robert nachweisen will (*Arch. Ztg.* 1879, S. 25ff.), ist nicht zu halten. Siehe L. Friedländer, *Zeitschr. f. Numism.* VIII, 1880, S. 222.

5) So bereits Hes. *Theog.* v. 1011ff.

4. Die Sage von der Westlandfahrt des Äneas.

Die Sage von der Westlandfahrt des Äneas ist eine westgriechische Erfindung und den Ostgriechen, sogar noch dem Hellanikos der Troika, völlig unbekannt[1]). Erst die umfassenden Studien für die Weltchronik setzen den Logographen in den Stand, dem Mutterlande die Äneassage des Westens zu vermitteln. Vor ihm hat nach dem unanfechtbaren Zeugnis der *tabula Iliaca*[2]) der Dichter Stesichoros in seiner *Ἴλιον πέρσις* von der Einschiffung des Äneas nach Hesperien berichtet. Doch ist mit diesem ältesten Zeugen keine chronologische Fixierung gegeben, da die alexandrinische Philologie in dem Material über die Dichter Namens Stesichoros eine heillose Verwirrung angerichtet hat.

v. Wilamowitz hat die erhaltenen Reste einer scharfsinnigen Kritik unterzogen und kommt dabei zur Annahme dreier Dichter dieses Namens[3]). Neben dem jungen Tragiker des vierten Jahrhunderts scheidet er von dem Himeräer aus der Zeit des Phalaris, den wir nicht mehr fassen können, den Lokrer Stesichoros, der um die Zeit der Perserkriege als Meister der Chorlyrik berühmt ward. Er ist im Jahre 485/484 nach dem Mutterlande übergesiedelt[4]). Um die Zeit der Schlacht an der Sagra, also um die Jahrhundertwende, hat er die beiden Helenalieder geschaffen[5]). Er soll aus Matauros stammen, in der lokrischen Politik eine Rolle gespielt haben und einen Bruder Mamertios besessen haben, der als ausgezeichneter Geometer nicht über den Ausgang des sechsten Jahrhunderts hinaufdatiert werden kann[6]). Neben diesem deutlich erkennbaren Lokrer ist aber die Existenz des alten Himeräers, den die Alexandriner bei der frühen Verwirrung der Tradition[7]) für den einzig historischen erklärt haben, durch das Zeugnis des Glaukos von Rhegion gesichert[8]).

Von den Werken gehören dem Lokrer die beiden Helenalieder. In der Geryoneis steht ein Dorismus von solcher Stärke, daß er den Himeräer

1) Das zweite Äneasfragment des Hellanikos endet in dem thrakischen Aineia und ist dem Jugendwerk Troika entnommen. Siehe F. Cauer, *Berl. Stud.* I, S. 466 gegen F. Jacoby in Pauly-Wissowa *RE* VIII, S. 114, Art. *Hellanikos* 7.

2) Ausgabe von Mancuso, *Memorie dei Lincei* XIV, 8. Unterschrift des Hauptbildes: *Ἴλιον πέρσις κατὰ Στησίχορον.* Dicht darüber. *Αἰνείας σὺν τοῖς ἰδίοις ἀναίρων εἰς Ἑσπερίαν.* Literaturnachweise siehe dort.

3) *Simonides und Sappho*, 1913, S. 233—242.

4) *Marm. Par.* Ep. 50 = 485/84: *Στησίχορος ὁ ποιητὴς εἰς τὴν Ἑλλάδα ἀφίκετο.*

5) Siehe Wilamowitz S. 234f.

6) Matauros: Suid. s. v. *Στησίχορος*, Steph. Byz. s. v. *Μάταυρος*. Politik: Arist. *Rhet.* II, 1398b, III, 1412 a. Philod. *de mus.* I. p. 18 Kemke. Mamertios: Hippias v. Elis ap. Heron. IV, 108 Heib.

7) Bereits Platon (*Phaedr.* 243) und Aristoteles (l. l.) vermögen die beiden Dichter nicht mehr zu scheiden.

8) Ps. Plut. *de mus.* 7.

ausschließt[1]). Und im Kyknos zitiert der Dichter, auch hier natürlich der Lokrer, den im sechsten Jahrhundert entstandenen Heraklesschild als echten Bestandteil des hesiodeischen Werkes[2]).

Wenn v. Wilamowitz bis hierher völlig das Richtige getroffen hat, so kann ich ihm in der Behandlung der Beziehungen zwischen Simonides und Stesichoros nicht folgen. Simonides zitiert Homer und die *ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ* des Stesichoros in einem Atem[3]). Daß sich hieraus eine in seinem sagenhaften Alter wurzelnde besonders hohe Autorität des Dichters Stesichoros ergebe, ist ein Trugschluß, der sich von Apollodor[4]) bis auf Wilamowitz[5]) erhalten hat. Nur die homerische Autorität des Stesichoros wird dadurch erwiesen, über sein Alter gar nichts ausgesagt. Wilamowitz weist selber den richtigen Weg mit dem Hinweis, daß die *Ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ* auch dem Ibykos zugeschrieben werden[6]). Sie sind also mit großer Wahrscheinlichkeit auf den lokrischen Zeitgenossen des Simonides und des Ibykos zurückzuführen. Wenn weiter Simonides in der Angabe, Amyklai sei die Residenz des Agamemnon gewesen, mit der Orestie des Stesichoros übereinstimmt[7]), so hat er auch hier den lokrischen Dichter benutzt, dessen *Ἆθλα* er so hoch stellte. Damit sind die Hauptstücke des stesichoreischen Schriftenkreises mit aller wünschenswerten Klarheit auf den Lokrer des beginnenden fünften Jahrhunderts zurückgeführt.

Der von Wilamowitz entdeckte neue Dichter tritt somit völlig an die Stelle des alten Himeräers, der ungreifbar im Dunkel der Vorzeit verschwindet. Er hat in seinen Chorliedern die Heldensage mit großem Erfolge eigenartig behandelt und bereits in den Augen seines Zeitgenossen Simonides eine fast homerische Autorität besessen. Als Erneuerer der mythischen Vorstellungen gehört er in den Kreis der Männer, die von der Mitte des sechsten Jahrhunderts ab die klassische Geisteskultur der Hellenen geschaffen haben.

Auch die Iliupersis mit der Westlandfahrt des Äneas gehört unstreitig diesem Stesichoros. Nur dem schöpferischen Geiste dieses Neugestalters der alten Mythen kann der Gedanke entsprossen sein, einen troischen Helden zum Stammvater nichtgriechischer Völker im fernen Westen zu machen. Mommsen hat denn auch mit vollem Recht den Dichter der Iliupersis für den Schöpfer der Sage von der Westlandfahrt des Äneas erklärt[8]).

1) Siehe Wilamowitz S. 240. — 2) Ebd.

3) fr. 53 = Athen. IV, p. 172 D: *οὕτω γὰρ Ὅμηρος καὶ Στησίχορος ἆθλα λαβ.*.

4) Siehe F. Jacoby, *Apollodors Chronik*, S. 196. — 5) A. a. O. S. 236.

6) Athen. IV, p. 172 D. Siehe Wilamowitz S. 236.

7) Stes. fr. 37 = *Schol. ad Eur.* Orest. 46. Sim. fr. 211 ebd. Siehe Wilamowitz S. 241 f.

8) *RG* I⁵, S. 166.

Aber seine Annahme, Stesichoros habe den Äneas bereits nach Rom geführt, hat schon sein Schüler F. Cauer aufgegeben[1]). Das Schweigen des Dionys, der doch möglichst alte Zeugen für den römischen Aufenthalt des Äneas sucht, zeigt unzweideutig, daß der Lokrer Rom nicht erwähnt hat[2]). Auch die für Römer gearbeitete *tabula Iliaca* würde zweifellos statt des allgemeinen Namens Hesperien die Hauptstadt der Welt nennen, wenn sie es irgend dürfte[3]). Aber auch Cauers neue Hypothese, der Dichter habe die Reise nach dem Westen nur nebenbei ohne genauere Angabe des Endziels erwähnt, ist unhaltbar. Denn derartige Wandersagen pflegen doch gerade um der Reiseziele willen erfunden zu werden. So müssen wir uns unter den übrigen Stationen der Reise des Äneas im Westen nach einem geeigneten Endziel umsehen.

In Campanien finden wir keine alte Anknüpfung des Äneas. Was hier vorliegt, ist römische Ausschmückung, wie sie uns bei Vergil in großer Auswahl vorliegt[4]). So kommt nur noch das Elymerland im Westen Siziliens in Betracht. Hier kennt bereits Antiochos von Syrakus, den Thukydides in der Vorgeschichte seiner Heimatinsel benutzt, troische Siedelung[5]). Wer die Art des Antiochos, Heldensage in Eponymengeschichte umzusetzen, zu würdigen versteht, wird nicht zweifeln, daß die hier genannten Troer Elymos und Aigestos die legitimen Vertreter des westsizilischen Äneas sind. 150 Jahre später hat die alte Elymerstadt Segesta, als sie Roms Hilfe im Kampf gegen die Nachbarn brauchte, den gemeinsamen Stammvater Äneas benutzt und die Sage von seinem sizilischen Aufenthalt in Rom zu offizieller Anerkennung gebracht[6]). Es ist die von dem Lokrer Stesichoros erfundene älteste Gestalt der Sage von der Westlandfahrt des Äneas.

Noch vor Hellanikos ist Äneas aber nach Rom übertragen worden, was aus der selbständigen Fortbildung der römischen Äneassage nach der Mischtradition des Lesbiers hervorgeht. Die innere Begründung dieses Vorgangs ist schwer zu geben. Daß damit irgendeine Aussage über die Nationalität der Römer beabsichtigt war[7]), ist nicht anzunehmen, da die Troer im fünften Jahrhundert bereits als vollwertige Griechen anerkannt waren. Mir scheint der Grund für die Entstehung einer zweiten römi-

1) *Berl. Stud.* I, S. 465.

2) Siehe H. Nissen, *Fleckis. Jbb.* 91, 1866, S. 379 ff.

3) Der Name Hesperien kommt erst in hellenistischer Zeit vor, gehört also nicht dem Dichter, sondern dem Bildhauer.

4) Siehe Nissen (a. a. O.), der auch bereits richtig den sizilischen Ursprung der Äneassage erkannt hat.

5) Thuk. VI, 3, 2.

6) Strab. XIII, 1, 3, p. 608. Cic. *Verr.* IV, 33, 72. Fest. p. 340 M. s. v. *Segesta.*

7) Siehe Mommsen, *RG* I⁸, S. 466.

schen Gründungssage neben der Tradition von dem Odysseussohn Latinos in den Machtverschiebungen innerhalb der westgriechischen Welt zu liegen, wie sie sich gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts hin infolge der großen etruskischen Ausdehnungsbewegung eingestellt haben. Das campanische Griechentum war in diesen Kämpfen völlig verbraucht und konnte sich nur durch die Hilfe des syrakusanischen Tyrannen Hieron halten. Das politische Übergewicht der Sikelioten mußte aber auch ihren Handel nach Mittelitalien bringen. Die hieraus erwachsenden römisch-syrakusanischen Beziehungen fanden ihren natürlichen Ausdruck in einer genealogischen Sage, die in Anknüpfung an Stesichoros den Troer Äneas zum Gründungsheros der befreundeten Barbarenstadt am Tiber machte. So hat hier die Geschichte der Staaten und der Wirtschaft einen beherrschenden Einfluß auf die Entwicklung der pseudohistorischen Tradition ausgeübt.

Breslau.

Delphische Neufunde. V.

Von **H. Pomtow.**

V. Zusätze und Nachträge.

(Fortsetzung und Schluß von Bd. XVI S. 109—177).

Eine große Anzahl wichtiger Inschriften ist in den letzten Jahren entziffert worden. Da die Raumrücksichten möglichste Kürze gebieten, mußten die Kommentare, besonders zu den längeren Texten, sehr beschränkt werden, z. T. ganz fortfallen. Auch die Ergänzungen konnten nicht immer mit der bisherigen Gründlichkeit ausgeführt oder motiviert werden; hier bleibt den Fachgenossen noch manche Nachlese übrig. Im Anschluß an die wichtigen Römer-Urkunden in Teil IV Nr. 114ff. seien zunächst die neuen Römer-Statuen und -Texte zusammengestellt.

1. Die Römerstatuen in Delphi.

Als erste Römerbasis zählt das lebensgroße Reiterdenkmal des Consuls M'. Acilius Glabrio vom J. 190, rekonstruiert in Bd. XVI S. 115; vgl. S. 120, Text Nr. 115.

138.9. Die zweite Römerbasis ist die des P. Cornelius Scipio, gleichfalls aus dem J. 190. Sie trug aber nicht seine von anderen geweihte Statue, sondern ein von ihm selbst gestiftetes Weihgeschenk, ist also wie die dritte und dreizehnte Römerbasis (Q. Minucius) nicht zu den eigentlichen Statuen zu zählen[1]).

Inv.-Nr. . . . . nicht zu ermitteln, daher Fundort unbekannt. Kalksteinquader, auf Oberseite an rechter Kante kleines Klammerloch (2 × 3; tief 3) die rechte Seite hat oben glatten, 7½ cm hohen Saumschlag, sonst gekrönelt; links, hinten, unten Bruch. H. 43 max.; br. 29 max.; tief 24 max. — Liegt im Museumskeller. Buchst. 13—15 mm.

138. Inv.-Nr. . . .

- - o]ς Ποπλίου
- - δ]ῶρον.

Die schöne Schrift weist auf die J. 200—150. ihr älteres Omega mit höher aufgesetzten Seitenstrichen steht z. B. noch in der Weihinschrift des Fumenespfeilers a. 182, *Syll.*³ 628, kommt aber später kaum mehr vor. Wenn wir in jener Zeit das große *donum* eines Publius-Sohnes in Delphi finden, so wird man zu allererst an die Scipionen denken, an die Weihgeschenke des Flamininus als Parallelen erinnern (vgl. Bd. XVI S. 119), und die Ergänzung *[Πόπλιος Κορνήλιο]ς Ποπλίου* für möglich halten. Nun steht im Inv. 3564 ein von uns nicht aufgefundenes Fragment, das hierzu stimmte:

Inv.-Nr. 3564. — Gefunden am 22. April 1896 außerhalb des Ostperibolos nahe der Wasserleitung und dem Hause Diamantopulos. Kalksteinfragment, da links erhaltene Kante hat: h. 30 [max.]; br. 25 [max.]; tief 29 [max.]. Soll sich im Museum befinden (?).

139. Inv.-Nr. 3564.

Πόπλιος Κ - -
υἱὸς Μ. Ο. - -

Auch hier wird man bei *Πόπλιος Κ - -* zunächst Scipio vermuten, und es ist wohl kein Zufall, daß die Zweizeiligkeit, die linke Kante, die Maße etc. dem des vorigen Bruchstücks gut entsprechen. Ich möchte daher folgende Zusammensetzung wagen:

1) Die Anatheme Nr. 138—141 sind erst zuletzt erkannt worden und veranlaßten die Umnummerierung der Texte 142—144, die in Bd. XVI S. 118 als Nr. 138—140 angegeben waren.

138 9. Inv.-Nr. 3564 +(?) Inv.-Nr. . . .

Πόπλιος Κ[ορνήλιο]ς, Ποπλίου
υἱός, Ἀπό[λλωνι δ]ῶρον.

Statt *Ἀπό[λλωνι]* paßte zu den Resten auch *ἀν[έ]θ[ηκεν]*, doch werden die Lücken im Inv. meist zu groß angegeben und der Göttername durfte noch weniger fehlen, als das ungern entbehrte *Ῥωμαῖος*. Nur die Auffindung von 3564 kann zeigen, ob die Buchstabenhöhe zu dem rechten Fragment stimmt, — früher sah ich in ersterem einen Briefanfang — und ob auch *Ἀπο* breiter als Z. 1 geschrieben ist, d. h. so breit wie *δῶρον*. Aber selbst wenn 3564 nicht zugehörig wäre, möchte ich an Scipio als Stifter unseres *δῶρον*[1]) festhalten aus folgenden Gründen.

Im J. 193 weihte Scipio Africanus auf der ersten Reise nach Asien dem Apollo in Delos einen goldenen Kranz mit der Aufschrift

Πόπλιος Ποπλίου Κορνήλιος, στρατηγὸς ὕπατος Ῥωμαίων

und erhielt dafür von Delos die Proxenie. Im J. 190 auf dem Feldzug gegen Antiochos oder richtiger a. 189 auf der Rückfahrt von Asien wird ihm in Delos ein Lorbeerkranz dekretiert, weil er als früherer *πρόξενος καὶ εὐεργέτης* wiederum *τὴν πᾶσαν ἐπιμέλειαν ποιεῖται περί τε τοῦ ἱεροῦ καὶ Δηλίων* (*IG* XI 4, 712 = *Syll.*³ 617). Auch sein Bruder Lucius Scipio (cos. a. 190) hatte in jener Zeit in Delos drei goldene Kränze gestiftet[2]). Es sei betont, daß die Scipionen mit solchen Stiftungen nicht vorangingen, sondern dem Flamininus und seinem Bruder Lucius (Flottenkommandant) nachfolgten, die als erste Römer im J. 197 eine Spange und zwei goldene Kränze in Delos weihten und darin bald Nachahmer fanden, z. B. den Praetor Atilius Serranus a. 192, den Admiral Livius Salinator a. 191 u. a.[2])

1) Vgl. *Sylloge*³ n. 1154 aus dem IV.—III. Jahrhundert auf einer Rundsäule des Piraeus: *Νικαγόρα | Φιλιστίδου | γυνὴ Παιανιέως | Διὶ δῶρον | κατὰ μαντείαν | ἀνέθηκε* (*IG* II 3 p. 351, n. 1571*b*) und ebenda n. 1141 aus der Kaiserzeit unter einem Adoranten-Relief aus Philippopel: *Ἀγαθῇ τύχῃ | Στρατία ὑπὲρ τῆς ὁράσεως | θεῷ Δήμητρι δῶρον.*

2) Die Belegstellen für Spange und Kränze stehen im Delos-Inventar Dittenb. *Syll.*² n. 588: vs. 85f., L. und T. Flamininus, Atilius und Livius Salinator; v. 89, T. Flamininus, L. Scipio als Praetor; v. 100 derselbe als Consul; v. 102 Africanus (fehlt in Henze's Artikel *R-E* IV 1469); vgl. auch v. 103 Q. Fabius Labeo, Praetor und Flottenchef a. 189; v. 104 L. Aemilius Regillus, Praetor und Flottenchef a. 190. — Zu des Africanus erster Reise nach Asien, s. Henze *R-E* IV 1469; sie galt als zweifelhaft, wird jetzt aber durch das Delos-Dekret *IG* XI 4, 712 erwiesen, s. Holleaux, *Hermes* 48, 1913, S. 92ff. — Über die genaue Datierung dieser Kränze läßt sich noch nicht sicher urteilen. In *Syll.*³ ist die Demares-Urkunde nicht aufgenommen, weil ihre neue Bearbeitung in *IG* XI, 3 nr. 442, *B* bevorstand (vgl. das Citat *IG* XI 4, 712 = *Syll.*³ 517); der Druck dieses Fascikels ist durch den Krieg unterbrochen, und jeder, der sich ohne Kenntnis der zahlreichen noch unedierten Schatzmeisterurkunden an die Datierungsfragen der Einzelstücke wagt, muß in die Irre gehen. Ich möchte hier nur zweierlei betonen: 1. die Titel der röm. Magistrate sind nur da zuverlässig, wo der Wortlaut der *ἐπιγραφή* selbst mitgeteilt wird (s. oben bei Scipio Africanus); dagegen haben die Angaben der Schatzmeister selbst nicht als korrekt zu gelten, z. B. *στέφανος, ὃν ἀνέθηκεν Λεύκιος Κορνήλιος Σκιπίων, στρατηγὸς Ῥωμαίων* (*Syll.*² 588, 90 und 91) braucht nicht von ihm als Praetor a. 193 geweiht zu sein, sondern paßt besser zu seinem Consulat a. 190 (*στρατ. ὕπατος*), wie es v. 100 steht. — es geht ja auch der delische *ἄ.* Menekrates vom J. 191 ersterem voran (v. 88). — Oder: v. 103 steht als *ἐπιγραφή*: *Κόϊντος Φάβιος, Κοίντου υἱός, στρατηγὸς Ῥωμαίων*, also richtig als Praetor a. 189, — dagegen erscheint in den späteren Listen unter att. *ἄ.* Archon a. 151 derselbe Kranz als *ἀνάθεμα Κοίντου Φαβίου ὑπάτου*, d. h.

Sahen wir nun, daß Flaminin a. 197 auch nach Delphi dem Apollo einen goldenen Kranz, den Dioskuren silberne Schilde und den eigenen Schlachtschild *ὤπασε δῶρον*, wie es im Weihegedicht heißt (Bd. XVI S. 119), so ist es fast sicher, daß die Scipionen ihn auch hierin nachahmten, sich gegen den delphischen Apollo nicht weniger fromm zeigten als gegen den delischen und auch in Delphi ein *δῶρον* geweiht haben, wenn anders ihre dortige Anwesenheit sich erweisen läßt. Sie haben in der Tat im Frühjahr 190, als M'. Acilius Amphissa berannte (Bd. XVI S. 135), längere Zeit dort mit ihrem Heere gelagert, zuerst 10½ km von dieser Stadt entfernt (Polyb. 21, 4, 9) — später wohl in größerer Nähe —, und etwa dieselbe Entfernung von Amphissa haben Delphi und Kirrha. Es ist nicht zweifelhaft, daß sie damals die Orakelstätte besuchten und daß Africanus wohl auch hier die Proxenie für sein *δῶρον* erhielt, obgleich er wie M'. Acilius in der Proxenenliste fehlt. Hierzu stimmt, daß er in unserer Weihinschrift weder *στρατηγός* noch *ὕπατος* heißt; er begleitete seinen Bruder, den Consul Lucius, nur als Legat.

140. Etwa 3 cm unterhalb der Weihinschrift Nr. 138 beginnt ein sorgfältig getilgter Text, der bis unten an den Bruch hinabgeht und in dessen Z. 2 ich - - EPAN (?) - - erkenne. Seine Buchstaben waren nicht so hoch wie die der Weihinschrift: diese aber ist rechts und unten vollständig, da dort freier Raum blieb (auch am Schluß von Z. 1 ist noch leerer Raum für 1 Buchstaben), — so wird man kaum an ein Ehrendekret für Scipio oder an ein Weihegedicht denken können, da deren spätere Ausmeißelung unverständlich wäre, sondern an irgendein Proxeniedekret, das als nicht zugehörig ebenso getilgt wurde, wie die Texte der Tarentiner-Mauer (früher 'Phokiermauer', s. Bd. VI S. 406). Unser Stein hatte einst c. 60—65 cm Breite, aber da rechts Anschluß ist, war die Basis selbst breiter, — oder rührt das auffallend kleine kurze Klammerloch eher von einem Dübel her, der ein Seitenprofil festhielt? Worin das hier aufgestellte *δῶρον* bestand, läßt sich natürlich nicht einmal vermuten.

---

des Consuls a. 183, während er damals in seiner Provinz Ligurien war (*R-E* VI 1774); vgl. über diese unedierte Liste *Bull.* 29, 559. Man sieht, wie *στρατηγός* und *ὕπατος* durcheinander gebraucht wird (ähnlich, wie ich nachträglich sehe, *Bull.* 28, 272 ff.). — 2. steht nicht fest, wie weit die häufig praescribierten delischen Archontenjahre die folgenden Anatheme umfassen, ob nur das erste oder alle bis zum nächsten Archontennamen. — Wenn übrigens Münzer *R-E* IV 1472 den L. Scipio von den Thermopylen a. 191 über Delos nach Italien segeln läßt, so ist das unmöglich. Denn gleich nach der Thermopylenschlacht beherrschte noch des Antiochos Flotte das Cykladenmeer. Atilius Serranus war 192 in Delos vor dem eigentlichen Kriegsausbruch, — Livius Salinator aber erst Ende 191, als des Antiochos Flotte schon das Meer geräumt hatte und der König nach Ephesus flüchtete, also lange nach der Thermopylenschlacht (die etwa Mitte Sommer war). Scipio kann also nicht Delos gleich nach der Schlacht angelaufen haben, sondern muß naturgemäß durch Thessalien und Epirus-Apollonia nach Rom gereist sein, d. h. auf demselben Weg, den er mit M'. Acilius gekommen war. Kato dagegen suchte ihm zur See zuvorzukommen über Kreusis, Patras, Corcyra, Otranto, Rom. — Daß dagegen Flaminin Ende 191 etwa mit Livius Salinator auch in Delos gewesen sein könne, ist zuzugeben. Sein 2. Kranz kann also damals geweiht sein. — [Zu der Scipiostatue, die *Bull.* 8, 137 und 29, 238 und 36 (1912), 198 ediert und zuletzt zögernd auf das 2. Consulat des Africanus minor (a. 134) bezogen wird, bemerke ich, daß am Schluß von Z. 1 die Ergänzung [*Ποπλίου*] und in Z. 2: *Α[ἰμυλιανὸν Ἀφρικανόν*] hinzuzufügen ist. Darnach lauten diese Zeilen: [*Πόπ[λ]ιον Κορνήλιον Ποπλίου* | [*Σ*]*κιπίων[α*, *Α*]*ἰμυλιανὸν Ἀφρικανόν*], | [*σ*]*τρατηγ*[*ὸ*]*ν* [*ὕπ*]*α*[*τον Ῥ*]*ωμα*[*ίων*]. | *κτλ.*].

141. Die dritte Römerbasis (?). — Nur zögernd reihe ich folgendes Stückchen aus dem Inventar ein: Kalksteinfragment, h. 34; br. 18; dick 21; gefunden am 4. Mai 1894; Fundort fehlt.

Inv.-Nr. 1422.
ος Μάρκου
- - αριστη

Bei der Breite von 18 cm [max.] für 9 Buchstaben darf man ziemlich sicher an eine Weihinschrift denken, nicht an ein Proxeniedekret. Dann kann in Z. 2 nur [χ]*αριστή*[*ριον*] ergänzt werden, so daß der Wortlaut sehr ähnlich dem vorigen Anathem Nr. 138/9 wird. So selten bisher in Delphi solche Dankesanatheme vorkommen, so häufig waren sie in Delos, wo z. B. auf einem Kranze stand: *Λεύκιος Όππιος Ῥωμαῖος Ἀπόλλωνι χαριστήριον*[1]). Und da wir bei den zwei in Betracht kommenden Oppii (s. d. Anm.) den Vatersnamen nicht kennen, könnte der Praetor gemeint sein und c. a. 192 zwei *χαριστήρια* geweiht haben, nach Delos den Kranz, nach Delphi unsere Basis. — Aber sichere Marcus-Söhne verdienen doch den Vorzug, so daß man etwa folgendes vorschlagen möchte:

141. Inv.-Nr. 1422. [*Λεύκιος Αἰμίλι?*]*ος, Μάρκου* [*υἱός*],
[*Ῥωμαῖος, Ἀπόλλωνι* χ]*αριστή*[*ριον*].

Dabei könnte sowohl M. Aemilius M. f. Lepidus gemeint sein — *Λεύκιος* ist ebenso lang wie *Μάρκος* —, dem wir a. 188 als delph. Proxenos im Text Nr. 143 begegnen, der aber schon a. 200 Gesandter an König Philipp gewesen war (*B-E* I 553), als auch besser L. Aemilius M. f. Regillus, Praetor und Admiral a. 190, der für seinen Seesieg gegen Antiochos *Laribus permarinis* einen Tempel gelobt und in Delos einen goldenen Lorbeerkranz stiftet mit der Aufschrift: *Λεύκιος Αἰμύλιος, στρατηγὸς Ῥωμαίων*, vgl. Dittenb. *Syll.*[2] 588, 104 und *B-E* I 582, wo aber der Kranz fehlt[2]).

Schließlich ist auch die Möglichkeit nicht abzuweisen, daß unser Fragment vielmehr mit Text Nr. 139 zusammenzusetzen sei:

Ἡράκλειος Κ . . . . . ος, Μάρκου
υἱός, Ἀπό[*λλωνι* χ]*αριστή*[*ριον*].

Sobald die Bruchstücke wiedergefunden sind, genügt ein Blick zur Entscheidung.

[**141**[a]. — Nachträglich stoße ich im Inv. auf ein unscheinbares Fragment weißen Marmors, rechts und links gebrochen; H. 0,12; br. 0,18;

1) Vgl. Dittenb. *Syll.*[2] 588, v. 148. Diesen Oppius hält Dittenb. für den Volkstribunen des J. 197 (Liv. 32, 28, 3), ohne zu fragen, wie der nach Delos gekommen sei; dagegen war L. Oppius Salinator im J. 192 wenigstens Flottenkommandant zum Schutze Siciliens gegen Antiochus (Liv. 35, 23; Praetor a. 191 auf Sardinien, Liv. 35, 24 und 36, 2) und wurde a. 154 mit anderen Gesandten nach Asien geschickt (Polyb. 33, 15). Aber das Delos-Inventar, in welchem der obige Kranz steht, schließt mit dem Demares-Archontat, a. 180. Die übrigen Delischen *χαριστήρια* außerhalb der Schatzmeisterurkunden stammen auch aus dem Anfang des II. Jahrhunderts, vgl. *IG* XI 4 1226, 1236, 1254 1255, 1260, 1267 (sämtlich an Sarapis, Isis, Anubis). Aus späterer Zeit sind *Sylloge*[3] 1129, 1130, 1132, 1136, 1137. Älter werden die *χαριστήρια* des Attalos I im Demares-Inventar, *Syll.*[2] 588, 183. Vgl. auch aus Rhodos: *Ἡρακλεῖ Διονυσόδωρος | Σωτέλους Ἐλάτια. Σεφανηδὸν χαριστήριον · ἀνέθηκε ἐκ μυρίου ἀργυρίου* in *Ann. Ist. J. Brit. Mus.* IV 2, nr. 967 (*GDI* III 1 n. 4153). Vgl. aus Athen eine *φιάλη τῷ π. Ἡμερίῳ ἀπὸ τῆι Κόμηι χαριστήριον* von J. 150, *Syll.*[3] 717, 30 und das etwas jüngere Saulenanathem an Asklepios, Hygieia, Hypnos (Inda nr. 1143 — Andere bei Ditt. *Or.* Index).

2) Auch an M. Fulvius Nobilior, M. f. ließe sich denken, der für die Eroberung von Same und den actolischen Krieg a. 189 das Dankesanathem geweiht hatte, vgl. Bd. XVI, S. 130. Dann wäre zu ergänzen:

Μᾶρκος Φουλ[*ούιος Μάρκου* [*υἱός*,
Ῥωμαῖος, Ἀπόλλωνι χαριστή]*ριον*

d. 0.16; "Höhe des ganzen Stücks 0.24". Fundort und Datum fehlen. Ich ergänze die Maiuskeln wie nebenstehend. In Z. 2 beginnt ⌐|, wovon man den ersten Rest wohl nur für den rechten Querstrich eines Ω halten kann. Im Inv. steht noch der Zusatz 'auf der breiteren Seite unterscheidet man noch Spuren von Buchstaben am (oberen) Rande'. — Die bei Text 141 vorgeschlagenen Personen kommen auch für 141[1] in Betracht, außerdem andere, die nicht Marcus-Söhne sind. [Siehe Nachtrag III.] Jedenfalls wird die vorige Ergänzung von [χ]αριστή[ριον] jetzt als richtig erwiesen. Der Zusatz [τῶι Πυθί]ωι wäre für einen Römer um 190–130 zu weitschweifig.]

Inv.-Nr. 2138.

[Praenomen, nomen. . . . . ο]υ υἱός, Ῥω[μαῖος] [τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Πυθί]ωι χαριστ[ήριον].

Die vierte Römerbasis trug die Reiterstatue des T. Quinctius Flamininus (2/3 lebensgroß) von J. 188; s. Bd. XVI S. 116 und Text Nr. 114. Es ist möglich, daß sie mit der fünften identisch ist (a. a. O. S. 118), hätte aber dann kein Reiterbild getragen; s. zu Text Nr. 142.

142–144. Die fünfte Römerbasis und ihre Proxenieen für: e. Syrakusaner; M. Aem. Lepidus; L. Hortensius. — Vermutlich im Winter 1893/4 wurde vor dem Opisthodom "ein wenig jenseits der Westpolygonmauer" der untere Teil einer Basis aus Kalkstein ausgegraben. Da sie zwischen den Quadern des Aitolisdenkmals (s. Text Nr. 64, Bd. XV S. 42) zutage kam, darf man annehmen, daß sie unweit des letzteren auf der Tempelterrasse gestanden hat. Falls die Unteransicht in der Tat 94×92 cm maß, hätten wir nur an eine Sitzstatue zu denken.

Die Inv.-Nr. 1039 fehlt auf dem Stein. — Leider ist Rusch's Denkmalszeichnung für eine Reproduktion nicht ausreichend; ich beschränke mich daher auf folgende Angaben von ihm: rechts, oben und hinten Bruch, doch scheint von der rechten Seitenfläche ganz unten ein Stückchen erhalten, desgl. vielleicht (?) von der Rückseite unten. Der Oberteil ist ganz abgeschlagen, doch sollen hier Reste von Standspuren existieren [wohl richtiger Zapflöcher für die Deckplatte?]. Unten ist ein 6 cm hohes Profil erhalten, die Unteransicht hat 94 cm Breite 92 [max.?] Tiefe und zeigt links vorn ein oblonges Dübelloch. Die linke Seitenfläche ist nur bis 69,5 cm Breite erhalten, dann folgt bis hinten Bruch. Die Basis ist vorn hoch: 41 max.; breit, unten beim Profil 71 max., im Schaft 55 max.; tief: links unten 69,5 max. Bei dieser Beschreibung ist die Seite mit dem ältesten Dekret Nr. 142 als Front angenommen, aber da der Text wiederkopiert scheint, kann auch die sogen. linke Seite mit Nr. 143/44 die einstige Vorderseite gebildet haben. — Standort: außerhalb des Westperibolos, c. 7 m von Tor 2*a* entfernt, dicht (nördlich) am Wege. — Buchst. im Text *A* 11–13 mm (Linien vorgerissen), *B* 6–7, *C* 7–8 mm.

142. Inv.-Nr. 1039 A. An der Front (?) bez. der rechten Seite (*a. 205/3*).

Δελφοὶ ἔδωκαν Νέωνι Λέοντος Σ[υρα]κοσίωι Ῥ[ωμαίω]ι, αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις, π[ρο]ξενίαν, προμαντείαν, προεδρίαν, πρ[οδι]κίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν πάντων καθάπερ Δελφοῖς, καὶ τἄλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις. Ἄρχοντος Μεγάρτα, βουλευόντων Μνασιθέου, Ἀθάμβου, Φιλίνου, Νικοβούλου, Πρωτάρχου.

(*Kranz.*)

Die Schrift ist jung, so daß spätere „Wiederkopie" wahrscheinlich, vgl. das dritte -ῳ in Z. 2. — *Συρακόσιος Ῥωμαῖος* hier als frühestes Beispiel, vergl. in Text Nr. 157 die Parallele (?) *Γάλλος Ῥωμαῖος*. Etwa gleichzeitig mit Nr. 142 ist das syrakusanische Psephisma, *I. v. Magnesia* n. 72, über das Niese III 379, add. zu p. 558 richtiger urteilt als Kern, der es

wenige Jahre nach der Zerstörung durch Marcellus" datiert, was unmöglich ist. Ich vermute immer mehr, daß diese Magnesiatexte viel jünger sind: denn oben hat der Syrakusaner das röm. Bürgerrecht. Der Kranz unter dem Text zeigt an, daß in dem ursprünglichen Dekret die Formel *καὶ στεφανῶσαι δάφνης στεφάνωι* enthalten war. Auch dies spricht dafür, daß hier eine spätere verkürzte Wiedergabe des alten Dokuments vorliegt. Der ἄ. Megartas gehört in die letzten Jahre vor 200 v. Chr., vgl. *Syll.*³ 564 not. 1.

143. *B.* — Auf der linken Seite (?), bez. Front. (*a. 189/8*).

[θ ε ὁ ς]. Τ ι χ [ε-

[*Ἄ]γοντος Ξενωνος τοῦ Ἀτεσιδᾶ, βου[λευόντων Ἐξακεστίτης, Κλεοδάμ[ου, Ξ]ενωνος, ἐδόξε τῆι πόλει τῶν Ἐλλήνω[ν ἐ]γκ[ε]κρῦφθαι τέλειον αἰμ φύλαξι ταῖς ἐννόμοις[ι]· στεφα[νῶ]σαι Ἥρω Εὐδώρου, Ἰαμοσθέ]νης Ἀρχέλα, ποτιπομψθέντες ποτὶ τὸν ἔχκλη-
[σίαν ἀπέλεγεν περὶ Μ]ενέρχου Αἰμ]ιλίου Λευκίου Ῥωμαίων, ἐπαινεθέντα [ἀρετᾶς ποτί τε τὸν δᾶμον καὶ πάντας Ἕλληνας· ἀναδόθαι τᾶι πόλει, ἐπαινέσαι [Μένεργον Αἰμιλίου Λεύκιον] Ῥωμαῖον καὶ εἶμεν αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐερ[γέταν
[τοῦ δ]ά[μ]ου καὶ τᾶς πόλιος, ἐ]πὶν δὲ καὶ ἐγγόνοις· ἐπάρχειν δὲ αὐτῶι προμα-
[ντείαν, προεδρίαν, ἀτέλειαν, σ]υ[λίαν, προεδρίαν ἐμ πεσὶ τοῖς ἀγ[ῶ]σι· ναις, οἷς
[τᾶς πόλις ὑπάρχει, καὶ τἄλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις πρόξενοις καὶ εὐερ[γέταις τᾶς πόλιος.

Über dieses Sonderdekret für Aemilius Lepidus ist im Bd. XVI S. 118 gehandelt. Er steht in der großen Proxenenliste *Syll.*³ 585 als prox. 48 beim J. 189/8 und wurde gleich darauf Consul (a. 187). — So wie in jener Liste als Proxenen vorangehen Flamininus (pr. 46) und L. Acilius (pr. 47), möchte man auch deren Ehrendekrete auf unserem Denkmal voraussetzen und dieses selbst dem Flamininus zuweisen. Dessen Standplatte war in Bd. XVI S. 116 auf 93 cm Breite ergänzt, stünde also zu der Breite unseres Unterprofils (94 cm) in richtigem Verhältnis. Falls aber die Unteransicht des letzteren in der Tat nur 92 cm Tiefe hat, hätten wir nur an eine Sitzstatue zu denken. Vielleicht befand sich das Sonderdekret für Flamininus auf der Front (?) über Nr. 142, das des L. Acilius auf der Seite über Nr. 143, wo jetzt überall Bruch ist. — Sehr interessant sind die Namen der beiden Antragsteller [*Ἥρως Εὐδώρου, Ἰαμοσθέ*]*νης Ἀρχέλα*, von denen der erste nach Ausweis der Lücke ganz kurz gewesen sein muß; denn es sind die in Bd. XVI S. 130 Nr. 119, Z. 3 genannten Gesandten nach Rom (Dez. 189), die sich durch dieses Dekret dem Griechenfreunde Lepidus für die im Senat gewährte Hilfe dankbar erzeigten. Vgl. die Ausführungen in *Syll.*³ vol. II, add. ad n. 611 *a*.

144. *C.* — Dicht unter Text Nr. 143. (*a. 168*).

[Ἀ ; ·] 9 ἐ ι τ ί ᾳ α ι.

[*Ἄ]γοντος Κ/ ἐωνος, βουλευόντων τῶι πρώτωι ξύμπαν Καλλι, Ἡγ-
[ω, Πεσίωνος, Ἀ]ρχαὶ ἔδωκεν Λευκίωι Ὀπτιμίωι Βρεττιανῶν, αὐτῶι καὶ ἐκγό-
νοις, προξε]νί̣αν, προμαντείαν, προεδρίαν, προδικίαν, συλίαν, ἀτέλειαν τῶν
τ καὶ τἄ ἄλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τᾶς πόλιος· εἶμεν δὲ αὐτῶν καὶ ἱεροποιὸν τῶν τε Πυθίων καὶ Σωτηρίων.

Es wäre bestechend, in dem Geehrten den bekannten Praetor Lucius Hortensius zu sehen, der als Flottenkommandant gegen König Perseus im J. 170 ernannt war und in Athen (*IG* II² 907, cf. Liv. XLIII 4. 6. 7.) und Delos (*Bull.* II 576$_{88}$, vgl. 583; VIII 91) geehrt wurde; s. *R-E* VIII 2466. Denn das Jahr und die äußeren Umstände passen vorzüglich, und die Hortensier sind selten. Aber Dessau teilt mir freundlichst mit, das Ethnikon

zeige, daß es sich hier um Landstadt-Adel (Brundisium) handele, also kein hauptstädtischer Hortensius gemeint sein könne. Übrigens war im J. 190 schon ein Brundisiner delphischer Proxenos geworden (C. Statorius C. f., vgl *Syll.*[3] 585, prox. 27).

Als sechste Römerbasis hat der große Marmorpfeiler mit dem Reiterstandbild des Aemilius Paulus zu gelten, obwohl er ursprünglich von König Perseus errichtet war. Die Zeit der Statuenaufstellung ist das Jahr nach der Pydna-Schlacht, also 167 v. Chr. Über die Weihinschrift und die Rekonstruktion des Denkmals s. unten Abschnitt 3.

145 und **146.** Siebente und achte Römerbasis. — Statue des Legaten .....us, Marci filius. — Auf einer niedrigen Kalksteinstufe, über der wohl die Standplatte lag, steht folgende Weihinschrift:

145. Inv.-Nr. 4150. Buchst. 2—2½ cm (A).

Τὸ κοινὸν τῶν Φωκ[έων praenomen, nomen]
ον, Μάρκου υἱόν, τριβ[οῦνον τῶν Ῥωμαίων, τὸν αὑτοῦ]
πάτρωνα καὶ εὐεργέτην Ἀ[πόλλωνι Πυθίωι].

Inv.-Nr. 4150 (die Zahl fehlt auf dem Stein). — Gefunden am 11. Aug. 1898 im Pflaster der heil. Straße gegenüber Sybillentels. — Niedrige Kalksteinbasis, rechts und hinten Bruch, links glatt, Oberseite rauh gekronelt; h. 0,22; br. 0,60 max.; tief 0,63 max. — Liegt in der 8. Reihe des Stratiotenfeldes. —

Über die Schreibung *Μάρκον* und *Μαάρκον* s. die Anmerkung[1]).

1) Man könnte mit Recht annehmen, daß aus der Schreibung *Μάαρκος* statt *Μάρκος* ein zeitliches Criterium herzuleiten sei. Ich habe darum (lange vor der Bearbeitung des Sylloge-Index durch v. Hiller) alle Beispiele beider Schreibungen aus *Syllog*.[3] zusammengestellt (s. unten) und gefunden, daß die Gemination die Regel ist für die Jahre 190—73 v. Chr. Nur gerade der einzige ältere Marcus vom J. 193 lautete *Μᾶρκος Ὀυαλλάριος Μάρκου* (Messala), nr. 601, und a. 112 findet sich in dem einen Text n. 705.5 *Μάρκος Αἰμίλιος, Μάρκου υἱός* neben *Μάαρκον Λικίνιον ἕκτον* in Z. 62. So besteht die Möglichkeit, daß *Μαρκον υἱόν* oben im Text Nr 145 die dritte Ausnahme von der Regel bildet und um a. 140 gesetzt werden kann; s. S. 162 (am Schluß von Nr. 146*a*); eine vierte Ausnahme bildet unser Text Nr. 157 vom J. 91. — Während Th. Mommsen, *Eph. epigr.* I p. 286 die Ursache dieser Gemination in einer Urform *Maharcus* vermutet hatte, suchte sie F. Marx, *R-E* I 147 in dem Umstand, daß die Inschriften der Umbrer, Osker, Etrusker überhaupt die Vokallängen durch Verdoppelungen wiedergeben, und daß diese Schreibung durch L. Accius, den aus Umbrien stammenden Dichter und Grammatiker, in seine Orthographie eingeführt war. Die latein. Inschriften zeigten die Gemination seit a. 132 bis in Cicero's Zeit. Und W. Schulze, *Latein. Eigennamen* 1904, S. 464[6] bemerkte, "die Griechen hätten mit ihrem *Μάαρκος* die oskische Vokalverdoppelung nachgeahmt, wie beträchtlich später die Römer selbst es getan haben (Marx, a. O.). Auch die Messapier hätten sich gelegentlich desselben Mittels zur Darstellung der Vokallänge bedient (Kretschmer, *Einleitung* 263). ... sonderbar sei es, daß man in das Doppel-*a* von *Μάαρκος* allerlei hineingeheimnissen zu müssen geglaubt habe (Eckinger *Orthogr. lat Wort.* S. 10, wo Th. Mommsens *Maharcus* angeführt war)." — Trotz dieser Autoritäten vermag ich an die oskische Herkunft von *Μάαρκος* nicht zu glauben. Wie sollten die Delphier bereits im J. 190 und 189 die Gewohnheiten der oskischen, umbrischen, etruskischen Inschriften nachgeahmt haben (von den messapischen ganz zu schweigen), die sie damals noch gar nicht kannten, und die bei ihren römischen Lehrmeistern und Gewährsmännern erst 60 Jahre später in den Inschriften rezipiert wurden? Mag man selbst die nächsten 2 Fälle: die Briefe und Erlasse des Senats vom J. 189 und 170 auf die Übersetzer in Rom zurückführen, — die 2 älteren Stellen der delph. Proxenenliste (a. 190 und 189) sind jedenfalls ohne römische Dolmetscher abgefaßt, sie müssen also das Doppel-*a* der damaligen Aussprache nachgebildet haben. Wer das bestreitet, muß uns erklären, warum diese 'oskische'

Es schien mir früher möglich, mit dieser Statue die Aufschrift einer Römerbasis zu verbinden, welche die bei Nr. 145 fehlende rechte Hälfte der Weihinschrift darbieten konnte. Wir kannten den Text nur aus dem Inv. 909 und setzten ihn mit dem vorigen so zusammen:

Τὸ κοινὸν τῶν Φωκ[έων praenomen, nomen, cognomen]
ον, Μάρκου υἱόν, πρεσβευ[τὰν ἀντιστράτα]γον Ῥωμαίων, τὸν αὐτο[ῦ
πάτρωνα καὶ εὐεργέταν ἀ[ρετᾶς ἕνεκεν] καὶ εὐνοίας τᾶς ἐν αὐτὸ Ἀπό[λ-
[λωνι Πυθίωι].

Dabei muß das an sich anstößige *τῶν Ῥωμαίων* des Inventars als Versehen für *-γον* oder *[ὕπα]τον*, bez. *[ἀνθύπα]τον* erklärt werden, denn *πρεσβευ[τηθέντα ὑπὸ] τῶν Ῥωμ.* war unwahrscheinlich. Nun hatte aber Kontoleon eine flüchtige Steinskizze beigefügt, durch welche die Existenz einer neuen Römerbasis Nr. 146 gesichert erscheint:

146. Achte Römerbasis. — Kontoleon zeichnet unter der Inschrift ein sehr hohes Unterprofil, das sogar vielleicht die ganze Inschriftseite einnimmt, so daß die 2 Zeilen auf der gekrümmten Fläche stehen (?). Ob rechts oder links Bruch sei, wird nicht gesagt: daß es rechts der Fall ist, geht aus dem Fehlen der Wort- oder Silbenenden hervor, links aber könnte (und scheint nach dem oberen Eckprofil) profilierte Kante, also Zeilenanfang sein. Jedenfalls schließt die ganze Profilierung und die Plattenhöhe (0,31) die Zugehörigkeit zu der niedrigen Stufe von Nr. 145 aus (0,22), auch schreibt letztere A, erstere anscheinend A.

Inv. Nr. 909. — Gefunden am 11. Okt. 1893 östlich des Tempels, links von der heiligen Straße. — Platte aus Kalkstein, h. 0,31; br. 1,00 (max.); tief 0,77.

146. Inv.-Nr. 909.

[Τὸ κοινὸν τῶν - - - praenomen, nomen, . . . ου υἱόν, στραταγὸν ὕπα]-
τον Ῥωμαίων, τὸν αὐτο[ῦ πάτρωνα καὶ εὐεργέταν, ἀρετᾶς ἕνεκα]
καὶ εὐνοίας τᾶς ἐν αὐτὸ Ἀπό[λλωνι Πυθίωι].

Die erste Zeile, in der auch *[ἀνθύπα]τον* möglich ist, habe ich hinzugefügt, obwohl im Inv. die Worte *τῶν Ῥωμαίων τὸν αὐτο[ῦ* ganz dicht unter der Oberkante stehen. Man kann kürzen durch Weglassung von *πάτρωνα καὶ* und andere Verteilung:

[Τὸ κοινὸν τῶν - - - praenomen, nomen, . . . ου υἱόν,]
[στραταγὸν ὕπα]τον Ῥωμαίων, τὸν αὐτο[ῦ εὐεργέ]-
[ταν, ἀρετᾶς ἕνεκα] καὶ εὐνοίας τᾶς ἐν αὐτὸ Ἀπό[λλωνι]
[Πυθίωι].

angebliche Bezeichnung der Vokallänge sich niemals in *Μάνιος* oder *Γάιος* geschrieben findet, sondern nur in *Μάρκος*. Bei dieser Sachlage scheint mir Mommsen's Annahme von *Malaireus* die einzig mögliche Lösung.

Die Belege aus *Sylloge*[3] sind folgende: für *Μάρκος*: a. 190, nr. 585, proxenos 32 und 35 ‖ a. 189, ebenda, proxen. 18 ‖ a. 189, nr. 611,10 ‖ a. 170, nr. 646,15 ‖ a. 169, nr. 649 (*Μάρκιον Φίλιππον*, cos.) ‖ a. 143, nr. 679,35 und öfter ‖ a. 117, nr. 700,2 und öfter ‖ a. 112, nr. 705,62 ‖ a. 107, n. 710 *A* (ergänzt) nach a. 90, nr. 1053 ‖ a. 74, nr. 746, mehrere ‖ a. 73, nr. 747, mehrere ‖ a. 71, nr. 748 f. Hierzu kommt: etwa a. 190 ff. oben im Text Nr. 141 ‖ — Dem gegenüber steht *Μᾶρκος*: a. 193, nr. 601 ‖ a. 112, nr. 705,5 ‖ a. 71, nr. 748,11 (*Μαρκίλιος*) ‖ a. 67, nr. 750 (*Μαρκίλλιος*) ‖ a. 46, nr. 763 ‖ a. 23, nr. 774 (*Μάρκελλος*) a. 14–13, nr. 776 ‖ a. 22–12, nr. 777 ‖ a. 16–12, nr. 779. *D* (ergänzt) ‖ a. 17 p. Chr., nr. 792 ‖ es folgen noch Kaisernamen. ‖ Hierzu kommt etwa a. 140, oben Text Nr. 145 ‖ a. 91, Text Nr. 157. — Gewiß geben diese Syllogestellen nur eine kleine Auswahl aus den griech. Inschriften, aber als Übersicht und Querschnitt bilden sie eine lehrreiche Grundlage.

aber sehr lang bleibt der Stein doch. Das deutet auf die Längsseite eines großen Reiterdenkmals, die längs der Straße die Inschrift trug. In derselben Gegend wurde der große Hauptblock des M. Minucius-Postaments (*Syll.*[3] 710) gefunden, aber eine Verbindung mit ihm oder mit einer zweiten Minuciusstatue (an deren Existenz Bourguet einst glaubte) kann ich nicht weiter verfolgen, so lange H. Bulle uns die Minucius-Aufnahmen nicht aushändigt, auf die unsere Scheden Bezug nehmen. Über die Zeit der Texte 145 46 wird am Schluß von Nr. 146*a* gehandelt.

146*a*. — Neunte Römerbasis, Reiterstatue des Q. Coponius. Im J. 1882 edierte Haussoullier nach einem Abklatsch, den man an Foucart gesendet hatte, die folgende Weihinschrift, ohne ihr Original in Delphi ermitteln zu können. Es kam später lange nach den Ausgrabungen als Unterschwelle der Kirche des Hag. Elias zutage, ist aber von niemand nachgeprüft, obwohl die bisherige Deutung auf Q. Cosconius vor dem Stein leider hinfällig wird.

Inv.-Nr. 4500. — Gefunden gegen Ende 1903 als Unterschwelle der Kirche Hag. Elias. — Deckplatte eines großen Postaments aus Kalkstein; h. 0,19, darunter vorn, r. und l. ein Profil breit (11 cm) eingezogene Hohlkehle 0,13 hoch (also Gesamthöhe 0,32); br. 0,76; tief 0,52; r. und l. glatt; hinten keine Hohlkehle, sondern ganz grob abgearbeitet und für spätere Verwendung längs Oberkante eingeschnitten (je 6 cm tief und breit). — Liegt jetzt auf der Museumstreppe (Südhälfte). — Buchst. 26–29 mm.

146*a*. Inv.-Nr. 4500 *Bull.* VI, 1882, p. 448 nr. 77.

Τὸν | τοῦτον τῶν Φουφίων Κόϊντον Κο[σσό]|νιον, Κοΐντου υἱόν, πρεσβευτὴν Ῥωμα[ί-ο]ν, ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς | εἰ[ς αὐτὸ Δελφῶν Πυθία.

Auf der Oberseite unweit der rechten Vorderecke (8 und 9 cm von vorderer und rechter Kante) ist ein großes rundes Hufloch erhalten (17 cm Dm.), dessen geringe Tiefe (5 cm) beweist, daß dieser Vorderfuß nur leicht aufgesetzt war, — der andere schwebte frei. — Haussoullier las Ende Zeile 1: *KO . . Σ* und gab mit falscher Zeilentrennung *Κο|σσ|ώνιον*, bemerkt jedoch "Cosconius ou Coponius: le personnage n'est pas connu." Dagegen zog Münzer *R-E* IV 1215 zuerst Coponius vor, weil bei den Cosconiern das Praenomen Quintus anscheinend noch nicht nachgewiesen sei, hat sich dann aber IV 1669 doch für Cosconius entschieden und versucht, ihn mit dem Q. Cosconius zu identifizieren, der im J. 159 die Nachricht vom Tode des Terenz auf dem Meer aus Griechenland verbreitet habe (Sueton, *vit. Ter.* 32, 13 Reiffersch.; aus Varro)[1]. Aber die genaue Prüfung von Stein und Abklatsch zeigt, daß zu drei Buchstaben, wie sie Hauss. gab. . . Σ (= ΣΚΩ) absolut kein Platz ist, und wenn er das Σ auf Abkl. las, so ist links von ihm nur Raum für ein Zeichen, rechts aber sogleich die Kante[2].

1) Sonst kann noch der Bruder des Marcus Cosconius in Betracht, des Besiegers der Scordisker (als Praetor von Makedonien a. 135; Nr. 8 bei Münzer a. O.) aber dieser Bruder waren Gaius-Söhne.

2) Ich kann das darum so bestimmt versichern, weil ich auf der Steinzeichnung vor dem Original ausdrücklich angab, zwischen dem *H* am Ende von Z. 3 und der rechten Kante seien nur 7 cm Abstand (Z. 1 hat von Oberkante 2 cm, Z. 4 von Unterkante 5½ cm Abstand). Darnach kommt das etwas unsichere Σ in Z. 1 ganz dicht an die Kante zu stehen und läßt links nur eine Zeichenlücke bis Κο- frei.

Damit ist *Κο[σχ]ού-* oder gar *Κο[σχ]ούρ-* ausgeschlossen, es bleibt nur *Κο[ντ]ού-* übrig, und rechts von *Κο-* ist ein linker oberer Apex erhalten, der sowohl zu dem Querstrich des *Π* wie zu dem des *Σ* gehören kann.

Betreffs der Zeit hat Hauss. geglaubt, daß das Fehlen des Cognomen und der Zusatz *Ῥωμαίων* die Inschrift noch vor a. 146 verwiese, d. h. bevor Griechenland röm. Provinz wurde, — und Münzer ist ihm hierin gefolgt. Aber den Zusatz *Ῥωμαίων* finden wir auch später, z. B. a. 107 bei M. Minucius *Syll.*³ nr. 710*A*, vgl. oben in Nr. 145 und 146, und das Cognomen konnte gerade im Ausland leichter wegbleiben (s. die Pollius-Basis Nr. 149). Gewiß wird unser Reiterdenkmal dem einzigen bisher bekannten Quintus Coponius gelten, dessen Verurteilung Plinius als Beispiel altrömischer Sittenstrenge anführt[1]), aber da dessen Zeit gleichfalls unbekannt ist, bleibt nur die Datierung nach Formeln und Schrift. Letztere rührt nun von demselben Steinmetzen her, der später die Minucius-Inschrift einschlug (*Syll.*³ 710*A*), dieselben feinen Buchstaben mit Apices, das *Φ* mit dem Doppelbuckel usw., nur sind unsere Zeichen größer, noch nicht ganz so sorgfältig und das *Σ* hat noch etwas schräge Schenkel. So werden wir an die Zeit von 140—110 v. Chr. denken müssen, und es läge nahe, die Verdienste des Legaten um Phokis in die Jahre 140ff. zu setzen, als von den Römern die Wiederherstellung des phok. *κοινόν* zugleich mit dem der Lokrer, Boeoter u. a. gestattet wurde. Aber es ist auch möglich, daß sich auf diesen Anlaß vielmehr die Statue des Marcus-Sohnes Nr. 145 bezieht, deren Schrift 20—30 Jahre älter ist als die der Coponius-Basis, sodaß letztere, die nicht mehr dorisch verfaßt ist, auf c. 120 herabrückte. Und vielleicht enthält auch die dorische Weihinschrift Nr. 146 den Dank eines a. 140ff. wiederhergestellten *κοινόν*, etwa der Lokrer, wohl an den Proconsul oder Praetor von Makedonien (*στρατηγὸν ἀνθύπατον*).

Als zehnte Römerbasis zählt die des P. Cornelius P. f. Lentulus aus dem J. 128. Text Nr. 24 (Bd. XIV, S. 302) = *Syll.*³ n. 704*B*.

147. Die elfte Römerbasis. Reiterstatue des Postumius Albinus.—

Inv.-Nr. 4075. — Gefunden am 12. Aug. 1897 in den Fundamenten des Backofens des Hauses Mai (= mission française). — Kalkstoinatafel, rechts und unten Bruch, links glatt, Rückseite Anathyrosis, die Oberseite hat vorn unweit der r. Ecke ein quadratisches Dübelloch (5 × 5 cm) und hinten links eine U-Klammer. — H. 0,70 max.; br. 0,46 max.; dick 0,31. — Standort: auf Südhälfte der Museumstreppe. — Buchst. 15—20 mm (A. *Π*).

147. Inv.-Nr. 4075.

Ἁ πόλις τὸν Λελφὸν Πο[στόμιον Ἀλ]-
βῖνον, τὸν ἑαυτᾶς πάτρο[να καὶ εὐ]-
εργέταν · ὑπὲρ τᾶς τῶν Ἑλλ[άνων ἐλευ]-
[θε]ρίας Ἀπόλλωνι · · Πυ[θίωι].

Die Platte bildete den Orthostat der Stirnseite eines Reiterpostaments, das ebenso zusammengesetzt war, wie das Philopoemens (rekonstruiert in *Klio* IX 163ff.) und des Aristainos (*Syll.*³ n. 702, not. init.). Da rechts etwa $^1/_3$ der Inschrift fehlt, erhalten wir die übliche Stirnbreite von 46 + c. 23 = c. 69 cm bei der bekannten Höhe von c. 70—76 cm (unten scheint nur ganz wenig zu fehlen), vgl. die Denkmäler in Bd. XVI S. 110ff. (Nr. 113—115). —

1) Plin. *nat. h.* 35, 162: *Q. Coponium invenimus ambitus damnatum quia amphoram dedisset domo ei, cui suffragii latio erat.* So nach Münzer *R-E* IV 1215 nr. 6, der gleichfalls die Identifikation für wahrscheinlich hält.

Während ich in Z. 1 f. an [Σα]βεῖνον dachte, wies Dessau auf [Ἀλ]βῖνον hin, lehnte aber sowohl Πό[πλιον] ab, weil kein Postumius Albinus diesen Vornamen führte, als auch sei Πο[στούμιον] nicht möglich, weil "die Bezeichnung eines vornehmen Römers mit Gentilicium und Cognomen unter Auslassung des Praenomen in offiziellen Urkunden aus der Zeit der Republik wohl unerhört sei." Trotzdem erlaubt der Raum keine andere Ergänzung — es fehlen in Z. 1—3 je 9 Buchstaben (nur die etwas breiter geschriebene Z. 2 verlor 8) —, so daß für Πό[πλιον] vor einem noch so kurzen Gentilicium kein Platz ist. Ähnlich fehlt das Praenomen bei der delph. Marcellusbasis vom J. 23 (*Syll.*³ 774 *A*): ἡ πόλις τ. Ἀλφῶν Μάρκελλον Κλαύδιον τὸν ἑαυτῆς πάτρωνα, und in Griechenland konnten solche Ausnahmen eher vorkommen als in lateinischen Texten.

Bei Postumius Albinus wird man zuerst an den Consul des J. 151 denken: er war anerkannter Griechenfreund, schriftstellerte griechisch (Niese III 3⁴), war im Winter 156/5 Praetor und Vorsitzender des Senats (Niese III 317 und 327), dann im J. 146 das Haupt der 10 Legaten, welche in Griechenland die endgültige Ordnung der besiegten Landschaften besorgten und Mummius zur Seite standen (Niese III 351 f.). Auf dem Isthmus erhielt er ein Ehrenstandbild und in Olympia stand seine Statue in der großen Gruppe des Mummius und der 10 Legaten (Cic. *ad Att.* XIII 30, 3; 32, 2; 33, 3; *Inschr. v. Olymp.* nr. 322, fehlt bei Niese III 351, 4). So wäre es selbstverständlich, daß ihm auch Delphi, das er gewiß besuchte, ein Denkmal weihte, aber erst einige Zeit später, da in der Aufschrift jede Amtsbezeichnung fehlt, also wohl c. 140 v. Chr., als die Phokier, Lokrer, Boeoter wieder 'frei' wurden, so daß sich die Worte ὑπὲρ τᾶς τῶν Ἑλλ[άνων ἐλευθερ]ίας — besser als [σωτηρ]ίας — auf eine zweite Anwesenheit und Hilfe bezögen. Bedenken macht mir nur die zwar schöne Schrift, die wegen des *Π* mit gleichlangen Schenkeln usw., besonders aber wegen der dreimaligen Worttrennungen durch Zwischenräume viel jünger erschien und am besten in die Jahre 88—84 passen würde, als die ἐλευθερία τ. Ἑλλάνων auch des Schutzes bedurfte. Aber außer Sulla's Leib-Haruspex C. Postumius (*R-E* VII 2434, 36), dessen Cognomen unbekannt ist, kennen wir in jener Zeit keinen Postumier in Griechenland, — und auch bei dem Consul Sp. Postumius Albinus vom J. 110 oder seinem Bruder Aulus, cos. 99, fehlt bisher jede Beziehung zu Hellas. Obwohl nun unsere Schrift in auffälligster Weise mit derjenigen der Metellus-Basis in Olympia vom J. 143 übereinstimmt (*Olymp.* V n. 325, auch die der Mummiusstatue n. 278 ist sehr ähnlich), wie es die dankenswerten Purgold'schen Facsimili beweisen, in denen selbst die eben beanstandete Worttrennung sich wiederfindet, habe ich noch nicht gewagt, unsern Text beim J. 140 einzureihen; denn die Steinmetzentechnik im abgelegenen Delphi war meist um Jahrzehnte gegen die des übrigen Griechenland zurückgeblieben, sodaß olympische oder athenische Schreibart dort erst nach 20—40 Jahren rezipiert wurde.

Die zwölfte Römerbasis trug die Reiterstatue des Proconsuls M. Minucius Rufus, von dem dankbaren Delphi a. 107 mit bilinguer Inschrift geweiht für die Besiegung der Scordisker, Besser etc., *Syll.*³ 710 *A-C*.

Auf der dreizehnten Basis stand ein Weihgeschenk des Legaten Q. Minucius Rufus, Bruders des vorigen, ebenfalls c. 107: *Syll.*³ 710 *D*.

148. Die vierzehnte Römerbasis, vielleicht für Lucullus a. 87. — Im Inventar steht folgendes unscheinbare Fragment:

Inv.-Nr. 2816. — Gefunden am 13. Juli 1895 in einem Graben unterhalb der Rhodini, oberhalb des Hauses Petros = Convert. — Basisfragment aus Kalkstein, links und rechts gebrochen, h. 0,15; br. 0,32; tief 0,15 [?].

148. Inv.-Nr. 2816.

Τὸ] κοινὸν τῶν [Αἰνιάνων? Λεύκιον Λικίνιον?],
Λε]υκίου υἱόν, ταμ[ίαν Ῥωμαίων, ἀρετᾶς ἕνεκα]
καὶ] εὐνοίας τᾶς ἐν [αὐτὸ Ἀπόλλωνι Πυθίωι].

Im Inv. steht Z. 2 Ende das unverständliche TAN, das zu keinem Cognomen paßte: so blieb nur die Emendation *ταμ[ίαν]* übrig. Auffällig ist die Ähnlichkeit mit der Lucullus-Basis aus Hypata:

IG IX 2.38 = *Syll.*³ n. 743.
[Τὸ κ]οινὸν τῶν Αἰνιάνω[ν Λεύ]κι[ον Λικίνιον, Λευκίου [υἱόν], Λεύκολλον, ταμίαν, εὐεργ[έταν].

Ich habe darum gewagt, auch die delphische Basis auf Lucullus zu beziehen, obwohl hier das Cognomen fehlte: aber letzteres fehlt bei demselben Manne auch *Syll.*³ 747 $_1$ — freilich in einem *SC* und bei der Consulatsangabe (*ἐπὶ Λευκίου Λικινίου, Μαάρκου Αὐρηλίου ὑπάτων*, a. 74) und bliebe bei unserem Quaestor gerade so auffallend wie bei Lucullus. Ich möchte daher bis zur Nachprüfung des Schriftcharakters die Deutung auf Lucullus beibehalten und bemerke, daß beide Brüder, der ältere Lucius und der jüngere Marcus, gleichzeitig als Quaestoren a. 87 mit Sulla in Griechenland waren, daß Lucius schon im Winter 87/6 nach Aegypten ging und bis a. 80 das Kommando gegen Mithridates in Asien führte, während Marcus bei Sulla blieb und im Frühj. 83 mit ihm in Italien landet. Da aber letzterer von Terentius Varro adoptiert, auch in griech. Texten dessen vollen Namen führt, höchstens mit dem Zusatze *Λεύκολλος* (*Syll.*³ n. 747 als Consul a. 73), während Lucius später richtig als Proquaestor bezeichnet wird (*ἀντιταμίας*, *Syll.*³ 745 $_8$), so gehört die Hypataeer-Basis genau in das Jahr 87, — nicht wie in *Syll.*³ angegeben „88—80" —, und setzt besondere Verdienste des L. Lucullus um die Aenianen voraus, denen er in Sulla's erstem Kriegsjahr wohl Erleichterungen zuteil werden ließ. Und da die Lücke in unserer Z. 1 etwa 8 Buchstaben enthalten haben muß, wäre es sehr möglich, daß wir wiederum [*Τὸ*] *κοινὸν τῶν* [*Αἰνιάνων*] zu ergänzen hätten. — Wenn die delphische Platte wirklich nur rechts und links gebrochen war, müsste sie als niedrigste Deckplatte (0,15 hoch) über dem Profilblock gelegen haben, und da sie mindestenst 1,15—20 m breit war, — es fehlen zwei Drittel der Zeilen —, wird auch sie ein Reiterdenkmal getragen haben, das wohl die Aenianen auch in Delphi aufstellten. Aber auch [*Ἀμφικτυόνων*] u. dgl. wäre möglich.

Die fünfzehnte Römerbasis errichteten die Amphiktyonen dem Proconsul von Makedonien Q. Ancharius im J. 55. Vgl. Bd. XV S. 70 nr. 99.

149. Die sechszehnte Römerbasis; für C. Pollius C. f.

Inv.-Nr. 4151. — Gefunden am 12. Aug. 1898 umgedreht im Pflaster der heil. Straße nahe Alexanderjagd (Krateroshalle). — Fragment einer Stufenbasis aus Kalkstein; rechts, links hinten Bruch, von der Oberseite ein kleines Stück erhalten (glatt): h. 21; br. 0,39½; tief 0,12½. — Liegt im Museumskeller. — Buchst. 16—17 mm. (A mit gebrochenem und bisw. mit gebogenem Querstrich).

Inv.-Nr. 4151.

[Ἁ π]όλις τῶν Ἀμ[φιλόχων ἐξ Ἄργεος?]
[Γ]άϊον Πόλλιον, Γαίο[υ υἱόν, Ῥωμαῖον],
[τ]ὸν αὐτᾶς εὐεργέταν [Ἀπόλλωνι]
Πυθίωι.

In Z. **1** ist dicht neben dem A des Stadtnamens der Unterteil einer senkrechten Hasta sichtbar, die zu *N, M, H, I, Γ, T, P, K* gehört hat, also wohl von *Ἀμ[φισσέων]*, *Ἀμ[φρακιωτᾶν]* etc. herrührt: weil der außergewöhnlich lange Name den Rest der breiter als Z. 2—4 geschriebenen Z. 1 füllte, kommt wohl nur Argos Amphilochikon in Betracht, s. unten Text 188. Da in Z. **2** das Omikron unter dem von Z. 1 steht, ist *[Γ]αῖον* ausgeschlossen. Am Schluss kann man schwanken, ob nicht *[υἱόν]* gefehlt hat.

Obwohl der Gentilname Pollius nicht so ganz selten ist, sei doch keiner bekannt, der Anspruch darauf habe, in Delphi geehrt zu werden (Dessau. briefl.). Ein Cn. Pullius Pollio *Athena[s irit ab imp. Caes.] Augusto legatus in* [*Achaiam*], Inschr. bei Mommsen *Ges. Schr.* 8, 541 (= Dessau, *Inscr. sel.* 916), aber unser Pollius hieß Gaius, kann also, selbst wenn man die Identität von *Ἡόλλιος* mit Pullius zugibt, oben nicht gemeint sein; vgl auch die *tribus Pollia*, z. B. Livius 8,37 und *Syll.*³ n. 668_4. So bleibt nur die Datierung nach der Schrift, die dünn und schlecht ist und etwa von 50 a. Chr. bis 30 p. Chr. gehört. Die Stadt war offenbar arm, die Statue stand wohl nur auf einer einfachen Stufe.

150. Die siebzehnte Römerbasis(?) — Der Vollständigkeit wegen wird folgendes Anathem beigefügt (Buchst. 15—20 mm):

Inv.-Nr. 3860. — Gefunden am 29. Mai 1896 außerhalb des Temenos (östlich) an der Stelle der Ölmühle. — Kalksteinfragment mit der rechten Ecke einer unten schon profilierten Deckplatte. Links und hinten Bruch. H. 32,4 (davon 18 die Plinthe; 14,4 das untere Profil). Br. 33 max.; Tiefe 38 max. Das Profil vorn und rechts erhalten. Standort: Stratiotenfeld, 1. Reihe von Süden.

Inv. nr. 3860.

[Ἁ πόλις (?) τῶν - - - - τὸν δεῖνα - - - - Ῥ]ωμαῖον, τὸν
[αὐτᾶς πάτρωνα καὶ εὐεργέταν Ἀπόλλωνι] Ηυθίου.

Die 6 Buchstaben von *Ηυθίου* sind 0,13 lang mit linkem Intervall und haben von rechter Kante 0,18 Abstand; die 32 Zeichen *[αὐτᾶς — Ἀπόλλωνι]* wären darnach c. 0,69 lang gewesen, die ganze Front hätte eine Breite von c. 1,00 m gehabt. Man kann sie auf 0,80 reduzieren durch Weglassung von *πάτρωνα καὶ* wie in Text Nr. 149, doch wird dann der Raum für die Ergänzungen in Z. 1 sehr knapp. — Jedenfalls haben wir auch hier die Front eines Reiterdenkmals, bez. seiner Standplatte vor uns, das in den Maßen denen des Attalos, Acilius, Philopoemen entspricht. Denn der rings um 15 cm zurücktretende Schaftansatz unter dem Profil beweist, daß darunter der gewöhnliche Orthostat von c. 0,70 oberer Breite stand. Nicht sicher ist die Lesung *[Ῥ]ωμαῖον*, weil von *M* nur die Außenschenkel, von *Ω* vielleicht die rechte Ecke erhalten ist und ich lange Zeit vielmehr *[Α]τίλιον* las (der Querstrich des *Α* ist ganz undeutlich). Aber man erwartet hier das Ethnikon, so daß *[Ῥ]ωμαῖον* wahrscheinlich bleibt. Statt *[ἁ πόλις]* und *[αὐτᾶς]* ist auch *[τὸ κοινὸν]* und *[αὐτῶν]* möglich. Als Zeit kommt nach der Schrift das I. Jhdt. v. Chr. in Betracht.

Die **18.** Basis ist die des Claudius Marcellus, a. 23, *Syll.*³ 774; die **19.—22.** die von L. Caesar, Julia, C. Caesar(?), und von Agrippina maior, a. 16—12, *Syll.*³ 779, *A-D*: die **23.** und **24.** erhielt Tiberius a. 14—16 p. Chr., *Syll.*³ 791 *A. B.*

151. 152. Die fünf- und sechsundzwanzigste Römerbasis war dem Kaiser Gaius geweiht, davon die zweite bisher nicht identifiziert.

151. Gaius-Statue der Panhellenen a. 37 n. Chr. — In dem bekannten Antwortschreiben des Kaisers vom 19. Aug. 37 n. Chr. an das *κοινὸν Ἀχαιῶν καὶ Βοιωτῶν καὶ Λοκρῶν καὶ Φωκέων καὶ Εὐβοέων* aus Anlaß der für ihn dekretierten Ehrenbezeugungen heißt es (*IG* VII 2711) v. 30: *Τῶν ἀνδριάντων οὓς ἐψηφίσασθέ μοι, τὸ πολὺ πλῆθος, ἐὰν ὑμεῖν δοκῇ, ἀφελόντες ἀρκέσθητε τοῖς Ὀλυμπίασι καὶ Νεμέᾳ καὶ Πυθοῖ καὶ Ἰσθμοῖ τιθημένοις.* Daß diese 4 Statuen wirklich aufgestellt wurden, ist ausser Zweifel.

152. Gaiusstatue der Amphiktyonen. — Es steht im *CIG* 1696 ein unscheinbares Fragment in Maiuskeln, das Boeckh unergänzt ließ: es war von Clarke auf dem Platze vor den Häusern 69–70 aufgefunden (*Beitr. Top. v. D.* Taf. I), also an der Südseite des Apollotempels unweit des Pronaos. Wie in den Scheden *IG* VIII n. 320,22 nachgewiesen, habe ich zwei Brocken des Clarkeschen Steins aufgefunden, – den einen mit erhaltener linker Kante, a. 1887 eingemauert in Augenhöhe in Haus 71 (Südwand), den zweiten rechts anschließenden, rings gebrochenen, im alten Museum n. 162 (jetzt Inv. 2204), — und ergänzte sie nach der Tiberiusstatue *Syll.*³ n. 791, *B* zu dem Namen eines der folgenden Kaiser. Da von Claudius schon drei Statuen (*Syll.*³ n. 801, *A-C*), von Nero eine (ebda. n. 808) bezeugt sind, mußte man unsere Bildsäule mit Wahrscheinlichkeit zwischen die beiden des Tiberius (ebda. 791, *A*, *B*) und die drei des Claudius setzen, sie also auf Caligula beziehen. Dann wäre sie wie nebenstehend zu ergänzen.

152. *CIG* 1696.

(Αὐτοκράτορα Γάϊον)
(*Καίσαρα Γερμανικόν*),
(*Σεβαστόν, θεοῦ Σεβαστοῦ*)
(*ἔγγονον, Τιβερίου Καί-*)
σαρος υἱωνόν, ἀρχιερῆ),
(*δημαρχικῆς ἐξουσίας*),
(*ὕπατον, τὸ κοινὸν τῶν*)
Ἀμφικτυόν]*ων* [*καθιέρ*]-
ωσεν ἐπιμε[*λητεύοντος*]
αὐτῶν Καλλιστράτου [*τοῦ*]
Καλλιστράτου Δελ[*φοῦ*].

vacat

dom. 71 + Inv. 2204.

Das Wort *καθιέρωσεν* statt *ἀνέθηκεν* findet sich in Delphi bisher nur noch in jener Parallelinschrift für Tiberius *Syll.*³ 791, *B*, Z. 5. Auch dieser Umstand spricht für ungefähre zeitliche Zusammengehörigkeit beider Texte[1]), und die Kürze der Zeilen wies auf einen ähnlichen Schmalpfeiler hin, wie es dieser Parallel-Cippus des Tiberius war (br. 52; tief 40), oder der des Nero (72 · 54 · 36; *Syll.*³ 808). Den Wortlaut des fehlenden Hauptteils habe ich dem Anfang des Caligulabriefes *IG* VII 2711, Z. 21ff. nachgebildet. In Z. 10 gab Clarke's Abschrift *Καλλίστρατος* statt *-άτου*, so daß auch folgende Ergänzung denkbar wäre: [*καθιέρ*]*ωσεν ἐπιμ*[*ελητεύοντος δ' ἦν*] | *αὐτῶν Καλλίστρατος Καλλ.* *Δελ*[*φός*], oder *ἐπιμ*[*ελητὴς δὲ ἦν*], vgl. *Syll.*³ 808 (Nero) *ἐπὶ - - ἐπιμελητοῦ Ἀμφικτυόνων Ποπλίου Μεμμίου Κλεάνδρου.*

Doch bleibt folgendes Bedenken. Alle drei Cippi — wohl Hermen — (Tiberius, Caligula, Nero) sind von den Amphiktyonen geweiht; denn die gleichlautende Fassung der 2 ersten Texte verbietet uns, in dem des

1) In Z. 8 desselben Textes ist fälschlich von Bourguet *Bull.* 21,475 noch einmal [*ἡ δὲ καθι*]*ωσο*[*ις . . .*], ergänzt, statt [*Φιλοκαίσα*]*ρος*. Der Gebrauch von *καθιέρωσεν* beschränkt sich auf den Anfang unserer Zeitrechnung, vgl. die drei Aufschriften der Kaiserstatuen in Priene, *Inschr. v. P.* nr. 225 (Julia), 227 (Tiberius), 228 (Drusilla), dann nr. 157 (ergänzt) die Dedikation des Tempels für Athena und Augustus, n. 209 (unbestimmt), sowie in Magnesia a. M. die Weihinschrift nr. 157*b*, Z. 22 für Claudius (?).

Caligula etwa seine von den Panhellenen errichtete Statue Nr. 151 wiederzuerkennen; deren Basis ist also noch nicht gefunden. Jedoch auch unter den 3 Claudiusstatuen ist keine amphiktyonische, sondern sie rühren alle von der Stadt Delphi her. So besteht immerhin die Möglichkeit, daß wir in Nr. 152 den Namen des Claudius zu supplieren hätten statt des Caligula. Bei dem geringen Zeitunterschied kann auch die Person des Amphiktyonenepimeleten *Καλλίστρατος Καλλιστράτου* keine Entscheidung bringen, der übrigens in der chronologischen Liste dieser Epimeleten bei Bourg. *de reb. Delph.* 58 ausgelassen ist. Er war *βουλ.* a. 20; 33; 42 (*γραμμ.*); *ἄρχων* (*τὸ ά*) a. 44/5, *τὸ β΄* a. 48/9, *τὸ γ΄* a. 51/5; und war Priester der XXVII Pr.zt. a. 52—56; vgl. *Delph. Chron. R-E* IV 2667. Da die Pythiade a. 51/2– 54/5 p. durch P. Memmius Kleandros besetzt ist, der Ende a. 54 die Nero-Statue *Syll.*³ 808 aufstellt, so bleiben für Kallistratos als Epimeleten nur die 4 Pythiaden a. 35, 39, 43, 47 übrig. Genauer nur die zwei ersten, denn auch unsere Herme wird man gleich nach den Regierungsantritt des Kaisers zu setzen haben, also a. 37 bei Caligula oder a. 41 bei Claudius. — Die Möglichkeit einer 3. Caligulastatue (seitens der Stadt Delphi) wird beim nächsten Denkmal besprochen.

153. Siebenundzwanzigste Römerbasis: Statue der Caligula-Schwester Drusilla — Auf dem trümmerbedeckten Tempelvorplatz steht eine 0,48 hohe, fast quadratische Stufenbasis aus Kalkstein, deren Unterkante nach Art der Gebäudestufen sehr fein unterschnitten ist. Die 7½ cm hohe, 4 cm tiefe Unterschneidung läuft an drei Seiten herum und wird wie üblich an den Ecken durch senkrechte flache Stege begrenzt. Auf der Oberseite der Basis sieht man eine Säulenstandspur. Ich konnte a. 1906 nur eine ganz flüchtige Skizze nehmen und vorstehende Angaben machen; die Maße sollte das Inventar geben, dessen Nr. 1512 aufgemalt war. Die sehr verloschene Inschrift kopierte und ergänzte ich wie folgt:

153. Inv.-Nr. 1512. *(a. 37/8 p. Chr.).*

[Ἡ πόλις τῶν Δελφῶν (?) Δρουσίλ-]
[λαν] Θ[εά]ν, Γαΐου Καίσαρος Αὐτο-
κράτορος Σεβαστοῦ ἀδελφήν,
Ἀπόλλωνι Πυθίωι.

Da nicht anzunehmen ist, daß die Statue damals auf einer hohen Säule stand, muß man vielmehr an eine Rundbasis denken etwa in der Art der beiden in v. Hillers *Inschr. v. Priene* n. 236/7 abgebildeten; doch war sie, weil unser Text auf der Unterstufe steht, wohl viel niedriger als jene, und bestand nur aus rundem Torus mit oberem Anlauf. Die nicht unterschnittene Rückseite mußte gegen eine Mauer oder andere Stufen gestoßen sein. Das Inventar ließ uns hier leider im Stich; Höhe und „Dicke“ (!) wurde zwar zweimal als 0,48 angegeben, aber zu der Breite 1,17 konnte die „ganze Höhe“ 1,9 kaum stimmen; man vermutet ein Versehen statt 1,19 od. 1,09. Der Text selbst war im Inv. wegen Unleserlichkeit nicht kopiert. Gefunden im Mai 1894 östl. vom Tempeleingang.

[Erst später bemerkte ich, daß der Text von Bourguet, *de reb. Delph.* p. 61 ediert war. Seine Irrtümer sind folgende: er sagt, es sei nicht zu entscheiden, welche der 3 Caligulaschwestern hier gestanden habe, und läßt darum den Namen unergänzt. In Z. 2 gibt er im Anfang 6 Lücken, statt 3–4, und warnt 'cave ne suppleas *Θεάν*'. Endlich behauptet er, die Statue sei aus Sparsamkeitsrücksichten direkt auf eine der Tempelstufen gesetzt worden, wie später die beiden Constantinstatuen. — Vergleicht man jedoch alle die Ehrungen, die gerade der

Drusilla als Lieblingsschwester des Kaisers zuteil wurden, vor und nach ihrem Tode, und nur ihr allein, so heißt es wirklich, den Wald vor Bäumen nicht sehen, wenn man hier noch an Julia oder Agrippina denken wollte. Nur Drusilla wurde *τότε οἴαν Πάνθειά τε ὀνομάζετο καὶ τιμῶν δεκαριὸν ἐν πάσαις ταῖς πόλεσιν ἠξιοῦτο* (Cass. Dio, 59, 11, 3); ihr wurden als *θεᾶι νέαι Ἀφροδίτηι Ἰρουίλλαι* Festspiele in Cyzicus gefeiert (*Syll.*^{3} 798$_{12}$); vgl. *Ἰρουίλλα νέα Ἀφροδίτα* in Mytilene (*IG* XII 2, 172); in Epidauros hatte sie eigene Priesterinnen für ihren Cultus, die ihr Statuen setzten: *θεὰν Ἰρουίλλαν [Σεβαστήν], Γναμπτικοῦ Κείσαρος θυγατέρα, Ἀντωνίου Ἀριστοτέλους Ἐπιδαυρία, ἡ ἱέρεια αὐτῆς*; vgl. ihre Basis in Priene *[θ]εᾶι Ἰρουτίλληι ζεβαίωσεν* (*I. Priene* 228). Wenn wir daher in Delphi eine Caligulaschwester treffen, deren Namen *Θεάν* hinzugefügt ist, so kann es nur Drusilla sein. Fraglich bleibt nur, ob nicht [*Ἰρουίλλαν*] *νέαν* [*Θεάν*] oder *Πάνθειαν* dagestanden habe. Im übrigen vgl. in Gelzers ausgezeichnetem Artikel *RE* X S. 392 f. und Fitzler ebda S. 935 f. — Endlich kann von unserer Basis als Tempelstufe keine Rede sein; diese sind nur 0,43 hoch und zweifach unterschnitten, und der Stylobat, um den einzig es sich handeln konnte, hat größere Langen und Tiefen in seinen Blöcken. Oder hat Bourguet die runde Auflagespur auf der Oberseite übersehen? Auch seine Behauptung (*Exp. d'Delph.* 61 und 93), daß beide Konstantinbasen Tempelstufen seien, ist falsch; die erste derselben, die vielmehr in die Stoa-Stufen eingelassen war, vgl. *Syll.*^{3} n. 995 A, not. init.; denn sie ist nur 0,35 hoch und bildet eine Ecke. Aber die zweite Basis, *Syll.*^{3} 995 B, kann wohl zu der untersten Tempelstufe gehört haben[1].

Unsicher bleibt der Stiftername, aber da die bei Text Nr. 150 aufgezählten 'Panhellenen' viel zu lang sind und selbst für [*Τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων*] der Raum nicht reicht, kommt eigentlich nur die Stadt Delphi in Frage (so auch Bourg.). Vielleicht haben wir ein Doppelmonument vor uns, dessen verlorene Basis hinten anstieß und die Rundbasis einer dritten Caligulastatue trug (?).

153[a]. Die achtundzwanzigste Römerbasis war die des P. Memmius Regulus, in Maiuskeln flüchtig ediert von Homolle, *Bull.* 20, 710. Den Stein fanden wir nicht.

Inv.-Nr. 3085. Gefunden am 15. Sept. 1895 unterhalb des Thes. von Siphnos, oberhalb der Chaussee, im Acker des Charal. Antonios. — Kalksteinbasis, oben und rechts Bruch [bestoßen?]; h. 49; br. 63; tief 38 (nach Homolle: 47).

Inv.-Nr. 3085. *Bull.* 20, 710.

[Πόπ]λιον· Μέμμιον
Ποπλίου· υἱόν· Ῥῆγλον
ἕνατον· τριβοῦνον Σι-
βαστῶν ἀντιστράτηγον,
ἱερέα ἐν τριοὶ συνοτίμοι
ἀριστοκρατῶν, ἀνθύπατον
Ἀσίας, καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ.

Der Text kann unmöglich vollständig sein, was Homolle nicht bemerkte. Es fehlt der Stifter und wahrscheinlich der Götternamе. Im Inv. steht „oben Bruch", man würde also:

über Z. 1: *Ἡ πόλις τῶν Δελφῶν*
oder: *Τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων*,
und unter Z. 7: *Ἀπόλλωνι Πυθίωι*

hinzufügen wollen. Der Gechrte war cos. suff a. 31 p., starb a. 61, verwaltete als *legatus pro praetore* die Pro-

1) Da ich nicht so bald wieder auf die Tempelstufen zu sprechen komme, sei folgendes mitgeteilt. An der Nordseite des Tempels hat man als Probestücke zwei Stufen und darüber den Stylobat aufgebaut; alle drei sind je 0,43 hoch; an der Unterkante sind sie sehr fein unterschnitten und zwar doppelt, d. h. in zwei Streifen (5 und 5½ cm hoch). So hat sie Durm^3 p. 151 gezeichnet. Ich glaube jedoch, daß die Unterstufe fälschlicherweise wieder aus Stücken der Mittelstufe aufgebaut ist und erstere nur einfach unterschnitten war, wie es z. B. auch bei der Großen Tholos der Fall ist (*Klio* XII S. 184). Hinzu kommt, daß auf dem Tempelvorplatz Stücke von Unterstufen herumliegen, einfach unterschnitten, aber ebenfalls 42 - 43 hoch. Zu ihnen kann auch die 2. Konstantinbasis zählen, die weit entfernt auf der Ostseite des Fundaments des Akanthierhauses deponiert war, als ich dieses 1908 ausgrub und als Korintherthesauros ansprach. Aber ich habe von dieser 2. Basis nur eine flüchtige Skizze (1906)

vinzen Moesien, Macedonien, Achaia unter 3 Kaisern von 36—c. 43/4 p., hatte Statuen in Athen (*IG* III 613 und 615; sein Sohn 617ff.) und, wie Homolle angibt, in Delos. Das delphische Standbild wird a. 45ff. gesetzt sein, da des Memmius Proconsulat von Asien in Z. 6f. an letzter Stelle steht und in den athenischen Weihinschriften noch fehlt. — Augenscheinlich nach diesem P. Memmius als ihrem Patronus haben sich die delphischen *Μέμμιοι* bei der Bürgerrechtsverleihung genannt, und zwar scheinen mehrere Geschlechter diesen Gentilnamen angenommen zu haben. Außer den in der Anmerkung[1]) Genannten sei erwähnt:

[154. — Die Statue der Memmia Eurydice, c. a. 100 p. Chr. —

Inv.-Nr. 3363.

Φλαβία Κλε[αρέτα?
Μεμμία[ν
Εὐρυδίκ[ην
τὴν ἰδί[αν
μητέρ[α
Ἀπ]όλλ[ωνι.

Gefunden am 4. März 1896 an der S.W.Ecke des Theaters, außerhalb des Peribolos, gegenüber der S.W.Ecke des Tempels. — Kalksteinbasis, rechts, links, unten Bruch; H. 40 max., Br. 42 max., Tiefe 53. Standort: Ostfeld (östl. des Stratiotenfeldes). Es ist nur die kürzeste Ergänzung gewagt, obwohl rechts noch mehr Worte fehlen könnten].

Die **29.—31.** Römerbasis galt dem Kaiser Claudius; die erstere trug einst ein Pharsalisches Anathem und erhielt a. 41 die Claudiusstatue *Syll.*[3] n. 801 *A*; die zweite stammt aus dem J. 42, ebda. *B*; die dritte vom J. 46, ebda. *C*. — Auch die **32.** Basis war wiederverwendet; statt der Statue des Pythioniken Thuros setzte man a. 54 die der jüngeren Agrippina, der Nero-Mutter darauf *Syll.*[3] n. 809, während die **33.** Basis in einem Cippus für die Büste des Nero selbst bestand, a. 54, ebda. n. 808. — Mit Nero breche ich die Statuenaufzählung aus Raumrücksichten ab.

2. Andere Römertexte.

Den oben als Nr. 142—144 mitgeteilten drei Proxeniedekreten für Römer seien folgende Urkunden angeschlossen:

155. Proxeniedekret für P. Carsuleius, c. a. 103. — In Bd. XVI S. 159, not. 1 war auf die unedierten Texte der Exedrai an der *ἅλως* hingewiesen, die u. a. Urkunden aus dem neuen Archontat des *Εὐκλείδας*

1) Der älteste Träger des Namens ist der S. 167 erwähnte Amphiktyonen-Epimelet *II. Μέμμιος Κλέανδρος* in der Pythiade a. 51—55. — Dann folgt der Archont des J. 56 *Πόπλιος Μέμμιος Κατύλλος*, er war wohl der Sohn des *Γ. Κατύλλος Κατυλλίου* a. 42 (*βουλ.* a. 62), wurde *ἄρχ. τὸ β'* im J. 62, Priester-Stellvertreter a. 64ff., *βουλ.* a. 65 usw. — Eine dritte Familie kennen wir durch 4 Generationen: den Priester *II. Μέμμιος Σώτιμος* um 50 p. Chr. (neue Priesterzeit, wohl XVI*a*); seine Tochter *Μεμμία Λοίπα, ἱερεία*, c. 70 p.; deren Sohn, den bekannten *Γάϊος Μέμμιος Εὐθύδημος, ἄρχ.* c. a. 75, *τὸ β'* c. a. 80—90, *τὸ γ'* c. a. 95, Apollopriester c. a. 95—120 (später Kollege Plutarchs); dessen Schwester *Μεμμία Εὐθυδάμιλλα* (bei Bourguet irrig: Ehefrau); dessen Sohn *Μέμμιος Νείκανδρος*. Die Belege stehen *Delph. Chron.*, *RE* IV 2667ff., deren Jahreszahlen jedoch oben z. T. geändert sind, und in den 2 von Bourguet edierten Texten: *de reb. delph.* S. 13f. In dem ersten kommt noch ein Verwandter hinzu: *II. Μέμμιος Στάσιμος*, der die Statue (richtiger: Herme) der Memmia Lupa, seiner *εὐεργέτις* geweiht hat. — Andere sind unediert; außer *Μεμμία Εὐρυδίκη* oben im Text Nr. 154, noch: *Μεμμία [Δάφ]η, Μεμμία Καλ - - η., Μέμμιο[ς . . . .], Μεμμία Ξενα[ί]α*. Sie finden sich c. a. 150 p. im Verein mit *Μεστρία Ἡσυχο[τίς], Μέστριος Φοῖβος* u. a. auf der dünnen Marmorplatte Inv. 3569, die wir nicht auffanden, auf die aber Homolle, *Bull.* 20, 719, not. 2 anzuspielen scheint, wenn er von einer Inschrift spricht, „où alternent les noms de Memmios et Mestrios".

Ἡρακλείδα enthielten. Zu ihnen gehört folgende, auf dem Nordeckstein von Exedra III zu oberst stehende Römer-Ehrung:

Inv.-Nr. . . . . (fehlt). *(c. a. 103).*

[*Ἔδοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν· ἐπειδὴ - - -]νεατε - - - - - - - - - ης. λ - - - - - -*
[- -]ἐπελθόντες ἐπ' ἔννομον ἐκκλησίαν
[διελέγησαν ἐπὶρ] Ποπλίου Καρσολήϊον Ῥωμαίου, [ἴαν ἔχει] εὔνοιαν καὶ φιλαγαθ[ί-
[αν ἐπὶρ ἁμῶν, καὶ διότι - -]ιος τε - - - - - - - - - - παρὰ τᾶς πόλιος συμποτιχ[ι-
[νόμενος εὔχρηστον ἑαυτὸν] παρέχεται, σπουδᾶς καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐνλείπων κ[αὶ
[κοινᾶι καὶ ἰδίαι - - - - -] νιον. πατωνδεχη, ἐπὶ τούτοις· × × × × ἀγαθᾶι τύχαι·
[δεδόχθαι] τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν ἐν ἀγορᾶι τελείωι σὺμ ψάφοις ταῖς ἐννόμοις,
[ἐπαινέσαι Πόπ]λιον Καρσολήϊον ΥΟΥ.ΙΟΣ Ῥωμαῖον ἐπί τε τᾶι προαιρέσει καὶ ε[ὐ-
[νοίαι ἃς ἔχει] ποτὶ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν καὶ ἐφ' ἃι ποιεῖται ἐκτενείαι καὶ σπουδ[ᾶι
[διὰ παντὸς? φ]ιλοπόνως τοῖς πρεσβευταῖς τοῖς ἀπὸ τᾶς πόλιος ἀποσ[τε]λλομένοις, κ[αὶ
[στεφαν]ῶσαι αὐτὸν τῶι τοῦ [Π]υθίου στεφάνωι, ᾧ πάτριόν ἐστι Δελφοῖς· δεδόσθ[αι δὲ
[αὐτῶι κ]αὶ ἐκγόνοις παρὰ τᾶς πόλιος προξενίαν, προμαντείαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, [ἰσο-
[πολιτείαν], ἀτέλειαν πάντων, προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶνοις, οἷς ἃ πόλις τίθητι καὶ
[τὰ ἄλλα τί]μια πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τᾶς πόλιος ὑπάρχει·
[ἐπιμελεῖσθα]ι δὲ τοὺς ἄρχοντας, ὅπως ἀναγραφῆ ταῦτα ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος
[τοῦ Πυθίου ἐ]ν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι, ἀντίγραφον [δὲ] ὅπως ἐποσταλῆ τούτων
[ποτ' αὐτὸν τὸ]ν Πόπλιον, (ὅτι) ἐδόθησαν αἱ τιμαὶ αὐτῶι. Ἄρχοντος Ἐὐκλείδα, βουλευόντων [Καλ-
[λία τοῦ Ἐμ]μενίδα, Ἀζαράτου τοῦ Ἀντιχάρεος, γραμματεύοντος δὲ βουλᾶς Τιμοκρί[του
τοῦ Ἀντιγένεος.

Die Inschrift ist stark zerstört, bez. verwaschen; Buchst. 6—7 mm. Die Datierung nach den kaum leserlichen Buleuten-Namen bringt ein Text von Exedra II. Der *in absentia* Geehrte ist unbekannt, der Name findet sich bisher nur als *Καρσουλήϊος* in Appian *bell. civ.* 3, 272, 274, 275, 282 bei dem Führer von Octavians Leibcohorte (*στρατηγὶς τάξις*) in der Schl. bei Mutina, a. 43. Aber da Cicero *ad famil.* X 33, 4 denselben Mann Carfulenus nennt, hat sich letztere Form allgemeine Geltung verschafft[1]), so daß man auch bei Appian *Καρφουλῆνος* herstellen müsste. Denn wenn nach Carsuleius von der Stadt Carsulae abgeleitet ist, wie Calenus von Cales, während Carfulenus nach W. Schulze etruskischer Herkunft sein soll (Lat. Eigenn. 353, Anm. 3), hat doch Cicero den Namen besser gekannt als Appian, der immerhin durch den jetzt auftauchenden *Καρσολήϊος* beeinflußt sein konnte[2]).

156. Das Piratengesetz des Senats vom J. 100. — An der Schmalfront des Aemilius-Paulus-Pfeilers stand auf drei übereinanderliegenden Quadern die wichtige Urkunde über die Bekämpfung der Seeräuber. Häufig angekündigt und dem Inhalt nach citiert, blieb sie gleichwohl unediert, darf aber in der Aufzählung unserer Römertexte nicht fehlen. Leider ist der oberste Block mit dem wichtigsten Teil des Textes verloren und am Denkmal durch Gips ersetzt, die zwei unteren bilden die 2. und 3. Lage des Schaftes über dem oberen Ablaufprofil des Sockels. Wegen des großen Umfangs der Urkunde verbietet sich hier ein historischer Kommentar; wir beschränken uns auf die Textfeststellung und schicken zur Orientierung die Inhaltsangabe Ad. Wilhelms voraus (*Jahresh.* XVII,

1) Vgl. Mendelssohn-Viereck, Appian Bd. II zu p. 357, 15, und Münzer in *R*-E III 1589, der Appians *Καρσουλήϊος* für falsch erklärt gegenüber dem *Carfulenus* des bell. Alex. und Ciceros. Daher fehlt die griech. Form in der *RE* X.

2) Vielleicht stand in Z. 8 das Patronymikon *Πανλίου*, aber alle Lesungsversuche geben statt dessen *ΥΟΥ.ΙΟΣ* oder *ΤΟΥ.ΙΟΣ*, was ich nicht zu deuten vermag; denn weder die Tribus noch ein Cognomen können mit *-ος* schließen.

1914, 98): „im Jahre 100, unter dem sechsten Konsulat des Marius, ließ der Senat, laut einem Beschlusse, der auf dem Denkmal des Aemilius Paullus in Delphi eingezeichnet war, aber bis auf die letzten Zeilen der griechischen Übersetzung verloren ist, Anweisungen an die Statthalter der östlichen Provinzen zur Niederwerfung der Seeräuber ergehen, und richtete an die freien Städte und die Könige von Aegypten, Syrien und Kyrene Briefe mit der Aufforderung, den Seeräubern die Häfen zu verschließen und ihnen die Versorgung mit Lebensmitteln und den Verkauf der Beute unmöglich zu machen (*Bull.* XXI 623: Foucart *Journ. d. Savants* 1906, 569: Colin, *Rome et la Grèce* 659)." Auch Niese, *Grundr. röm. Gesch.*[4] 184 not. 7 und 11 hat den Text nach dem Bericht der *C. R. de l'acad. inscr.* 1904, 532f. erwähnt. — Die beiden wichtigen Datierungen stehen Z. 20: *Γαίωι Μαρίωι καὶ Λευκίωι Οὐαλερίωι* [*ὑπάτοις*] = a. 100 (s. Mommsen *RG* II 200ff.) und Z. 28: der Sieg des T. Didius (Praetor a. 101), des Statthalters von Makedonien, über die Skordisker (Triumph a. 100), was den Ausführungen von Münzer *RE*, V 407ff. erwünschte Bestätigung bringt.

Die Graecität der Urkunden ist fürchterlich, man versteht sie bisweilen nur, wenn man die Worte in das Lateinische retrovertiert; vielleicht liefert uns ein röm. Epigraphiker die vollständige Rückübersetzung? Die Lesung selbst wird nicht selten — besonders in den Anfängen von Z. 23—33 — durch die Überschmierung von Gips erschwert oder unmöglich (vgl. Bd. XVI, p. 161 not.), mehrmals konnte der ursprüngliche Wortlaut nur aus dem Inventar hergestellt werden, in welchem ich die Fragment-Nummern 700, 3439, 3586, 3588 identifizierte: sie waren dort nur zum kleineren Teil in Maiuskeln kopiert. Das erste Bruchstück (Anfänge von Z. 8—13) war im Inv. nicht aufzufinden, dagegen gelang es, noch ein neues, sicher zugehöriges in der Nr. 3457 (Enden von Z. 9—19) zu ermitteln, das am Denkmal selbst fehlt, aber leider nur in Z. 14—19 kopiert war; wo das Original sich befindet, ist unbekannt. — Buchst. 6—8 mm (Mittelblock); 8—10 mm (Unterblock).

156. Siehe die Texte auf S. 172 u. 173, = Aem. Paul.-Text Nr. 3.

Mittelblock = Quaderlage VII des Schaftes (von oben gezählt); besteht aus 6 Fragmenten. — Die allgemeinen Maße usw. stehen links über dem griech. Text auf S. 172; die Einzelangaben sind folgende: Bei dem Fragm. links oben (Z. 8—13) war die Inv.-Nr. . . . . nicht aufzufinden. — Bei Inv. 700 fehlt Fundort und Datum; H. 0,15(?); br. 0,21(?). — Die 4 übrigen Fragmente sind gefunden: "an der SO.-Ecke der Ostmauer des Tempels, unterhalb und südl. des Altars, auf der Zwischenterrasse". Die Maßangaben des Inv. sind meist fehlerhaft, ich verbessere sie auf Grund der Abklatsche. — Inv.-Nr. 3586 (25. April 1896); h. 0,29; br. 0,25; tief 90(?); muß links und unten z. T. erhaltene Kante haben (jetzt Gips). — Nr. 3588 (desgl. 25 April 1896); h. 0,46; br. 0,60 m; muß oben erhaltenes Lager zeigen, während das untere bestoßen ist (Gips), sonst Bruch. — Nr. 3457 (13. April 1896) fand ich im Inv. hinzu, fehlt am Denkmal: "h. 19; br. 13; d. 18"(?); muß rechts bestoßene Kante haben. Von den Zeilenenden 9—19 sind nur 14—19 kopiert; hoffentlich läßt sich das Stück noch wiederfinden. — Nr. 3439 (11. April 1896), h. 20½; br. 24 cm; d. c. 36; rechte Seite z. T. erhalten, auch die Unterseite muß im Gips vorhanden sein.

Unterblock (Quaderlage VIII). — Inv.-Nr. 890. Große Marmorplatte, auf 3 Seiten beschriftet; gef. am 1. Sept. 1893 auf der heil. Straße, östl. vom Tempel. H. 0,493; Br. 1,19; Tiefe 0,84 m. Ist oben und unten stark bestoßen.

Das Material aller Schaftstücke ist weißer Marmor, das des Orthostats und Sockels bläulicher Marmor; von beiden nahm ich leider keine Probestücke.

Zur Textfeststellung. — Der fehlende Oberblock enthielt etwa 35 Zeilen, da er 4 cm höher war als der Mittelblock (50,2 gegen 46,3 cm).

12*

156. Von den 3 Quaderlagen VI—VIII des Schaftes, auf denen das Piratengesetz einst stand, ist die oberste verloren (jetzt Gips), die mittlere (VII) stark zertrümmert, die unterste (VIII) leidlich erhalten. — Von dem Mittelblock (VII. Lage) existieren Inv.-Nr. 700 + 3588 + 3457 + 3586 + 3439: 6 Fragmente in nebenstehender Anordnung. Die Maße des ganzen zusammengegipsten Blocks sind: H. 0,463; Br. 1,18; T. 1,16. Die Einzelmaße der Fragmente s. S. 171.

Inv. 3588
Inv. . . . .

---------------------------------- ι]σκος τε αὐ[τὸς? ----------------
------------------------ [συμμαχία? κ]αὶ φιλία ἐστὶν τῶι -------------------
-------- *Inv. 700* ------------- [τούτω]ι τῷ νόμωι οὐθὲν -----------------
------- τωι δεῖ ωι ἔλασσον αὐτῶι ἐ[παρχεία Λ]υκαονίας ἔσται καθ[ὼς -------------
----- ὕ]πατος ὃς ἂν πρῶτος γένητ[αι γράμμ]ατα πρὸς τοὺς δήμους π[έμψῃ? -----------
-[φροντί?]σει ὅπως πολῖται Ῥωμαίων σ[ύμμαχοί] τε ἐκ τῆς Ἰταλίας Λατῖνοι τά τε -----------
- [κατὰ θ]άλασσαν ἀσφαλῶς πλεῖν δύνω[νται], τήν τε Κιλικίαν διὰ ταύτας τὰς αἰτίας -----------
---ε---------------------------------- Γ καὶ πρὸς τὸν βασιλέα τὸν ἐν τ[ῆι ν]ήσῳ Κύπρωι βασιλεύοντα καὶ πρὸς τὸν βασιλ[έα τὸν ἐν Ἀλε]- *Inv. . . . .*
ξανδρείαι καὶ Αἰγύπ[τωι βασιλεύοντα καὶ πρὸς τὸν βασιλέα τὸν ἐν Κυ]ρήνῃ βασιλεύοντα καὶ πρ[ὸ]ς τοὺς βασιλεῖς τοὺς ἐν Συρίαι βασιλεύον[τας χάρις? καὶ]
φιλία καὶ συμμαχία ἐ[στω?] . . . . c. 37 . . . . τω καὶ ὅτι δίκαιόν ἐ[στιν αὐ]τοὺς φροντίσαι, μὴ ἐκ τῆς βασιλείας αὐτ[ῶν --- ἐντὸς?]
χώρας ἢ ὁρίων πειρατὴ[ς μηδεὶς] -------------------- | τὰς νήσους [μηδένα]ς πειρατὰς ὑποδέχωνται, καὶ φροντίσαι ὅσον ----------
τούτου ὁ δῆμος ὁ Ῥωμαίων, -------------------------- γράμματα [πρὸς] τοὺς βασιλεῖς κατὰ τὸν νόμον τοῦτον ἀποστέλ[λ]ηται -------
Σιδίων πρεσβευταῖς ------------------- *Inv. 700* ---- ΟΥ . . . . σο περὶ τούτων ἔχων τὴν ἐπιμέλειαν φροντίσῃ --------- --
Inv. 3586
. . . . c. 15–16 . . . . καὶ οἷς (oder - καίοις) ------------------------ [σ]ταθήσονται καὶ δεήσει ὡς ἂν προαιρῶνται πρὸς τὴ[ν] σύγκλητον ὡ[ς?
. . Η φερέτω καὶ ἡ σύγκλητο[ς ------------------------------]τις τε ὥστε ἰδίας βουλευέσθω, ὅσα τε ὑπὲρ τούτου [τ]οῦ πράγματος ἡ [σύγ]-
κλητος δογματίσῃ, ἄρχων ἢ ἀντάρχων -- ----------------------------]ος εἶναι, ὅπως οὕτως γένηται. ✦ ὕπατος ὧι ἂν γέ[ν]ηται ὅσα ΔΓ ------
τῃ, ὅπως οὗτοι ταῖς πρεσβε[ίαις --------------------- καὶ τοῦ δή]μου τοῦ Ῥοδίων οἵτινες ἂμ ἐν Ῥώμηι ὦσιν, σύγκλητος ἐκτὸ[ς τῆς]
σε[ν]τάξεως δότω τούτους . . [------------------- ἐκτ]ὸς τῆς συντάξεως εἰς τὴν σύγκλητον εἰσαγέτω, [τ]ῆς τε συγ[κλήτου]
δόγμα φροντισάτω, ἵνα γένητ[αι -------------------------] ἐστὶν εἴτε δήμου γνώμη ἐστὶν εἰσάγει ὅ(χ)(π)ως ἢ τοῦτο ΖΕΑΤ---------
Inv. 3439
ἐξέστω ποιῆσαι. ✦ στρατη[γὸς . . . . c. 29 . . . . εἰ]ς Ἀσίαν ἐπαρχείαν Γαίωι Μαρίωι καὶ Λευκίωι Οὐαλερίωι [ὑπάτοις] ἐπαρχεία [ἐστάλ]-
λετο γράμματα πρὸς τοὺς δήμο[υς τοὺς ἐπάνω γεγραμμένους καὶ πρὸς] τοὺς βασιλεῖς τοὺς ἐπάνω γεγραμμένους, ὁμοίως [κελευσάτω] καὶ ὁ ὕπατος κατ[ὰ]
τοῦτον τὸν νόμον γράφειν καὶ . . . . . . c. 17 . . . . . . τούτου τοῦ] νόμου ἀντίγραφον ἀποστειλάτω πρός τε τὰς πόλεις [τῆς . .]ατείας πρὸς οὓς κατὰ
[τοῦτ]ον τὸν νόμον ἀποστέλλε[ιν δεῖ --------------------]ν δυνάτω ἢ ὅπως, ὃς ἂν γράμματα κατὰ τοῦτον τὸ[ν νό]μον πρὸς οὓς ἂν ἀποστελεῖ ὁ
ὕπατος δοθῇ κατὰ τὸν νόμον τ[οῦ]τον ---------------------]ήμασιν πρὸς οὓς ἂν κατὰ τοῦτον τὸν νόμον γράμ[ματα] ἐσταλμένα ἢ εἰς δ[έλ]τον χαλ-
κῆν γράμματα ἐγκεχαραγμέ[να . . . . c. 21 . . . .]αι ἐν λευκώματι, ὅπως ἐν ταῖς πόλεσι ἐκ[τεθῇ ἐν ἱερῶι] ἢ ἀγορᾶι φανερῶς ὅθεν δυνή-
[σονται ἑ]στακότες ἀναγινώσ[κειν -------------------]ας ἢ οὕτως γραψάτω, ἵνα ταῦτα τα . . . . . . ου . . . . c. 13 . . . . οι οἷς ἂν ἄρχωσιν ταῦτα ποι-
[ή]σειν δύ[ν]ωνται κατὰ τοῦτον τὸν [νόμον -----------]ται φροντισάτωσαν ∧ × στρ[ατηγὸς . . . . . c. 15 . . . . . ὕ]πατος οἵτινες κατὰ τοῦτον
[τὸν νόμον] εἴτε δήμου γνώμη εἴη Μ[----- τὴν ἐν Μα]κεδονίαι ἐπαρχείαν ἕξει. ἐκ . . . . c. 22 . . . . νίκην, ἧς Τίτος Δείδιος ἡγούμενος
. . . c. 10 . . . προνοηθήτω τοῦ τε ἀπεν[. . . . . . c. 23 . . . . . .]τω ταύτην τε τὴν ἐπαρχε[ίαν] . . . . c. 22 . . . . τω τε καθὼς ἂν αὐτῶι δοκῇ κα-
λῶς ἦι ὅπως τὰς δημοσίας προ[σόδους? μὴ ------]ιδίωσιν καρπεύοντα[ι . . . . c. 25–26 . . . . δ]εήσει οὗτος τε ἑκάστου ἐνιαυ-
τοῦ μὴ ἔλασσον ἡμερῶν ἑξ . . . . ------------------ ς πρὸ τοῦ ἐλ . . . . . . c. 29 . . . . . . ον ἂν δυνα . . . . . ὅπως ἂν το . .
ὅσους ἐν τῶι δήμωι τῶ[ι Ῥωμαίων] ------------------------ *Inv. 3588* ------------------- *Inv. 3439* -- ς οὗτος κ . . .
. . . . τη ------------ ε --
Inv. 3586

.. ...Σ ---------- *ων ἀναφέρει.*

[....φι?]λίαν κα[---------- *τις Ῥώμην εἰσηλθεν*

[ἀντιτ]αμίας, ᾗ ἡ Ἀσία ἡ Μακεδο[νία ἐπαρχεία ἐστίν ---------- *φρουτιζέτω τῶν δημοσίων*

[πραγμ]άτων καὶ ζημιούτω παρὰ .....c. 27..... *ε γ ζ* ---------- *τι ὅτε ἀρχὴ αὐτὸς τὸ τιμιτε-*

[μίας] ἔστω ἕως ἂν εἰς Ῥώμην εἰσέλθῃ .....c. 19..... *τὴν οἱ χλιτον* ---------- *ὅσα ἂν κεῖται τοῦτον τὸν νόμον δει πο[ι-*

[εῖν], ποείτω μήτε τις ἄρχων μήτε ἀντάρχων .....c. 13..... *ναει* ---------- *στιν κατὰ τὸν νόμον τοῦ-*

[τον ὅ] δεῖ γείνεσθαι ἔλασσον ἢ ἔστιν .....c. 11–20.....]ι στρατήγὸς ἡ ἕκαστος ἡ τειμίας, ᾧ ἡ Ἀσία ἡ Μακεδονία ἐπαρχεία ἐστίν,

[οὗτοι] ἐν ἡμέραις δέκα ταῖς ἔγγιστα αἷς ἂν γί.....c. 8–9.. κατὰ τ]ὸν νόμον τ]οῦτον .....c. 10–11..... *ν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ἀναγέτω, ὅτι ἂς*

[μὲ?]ν ἐν τούτωι τῶι νόμωι κελεύει ποιεῖν, πάντα ποιείτων οὕτι ἐπεναντίον τούτῳ τῷ νόμῳ ὄντε] δόλου πονηροῦ. ἄρχοντες οἵτινες

[ν]έν εἰσιν ἐκτὸς τῶν δημάρχων καὶ ἐπάρχων, οὗτοι ἐν ἡμέραις πέντε εἰσὶ γιγνε(σθαι)ντων, ἐὰν ὁ δῆμος τοῦτον τὸν νόμον κυρώσῃ· ὅσοι μετὰ

[τ]αῦ]τα ἀρχὴν ἕξουσι ἐκτὸς ἐπάρχων, οὗτοι ἐν ἡμέραις πέντε τεῖς ἐγγυτάτω ἀ μννέτω, ὅτα]ν εἰς τὴν ἀρχὴν εἴσιτι, οἵτινές τι εἰσὶν ἐν Ῥώμῃ

[ε ἰ σ ὶ] ὀμοσάτω τὸν Δία καὶ τοὺς θεοὺς τοὺς πατρώιους, ποιήσειν, ὅσα ἐν τοιτωι τῶι νομωι κατακεχώρισται πάντα ποιήσειν, καὶ φροντίσαι, ὅπως γέ-

[νηται] μήτε ἐπεναντίον τούτωι τῶι νόμωι ποιήσειν, μήτε ποιήσειν ὧι τις ἄλλος ποιήσῃ, μήτε ἄλλως ποιήσειν ἢ ἐν τούτωι τῶι νόμωι ἐστὶν ὅπως γένη-

[ται μὴ] ἐπεναντίον τούτῳ τῷ νόμῳ μή τις ποείτω ἄνευ δόλου πονηροῦ· ὅσα τέ τινες κατα τοῦτον τὸν νόμον δεῖ ποιῆ, ποείτω, μήτε τις ποείτω ᾧ οὐ-

τος ὁ νόμος κατὰ παρεύρισιν ἀκυρωθῇ ἄνευ δόλου πονηροῦ, μήτε τις ποιείτω μήτε ἐπικρινέτω, ὡι ἔλασσον ὅσα δει κατὰ τοῦτον τὸν νόμον γένηται, καὶ

οἷς δεῖ ποιεῖν ἀμνέειν δεῖ, ποιείτωσαν καὶ ἀμνέτωσαν ἢ ὡι ἔλασσον ἢ ἄλλως τι γένηται ἄλλως ἢ ἐν τούτωι τῶι νόμωι γεγραμμένον ἐστίν, τῶι τε ἐ-

πεναντίον τούτωι τῶι νόμωι ποιοῦντι ἢ ἐπικρίναντι, ὅσα τε κατὰ τοῦτον τὸν νόμον μὴ ποήσῃ ἢ μὴ κατὰ τοῦτον τὸν νόμον ὀμόσῃ, ὅπως αὐτῶι

[ἀξ]ημίωι μὴ ἐξῇ εἶναι, μήτε ἔλασσον αὐτὸν κρῖναι βούλητα, ἐξέστω. ☙ Ἐάν τις ἐπεναντίον τῶι νόμωι τούτωι ποιήσῃ, εἴτε τι ὠι ἐδει κατὰ

τοῦτον τὸν νόμον τι ποιῆσαι, μὴ ποιήσῃ ἢ μὴ ὀμόσῃ, ἐάν τί τις τούτωι τῶι νόμωι ἔλασσον ποιήσῃ ἢ ἄλλως ἐπεναντίον ποιήσῃ ἢ ἐν τούτωι τῶ νό-

μωι γεγραμμένον ἐστὶν ποιήσῃ ἢ ἐπικρίνῃ ἢ παρανομήσῃ δόλωι πονηρῶι, οὗτος νόμωι ὀφλητὸν μυρίαδας εἴκοσι κ[αθ' ἕκαστον εἶδος ὃ ἂν παρανομή-

σῃ καὶ ἐάν τι μὴ ποιήσῃ (ἢ) ἄλλως ἢ ἐν τούτωι τῶι νόμωι γεγραμμένον ἐστί[ν] καὶ ὧν ἄλλως ποιήσῃ (ἢ) ἐν τῶι νόμωι τούτῳ κατακεχώρισται, τῶι δήμωι τοῦτο

τὸ χρῆμα ὀφειλέτω δοῦναι, ταῦτά τε τὰ χρήματα ὁ βουλόμενος, ὅστις τε ταύτηι τῆι πολιτείαι γεγενημένος ἐστὶν ἐλεύθερος, ὅσοις κατὰ τοῦτον τὸν νό-

μον χρήματα ἐνατῆσει καὶ κρίνεσθαι ἐξῇ, οὗτοι ἐγίτωσαν καὶ κρινάτωσαν τό τε ὄνομα κατιφερίτωσαν πρὸς τὸν περὶ τούτων (ν), μήτε τις ἀρχων μήτε τῆς

ἀντάρχων ποιείτω, ὡι ἔλασσον κριθῇ, μήτε κωλυέτω, ὡι ἔλασσον τοῦτα τὰ χρήματα τοῖς ἐμφανεῖσιν γένηται καὶ ἀπαιτηθῇ καὶ κριτήριον γένηται, ἵνα

ἀποκατασταθῇ τὰ χρήματα. Ὅς ἂν ἐπεναντίον τούτων τι ποιήσῃ ἢ κωλύσῃ, ἢ ἐπικρίνῃ, ὁμοίως καὶ οὗτος καθ' ἕκαστον εἶδος ζημιούσθω ὥσ[περ

εἰ ἐπεναντίον τούτωι τῶι νόμωι ἦι πεποιηκὼς ἢ ὥσπερ εἴ τι κατὰ τοῦτον τὸν νόμον ἐδει ποιεῖν καὶ οὐκ ἦ πεποιηκώς, ὁμοίως καὶ οὗτος ζημιού[σθω κα-

θότι καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων γέγραπται. ☙ Ὅσα χρήματα κατὰ τοῦτον τὸν νόμον ἀπαιτηθῇ, ἐὰν ταῦτα τὰ χρήματα ὅταν ἀπαιτηθῇ μὴ ἀπαιτηθῇ μὴ [ὁ αὐ-

τὸς στρ[ατ]ηγὸς πρὸς ὃν περὶ τούτου πρὸς τὴν ἀρχὴν προσεχθῇ [πρ]ὸς κριτήριον ον ....Α..ω ὅσον ἂν vacant 16 litt. τον παρ' οὗ ἂν ἀπαιτη[θῇ

....c. 12.... τῶι δήμ[ωι δ[όξηι?] ----Α...ω οὗτος τ ---------- Υ τω πρόσωπ]ρ[α]. [^τι κριτω. . Ν τ ----------

(30) ---------- σο ---------- της ----------

Die oben in Z. 2 und 23—34 unterstrichenen Buchstaben sind jetzt unter Gips verschwunden und wurden (falls nicht eingeklammert) aus dem Inv. hinzugefügt. — Die Kreuze bezeichnen freigelassene Stellen des Steins, je ein Kreuz für jeden Buchstabenraum.

Mittelblock: Z. 1 *K Ω - - AT* im Inv., *σχως ας αν* Hi(ller) auf meinem Abklatsch. — **11** statt *τὰς νήσους* [. . *τοῖς* schlug Klaffenbach überzeugend vor [*μηδένα*]ς. — **13** Anfang, *Ῥοδίων* scheint den Resten zu widersprechen, ich las *Σιδίων* (von Hi. bestätigt), was mit falscher Trennung nur [*ἐ*]*ξ ἰδίων* sein könnte; aber *Ῥοδίων* steht in Z. 17. — In der Mitte ist statt *OY* auch *OΣ* möglich. — **16** im Inv. steht *δόγματος ἢ ἄρχων*, was ich emendierte. — **17** Ende, *ἐκτὸς τῆς* | *συ*[*ν*]*τάξεως extra ordinem.* — **19** Ende: im Inv. wird mehrfach *Z* statt *T* gegeben, so z. B. Z. 29 *ΖΩΣΤΕ* statt *τω τε*, also ist auch in 19 wohl zu lesen *ὅπως ἢ τοῦτό τε αι - -* **20** Ende, für [*ἀπεστάλ*]- oder [*ἐστελ*]- kaum Platz. — **22** Ende, *ΤΕΡΑΣ* im Inv., aber statt *P* steht nur *I* auf Stein. — **25** statt [*ἐν ἱερῶι*] wünschte man [*ἐν ἀκροπόλει*], was wohl zu lang ist. — **28** Mitte, statt *EXI* gibt das Inv. *EY*. — **29** Anf., vielleicht [*ἐπαρχείας* oder *Μακεδονίας*]; dann statt *ἐπὶαν* wohl *τοῦ τε ἐπάρ*[*χου*]. — **30** Mitte, auch das Inv. gibt *IIIΩΣΙΝΚΑΡΓΕΥΩΝ* gegen Hillers *γαίωσιν*. Die Lexica kennen *ἰδίωσις* nur als 'Vereinzelung' und von *καρπεύω* 'benutzen' kein Medium. Aber wer in dem Throniontext Bd. XVI S. 162, Z. 15 die Worte *καὶ ἐξιδιάζεσθαι θέλεις ἀδίκως τὸ ἐμὸν ἐπιβάλλον μέρος* vergleicht, wird auch hier denselben Sinn voraussetzen "unrechtmässig zum Eigennutz für sich abernten." Also etwa [*μὴ ἀδίκως εἰς ἑαυτῶν*] *ἰδίωσιν* würde der Grösse der Lücke genau entsprechen.

Unterblock. Die Zeilenintervalle und die Buchstaben sind größer und breiter als beim Mittelblock. Daher stehen hier nur 30 Zeilen, statt 33 dort. — **41** Anf., für [*οὗτοι*] scheint kein Platz, aber vgl. die ähnlichen Worte in Z. 44; nicht nur nach *οἵτινες* steht der Singular *ὀμοσάτω* Z. 45, sondern auch nach *οὗτοι*, vgl. *ὁ*[*μνύτω*] und *εἴσεται* in Z. 41. — **43** Mitte, es muß *ὀμνύτω*) ausgefallen sein. — **44** *εἴσειμι τὴν ἀρχήν* ist *t. t.* bei Demosthenes; oben steht aber das epische Futurum von *εἶμι* = *εἴσεται εἰς*. Zum Singular *ὀμνύτω* u. *εἴσεται* s. zu Z. 41. — **54** Mitte, in der Lücke sind die Zeichen *ἐστὶ . ΧΙΙΤΑ ἢ* erst durch Klaffenbachs Scharfsinn gedeutet worden. — **56** Ende: hinter *τούτων* ist wohl (.....)*ν* ausgefallen. Das Folgende lautete im Original etwa: *neve quis magistratus neve quis ἀρτάρχων facito quominus damnetur, neve prohibito quominus hac pecunine in dubium vocentur*, etc. — **61** Mitte, *προσαχθῆ* [*πρ*]*ός* ergänzt von Hi. — Gegen Ende konnte der Steinmetz c. 16 Buchstaben im Original nicht mehr lesen und ließ ihren Raum leer; aber schon in **60** scheint manches von ihm verschrieben oder doppelt geschrieben, da er das römische Griechisch nicht verstand.

157. Proxeniedekret für M. Caphranius M. f. Gallus, a. 91. — Am Orthostat des Sockels der Schmalfront des Aemilius-Paulus-Denkmals steht unmittelbar unter der Weiheinschrift folgendes Dekret:

Inv.-Nr. 926 (Aemil. Paulus-Text Nr. 9). (*a. 91*).

Μάρκωι Καφρανίωι, Μάρκου υἱῶι, Γάλλωι.

2 *Ἐ*πειδὴ *Μᾶρκος Καφράνιος, Μάρκου υἱός, Γάλλος Ῥωμαῖος εὐσεβῶς μὲν διακείμενος τυγχάνει ποτὶ τὸν θεόν, εὐνοϊκῶς δὲ καὶ ποτὶ τὰν πόλιν, εὔχρηστον*

3 *α*]*ὐτὸν παρεχόμενος διὰ προγόνων τοῖς ἐντυγχανόντοις τῶμ πολιτᾶν, σπουδᾶς καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐλλείπων, ὅπως οὖν καὶ ἁ πόλις φαίνηται τιμέουσα τοὺς ἀξίους τῶν ἀνδρῶν· ἀγαθᾶ τύχᾳ·*

4 *δε*]*δόχθαι τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν, ἐπαινέσαι Μᾶρκον Καφράνιον, Μάρκου υἱόν, Ῥωμαῖον, καὶ ὑπάρχειν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις παρὰ τᾶς πόλιος προξενίαν, προμαντείαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν,*

5 *προ*]*εδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν, οἷς ἁ πόλις τίθητι, καὶ τἄλλα τίμια πάντα, ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τᾶς πόλιος ὑπάρχει. Ἄρχοντος Βαβύλου, βουλευόντων Κλεομάντιος, Μελισσίωνος,* [*Ἄρχωνος*].

Über die Orthostat-Maße vgl. Bd. XVI S. 161, Abb. 22; Buchst. 8—10 mm (in Überschrift: 15—20 mm). — Der geehrte Römer ist unbekannt. Als Archont ist *Βαβύλος Ἰαϊάδα* gemeint, der früher das Pythienjahr 90 innehatte, das in Bd. XV S. 30 dem *ἄ. Κλέανδρος* (bisher a. 91) zugeteilt wurde. In der *Delph. Chron. R-E* IV 2650 war bemerkt, daß im Babylosjahr zwei Manumissionen: *Bull.* 22,26 (25 ist Druckfehler) und *Hermes*

8,412 (= 41,363) nur 3 Buleuten aufweisen, während *Bull.* 22,24 u. 25 vor den drei als ersten noch *Τιμολέων Ἐμμενίδα* nennen, daß also vielleicht hier der Übergang von der Epoche der 2 – 3 Semesterbeamten zu der der 4 Jahresbuleuten liege. Unser obiger Text hat sicher auch nur die 3 enthalten, obwohl *Μελισσίωνος* ganz verscheuert ist: aber nach ihm kann nur noch das kurze *Ἄρχωνος* die Zeile geschlossen haben.

[**157a.** Proxenie für einen Ta[nagraeer], a. 91. — In *Ath. Mitt.* 1909, S. 43 edierte Keramopulos in Maiuskeln ein Proxenietragment, das an der Plinthe einer Dreifußbasis (Abb. *E*, a. a. O. p. 40) aus schwarzem Kalkstein stand. Ich ermittelte die Inv.-Nr. 862, wonach die Basis am 29. August 1893 an der Ostseite des Tempels auf der heil. Straße gefunden war, und ergänze den Text folgendermaßen:

Inv.-Nr. 862. Text *B*. (*a. 91.*)

[Ἄρχοντος Βαβύλου, βουλευόντων Τιμολέωνος, Ἄρχωνος],
Κ]λευμάν[τιος, Μελισσίωνος, Δελφοὶ ἔδωκαν . . . c. 9 . . .]
Κ]αλλίππου Τα[ναγραίωι, αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις, προξενίαν],
π]ρομαντείαν, προ[εδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν]
π]άντων καὶ τἆλλ[α ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις].

Augenscheinlich fehlt die 1. Zeile — ich habe den Stein nicht verglichen —, und wenn man von der sicheren Ergänzung von Z. 4 ausgeht, ergibt sich, daß die Buchstabenzahl von Z. 1—3 ganz genau zu der von Z. 4 stimmt, sobald man Archon und Buleuten des vorigen Textes Nr. 157 einsetzt. Das ist schwerlich Zufall, und wenn auch: [*ἄρχοντος Ἀνδροτίμου, βουλευόντων Εὐδόκου, Νικοδάμου,* | *Κ]λευμάν[τιος, Ἀριστίωνος κτλ.*] und damit das J. c. 264 (früher 268) noch leidlich stimmen würden, so spricht doch die außerordentlich seltene Voranstellung von Archon und Buleuten in Proxenieen (häufiger in Dekreten!) für unsere Zeit. Denn sie kommt nur noch vor a. 109, *ἄ. Πυρρία*; a. 118/6, *ἄ. Ἡρακλείδα*; a. 167, *ἄ. Ξενέα*. Aus diesem Grunde ist der ganz unbeachtet gebliebene Text 157 *a* an 157 angeschlossen, so daß wir aus dem Babylosjahr bisher 3 Proxeniedekrete (davon 1 Proxenie) und 3 Manumissionen kennen. — Statt *Τα[ναγραίωι]* würde auch *Τα[ραντίνωι]* passen, aber Tarentiner sind im J. 91 in Delphi ganz unwahrscheinlich, und der Name Kallippos ist in Boeotien überaus häufig; vgl. auch den Proxenos - - *ου Ταναγραῖος* um 150—140 in *Fouill.* III 1, n. 280. Da von der Weihinschrift auf dem Torus nur . . . *ίδας* erhalten ist, läßt sich über das Ethnikon des Stifters nichts entscheiden].

158. Proxeniedekret für C. Orconius C. f., a. 86. — Dicht über der Weiheinschrift des Aemilius Paulus ist in der linken oberen Ecke des Orthostats folgende Urkunde eingehauen:

Inv.-Nr. 926 (Aemil. Paulus-Text Nr. 7). (*a. 86*).

- ΛΓ. ΥΠΝΙ
- - - - - - - - - - - - - - - - - [*παρέ]χετ[αι*] - - - - - - - - - - - - - - - - - - - *τα . .*
- - - - - - - - [*ἀεὶ ἀγαθοῦ τινος*] *παραίτιος γενόμενος κοι[νᾶι καὶ ἰ]δίαι τοῖς*
[*ἐντυγχανόντοις τῶν πολιτ]ᾶν ἐν ἅ κά τις αὐτὸν παρακαλῇ, σπουδᾶς καὶ φιλοτιμί-*
[*ας οὐθὲν ἐλλείπων, ὅπως οὖ]ν καὶ ἁ πόλις φαίνηται τιμέουσα τοὺς ἀξίους τῶν ἀν-*
[*δρῶν· ἀγαθᾶι τύχαι· δεδό]χθαι τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν, ἐπαινέσαι Γάϊον Ὀρκώνιον, Γα-*
[*ίου υἱόν, ἐπὶ τᾶι πο]τὶ τὸν θεὸν εὐσεβείαι καὶ τᾶι ποτὶ τὰν πόλιν εὐνοίαι, καὶ υπάρ-*
[*χειν αὐτῶι καὶ ἐκγό]νοις προξενίαν, προμαντείαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν,*
[*προεδρίαν ἐν το]ῖς ἀγώνοις οἷς ἁ πόλις τίθητι. Ἄρχοντος Ἀβρομάχου, βουλευόντων*
[*Ἀντιφίλου, Στρ]ατάγου, Δάμωνος, Κλέωνος.*

Die ganze linke Partie und die ersten Zeilen des Textes sind abgestoßen; Buchst. 8—9 mm. — Der Geehrte ist unbekannt. Schwierigkeiten bereitete die Datierung, weil außer dem *ἄ.* Ἀβρόμαχος vom J. 86 noch ein homonymer c. 10—20 Jahre später fungiert haben sollte, s. *Delph. Chron., R-E* IV 2651 zum J. 76. Diesen letzteren kannten wir nur aus Colins kurzer Angabe *Bull.* 22,37 not., aber nachdem ich seine Textquelle — es ist unser Orconius-Dekret — selbst kennen gelernt, bin ich überzeugt, daß sein zweiter *ἄ.* Ἀβρόμαχος **apokryph ist.** Denn dessen angebliche Buleuten [. . . . . ., Θρ]ασυκλέος, *Φίλωνος, Κλέωνος* heißen oben nach wiederholter Prüfung richtiger [Ἀντιφίλου, Στρ]ατάγου, *Λάμωνος, Κλέωνος,* sind also dieselben, wie die zweimal bezeugten des Habromachosjahres 86; vgl. Bd. XV p. 30, Text Nr. 52,3 (*Syll.*³ 738 *A* u. *B*), wo dies Pythienjahr genau fixiert ist. Die Richtigkeit dieser Identifizierung und unserer Lesung beweist auch der Umstand, daß in unserm Text nach Ausweis der Lückengröße das Wort *πᾶσι* vor *ἀγῶνος* gefehlt haben muß, was mir lange unmöglich schien, weil es kaum jemals vorkam, daß es aber gerade in den zwei andern Texten des J. 86 gleichfalls ausgelassen ist! Darnach ist der *ἄ.* Ἀβρόμαχος des J. 76 ff. in der Tat zu streichen.

159. Proxeniedekret für T. Varius T. f. Sabinus, a. 66. Der Text steht unmittelbar über dem vorigen, aber schon an dem Oberprofilblock des Sockels, an dem geraden senkrechten Schaftstück. — Buchst. 9—10 mm.

Inv.-Nr. 908 + ... (Aemil. Paulus-Text nr. 6). (*a. 66*)

[Ἀγαθῆι τύχηι. *βουλευόντων Ηολιτιμίδα τοῦ Μελισσίωνος, Εὐχείδα τοῦ Διοξίδου*(?), *Στράτωνος τοῦ Νικοδή*]-
[μου], Ἀβρομάχου τοῦ Ξενοφῶντος 2, μηνὸς Βυσίου, ἐδοξε τῆι πόλει τῶν Δελφῶν·
ἐπειδὴ Τίτος Οὐάριος Τίτου υἱὸς Σεργίας, ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς
γενόμενος ἐν τῆι πόλει ἡμῶν μετὰ τοῦ στρατηγοῦ Ηλειτῶν ἀντιτάξη ἐπα-
γθῶ, μὲν πο[τὶ τὸν] Ἀπόλλω τὸν Πύθιον, ἐννοῦ-
[σάν]ς δὲ καὶ περὶ τὴν πόλιν ἡμῶν, σπουδὰς καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐλλείπων, τόν τε στρατηγὸν Ηλειτ[ῶν]ιον περιβόητον ποιήσε,
5 [τὸ δὲ] καὶ τοῖσδε πᾶσιν ἀνθρώποις τῆι πόλει, ἐπαινέσαι Τίτον Οὐάριον, Τίτου υἱὸν Σεργίαν καὶ Μιλησίαν αὐ[τῶι ἐκ τῆς πόλιος ἡμῶν προ-
ξενί[αν, προμαντίαν, προεδρίαν, ἀσυλίαν, προεδρίαν ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἡ
πόλις τ[ίθητι καὶ τελ]εῖ τίμια πάντα, ὅσα καὶ τοῖς
[ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τ]ῆς πόλιος ⟨ . . οις⟩ υ[π]άρχει.

Im Namen des Geehrten hat sich der Steinmetz geirrt, er schrieb in Z. 2 falsch *Ὀαριμρός,* in Z. 5 richtig *Οὐάριον.* Der Praetor M. Plaetorius Cestianus war a. 66 im Amte (Mommsen, Strafr. 648) und kam gewiß zur Pythienfeier nach Delphi (s. u.)[1]. — Da links Kante ist, fehlen vor Ἀβρομάχου nur 3, höchstens 4 Buchstaben; also kann das kein Archon sein, sondern wir müssen noch eine verlorene erste Zeile ergänzen. Nun kommt zwischen a. 123 und a. 34 nur ein einziger Buleut Habromachos vor, der vom J. 68: *ἄ.* Ἀγίωνος τοῦ Δαμοκλείδα, *βουλευόντων* Ἀβρομάχου, *Ηολιτιμίδα, Εὐχείδα, Στράτωνος* in den 2 Manumissionen LeBas II 959/60, s. *Delph. Chron. R-E* IV 2654. Darnach muß auch unser Dekret aus diesem Archontat stammen, das also fast genau datiert war (a. 68, statt jetzt 66). Setzte man es in Z. 1 ein und ergänzte die Patronymika der Buleuten[2],

1) Er wird in Z. 4 als *περιβόητος* bezeichnet; nur diese Form *περιβόητος* kommt bei den Autoren vor. Der Stein scheint *περιοχίαι* oder *περιοχίατι* zu haben.

2) Für *Ηολιτιμίδας* kommt als Vater nur *Μελισσίωνος* in Betracht (vgl. den *β.* im bisherigen a. 66, *ἄ. Κλεοξενίδα,* LeBas 950). — Bei *Εὐχείδας* kann man

so erhalten wir dort 88 Buchst. gegen 93 in Z. 2, 95 in Z. 3 also eine passende Zahl, da die erste Zeile meist etwas breiter geschrieben ist. Der Vatersname des Archonten (*τοῦ Ἀρομοκλείδα*) hat demnach ebenso gefehlt wie in Text Nr. 160 und in LeBas 960, da oben sonst 102 Buchstaben herauskämen. Schwierigkeit machte auch Z. 2, hier muß nicht nur *μηνός* ausgefallen sein, sondern auch das Patronymikon des Habromachos. Für die Hinzusetzung des Monatsnamens in Dekreten gibt unser Text jetzt das älteste Beispiel (bisher a. 62 = Text Nr. 173/4; a. 61 = *Philol.* 54, 230, vgl. *Delph. Chron.* 2654). —

Als Nr. 160 folgt ein zweiter Text des *ἄ. Ἁγίων*. Außer diesen zwei Dekreten und den beiden Manumissionen LeBas 959/60 sind keine Texte dieses Archontats bekannt. Es ist durch den Praetor Plaeterius ebenso sicher auf 66 v. Chr. fixiert, wie das des *ἄ. Ἁβρόμαχος* (Text Nr. 158) durch den Sullanischen Krieg auf 86 v. Chr., und war wie dieses ein Pythienjahr. Unser Abklatsch von LeBas 959 zeigt deutlich die Priester *Ἐμμενίδας — Λαϊάδας*, also Priesterzeit XVI, während *Delph. Chron.* 2654 auf Grund von LeBas' Lesung . . . *ΛΑΣ* nur XIV—XVI erschlossen werden konnte.

[160. Inv.-Nr. 3554 *B*. (*a. 66*).

8 [*παρὰ*] *τᾶς πόλιος προξενίαν*, [*προμαν*]-
τ[*ε*]*ίαν*, *προδικίαν*, *ἀσυλίαν*, *ἀτέ-*
10 *λ*[*ε*]*ιαν καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔκτησιν* [*καὶ*]
τὰ ἄλλα τίμια πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλ-
λοις προξένοις ὑπάρχει. *Ἄρχοντος*
13 *Ἁγίωνος*, *βουλευόντων* [*Πολυ*]*τιμίδα*,
[*Εὐκλείδα*, *Στράτωνος*, *Ἁβρομάχου*].

Kalksteinfragment. Gefunden am 22. April 1896 vor dem Temenoseingang, wenige Schritte außerhalb. — Der Stein war in mehrere Stücke zerborsten; damit sie sich nicht verloren, schrieb sie Kontoleon sogleich ab. Rings Bruch, H. 0,24, Br. 0,16. An der Front kleiner Dekret-Rest *A*; an der Seite der aus 13 Zeilen bestehende Text *B*, von dem im Inv. leider nur die zweite Hälfte in Mainskeln kopiert ist. Den Stein fanden wir nicht. Die Worte *προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγώνοις κτλ.* sind vom Steinmetzen oder vom Abschreiber ausgelassen].

161 und **162**. Unterhalb des bekannten Dekrets *Syll.*³ 682, in welchem die drei Pergamenischen Maler a. 140 die Proxenie erhielten, folgt eine Kranzverleihung etwa aus dem J. 80 und dann die Zeilenanfänge einer Römer-Proxenie um a. 50.

161. Inv.-Nr. 2274, *B* und *C*, vgl. *Beitr. Top. D* S. 9. (*c. a. 80*).

(*B*) [*Ἄρχοντ*]*ος Λαϊάδα τοῦ Βαβύλου*, *βουλευόντω*[*ν Ἀρχία*, *Δι*]-
[*ονυσίο*]*υ*, *Νικοστράτου*, 13 *Θεοχάριος*, *ἁ πόλις τῶν Δ*[*ελφῶν*]
[*ἐστεφάν*]*ωσε Φι* . . . . . *λιστίωνα Φιλ*[*ιστίω*?]-
[*νος*] *vacat*

δε[*νάμε*]*νον*
(*C*) *σ*]*τα*[*θ*?*κ*·]*μὸν*
δρα[*χμ*]*αῖς δια-*
κοσίαις.

Kranz, linke Hälfte.

Z. 1 und 2 sind ediert *Beitr. Top. D.* p. 9, die dort noch fehlenden 2 Buleuten bietet die Urkunde *Bull.* 22, 308. Die Texte *B* und *C* sind

zwischen *Ἡρακλείδα* (zuletzt a. 91, dann der Enkel ab a. 47) und *Λιακίδα* (zuerst a. 54) schwanken; auch a. 73 fehlt ihm das Patronymikon. — *Στράτων Νικοδάμου*, *β.* a. 81 und dann ohne Vatersnamen dreimal Buleut bis a. 60. — *Ἁβρόμαχος Ἀθάμβου* war Archont a. 86, *Ἁβρ. Ξεναγόρα* beginnt a. 48 als *προστάτας*, darnach bleibt unentschieden, wessen Sohn oben gemeint war.

vereinigt in Sched. *IG* VIII 187, 8. denn offenbar haben wir die Kranzverleihung von *B* in *C* spezifiziert nebst der Abbildung des Kranzes[1]). Der Geehrte ist unbekannt: wenn kein Ethnikon dabei stand, war es ein Metoeke, andernfalls würde man *Φιλ[ωνος* . . | . . . . . .] ergänzen, mit 7—9 Buchstaben für das Ethnikon. Den freien Raum in Z. 3 verstehe ich nicht. Auch in *C* bleiben die zwei ersten Zeilen unsicher und unklar.

162. Proxenie für — — — Luci f., c. a. 50. — Neben die obige Kranzhälfte und in sie hinein hat man später eine Proxenie eingehauen, die auf die Blätter des Kranzes Rücksicht nimmt, also in die Mitte des I. Jahrhunderts gehören wird:

Inv. 2274. *Ἄρχον[τος - - - - -, βουλευόντων - - - Ἐμμε-* (oder *Κλεοξε*)-]
(*D*) *νίδα, Δ[ελφοὶ ἔδωκαν τῶν δεῖνι,* nomen, cognomen
Λευκίο[υ υἱῶι, - - - - - - - - - - - - - - -
ι ΩΧΟ [- - - - *προξενίαν, προμαντείαν*],
προ[δικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν κτλ.]

Ἐμμενίδας war *β*. a. 75; Archont a. 56: *Κλεοξενίδας* war *ά*. c. a. 65; *β*. a. 63. 56, 50; auch *Ἀντιγενίδας* käme in Betracht (der meistens *-γενείδας* geschrieben wird) aber nur als Vater des Buleuten *Λέων*.

162a. Proxeniedekret für C. Sulpicius Galba, c. a. 19—14. — Bourguet, *de reb. delph.* p. 22 hat 7 Zeilen eines Dekrets ediert (Inv. 1738), zu dem später im Inv. Nr. 3271 ein größeres Maiuskel-Fragment hinzugefügt ist[2]); im ganzen 18 Zeilen. Aus ihm ergibt sich der volle Name des Geehrten als C. Sulpicius Galba, während Bourg. auf die Ergänzung und Datierung des Textes verzichtete, weil sich nicht feststellen lasse, ob Servius oder Gaius Sulp. G. gemeint sei. Er verwarf die Beziehung auf den Gaius-Bruder des Kaisers Galba, da unser Text viel älter sei als dessen Consulat (22 n. Chr.) u. entschied sich lieber für Servius, den Vater des Kaisers, cos. 5 v. Chr. Dies wird hinfällig durch das neue Fragment, dessen Maiuskeln *ΛΦΟΣΣΟΛΠ* nur zu [*Γ*]*άϊος Σολπίκιος* passen. Darnach handelt es sich um den Großvater des Kaisers (Sueton, Galba 3), der Praetor war und ein von Iuba zitiertes historisches Werk schrieb. Vielleicht hat er darin Delphi lobend erwähnt:

162a. Inv.-Nr. 3271 + 1738 (1738 = Bourg. *reb. delph.* p. 22).
[*Ἀγαθᾷ*] *Τύχᾳ*.
[*Ἄρχοντος Ἀντιφίλο*]*υ τοῦ Γοργίλου, μηνὸς Βυ-*
[*σίου, βουλευόντ*]*ων* [*Ἀριστοκλέος τοῦ Φιλονίκου, Δ*[*α-*
[*μωνος τοῦ Πο*]*λεμάρχ*[*ο*]*υ, ἔδοξε τᾷ πόλει τῶν Δελ-*
[*φῶν· ἐπεὶ Γάϊος Σολπίκιος Γάλβας, υἱὸς* [*Γαΐου, ἀνὴρ*]
[*κ*]*αλὸς καὶ ἀγαθὸς, ἀπὸ τᾶς πρώτ*[*ας ἀρχᾶς* - - - - - - - - -
. . . . . *τᾶς τε Ῥωμαίων ἡγεμ*[*ο*]*νία* oder *-ευλογία* - - - - - - -
. . . *λ . . ς εὐσεβῶ*[*ς*] *μὲν διάκειται ποτὶ τὸν Ἀ*[*π-*
[*όλλω*]*να τὸν Πύθιον,* [*εὐνοϊκῶς δὲ καὶ ποτὶ τὰν πόλιν*]
[*ἁ*]*μῶν, ἀρχοὶ τοὶ* -
. . . . . *τῶν* -
- -
- - - - - - - - *ουδ* -
- - - - - *τ*]*ῶν ἐντ*[*υγχανόντων?* - - - - - - - - - - - - - - - - -
- - - *ὅσ*] *πατριον Δελφ*[*οῖς* - - - - - - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - *ἀπὸ τᾶς συγκ*[*λή*]*του* - - - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - *ναντ* -
- - - - - - - - - - *λο* -

1) Einige unvollständige und unverstandene Brocken von Text *B* und *C* hat Baunack nach einem Abklatsch ediert in *GDI* II p. 822 ad nr. 2644.

2) Inv.-Nr. 3271. Stelenfragm. (Museum), weißer Marmor, rings Bruch. H. 0,27 max., Br. 0,12 max., Dicke 0,07. Fundort fehlt, Zeit: wohl Oktober 1895.

leider sind seine Verdienste aus dem verstümmelten Text nicht sicher zu erkennen, so lange nicht das unterhalb von Inv. 1738 fehlende Stück wiedergefunden wird, aber die Reste in Z. 6 und 7 lassen sich gut auf die Erwähnung solchen Werkes deuten. Schwierigkeit machen auch in Z. 5 die Worte *Γάλβα υἱὸς* . . . . . (so Bourg.), bez. *Γάλβα υἱοῦ* (Inv.). Denn *Γάλβα* ist von rechtswegen der Genetiv von *Γάλβας* und *υἱός* wird sonst nachgestellt. Vorläufig schrieb ich daher: *Γάλβα(ς), υἱὸς* [*Γαΐου?*].

3. Zum Aemilius-Paulus-Denkmal.

Auf dem Marmorpfeiler des Aemilius Paulus, dessen Rekonstruktion in *Delphica* III, 107, Taf. V (*Berl. ph. W.* 1912, 409, Abb. 14) gegeben war[1]), waren 32—35 spätere Urkunden eingehauen. Sofern sie Römer betreffen, haben wir sie schon mitgeteilt (bis Nero), von den übrigen sollen die meisten hier folgen, damit diese vor c. 25 Jahren ausgegrabenen Texte endlich für die Wissenschaft benutzbar werden. Unsere Absicht, die 4 Denkmalsseiten mit den numerierten 32 Inschriftfeldern abzubilden, scheiterte an den Raumrücksichten. So muß die folgende Übersichtstabelle auf S. 185 genügen; sie beginnt mit den Texten der Front und geht links herum (linke Seite vom Beschauer, Rückseite, rechte Seite): auf jeder Seite wird von oben nach unten gezählt unter Beifügung der Quaderlagen (I—X am Schaft). Für eine zweite Tabelle, welche die Texte in chronologischer Ordnung aufzählte, reichte der Raum gleichfalls nicht aus. —

163. Proxeniedekret und Statue für einen Patrenser, c. 104. Am Orthostat der Schmalfront, rechts neben d. Amphiktyonendekr. Nr. 125. Z. 18, zu *παρακολουθέω* m. Accus. vgl. Bd. XVI, 164. || Buchst. 8 mm.

Inv.-Nr. 926 (Aemil. Paul.-Text nr. 11). (*c. a. 104*)

Ἔδοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν ἐν ἀγορᾶι τελείωι σὺν ψάφοις ταῖς ἐννόμοις· ἐπεὶ Ἀριστόδαμος Λυκίνου Πατρεὺς εὐσεβῶς μὲν διακείμενος ποτὶ τὸν θεόν, εὐνοϊκῶς δὲ καὶ ποτὶ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν πρότερον μὲν εὐχρηστος ὢν διατελεῖ ⟨ΙΕ⟩ καὶ κατὰ κοινὸν τᾶι πόλει καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς ἐντυγχανόντοις τῶν πολιτᾶν καὶ νῦν δὲ χρείαν αὐτοῦ ἐχούσας τᾶς πόλιος καὶ ἀποσταλέντων ποτ' αὐτὸν πρεσβευτᾶν Τείσιος τοῦ Θεοχάριος, Κλέωνος τοῦ Ἥρυος συνεπέδωκε αὐτοσαυτὸν ἐν τὰ παρακαλείμενα ἀπροφασίστως· δεδόχθαι τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν, ἐπαινέσαι Ἀριστόδαμον Λυκίνου Πατρῆ ἐπὶ τᾶι ποτὶ τὸν θεὸν εὐσεβείαι καὶ ταὶ ποτὶ τὰν πόλιν εὐνοίαι, καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν τῶι τε τοῦ θεοῦ στεφάνωι ὧι πάτριόν ἐ[στι] Δελφοῖς, καὶ εἰκόνι χαλκέαι, καὶ τὰν ἀναγόρευσιν ποιῆσαι καὶ τοῦ στεφάνου καὶ τᾶς εἰκόνος ἐν τῶι ἀγῶνι τῶν Πυθίων, ὁμοίως δὲ καὶ ἐν τῶι ἀγῶνι τῶν Σωτηρίων ἀκόλουθον τῶι ψαφίσματι· εἶμεν δὲ αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐεργέταν τᾶς πόλιος ἁμῶν καὶ τοὺς ἐκγόνους αὐτοῦ, καὶ ὑπάρχειν αὐτοῖς προμαντείαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν, προεδρίαν ἐμ πᾶσιν τοῖς ἀγώνοις οἷς ἡ πόλις τίθητι, καὶ τἄλλα τίμια ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τᾶς πόλιος ὑπάρχει· ἀναγράψαι δὲ τὸ ψάφισμα τοὺς ἄρχοντας ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι· ἀποστεῖλαι δὲ καὶ ποτὶ τὰν πόλιν τῶν Πατρέων, ὅπως παρακολουθ(ῆ)μεν (!) τᾶς δεδομένας αὐτῶι τιμᾶς ὑπὸ τᾶς πόλιος ἁμῶν. Ἄρχοντος Ἀγίωνος, βουλευόντων τὰν δευτέραν ἐξάμηνον Πάτρωνος τοῦ Ἀριστοβούλου, Ἀρίστωνος τοῦ Λαμοφάνεος, γραμματεύοντος δὲ βουλᾶς Ἡρακλείδα τοῦ Ἀριστοδάμου.

1) Der hier beabsichtigte Abdruck des Klichés wurde weggelassen, weil sich ergab, daß über Quaderlage I noch als Schaftabschluß zwei große herrenlose Blöcke mit Rosetten einzuschieben sind, die nördl. oberhalb des Museums stehen und viel Kopfzerbrechen verursacht hatten.

164. Proxeniedekret für einen Opuntier. c. a. 98. — Unter dem Amphiktyonendekret Nr. 125. — Buchst. 8 mm.

Inv.-Nr. 626 (Aemil. Paul.-Text nr. 12). *(c. a. 98)*

[Ἔδοξε τῶι πόλ]ει τῶν Δελφῶν· [ἐπὶ] Κελλιστόνικος Ξένωνος Ὀπούντιος εἶπεν· ἐπειδὴ [ἄν]δρες Ὀπούντιοι διε-
[τέλεσ]αν τὰ τῶν θεῶν καὶ τὰ τῆς πόλεως καὶ τοὺς ἐντυγχάνοντας τῶν πολιτῶν εὐχρήστως καὶ φιλοτίμως
[καὶ χαρ]ιζόμενοι καὶ κατὰ τὰς ἰδίας αὐτῶν χρείας ἐπιδεικνύμενοι τὴν πρὸς τὸν θεὸν εὐσέβειαν καὶ τὴν
πρὸς τὴν πόλιν φιλοτιμίαν, ἐδόχθαι τῆι πόλει τῶν Δελφῶν· ἐπαινέσαι μὲν Κελλιστόνικον Ξ[έ]νωνος Ὀπούντιον καὶ ἐπάρχειν αὐτὸν καὶ ἐκγόνους προξενίαν, προμαντεί-
αν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν, προεδρίαν καὶ τἆλλα πάντα, ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις παρὰ τῆς πόλιος ὑπάρχει. Ἄρχοντος Ξένωνος, βουλευόντων Μιλησίου τοῦ [Ἀρ]χοντος, Νικοδάμου (?). Ἔδοξε κτλ. neues Dekret = Text Nr. 166.

Der *ἐ* Xenon war schon in Bd. XV, S. 28f., nr. 50 etwa dem J. 98 zugewiesen (früher a. 107); hier und in Nr. 165 erhalten wir die neuen Buleuten des I. Semesters. In Z. 5 fehlte *προεδρίαν* oder *ἀσυλίαν* oder *ἀτέλειαν*.

165. Proxeniedekret und Statue für einen Dryemier. c. a. 98. — In der obersten rechten Ecke des Sockelorthostats der Schmalfront. —

Inv.-Nr. 926 (Aemil. Paulus-Text nr. 8). *(c. a. 98)*

[Ἔδοξε τῶι πολε]ι τῶν Δελφῶν· [ἐπὶ] Κρίτων Ἡ[γ]ησιάνακτος Δρύμιος εἶπεν· ἐπεὶ [ἄν]-
δρες διατελοῦσι πολὺ τὸν χρόνον καὶ τοὺς ἐντυγχάνοντας τῶν πολιτῶν εὐχρήστως παρ-
εσκευασμένοι καθεστᾶσιν καὶ τοῖς δεομένοις χρεί[αν ἐπὶ τὸν] ἑαυτῶν ἔρχωνται καὶ
προθύμως ἐπιτελοῦσιν ἕκαστα τούτ[ων, ἐπ]ῆρθαι δὲ τῶν ἀνδρῶν ἐν τῶ περιβο-
λίωι, ὅπως ὦσι καὶ οἱ πόλεις φαί[νηται τιμῶσαι τοὺς εὐεργετοῦντας αὐτάς]
προσηκόντως ἐγκῶμ[ιον περὶ αὐτῶν ποιησάμενος Κρίτων Ἡγ[ησιάνακτος Δρύμιος εἶπεν]
αὐτὸν ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῆι πόλει τῶν Δελφῶν ἐπαινέσαι μὲν [ ] καὶ [ ] εἶναι αὐτοῖς καὶ ἐκ-
γόνοις [καὶ] τῶν πόλιος προξενίαν, προμαντείαν, προεδρίαν, ἀτέλειαν, ἀσυλίαν,
προεδρίαν καὶ τἆλλα πάντα, ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τῆς πόλιος. Ἄρχοντος Ξένωνος, βουλευόντων Μιλησίου τοῦ Ἀρ[χ]οντος, Νικο[δ]άμου(?).

Buchst. 7—8 mm. — In Z. 6 ist der Anfang ganz unsicher; ich las *ΑΡΙΕΛΛΑΤ*. — In Z. 7 kann das Ethnikon auch *Δρυμαῖον* gelautet haben. — In Z. 8 hat in der Lücke und Rasur augenscheinlich die Geldsumme gestanden, die man später ausradierte; also: *δραχμαῖς πεντακοσίαις καί*. Über die Gründe zur Tilgung der Geldbelohnung und über die damaligen Parallelen s. Bd. XV, S. 29, nr. 51f.

166. Ehrendekret (und Erneuerung) für einen Orchomenier, c. a. 88—86. — Unterster Text des Sockelorthostats, unmittelbar unter Nr. 164 (und 163) fast über die ganze Steinbreite reichend und in der Schlußzeile von Nr. 164 neben den verlorenen Buleuten beginnend. — Buchst. 10 mm; Z. 8—10 stehen in der 1. Hohlkehle des Unterprofilblocks.

Inv.-Nr. 926, + 3219 + ... (Aemil. Paul.-Text nr. 13). *(c. a. 88—86)*

Ἔδοξε τῶι πόλει τῶν Δελφῶν, ἐπὶ ἱερομνα[μ]ονίας τοῦ δεῖνος· ἐπὶ Καφισίας, Κηφισο-
δώρου Ὀρχομένιος εἶπεν· ἐπειδὴ μὲν διαπείμενος (τυγχάνει) πο[λὺ]
τὸν θεόν, εὐσεβῶς δὲ καὶ ποιεῖ τὰ τῆι πόλει τῶν Δελφῶν, καὶ πρότερον μὲν εὐχρήστως ἐγίνετο καὶ κατὰ
καιρὸν τῆι πόλει ἐμῶν καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς ἐν[τυγ]-
χάνουσι τῶν πολιτῶν, ἐν (sic) ὧι καὶ ἡ πόλις ἐτίμησεν αὐτὸν τοῦ[ ] κατεῖδεν τιμᾶς, καὶ ἐν τῶν ἐνεστη-
κότι δὲ ἐ[νιαυτῶι χρείας γενομένας [τῆι πόλει]
ἐμῶν δὲ τὸν τριακοστὸν ἐτάκτει καιρὸν [παρεκτ]ηθεὶς ὑπὸ τῶν πολιτῶν, ὅπως χορηγήσ[ηι αὐτὸν]
Καφισίας μηχ[ανικῶς τὸν] χρηάμενον τῶ[ν ...6-7...]
..... Α . Α περὶ τῶν λυσιτελ[ε ....14.... χ]ορῆσθαι (?) τῆι πόλει ἐμῶν καταλογισθῆναι τοῖς
.....13.....]ὰν παρακαλ[εσάντων ..]

.....[12].....τον ἔν τε τοῖς .....[c. 19].....ΓΙΚΑΝ....[8]....ων ἐκτένειαν καὶ εὔν[οιαν.....[c. 14].....]
π[όλ]ιν τ.....[c. 12].....

[ὅπως ὀν]
[καὶ] ἡ πό[λι]ς [φαίνηται τ]μέουσα τῶν ἀνδρ]ῶν τοὶς εὐεργετεῖν α[ὐτ]ὰν προαιρουμέν[ους· ἀγαθᾶ τύχ[αι.
(Inv. 3219) (Inv. ....) δε]δό[χθαι τ]ᾶι πόλ[ει τ]ῶν Ἰελφῶν, ἐπαιν[έσαι Κα]-
φισίαν Καφισοδώρου Ὀ[ρχομένιον ἐπὶ] τᾶι ποτὶ τὸν θεὸν εὐσεβείαι καὶ τᾶι ποτὶ τὰ[ν] πόλιν ἡμῶν
εὐνοίαι, καὶ τά τε προϋπάρχοντα αὐτῶι πάν[τα]
τᾶς πόλιος τίμια καὶ φιλ[άνθρ]ωπα κατάμονα ᾖ. vacat.

Der besonders in Z. 4—8 sehr verscheuerte Text ist später als Nr. 164, an den er angehängt ist. Wir lesen wieder von schwierigen Zeiten für Delphi, die sich bis zum Mangel an Getreide steigerten, und am besten zu Sulla's Besetzung von Mittelgriechenland (a. 88—86) passen würden, bez. vor seinen Sieg bei Orchomenos (a. 86) gehören; vgl. Bd. XV S. 31.

167. Proxeniedekret. — In der 2. Hohlkehle unter Nr. 166 stehen, als Aem. Paul.-Text nr. 14, 5-6 völlig verloschene Zeilen; die erste beginnt

[*Ἐπεὶ ὁ δεῖνα .... μ*]*άχο*[υ ethnicon - -],

die letzte läßt sich wohl allmählich noch entziffern. (Buchst. 9 mm).

168. Proxeniedekret der Stadt Daulis und Bildnisse für einen Stratonicenser, c. a. 90—85 (?). Erste Schicht über dem Oberprofil des Sockels, auf der linken Schmalseite des Frontblocks. Buchst. 8—9 mm.

Inv.-Nr. 906 (Aemil. Paul.-Text nr. 20). (*c. a. 90—85?*)

[*Ἐπειδὴ Ἑρμίας Ἰσοδότου Σ*]*τρατονικεύς, περιστά*[*ντων τὰ*][*ν*
[*πόλιν φόβων πολλ*]*ῶν κα*(*ὶ*) *κινδύνων μεγάλων, χρήσιμος γέγο*-
[*νε τᾶι πόλει συν*]*παραγινόμενος φιλοπόνως καὶ προνοῶ*[*ν*
[*τᾶς σω*]*τηρίας ἁμῶν καὶ παρακληθεὶς ὑπὸ τῶν ἀρχόν*-
[*τω*]*ν καὶ τῶν ἄλλων πολιτᾶν εἰπεῖν* [ε · π · ε · ρ ·] *τοῦ δάμου ἐπὶ*
τῶν ἀγεμόνων, ἐπέδωκε αὐτοσαυτὸν καὶ πάντα τὰ συμ-
φέροντα τᾶι πόλει ἔπραξε προθύμως· δεδόχθαι τᾶι
πόλει, ἐπαινέσαι Ἑρμίαν Ἰσοδότου Στρατονικῆ καὶ πρόξε-
νον ὑπάρχειν τᾶς πόλιος τᾶς Δαυλιέων καὶ πολίταν αὐ-
τὸν καὶ ἐκγόνους αὐτοῦ, ἀτέλειάν τε ἔχειν καὶ ἀσυλίαν
[*ἐν*] *εἰράνᾳ καὶ ἐν πολέμῳ· στεφανῶσαί τε αὐτὸν χρυσῷ στε*-
[*φάν*]*ῳ ἐν τῷ ἀγῶνι τῶν Πυθίων, ὅτε πάντες οἱ Ἕλληνες γνῶ*[*σι.*
[*ὅτι ὁ δ*]*ᾶμος ὁ τῶν Δαυλιέων εὐχάριστος ὑπάρχει ποτὶ τοὺς αὐτῷ*
[*φιλο*]*κάλως χρησαμένους· εἰκόνας τε αὐτοῦ ἀναθέμεν* [*χρυ*-
[*σᾶς ὁ*]*ύο ἐν ὅπλοις ἐπιχρύσοις, μίαν μὲν ἐν Ἰελφοῖς ἐν τῷ ἱε*-
[*ρῷ τοῦ Ἀ*]*πόλλωνος, ἑτέραν δὲ ἐν Στρατονικείᾳ ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ*
[*Διός, ἐ*]*χούσας ἐπιγραφάν· Ἃ πόλις ἃ τῶν Δαυλιέων Ἑρμίαν Ἰσο*-
[*δότου Στρατονικῆ, ἄνδρα καλὸν καὶ ἀγαθόν, δικαιολογηθέντα*
[*ὑπὸ τοῦ δ*]*άμου ἐπὶ τῶν ἀγεμόνων, τὸν αὐτᾶς σωτῆρα καὶ εὐ*-
[*εργέταν Ἀπό*]*λλωνι Πυθίῳ.*" *Ἀνεγράφατο τε τοῦτο τὸ ψάφισμα ἐν*
[*Ἰελφοῖς καὶ ἐν Στρ*]*ατονικείᾳ ἐν στάλαις λιθίναις, πέντε*
[*τε πρόσθεν Δαυλί*]*ων ποτὶ Στρατονικεῖς τοὺς ἀπὸ Χρυσα*-
[*ορέων ἔθνεος πέμψαι, γράψαντας τᾷ ἐπιστολᾷ τὸ γεγονὸς*
[*ἁμῖν περὶ τούτων ψάφισ*]*μα.* vacat.

Dies ist das erste vollständige Dekret von Daulis, das wir kennen: die unruhigen Zeiten und großen Gefahren werden sich wohl auf die

sullanische Zeit beziehen. Zu Z. 14f. zitiert Klaffenbach Dittb. *Or. Gr. J.* 470, 26 *τει[μᾶσθαι εἰκόνι γραπτῇ] ἐν ὅπλῳ ἐπιχρύσῳ*, d. h. ein vergoldeter Schild mit aufgemaltem Bildnis. Der Name *Ἰσόδοτος* ist bisher nur zweimal aus Rhodos belegt: zu Z. 2 vgl. dieselben *φόβοι Syll.*³ 326, 21; 410, 10. Stratonicea in Karien (Z. 22) war von Antiochos I Soter gegründet (Niese II 89).

169. Proxeniedekretfragment für einen anderen Stratonicenser. — Kleiner Fetzen weißen Marmors, oben vollständig, h. 0,075: br. 0,10; dick 0,10. Gefunden am 30. Mai 1896 an demselben Orte, wo die Quadern und Fragmente des Aemil. Paul.-Denkmals lagen (S. O. Ecke des Tempels, südwestlich des Altars), mir nur aus dem Inv. bekannt.

Inv.-Nr. 3831. [*Ἀγαθᾶι τύχ*]*αι.*

[*Ἐπεὶ ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος Στρατο*]*νικεὺς εὐ*[*σεβῶς μὲν διακείμενος*]
[*τυγχάνει ποτὶ τὸν θεόν, εὐνοϊκῶ*]*ς δὲ καὶ π*[*οτὶ τὰν πόλιν ἁμῶν*]
- *ΣΓΙΝΕ* - - - - - - - - - - - - - - - -
- *Τ*⌒ - - - - - - - - - - - - - - - - - -

170. Gleichfalls auf Daulis bezieht sich ein anderes Marmorfragment:

Inv.-Nr. 3797. — Gefunden am 23. Mai 1896 unterhalb der Naxiersäule. — Weißer Marmor, rechts und unten erhalten, h. 0,24: br. 0,30, Standort: Ostfeld (östl. des Stratiotenfeldes). — Buchst. 5—6 mm.

- - - - - - - - - - - - - - [*π*]*ᾶσι τοῖς γενομένοις ἐγ*
- - - - - - - - - - - - - - - *ς ἀπέχειν τὰ κατὰ τὰν*
- - - - - - - - - - - - - - *δὲ τὰ διδασκαλεῖα παρὰ*
- - - - - - - - - - - *ν τὰ τῶν Δαυλιέων γνωτὰν*
5 - - - - - - - - - - - - - - - *ι μηδεμίαν παρεύρεσιν*
- - - - - - - - - - - - - *θύοντος ἐγένοντο καὶ πε-*
[*ρὶ - - - καὶ τῶν διδασ*]*καλείων κρίνομεν, ἀποδό-*
[*μεν - - - - - τὸν*] *ἔκγονον Ἀρίσταρχον ἢ τοὺς*
[*υἱούς? - - -*]

Wir haben den Rest einer großen Urkunde vor uns, offenbar eines Schiedsrichterspruchs über die Schulen (*διδασκαλεῖα*) von Daulis, die wohl dem 'Enkel Aristarchos' zurückgegeben werden sollen. Ich kann mich der Vermutung nicht erwehren, daß beide Fragmente Nr. 169 u. 170 zum Aemilius-Paulus-Denkmal gehören; sie sind gleichzeitig und unweit von einander gefunden, haben dasselbe Material, und der Wortlaut in Nr. 170 — "*μηδεμίαν παρεύρεσιν*" = keinerlei Vorwand, sowie *κρίνομεν* — könnte sich gut und gern in einem *SC* vorfinden. Leider ist von uns keine Steinzeichnung genommen, so vermag ich nicht zu sagen, ob die erhaltenen Kanten Anschluß zeigen und das Stück etwa am Denkmal selbst eingefügt werden kann. Die Schrift ist gut und weist auf a. 150—100.

171. Manumission für Aphrodeisios, c. a. 81—78. — Auf der linken Schmalseite des Sockelorthostats, rechts oben in der Ecke steht die in Bd. XVI S. 161 erwähnte Manumission aus Priesterzeit XIV, die wegen der neuen Pr.zt. XIV *a* jetzt a. 78 schließt. Oben im Bruch war noch Platz für höchstens 6 ganz weggebrochene Zeilen; vorläufig wurden 4 ergänzt, die kürzeste Fassung,

(*Ἄρχοντος τοῦ δεῖνος, μηνὸς*)
(. . . . . *ου, βουλευόντων τοῦ*)
(*δεῖνος, τοῦ δεῖνος, τοῦ δεῖνος,*)
(*τοῦ δεῖνος, ἐπὶ τοῖσδε ἀπέδον-*)
5 [*το ὁ δεῖν*]*α* [*τοῦ δεῖνος καὶ ἡ δεῖνα*]
[*τοῦ δεῖνο*]*ς τ*[*ῶι Ἀπόλλωνι τῶι*]
[*Πυθίωι σ*]*ῶμα ἀν*[*δρεῖον ᾧ ὄνο*]-
[*μα Ἀφ*]*ροδείσιος, τι*[*μᾶς ἀργυρί*]-
[*ου μν*]*ᾶν ἕξ, καὶ τὰν* [*τιμὰν ἔχον*]-
10 [*τι πᾶ*]*σαν. Βεβαιωτὴρ* [*κατὰ τοὺς*]
νόμους Λαϊάδας Βα[*βύλου. Εἰ δέ*]
τις ἐφάπτοιτο Ἀφροδει[*σίου ἐπὶ*]

καταδονλισμῷ, βέβαιον [παρεχόν]-
τω τῷ θεῷ τὰν ὠνὰν οἵ τε ἀ[πο]-
δόμενοι καὶ ὁ βεβαιωτὴρ βεβα[οὶ]-
τω κατὰ τοὺς νόμους· κύριος ἔ-
στω καὶ ἄλλος ὁ παρατυχὼν [συ]-
λέων Ἀφροδείσιον ὡς ἐλεύθ[ε]-
ρον ὄντα ἀζάμιος ὢν καὶ ἀν[υπό]-
δικος πάσας δίκας καὶ ζαμί[ας].
Μάρτυροι οἱ ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλ[λω]-
νος τοῦ Ὑθίου Αἰακίδας Βα[βέ]-
λον, Ξενοκράτης Ἀγησιλά[ου καὶ]
ἰδιῶται Βαβύλος Λαΐ[άδα, Ἀρχίας]
Διοδώρου, Ἀγάθων Ἀθάμβ[ου].

die durch Patronymika von Archon und Buleuten vermehrt werden kann. In Z. 24 ist des Raumes wegen der kürzeste Diodoros-Sohn [Ἀρχίας] eingesetzt, *β.* (ohne Patronymikon) a. 80, dann (dito) a. 55 (*Bull.* 22,38); mit Patronym. a. 54, *Bull.* 22,39 und a. 38, *Bull.* 22,51. — Inv.-Nr. 926, linke Seite (Aem. Paul.-Text Nr. 24). — Buchst. 8 mm.

172. Manumission für Soteris, a. 74. An der rechten Seitenfläche des Sockel-Orthostats, rechts neben dem großen Grenzstreit-Text Nr. 131.

Inv.-Nr. 1021 = 3330 (Aem. Paul.-Text nr. 31). *(a. 74.)*

Buchst. 10—12 mm.

Ἄρχοντος Λα[ϊ]άδ[α τοῦ Ἄγωνος, μηνὸς]
Βουκατίου, βουλ[ευόντων Λάμωνος],
Στρατάγου, Κλε[οδάμου, Ἡρακλείδα].
ἀπέδοτο Σωσί[ξενος, συνευδοκίοντος]
καὶ τοῦ υἱοῦ Τ[...7...τῶι Ἀπόλλωνι]
σῶμα γυναικεῖο[ν οἰκογενές, ᾧ ὄνομα Σω]-
τηρίς, τιμᾶς ἀργ[υρίου μνᾶν τριῶν καὶ τὰν]
τιμὰν ἔχει πᾶσαν, [καθὼς ἐπίστευσε Σω]-
τηρὶς τὰν ὠνὰν τῶ[ι θεῶι, ἐφ' ᾧτε ἐλευθέραν εἶ-]
μεν καὶ ἀνέφαπτον [ἀπὸ πάντων τῶν πάντα χρό]-
νον. Βεβαιωτὴρ κατὰ το[ὺς νόμους τᾶς πόλιος]
Λωρύθεος Διοδώρου. [Εἰ δέ τις ἐφάπτοιτο Σωτή]-
ριος ἐπὶ καταδονλισμ[ῷ, κύριος ἔστω συλέ]-
ων ὁ παρατυχών, ἀζάμιος ἐὼν καὶ ἀνυπόδικος]
πάσας δίκας καὶ ζαμί[ας, καὶ ὁμοίως ὁ βεβαιω]-
τὴρ βέβαιον παρεχέτω τ[ὰν ὠνὰν τῷ θεῷ. Μάρτυροι]
οἱ ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος [Αἰακίδας, Ἐμμενίδας Ἀρίω]-
τόνικος, Δείνων, Ἀγαθοκ[λῆς - - -].
vacat.

Als Freilasser kommt in jenen ganzen Zeiten — vor und nach Pr.zt. XV/VI — nur *Σωσίξενος Καλλιδάμου* in Betracht, bekannt aus Polyg. m. (73), *ἄ. Διονσίου* a. 67.

173. 174. Proxeniedekret für einen Hypataeer, c. a. 62. — Auf dem untersten Schaftblock, also über dem Oberprofil des Sockels, an der Schmalfront des Denkmals stehen neben einander 2 gleichlautende Dekrete. Das linke (Nr. 174) in 22 längeren Zeilen weist zahlreiche Fehler auf und wurde wohl darum rechts daneben mit geringen Varianten korrekter wiederholt (Nr. 173), in 29 kürzeren Zeilen, deren 3 letzte noch auf das gerade senkrechte Halsstück des Oberprofils herabreichen.

(Siehe den Text Nr. 173 auf S. 184.)

Buchstaben 8—10 mm. — In Z. 7 stand zuerst *τὸ ἱερόν*, wie in Nr. 174, wurde dann in *τὸν θεόν* geändert.

Der bevorzugte Platz der Denkmalsfront, an der Nr. 173/4 die ganze Quader unterhalb der 3 Piratengesetz-blöcke bedecken, beweist ebenso wie die doppelte Einmeißelung, daß der Geehrte eine hochgestellte Persönlichkeit war. Finden wir nun unter den Thessalischen Strategen, bald nach der Strategie des Kaisers Augustus (nach 27 v. Chr.), zwei Strategien eines *Σώσανδρος Ἱστιαιώτας* dessen Vaterstadt unbekannt war, so wird

173. Inv.-Nr. 906 + 902 (Halsstück): Aem. Paul.-Text nr. 5. (*c. a. 62.*)

[Ἄρχοντος Ἥρωος τοῦ Κλέωνος, μηνὸς . . . ίου, βουλεν]-
[όντων Ξενοκρίτου τοῦ Μένητος, Χαριξέ]νου τοῦ Σω-
[τέλου, Ταραντίν]ου τοῦ Δρο[μοκλείδα], Ἀρχελάου
[τοῦ Εὐ]δώρου· ἐπὶ Αἰακίδας Β[αβύλου ἐπ]ελθὼν ἐπὶ
[τὰν ἐ]κκλησίαν διελέγη ὑπὲρ Ἀριστόνου τοῦ Σωσάν-
δρου Ὑπαταίων, διότι ἐκτενῆς καὶ εὔνους ὑπάρχει πο-
τί τε τὸν θεὸν καὶ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν καὶ περὶ πλεί-
στον ποιέμενος τὰν ποτὶ τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν, αὐ-
τοσαυτὸν εὔχρηστον ἐν παντὶ καιρῶι παρασκευάζων
καὶ κοινᾶ τᾶ πόλει καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς ἐντυγχανόντοις
τῶν πολιτᾶν, ἐν ἃ κά τις αὐτὸν παρακαλῆ, συνποτιγινό-
μενος μετὰ πάσας προθυμίας ἐν οἷς κα τυγχάνοντι
χρέαν ἔχοντες, καὶ λέγων καὶ πράσσων διὰ παντὸς πε-
ρὶ τοῦ ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος [καὶ] τῶν Δελφῶν, σπουδᾶς καὶ φι-
λοτιμίας οὐθὲν ἐλλείπων, ἐπὶ δὲ τούτοις· ἀγαθᾶι τύχαι·
δεδόχθαι τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν ἐν ἀγορᾶ τελείαι σὺμ
ψάφοις ταῖς ἐννόμοις, ἐπαινέσαι Ἀριστόνων Σωσάν-
δρου Ὑπαταῶν ἐπί τε τᾶ προαιρέσει ᾇ ἔχων διατελεῖ
ποτί τε τὸ ἱερὸν καὶ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν, καὶ ὑπάρ-
χειν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις παρὰ τᾶς πόλιος προξενίαν,
προμαντείαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν πάντων,
προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν, οἷς ἃ πόλις τίθητι,
καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ τἄλλα τίμια, ὅσα καὶ τοῖς
ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τᾶς πόλιος ὑπάρχει· ἀ-
ναγράφαι δὲ τοὺς ἄρχοντας τὸ ψάφισμα ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ
Ἀπόλλωνος ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι, καλέσαι
[δὲ αὐτὸν καὶ ἐπὶ ξ]ένια ἐν τὸ χρυταιεῖον ἐπὶ τὰν κοινάν,
τᾶς πόλιος ἑστίαν· ἀποστεῖλαι δὲ καὶ ἀντίγραφον τᾶν
τιμᾶν ποτὶ τὸ κοινὸν τῶν Αἰνιάνων, ὅπως εἰδῶντι.

jetzt klar, daß er der Sohn unseres Hypataeers *Ἀριστόνου Σωσάνδρου* gewesen ist, wie denn die Stadt Hypata seit dem Aufgehen der Aenianen in dem Thessalerbund zahlreiche Strategen gestellt hat.[1]) — Zu diesen 2 Generationen der vornehmen Familie kommen noch 2 weitere. Bei Text Nr. 176 wird die Statue des Germanicus angeführt, die ihm als *ξένος καὶ εὐεργέτης* — also offenbar bei seiner Anwesenheit in Griechenland a. 17/18 p. Chr. (*Syll.*³ n. 779, *D*, not. 3) — von dem Hypataeer *Πλείσταρχος Πλειστάρχου, φύσει δὲ Σωσάνδρου* errichtet war. Daß dieser *Πλείσταρχος Σωσάνδρου* der Sohn des Strategen der Jahre 25 ff. a. Chr. ist, liegt auf der Hand. Und dessen Sohn wiederum ist der Agonothet

1) Über die 2 Strategieen des Sosander Aristonoi f. vgl. Kroog, *de Thessal. praetor.* S. 29 f. und 33 f.; ebenda die übrigen Hypataeer (5) in der Liste S. 60 f. Zu ihnen kommen oben im Text noch 3 hinzu. — Zu erwähnen sind endlich noch zwei Hypataeer-Texte: 1) *Bull.* 23, 556 *A* = Inv. 1712, Ehrendekret für einen Epimeleten (es ist zu ergänzen [*τὸν ἀγῶ*]*να ἐπεμέλεσεν*); — 2) *Bull.* 21, 157 = Inv. 2605, Basisaufschrift, gleichfalls für einen Agonotheten. Es bleibt zweifelhaft, zu welchem der 3 Epimeleten aus Hypata: Cassius Petraeus, oder Flavius Eubiotus, oder Sosandros das Ehrendekret gehörte, wahrscheinlich zu einem der zwei ersten. Die Statue aber könnte auf Sosandros gehen, obwohl die Ligatur ΤΗΝ für a. 50 p. etwas früh ist.

Die Texte des Aem. Paulus-Denkmals in örtlicher Abfolge.

Quaderlage	Textzählung	Textbezeichnung	Archont	Jahr	ediert	Inv.-Nr.
von oben:		**Front:**	(*ἄρχοντος*)		Klio-Text:	817, 1804, 3757,
[Ii, II	1	Pol. f. Asinius Flaccus u. a. . .	*ἀνταρχία*	c. 150 p.	Nr. 179	4507c, (746, 2208)
IV, V	2	„ „ Proconsul Caristanius . .	*Σωκλάρου*	98 p.	rel. del. ph. 28	3721 + 3325,
VII, VIII	3	Piratengesetz des Senats	—	100	Nr. 156	.....700, 3586, 3588,
IX	4	Proxen.dekr. f. *Ἀριστόνους Ὑπαταῖος*	*Ἥρωος*	c. 62	„ 174	[3457[1]), 3439 890.
+ X	5	„ „ „	„	„	„ 173	906 + 902
XI Profil	6	„ *Τ. Οὐάριος Σαβεῖνος*	[*Ἀγίωνος*]	66	„ 159	908 + ...
XII	7	„ *Γ. Ὀρχόνιος* . . .	*Λιρομάχου*	86	„ 158	
	8	„ *Κρίτων Ἰρίμιος* . .	*Ξένωνος*	c. 98	„ 165	
Orthostat	–	Weihinschrift des Aem. Paulus .	—	167	Syll.[3] 652[a]	
	9	Prox.d. f. *M. Καφράνιος Γάλλος* .	*Βαβίλου*	92	Nr. 157	926:
	10	Amph.Dekr. f. d. 13 Verbannten .	—	117/16	„ 125	Orthostat
	11	Prox.d. f. *Ἀριστόδαμος Πατρεύς* .	*Ἀγίωνος*	104	„ 163	
	12	„ *Καλλιστόνικος Ὀποΐντιος*	*Ξένωνος*	98	„ 164	
XII, XIII	13	„ *Καφισίας Ὀρχομένιος* . .	(fehlte)	nach c. 98	„ 166	926 + 3219, A
XIII	14	„ - - *μ' ἀγο*[ς, od. -*ο*[	. . . . .	—	„ 167	3219. B
„	15	„ *Φιλώτας Ἀμφισσ.. ἰατρός*	. . . . .	c. 1	„ 175	„ C
„	16?	„ ... (oder Schluß von 15?)	. . . . .	—	„ „ (?)	„ D
„	17	Späte Manumission, c. 11 Z. . .	. . . . .	c. I Jh. p.	unediert	„ E
		Linke Seite:				
V, VI	18	Dekr. f. *Λεύκιος Λικίνιος*	. . . . .	c. I Jh. p.	„	[21 Inv.-Nr.n][2])
VIII	19	Manumission f. *Σωτηρίχα*. . . .	*Νεικάνδρου*	c. 8 p.	Bull. 22, 83	890 (linke Seite)
IX	20	Daulis-Dekr. f. e. *Στρατονικεύς*. .	—	c. 90—85	Nr. 168	906 „ „
XII	21	Prox.d. f. e. *Θε*[*σπιεύς*?]	. . . . .	c. 115 (?)	„ 129	3295,
Orthostat	22	Amph.-stimme v. *Θρόνιον-Σκάρφεια*	-	c. 110	„ 130	3802, 3402, 3295
	23	Prox.d. f. ... (nur 16-17 Zeilenenden)	. . . . .	vor 85	uned.	926 (linke Seite)
	24	Manumission f. *Ἀφροδείσιος* . . .	Pr.zt. XIV	82—78	Nr. 171	„ „ „
	25	verloschenes Dekret	--	–	uned.	„ „ „
		Rückseite:				
III, IV	26	Dekr. f. *Σώσανδρος Ὑπαταῖος Σεβ.*	fehlte	c. 50 p.	Bull. 21, 154 u. Nr. 176	3294 3587[1]), 3618, 3303 3491, 879
VII	27	Pol. f. *Τιβ. Κλαύδιος Κέ*[*λσος*] .	. . . . .	75--79 p.	„ 177	847 3558
VIII	28	„	. . . . .	c. II Jh. p.	„ 178	3590, 3297
		Rechte Seite:				
VIII, IX	29	Prox.d. f. *Ἀρτεμίδωρος Μαζαιτής*.	fehlte	a. 1	Bull. 23, 573 u. Nr. 175[a]	890, 906 (rechte S.)
XII	30	die *ὁροθεσία* v. Thronion-Skarpheia	—	c. 110	Nr. 131	926, 3330 = 1021
Orthostat	31	Manumiss. f. *Σωτηρίς*	*Λαιάδα*	74	„ 172	3330 = 1021
	32	Prox.d. f.	[*Θρασυκλ.*]	151	„ 132	[2106] nicht zugehörig!
XV	33	verloschene Texte	—	—	uned.	
		Unbestimmt (ob zugehörig?):				
—	34	Prox.d. f. [. . . . . *Στρατο*]*νικεύς*	–	c. 90—50	Nr. 169	3831[1])
—	35	Dekr. über *διδασκαλεῖα* v. Daulis	–	c. 150-100	„ 170	3797[1])

1) Inv.-Nr. 3457 fehlt am Denkmal. – Desgl. 3587 und 3831 und 3797. – Die Nummern in ( ) sind von Bourguet irrigerweise genannt.

2) Der Aem. Paul.-Text 18 besteht aus folgenden 21 Inv.-Nrn.: 3217 + ... - . . . . - 3327 + 3305 + 3498 + 838 + 3521 + 3760 + 740 + 3325 + 3556 3473 - 2330 + 4507[b] + 4507[a] + 3706 4238 + 3221 + 2524 + 802.

der Pythien und Epimelet der Amphiktyonen *Σώσανδρος Πλειστάρχου Ὑπαταῖος*, dem die Stadt Delphi um 50 p. Chr. das Ehrendekret Nr. 176 und die Statuenerrichtung beschließt. Es ist darum kein Zufall, daß dieser Text gleichfalls auf dem Schaft unseres Denkmals eingemeißelt wurde, auf der Rückseite, dos-à-dos der Doppel-Urkunde des Urgroßvaters *Ἀριστόνους Σωσάνδρου* (Nr. 173/4). Schließlich wird man es nach alledem für sehr wahrscheinlich halten, daß auch dieser Urenkel, der Amphiktionenepimelet um 50 p. Chr., Stratege war und identisch ist mit dem patronymikonlosen *Σώσανδρος*, der genau in jener Zeit, nämlich im J. 45/6 p. Chr. fungiert hat (über das Jahr s. Kroog a. O. S. 48).

Wenn bisher die Lucullus-Statue in Hypata als letztes Zeugnis der Existenz des Aenianenbundes galt (*Syll.*³ n. 743, not. 1; Kip, *Thessal. Stud.* 30), das oben bei Text Nr. 148 auf a. 87 fixiert ist, so bietet uns jetzt die Schlußzeile von Nr. 173 einen um 25 Jahre jüngeren Beleg. Um 30 v. Chr. erscheint der erste Hypataeer unter den Thessal. Strategen, die Aenianen waren also durch Augustus anläßlich der Neuordnung der Amphiktyonie zu Thessalien geschlagen.

174. Den Wortlaut der Dublette von Nr. 173 = Aem. Paul.-Text nr. 4 vollständig abzudrucken, lohnt nicht. Die Varianten gegenüber Nr. 173 sind folgende (Buchst. 8—9 mm): Z. 7 5 (Nr. 173 4) *ποιῆι τὸ ἱερόν*; 8f. 6 *αὐτός* fehlt vor *αὐτόν*; 9 7 *-οχεινίζων*; 10 7 *κοινᾶι, πόλι, καθ'*, es fehlt *ἐντυγχανόντοις*; 11 8 *πολειτᾶν, ἐν ἃς κα*; 12 9 *τευχέοντι*; 13 10 *λέγοιεν*; 14 10 *τι τοῦ*; 14 11 *τὰ κάλλιστα σφοδρῶς*; 15 11 *ἔλλιπον, ἐν τούτοις οὖν, ἀγαθᾶι τύχαι*; 16 12 *δεδόχθαι τᾶι*, es fehlt *ἐν ἀγορᾶι τελείωι, σὺν*; 18 13 *αι*; 20 14 *-χαι, ἐκγόνοις*; 23 16 *πόλει*; 24 17 *τᾶς πόλιος* irrtümlich zweimal; 25 18 *ἐν τῶι*. — Z. 1 ist weggebrochen außer *Ἀρ[χοντος]*, auch in 2 ist fast die Hälfte zerstört, vollständig aber ist die in Nr. 173 abgestoßene Z. 27 20.

175. Proxeniedekret für einen Arzt aus Amphissa, um Chr. Geb. — Am Unterprofil des Sockels, Schmalfront. In den 4 Hohlkehlen standen: in der ersten der Schluß von Text Nr. 166; in der zweiten die verloschene Nr. 167; in der dritten Nr. 175, von dem zwei Zeilen unten abgedruckt sind, während noch 3 ganz verloschene folgen; in der vierten schmalen Hohlkehle stand vielleicht der Schluß von Nr. 175, von dem wohl 1—2 Zeilen noch zu entziffern sind: auf der kleinen senkrechten Platte darunter steht, völlig verloschen, entweder ein neues Dekret — als Aem. Paul.-Text nr. 16 — oder der Schluß von Nr. 175.

Inv.-Nr. 3219 (Aem. Paul.-Text Nr. 15 und 16?). (*c. a. 1.*)

1 *Ἐπὶ Φιλώτας Νίκωνος Ἀμφισσεύς, ἰατρὸς, ἐπιδ]ημῶν πλείονα χρόνον ἐν τῆι πόλει ἡμῶν εὐσεβῶς μὲν διάκειται τὰ πρὸς τὸν θεόν, εὐνοϊκῶς δὲ καὶ πρὸς τὴν πόλιν*
2 *ἡμῶν, τήν τε ἀναστροφὴν εὐσχήμονα ΚΑΕΑΡLΤΟ.ς [ποιεῖται καὶ τῶν πολιτᾶν τοῖς] ἐντυγχανόντοις τε ὁ̣ι̣ὸ̣ν ἐν α̣ἰ̣σ̣ω τὸν καὶ χρείαν ἔχουσιν ἐν τοῖς νόσοις. v.ΛΟΤΕΟΗ ἀπροφασί-*
3 *στως]* -

(es folgen noch mehrere ganz erloschene Zeilen).

Buchst. 10—11 mm; ... und Σ. Λ, auch mit gebogenem Querstrich. — In Z. 2 vielleicht *καὶ ἐνδόξως* und am Ende etwa *πονήθη*? Wir haben wohl den Bruder von *Ὀνασιφόρος* (oder *-φόρου*) *Νίκωνος* vor uns, der um 15 p. Chr. in Amphissa bezeugt wird, in *IG* IX 1, 1066, 8. Denn diese Manumission ist gleichaltrig mit ebda. nr. 318 (in beiden fungiert der *θεοκόλος Ἀρχίας*), welche durch den Delphier *Κριτόλαος Δωροθέου* genau datiert werden kann. Er war *βουλ.* a. 15/16 p. (*ἄ. Εὐδώρου*) und ist statt des *Κριτοδά[μο]υ* der Herausgg. in Nr. 318, 4 herzustellen; denn ein *Κριτόδαμος Δωροθέου* kommt in Delphi nicht vor.

175a. Zum Proxeniedekret für einen Mazakener, c. a. 1. — Im *Bull.* 23, 573 sind 16 Zeilen des großen Dekrets ediert, zu ihnen finden sich jetzt auf dem darunter stehenden Steine neue Zeilen. Auf der rechten Denkmalsseite, Schaftlage VIII von oben der edierte Text (Inv. 890), auf IX der neue Schluß (*ὑπὸ δημοσίαν σφραγεῖδα* auch a. 35 p., Inv. 1027, uned.):

Inv.-Nr. 906, zum Aem. Paul.-Text nr. 29 (*Bull.* 23, 573). (*c. a. 1.*)

[πόλεως ὑ]πάρχει· ἀναγρ[άψαι δὲ τάδε τὰ] τείμ[α ἐν] τῷ ἐπιφανεστάτῳ [τό-
πῳ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου ἐν στάλαν λιθίναν· ἀποστεῖλαι]
[δὲ πρὸ]ς τὴν πόλιν τῶν Μαζα[κ]ηνῶν δι' ἐπιστολῆς ὑπὸ [σφρ]αγῖ[δ]α [δ]ημοσίαν
[ἐν]γράψαντας τοὺς ἄρχοντας τῆς πόλεως τάσδε τὰς τιμάς.

176. Proxeniedekret und Statue für den Amph.-Epimeleten Sosandros aus Hypata, c. a. 50 p. Chr. — An der Rückseite des Denkmals, auf Schicht III und IV des Schaftes (von oben) sieht man die Fragmente eines großen Dekrets, dessen 4 Anfangszeilen auf Schicht III stehen. Von den 7 Fragmenten ist nur eins, das größte (Inv. 3294) durch Homolle im *Bull.* 21, 154 in Maiuskeln ediert; ein anderes (Inv. 3587), das die Anfänge von Z. 2—4 enthält, ermittelte ich aus dem Inv., während es am Denkmal fehlt. Beim Zusammengipsen sind manche Buchstaben verschwunden, sie werden durch untergesetzte Linien markiert.

Inv.-Nr. 3587 + 3648 + 3303 + 3491 + 3294 + 879 + 3558 (davon ediert: 3294 = *Bull.* 21, 154) (Aem. Paul.-Text nr. 26) (*c. a. 50 n. Chr.*)

Inv. 3587 *Θεός⟨ι⟩. Τύχαι ἀγαθᾶι.* Inv. 3648
Ἐν προσκλήτῳ ⟨σ⟩εκκλησίᾳ, · ἔδοξε τῇ π[όλει τῶν]
Δελφῶν· ἐπεὶ Σώσανδρος ‹ Πλειστάρχου Ὑπατα[ῖος]
Σεβάστηος · Λ εὐσεβέστατος μὲν πρὸς τὸ[ν θεόν],
ε]ὐ[νοϊκώτ]ατος δὲ πρὸς τὴν [πόλιν - - - - -] 3491
τησ . . . χρόνοις ἀγνῶς τε καὶ λα[μπροψυχῶς ἀγωνο]-
3303 *θε[τήσας διετέλεσε ‹ ἐπιμελη·τ[εύων τῶν Ἀμφικτυόνων,]*
το[ῦ τε ἱερ]οῦ ‹ προέστη κατὰ τὸ[ν νόμον, ἐφ' οἷς καὶ ἡ]
πό[λις ἡ Δελ]φῶν ἐτείμησεν ὡ[ς - - - - - - - - - - - - - - - -
τ . . . . τ | | | | [φιλα]νθρώ[πως - - - - - - - - - - - - - - - -
Λ - - - - - - - - - - - - - - - - - - 3294 *- - - - - - δίκαιον ημη - - - -*
- - - - - - - - - - - - - - - - - - - \| ἀγωνοθέτην καὶ ἐπιμελη[τὴν]
. . . ICΛ - - - - - - \|υ ἀμείβεσθαι, ἔδωκεν αὐτῷ προμαν[τείαν],
προεδρίαν, ἀτέλιαν, ἀσυλίαν, γᾶς τε καὶ οἰκίας ἔνκτησιν, [τἆλλά]
τε τείμια ὅσα τοῖς καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς ἡ πόλις ἔθος ἔχε[ι διδόναι]·
ἀναθεῖναί τε αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῶι ἱερῷ το[ῦ] Πυθίο[υ Ἀ]-
πόλλωνος, ἐπιγραφὴν ἔχουσαν· "ἁ πόλις τῶν Δ[ε]λφῶν [Σ]ώ- 879
σανδρον Πλειστάρχου, ἀγωνοθετήσαντα κα[ὶ ἐ]πιμε[λη]τεύ- 3558
σαντα ἁγνῶς τε καὶ λαμπροψυχῶς, εὐσεβεί[ας τε τ]ῆς ε[ἰς τ]ὸν
θεὸν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τὴν πόλιν Ἀπόλλω[νι." Ἀποσταλῆ]-
ναι δὲ καὶ πρὸς τὴν Ὑπαταίων πόλιν καὶ πρ[ὸς τὸ Θεσσαλῶν]
ἔθνος τοῦτο τὸ ψήφισμα κατασημειω[θὲν τῇ δη]-
μοσίᾳ σφραγεῖδι. In Z. 19 hat *ἕνεκα* hinter *εὐσεβείας* gefehlt!

Buchst. 2—2½ cm (Überschrift 5 cm). Über die drei Vorfahren des Hypataeers und diesen selbst als Thessalischen Strategen des J. 45/6 n. Chr. ist oben bei Text Nr. 173 gehandelt. — Noch vor unserer Ankunft

in Delphi hatte ich den Namen des Geehrten, den Homolle nicht ergänzen konnte, aus folgender Weihinschrift hergestellt (*Bull.* 21, 158 = *IG* IX 2, 41): *Γερμανικὸν Καίσαρα Πλείσταρχος Πλειστάρχου, φύσι δὲ Σωσάνδρου,| Σεβάστηος Ὑπαταῖος | τὸν ἑαυτοῦ ξένον | καὶ εὐεργέτην.* Offenbar haben wir in diesem Stifter der Germanicus-Statue den Vater unseres Amphiktyonen-Epimeleten vor uns. Bourguet, *de reb delph.* 58 hat allerdings — wohl wegen der späten, schlechten Schrift — letzteren unter Hadrian angesetzt (c. 131 p.), aber er gehört fast 100 Jahre früher, in die Generation nach a. 18 p., also unter die ersten Epimeleten, nicht unter die letzten. Augustus hat mehreren Städten gestattet, sich nach ihm zu benennen (Dio Cass. 54, 23, nach Homolle), und so finden wir in der Tat *Σεβάστηος Ὑπαταῖος* (s. o.), *Σεβάστηοι Λαμιεῖς IG* IX 2, 80, *Σεβάστηος Λαρεισαῖος* ibid. 1296, 19. Da aber nur in diesen 2 Hypatatexten (oben Nr. 176 und *IG* IX 2, 41) sich dieser Zusatz findet, in den späteren nie wieder, so gehören sie zeitlich eng zusammen, und die schlechte späte Schrift findet sich auch auf der Germanicus-Basis wieder. Ich habe darnach *Σώσανδρος Πλειστάρχου* als Epimeleten etwa der Pythiade 47, 8—50, 51 p. zugewiesen.

177. Politie-verleihung an Tib. Claudius Celsus, c. 75—78 p. An der Denkmalsrückseite auf Schicht VII steht folgendes Fragment:

Inv.-Nr. 847. Aem. Paul.-Text nr. 27. (*c. 75—79 p. Chr.*)

Τιβ. Κλαύδιον Κέ[λσον Νικοπολίτην Δελφοὶ Δελφὸν]
ἐποίησαν. Ἄρχο[ντος ... ..., βουλευόντων Τιβ.]
Ἰουλίου -

Buchst. 2—2½ cm. — Die Statuenunterschrift der Frau des Geehrten edierte Bourguet, *reb. delph.* 50, kannte aber die obige Inschrift nicht. Jene lautet: *Ἰουλίαν Χρυσέαν, Ἰουλίου | Σελεύκου θυγατέρα, γυναῖκα Τιβ. Κλαυδίου | Κέλσου, Νικοπολίτου καὶ Δελφοῦ, ἐπιμελητοῦ, ἡ πόλις ἡ Δελφῶν ἀρετῆς ἕνεκα | Πυθίῳ Ἀπόλλωνι.* Die Identifikation wurde nur dadurch ermöglicht, daß im Inv. sich der entscheidende Buchstabe *E* in Z. 1 *Κέ[λσον]* kopiert fand, der am Original unsichtbar ist, weil durch Gips verdeckt. Den Amphiktyonen-Epimeleten Tib. Claudius Celsus setzte Bourguet a. O. 58 zwischen Nero und Domitian, darnach habe ich die Pythiade 75—78 vorgeschlagen. — Schließlich die Frage: warum gehört dies Stück zu unserm Denkmal? warum zur Rückseite? warum zu Schicht VII? Oben ist freier Raum, unten wohl auch, ferner überall Bruch, außer links.

178. Inv.-Nr. 3590 + 3297.

ἀνδρ[άσι δίδοται - - ἐπὶ τῇ εὐνοίᾳ τῇ]
πρὸς τὴν πό[λιν. Ἄρχοντος - - - -, βου]-
λευόντων - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

Dieselben Fragen betreffs Zugehörigkeit zum Denkmal verlangt der nächste Inschriftenfetzen (warum Rückseite, warum Schicht VIII?) Aem. Paul.-Text nr. 28. Unten erhaltene Kante, wohl auch links laut Eingipsung. Buchst. 2—2½ cm.

179. Politeia für . . . . . und Asinius Flaccus, c. a. 150 p. — Auf dem Schaftblock II der Schmalfront, doch wird Z. 1 durch die Lagerfuge quer durchschnitten, so daß der Anfang des Textes auf dem heut verlorenen Block I gestanden haben muß. Unsere frühere Ergänzung noch einer Lage über der jetzt obersten war also richtig.

Inv.-Nr. 3757 (rechts oben) + unten: 817 + 1804 + 4507 *c*.
(Aem. Paul.-Text nr. 1). (*c* 150 *p*.)

(*Δελφοὶ ἔδωκαν τῶι δεῖνι τοῦ δεῖνος καὶ*) - - - - - - -
[- -]*ανοῖς*

[*καὶ . . . . . ον . . . . . ον υἱῷ, praenomen Ἀ*]*σινίῳ Φλάκκ-*
[*ῳ, αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις αὐτῶν, πολ*]*ειτείαν, προ-*
[*μαντείαν, προδικίαν, προεδρία*]*ν, γᾶς καὶ οἰκί-*
5 [*ας ἔν*]*κτηο*[*ιν καὶ τἆλλα τείμια, ὅσα*] *τοῖς κα-*
λοῖς κἀγαθοῖ]*ς ἀνδράσιν δίδοτ*]*αι ἐ*[*πὶ τῇ εὐσε*]-
βείᾳ τῇ πρὸς [*τὸ*]*ν θεὸν* [*καὶ τῇ εὐ*]*νοίᾳ τῇ* [*πρὸς*]
τὴν πόλιν. Μετὰ [*τὴ*]*ν Νεικοστράτου τοῦ . . . . . .*
ἀρχήν, βουλευόν[*τ*]*ων Τιβ.* [*Ἰουλίου Πατρίκου καὶ*]

10 (*Κλέωνος τοῦ* - - -).

Buchst. 4½—5 cm. — Bourguet hat *de reb. delph* 40 not. 2 unsern Text avisiert, fügt jedoch irrig noch die Inv.-Nr. 746 + 2288 hinzu, welche nicht zum Denkmal gehören, läßt aber 4507 *c* ganz aus. — In Z. 1 hat ⟍*κοις* oder ⟍*νοις* gestanden, also ein Ethnikon im Plural, dann wären mehrere Geehrte anzunehmen, wie z. B. *Syll.*³ 868. *B* (vom J. 165 p.). Dieselbe Stellung der Ehrenrechte gibt der Text Bourg. *reb. delph.* 30. Unsere Inschrift stammt aus demselben Jahre der *ἀναρχία* wie die Urkunde Bourg. *reb. delph.* S. 40, deren Anfang lautet: [*Δελφοὶ ἔ*]*δωκαν Κυπρίῳ Σαλαμινίῳ . . . . . | . . .?* [*Γε*]*λλίου Πύρρου υἱῷ, Κοίντῳ Ἀδ . . . . . | . . μῳ καὶ τῇ γυναικὶ αὐτοῦ Κλ*[*αυδίᾳ*] - - | - - *ίᾳ καὶ τοῖς υἱοῖς αὐτοῦ καὶ τῇ θ*[*υγατρὶ | αὐτοῦ, αὐτ*]*οῖς τε καὶ τοῖς ἐγγόνοις α*[*ὐτῶν | πολειτεία*]*ν κτλ.* Darnach habe ich unsere Z. 2 zu ergänzen versucht. Über Z. 1 können außer der angegebenen noch mehrere gestanden haben, wohl auch noch eine Überschrift darüber, da es wenig wahrscheinlich ist, daß der Steinmetz an der Unterkante einer Quader begonnen hat, wo sogleich die Lagerfuge die Z. 2 durchschneiden mußte.

Nachtrag III (*A*) und Berichtigungen (*B*).

Die Nachträge enthalten die ausführlicheren Erörterungen und Zusätze nebst den betr. Inedita; die kürzeren Berichtigungen stehen in Abschn. *B*. — Der Kürze halber werden nur die unteren Seitenzahlen zitiert; sie sind für die ganzen Delph. Neufunde I—V durchlaufende und entsprechen den Klio-Seiten: Bd. XIV 265—320 = Sep. S. 1—56; XV 1—77 u. 303—338 = Sep. S. 57 bis 134 u. 135—170; XVI 109—177 = Sep. 171—239.

A Nachträge — Separatseite **13**. Mitte. Zu den delph. Asylieerklärungen kommen hinzu: in Abae beim Ptoion a. 178, *Syll.*³ 636; in Tenos beim Poseidonheiligtum *IG* XII 5, 802, cf. n. 868, 20ff., *IG* IX 1, 97; in Samos beim Heraion und in Kos beim Asklepieion: Tacit. *Ann.* IV 14, wo sich die Samier a. 23 n. Chr. in Rom auf das alte Amphiktyonendekret berufen; in Teos beim Dionysosheiligtum, c. a. 203, *Syll.*³ 564 5. Die aitolischen Asylieerklärungen sind gesammelt von Swoboda, *Staatsalt.* 351 not. 1. —

14 u. **15** (Anm.). Über den Ausdruck *ἰσοπύθιος* hat später Klee, *Gymn. Agone* p. 50 zusammenfassend gehandelt. Wo er allein steht oder mit dem Zusatz *ταῖς τιμαῖς*, bedeute er „gleich den Pythien an Ehren und sonst in nichts". Das einzige Mal, wo auch noch *ταῖς τε ἡλικίαις* hinzugesetzt ist, bezieht sich auf das zweitälteste der neuen Feste, d. h. auf die a. 276 gestifteten Soterien (nur

die Ptolemaia, a. 279/8, waren älter). Diese Bestimmung sei aber nur ein — wenig gelungener — Versuch gewesen, den man später bei anderen Festen nicht wiederholte, weil man in der Einteilung der Alters-Klassen nicht mehr gebunden sein wollte. — Daher ist auf S. **14** (unten) zu schreiben: „- - abgehalten wurden, zeitlich und örtlich coincidiert", also die Worte 'nicht nur' und 'sondern - gefolgt wäre' sind zu streichen; desgl. fallen S. **15** (oben) die Worte „sowie das partiell inhaltliche" weg und die ganze zweite Hälfte der Anmerkung ist zu streichen; ferner S. **16** (oben): bei den Soterien fehlte die Bestimmuug *ἰσολύμπιος* nicht darum, weil die Olympien kurz zuvor gefeiert waren, sondern weil der statt dessen beliebte *ἰσονέμειος ἀγών* drei Altersklassen hatte, während der olympische und pythische nur zwei aufwiesen (vgl. diese Altersklassen bei Klee S. 43). Also mit dem Programm der betr. Feste haben die Ausdrücke *ἰσολύμπιος, ἰσοπύθιος, ἰσονέμειος* nichts mehr zu tun, aber unsere übrigen Folgerungen für die erste Festfeier und das Polyeuktosjahr bleiben unberührt; denn die zeitliche und örtliche Nähe der ersten Soterienfeiern mit den Olympien bleibt ausschlaggebend, und S. **16** (oben) ist hinzuzusetzen: - - die chiischen Theoren für die Olympien diesmal schon ernannt „und abgereist" gewesen.

20. Mitte: Der Argiver war auch schon im Frühj. 342 bezeugt (*Syll.*[3] n. 230, 40 u. ebda. p. 315), fungierte also noch im Herbst 342 und liefert so das dritte (älteste) Beispiel für den fünfjährigen Turnus der Dorerstimme! Übrigens müssen früher auch noch die Korinther an ihr partizipiert haben, wurden aber dann im Herbst 346 aus der Amphiktyonie ausgeschlossen, vgl. *Syll.*[3] 221, *A* = Diod. XVI 60. Daß sie jedoch später — wohl erst a. 188 — wieder aufgenommen wurden, beweist im J. 184 der Amphiktyonen-Schreiber *Μνασίδαμος Κορίνθιος*, s. S **204**, Text 123*a*, Z 2 u. S. 206, Anm. 1.

21. Text 8. Der Philosoph Menedemos in Delphi: im Herbst a. 274, *ἐ. Ἡρακλίδα*, war [M]enedemos Hieromnemon der Eretrier, wie Klaffenbach in Text 31, 5 las, S. **56**, Anm.; im Herbst 275, *ἐ. Λεαμέτου* war es Theokritos gewesen (*Syll.*[3] 404, Z. 4; derselbe *Θεοκρίτου* statt „*Σωκρίτου* (?)" ist jetzt zu korrigieren Frühj. 275, *ἐ. Ἀριστογένα*, ebda. 405, 5). Beide vereint bringen die Beiträge zur Tempelkollekte auf dem kleinen Stelenfragm. Nr. 179*a*, auf das schon *Syll.*[3] add. ad p. 643, nr. 406 not. 7 hingewiesen war. Von Logiotatides 1864 aus Delphi nach Athen gebracht, ward es von W. Kolbe auf meine Bitte dort im Zentralmuseum ermittelt und abgeklatscht (N.O.Ecke des Hofes, Regal der Tainaron-Steine); weißer Marmor, rings Bruch, 10×16×4 Buchst. 8 mm. Es gehört jedenfalls auch in das J. 274 Wissen wir nun aus Antigonos Caryst. bei Diog. L. II 136 (vgl. *Syll.*[3] 406 not. 4), daß Menedemos die Frau seines Gegners Alexinos auf der Rückkehr von Delphi bis Chalkis geleitete und schützte, so ist klar, daß es sich um die Pythien a. 274 handelte, an denen er Hieromnemon war (*Syll.*[3] 406, not. 7). Bei dieser Sachlage deute ich in Text 8, der den nächsten Pythien, a. 270, *ἐ.* [*Ἀριστώνος*] zugewiesen war, die sonderbare Bezeichnung des geehrten Eretriers als „Finder, Spender des Guten" gleichfalls auf Menedemos und ergänze Z. 3:

Text **79a**.

- - *δραχμὰς τριάκοντα. Ἄρμων* [. . . . . *δραχμὰς* - - - -
- - - - - - - *δραχμὰς εἴκοσιν. Θερσίων* [. . . . . *δραχμὰς* - -
- - - - - - - - - -. *Μ*]*ενέδημος Ἐρετρι*[*εὺς δραχμὰς* - - - - - -
- - - - - - - - -. *Θε*]*όκριτος Ἐρετριεὺς δ*[*ραχμὰς* - - - - - -
- - - - - - - - - - *εἰς ἃν ἐλευθέρωσατο* | - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - [*χαρίσασθαι τῶ*]*ι τοῦ θεοῦ* [- - - - - - - - - -
- *ο ς* - - - - - - - - - - - - - - - -

Zu Text Nr. 8:

3 [*ἐπειδὴ Μενέδημος Κλεισθένους Ἐ*]*ρετριεὺς ἀγαθῶν εὑρετὴς τῶι θεῶι καὶ τοῖς Ἕλλησιν* [*γενό-*
4 [*μενος - - - - - - - - - - - - εὐσεβείας καὶ τῶν ὁσίων ἐπιμελη*]*θεὶς τῶι θεῶι καὶ κτλ.*

Über die Stiftung der Tempelschwelle s. S. **22** Anm. Sodann wird man in Z. 6 die Worte *καὶ στῆσαι ἐν τῶι ἱερῶι* auf ein vorhergehendes [*ἀνδριάντα εἰκόνι χαλκέαι*] beziehen und vermuten, daß diese Statue des greisen Philosophen sich auf unserer Basisquader erhob und eine Kopie der im Alten Stadion zu Eretria errichteten war, die Antigonos Caryst. ausführlich beschreibt (Diog. L. II 132; v. Wilamowitz *Antig.* 97). Ich möchte sogar weitergehen und glauben, daß die Amphiktyonen damals beide Statuen geweiht haben; denn wir kennen z. B. für den kurzen Zeitraum von a. 211—198 nicht weniger als sechs solcher amphikt. Doppelstatuen: für [*Καλλίας Ἀνσι*]*μαχίδου* im Piraeus und für 5 Hie-

romnemonen von Chios, davon die letzte wieder an den Pythien. Unsere Basis war einst wenigstens 1 m bis 1,20 breit, könnte also auf eine Sitzstatue schließen lassen (wie ist die Oberseite?), während man bei dem Bericht des Antigonos bisher an ein stehendes Greisenbild dachte (Wilamowitz p. 91). Endlich sei noch bemerkt, daß des Menedemos alter politischer Gegner Aischylos (Diog. L. II 141, Wilamowitz 101 Anm.) gleich nach ihm Hieromnemon wurde: Herbst 273, *ἄ. Ἀρχάδα, Syll.*^{3} 416, 5; ferner daß die Lebenszeit des Philosophen, die man schon bald nach 278 (Lübker, R.-Lex.) oder 273 endigen ließ, sich bis nach a. 269 erstreckt hat, weil sein Aufenthalt als Verbannter in Oropos und sein Tod am Hofe des Antigonos erst nach dem Herbst 270 (Text 8) und der Statuenerrichtung angesetzt werden können; sodann daß c. 20 Jahre später auch der bekannte Philosoph Lykon durch die Amphiktyonen geehrt und bekränzt wurde, *Syll.*^{3} 461; endlich daß der Beginn des Euboeischen Jahres, über den man bisher ebensowenig wußte, wie über die Monate und ihre Reihenfolge (Bischoff, *R-E* X 1569, 59; 1583) sich durch die Hieromnemonenlisten feststellen läßt; es war nicht wie in Athen die Sommersonnenwende, sondern wie in Delos das Wintersolstiz, denn die Hieromnemonen von Histiaea und Eretria bleiben innerhalb eines julian. Jahres, d. h. im Frühjahr und Herbst (August) dieselben: vgl. den Histiaeer [*Ξεν?*]*οφίλου* a. 333, *Syll.*^{3} p. 445 (tab. Amph. II) und die Eretrier *Θεοχρίτου* a. 275: im Frühj. (oben hergestellt statt *Σωσιβίου*) und im Herbst *Syll.*^{3} 406, 4, — sowie *Ἐπηράστου* a. 272 Frühj. (*Syll.*^{3} 417, 4) und Herbst (418, *A*, 3). Die Euboeischen Monate, deren Aufzählung bei Bischoff, *R-E* X 1591 jetzt nach *IG* XII 9, p. 216 stark zu modifizieren ist (5 Namen zu streichen), stimmen am meisten mit Delos (ebda.): Lenaion (1), Antheſterion-Hieros (2), Hippion u. Targelion (5), Buphonion (9) [fehlt bei Bischoff], Apaturion (10). Areios-Aresion (11). Von den bisher bekannten 8–9 euboeischen Monaten fehlen also in Delos nur der Olympion u. Demetrion, so daß man den delischen Jahresanfang (Ende Dezember) in Euboea für wahrscheinlicher halten wird als etwa den von Milet (Ende September), wo nur 4 Namen übereinstimmen (*R-E* X 1591).

31. Zu Text 17 = *Syll.*^{3} 489 ist eine wichtige Parallelurkunde ermittelt worden:

Text Nr. **180.** Inv.-Nr. 2146. *(a. 230)*

[*Ἐπὶ Πειθαγόρα ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς, ἱερομνημονούντων Λιτωλῶν*]· *Τελέωνος, Βίττου, Λεοντομ*[*ένους, Ἰφιτείδαν, Βοίχρωνος, Θμάρου, Χηρίας, — Δελφῶν Λύσωνος, Ζακυνθίων, —*] *Φωκέων Νικάρχου, Τιμασικρά*[*τους, — Βοιωτῶν Οἰνάδου, Ξενοφάνους, γραμματεύοντος Μιλεσθία Αἰτωλο*]- *ἐπὶ ἱερέως δὲ Πυθοκλέ*[*ους τοῦ Ἀριστάρχου Ἐρμιονέος ἐκ τῶν τεχνιτῶν τὸ κοινὸν τῶν τεχ*]*νιτῶν ἐπόησε τῶι θεῶι καὶ τοῖς* 5 *Ἀμφικτύοσιν εἰς τὰ Σωτήρια — Τὸν ἀγῶνα ἠγωνίσαντο πεντ*]*ελῆ οἵδε — Ῥ*[*αψῳδοί. Ἀρισταγό*-[*ρας - - -*

- - - *ς Σωκράτης Βοιώτιος*
[*Ἐπ*]*ήρατος Ἀλκίνου Μεγαλοπολίτης*
- - - *ων Ἵππίας Στυμφάλιος*
- - - *ίνης Κάλλιος Ἀρκάς*
[*Πειθίας?*] *ἡγεμών· Ἡοδίας Ἀρχεμόνδου Βοιώτιος* 10
[*Νικ*]*ίας Νίκωνος Δελφός*
- - - *ίνης Ἀπολλοδότου Βοιώτιος*
[*Ἐργ*]*ῖνος Σιμί*[*λ*]*ου Κασσανδρεύς*
Ἀνδρίας ἡγεμών· Πυθοκλῆς
[*Ἀρ*]*ιστάρχου Ἐρμιονεύς.* 15
[*Θείδο*?]*τος × [Θευ*]*δότου Ἀθηναῖος*
[*Σώ*]*σανδρος Σω*[*τί?*]*λου Σικυώνιος*
[*Σώ?*]*στρατος Σωσιστράτου Συρακόσιος*
[*χορ.?κωμῳδ*]*οῖ· Εὐκλῆς Διονυσίου Ἀργεῖος*
[*Ὀλυμ*]*πίων Ὀλυμπίωνος Βοιώτιος* 20
. . . . . *ιχόρων* [*Π*]*ελλαῖος*
. . *Σ* . . . . . *ης Ἀγεθοκλέους Βοιώτιος*
[*Τι*]*μ?αγένης Θευδώρου Ἀθηναῖος.*

Text Nr. **180.** Soterienliste. *ἄ. Πειθαγόρα*, a. 230 (?). — Inv. Nr. 2146, gef. im Winter 1894/5 unterhalb des Athenerthesauros. Großes Kalkstein-Fragment; oben, links, hinten Bruch; h. 60½ cm max., br. 24–27 max., d. 9½ bis 15 max.; rechte S. charriert (unten etwas erhabener, 1,8 cm hoher Saum), Unterseite gekrönelt (vorn 2½ cm breiter, charrierter Saum). Scheint von einem Bau (Theben?) oder einer dicken Platte herzustammen. Standort: Museumskeller; Buchst. 7 mm (*ο, θ, ω* kleiner). Unter der Inschrift ist freier Raum (6 cm hoch), über ihr gleichfalls (14 cm hoch, darüber 9 cm abgestoßen), doch ist die ganze Vorderseite ebenso grob charriert, wie die r. Seite, nur unter dem Text sind 3 cm hoch ganz glatt (darunter noch 3 cm Bruch), also Quadersaum. — Obwohl der Stein stark verscheuert und wegen der Charrierung schwer lesbar ist, auch links etwa zwei Drittel des Textes fehlen, hätte man

doch diese hochwichtige Urkunde nicht ein Viertel Jahrhundert lang unediert lassen durfen; denn sie wird eine Umwälzung in der Chronologie von a. 270—240, bez. 230 herbeifuhren und hatte uns allen seit 2 Dezennien jahrelange mühsamste Arbeit erspart! Der Raum gestattet hier nur vorläufige Hinweise: die Hieromnemonen sind die des *ἐ. Πυθαγόρας*, und wegen der Soterien haben wir nicht das Frühjahr, sondern dieselbe Herbstpylaia vor uns, wie in *Syll.*³ 494 u. 498; der Wortlaut der Einleitung in Z. 31. *τὰι ἱερίως — οἴδε* stimmt genau mit Text 17, Z. 7—11, also gehoren beide Listen zeitlich eng zusammen. Wenn aber der Dionysospriester Pythokles, über den man *Syll.*³ 489 not. 5 nachlese, auch hier noch als Chorführer auftritt (Z. 11f.), wie es bereits in der 2. großen Soterienliste *ἐ. Ἐμμενίδα*, a. 267, W-F 4, *Syll.*³ 424 *B*₂, geschehen war (der einfache Chorent von S. **32** ist schon in *Syll.*³ 489 not. 5 verbessert), so wird klar, daß nicht 37 Jahre dazwischen gelegen haben können, sondern daß beide Gruppen, d. h. die großen Soterienlisten und Peithagoras mit seinen Vorgängern, enger zusammengehoren[1]); denn der Histiaeer Kleomedon im Text 17 fungierte bereits unter Damaios v. Damosthenes im jul. Jahr 234, vgl. *Syll.*³ 489 not. 1 u. 4. Ferner steht *[Ἐπ]ήρατος Ἀλκίνου Μεγαλοπολίτας* von obiger Z. 7 gleichfalls in der Liste *ἐ. Ἐμμενίδα*, a. 267, W-F 4, 22 aber als *Ἀρχάς* und Chorführer des 2. Knabenchors (*ἀχθεύς* von 2 Buchst.). Sodann ist *[Ἐργ]ῖνος Σωσ[λ]ου Κασσανδρεύς* von obig. Z. 13 identisch mit dem homonymen *τραγωιδός* (Protagonist) der 3. Soterienliste *ἐ. Νικοδάμου*, a. 266 (*Ηυθῖοι*), W-F 5, 48. Auch ist vielleicht *[Θεόδ]οτος Θεοδότου Αἰνιάνιος* in Z. 16 derselbe wie der *χορ. κωμικὸς Syll.*³ 424, 79 u. W-F 4, 71; 5, 73. Und über die Identität des Rhapsoden *Κλειτόβιος Ἀμφιτείδου Ἀρκὰς* in Text 17, 12 mit den 3 Stellen der Soterienlisten (a. 268—65) war schon *Syll.*³ 424 *A*, zu Z. 11 gehandelt. So sind einschl. Pythokles bisher 4—5 Teilnehmer als in beiden Gruppen vorkommend nachgewiesen. — Zu *Ποδέας* in Z. 10 vgl. die kontrahierte Form *Ποδῆς*, doch scheint eher *Πολέας* dazustehen. — Zu *Νικίας Νίκωνος Ἰτέας* in Z. 11 vgl. seinen Sohn *Νίκων Νικία* als Freilasser a. 185, *GDI.* 2230; auch andere Delpher tanzten im Knabenchor, z. B. *ἡγεμὼν παῖς Ἀριάτου Σιφάτωνος*, vor a. 130, *Syll.*³ 690, 10. — Auf die Anordnung der Agonisten in Text 180, Z. 6—23 kann ich hier nicht eingehen, sie waren wohl in 2 Kolumnen aufgezählt; hoffentlich bringen neue Fragmente die Entscheidung. Es wäre hohe Zeit, daß alle neuen Soterientexte endlich gesammelt und vollständiger und besser ediert würden, als es von Jardé versucht war, denn sie geben die Entscheidung für die endgültige Rangierung der Hieromnemonenlisten und damit für die Chronologie der 50 Jahre 270—220!

Daß die Techniten auch sonst hochgeachtet waren, beweist nicht nur die Proxenie für das ganze Isthmische Koinon a. 247 (?), *Syll.*³ 460, die man jetzt als Belohnung für die wiederholten Gratisaufführungen der Soterienagone in Text 17 u. 180 auffassen und ihnen zeitlich ganz nahe rücken darf (so schon S. **33**), — sondern auch die Proxenien der einzelnen Techniten, z. B. des Pythokles *ἆ. Θεσσάλου* a. 238 (?), Anecd. n. 66; des eben genannten Eperatos *Ἀλκίνου Μεγαλοπολίτας*, *ἆ. Κοιλιακός* I. a. 269 (? besser II. c. 239) auf dem Arkaderbathron, *Fouill.* III 1, n. 21 (nach Preuner); des Kitharoeden Menalkes aus Athen, a. 267, *ἐ. Ἐμμενίδα*, *Syll.*³ 431, der im gleichen Jahr als Chorent erscheint W-F 1, 35; des Xenotimos *Θήρωνος Βοιώτιος*, der an den Pythien *ἆ. Νικοδάμου* a. 266 im Knabenchor tanzte, denn W-F 5, 27 ist zu ergänzen: *[Ξενότ]ιμος* wie sein späteres Ehrendekret Text Nr. 182 lehrt, von dem ich nur den dürftigen Auszug kenne: Inv. 1212, Kalksteinfragm., links Bruch, h. 30, br. 32, d. 15;

Text 181—183. Inv.-Nr. 1212. (*a. 263*)

181. (*Ἀλφοὶ ὄδωρ τῶι δεῖνι τοῦ δεῖνος . . . . .*)
(σίτωι καὶ ὀψωνίοις, προόπτηι, προμαντηίαι, προεδρί)-
[αι, προδικίαι), ἐλαιῶνι, ἐφέτει]αν πάντων [καὶ
[τιμὰς ὧν καὶ τ]οῖς ἄλλοις τοῖς ἐπὶ τῶν ἀγω-
[νιτῶν Ἀθηναίων Ἀρχαιμ]ένει, βουλεύοντι Κλε-
(ομάντιος, Ἀνθρωνίτης, Βοϊλωνος - -).

1) Doch ist zu bemerken, daß auch Beloch (III 2, 333) z. B. bei dem *κωμωιδὸς Τελέστης Θεοκλείδου Ἀθηναῖος* W-F 5, 58, der schon a. 286 in Delos aufgetreten sei, eine Zeit von 28 Jahren verstreichen läßt bis zu seinem Erscheinen in Delphi, *ἆ. Νικοδάμου*, das Beloch auf a. 258 ansetzt.

182. Z. 1—4 fehlen im Inv., sie enthielten die Praescripte u. Datierung:

5 [ταῖς ἐννόμοις]· ἐπειδὴ Ξενότιμος Θήρωνος Βοιώτ[ιος
[ἀνήρ? ἐπέδωκε τῶι θε]ῶι μετὰ χορόν, ἔδοξεν τᾶι πόλει,
[Ξενότιμον πρόξενον] εἶναι καὶ εὐεργέταν τᾶς πόλιος
[τῶν Ἰελφῶν, αὐτὸν κ]αὶ τοὺς ἐγγόνους.

183. auf Schmalseite:

Ἰε[λφοὶ ἔδωκαν δεῖνι δείνος ....., αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις,]
προξενί[αν, προμαντείαν, προεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν] κτλ.

get. 1. Apr. 1891 südwestl. des Athenerthesauros, „im Museum“ (?); auf Vorderseite Text 181 u. 182, zusammen 14 Zeilen, auf Schmalseite die Reste einer dritten Proxenie 183.

Und schließlich muß man auch hierher einfügen:

Text **184.** Proxeniedekret für Menekrates aus Theben. a. 139. — Inv.-Nr. fehlt; im Museumskeller liegt die rechte Hälfte einer dicken Stele aus Konglomerat, links u. unten Bruch; h. 55, br 19, d. 19½; — 12 cm unter der Oberkante lauft ein 6 cm hohes, 2 mm erhabenes Band rings herum, oberhalb dessen alles abgestoßen ist. Buchstaben 5 mm.

Ἀγαθᾶι τύχαι. *(a. 139)*
[Ἄρχοντος Σωσ]ιπάτρου, βουλευόν-
[των τῶν πρώτ]ων ἐξάμηνον Ἀντιγόνε-
[ος τοῦ Ἰωδώρου, Ἀγίωνος τοῦ Κλεοδά-
5 [μου, γραμματ]εύοντος δὲ Ὑβρία τοῦ Ξ[ε-
[νονος· ἐπειδὴ Ἀ]ντιγένης Ἰωδώρου πο[τι-
[πορευθεὶς ἐπὶ τὰν ἐκκλησίαν διελέγη ὑπὲρ
[Μενεκράτου]ς τοῦ Σωπάτρου Θηβαίου,
ὅτι εὐσεβ[ὴ]ς καὶ εὔνους ἐπάρχει πο-
10 [τὶ τὰν πόλιν ἁ]μῶν καὶ αἰτησαιτὸν εὔχρη-
[στον ἐμ παντὶ] καιρῶι παρασκευάζει καὶ σω-
[νὸ τᾶι πόλει καὶ] ἰδίαι πᾶσι τοῖς ἐντυγχα-
[νόντοις τῶν πο]λιτᾶν, ἐν ἃ κά τις αὐτὸν πα-
[ρακαλῆ, συμπορ]ηγιόμενος μετὰ πάσας
15 [σπουδᾶς ἀγ]εσθῆι τέχει· δεδόχθαι τᾶι πό-
[λει τῶν Ἰελφῶν] ἐν ἀγορᾶι τελείαι οὖμ πά-
[φοις τοῖς ἐντό]μοις, ἐπαινέσαι Μενεκρά[τη
[Σωπάτρου Θηβαῖο]ν ἐπὶ τᾶι προαιρέσει ἃ ἔ-
[χων διατελεῖ ποτ]ὶ τὰν πόλιν ἁμῶν, καὶ ἐπέ[δω-
20 [κεν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις παρὰ τᾶς πόλι]ος προ-
[ξενίαν, προμαντείαν], προδικίαν, ἀσυλίαν,
[ἀτέλειαν πάντων, π]ροεδρίαν ἔ[ν πᾶσι τοῖς]
[ἀγῶνος οἷς ἃ πόλις τίθητι, κτλ.]

Zuerst schien es zweifellos, daß der bekannte Bildhauer gemeint sei, über dessen Familie ich mehrfach gehandelt habe, vgl. S. **109** und zusammenfassend *Sgll.*³ 597. not. 2, aber nach der obigen Aufzählung möchte ich vielmehr denjenigen *Μενεκράτης Σωπάτρου Θηβαῖος* hier wiedererkennen, der als letzter *χορευτὴς κωμικοῦ* an den Winter-Soterien vor a. 130 gratis mitgewirkt hatte in *Sgll.*³ 690, 22. Denn so vorzüglich das J. 139 unseres Dekrets zu ihm stimmt, so schlecht paßt es zu der Bildhauerfamilie, und damit ist ein wertvolles Datum für jene letzte Soterienliste gewonnen.

41 ff. Zu der Archontenliste des III. Jhdts. sei zunächst folgendes nachgetragen:

Text **185.** Proxenie für e. Korinther, c. a. 298. — Inv.-Nr. fehlt, Kalksteinquader, rechts und hinten Anschluß, links glatt; 28×1,01×88; auf Oberseite hinten ovales Fußloch (12×7 cm, tief 9—10), mehr vorn 3 Stemmlöcher (wohl von zweiter Benutzung), liegt vor Museum neben der Rheginerbasis; Buchst. 8—9 mm (Ξ).

[Ἰελφοὶ ἔδωκαν .... Φ]ιλοξένου Κορινθίοι, αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις,
προξεν[ίαν, προμαν]τείαν, προεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν,
ἀτέλει[αν πάντω]ν καὶ τἄλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις.
Ἄρχοντος [Τίμων]ος, βουλευόντων Εὐπόλεως, Ἀρχιδάμου, Ξένωνος,
Εὐανέτου, Νικάνδρου. *(c. a. 298)*

Bisher war nur ein Text des *c.* Timon bekannt, in ihm fehlen der 1. und 4. unserer Bulenten; die Schrift sieht eigentlich jünger aus als a. 298. Die Stufe gehörte wohl zu einem größeren Korintheranathem.

Text **186.** Proxenie für e. Milesier. a. 291. — Südlich der *ἄλσος* kamen 2 Steine eines großen, anscheinend unbekannten Reihen-Anathems zutage, als dessen Stifter ich zuerst nach Text 186 Milet vermutete; Zeit: wegen der Klammern der Oberseite und der merkwürdigen, fast dreieckigen Fußlocherpaare jedenfalls 5. Jhdt. Der 1. Stein liegt nördl. des Museums auf Westfeld.

Inv. Nr. fehlt; Kalksteinquader, h. 30; br. vorn 91½, hinten 1,02 m (!); tief 1,18½; der 2. Stein (ohne Inschrift) ist nach Kontoleon gefunden bei Exedra III, nahe der *ἄνοδος*, steht aufrecht im Knidierthesauros, h. 30½; br. 89½, t. 1,19 m; beide haben r. und l. Anschluß und sind hinten gekrönelt; auf jedem 3×2 Fußlöcher (also je 3 Füße), also standen auf beiden Steinen zusammen 3 Statuen; andere müssen auf den verlorenen Nachbarn gestanden haben. Schließlich ergab die genaue Vergleichung mit den Basisquadern der 'Unteren Tarentiner', daß nach Höhe, Klammern, Fußlochpaaren (u. a. auch Pferdefüße) etc. wir hier wahrscheinlich 2 neue Steine von der hinteren Plattenreihe dieses Denkmals zu erkennen haben; zu ihm vgl. *Klio* VIII 383, Abb. 15; *Fouill.* III 1, p. 74, fig. 26; *Bull.* 36, 442; *Syll.*³ n. 21.

Text **186.** *Ἰλῆοι ἔδ[ωσαν Εὐκ?]λεί[δαι Εὐχρά]τον Μιλ[ήσιον, αὐτ]ῶι καὶ ἐκγόνοις, ἀτέλειαν πά[ντων καὶ γῆς καὶ οἰκίας ἔγ-κτησιν. Ἐπὶ Ἱεξίππου ἄρχοντος, βουλευόντων Ἴωνος, Νικία, Λεπίνου, Ἱ[ερωνύμου].*

Der Milesier schreibt in schönen, fast 2½ cm hohen Buchstaben selbst (*γῆς, Εὐχράτον*) auf die alte Basis schräg gegenüber der Lysanderhalle seine *ἀτέλεια* und *ἔγκτησις*; die anderen Ehren hatte er also wohl schon und war vielleicht ein Nachkomme des Nauarchen Aiantides *Παρθενίου Μιλήσιος*; zu den Proxenien solcher späten Nauarchenabkömmlinge s. *Syll.*³ 115 not. 5 u. 7.

Text **187.** Inv. Nr. 1173, Marmorstele im Museumskeller, links u. oben Bruch, h. 44½ max., br. 23 max., d. 6 cm; Ε. — Die *ἀσυλία* fehlt unter Dexippos auch *Fouill.* III 1, n. 102 u. 116.

Text **188.** Proxeniedekret für e. Amphilochier, c. a. 290. Inv. Nr. 1540. Gehörte einst zur Quadermauer hinter dem Gelonkreifuß. Kalksteinquader, h. 46, br. 1,52½ m, t. 54 max.; r. u. l. Anschluß; auf Oberseite Stemmloch. Rückseite roh u. unregelmäßig; liegt südöstl. der Gelonbasis auf einer Mauer.

Θ ε o i. (c. a. 290)
Ἰλῆοι ἔδωσαν Θεραγόραι Κριτολαΐδα Ἀμφιλόχωι ἐξ Ἄργεος, αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις, προξενίαν, εὐεργεσίαν, προμαντείαν, προεδρίαν, ἀσυλίαν (v. Ἰλῆοι). προδικίαν, ἀτέλειαν πάντων, ἐπιμὲν καθάπερ Ἰλῆοις καὶ τἆλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις. Ἄρχοντος | Ξενοκλέος, βουλευόντων Ἀλκαμένεος, Θρίωνος, Ἀριστομάχου, Ἀγέλα.

Dem *c.* Xenokles war bisher das J. 220 zugewiesen, er gehört aber vor 280; denn unser Text hat Ε und die Interpunktion : und kommt deswegen am besten zwischen Dexippos und den neuen Xenochares I zu stehen auf c. a. 290 (Pythienjahr). Aus demselben Semester sind noch unediert: Inv. 1558 (Proxenie auf Marmorstele) und Text *D* des Orneatensteins (Inv. 1514?); aus dem anderen Sem.: die Proxenie in Sched. *IG* VIII n. 114, so daß wir mindestens 11 Texte dieses Archonten kennen (5 + 6). Und vielleicht ist sein Grabtein in dem Kalksteinfragment Inv. 2110 erhalten, wo das Inv. nur:

Text **189:** [Ξ]*ενοκλῆς* bewahrt hat (h. 10 max., br. 17 max.; d. 6 cm).

Text Nr. **190—192.** Inv. Nr. 4343. Kalkstein-Cippus im Nikesaal, r. vom Eingang; h. 1,21½; br. 27½; d. 28? (Oberseite rauh, mit 2 kl. runden Löchern von 5 u. 2 cm Dm.). Nach Kontoleon gef. im Juni 1901 in der Marmaria südöstl. des Ergane-Aïtarchens, wo auch Reste des Rundaltars der Tholos lagen (s. Bd. XII, 205 Anm.), völlig verscheuert, so daß im Inv. statt der Texte leerer Raum gelassen ist und alle übrigen Angaben fehlen. Nach jahrelangen Versuchen gelang die Entzifferung; es waren drei Proxenien für Phoker (darüber vielleicht eine 4. zerstörte), sie legen die Frage nahe, ob dieser 'Phokische Cippus', der die Verwüstung des Pronaia-Temenos durch Brennus und die Felsstürze überdauert hat, etwa vor dem Thes. v. Massalia (= Jon. Bußtempel) stand, dessen Mutterstadt Phokaia bekanntlich von den Phokern unter Teilnahme der Athener gegründet war (vgl. Paus. VII 2, 3; 3, 10).

Text **187.** (*c. a. 291*)

[*Θεὸς. Ἰλῆοι ἔδ]ωσαν*
[. . . . .]*ιν*[10]. . . . *Δ]ημίνιον*
[. . . . . , *αὐτῶι κ]αὶ ἐκγό-*
[*νοις, προξεν]ίαν, προ-*
[*μαντείαν, προ]εδρίαν, ἀ-*
[*τέλειαν, προ]δικίαν ποτὶ*
[*Ἰλῆους καὶ] τἆλλα ὅσα*
[*καὶ τοῖς ἄλ]λοις προξέ-*
[*νοις καὶ εὐ]εργέτας. Ἄρ-*
[*χοντος Ἱ]εξίππου, βου-*
[*λευόντ]ων Νικία, Ἴαω-*
[*νος, Ἱ]αμέα.

190. Θ ε ο [*i*]. (*c. 290/80*)

Ἀλφοὶ ἔδωκαν Εὐξιθέμι[ι Ἐξ]ένου [Φ]ωκεῖ ἐκ Χαιρώδη[ας, αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις, προ[ξ]ενί-
α]ν, ἐνεργεσίαν, ἀτέλειαν πάντων καὶ τἆλλα πάντα [ὅσ-
α] καὶ τοῖς ἄλλοις προξέν[οις κ]αὶ εὐεργέταις. Ἄρχοντο[ς . . σωνος, βουλευόντων Θ[ευ-
τέλ]ους, Καλλίκωνος, ΑΕ . . .
vacat 2½ cm

191. Θ ε ο *i*. (*c. a. 285*)

Ἀ]λφοὶ ἔδωκαν Ξενοχ-(*στοιχηδόν.*)
ά]ρει Λυτίου, Φαίλλο[ι Εἰ]ανθεὺς Φωκεῦσι ἐκ Τε[λ]φρωσσοῦ, αὐτοῖς κα-
ὶ ἐγγόνοις, προξενία-
ν, εὐεργεσίαν, προμαντ-
είαν, ἀτέλειαν πάντ-
ων, προεδρίαν, ἀσυλία-
ν ἐν Ἀλφοῖς, προόδοιζ-
αν ποτὶ Ἀλφούς, καὶ τ-
ὰ ἄλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλ-
λοις προξένοις. Ἄρχο-
ντος Ὀρνιχίδα, βουλε-
ύόντων Καλλικράτεο-
ς, Ἱππάρχου, Ἀγέλα.
vacat 2 cm

192. Θ ε ο [*i*. (*c. 260*)

Π]ελφοὶ ἔδωκαν Πάτρωνι Εὐπο-
λ]έμου Ἐλατειεῖ, αὐτῶι καὶ ἐγό[νοι-
ς, προξενίαν, εὐεργεσίαν, προ-
μα]ντείαν, ἀτέλειαν πάντων, προ[ε-
δ]ρίαν, ἀσυλίαν ἐν Ἀλφοῖς, προ[ό-
δ]οιξιν ποτὶ Ἀλφοὺς καὶ τἆλλα,
ὅ]σα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις.
Ἄρχοντος Ἀρχελάου, βουλευόν-
των Νικοδώρου, Λαφισίου, Κ . . Α . .

Nr. **190.** Buchst. 8—9 mm; Z. 1 ist unsicher, desgl. der wohl neue Archontenname, der auch *-ιωνος, -ίωνος, -ονος* etc. lauten kann; zum 1. Buleuten vgl. die Schreibung *Δ. Θεντίλεις* c. a. 259 (*Fouill.* III 1, 142); der 3. Buleut reichte wohl noch in Z. 11. Es wäre denkbar, daß Text 190 erst nachträglich über 191 (*στοιχηδ.*) gesetzt wurde, aber man wird zunächst dem neuen Archon, bez. Semester die Jahre 290—280 zuweisen: fehlen hier doch die meisten *honores* ähnlich wie in Text 186, a. 291. — Nr. **191.** Buchst. 7—8 mm (*ο, θ, ω* kleiner), *στοιχηδόν*. Z. 1, statt *Ξενοχ[άρ]ει* (Amphissa) auch *Ξενοφ[άν]ει* möglich, der sich in der Nachbarstadt Lilaia ebenso findet wie *Φάϋλλος* (*Syll.*³ 692, 10 u. W-F 35). Z. 5, *Τέλφρων* ist der ursprüngliche Stadtname, in der Literatur und daher in den Lexicis ganz fehlend, weil durch das spätere *Τελφούσιον* verdrängt (Paus.; Steph. Byz.), aber inschriftlich mir aus 3 Zeugnissen bekannt, vgl. in dem schönen Epigramm des Poseidippos *Δελτ. ἀρχ.* I, 1915, S. 55, nr. 35 Z. 2: *Τέλφρωσσ' κτείνειν ἐπὶ στεφάνωι*, genau aus unserer Zeit (um 290), und 100 J. später W-F 318 (a. 194).
Nr. **192.** Buchst. 6—7 mm; Z. 3. das Ethnikon war schwer zu ermitteln, in Betracht kam nur *Χαλειεῖ*, was zu den Resten nicht stimmte; erst als ich in *Syll.*³ 232, 4f. (a. 339) neben mehrfachem *Ἐλατεύς* zweimal *Ἐλατεύς* fand (im Index leider Druckfehler: *Ἐ-ταιεύς*), wurde klar, daß die casus obliqui das *ει* von *Ἐλάτεια* ursprünglich beibehielten. Im Jahr des Archelaos I (260) hießen die Buleuten *Καλλικλέος, Ἀριστομάχου, Νικοδώρου* (S **99**); es ist möglich, daß auch in Z. 10f. stand »*Ἀριστομάχ*ου, *Καλ-*[*λι*]*κλέος*], aber vorläufig war mir statt der Lücke und 2 ausgefallener Zeichen doch *Λαφισίου* wahrscheinlicher.

Text Nr. **193** u. **194.** Zwei Proxenien, die erste aus dem neuen Archontat des Sotion, den wir in das bisherige Jahr des Xenokles, a. 220, setzen können (vgl. Text 188). Denn *Σωτίων* war Buleut unter Lyson III c. a. 222, also der Enkel des homonymen Soterienverkünders († a. 276 in Alexandreia, vgl. S. **49**). Inv. Nr. 1304, dünnes Marmorstelenfragm., rings Bruch, h. 18, br. 11½, d. 4 cm, Museumskeller; gef. 12. Apr. 1894 westl. des Athenerthes.; Buchst. 7—8 mm.

193. [*Δελφοὶ ἔδωκαν τῶι δεῖνι . . Ε]ὐφήνου* Ι Α [. . . . , *αὐτῶι καὶ ἐκγό-*]
[*νοις, προξενίαν, προμαντείαν, π]ροεδρίαν, [προδικίαν, ἀσυλίαν],*
[*ἀτέλειαν πάντων καὶ τἆλλα ὅσα καὶ το[ῖς ἄλλοις προξένοις*]
[*καὶ εὐεργέταις. Ἄρχοντος*] Σωτίωνος ?, *β*[*ουλευόντων τοῦ δεῖ*]-
5 [*νος, τοῦ δεῖνος, τοῦ δεῖνος*]. (*c. a. 220*)
vacat 1 Zle.

194. [*Δελφοὶ ἔδωκαν τῶι δεῖνι . . . . .*] *ωνος Χίωι, αὐτ*[*ῶι καὶ ἐκγόνοις, προξενί*]-
[*αν, προμαντείαν, προεδρίαν, προ*]*δικίαν, ἀσυλί*[*αν, ἀτέλειαν πάντων καὶ τἆλ*]-
[*λα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοι*]*ς καὶ εὐεργέτ*[*αις. Ἄρχοντος . . . . . , βουλ*]-
[*ευόντων τοῦ δεῖνος, τοῦ δεῖνος, Μί*]*ητος, Νικέα.*

Z. 1. Hinter *Εὐμήτωρ* entweder *Πα[τρεῖ?]*, oder *Γα-*, oder *Κα-*. Z. 4. *Σωτίωνος* in Rasur, vorher stand wohl da . . . . . | . . *ιον* (oder *-νον*). — Nr. **194**, Z. 4 als vorletzter Buleut kommt nur [*Μίτ-*] oder [*Νέφ-*]*ητος* in Betracht, ersterer im III. Jhdt. bisher nur als *βουλ.* a. 237, *ἄ. Εὐκλέος* vorkommend u. darum oben eingesetzt, letzterer war von 275—247 viermal Buleut; *Νικία* im III. Jhdt. nur hier, sonst findet sich diese Orthographie einmal im IV. Jh. (Ende), *Bull.* 23, 531; ebenso bei *Ἡρακλείδης* a. 336 u. 322.; wohl derselbe wie *Νικίας, βουλ.* c. a. 227 (Patrondas) und *ἐφορπάμ.* a. 226 (Kallias). Vielleicht haben wir auch in Text 194 das Sotion-Archontat vor uns, da die Semester-Behörden gleichfalls neue sind.

Nach den vorstehenden und folgenden Nachträgen sind nebenstehende Änderungen in der Archontentafel von S. **41** einzutragen. Außerdem ist *Syll.*[3] 482, not. init. bemerkt, daß Eudokos III, a. 235, wohl wegfällt und seine Nachfolger Damaios, Damosthenes, Pleiston, Onymokles ein Jahr höher rücken, so daß a. 231 vorläufig frei bleibt.

290 Xenokles (220)	210 Phrikidas (219)
254 Kleutimos (241)	209 Kalleidas (206)
243 Damochares (222)	208 Babylos
241 Diodoros II (240)	206 Nikodamos II (205)
240 Archelas II, neu	205 Megartas (203)
229 Hervs (228)	203 Philaitolos (202)
228 Herakleidas III (229)	202 Archelas III (217)
222 Lyson III (243)	201 Euangelos
220 Sotion, ganz neu	200 Mantias.
217 Battos (210)	

Sep. S. **49.** Bei den Lyson-Archontaten fehlte der Text *Bull.* 6, 229 n. 64 + 23, 503 n. 19 für 1 Athener *δάμου Περγασῆθεν*, den man dem Lyson I zuwies; aber da auch unter Lyson II nur der *δῆμος* steht, während sonst noch die Phyle hinzugesetzt ist, wird er besser dem L. II (a. 294) gegeben.

Text Nr. **195 6.** Inv. Nr. 1073. Aus Lysons Pythodoros-Semester stammen noch zwei Texte (a. 294) mit dem neuen *γ. Ἀριστείδες*. Große Bauquader (Kalkstein), gef. „im J. 1893" nahe Athenerhaus, h. 54; br. 1,15; d. 46½; r. u. l. Anschluß, auf Oberseite längs Vorderkante ganz hohe glatte Anathyrosis. Buchstaben 8—9, zuletzt 10 mm.

195. *Ἰε[ρῆοι] ἔδοσαν [. .] . . . . ἰτωι [Ἐ-*
G *λαιεῖσιν Βοιωτίων ἐκ Κορωνείας*
αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις, προξενίαν,
ἀσυλίαν, προεδρίαν, ἀτέλειαν
πάντων, προδικίαν πρὸς Ἰληφοὺς καὶ
τἄλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις
καὶ εὐεργέταις. Ἄρχοντος Ἰάσωνος,
βουλευόντων Ἡθοδώρου Βοΐωνος,
Ἀριστείδα. Ε[ὐδώρου?].
vacat 3 *cm.* (*c. a. 294*)

196. *Ἰληφοὶ ἔδοσαν Ἀρχω[. . .] . . .*
H *χρίτωι Βοιωτίωι [ἐκ Κορωνείας,*
αὐτῶι καὶ ἐγγό[νοις], προξενί-
αν, ἀσυλίαν, προεδρίαν,
ἀτέλειαν πάντων, προδικίαν
πρὸς Ἰληφοὺς καὶ τ[ἄλλ]α, ὅσα
καὶ τοῖς ἄλλοις π[ροξένοις] καὶ
εὐεργέταις. Ἄρχοντος Λύσω-
νος, βουλευόντων Ἡθοδώρου.
Βοΐωνος, Ἀριστείδ[α].

Da der merkwürdige Stein recht stark verloschene Proxenieen für Boeoter trägt, wird er vom Thebanerthesauros oder von dem großen Boeoter-Denkmal stammen, dessen 5 m langer Unterbau unterhalb des Sibyllenfelsens längs der heil. Straße sich erhebt und zu dem z. B. noch der Schwesterstein Inv. 2603 gehörte (h. 53; br. 1,16; d. 53 (?!); gef. 1. Juni 1895, östl. d. Athenerhauses in S. W. Ecke des Buleuterion; der erste Text subscribiert den *ἄ.* Sylochos a. 301). Auf 1073 stehen die 8 Texte in 3 Columnen: *A-C, D-F, G* u. *H*; und zwar *C, ἄ.* [*Νικο]δάμου* a. 266; *D, ἄ. Τιμοκράτους* a. 300; *E, ἄ. Εὐδώρου* = Text 197; *F, ἐ. Ἀρχιάδα* a. 274; *G* u. *H, ἐ. Λύσωνος* = Text 195/6. In letzteren beiden sind die Proxenennamen auf dem schlechten Abklatsch nicht ganz sicher, ich habe in Z. 1 f. das neue *[Ἐ]λαιεῖσιν* gewagt, von *Ἐλαιεύς* wie *Παραιβάσιος* von *Παραιβάσις*. — Umgekehrt ist in Text **197** der Proxenos sicher, während der Archon und die neuen Buleuten nicht ganz feststehen; denn es steht in Z. 5/6 da: *ΕΥ | ΚΟ*, aber über *ΕΥ* scheint *ΙΟ* nachgetragen (hart rechts stieß Nr. 196 an). Obwohl sich dasselbe Semester auf dem unedierten 2. Ornatenstein fand, blieb dort wieder

197. *Ἰληφοὶ ἔδωσαν Νέφτι Ἐπιχάρεος Θημ[ιείωι.*
E *αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις, προξενίαν, προμαντεί-*
αν, προεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλει-
αν πάντων καὶ τἄλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις

5 προξέν[ους κα]ὶ εὐεργέτας. Ἄρχοντος Εὐάν-
θου, βουλευόντων Καλλιστράτ[ου, Ὁρέστου,
Εὐαγγέλου (od. Σωτίλου?). a. 300 (od. 272)

gen wie der Archon und der 3. Beleg unsicher. c. *Ἐπὶ Εὐάν]θου, βουλευόντων Καλλιστράτ[ου* ..... *Ὁρέστου, Σωτίλου?* oder *Εὐαγγέλου?* oder *Εὐανίτου?*, welche 3 Möglichkeiten auch im Text 197 in Betracht kommen. Jedenfalls haben wir zweimal das erwünschte 4. Semester von Eudokos I II vor uns.

Sup. S. **68 69.** Zu den aitol. Strategen Pantaleon I u. II. — Nach frdl. Mitteilung Weinreichs steht auf der rechten Schmalseite des unedierten Thermontextes 31 eine Reihe von aitol. Proxenien (die zweite für *Φάνης Ἰωνίου Χίος*, Lesung v. Hiller) unter dem gemeinsamen Praescript: *ἐπὶ στρατηγοῦ Πανταλέωνος Πλευρωνίου τὸ δεύτερον, ἱππαρχέοντος Ἀγτάλου Αἰ[ωλικοῦ], γραμματεύοντος [Φίλωνος Τριτέως, (πρύτανεις)]* und *Αἰ[ωλ-* von Hi. ergänzt, *Φιλωνος* von mir, cf. *Φίλων Φιλλίδα Τριτεύς*, Thermos a. 172, W-F 65). Hieraus folgt: 1) der Meliteia-Perea-Vertrag, der als Text 15 *B* (Bd. XV, S. 11) an den Meliteia-Xyniae-Vertrag Nr. 15 *A* angehängt ist, kann nicht aus derselben 5. Pantaleon-Strategie wie *A* stammen, was in *Syll.*³ 549 *A*, not. 1 als selbstverständlich gefolgert war; denn in *B*, Z. 35 war Hipparch: *Ἀλέξων Ἐραττίου*, Staatsschreiber: *Λύκος Ἐυθοάτου*, also beides andere, als in obiger Thermonliste; — 2) der in *Syll.*³ 546, *B* 35 gleich folgende Privatzeuge *Πανταλέων Πετάλου Πλευρώνιος* ist also nicht verschieden von dem Strategen in *A*, was wegen des Fehlens von *στρατηγός* allgemein angenommen war, da den 2 anderen Behörden die Amtsbezeichnung zugesetzt ist, cf. *Syll.*³ 549 not. 38; — 3) die delphische Pantaleon-Statue *Syll.* 621 bezieht sich daher auf P. I (und ist wohl bald nach 217 gesetzt), nicht auf Pantaleon II *Πλευρώνιος*, der von a. 186 an dreimal Stratege war und bis a. 169 bezeugt ist; sein Patronymikon kennen wir noch nicht, er war wohl der Enkel von P. I, also der Sohn eines zu supponierenden *Πέτελος* oder des a. 219 gefallenen Sohnes (?) *Ἀρχίδαμος*, über den S. **68** gehandelt ist; — 4) der aitol. Epimelet *Πανταλέων Νίκωνος Λαμπρεύς* in Text 64, S. **97** = *Syll.*³ 534 war mit jenen Pleuroniern überhaupt nicht verwandt; — 5) auch der spätere Stratege des J. 165 der in *R-E* IV 2679 nach *IG* IX 1, 411 als Phillis oder Phillidas *Πανταλέωνος [Πλευρ]ώνιος* aufgeführt war, hat mit jenen nichts zu tun; man konnte schon aus der neuen Urkunde bei Nachmanson, *Ath. M.* 32, S. 28 nr. 20 *στρατηγέοντος τῶν Δυτιόων Φιλάκεως τὸ β'* folgern, daß der Stratege vom J. 165 nicht Phallis, sondern Phylax hieß, und da ein Phistyontext nach Weinreich beginnt: *στρατηγέοντος Φίλωνος Καλυδωνίου, μηνὸς Λωριείου, ἐκδόσιο*, so muß Dittenbergers Ergänzung *IG* IX 1, 411 *Πλευρωνίου* in *Καλυδώνιο* geändert werden, der Name Pantaleon war eben nicht selten, cf. *Ξενότιμος Πανταλέοντος Φησε..*, s. o. 139 *Bull.* V 425, 56.

S. **72 –74.** Inv. 2955 = Text 39/40 (Cinke Halften) ist unter den Zeichnungen und Abklatschen des Museumskellers nachträglich aufgefunden. Es bringt eine willkommene Überraschung: in Text 40, Z. 6 steht *ΑΜΦΣΥΝΑΝ*, das kann nur [*ἱερομν]αμοσύναν* sein, d. h. es ist in diesen Urkunden nicht von 'Grenzstreitigkeiten' die Rede, sondern Eretria, Karystos, Chalkis streiten sich um die Teilnahme an der Euboeischen Amphiktyonenstimme, wie 14 Jahre vorher die Doris und Sparta um die der Metropolis (*Syll.*³ 668) und 40 Jahre später Thronion und Skarpheia um die der Opuntier (Text 129/30, Bd. XVI S. 160/2 u.

Inv.-Nr. 2955. Kalksteinplatte, r., l. und hinten Bruch, Oberseite gekrönelt. Rückseite rauh oder Bruch: l. 48 max. (Schriftfläche 44 max.), br. 38 max. oben hinten (Schriftfl. 20 max.), dick 16 cm; also wohl Antithemastein des Orthostats; Standort: Museumskeller. (Siehe Text 39/40 am S. 195.)

Zu dem J. 146, *ca. hujusce*, Text 39/40, 1 paßt es vorzüglich, daß das Euboeerstädter gerade damals stark gespalten war, also die Frage der Partizipierung der Einzelstädte an der Hieromnemonen-Ernennung akut werden mußte. Andererseits stellt sich heraus, daß Inv. 2955 leider nicht die linke Hälfte der beiden Texte gebildet hat, denn die Schrift und die Zeilenintervalle stimmen nicht zu der rechten Hälfte Inv. 2958, und auch der freie Raum von 2 cm unter Z. 24 der letzteren, der den der linken Hälfte entsprechen sollte, ist nicht vorhanden, sondern die ganz verloschenen Zeilen 25 ff. laufen ohne Unterbrechung bis zur Unterkante. Trotzdem Nr. 2955 oben Kante hat, kann es auch nicht unterhalb von 2958 aufgesetzt werden, weil unter dem Orthostat sogleich die etwas ausladenden Stufen folgten, zu denen 2955 nicht gehörte; so bleibt nur übrig, daß es 2 selbständige Texte enthält, die natürlich auf einem Nachbarstein standen, aber es ist sehr auffällig, daß in den rechten Hälften (also auf 2958), die wir als Text 39ª u. 40ª bezeichnen

39. [*Θ ε ὰ*] *ε. T* [*ὶ χ α.*
γ]*ενομένης κρ*[*ίσεως*
ω]*ν τῶν ἐν Εὐβοίαι*
Φιλίσκου γενομεν
[*ἐκ*]*λὸ τοῦ ρελτί*[*ο*]*ιον κατὰ Πύθια*[*ν*
ο Εὐβοέων ἑαυτοῖς
πό[*λ*]*εως πρεσβευτῶν κ*[*ὶ*
τ]*ῶ*[*ν*]*ν πάντων Εὐβοέων καὶ δεκ*[*ὰ*
Ἀμφικτ]*ιόνων δόντων κριτήριον ι*
[*ἑ*]*κ ἀνδρῶν τριάκοντα ἐν*[*ὶ*
κα[*θ*]*ὰ τὸν χρόνον ἐν ᾧ*[*ι Γ*]*ο*[*ιαεῖς?*
ἀντι]*φώνησαν τοῖς Ἀμ*[*φ*]*ικτ*[*ίοσι*
vacat 2[1]/2 *cm* = 1 *Zeile.*

40. *Τῶν*] *Ὑπαταίων* [*ο*]*ἱ ἄγοντ*[*ες καὶ ἡ πόλις*
δι]*δοκίναι κριτήριον τῶ*[*ν*
ἐμ]*πόρων πόλιν περὶ τᾶς* [*ἱερομνημοσύ-*
Χαλκιδίων φαμέν[*ων* *νας*
ταν ἁμέρ[*αν*
ἱερομ]*νημοσύναν . .*
ν]*χαν ἐμ μηνὶ Η*[*ραίωι*
ΑΡΤΥΙ . . . Υ[
νί]*των . . ιστη*
[*ἦ*]*σο . ⊙ . Λ αν*
ωσια . . .
καισ . Ι
. Τ

wollen, der erste, in attischer *Koinή* geschriebene eine amphikt. Urkunde (Z. 1–9), der zweite einen dorischen Brief an die Amphiktyonen enthält (Z. 10–30), und daß in Text 39 u. 40 genau dasselbe der Fall ist! Nr. 39 u. 39[a] gelten der *γενομένη κρίσις* in Hypata, Nr. 40 u. 40[a] geben dorische Städte-Briefe, und da Nr. 40 von Hypata geschrieben ist, konnte bei 40[a] derselbe Schreiber — statt Theben — vermutet werden, wenn damit nicht die Erklärung dafür wegfiele, daß man den Urkundenkomplex auf den Thebaner-Orthostat schrieb. Wahrscheinlich ist vielmehr folgendes: während das Anrecht von Histiaea auf etwa die halbe Stimme (d. h. jedes 2. Jahr) anerkannt scheint, da es nicht erwähnt wird (?), wenden sich die übrigen 3 Städte an die Amphiktyonen zur Festsetzung der betr. 3 Stimm-Anteile, und letztere beschließen an den Pythien (Nr. 39, 5) ein Schiedsgericht von 31 zu erlosenden Männern in Hypata (Nr. 39, 10 = 39[a], 6), das 1[1]/2 Monate darauf im delph. Monat Heraios stattfand (Nr. 39, 5 u. 40, 7 = 39[a], 1 u. 17). Gegen das Urteil erhebt Chalkis Einspruch, worauf das Recht fertigungsschreiben der Hypataeer Nr. 40 erfolgt. Trotzdem setzen die Chalkidier das Wiederaufnahmeverfahren bei den Amphiktyonen durch — in Nr. 39[a] las ich jetzt auf Abkl. in Z. 8 *πάλιν ἐνίκησαν Χαλκιδεῖς* —, worauf eine neue Richterstadt (Theben?) mit 31 *ἀριστίνδην* gewählten Männern bestimmt wird (Nr. 39[a], 7), die über den Verlauf des zweiten Schiedsgerichtes in Nr. 40[a] an die Amphiktyonen berichtet. Hoffentlich lehren uns neue Fragmente noch Genaueres, aber man darf schon jetzt sagen, daß auch der Streit von Thronion-Skarpheia um den Anteil an der Opuntischen Stimme gleichfalls im J. 146 begonnen haben wird, als die *κοιναί* aufgelöst wurden, und daß die bisher beziehungslosen Thronion-Worte in Text 130, *B* 11 (Bd. XVI, 163) *καὶ κρῖ*[*ναι*] *ἄλλ*[*ας*] *πρότερον περὶ τούτων ἐν Ἀμφίσσαι κατὰ τὸν Ἀμφικτιονικὸν νόμον* auf das damalige Schiedsgericht gehen, während die Berufung von Skarpheia, ebda. *C* 19 auf frühere Entscheidung eines Athener-Schiedsgerichts sich dann auf die Zeit der Neugründung des Koinons im J. 168 bezieht.

76. Text 41, dessen Abklatsch gefunden ist, besteht vielmehr aus 3 Urkunden-Resten; der betr. Stein gehört in der Tat zum Thebanerhause, ist in *Fouill.* III 1, p. 194 kurz erwähnt und auf der sogen. „Nord-Ante" p. 193, Fig. 34 eingezeichnet (in Wirklichkeit ist das die Türlaibung); indessen wird dort noch ein ebenso großes zweites Fragment links von dem unserigen in Umrissen angegeben, das weder im Inv. steht noch wiedergefunden wurde, also wohl verloren ist. Es dürfte wesentlich zum Verständnis der 3 Texte beitragen.

41. - Σ - - - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - - *Δωριμ*]*άχου* - - - - - - - - - - - - - - -
- *τε κα εις ει* - - - - - - - - - - -
vacat 3 cm

41[a]. [*Στρατηγέοντος τῶν Αἰτωλῶν*] *Δωριμάχου Τριχο*[*νέος* - -
[*μηνὸς* - - - - - - - -, *ὃς Αἰτω*]*λοὶ ἄγοντι, Θητων*[*ίων δὲ* - - -
[- - - - - - - - *ἐδοξε τῶι πόλει τῶν Θηβαίων, κε* - - - - - - -
[- - - *καθώς ἐντι αἱ προδι*]*κίαι τᾶς πόλιος τῶ*[*ν Θηβαίων* - -
5 - - - - - - - - - - - - - - - - - *Ἀξίοχος Ὑπαταῖος* - - - - - - - - -
vacat 2.8 cm

Statt *ορτων* in 41[a], Z. 2 las ich jetzt *Θητων*[*ίων*] mit etwas lädiertem *H.* Die Stadt Thetonion bei Kierion kam nur je einmal vor, *Syll.*[3] 55 und bei Steph. Byz. s. v. *Θηγόνιον* (so), so daß das

41b. [Ἀ γ] α θ ὰ [τ ύ χ α].
[Στραταγέοντος τ]ῶν Αἰ[τωλῶν - - - - - - - - - - - - - -

neue Zeugnis sehr willkommen wäre. Der Strateg Dorimachos ist doch der ältere, also eine der 4 Strategieen a. 219, 211, 208, 204, desgl. der Hypataeer Axiochos (a. 198), hier vielleicht als *ἔγγυος* genannt.

77 8, Text 42*A*. Die Absicht, hier alle delphischen Richtertexte mit vielen Inedita zu vereinigen, scheiterte an den Raumrücksichten. Mehrere Parallelen lassen den Text 42*A* jetzt besser ergänzen: Z. 1 [*ἐπειδὴ παραγενόμενοι παρὰ τᾶς πόλιος τῶν Θηβαίων δικασταί*]. — Z. 4 [*πόλιος καὶ αὐτοσαυτῶν, τῶν τε ἐγκλημάτων εἰλκυσμένων χρόνον πλείονα*], — Z. 5 *ἔκριναν* [*σπουδᾶς καὶ φιλοτιμίας οὐδὲν ἐλλείποντες, τὰ δὲ διέλυσαν ἀπὸ τοῦ βελτίστου πλεῖσ*]*τον λόγον ποιείμενοι τοῦ δικαίου καὶ συμφέροντος πᾶσι Δελφοῖς· τύχαι κτλ.*]. Die wichtigsten Änderungen betreffen den Schluß: Z. 12f. *ἀποστεῖλαι δὲ αὐτοῖς* [*καὶ τὸν ἐπιδαμιοργὸν ξένια τὰ μέγιστα ἐκ τῶν νόμων. Ἄρχον*[*τος*] *Ἥρυος τοῦ Πλείστωνος, βουλ*[*ευόντων Ξενέα, Λεξώνδα τοῦ Πολυκράτεος, Ἀριστοβούλου τοῦ Πάτρωνος*]. Statt *ἄ. Ἀθάμβου* habe ich den Nachfolger *ἄ. Ἥρυος* a. 156 eingesetzt; die Manumission Inv. 2.59, die als „vielleicht für das freie I. Semester a. 155 in Betracht kommend" genannt war, gehört vielmehr in ein II Sem. (*μηνὸς Ἡρακλείου*) — Die verschollen geglaubte Parallelurkunde für Thebanische Richter *Bull.* VI, 238 ist auf einem schlechten Abklatsch aufgefunden und läßt sich fast vollständig herstellen. Diese Richter heißen jetzt: *Σθένιος, Πατροκλέας, Τιμοκράτης Μνασία*, der *γραμμ. Εὐκράτης* [*Χ*]*άρη*[*τος*] oder [*Χ*]*αρί*[*α*. Wer die Zeugen im Drymaea-Vertrage a. 161, *IG* IX, 1, 226, 20 vergleicht: *Πατροκλέας, Τιμοκράτης Λιλαιεῖς*, sowie den Freilasser a. 160 *Εὐκράτης Χάρητος Λιλαιεύς* Ostm. VI (*Philol.* 58, 58), bei dem wieder *Τιμοκράτης Λιλαιεύς* Zeuge ist, wird nicht zweifeln, daß die ganze Urkunde Richtern aus Lilaia gilt, nicht aus Theben. Vgl. noch die Zeugen a. 147, *Εὐκράτης Χαρία Λιλαιεύς* W-F 21 und *Τιμοκράτης Ξένωνος Λιλαιεύς* a. 167, W-F 128; offenbar wegen dieser Homonymen wurden unseren Richtern und dem *γραμμ.* als Distinctive die Patronymica *Μνασία* und *Χάρητος Χαρία* hinzugefügt.

79. Von Text 46 ist ein schlechter Abklatsch gefunden, er enthält aber zwei Urkunden; darnach ist zu lesen:

Text **46.** [Ἀ γ α θ ὰ] τ ύ χ α.
[*Ἔδοξε τᾶι πόλει τῶι Δελφῶν ἐν ἀγ*]*ορᾶι τελείωι σὺμ ψάφοις ταῖς ἐν*[*νό-*
[*μοις· ἐπειδὴ ἐξαποσταλέντες δ*]*ικασταὶ ὑπὸ τᾶς πόλιος τῶν Λα*[*μιέ-*
[*ων κατὰ τὸ σύμβολον ὁ δεῖνα . . . Λ*]*ιοκλέος, Ἀριστόνικος Καλλικ*[*λέος,*
5 [*ὁ δεῖνα δεῖνος καὶ γραμματεὺς Κρά*?]*των Μενεκράτεος, ἐπὶ τὰς δίκας* (*τὰς*)
(*ὑπαρχούσας ἁμῖν ποτὶ - - - -*), *unvollendet*; *vacat* 2½ *cm.*

Z. 3 Ende, *ΛΛ.* ‖ 4 auch [*Τι-* oder *Λα*]*μοκλέος* allenfalls möglich ‖ 4, Ende: oder *Καλλικ*[*ράτε ος*]. ‖ 5 Wohl [*Στρα-* oder *Κρά-*]*των*, kaum [*Μέ-* oder *Ξε*]*νων*. Da nicht weitergeschrieben war, setzte man später ein interessantes Proxeniedekret für *Λύκος Μορτύλου* darunter, aus neuem Semester, etwa a. 90—70, in 21 Zeilen, leider gleichfalls in linker Hälfte verloren.

96f. Zu Text 64. Die aitolischen Epimeleten in Delphi. — Die

Text **198.** Θ ε ο ί. (*a. 201*)
Ἄρχοντος Εὐαγγέλου, βουλευόντων Κλέωνος, Κλεοδάμου, Ἀμύντα,
ἔδοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν ἐν ἀγορᾶι τελείωι σὺμ ψάφοις ταῖς ἐννόμοις·
ἐπειδὴ Φιλλέας Μίκκου Ναυπάκτιος ἐν τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις
5 *εὔνους ὢν διετέλει τᾶι πόλει, καὶ νῦν κατασταθεὶς ὑπὸ τῶν Αἰτωλῶν*
ἐπιμελητὰς τοῦ τε ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος ὁσίως καὶ ἐνδόξως τό τε ἱερὸν
καὶ τὰν πόλιν διεφύλαξε καὶ τοῖς πολίταις συνανεστράφη καλῶς
καὶ εὐγνωμόνως, τάν τε ὑπάρχουσαν ὁμόνοιαν ποτί τε αὐτοσαυτοὺς
καὶ ποτὶ τοὺς Αἰτωλοὺς ἐπὶ πλεῖον συναύξησε· δεδόχθαι, ἐπαινέσαι
10 *Φιλλέαν Μίκκου Ναυπάκτιον εὐσεβείας ἕνεκεν καὶ εὐεργεσίας*
τᾶς εἰς τὸ ἱερὸν καὶ τὰν πόλιν, καὶ εἶμεν αὐτὸν πρόξενον τᾶς πόλιος
καὶ ἐκγόνους, ὑπάρχειν δὲ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προμαντείαν, ἀσυλίαν,
ἀτέλειαν, προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγώνοις, οὓς ἃ πόλις τίθητι,
καὶ τἄλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τοῦ ἱεροῦ
15 *καὶ τᾶς πόλιος· δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις καὶ ἐπινομίαν*
ἐν τᾶι Δελφίδι τὸν πάντα χρόνον.

zwei Epimeletentexte *ἄ. Ἀρχιάδου* waren am Schluß von *Syll.*³ Bd. I aufgenommen als n. 534 *A* (= Text 64) und *B* (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 165), und vermutungsweise dem Bundesgenossenkriege (220—17) oder dem I. makedonischen (215—205) zugewiesen. Ein dritter Text für den Epimeleten Philleas wurde ebda. Bd. II n. 553ª auszugsweise ediert; er stand auch auf einem Aitolis-Stein, sollte als unser Text 125 erscheinen, wurde aber wegen des Raumes aufgeschoben und lautet wie umstehend (Inv.-Nr. 1040. Kalksteinquader, gef. im Winter 1893/4, außerhalb Westperibolos in Höhe des Opisthodoms; h. 74, br. 1. 15, t. 52).

Der Archont Euangelos fungierte in der ältesten Manumission W-F 364 vom J. 201, war aber in *Syll.*³ 553ª wegen des neuen Epimeleten in das letzte Kriegsjahr 206 emporgerückt, also die zwei früheren auf 209/7 herabdatiert worden. Ein neuer vierter Epimeletentext Nr. 199 für Satyros lehrt uns aber, daß Euangelos an seinem alten Platze bleiben konnte, denn jener ist unter Mantias, dem bisherigen Nachfolger des Euangelos verfaßt, a. 200 (vgl. *Syll.* II add. ad. p. 41). Daraus folgt, daß die 4 Epimeleten doch in die Friedenszeit gehören, nämlich Pantaleon und Aristarch in die Jahre 203 oder 202 (Archelas III), Philleas in das J. 201 (Euangelos), Satyros in das J. 200 (Mantias). Leider ist von dem neuen Text nur das linke Sechstel erhalten, auch er stimmt mit den ersten drei überein, enthält aber in Z. 9 und 10 einen Zusatz, den man aus *κατοικέοντες* und *καλῶς* nicht zu definieren vermag. Ich kenne den Text, dessen Inv.-Nr. fehlt, nur aus einem schlechten Abklatschfetzen (h. 30½, br. 19 oben, 5 cm unten) eines Kalksteinfragments weit oberhalb (nördl.) des Museums.

Text **199.** [Θ ε ο ί.] (a. 200)

"Αρχοντος Μαντ[ία, βουλευόντων τοῦ δεῖνος, τοῦ δεῖνος, τοῦ δεῖνος, ἔδοξε]
τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν ἐν ἀγορᾶι τελείωι σὺμ ψάφοις ταῖς ἐννόμοις· ἐπειδὴ]
Σάτυρος Πολέμωνος? Ναυπάκτιος? ἐν τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις εὔνους ὢν]
διατελεῖ τᾶι π[όλει καὶ νῦν, κατασταθεὶς ὑπὸ τῶν Αἰτωλῶν ἐπιμελητὰς]
[τ]οῦ τε ἱεροῦ κα[ὶ τᾶς πόλιος, ὁσίως καὶ ἐνδόξως τό τε ἱερὸν καὶ τὰν πόλιν δια]-
φύλαξε καὶ το[ῖς πολίταις συναναστρέφη καλῶς καὶ εὐγνωμόνως, τάν τε]
ὑπάρχουσαν [ὁμόνοιαν ποτὶ αὑσαυτοὺς καὶ ποτὶ τοὺς Αἰτωλοὺς ἐπὶ πλεῖον]
συναύξων . . . ---------------------------------
κατοικέοντες ---------------------------------
καλῶς καὶ ε[ὐσχημόνως διεξάχθει, ἐπαινέσαι Σάτυρον Πολέμωνος? Ναυπάκτιον]
εὐσεβείας ἕνεκεν κα[ὶ εὐεργεσίας τᾶς ἐν τὸ ἱερὸν καὶ τὰν πόλιν. καὶ εἶμεν αὐτὸν]
πρόξενον τ[ᾶς πόλιος καὶ ἐκγόνους· ὑπάρχειν δὲ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προμαντείαν,
[ἀσυλίαν, ἀτέλειαν, προεδρίαν ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσι οὓς ἁ πόλις τίθητι, καὶ τἆλ]-
[λα ὅσα κ]αὶ τοῖς [ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τοῦ ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος· δεδόσθ]-
[αι δὲ] αὐτῶι κ[αὶ ἐκγόνοις καὶ ἐπινομίαν ἐν τᾶι Δελφίδι τὸν πάντα χρόνον.

Ein Satyros war Hieromnemon a. 236 (Bd. XIV, 291, Text 14); von den bisher bekannten Satyroi kommen nur Naupaktier a. 200—190 in Betracht, vgl. *IG* IX 1, 379 und 381; dort auch *Πολέμων*, *Πολέαρχος*, *Πολίων*: der spätere zweimalige Stratege Satyros (c. a. 143 und 134) hieß nach freundlicher Mitteilung Weinreichs: *Σάτ. Ἀνδρονίκου Ἀγρινιεύς*.

99. Zu den 3 Archelas-Archontaten. Unter der Weihinschrift der Basis des Aristomachos von Sikyon *Syll.*³ 458 (Delphica II, 51, wo das Ethnikon irrig in Z. 2 gesetzt war, statt in Z. 1), steht folgende Proxenie f. 4 Erythraeer:

Text **200.** *Δελφοὶ ἔδωκαν Ἀπολλοδώρωι Δημώνακτος, Ἀπολλοδότωι Δημάδος (σ)τρατηγῶ[ι,*
Inv. *Ἀπολλωνίωι Ἀντιπάτρου, Μενεκλεῖ Ἀριστοδήμου Ἐρυθραίοις,*
3660. *αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις, προξενίαν, προεδρίαν, προδικίαν, προμαντείαν,*
ἀσυλίαν, ἀτέλειαν καὶ τἆλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις.
"Αρχοντος Ἀρχέλα, βουλευόντων Ἀλεξά[ρχου, Ἐρασίππου, Κλεινία. (c. a. 240)

Obwohl ein Buleut Alexarchos auch das bisher bekannte Semester von *ἄ.* Archelas II, c. a. 240 eröffnete, haben wir hier doch fraglos das neue andere Semester dieses Jahres vor uns; es kommt auch sonst vor, daß homonyme Buleuten in beiden Semestern fungieren, und Kleinias erscheint nur noch als Buleut c. a. 242 *ἄ. Δαμοτίμου*. Die Proxenennamen und Patronymika kehren

fast alle in Erythraetexten des III. Jhdts. wieder (s. den Index in *GDI* IV p. 999). Schwierigkeiten macht nur das 2. Patronymikon und der Schluß von Z. 1, wo ich *Ἰμάδος* lese, wie auf der erythr. Münze *GDI* 5697, 5. Das verloschene Wort dahinter scheint später hinzugesetzt; es war offenbar *στρατη[γός]* und gehört zum vorangehenden Namen[1]). Über die Strategen vgl. Gaebler, *Erythrae* S. 118. — In dem am Schluß auf S. **99** angeführten Amph.-Dekret braucht nicht *ἄ. Ἀρ[χίας]* ergänzt zu werden, denn da Archelas III. jetzt auf a. 263/2 rückt, wie oben zu S. **96** ausgeführt, mußten die Hieromnemonen-Ethnica dabeistehen.

108. Das Aetolerin-Denkmal sollte oben als Abschn. 5 behandelt und aus neuen Stücken mit zahlreichen Inedita aufgebaut werden, muß aber wegen des Raumes wegbleiben. Gesagt sei nur, daß Text 73, der Charasstein, nicht zugehörig ist (seine Maße 74 : 52 sind sehr corrant, = $2^1/_2$ gr. Fuß = 1 Elle), wohl aber der Antochosstein; daß die Weihinschrift gelautet hat: *Ἄντοχος Τε[ισιάνορος Αἰ]ολὶς καὶ ἡ ἀδελφὴ Τεισιάνορ[ος] Αἰτωλὶς τῷι πατρὶ καὶ τῆι μητρὶ καὶ τοῖς ἀδελφοῖ[ς Αἰ]* ..... *τὸν Ἀπόλλωνι*, wir also an Geschwisterehe zu denken haben; daß ferner nicht nur die 3 Epimeletensteine (oben zu S. **96**) dazugehören, sondern auch der große Text für Richter aus Hermione a. 131 (*Delphica* III. 117) und die Proxenie für einen *Ἀρ̣ᾶναι̣ς* a. 118/16 (*Bull. Top. D.* 117), die aus vielen Fragmenten vollständig zusammengesetzt werden konnten, und daß eine neue Hypataeer-Ehrung a. 142 beweist, wie eng damals die Verbindung Delphi's mit Hypata gewesen ist (s. oben zu S. 72 f.).

109. Text 71 ist in Zeichnung und Abklatsch gefunden. Museumskeller, die Basis ist auch unten gebrochen, tief $27^1/_2$ max.; Oberseite gekrönelt, nur vorne erhalten. Buchst. 2 a. 1 cm. In Z. 1 erscheint *Θιόφρα[στος]*, in 4 *Σ̣ό̣τ̣ι̣ ταῖς Θη[βαίοις]* vollständiger. Vielleicht steht hiermit eine andere Basis in Beziehung, von der im Inv. 866 bestehendes Fragment kopiert ist; Kalkstein, ringsBruch; h. 20, br. 20, d. 32; gef. am 22. Sept. 1893 stl. des Tempels bis zur heil. Straße.

Text **200a**. *ΑΝΠ[ράων?*
ος Θεοφρά̣στ[ου?
ΜΙΟΝ τοῦ Ἀπόλλωνος?

122. Zu Text 94 — auf dem Anathem des *Ξίτου Ὀτο[υ]τίου* — wies mich v. Hiller darauf hin, daß wir keine Proxenie vor uns haben, sondern drei Distichа, wie es Z. 2: *προγόνων τ[ε ἄ]ξιον* _ ⏑ ⏑ _ erkennen lasse; auch stände wohl Z. 3 *Φοίβου*, 4 *κήδο[ς]* da. Wir haben dann den Abklatsch auch gemeinschaftlich genau geprüft und bisher gelesen:

Οὗτοι σεμνὸν [ἄγ]αλ[μ]α̣ ⏑ ˘ ⏑⏑ ˘ ⏑⏑ ˘ _
˘ ⏑⏑ ˘ [τ]ε̣ προγόνων τ[ε ἄ]ξιο̣[ν] ˘ ⏑⏑ ˘
Φοίβου γὰρ [ζάθ]εον τεί̣ξας ⏑⏑ ˘ ⏑⏑ ˘ .
δάξαν ἀεὶ μο[υσο]̣ν̣ κ̣ή̣δ̣ο̣ς ἐ[πανέσ]τ̣α̣σ̣α̣ν
˘ ⏑⏑ ˘ ⏑⏑ ˘ ⏑⏑ ˘ [Δ]αφιστ̣ι̣[όπαι]
ἰελφοί [τ' ἐσχάδαν λοσεσ̣τ̣[ερ ἔτ]ι̣μ̣ο̣ν̣.

Z. 3 auch *κεφ'* möglich; hinter *[ζάθ]εον* dann *ΠΤ . ΛΙΡΗ* — Z. 5: *ΣΛΡΛ . . μφιζιν̣.* — 6, als 2. Wort *ΚΛ . ΣΕΣ[ι]*. Ich weise kurz darauf hin, daß wir wieder ein Epigramm des Posidipp vor uns haben (zu *οὗτοι* vgl. in *Syll.*[3] 361 not. 5, vs. 7 *οὗτος καὶ χεσάλῃσι*, der auch das Perisiepigramm gedichtet hat, und daß des letzteren *ὑσσομένους Ὀπόεντα* es wahrscheinlich macht, daß auch unser Opuntieranathem derselben Zeit und denselben kriegerischen Ereignissen angehört. Ein neues Stückchen der Perisisverse aus Ms. Ulrichs ediert Preuner, *Rh. Mus.* 74, 1920, 281 f.

244. Text 141[a] und seine Marmorquader kann nur von einem siegreichen Feldherrn der späteren Zeit herrühren, also wohl von M. Minucius Rufus, dem Skordiskersieger, a. 107 (*Syll.*[3] 710 *A, C*), obwohl dessen Bruder lateinisch schrieb: *Q. Minucius, Q. f. Rufus, leg. Apollini Phutio merito* (ebda. *D*). Denn hinter *υἱὸς* gibt das Inv. *Pᵉ*, was besser zu *Ῥο[ῦφος* paßt, als zu *Ῥο[ῦφος]*, und der Zusatz *τῶι Πυθίωι* kehrt in *Phutio* wieder. Ich ergänze daher, wie nebenstehend.

Text **141a**. [*Μᾶρκος Μινύκιος, Κοίντο]υ̣ υἱός, Ῥο[ῦφος*]
[*τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Πυθί]ωι χαριστ[ήριον*].

---

1) Preuner weist bei der Korrektur darauf hin, daß nach Schweizer Mitteilungen der Text in *Rev. arch.* 1918, 23 stehen soll, die noch nicht nach Deutschland gelangt ist, und daß dort als Schlußwort von Z. 1 *Ἀ[πο]λλο[φά]νεος* gelesen ist; nach erneuter Prüfung der guten Abklatsche kann ich jedoch versichern, daß jene Lesung falsch ist. [Auch Klaffenbach liest Z. 1 wie oben.]

B. Berichtigungen und Zusätze.

Separatseite **7,** Mitte, lies: *Bull.* 20, 626, statt 20, 26. — **8.** Text 1 jetzt = *Syll.*^{3} 402; zu *εἶν* = *εἶναι* in Z. 38 vgl. ebda. not. 11. — **12** oben; die Erythraedekrete sind nicht 'koaetan', sondern c 16 Jahre jünger; sie stehen jetzt *Syll.*^{3} 412/13. — Mitte über Text 5: lies: Inv. Nr. 1597, statt 1579. — **24.** Text 12 = *Syll.*^{3} 443, wo Z. 12/13 besser [*τὸ ψήφ*|*ισμα ἐμφανίσαντες τὴν*] ergänzt wird. Auch in *Fouill.* III 1, p. 199 not. 5 wird dies Chiosdekret erwähnt, aber irrig auf das Jahr des *ἀ. Ἰαμότιμος* datiert. — **27.** In Text 14, Z. 12f. ist zu ergänzen: [*τῶ*]*ν περὶ Σάτυρον, Κυδρίωνα, Ματτυζίδαν, Στρατόλαον*], denn dies waren die ersten 4 aitol. Hieromnemonen im Frühjahr *ἀ. Εὐκλίδας* und Herbst *ἀ. Ἀθάμβου*, s. *Syll.*^{3} 482. — Unten, Anm. 1: die Smyrnaatelie ist wiedergefunden, Inv. 1338 steht auf Block 1 des Seleuciden-Denkmals, Separatseite 236 bei Text Nr 134/7. — **29,** Text 15, Z. 1 zu ergänzen: [*μνᾶς . . . καὶ ἡ*]*μιμναῖον· ἀπέφερε κτλ.* und Z. 2 besser ein Ethnikon, z. B. [*Τιθορ*]*ρεῖς μνᾶς ἑπτά· ἐπέφερον κτλ.* statt [*τ*]*ρεῖς*. — **30.** Text 16, Z. 3 der zweifelhafte *Ἐκτορί*[*δου*] ist gesichert, vgl. gerade in Eretria *JG* XII 9, 249 *B*, 32 (III. Jhdt.) *Ἐκτορίδης Ἱπποστράτου Κοτ.*: n. 244 *A*, 18 (Anfg. III. Jhdts.) [*Ἐκτ*]*ορίδης Ἀβλαβίωνος Ὠρω.* und aus Zarax, aber in eretrischem Katalog, n. 245, *A*, 159 (Anfg. III. Jhdt.) *Μνησίας Ἐκτορίδου Ζαρ.* Der erste der drei ist wohl in Text 16 wieder zu erkennen. — **33,** Mitte: die delphischen Hieromnemonen mußten in der Tat seit Mitte III. Jhdts. dem aitol. Modus folgen und für den Zeitraum des aitolischen, nicht des delphischen Jahres fungieren; vgl. *Syll.*^{3} 488 not. 3; 483 not. 7; 444 not. 16. — **37.** Text 22/3 = *Syll.*^{3} 425 *B* u. *A*. — **38.** Text 24 = *Syll.*^{3} 704, *B*, a. 128. — **44.** Das aus *GGA.* 1913, 168 zitierte Lykondekret hat die Inv. Nr. 3151, stammt nicht vom 'Massalia-thesauros', sondern von dem sogen. 'Kyrene'haus und steht jetzt *Syll.*^{3} 461. — **44,** unten: lies Inv. Nr. 930 (statt 910); auch kann hier *ἄρχ*[*ι δὲ τελῶ Ἀρ*[*ισταγόρα*] unverändert bleiben, das *Ἀρ*[*χίλα*] also wegfallen, s. oben den Nachtrag zu S. **99.** — **45,** Anm. In Attica ist doch belegt: *Εἰρηνίων Ἑρμαίου IG* II 3649 in Grabinschrift guter Zeit (*Ἑρμαίο*); fehlt in *Pros. Att.*, auch im Nachtrag und bei Sundwall, *Nachträge,* war aber von Nikitsky zitiert. — **47,** Mitte: die Seeschl. bei Kos gehört nach Kolbe, *GGA.* 1916, 458 sicher in a. 261 oder 260. — **53,** oben: die 4 großen Soterienlisten sind erst nachträglich eingehauen (vgl. *Syll.*^{3} 424 not. init.), könnten also wie die sie umgebenden Texte erst a. 235ff. in diese Polygonmauergegend geschrieben sein. — **56.** Zu Text 31 sind in *Syll.*^{3} 406 not. 7 Nachträge gegeben; auch ist der in Z. 4 genannte boeot. Hieromnemon identisch mit dem *ναοποιὸς Νικασιχάρης Νικάνορος Πλαταιεύς* aus dem Frühj. desselben Herakleidasjahres (274/3), vgl. *Syll.*^{3} 238, *A* col. II, 7. — Von Text 32 ist der Abklatsch gefunden; Buchst. 11 mm; die Worte „Andermälis — zu gewaltsam" sind daher zu streichen. — **60.** Auch Boesch, *Hermes* 52, 1917, 144 hält neuerdings die „geograph. Liste um 175 v. Chr" für ein Thearodokoi-Verzeichnis. — **61.** Über Text 34 (= *Syll.*^{3} 366) lies: Inv. Nr. 1846, statt 1840. — **62,** oben: die attischen Schwurformeln jetzt = *Syll.*^{3} 435, 87. — Unten, Schluß der Anm.: lies *Bull.* VII, S. 194, statt 94, und streiche die Stadt Thermon; gemeint ist vielmehr *Θερμά* in Sizilien (Nikitsky a. O.). — **66.** Text 37 = *Syll.*^{3} 546. — Unten: statt „Weder — erkennen" ist zu schreiben „Nur das achaeische Pellana kann in Betracht kommen, cf. *Syll.*^{3} Add. ad vol. II, 546 *A*^{6}." — **67,** zu Z. 16: vgl. *τὸ χῶμα* als Mole bei Kirrha *Syll.*^{3} 241, 45. — **68** oben: die Prox.liste von Histiaia = *Syll.*^{3} 492; auch beweist der *Γεννάδας Αἰ*[*τωλὸς ἐκ Μελιτείας*] vom J. c 257 wohl schon die Zugehörigkeit Meliteias, s. *Syll.*^{3} 444 not. 10. — **70.** Text 38 = *Syll.*^{3} 550. — **71,** Anm. 1, Ende: vgl. Rüsch a. O. p. 259. — **76,** Mitte: Daß der bisherige Archont des J. 122 Babylos III herabrückt in Pr.zt. XI, d. h. etwa auf a. 104, ist später auf S. **219** bemerkt worden. — **78.** Die bei Text 44/5 fehlende Inv. Nr. ist 1337, also da westl. des Opisthodoms gefunden, nicht z. Thebanerthes. gehörig. — **80.** Zu Text 47 vgl. *Jahrbuch* 35, 1921, S. 117 Anm. 2, wo die Ergänzung [*πε*|*ριφανε*]*ήριον* verteidigt und die Verschiedenheit dieser Diokleas-Säule etc. von dem alten Pherae-Anathem nachgewiesen ist. — **85f.** Text 51,

52, 53 = *Syll.*³ 737, 738 A. *B.* In *B*, Z. 5 lies: *αὐθαιμοὶν* (statt *-μέσιν*), so auch *Syll.*³ 559, 55, sonst nur *αὐθαιμόν*. Z. 7, lies *ἰδίοις* u. Z. 16 *αὐτῆι*, statt *αὐτόν*. — **88,** Anm. 1, lies: 4 Zeichen, statt Zeilen. — **90,** oben: der *ἀ* '*Ιφάνεμος* des J. 76 ist apokryph vgl. zu Text 158, S. 263. — **91.** Text 55 = *Syll.*³ 770, A. — **92.** Text 58 = *Syll.*³ 770, *B*; hierzu ein kl. neues Fragm. gefunden, Inv. 2833, mit den Worten: Z. 4 *δεδομένον*, 5 *-δόμεν ἰερόν*, 6 *ἐπὶ ἰαρῶν ἀντιγράφων*, 7 *δογμαογίον τοῦ Λ*[*αοηγόρου*], 8 *γραμματεύοντος δὲ Τί*[*του*]. — **95.** Text 61 = *Syll.*³ 771, wo in Z. 3 ergänzt *γε*[*νομένων ἀμάρας - -*]. — **98.** Das große Soldnererdos' aus *GGA* 1913, 188 gehört nicht hierher, sondern nach Larisa; dieser Stadtname steht Z. 4 Ende u. 7 Anfg., und Z. 9 ist zu lesen *ἰσοτιμίαντος τῶι Καγκῶν Τιμαγ*[*όρου*]. — **102.** Text 65, 18 vielleicht besser [*καὶ δὲ γραμζόμενος θεσ*]*σαλὸς μηδεὶ ἐνέγραψεν*. — **104.** Zu Text 67: eine zweite ältere Parallele vom J. 346 dafür, daß ein früherer Proxenos später die anderen Ehren erhält, steht *Bull.* 21, 105 n. 2, eine dritte, gleichfalls aus dem IV. Jhdt. für [*Καβ*]*ειροδότιον Ἐ*[*ρι κίδα Θεσπι*]*εῖ* ist unediert, Inv. Nr. 2139 (Stele mit Giebel). — In Text 67 ist vielleicht doch zu ergänzen: [*Ἀγα θί*]*ωνι Ἀγαθίωνος* statt [*Ἀγαθ*]*ίωνι*, die Überschreitung des *στοιχηδόν* kommt vor; der gleichnamige Hieromnemon c. a. 257 steht *Syll.*³ 444, not. 11. — **106,** oben: viereckige omikron u. theta auch *IGA* 47 als Steinschrift. — **107.** Zu Text 72: ein *Νικοκράτους* ist auch att. Hieromnemon c. a. 234, *Syll.*³ 438, 56, aber konnte ein Bildhauer als Hieromnemon fungieren? — **110 f.** In Text 77 sind alle Buchst. nur 9 mm max. hoch, auch die der Signatur. — **112,** Mitte: über die Bezeichnung der arkad. *ἐργαφολόγοι* als *Ἰερεῖς* oder *Μαντινῆς* etc. vgl. *Syll.*³ 239 not. 9 u. 26. — **113,** Mitte: auch in später naupaktischer Manumission findet sich *Εὐρύδαμος Ἐρυμνίωνος Εὐκλείδης*, *Ath. M.* 1907, 37 n. 29, Z. 8 u. 14. — **114,** Mitte: lies *Bull.* 23, 349, statt 23, 375. — Das Pellana-Symbolon Haussoullier's ist jetzt als Buch erschienen 'Traité entre Delphes et Pellana' Paris 1917, nach der Angabe Tod's in *Journ. Hell. Stud.* 39, 220 ff. Über Richter aus Pellana s. oben zu S. 66. — **116.** Text 87 = *Syll.*³ 20 *Σάμοι*. — **118.** Text 88 = *Syll.*³ 49 *Κορίνθιοι*. — **125.** Zu Text 97 B vgl. den Vater *Ἰαμέντου*, auf S. 188, Text 118, Z. 6 und den Sohn *Εὔδικος* ebda. Z. 55 = *Syll.*³ 610 not. 4. — **131,** Mitte, u. **133** unten (Tabelle, bei a. 41 p.): lies 'Novius, Philini f.', statt Novius Philinus. — **149 ff.** Betreffs der Gesandtschaftsrede und ihrer historischen Verwertung schrieb mir Busolt 1919, daß er die Darstellung der Quellenverhältnisse in Bezug auf den I. heiligen Krieg im wesentlichen für richtig halte. — **161** oben: außer Ulrichs *Reisen* I 7 f. ist noch ebda. II 207 zu vergleichen, nach Preuner, *Rh. Mus.* 73, 281. — **166.** Zu Text 109ª bemerkte Preuner (brieflich), daß „wegen des Arztnamens Philistion auch der geehrte Metoeke Arzt gewesen sein wird, der als solcher kein *ἰατρικόν* zu bezahlen brauchte". Aber als der Neugeborene diesen Namen erhielt, stand wohl kaum fest, daß er einmal Arzt werden würde. — **170,** Anm., Anfang u. Ende: lies Inv. Nr. 1752, statt 1754. Zu der angekündigten Edierung der neuen Priesterzeiten-Texte fehlt leider der Raum. — **171** unten: lies [*ἱερει*]*ᾶς*, statt *ἀρετᾶς*. — **195.** Zu Text 120 hat Preuner aus Ulrichs' Tagebuch ein kl. von diesem nicht publiziertes Fragm. mitgeteilt im *Rh. Mus.* 73, 1920, 286, das ich wie nebenstehend ergänze; es steht etwa über *υκιείον*[*τες - -*] / *δεδο*]*γμ*[*έ*]*νον ἰμᾶν γρά*[*φω - -* von Text 121, berührt sich wörtlich mit dessen Z. 6 und beweist, daß Nr. 120 kein Dekret war, sondern ein Brief, wahrscheinlich des M.' Acilius. Auch scheint nach Tod's Angabe im *Journ. Hell. Stud.* 39, 1919, 220 ein großes neues Stück zu Text 121 (Spurius Postumius) in der *Rev. Arch.* 1917, II S. 342 publiziert zu sein, die noch nicht nach Deutschland gelangt ist. — **208** oben: lies *Syll.*³ 643 not. 15, statt nr. 15. — **209.** In Text 124 ist ferner zu ergänzen: Z. 5 [*εὐνοίας καὶ φιλίας*], Z. 6 [*καὶ φιλίαν πᾶσι τοῖς εἰς τὸ ἱερὸν π*]*αραγινομένοις* (zu *φιλίαν* vgl. S. 210, Mitte). — **221** unten: auch *Ὀρθαῖος Ἀγίωνος*, *γραμμ.* c. a. 100/99 (*ἀ. Ἀγίωνος*) kommt in Betracht. — **223,** Mitte: die Manumission aus Pr.zt XIV ist ediert als Text 171, Separ. S. 269. — **236** f. Zu Text 135/6 scheint eine Parallele in *IG* II 3, n. 1624ᵇ (add. p. 353) enthalten: denn Koehlers Umschrift: [*-ε*]*ιδίας ἐπόησε* möchte ich ziemlich sicher als [*Με*]*ιδίας ἐπόησε* ergänzen und als die erste in Attica selbst (Akropolis) zutage kommende Signatur dieses Künstlers erklären. —

Ruspina.

Von **Theodor Steinwender (†).**

Keine Begebenheit der antiken Kriegsgeschichte hat den neueren Forschern soviel Kopfzerbrechen verursacht wie das von dem Verfasser des *Bellum Africanum* c. 12—18 beschriebene Gefecht bei Ruspina. Es sei daher gestattet, die verschiedenen Auffassungen zusammenzustellen und auf ihren Wert zu prüfen. Die Reihe beginnt mit:

1. Guischardt. *Mémoires militaires des Grecs et des Romains*, 1758, II. S. 267 ff.

Cäsar formiert, um mit der Front diejenige des weit überlegenen Feindes zu decken, eine *acies simplex* ohne Intervalle. Trotzdem wird er umgangen, und seine 30 ausnahmsweise auf neun Glieder rangierten Kohorten machen nach allen Seiten Front und verschilden. Aus dieser Notlage kann ihn nur der Angriff retten; dazu aber bedarf es gewisser Evolutionen. Vor allem gilt es, durch Dehnen der Schlachtlinie den Ring des Feindes zu sprengen. Soweit ist die Darlegung Guischardts zweifellos richtig, der Art aber, wie er sich die Ausführung des als *évolution principale* bezeichneten Manövers denkt, muß widersprochen werden. Danach ziehen von einem bestimmten Punkte an die drei innersten Glieder, die einen mit rechts-, die anderen mit linksum nach den Flügeln und schließen sich rottenweise abwechselnd an, während die hier noch standhaltende Reiterei Raum gibt, vielleicht auch eine Abteilung Fußvolk vorstößt. So nur wäre das Dehnen, meint der Autor, möglich gewesen. Indessen, seine Darstellung ist unklar, insofern man nicht sieht, ob die defilierenden Rotten sich an ihre Kohorten schließen oder an ihnen vorüber- und weiterziehen, derart, daß alle taktischen Verbände gelöst werden. Nach dem Wortlaut ist man geneigt, das letztere anzunehmen, womit aber nicht stimmen würde, daß gleich darauf wieder nur von den 30 Kohorten die Rede ist. Sodann hätte die Lage, in der die Cäsarianer sich befanden, ein Manöver, das ihnen *ad hoc* erst beigebracht werden mußte, schwerlich gestattet; auch sind die von Guischardt angenommenen neun Glieder ganz unwahrscheinlich. Nun verteilt sich die Reiterei auf beiden Fronten mit kohortenbreiten Zwischenräumen in sovielen Abteilungen, wie Kohorten vorhanden sind, und als der Befehl zum Angriff gegeben wird, machen

die drei Glieder hinter den Reitern kehrt, schließen auf und gehen neben den Reitern des eigenen Treffens, welche nun die Stelle der Kohorten entgegengesetzter Richtung einnehmen, vor. Da die feindliche Linie bereits durchbrochen ist, sind alle Teile derselben gleichmäßig in Anspruch genommen, so daß sie Flanken und Rücken der Cäsarianer nicht anzugreifen vermag. Indessen warum sollte das bei der Überlegenheit ihrer Streitkräfte nicht dennoch möglich gewesen sein? Überdies ist die Aufstellung der Reiter in je 15 Gruppen auf beiden Seiten sowie ihr Vorgehen neben und zwischen den Kohorten abzulehnen. Man denke, eine vom Feinde zerzauste Schar wird noch während des Gefechts in 30 neue taktische Einheiten geteilt, und jeder wird ein gleichfalls neuer, ihr gänzlich ungewohnter Platz in der Schlachtordnung angewiesen. Guischardt scheint die Unzweckmäßigkeit seines Vorschlages auch selber gemerkt zu haben; denn er bezeichnet diesen Teil der Anordnungen Cäsars wenigstens als den schwierigsten von allen. Der Text des Kommentars weiß davon nichts, und das *equitibus intrinsecus* wird damit nicht erklärt. Verfehlt ist auch seine Deutung der Stelle: *ut una post, altera ante signa tenderet.* Er meint nämlich, daß die Fahnen zur Zeit Cäsars regulär in der Mitte ihrer Schlachthaufen gestanden hätten, daß sie also bei Ruspina, nachdem die hinteren drei Glieder Kehrt gemacht und aufgeschlossen hatten, in das letzte Glied gelangten, wobei er sich überdies verrechnet, da sie dann nicht im sechsten, sondern im fünften zu stehen kamen. So hätten sie, meint er, ihre Kohorten teils vor sich, teils hinter sich gehabt, was freilich nur richtig ist, wenn man den modern taktischen Sinn zugrunde legt, woran er nicht gedacht zu haben scheint.

2. Rüstow, *Heerwesen und Kriegführung C. Julius Cäsars*, 1862, S. 131ff.

Ihm ist die Bedeutung und der Zusammenhang der Worte *porrigi in longitudinem quam maximam* und *ita coronam hostium dextro sinistroque cornu mediam dividit* gänzlich entgangen. So kommt er zu der irrigen Meinung, daß die Cäsarianer, welche er sich nur an den Flanken, nicht, wie es doch der Fall war, auch schon im Rücken umgangen vorstellt, mit je einer Hälfte ihrer zwei Treffen bildenden 30 Kohorten nicht frontal, sondern nach den Flügeln erfolgreich vorgegangen seien, während die dadurch degagierte Reiterei den Feind im Zentrum (*intrinsecus*) angegriffen und so in dritter Richtung geworfen habe. Von einem Vorrücken der Cäsarianer im Kehrt ist bei ihm überhaupt nicht die Rede; überdies verlangte das gedachte Manöver künstliche Achsschwenkungen, die, was schon Göler[1]) mit Recht geltend macht, kaum auf dem Exerzierplatz gelingen konnten, angesichts des Feindes aber, zumal mit Truppen,

1) *Cäsars gallischer Krieg und Teile seines Bürgerkrieges*, 1880, II. S. 276f.

deren Haltung teilweise bereits erschüttert war, gänzlich unausführbar gewesen wären. Überdies stehen sie mit den Worten *alternis conversis cohortibus*, wonach nicht alle Kohorten, sondern nur die Hälfte ihre Stellung änderten, in offenbarem Widerspruch. Mit einer Erklärung des *ut una post, altera ante signa tenderet* hat Rüstow sich nicht aufgehalten.

3. Galitzin, *Allgemeine Kriegsgeschichte* IV, 1876, übersetzt von Streccius, S. 257f.

Cäsar formiert nur ein Treffen. Die auf den Flügeln stehenden Reiter, von denjenigen des Labienus zurückgedrängt, schließen sich eng an das Fußvolk, und das ganze Heer macht nach allen Seiten Front. Dabei ist die Umzingelung noch gar nicht vollendet; vielmehr denkt der Autor wie Rüstow nur an eine Umfassung der Flügel. Trotzdem bezeichnet er die Gefechtslage als „äußerst schwierig und gefahrvoll, denn jeden Augenblick mußte Cäsar erwarten, vollkommen umfaßt zu werden". Da befahl er „den drei mittleren Gliedern der Kohorten des rechten Flügels eine Wendung nach rechts zu machen, ebenso des linken nach links, um so die Frontlinie zu verlängern". Es ist das von Guischardt beschriebene Manöver in abgekürzter und darum noch unklarerer Ausführung. Auch die Aufstellung der Reiter, nachdem sie, um „die angegebene Bewegung des Fußvolks zu verdecken und zu schützen", die Numider auf beiden Flanken und vor der Front vertrieben haben, was ihnen freilich in dem vom Verfasser vorhin richtig gekennzeichneten Zustande schwerlich gelungen wäre, ist genau dieselbe wie dort. Denn er läßt sie „sich vor den Kohorten in Schachbrettordnung mit Intervallen zum Durchlassen des Fußvolks" sammeln; nur sieht man nicht, ob, wie bei Guischardt, auch im Rücken. Denn bisher ist immer nur von einer Linie die Rede gewesen, erst in der Folge sind es mit einem Male deren zwei: „Nachdem dies alles sowohl nach vorn wie nach hinten in größter Schnelligkeit ausgeführt war, stürzten plötzlich beide Linien . . . auf den Feind und trieben ihn in die Flucht." Wie aber die zweite Linie gebildet wurde, sagt der Autor nicht; desgleichen sucht man eine Erklärung der Ausdrücke *alternis conversis cohortibus* und *una post, altera ante signa* bei ihm vergebens. Im übrigen folgt er den Ausführungen Guischardts, obwohl er in einer Anmerkung auf S. 258 zugibt, daß es den Bemühungen desselben keineswegs gelungen sei, den „dunkeln und unverständlichen" Bericht des Kommentars über die Evolutionen Cäsars aufzuklären.

4. Göler, *Cäsars gallischer Krieg und Teile seines Bürgerkrieges*, 1880 II S. 272ff.

Seine Auffassung ist von vornherein schon darum verfehlt, weil sie aus der *acies simplex* irrtümlich eine *triplex* macht mit 12 Kohorten im

ersten und je 9 in den beiden hinteren Treffen. Sodann läßt Göler in mißverständlicher Auslegung der Stelle *copiis in orbem compulsis* die auf allen Seiten vom Feinde umschwärmten Cäsarianer ein regelrechtes Karree bilden, was in der *acies triplex* mit ungleich langen Treffen komplizierte Verschiebungen innerhalb der Schlachtordnung erfordert hätte, die unter den obwaltenden Umständen schwerlich ausführbar gewesen wären. Vollends unverständlich und geradezu unmöglich aber ist die Art, wie er sich das *aciem in longitudinem quam maximam porrigi* und das *alternis conversis cohortibus* vorstellt. Danach ließ Cäsar in der nun als vorhanden gedachten *acies duplex* „die Kohorten je mit Überspringung einer derselben rechtsum und resp. linksum machen, so daß die eine Kohorte . . . hinter der Frontlinie (Fahnenlinie), die andere . . . vor der Frontlinie, also beiderseitige Kohorten im Innern des Karrees nach den Flügeln marschierten, um daselbst die Fronten zu verlängern", während die stehengebliebenen Kohorten „durch ein Deploiment resp. Verringern der Gliederzahl" die zwischen ihnen entstandenen Intervalle ausfüllten[1]), und die das Karree an den Enden schließenden Flankenkohorten frontal vordrangen, den Ring des Feindes an den Flügeln durchbrachen und auf diese Weise zum Einrücken in die Frontlinie Raum schafften. Angenommen, dies ganze verwickelte Manöver wäre möglich gewesen, so fragt man sich doch: Wozu das alles? Wäre es hier nicht auch ohne die Überspringung gegangen, die nicht den geringsten Zweck hatte? Der Vorschlag Gölers leidet mithin an demselben Fehler, weswegen er die Darlegung Rüstows beanstandet. Schließlich hat er auch die Stelle *unam partem ab altera exclusam equitibus intrinsecus adortus cum peditatu telis coniectis in fugam vertit* falsch gedeutet; denn er schreibt: „Nachdem durch das beschriebene Manöver der Ring des Feindes gesprengt war, geht Cäsar mit seiner Reiterei . . . und zugleich mit seinem Fußvolk von innen heraus an." *Intrinsecus* heißt aber nicht „von innen heraus", was ohnehin keinen Sinn gäbe, sondern „inwendig" oder „darin". Nach Gölers Darstellung müßte man auch glauben, daß die Reiter bei dem Angriff die Hauptrolle gespielt haben, während sie wahrscheinlich überhaupt nicht mehr zur Aktion kamen und, wie im nächsten Kapitel ausdrücklich bemerkt wird, dazu auch kaum noch fähig gewesen wären.

5. Heller im *Philologus* XIII S. 576ff. bemerkt zutreffend, Göler tadele an dem von Rüstow beschriebenen Manöver, daß es kaum auf dem Exerzierplatz ausführbar gewesen wäre, aber das seinige mit dem Karree sei erst recht kompliziert. Er habe die Worte *copiis in orbem compulsis* falsch verstanden, die nicht ein Verdichten auf Kommando, sondern aus freien Stücken bezeichnen, wobei die Soldaten nach allen

1) Göler a. a. O. S. 284ff.

Seiten Front machen. Fand aber keine Karreebildung statt, so muß das Verfahren bei der Frontverlängerung ein ganz anderes gewesen sein. Das gehe auch aus dem Wortlaut der Stelle deutlich hervor. Der Berichterstatter sage nicht *alternis conversis cohortibus aciem . . porrigi iubet*, sondern umgekehrt *iubet aciem . . . porrigi et alternis conversis cohortibus*. Die Frontverlängerung gehe also der Schwenkung (*sic!*) voraus und wurde wie in der Nervierschlacht *b. g.* II 25 durch *laxatio* bewerkstelligt, indem die beiden Flügelkohorten nach drei Seiten Front machten und, von den allmählich nachrückenden anderen Kohorten getrieben, als Keil den feindlichen Ring sprengten. Dann erst erfolgte die Schwenkung (?), welche die beiden Flügelkohorten nicht mitmachten. Sonst aber führten die letzten Glieder der nicht zur Schwenkung gelangenden Kohorten die Kehrtwendung (?) aus. Alsdann wurde mit der Reiterei in den Intervallen, während die Flügelkohorten stehen blieben, von der Mitte aus, was der Berichterstatter „kurz und bezeichnend" mit *intrinsecus* ausdrückte, nach beiden Richtungen zum Angriff übergegangen. Diese Darlegung ist in den Hauptpunkten zutreffend, nur wird dabei Schwenkung gesagt und Kehrt gemeint, sowie den letzten Gliedern der stehen bleibenden Kohorten eine Kehrt- statt Frontwendung zugeschrieben. Die Verteilung der Reiter auf die Intervalle ferner ist unwahrscheinlich, und *intrinsecus* heißt nicht „von der Mitte aus". Zu beanstanden ist endlich, was Heller über den Standort der Fahnen sagt. Nach vollzogener Schwenkung soll die eine Kohortenhälfte vor, die andere hinter den Fahnen gestanden haben, „die im letzten Gliede (oder wenn man die Antesignanen mitrechnet, im vorletzten Gliede) getragen wurden. Oder, was dasselbe ist, die eine Kohortenhälfte hatte die mit ihm fechtenden Antesignanen vor sich im ersten Gliede, die andern hinter sich im letzten Gliede. So erklärt sich einzig und allein der Zusatz *ut una post, altera ante signa tenderet*". Damit widerspricht Heller sich selbst, da er vorher zutreffend gesagt hatte, daß die Feldzeichen beim Angriff vorangehen. Sie mußten also auch in den Kohorten des verkehrten Treffens vorgenommen werden, gleichviel ob das erste Glied vorn oder hinten stand.

6. Nipperdey, *quaestiones Caesarianae*, Einl. zur großen Caesarausgabe. 1847. S. 204.

Er empfiehlt mit Recht die Lesart Ablancourts *ut una post, altera ante signa tenderet*. So hätten die geraden Kohorten nur kehrt zu machen gebraucht, um eine doppelte Schlachtlinie entgegengesetzter Richtung zu bilden, wobei dann die stehenbleibenden *post*, die anderen *ante signa* sich befunden hätten. Er setzt also voraus, daß ursprünglich die Fahnen sämtlich vorn gestanden, und diejenigen der Kehrtmachenden auch nachher ihren Platz nicht geändert hätten, was unzutreffend ist, da bei jeder Bewegung, gleichviel in welcher Richtung, die Feldzeichen geführt haben.

Mit der Kehrtwendung aber hat es zweifellos seine Richtigkeit. Auch ist die Ansicht des Autors zu billigen, daß *ita* dem Text an falscher Stelle eingefügt sei, nur möchte ich es, abweichend von ihm, mit den folgenden Worten bis *dividit* unmittelbar hinter *porrigi* setzen und das *et* vor *unam partem* gänzlich streichen. Von den Gründen, welche für diese Umstellung sprechen, wird weiter unten die Rede sein. Die Hauptsache ist, daß auch schon Nipperdey die Trennung des Ringes als eine Folge des *porrigi* auffaßt: *Itaque cum milites in longitudinem quam maximam porrexisse et ita dextro sinistroque cornu cornuata hostium divisisse dicitur.* Auch trifft der Autor zweifellos das Richtige, wenn er c. 18 in dem handschriftlichen *cohortibus equitibusque circumdatis* das *que* tilgt. Denn die Reiter, so urteilt er zutreffend, seien zum ferneren Kampf unfähig gewesen. Also habe Cäsar sie mit Kohorten umgeben, damit sie sich erholen konnten und vor den Angriffen des Feindes geschützt waren.

7. v. Domaszewski, *Die Fahnen im römischen Heer*, Wien 1885, S. 3f.

Cäsar bildet, umringt von den Reitern und Leichtbewaffneten des Labienus, aus der *acies simplex*, indem er jede zweite Kohorte kehrt machen läßt, eine *duplex*, wobei das zweite Treffen mit verkehrter Front schlägt. In dem sich dadurch bildenden Raum zwischen beiden sammelt sich die Reiterei zu erneutem Angriff und wirft, wahrscheinlich an den Flügeln Stellung nehmend, im Verein mit dem Fußvolk den Feind zurück. „Wenn also beim einfachen Kehrtmachen ohne Formationsänderung die Signa in der ursprünglichen Frontlinie blieben, so ist das ein deutlicher Beweis, daß ihre Stellung nach der taktischen Ordnung der Römer an die Frontlinie gebunden war.“ Dagegen ist zu bemerken, daß aus dem Wortlaut des Textes ihr Verbleiben in der bisherigen Stellung keineswegs hervorgeht. Wahrscheinlich zogen sie, sobald angetreten wurde, wie auch sonst bei Truppen in der Bewegung voran, gleichviel, ob das erste oder letzte Glied unmittelbar hinter ihnen folgte. Die Worte *una post, altera ante signa* bedürfen mithin einer anderen Erklärung. Daß die Reiterei Cäsars sich in das Treffenintervall zurückzieht und daselbst sammelt, ist jedenfalls richtig. Aus der Darstellung Domaszewskis erhellt jedoch nicht, ob er sie auch beim Angriff sich hinter den Flügeln oder vielmehr auf, das heißt neben ihnen stehend denkt. Da sie sich nach ihm aber „zu einem neuen Angriff“ sammelt und nachher im Verein mit dem Fußvolk den „Feind zurückwirft,“ muß man das letztere annehmen. Der Ausdruck *intrinsecus* aber spricht dagegen.

8. Stoffel, *Histoire de Jules César*, Paris 1887, II, S. 112ff. und 284ff.

Von den Truppen des Labienus konzentrisch angegriffen, werden die Kohorten Cäsars so eng zusammengedrängt, daß die Kohortenintervalle, welche ursprünglich *asses: larges* waren, aufgehen, und die Legionare

schließlich nur noch einen *cercle étroit* bilden und nicht mehr den zur Führung ihrer Waffen notwendigen Spielraum haben. Da gibt Cäsar den bekannten Befehl *aciem—tenderet*. Um ihn zu begreifen, müßte man wissen, was *ante signa tendere* bedeutet. Da die Fahne sich regulär im zweiten (?) Gliede befand, hatte sie das Gros ihres Schlachthaufens hinter sich. Machte der letztere aber kehrt, so hatte sie die Mehrzahl der Glieder vor sich. Die Worte *alternis conversis cohortibus, ut una post alteram ante signa tenderet* bedeuten also einfach, daß die Kohorten der geraden Nummer kehrt machten, wodurch sie vor den Fahnen zu stehen kamen. Der Ausdruck *post alteram* aber besagt, daß jede von ihnen sich hinter die benachbarte Kohorte der geraden Nummer setzte. Damit bildete Cäsar eine zweite Linie von 15 Kohorten entgegengesetzter Front, immer je zwei mit dem Rücken aneinander, und in dieser Formation durchbrach er, indem er seine Schlachtlinie bis zum Überragen derjenigen des Feindes dehnte, den Ring. Die je zwei Kohorten an den Flügeln hätten dabei die schwierigste Aufgabe gehabt; sie wären aber, wie auch sonst, die kriegstüchtigsten gewesen. So erkläre sich ihr Erfolg. Die von Perrot d'Ablancourt vorgeschlagene Änderung der handschriftlichen Lesart *alteram* in *altera* beruhe auf Mißverständnis.

An dieser Darlegung ist vor allem die Stellung der Fahnen im zweiten Gliede zu beanstanden; denn die an den *Remarques générales* S. 330ff. geltend gemachten Gründe genügen keinesfalls, um die jetzt allgemein gebilligte Annahme, daß sie in der Bewegung, also auch beim Vormarsch zum Angriff geführt, während des Kampfes aber hinter ihrem Schlachthaufen gestanden haben, zu erschüttern. Sie werden auch hier, sobald die von Cäsar befohlene Kehrtwendung geschehen war, und beide Linien antraten, in der einen wie in der anderen Kohortenreihe, nicht, wie Stoffel meint, nur in derjenigen ungerader Nummer geführt haben. Ferner war es durchaus nicht nötig, daß die Kohorten 2, 4, 6 usw. dann rechts seitwärts zogen und sich mit dem Rücken an die stehen gebliebenen 1, 3, 5 usw. lehnten. Das Manöver wäre wohl angesichts des Feindes möglich gewesen; es hätte dazu, wie Stoffel selbst sagt, nur des Vormarsches um die Tiefe der Nachbarkohorte, einer Wendung nach links, des Flankenmarsches um die Frontbreite derselben und schließlich einer Wendung nach rechts bedurft. Das alles aber würde nicht den geringsten Zweck gehabt und die Ausführung, wobei es auf größte Schnelligkeit ankam, unnötig verzögert haben. Die Stelle *una post alteram*, auf welche Stoffel sich dabei bezog, wird jetzt allgemein mit Recht für verderbt gehalten und nach dem Vorschlage Ablancourts dafür *una post altera* gelesen. Wenn also nun in beiden Linien die Fahnen führten, so gingen sie in der Kohortenreihe ungerader Nummer vor dem ersten Gliede; es zogen mithin ihre Abteilungen *post signa*, in der Kohortenreihe gerader

Nummer, die keine Frontveränderung durch Achsschwenkungen oder den Kontremarsch der Rotten ausgeführt, sondern einfach die Kehrtwendung gemacht hatte, gingen sie vor dem letzten Gliede, es zogen also ihre Abteilungen in militärischem Sinne *ante signa*. Ferner irrt Stoffel, wenn er glaubt, daß Cäsar seine Kohorten mit Intervallen aufgestellt habe: deren gab es im Gefecht überhaupt nicht, und hier in der *acies simplex* waren sie einfach unmöglich. Die Dehnung der Schlachtlinie endlich ging nach dem Wortlaut des Textes der Bildung des zweiten Treffens, wie schon gesagt, voraus und war nicht umgekehrt davon erst die Folge. Von dem frontalen Vorgehen und Kampf der beiden Linien ist in den *Explications et remarques* nicht die Rede, wohl aber in der zusammenhängenden Darstellung S. 116.

9. Wölfflin, *Sitzungsberichte der philos.-philol.-histor. Klasse der k. b. Akad. der Wissenschaften*, München 1889, S. 343 ff. nimmt an Stelle der 400 Reiter des Kommentars wie schon Guischardt, der ein eventuell ausgelassenes *M* einschaltet[1]), 1400 an gegen Stoffels 2000, die übertrieben seien, da nur so viele in Lilybaeum eingeschifft wären, und man mit Abgängen zu rechnen habe. Die Kohorten stehen, so führt Wölfflin des weiteren aus, mit Intervallen und vielleicht 8 Gliedern in einer Linie. Der Feind beabsichtigt keinen eigentlichen Kampf, sondern umschwärmt die Cäsarianer, um sie zu ermüden und schließlich die Erschöpften, wie im Jahre vorher Curio, zusammenzuhauen. In ihrer Not bilden die Cäsarianer den *orbis*, aber nicht im ganzen, sondern jede Kohorte für sich, und beschränken sich auf die Verteidigung. Da konnte nur ein kühnes Manöver helfen, über dessen Ausführung viel gestritten sei. Rüstow und Göler wären abzulehnen, recht dagegen habe im allgemeinen Stoffel; aber auch schon Domaszewski und Nipperdey hätten die annähernd richtige Lösung gefunden. Offenbar mußte ein kräftiger Vorstoß nach zwei Seiten unternommen werden; die je 4 Glieder aber konnten ihn nicht ausführen, da sie zu schwach waren, und die taktischen Verbände dann zerrissen wären. So blieb nur die *acies duplex* übrig, wobei die ungeraden Kohorten ihre ursprüngliche Stellung wieder einnahmen, die geraden aber vollends kehrt machten. Die Fahnenträger, ursprünglich überall im ersten Gliede, standen nun dort im ersten, hier im achten, von den Kohorten also immer *una post, altera ante signa*, das heißt, die einen hatten den Fahnenträger vor, die anderen hinter sich. Alsdann werden die geraden Kohorten aus der Linie herausgezogen, derart, daß alle paarweise sich gegenseitig den Rücken decken, und die dadurch entstandenen Zwischenräume durch Dehnung der Fronten ausgefüllt. Hierauf nämlich bezieht Wölfflin den Befehl Cäsars *aciem in longitudinem quam maximam porrigi;*

1) Guischardt a. a. O. II, S. 270 A.

denn „daß dies erst geschehen konnte, nachdem die zusammengepferchten Kohorten durch Abmarsch der Hälfte aus der Linie Luft bekommen hatte, ist," meint er, „selbstverständlich". Die abweichende Version des Textes sei als ein ὕστερον πρότερον zu erklären, oder einfacher noch möge man das *et* nach *porrigi* streichen. „Endlich machen je 4 (eventuell 5 oder 6) Kohorten der Flügel rechts- und linksum, durchstoßen, verstärkt durch die beiden Hälften der Reiterei, den feindlichen Gürtel und kehren dann in ihre Stellung zurück, worauf der Rückzug sofort angetreten wird." Diese Darlegung ist für den Autor vollkommen klar; nur über den Ausdruck *intrinsecus adortus* könne noch gestritten werden.

Dagegen ist wieder einzuwenden, daß frontale Intervalle in der *acies simplex* unmöglich sind. Eine Folge der irrtümlichen Annahme sind die 30 *orbes* anstatt des überlieferten einen. Das ὕστερον πρότερον, wonach zuerst die Bildung der zweiten Gefechtslinie und dann erst der Durchbruch an den Flügeln erfolgt sein soll, ist Willkür, desgleichen die Tilgung des *et* vor *porrigi*. Der Befehl Cäsars *aciem in longitudinem quam maximam porrigi* bezog sich zweifellos auf die ganze Schlachtlinie, nicht auf die einzelnen Kohorten. Wie wäre es ferner möglich gewesen, die Schließung der frontalen Intervalle, die nun durch das Herausziehen der einen Kohortenhälfte sich annähernd verdoppelt hatten, durch bloßes Lockern herbeizuführen, ohne daß die Abstände von Mann zu Mann übermäßig groß geworden wären? Oder sollte nur der frontbreite Zuwachs ausgefüllt werden? Dann blieben immer noch die ursprünglichen Lücken. Von dem Kampf der beiden Linien und seinem Ergebnis, also dem wichtigsten Teil des ganzen Manövers, ist überhaupt nicht die Rede; vielmehr wird sogleich nach dem Durchbrechen des feindlichen Ringes der Rückzug angetreten. Infolgedessen hält sich der Autor auch bei dem *intrinsecus adortus*, obwohl es, wie er sagt, verschiedene Deutungen zuläßt, nicht weiter auf.

10. F. Fröhlich, *Das Kriegswesen Cäsars*, 1889, S. 193ff. polemisiert gegen Guischardt, Rüstow und Göler; sie alle hätten den Bericht des Kommentars mißverstanden. Auf die Unwahrscheinlichkeiten der beiden letzteren habe schon Heller hingewiesen. Richtig in der Hauptsache sei auch die Auffassung von Nipperdey, welche sodann Domaszewski, Stoffel und Wölfflin weiter entwickelt hätten. An seiner eigenen Darlegung aber ist auszusetzen, daß auch er die in dem *porrigi in longitudinem quam maximam* ausgesprochene Dehnung der Schlachtlinie vernachlässigt und wie Rüstow und Wölfflin nur von dem Durchbrechen des feindlichen Ringes an den Flügeln handelt, den darauf folgenden frontalen Angriff aber, zu welchem, wie er selbst sagt, das zweite Treffen im Kehrt gebildet wurde, mit keinem Worte erwähnt. „Dort auf den Flügeln," so führt er aus, „standen ohne Zweifel auch die Kohorten der

Veteranenlegion *Martia*. Veteranen und Reiter unternehmen vereinigt den Vorstoß, welcher den feindlichen Gürtel sprengte und die Gegner in zwei Hälften teilte, worauf der Rückmarsch angetreten wurde" (S. 196) Danach müßte man glauben, daß schon jene Trennung des feindlichen Heeres die Entscheidung herbeigeführt habe, während die letztere tatsächlich erst eine Folge des frontalen Vorgehens und Kampfes der beiden divergierenden Linien war. Ferner irrt Fröhlich in der Annahme, das Herausziehen der einen Kohortenhälfte habe sämtlichen Legionaren erst wieder genügend Raum zur Handhabung ihrer Waffen gegeben. Denn die vorschriftsmäßigen Weitabstände waren ja schon durch das Dehnen der *acies* wiederhergestellt. Deshalb konnten die nun entstandenen frontbreiten Intervalle auch nicht durch einfaches erneutes Lockern geschlossen werden, da dem letzteren vielmehr die *duplicatio*, das Eindoppeln aus der Tiefe, vorausgehen müßte. Auch war das Abstandnehmen, wenn die beiden Linien sich decken sollten, nicht, wie Fröhlich meint, von links und rechts, sondern in der vorderen nach links und in der anderen nach rechts auszuführen. Unzutreffend endlich ist, was der Autor über den Standort der Fahnen sagt. Denn „bei der Bildung des *orbis*" blieben sie gewiß nicht auf ihrem ursprünglichen Platze unmittelbar am Feinde stehen, sondern sie wurden natürlich in die Mitte zurückgenommen, und weshalb sie zuerst sämtlich kehrt und gleich darauf zum Teil wieder Front gemacht haben sollten, ist vollends unerfindlich. Der einfache Hergang war doch folgender: Als nach Auflösung des *orbis* das zweite Treffen gebildet und der Vormarsch zum Angriff angetreten wurde, führten die Fahnen in beiden Linien und zwar diejenigen der zweiten im Kehrt: sie befanden sich also für das Auge vor, in taktischem Sinne aber hinter ihren Schlachthaufen. Damit ist alles gesagt, und der Ausdruck des Kommentars in der von Ablancourt vorgeschlagenen Lesart *ut una post, altera ante signa tenderet* vollkommen erklärt.

H. H. Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte*, Berlin 1900, I, S. 518, 2. Aufl. 1908 S. 593.

Cäsar bildet, um von der feindlichen Übermacht nicht umgangen zu werden, aus seinen Kohorten ein Treffen ohne Intervalle. Diese Formation war hier anwendbar, weil er es nur mit Leichten zu tun hatte und darauf rechnen durfte, „daß die Linie keiner Verstärkung von rückwärts bedürfen würde". Trotzdem wird sie umgangen. Hätte man jetzt nach beiden Seiten einfach Front gemacht und „bald nach dieser, bald nach jener einen Ausfall" unternommen, so wären alle taktischen Verbände zerrissen worden. Deshalb ließ Cäsar jede zweite Kohorte kehrt machen, sich hinter die Nachbarkohorte setzen und Rücken an Rücken mit ihr kämpfen, die dadurch entstandenen frontalen Lücken aber durch Eindublieren schließen, so daß von den eventuell ursprünglichen acht

Gliedern nur noch vier vorhanden waren. „In der Mitte zwischen den beiden Fronten blieb natürlich ein gewisser Raum" zur Aufnahme von Wagen, Reitern und höheren Offizieren. Alsdann machten die Kohorten als solche, was dem einzelnen Manne untersagt war, insbesondere, von den Reitern unterstützt, diejenigen auf den Flügeln, Ausfälle, „die den Kreis der Einschließenden zuweilen sprengten, und diese Augenblickserfolge hat Pseudo-Hirtius zu vollständigen Siegen aufgebauscht". So dauerte der Kampf bis Sonnenuntergang, „wo er von selbst erlöschen mußte".

Diese Darlegung bedeutet gegen die früheren Erklärungsversuche keinen Fortschritt. Mißverstanden oder vielmehr gänzlich übergangen ist von Delbrück vor allem das *in longitudinem quam maximam porrigi*, und die Ablehnung der Textveränderung Ablancourts macht die entsprechende Evolution unnütz, umständlicher und zeitraubender. Zutreffend wird die Schließung der Kohortenintervalle durch Eindublieren gedacht, dabei aber nicht erwähnt, daß zu dem Behuf der Weitabstand genommen werden mußte. Die Ausfälle der Kohorten endlich, „die den Kreis der Einschließenden zuweilen sprengten", sind reine Willkür, desgleichen die Vorstellung, daß nur auf diese Weise der Kampf bis Sonnenuntergang fortgesetzt wurde. Sie erklärt sich aber aus der gleichfalls irrtümlichen Annahme, daß Cäsar bei Ruspina geschlagen sei. Dafür beruft Delbrück sich auf Appian *b. c.* II, 95. Indessen kommt diese Schriftstelle gegen die in der Hauptsache klare und sachliche Darlegung eines Offiziers, der mit dabei war und als Augenzeuge berichtet, schwerlich in Betracht.

12. Veith, *Geschichte der Feldzüge Cäsars*, Wien 1906, S. 409f. und Kromayer-Veith, *Antike Schlachtfelder* III, 2, 1912, S. 697 und 789f. macht gegen Delbrück und Stoffel mit Recht geltend, daß es nicht erforderlich war, die verkehrten Kohorten nach der Lesart *ut una post alteram ante signa tenderet* hintereinander zu ziehen; vielmehr machte jede zweite Kohorte einfach kehrt, worauf die beiden Fronten, jede für sich zum Angriff überging. Daß dabei die Kohorten nicht etwa Achsschwenkungen oder rottenweise den Kontremarsch ausführten, versteht sich von selbst. Falsch aber ist, daß erst durch diesen frontalen Angriff, indem die Gegner vorwärts und rückwärts zurückgedrängt wurden, ihre Linie an den Flügeln zerriß. „Hierdurch ward der Feind in der Richtung der ursprünglich cäsarianischen Front sowie in der entgegengesetzten frontal zurückgedrängt und dadurch an den beiden Flügeln zerrissen." Das steht mit dem Bericht des Kommentars im Widerspruch, wonach, wie schon Heller mit Recht geltend macht, jener Angriff erst unternommen wurde, nachdem die Trennung an den Flügeln bereits erfolgt war und nicht umgekehrt. Und dieser Fehler in der Darstellung Veiths ist um so auffallender, als der Autor in seiner *Geschichte der Feldzüge*

Cäsars S. 410 den Hergang in der Hauptsache bereits richtig geschildert hatte. Desgleichen irrt Veith, wenn er sich den *orbis* als einen „zusammengeballten Klumpen" vorstellt. Daraus hätte Cäsar, wie schon angedeutet, selbst die besten Truppen nicht wieder herausgebracht; mit den ihm damals zur Verfügung stehenden, deren Haltung überdies schon erschüttert war, wäre es ganz unmöglich gewesen. Die eigene Zeichnung a. a. O. Beilage 42, II hätte ihn davon überzeugen sollen. Jener Ausdruck kennzeichnete offenbar nur den Zustand, da die Legionare nach allen Seiten Front machten und sich auf die Verteidigung innerhalb ihrer Plätze in Reihe und Glied (*intra cancellos*) beschränkten. Unklar ferner ist die Bemerkung: „Ob die hierbei (durch das Herausziehen der Kohorten gerader Nummer) entstandenen Intervalle von Kohortenbreite durch Verbreiterung (?) der Glieder oder durch Zusammenschluß geschlossen (?) oder wenigstens verkleinert wurden, ist zweifelhaft." Was soll da zweifelhaft sein, die Schließung der Intervalle überhaupt oder nur die Art ihrer Ausführung? Nach dem Wortlaut möchte man das letztere annehmen. Damit würde sich Veith aber von neuem widersprechen, denn auf S. 697 hat er es für „höchst unwahrscheinlich" erklärt, daß „Cäsar in diesem auf Überraschung aufgebauten (?) Schlachtmoment sich die Zeit genommen hätte, die Kohorten in sich aufmarschieren zu lassen". Es ist also wohl die Schließung als solche gemeint und hier nur als „zweifelhaft" bezeichnet, was vorher „höchst unwahrscheinlich" gewesen war. In jedem Fall irrt Veith, wenn er für möglich hält, daß die Römer mit frontbreiten Intervallen gefochten hätten, und so nun gar in der *acies simplex*[1])! Abgesehen davon meinte er mit Verbreiterung der Glieder vielleicht das allein mögliche und darum richtige Abstandnehmen, dem freilich, da der Weitabstand schon vorhanden war, das Eindoppeln aus der Tiefe vorangehen mußte. Der Zusammenschluß dagegen kommt schon darum nicht in Frage, weil er die Front wieder bis auf die Hälfte verkürzt haben würde, nachdem Cäsar sie aus guten Gründen *in longitudinem quam maximam* gedehnt hatte. Man könnte noch mit Veith S. 627 an den Aufmarsch der hinteren Glieder denken; indessen innerhalb der einzelnen Schlachthaufen scheint diese Evolution der römischen Exerzierordnung fremd gewesen zu sein, denn die lateinische Sprache hat dafür keinen Ausdruck. So bleibt nur das Abstandnehmen in Verbindung mit dem Eindoppeln übrig, die *laxatio* und *duplicatio*.

Die vier unlängst zu Lambaesis entdeckten, zwar verstümmelten, aber zweifellos richtig wiederhergestellten Inschriften[2]):

1) Siehe mein Buch: *Die römische Taktik* usw., Danzig 1913, S. 51 ff.

2) Cagnat, *Les deux camps de la légion III. Aug. à Lambèse* in den *Mém. de l'Institut nat. de France* 1909, 38 S. 259.

ARMA ANTESIGNANA XXX
POSTSIGNANA XIV

durfte Veith zur Erklärung des *una post altera ante signa* nicht heranziehen; denn sie stammen aus dem zweiten Jahrhundert und können nicht ohne weiteres auf die Zeit Cäsars bezogen werden. Angenommen, daß die Deutung Domaszewskis[1]), der in den beiden verschieden bewaffneten Gruppen eine halbe Centurie vermutet und daraus folgert, daß die Feldzeichen zwischen dem vierten und fünften Gliede der 6 Glieder tiefen Schlachthaufen gestanden haben, zutrifft, so waren doch damals weder die Schlachthaufen nur 6 Glieder tief noch die Kombattanten darin verschieden bewaffnet. Sie führten vor allem, wie schon aus den Worten des Berichterstatters: *telis coniectis* und *idem altera pars equitum peditumque Caesaris facit* erhellt, das Pilum. Trotzdem glaubt Veith, daß sich jener Ausdruck „eventuell nur auf die von Cäsar persönlich geführte Hälfte" beziehen konnte. Indessen ist kaum anzunehmen, daß der Feldherr, um sein Heer zu retten, in erster Linie Leichtbewaffnete einem Feinde entgegengeworfen haben sollte, dessen *pedites Numidae levis armaturae cum equitibus* ihn in die trostlose Lage, darin er sich befand, versetzt hatten. Und wenn sie, was Veith am Schluß seiner Darlegung für möglich erklärt, von den „rückwärtigen Gliedern" die Pilen zugereicht erhielten, würden sie mit der ihnen ungewohnten Waffe wahrscheinlich nicht viel ausgerichtet haben. Übrigens würden bei der Annahme von 6 Gliedern nach Schließung der kohortenbreiten Lücken nur noch 3 vorhanden gewesen sein, wovon lediglich 2 schwer gerüstet waren. In jedem Falle muß auch der Ansicht Veiths über die Stellung der Fahnen zur Zeit Cäsars widersprochen werden, denn es bleibt dabei, daß sie abgesehen von dem *orbis* nicht innerhalb, sondern außerhalb der Schlachthaufen, je nach der Gefechtslage entweder vor oder hinter ihnen gestanden haben. Die Inschriften von Lambaesis würden nach der Deutung Domaszewskis nur die bekannte und übrigens selbstverständliche Tatsache bestätigen, daß alle Feldzeichen im Fußvolk an die Schwergerüsteten gebunden waren und von ihnen, mochten Leichtbewaffnete dabei sein oder nicht, niemals getrennt wurden.

Endlich bedarf die Stelle: „Beide Fronten Cäsars verfolgten ihren Teil scharf, . . . erst nach vollständiger Zersprengung ward die Verfolgung eingestellt" der Korrektur, da dem Berichterstatter von einer nachhaltigen Verfolgung nichts bekannt ist (*neque longius progressus veritus insidias*). Auch erfolgte der Angriff nur mit dem Fußvolk

1) v. Domaszewski, *Zwei römische Reliefs* in den *Sitzungsber. der Heidelberger Ak. der Wiss.* 1910, 4 S. 9 A. 5.

(*adortus cum peditatu*), nicht zugleich, wie Veith annimmt, mit der Reiterei, von welcher es heißt, daß sie in dem Raum zwischen den beiden Linien (*intrinsecus*) geblieben sei.

13 Danach haben wir uns den Gang des Gefechts im Zusammenhange, wie folgt, zu denken: Cäsar stellt sein Heer, da es nur 30 Kohorten zählte, in einem Treffen auf (*aciem dirigit simplicem, ut poterat propter paucitatem*), und zwar, wie sich von selbst verstand, ohne Intervalle. Die wahrscheinlich 1400 Pferde starke Reiterei sichert die Flügel, 150 Bogenschützen stehen vor der Front (*sagittarios ante aciem constituit, equites dextro sinistroque cornu opponit*). Diese Schlachtordnung wird von der überlegenen Reiterei des Labienus und den ihr beigegebenen Leichtbewaffneten umgangen, und die Legionare machen, da ihre eigenen Reiter allmählich weichen (*equites Iuliani pauci multitudine hostium defessi equis convulneratis paulatim cedere*), und der Feind immer heftiger drängt (*hostis magis magisque instare*) nach allen Seiten Front und beschränken sich, an ihre Plätze gebannt, auf die Verteidigung (*legionariis . . . in orbem compulsis, intra cancellos omnes coniecti pugnare cogebantur*). Dabei gingen die ursprünglichen Abstände verloren, und aus der wie auch sonst im statarischen Kampfe üblichen *acies laxata* wurde die *densa*, bei der Rotten und Glieder nur einen Schritt Spielraum hatten. Wie aus der Notiz *neque amplius facere nisi hostium acuta vitare* hervorgeht, verschildeten sie dabei, was unter den obwaltenden Umständen das allein Richtige war[1]) und auch durch den Ausdruck *cancelli* angedeutet wird, der wie *cancri*[2]) die an den Krebspanzer erinnernde Schutzwehr des Legionars bezeichnet. So etwa haben wir uns den *orbis* vorzustellen und nicht, wie Stoffel meint, als einen *cercle étroit*[3]) oder nach Veith gar als „zusammengeballten Klumpen“[4]). Daraus hätte Cäsar, vom Feinde umschwärmt und unausgesetzt belästigt, schwerlich noch die von dem Berichterstatter mitgeteilten Evolutionen bewerkstelligen können, deren wir drei zu unterscheiden haben:

1. das Dehnen der Schlachtlinie auf Gefechtsabstand,
2. das Herausziehen der Kohorten gerader Nummer im Kehrt und
3. den frontalen Angriff auf zwei divergierenden Linien.

Diesen drei Abschnitten der Truppenführung entsprechen ebenso viele Wirkungen:

1. das Zerreißen des feindlichen Ringes an den Flügeln,
2. die Formation eines zweiten Treffens mit verkehrter Front und
3. der Rückzug des Feindes.

---

1) Onosander 22; vgl. Guischardt a. a. O. II, S. 277 A. und m. Schrift, *Die röm. Taktik* usw. S. 116 f.

2) Apul. *Met.* 7. — 3) Stoffel a. a. O., S. 284. — 4) Veith a. a. O. III, S. 789.

Um aus der verzweifelten Lage, da die Legionare, insbesondere die zahlreich unter ihnen vorhandenen Rekruten, schon unruhig wurden und sich ängstlich nach dem Oberbefehlshaber umsahen (*omnium tamen animi in terrorem coniecti et maxime tironum: circumspicere enim Caesarem*), herauszukommen, gab es nur zwei Mittel, entweder mußte man verschildet, wie man war, im Gleichschritt den Rückweg in das Lager erzwingen oder gleichzeitig in der Front und im Kehrt zum Angriff übergehen. Davon war das erstere bei einer Entfernung von 3000 Passus oder $4^1/_2$ Kilometern äußerst schwer ausführbar, also wählte Cäsar das andere. Dazu aber bedurfte es, abgesehen von genauer Richtung in Reihe und Glied, vor allem der Wiederherstellung des Gefechtsabstandes. Auch durfte man mit Aussicht auf Erfolg den Angriff nur wagen, wenn die Front derjenigen des Feindes gleichkam oder sie wohl noch überragte. So ließ Cäsar im Flankenmarsch von der Mitte unter Sicherung der Außenseite durch den Schild[1]) die Schlachtlinie lockern (*iubet aciem in longitudinem quam maximam porrigi*). Die unmittelbare Folge davon war, daß sie mit den Flügeln den Ring des Feindes, der einem ernstlichen Kampf mit Schwerbewaffneten aus dem Wege ging, und durch die weite Ausdehnung seiner Gefechtslinie sich selber geschwächt hatte, durchbrach (*ita coronam hostium dextro sinistroque cornu mediam dividit*), was wohl verständlich ist, wenn die Front der Cäsarianer bei einer Kohortenbreite von etwa 45 Schritten deren 1350 gemessen hatte und nun im Zeitraum von längstens 10 Minuten auf 2700 anwuchs. Das in Rede stehende Verfahren ist auch sonst nicht ohne Beispiel; Cäsar selbst hatte es, woran schon Heller[2]) erinnert, in der Nervierschlacht[3]) angewandt. Auf dieselbe Weise suchte Crassus bei Carrhae der drohenden Einkreisung vorzubeugen[4]), desgleichen Agricola im Kampf mit den Britanniern am Berge Grampius[5]). Nun wäre es augenscheinlich das Einfachste gewesen, je eine Hälfte der vorhandenen Glieder zum frontalen Angriff vorgehen zu lassen. So wären jedoch die taktischen Verbände zerrissen worden, und überdies hatte jeder Manipel nur eine Fahne, die sich *ad hoc* nicht teilen ließ. Darum zog der Feldherr kurz entschlossen die Kohorten der geraden Nummer rückwärts aus der Linie (*alternis conversis cohortibus*), wobei ihre vorderen Glieder, die bisher in Front gestanden hatten, kehrt, die hinteren Glieder der Kohorten un-

1) Liv. XXII, 50: *translatis in dextrum scutis;* Pol. III, 74: ἅθροοι μετ' ἀσφαλείας. S. *Die römische Taktik* usw. S. 158.

2) Heller a. a. O. S. 576.

3) Caes. *b. g.* II, 25.

4) Plut. *Crass.* 25: ὁ δὲ Κράσσος ἐξεπλάγη παντάπασι καὶ διὰ σπουδῆς οὐ πάνυ καθεστηκὼς παρήγαγε, πρῶτον μὲν, ὡς οἱ περὶ Κάσσιον ἠξίουν, ἐμπὰν τὴν φάλαγγα τῶν ὁπλιτῶν ἐπὶ πλεῖστον ἐνέγων τοῦ πεδίου πρὸς τὰς ἀνελίξεις, τοὺς δὲ ἱππεῖς διαιμῶν τοῖς κέρασιν.

5) Tac. *Agric.* 35: *diductis ordinibus . . . . porrectior acies.*

gerader Nummer aber, die bisher im Kehrt gestanden hatten, wieder Front machten. Die dadurch geschaffenen Lücken zwischen den Kohorten wurden durch Eindoppeln aus der Tiefe und nochmaliges Lockern in der vorderen Linie nach links, in der anderen nach rechts geschlossen, während in das sich nun öffnende Intervall zwischen beiden die Reiter und Bogenschützen einrückten und, entsprechend verteilt, wahrscheinlich hinter den Flügeln Stellung nahmen. So in den Flanken zur Not gesichert, ging Cäsar mit der vorderen Gefechtslinie zum Angriff gegen das feindliche Zentrum vor und schlug es mit Pilensalven in die Flucht (*unam partem ab altera exclusam equitibus intrinsecus adortus cum peditatu telis coniectis in fugam vertit*). Dabei scheinen die Reiter gar nicht mehr zur Aktion gekommen zu sein, was man nach dem bereits Gesagten und einer Notiz des Berichterstatters im Kapitel 18: *equites iumenta ex nausea recenti, siti, languore, paucitate, vulneribus defatigata ad insequendum hostem perseverandumque cursum tardiora haberent*, begreift, zumal da Cäsar, auf dem Rückmarsch zum Lager von neuem angegriffen, sie schließlich wieder hinter die Kohorten zurücknahm (*equitibus cohortibus circumdatis*). Daher und weil er vor allem sein in zwei divergierende Schlachtlinien geteiltes Heer wieder sammeln muß, nimmt er von einer Verfolgung, die ohnehin für ihn mit Gefahren verknüpft gewesen wäre, Abstand (*neque longius progressus veritus insidias*) und geht in die frühere Stellung zurück, wo er sich mit der anderen Linie sowie den sie begleitenden Reitern und Bogenschützen, die inzwischen gleichfalls den Feind angegriffen und geworfen, dann aber wie er selbst sich zurückgezogen hatten (*idem altera pars equitum peditumque Caesaris facit*) vereinigt (*se ad suos recepit*). Darauf tritt er in Schlachtordnung den Rückmarsch zum Lager an (*his rebus gestis . . . ad sua praesidia sese, sicut erat instructus, recipere coepit*).

So nur kann sich die von dem Verfasser des *bellum Africanum* mitgeteilte Begebenheit zugetragen haben[1]). Denn der Umstand, daß die Zahl der Glieder dabei auf die Hälfte herabsank, also beim Angriff deren nur 4 bis höchstens 6 vorhanden waren, erregt kein Bedenken; sind doch die Schlachthaufen der Prinziper und Hastaten zur Zeit der Manipularstellung auch nicht tiefer gewesen, und hier hatte Cäsar es lediglich mit Reitern und Leichtbewaffneten zu tun, die den Kampf mit schweren Fußgängern scheuten. Nicht deswegen also war der Angriff ein Wagestück, sondern weil er ohne hinlängliche Flanken- und Rückendeckung unternommen wurde; denn die ohnehin schwache Reiterei war bereits verbraucht und infolge der erlittenen Niederlage demoralisiert, die 150 Bogen-

1) So habe ich die Stelle schon in meiner Abhandlung *Zur Schlachtordnung der Manipulare* im *Rhein. Mus. für Philol.* N. F. LXV, 1910, S. 135f. erklärt; vgl. *Die römische Taktik* usw. S. 92.

schützen aber kamen nicht in Betracht. Cäsar würde sich zumal mit einem Heere, darin viele Neulinge waren, die der vorangegangene Kampf bereits auf eine harte Probe gestellt hatte, auch schwerlich dazu entschlossen haben, wenn die Not ihn nicht gezwungen hätte. Daß er glückte, erklärt sich abgesehen von dem Charakter der beiderseitigen Streitkräfte wohl hauptsächlich aus der Überraschung des Feindes, der seinen Augen nicht trauen mochte, als er die Cäsarianer zuerst ihre Front auf das Doppelte dehnen, dann sich teilen und in zwei Schlachtlinien entgegengesetzter Richtung heranmarschieren sah. Staunen wir selbst doch über die Kühnheit des Unternehmens, das wie kaum ein anderes Zeugnis ablegt für die Geistesgegenwart eines der größten Feldherren aller Zeiten und für die beispiellose Schlagfertigkeit seines Heeres.

Zum Schluß komme ich auf die den Worten *alternis conversis cohortibus* folgende Notiz *ut una post altera(m) ante signa tenderet* zurück. Sie hat, wie wir sahen, sehr verschiedene Deutungen erfahren. Ich selbst schlage, wie bereits angedeutet, unter Billigung der Lesart Ablancourts die nachstehende vor: Allgemein zugegeben wird, daß die Fahnen in der Bewegung geführt haben, beim Beginn des Kampfes aber hinter das letzte Glied zurückgenommen wurden; so war es auch hier. Während die Kohorten im *orbis* sich gegen die Angriffe des Feindes nur verteidigten, standen die Feldzeichen gewiß sämtlich in der Mitte, ohne daß sie darum die ursprüngliche Front zu ändern brauchten. Sobald aber angetreten wurde, mußten sie in beiden Treffen führen, das heißt diejenigen des ersten zogen vor dem ersten, diejenigen des zweiten vor dem letzten Gliede ihrer Schlachthaufen; mit anderen Worten: jene hatten Manipel und Kohorten hinter sich, diese im taktischen Sinne vor sich. Wurde wieder halt gemacht, so war das Verhältnis umgekehrt; es standen die Fahnen des ersten Treffens hinten und hatten ihre Schlachthaufen vor sich, diejenigen des zweiten im taktischen Sinne vorn und hatten die Schlachthaufen hinter sich. Damit ist das *una post, altera ante signa* erklärt, und man sollte aufhören, sich den Kopf darüber zu zerbrechen.

Danzig-Langfuhr.

Marathon und die persische Taktik.

Von **Hans Delbrück.**

Meine Untersuchungen über die Geschichte der Kriegskunst setzten einst nicht, wie es bis dahin üblich war, bei Homer ein, sondern bei Marathon. Von hier ab sind unsere Quellen derart, daß sich die Taktik wie die Strategie in allen ihren Abwandlungen bis auf die Gegenwart mit Sicherheit verfolgen lassen. Da Marathon der Ausgangspunkt ist, so ist die Rekonstruktion dieser Schlacht nicht nur für sie selbst, sondern auch für alles weitere von erheblicher Bedeutung. So oft das Problem schon behandelt worden ist, so muß ich jetzt doch noch einmal darauf zurückkommen, da Kromayer eine neue Lösung aufgestellt hat[1]), und wenn sie von der Wissenschaft angenommen würde, sehr erhebliche Stücke in meiner *Geschichte der Kriegskunst* umgebaut werden müßten.

Ich habe Marathon aufgefaßt als eine Defensiv-Offensivschlacht. Die griechische Hoplitenphalanx wartete in einer auf beiden Flügeln angelehnten Stellung den Angriff der Perser ab und schlug sie, indem sie aus dieser Verteidigungsstellung zum Angriffstoß vorging. Eine solche Defensiv-Offensive mit durch das Gelände geschützten Flanken war nach meiner Auffassung die einzige Art, wie die Athener den Sieg gewinnen konnten, da bei einer Schlacht in der freien Ebene die persischen Reiter ihnen die Flanke abgewonnen hätten, und die athenische Bürgerwehr in ihrer einfachen Phalangenaufstellung einem solchen Angriff nicht gewachsen war. Den passenden Platz für eine solche Aufstellung glaube ich zu sehen in einem Seitental der marathonischen Ebene, wo heute das Dorf Vrana liegt[2]).

Kromayer verwirft nun diese Rekonstruktion aus zwei Gründen. Erstens stehe sie im Widerspruch mit dem Grabhügel der Athener, dem

1) *Drei Schlachten aus dem Griechisch-Römischen Altertum* von Johannes Kromayer. Des XXXIV. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der sächsischen Akademie der Wissenschaften Nr. V. Leipzig, bei B. G. Teubner. 1921. — Die drei Schlachten sind außer Marathon Allia und Caudium.

2) Herodot hebt hervor, daß die Front der Athener die gleiche Länge hatte, wie die persische. Das ist der Sache nach richtig, da ja die Flankenanlehnung die Perser verhinderte, den Gegner zu überflügeln. Der Ausdruck aber läßt merken, daß Herodot die ihm gewordene richtige Information nicht ganz verstanden und sich den Grund, weshalb die Perser nicht überflügelten, nicht klargemacht hat.

Soros, der $1\frac{1}{2}$ km (8 Stadien) von dem Eingang des Vranatals entfernt liege, und zweitens decke eine Stellung der Athener im Vranatal nicht den Hauptausgang aus der Ebene, im Süden, der davon 2 km entfernt sei.

Wenn die Athener ihre Gefallenen auf dem Schlachtfelde beisetzen wollten: welches war der natürliche Platz? Ich habe angenommen, daß die Athener die Toten zusammentrugen an die Stelle, bis wohin die Schlacht sich erstreckt hatte, wo der letzte der Gefallenen lag. Dieser Platz war um so mehr der gegebene, als ja auch bei den Schiffen noch eine Anzahl Athener gefallen waren, deren Leichen zu den anderen zurückgetragen werden mußten. Der Endpunkt des Hauptgefechts ist also zugleich der ideelle Mittelpunkt der Gesamtschlacht, und so die gegebene gemeinsame Grabstätte. Mit dieser Annahme erklärt sich auch am besten die Erzählung Herodots, die Athener hätten die Perser in einem Laufschritt von 8 Stadien angegriffen. Daß diese 8 Stadien eine Unmöglichkeit sind, ist heute allgemein anerkannt. Die Erzählung muß aus irgend einem Mißverständnis entstanden sein, und dieses Mißverständnis ist nicht so schwer zu erraten. Wie alle Besucher des Schlachtfeldes noch heute, hat auch Herodot auf dem Soros gestanden, und sich erzählen lassen: bis hierher sind die Athener vorgestürmt; das sind acht Stadien von ihrer Stellung. Herodot verstand das: „im Ansturm"; gemeint war: in der Durchführung der Schlacht und in der Verfolgung. Kromayer nennt diese meine Darlegung wunderlich. Mir scheint sie nicht nur nicht wunderlich, sondern recht natürlich, und jedenfalls nicht weniger wahrscheinlich als die Möglichkeit, für die sich Kromayer entscheidet. Er meint, das Gegebene sei, daß die Toten dorthin zusammengeschleppt worden seien, wo die meisten Gefallenen lagen: das wäre im Zentrum des ersten Zusammenstoßes gewesen. Das ist gewiß nicht ausgeschlossen, aber keineswegs zwingend. Es mag auch sein, daß besonders viele Athener erst in einem etwas späteren Stadium der Schlacht gefallen sind, als die beiden Flügel einschwenkten und die Perser, die sich tapfer wehrten, in die Mitte nahmen. Ganz besonders aber fällt ins Gewicht, daß das Zentrum des ersten Zusammenpralls für das Ehrengrab deshalb so ungeeignet wie möglich war, weil ja gerade auf diesem Teile des Schlachtfeldes die Athener keine besondere Ehre eingelegt hatten, sondern gewichen waren. Statt meine Auffassung einfach als „wunderlich" abzutun, hätte Kromayer dieses Argument nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Ich will es meinerseits nicht als zwingend ausgeben, jedenfalls aber haben meine Argumente so viel Gewicht, daß nicht gesagt werden darf, die andere Auslegung sei die einzig mögliche.

Der zweite Einwand Kromayers ist, daß die Athener durch eine Stellung im Vranatal den Hauptausgang aus der marathonischen Ebene nicht gedeckt hätten; die Perser hätten also, ohne die Athener in ihrer

guten Stellung anzugreifen, die Ebene verlassen und nach Athen ziehen können; es sei nicht anzunehmen, daß die Athener in der Lage waren, das durch einen Flankenangriff auf die Abziehenden zu verhindern, denn der Durchgang zwischen den Bergen und dem Sumpf am Meer sei über 150 m breit, die Perser hätten also in mehreren Kolonnen neben einander den Paß so schnell durchschreiten können, daß die Athener, die doch 2 km von ihm entfernt waren, keine Zeit mehr fanden, noch einen erheblichen Teil des Zugendes zu fassen und zu schlagen.

Ich sehe davon ab, nachzurechnen, ob wirklich die Perser so zusammengedrängt marschieren konnten, daß sie mit samt dem begleitenden Troß in einer knappen halben Stunde, denn länger brauchten die Athener ja nicht, in den Paß hinein konnten. Das hängt auch von der Größe ihres Heeres ab, über die Kromayer sich nicht ausläßt. Er hat aber noch etwas viel Wichtigeres, ja das Entscheidende übersehen. Die Perser mußten ihre Parallelkolonnen doch schon in der Ebene formieren. Diese vier, fünf, acht oder zehn Kolonnen neben einander bildeten also von den Griechen aus gesehen eine tiefe Masse. Das persische Fußvolk bestand aus Bogenschützen, die ihre Kraft nur in einer Linearaufstellung entwickeln können. Pfeile aus der Tiefe in hohem Bogen geschossen, haben keine Wirkung. Wie hätte diese Masse mit dem ganzen Troß in ihrer Mitte sich eines Angriffs der griechischen Hopliten erwehren können? Das ganze persische Heer wäre verloren gewesen, und hätte nicht einmal den Rückzug zu dem Flottenlager gehabt, wenn es in der von Kromayer beschriebenen Formation an der griechischen Front entlang durch die Ebene gezogen wäre. Sobald die athenischen Beobachtungsposten meldeten, daß die Perser ihr Flottenlager verließen, rückte die Phalanx natürlich in ihre vorbereitete Stellung am Ausgang des Vranatals. Mochten die Perser nun von vornherein in ihren mehr oder weniger zahlreichen Parallelkolonnen ausmarschieren, oder mochten sie in einer langen Kolonne abziehen, die sich erst unmittelbar vor dem Paßeingang massieren sollte, immer war Miltiades in der Lage, mit einem einzigen Kommandowort seine Phalanx in Bewegung zu setzen und den Persern auf den Leib zu fallen, ehe sie Zeit hatten, irgend eine vernünftige Schlachtordnung zu bilden[1]). Die Flankenstellung im Vranatal deckte also

1) Auch wenn man sich, den Persern eine höhere Manövrierkunst zutrauend als Kromayer es tut und auch als ich es tue, vorstellt, daß sie ihre gesamte Reiterei, die ich auf 5—800 Pferde anschlage, in die Nachhut stellten, um sie den Athenern entgegenzuschicken und sie bei etwaigem Vormarsch aufzuhalten, bleibt der Flankenmarsch doch ein zu gefährliches Unternehmen, um ausführbar zu sein. Was sollte das persische Fußvolk tun, wenn die Athener sich in Bewegung setzten in dem Augenblick, wo jenes beinahe fertig mit seiner Massierung vor dem Eingang des Passes stand? Sollte es sein Manöver vollenden oder schleunigst zur Schlacht aufmarschieren? Vollendete es die Massierung

auch diesen Ausgang aus der marathonischen Ebene mit vollkommener Sicherheit und zwang die Perser, sich entweder wieder einzuschiffen, oder die Athener in ihrer Stellung anzugreifen.

Damit glaube ich die Einwände, die Kromayer gegen meine Rekonstruktion der Schlacht erhoben hat, aufgelöst zu haben, und gehe nun dazu über, seine eigene Hypothese sachlich und quellenkritisch nachzuprüfen.

Kromayer läßt die Athener ihre Stellung auf dem Berge Argieliki nehmen, unmittelbar neben jener Haupteingangsstraße des Tales im Süden. Auch dieser Berg liegt ebenso wie der Eingang des Vranatales acht Stadien vom Soros entfernt. Da Kromayer meint, daß der Soros notwendig den Mittelpunkt der Schlacht gebildet haben müsse, so läßt er die athenische Phalanx von ihrer unangreifbaren Stellung auf dem Argieliki herabsteigen, und bis an jenen Punkt in die freie Ebene vorgehen. Wenn dem so war, weshalb griffen denn die persischen Reiter die athenischen Hopliten nicht in den Flanken an, wo sie doch fast wehrlos waren? Kromayer meint, das sei zwar eine für uns sehr natürliche Betrachtung, und so hätten sich auch die späteren Schlachten der Antike abgespielt, die Perser aber hätten die Taktik, die Kavallerie auf die Flügel zu stellen, noch nicht gekannt, sondern Reiter und Fußtruppen gemischt aufgestellt[1]). So sei es sogar noch bei Issus und Gaugamela geschehen. Man sieht, der Streit geht nicht bloß um eine topographische Frage. Man darf vielleicht meine Reform in der Auffassung der Perserkriege dahin charakterisieren, daß ich den Sieg der Griechen aus einem Siege über die Quantität in einen Sieg über die Qualität verwandelt habe. Die Perser bilden nach meiner Auffassung keine unabsehbaren Massen wenig kriegerischen Volkes, sondern sind hervorragende Krieger, die auch taktisch sehr gut zu operieren und ihre

---

und suchte noch schnell in den Pass hineinzukommen, so hätte das wie eine Flucht ausgesehen, und die persischen Reiter hätten den Athenern nicht viel getan, sondern gesucht, den Anschluß an den Abmarsch zu gewinnen. Suchte man umgekehrt schleunigst den Troß aus dem Heereszug auszuscheiden und zur Schlacht aufzumarschieren — was, wenn die Athener ihre Bewegung nicht fortsetzten, sondern wieder umkehrten? Wenn sie aber in aller Eile vorrückten, so hätte die fürchterliche Lage, in die die Perser kamen, wenn die athenischen Hopliten sie erreichten, ehe sie aufmarschiert waren, vor aller Augen gelegen und auf der einen Seite Verwirrung, vielleicht Panik hervorgerufen, auf der anderen die Schritte der Athener beflügelt, sich unbekümmert um die Verluste, die sie unterwegs erlitten, auf den so gut wie wehrlosen Feind zu stürzen.

1) Kromayer erklärt diese gemischte Aufstellung dadurch, daß die Perser die verschiedenen Völkerschafts-Kontingente nebeneinandergestellt hätten. So berichten es allerdings die Griechen. Ich bringe diesen Berichten aber das allerstärkste Mißtrauen entgegen. Sie sind aus dem Farbenkasten, der die unendlichen Massen der Perser ausmalen soll. Ich glaube nicht, daß, abgesehen hier und da von Söldnern, die Perser überhaupt fremde Kontingente in ihren Heeren gehabt haben.

Waffen zu verwenden verstehen, und strategisch mit guter Überlegung geführt werden. Der Ruhm der Griechen ist nicht, ein sehr großes, sondern ein sehr tüchtiges und gut geführtes Heer besiegt zu haben. Kromayer spricht über die Zahlenverhältnisse nur beiläufig, scheint aber über meine Ansätze nicht so sehr wesentlich hinausgehen zu wollen. Wenn nun seine Vorstellung von dem Mangel jeder wirklichen taktischen Führung der Perser zutreffend wäre, die numerische Gleichstellung oder gar Überlegenheit der Griechen aber zugegeben bleibt, so würde der Glanz der Griechensiege doch wohl für verblichen erklärt werden müssen.

Es kommt darauf an, ob sich aus den späteren Perserschlachten nachweisen läßt, daß die Perser wirklich die Methode, die Kavallerie gegen die Flanke der feindlichen Infanterie anzusetzen, noch nicht gekannt haben. Aber es ist nicht nötig, auf die Beweisführung, in die Kromayer eintritt, näher einzugehen, denn er selber gibt zu, daß in diesen Schlachten auch Reiterei auf den Flügeln stand, und zwar in ziemlich starken Massen. Aber, fährt er fort, man muß im Auge behalten, daß das „schon eine Angleichung an die griechisch-mazedonische Weise sein wird, welche die Reiterei auf die Flügel stellte". Weshalb in aller Welt sollen die Perser die Aufstellung von Kavallerie auf den Flügeln erst ihren Gegnern nachgemacht haben? Gibt es dafür irgend ein Quellenzeugnis? Nein. Gibt es dafür irgend eine sachliche Erwägung? Nein. Mir kommt dieser Satz vor, als ob jemand schriebe, die Perser hätten das Laufen und Gehen erst von den Griechen gelernt. Es ist ja möglich, daß sie, wenn ihre Reiterei sehr stark war, auch im Zentrum Reiterabteilungen gehabt haben. Im besonderen pflegte der König mit seiner berittenen Leibgarde im Zentrum zu halten. Aber das kommt hier ja gar nicht in Betracht. Nicht, ob auch im Zentrum Kavallerie stand, sondern ob auf den Flügeln Kavallerie stand, und ob wir die Perser für taktisch einsichtig genug halten, zu wissen, daß Kavallerie gegen geschlossene schwere Infanterie in der Front ohnmächtig, in der Flanke übermächtig ist[1]) — das ist die Fragestellung. Die Antwort kann um so weniger einem Zweifel unterliegen, als bei Kunaxa ausdrücklich berichtet wird, daß die Griechen vor einem solchen Angriff in Sorge gewesen sind. Die Perser haben hier den Angriff nicht ausgeführt, den Vorteil nicht ausgenutzt. Das ist aber bei dem Gange der Schlacht nicht so ganz unverständlich (vgl. das Nähere in meiner *Geschichte der Kriegskunst*). Auf keinen Fall beweist weder diese noch irgend eine andere Schlacht, daß die Perser den Flankenangriff der Kavallerie und seine entscheidende Bedeutung überhaupt nicht gekannt, und daß deshalb Miltiades die athenische Phalanx unbesorgt ohne Flanken-

1) Vgl. meinen Aufsatz *Antike Kavallerie, Klio,* Bd. X, 1910.

deckung in die freie Ebene hätte vorführen dürfen. Da die Perser zu Schiff gekommen waren, so war bei Marathon ihre Reiterei im Verhältnis zum Fußvolk gewiß nur mäßig stark, sagen wir ein Sechstel oder ein Zehntel des Fußvolks. Kromayer hat es unterlassen, uns zu sagen, wie er sich das Zusammenwirken der persischen Fußbogner und Reiter, wobei immer auf 6—10 Fußbogner ein Reiter kommen würde, in der Front vorstellt: Mir scheint eine solche Waffenkombination von vornherein unausführbar. Aber wie auch immer: daß die Perser, wenn sie eine Schlacht in der Ebene in Aussicht hatten, einen wesentlichen Teil ihrer Reiter auf die Flügel stellten, um auf die feindlichen Flanken zu wirken, daß scheint mir unmöglich angezweifelt werden zu können. Die persischen Führer müßten vom Kriegshandwerk auch nicht das elementarste verstanden haben, wenn sie anders, wenn sie so verfuhren, wie Kromayer sich das vorstellt.

Was von dem Verhalten der Perser gilt, gilt aber ebenso auch von den Griechen. Auch Miltiades hätte völlig sinnlos gehandelt, wenn er so verfahren wäre, wie Kromayer sich das vorstellt.

Ein Moment der Überlieferung, das von keiner Seite angezweifelt wird und als völlig zuverlässig gelten kann, ist, daß die Gegner sich mehrere Tage gegenüber gestanden haben, ehe es zur Schlacht kam. Das ist von Seiten der Athener sehr natürlich, denn sie waren in einer vortrefflichen Stellung, hatten keine Eile und warteten noch auf den Zuzug der Spartaner. Weshalb kam es nun aber doch zur Schlacht, ehe die Spartaner angelangt waren? Meine Antwort lautet: weil die Perser zum Angriff schritten. Kromayer verwirft diese Konstruktion und will, daß die Athener freiwillig zur Schlacht in die Ebene hinausgerückt seien. Er sieht ein, daß das militärisch nicht zu begründen ist und nimmt deshalb das politische Moment zu Hilfe, das in der angeblichen Ansprache des Miltiades an den Polemarchen überliefert ist. Die Athener fürchteten den Verrat in ihren eigenen Reihen; deshalb schritten die Feldherrn zur Schlacht, ehe die moralische Zersetzung das Heer aufgelöst hatte. Angenommen, die Gefahr dieser moralischen Zersetzung wäre wirklich so groß gewesen, so kannten die Feldherrn sie doch von vorn herein und bemerkten sie nicht erst, als sie schon vor dem Feinde standen. Eine vernünftige Führung mußte entweder den guten Willen und den Schwung des Ausmarsches benutzen und die Schlacht herbeiführen sobald als irgend möglich, oder aber die Ankunft der Spartaner abwarten. Das Heer angesichts des Feindes mehrere Tage im Lager zu halten und dann doch nicht die Spartaner abzuwarten, sondern aus der sicheren Verteidigungsstellung herauszugehen und sich zur Schlacht zu stellen, das würde eine solche Unsicherheit des Entschlusses bedeuten, daß man nicht mehr versteht, wie eine so unfähige Führung im Heer hat Vertrauen

genießen und einen Sieg erringen können. Nach zwei Stellen bei Plato sind die Spartaner bereits einen Tag nach der Schlacht angelangt; diese Überlieferung mag unglaubwürdig sein und es mögen noch zwei oder drei Tage vergangen sein, ehe die Spartaner anlangten. Jedenfalls wurden sie sehr bald erwartet. Die gesamte Mannschaft der Spartiaten war im Anzug; man weiß, welchen gewaltigen Respekt diese Kriegsgenossenschaft bei den anderen griechischen Bürgerschaften genoß. War es wirklich an dem, daß das athenische Heer ungeduldig wurde, so genügte sicher der Hinweis auf diese nahe große Hilfe, es zusammenzuhalten, und wenn das nicht genügte, so hatte Miltiades das nachher von Pausanias bei Platää so glänzend verwandte Mittel, die Opfer nicht günstig werden zu lassen. Die Vorteile der Defensivschlacht mit gedeckten Flanken waren auf der Hand liegend — wie ist es denkbar, daß Miltiades unter solchen Umständen das Heer in die Ebene geführt hat? Alles das sollen wir glauben, bloß weil das Grab der Athener in der Ebene ist und Kromayer sich nicht vorstellen kann, daß die Gefallenen am Ende und nicht in der Mitte des Schlachtfeldes begraben sein sollen[1]).

Kromayers Konstruktion führt aber noch zu einem weiteren direkten Widerspruch mit den Quellen. So legendarisch die Überlieferung ist, so ist außer dem mehrtägigen Warten noch ein weiterer Punkt darin, der kaum angezweifelt werden kann. Das ist die Tatsache, daß nach dem Siege noch ein Kampf an den Schiffen stattgefunden hat, und daß die Athener sieben Schiffe erbeutet haben.

Bei meiner Auffassung ist sowohl der Kampf an den Schiffen sowie die nur geringe Beute von sieben Schiffen, auch daß nie etwas von einer Beute an Pferden berichtet wird, ganz natürlich. Die Schlacht und unmittelbare Verfolgung erstreckte sich bis zum Soros; von da bis zum Schiffslager ist eine halbe Meile. Ehe Miltiades es fertig brachte, die Athener wieder zu sammeln, zu ordnen und zu dem neuen Angriff vorzuführen, hatten die Perser Zeit, ihre Pferde in die Schiffe zu bringen, und die Griechen konnten nur noch sieben Schiffe festhalten. Als Zeugnis, wie schwer es ist, Truppen nach gewonnener Schlacht zu weiterer

1) Die Tradition, daß die Athener die Schlacht in einer Defensivstellung geschlagen haben, ist in Athen nicht verloren gegangen und bei Nepos aus Ephorus erhalten. Das Zeugnis ist als solches nicht durchschlagend, aber immerhin sehr gewichtig und Kromayer hätte es nach den Regeln methodischer Quellenforschung nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen.

Die Ansprache, die Herodot Miltiades an den Polemarchen halten läßt, hat nur dann einen Sinn, wenn es sich um Schlacht oder sich belagern lassen handelt, bildet also nicht etwa ein Zeugnis für die Offensivschlacht. Ist die Ansprache wirklich so gehalten, daraufhin die Schlacht beschlossen und dann doch mehrere Tage hinausgeschoben worden, so ergibt das ein zwar nur indirektes aber sehr starkes Zeugnis für die Defensivschlacht.

Verfolgung fortzureißen, habe ich eine amüsante Erzählung Friedrichs über den Ausgang der Schlacht bei Soor angeführt. Solche Verfolgungen sind ja auch sehr selten in der Kriegsgeschichte. Kromayer aber will, daß bei Marathon die Verfolgung in einem Zuge fortgegangen sei. Da ist nun aber die geringe Beute der Griechen unerklärlich. Kromayer verlegt deshalb in direktem Widerspruch mit den Quellen den letzten Kampf an den Eingang des Schiffslagers, den er sich befestigt vorstellt. Dieser Kampf verschafften dem Gros der Perser jene Zeit zur Einschiffung. Bei mir findet er es unerklärlich, weshalb die Verfolgung in der Gegend des Soros „plötzlich" aufgehört haben soll. Das Wort „plötzlich" steht nicht in meinem Text, auch nicht dem Sinne nach. Jede durchgekämpfte Schlacht und jede Verfolgung, es sei denn, daß sie auf ein Hindernis stoße, hört nicht plötzlich, sondern allmählig auf. Nicht anders habe ich mir das vorgestellt und anders kann es auch nicht gewesen sein. Eine Hopliten-Phalanx, noch dazu Bürgerwehr, die $1^1/_2$ km weit fechtend und verfolgend vorgedrungen ist, ist aufgelöst, ist mit ihren Kräften ziemlich erschöpft und bedarf einer Atempause. Kromayer meint, bei Platää sei es anders gewesen; da habe die Verfolgung unmittelbar bis zum persischen Lager geführt. Aber erstens ist diese Feststellung doch keineswegs so ganz sicher, und zweitens hatte ja bei Platää ein großer Teil des griechischen Heeres entweder gar nicht oder so gut wie gar nicht gefochten. Platää bildet also keinen Gegenbeweis, und da sowohl der Kampf an den Schiffen wie die geringe Beute keinem Zweifel unterliegen, dazu von einem Kampf an dem Lagereingang oder an dem noch davor liegenden Bach Charadra kein Wort berichtet wird, so bleibt als einzige Auffassung, die mit den Quellen vereinbar ist und der Natur der Dinge entspricht, daß die Schlacht in zwei getrennte Akte zerfallen ist. Die Zusammenziehung in einen fortlaufenden Akt, wie Kromayer sie vorschlägt, ist gerade bei seiner Auffassung, die die Schlacht näher dem Schiffslager in die Ebene verlegt, am allerwenigsten durchführbar, da die Beute der Athener dann notwendig hätte größer sein müssen, namentlich die Perser unmöglich alle ihre Pferde hätten retten können. Es wäre ja denkbar, daß sie sie selber sämtlich abgestochen haben, ehe sie in die Schiffe gingen, aber ein solcher Akt hätte doch wohl in der griechischen Überlieferung irgend eine Spur hinterlassen, und immer würde es unverständlich bleiben, daß die Griechen nicht mehr Schiffe erbeuteten.

Kromayer macht mir und ich mache ihm den Vorwurf, willkürlich mit den Quellen umzugehen. Die Entscheidung, wer bei dieser gegenseitigen Anklage im Recht ist, wird letzten Endes davon abhängen, wer im Technischen, dem Taktischen und Strategischen, die tieferen Kenntnisse und das geschultere Urteil hat. Denn nur mit Hilfe der Sachkritik kann die Quellenkritik richtig gehandhabt und von jeder Willkür befreit werden.

Marathon gibt für unseren Gegensatz ein Schulbeispiel. Wir sind beide darin einig, den Acht-Stadien-Laufschritt als eine technische Unmöglichkeit zu verwerfen. Wir verwerfen auch Beide die Erzählung Herodots, daß die mehrtägige Verzögerung der Schlacht verursacht sei durch den Ehrgeiz des Miltiades, der die Schlacht an dem Tage schlagen wollte, wo er nicht nur sachlich, sondern auch formell das Kommando hatte. Kromayer aber läßt von diesem Volksmärchen die Tatsache stehen, daß Miltiades die Schlacht beschlossen, und schließt daraus weiter, daß er eine Offensivschlacht geschlagen habe. Ich halte aus technisch-taktischen Gründen die Offensivschlacht für unmöglich, gehe also in diesem Punkt tatsächlich in der Verwerfung der herodoteischen Überlieferung einen Schritt weiter als Kromayer. Kromayer wiederum verwirft, weil die Konsequenz seiner Auffassung dazu zwingt, den Kampf an den Schiffen. Diese Korrektur der Überlieferung scheint mir methodisch unerlaubt und willkürlich, weil kein Grund abzusehen ist, weshalb die Volksphantasie gerade diese Kampfesbilder hätte erfinden sollen, wenn der wirkliche Kampf an der Charadra und an dem befestigten Lagereingang stattgefunden hätte. Die falsche Vorstellung von der persischen Taktik führt zwangsläufig zu der falschen Quellenbehandlung. Die Vorstellung von der persischen Taktik, wie ich sie vertreten habe, nötigt an keiner Stelle zu einer Abweichung von der Überlieferung, die nicht psychologisch verständlich wäre, und erweist sich dadurch als richtig.

Berlin-Grunewald.

Zum ältesten Namen von Kypros.

Fritz Schachermeyr.

Seit W. M. Müllers erstem dahingehenden Vorschlage[1]) hatten sich nach einigem Schwanken die Mehrzahl der Forscher dazu entschlossen, in dem *Alašia* (*'-r'-s'*) der Hieroglyphen und Keilschrifttexte die alte Bezeichnung der Insel Kypros zu sehen und auch *Asy* (*Isi*) der ägyptischen Inschriften damit gleichzusetzen[2]).

Gegen diese Annahme ist nun im XIV. Bande dieser Zeitschrift[3]) Wainwright in seinem Artikel „*Alašia-Alasa; and Asy*" aufgetreten. Derselbe ist der Ansicht, daß wir weder in *Alašia* noch in *Asy* Kypros zu sehen hätten, *Alašia* sei vielmehr an der syrischen Küste südlich der Orontesmündung, *Asy* am gleichen Gestade nördlich davon zu lokalisieren. Als Gründe für die Verlegung von *Alašia* werden angeführt:

1. Das für Alašia belegte Kupfervorkommen spricht ebensogut für Nordsyrien wie für Kypros (§ 2 und 4);
2. die für Alašia bezeugten Lieferungen von Elfenbein nach Ägypten setzen das Auftreten von Elefanten im Lande voraus; diese gab es aber nachweislich am Euphrat und etwa auch am Orontos, nicht aber auf Kypros (§ 3);
3. das hebräische Elišah (אֱלִישָׁה) tritt Genesis 10 neben Kittim (כִּתִּים) auf und kann somit nicht Kypros bedeuten (§ 9);
4. der Mangel an keilinschriftlichen Funden auf Kypros läßt sich nicht vereinen mit dem Vorkommen zahlreicher Tontafeln aus Alašia im El-Amarna-Archive (§ 10);
5. die geographischen Listen der XIX. ägyptischen Dynastie legen die Lokalisation Alašias an Syriens Küste nahe (§ 12);
6. wenn man in frühgriechischer Zeit in Tamassos einen Apollon Alasiotas verehrte, so verweise gerade der Beiname auf die Einführung von auswärts, da er in der Heimat desselben nicht bedürfe (§ 8);

1) *Zeitschr. f. Assyriologie* X, S. 257—264.

2) So Eduard Meyer, zuletzt *Geschichte des Altertums* I. 2 (III. Aufl.), § 499; O. Weber, *Vorderasiatische Bibliothek* II, 2, S. 1077.

3) *Klio*. Beiträge zur alten Geschichte, Jahrg. 1915, S. 1 - 36.

7. El-Amarna Nr. 35, Zl. 49—53 wird dahin ausgelegt, daß der König von Alašia dortselbst viel zu weitgehende Anteilnahme an der politischen Lage in Syrien zeige, als daß gleiches für einen an festländischen Ereignissen uninteressierten kyprischen Inselfürsten zuträfe (§ 13).

Für die Versetzung von *Asy* nach Syrien führt Wainwright die gleichen Argumente an, als wir unter 1., 2., 4. und 5. bereits aufgezählt[1]).

Alašia und Asy zu trennen, genügt ihm die Tatsache, daß für letzteres Bleilieferungen nach Ägypten belegt sind, für ersteres aber nicht. Um gleich hierbei zu bleiben, so ist Wainwright zuzugeben, daß die übereinstimmenden Nachrichten über Alašia und Asy ebenso wie die Feststellung der ägyptischen Philologie über die mögliche Wesensverwandtschaft beider Namen keine unbedingte Beweiskraft für die Identität derselben behalten. So sei es denn auch dem persönlichen Geschmack des Einzelnen anheimgegeben, das oben angeführte Argument als entscheidend anzunehmen oder aber zu verwerfen.

Kehren wir nun zu den Alašia betreffenden Punkten zurück.

Ausfuhr von Kupfer wird trotz syrischem Nuḫašše und Chalkis in erster Linie immer für Kypros sprechen, sofern uns nicht im folgenden gewichtige Gegengründe entgegentreten.

Ausfuhr von Elfenbein verweist dagegen allerdings auf das Festland, jedoch ist gerade dieses Material im 2. Jahrtausend v. Chr. neben Kupfer und Silber der wichtigste internationale Handels- und Zahlungsartikel, der, von Hand zu Hand gehend, sogar von den Gesandten aus Kaphtor (= Kreta, s. u.) den Ägyptern überbracht wird. Zudem weisen die bei den in Kypros angestellten Raub- und Ausgrabungen gefundenen Elfenbeingegenstände auf ein so hoch entwickeltes, bodenständiges Kunsthandwerk dieser Art, daß es uns nicht Wunder zu nehmen hat, wenn Elfenbein gerade in der Handelsbilanz unserer Insel eine große Rolle spielte.

Elišah kommt im Alten Testament Genesis 10, 4, I. Chron. 1, 7, Ezechiel 27, 7 vor. An allen drei Stellen wird im unmittelbaren Zusammenhange damit Kittim genannt. Wenn nun auch Kypros bei den Hebräern sicherlich mit diesem letzteren Namen bezeichnet wurde, so schließt gerade die zu jenen Zeiten notorische ethnographische Zweiteilung der Insel eine Doppelbenennung nicht aus, um so mehr Kittim ohne Zweifel von Kition, der Kapitale gerade des semitischen Teiles, abgeleitet ist. An der syrischen Küste braucht Elišah jedenfalls nicht gelegen zu haben. Überhaupt ist dessen Identität mit Alašia noch nicht bewiesen, und es sprechen gewichtige Gründe dafür, in ersterem nicht Kypros, sondern Karthago wiederzuerkennen[2]).

1) Dazu einige Hilfsargumente; vgl. zu diesen das S. 234 Gesagte.

2) So Eduard Meyer, *Gesch. d. Altertums* I. 2, § 499 A.

Was das Fehlen von keilinschriftlichen Funden auf Kypros anbetrifft[1]), so wurden aus dem 2. Jahrtausend stammende Wohnschichten dortselbst überhaupt noch nicht ausgegraben, während die Spezies des *tituli sepulcrales* jenen Zeiten — wenn wir von Ägypten absehen — noch unbekannt war. Zudem steht auch an gründlich ausgegrabenen Orten die geringe Menge der gefundenen Tontafeln in keinem Verhältnis zum einst reichlichen Gebrauch der Keilschrift, wie uns die in Syrien gemachten Erfahrungen lehren. Dort lieferten Tell-Gezer und Tell-el Mutesellim kein einziges diesbezügliches Dokument, während wir im El-Amarna-Archiv vier Briefe aus Gasri (E. A. 297—300) und aus Megiddo deren sechs (E. A. 242—246; 248) kennen lernen. Für Lakiš (Tell-Ḥasî) steht ein ausgegrabener Brief zweien aus El-Amarna gegenüber. Nur zu Ta'annak fand man eine größere Anzahl von Texten.

Da Wainwright aus den geographischen Listen der XIX. äg. Dynastie Beweismaterial für die Lokalisierung von Alašia wie von Asy in Syrien ziehen zu dürfen glaubt, erscheint es angezeigt, über die Verwendbarkeit dieser Listen im allgemeinen sich klar zu werden.

Zur Zeit der XVIII. Dynastie hatte sich die ägyptische Herrschaft über weite Gebiete Vorderasiens erstreckt. Die Inschriften der damaligen Zeit halten sich von prinzipiellen Fiktionen fern, wenn sie auch nicht frei von graduellen Übertreibungen sind. Das Gesagte gilt auch noch von der Zeit des Niederganges der außenpolitischen Geltung Ägyptens unter Amenophis III. und IV., der in den Inschriften natürlich nicht betont aber auch nicht durch Lügen verschleiert wird. — Die XIX. Dynastie setzte es sich nun zum Ziel, die Weltstellung in Asien wieder für Ägypten zurückzugewinnen und dem vorausgegangenen Königshause an Macht und Ruhm gleichzukommen. Die darauf abzielenden Versuche wurden jedoch im mittleren Syrien von den Ḥatti aufgehalten. Die Inschriften dieser Zeit können es aber nicht über sich bringen, hinter denen der XVIII. Dynastie zurückzustehen, und so werden die Namen aller jener Länder, mit denen die XVIII. Dynastie einstmals irgendwie in Berührung gekommen war, aus deren Inschriften entnommen, zu Listen vereinigt, als von der XIX. Dynastie erobert in deren Prunkinschriften angeführt. So erklärt es sich auch, daß unter der XIX. Dynastie wiederholt noch Kephtiu (Kaphtor, Kreta) genannt wird, obwohl bereits gegen Ausgang der XVIII. Dynastie (etwa zu Anfang der Regierung Ame-

1) Auch Hall in den *Proceedings of the Society of Biblical Archaeology* XXXI (1909), S. 228 nimmt merkwürdigerweise das Fehlen von keilinschriftlichen Funden auf Kypros zum Anlaß, Alašia auf das Festland zu versetzen. In seinem Buche *The ancient history of the near east* S. 243 A. 1 schließt er sich weiteren Thesen Wainwrights (den unter 2 und 7 aufgezählten) an und mißversteht E. A. 144. 51—53. Ich komme S. 238 Anm. 1 nochmals auf seine Annahmen zurück.

nophis III.) Kretas politische und Seegeltung wie sein Wohlstand vernichtet worden und die Herrschaft über die Ägäis an Mykenä, vielleicht das Danuna der Amarnatafeln[1]), übergangen war[2]).

Natürlich können wir nun nicht erwarten, daß in diesen aus altem Material wahllos zusammengestellten Listen auf das geographische Ordnungsprinzip besonderen Wert gelegt worden sei. Man vergegenwärtige sich zu diesem Zwecke nur: Ramses II. anc. rec. 366: *Naharina—Unter-Ratenu—Arvad—Keftiu—Qatna*; oder Lepsius, Denkmäler III, 131a: *Ḫeta—Naharina—Alasa—Akko.* Wenn nun in einigen Inschriften dem

1) *El-Amarna* 151, 49ff. antwortet Abdi-milki von Tyros dem Pharao auf dessen Befehl, man möge ihm Nachrichten aus Kinahhi zukommen lassen: „Der König von Danuna ist tot und sein Bruder ist König geworden nach ihm und ruhig ist sein Land. Und Ugarit, die Burg des Königs (des Pharao) hat Feuer verzehrt. Die eine Hälfte hat es verzehrt, die andere nicht — Und das Hattiheer ist nicht da. Etakama ist Herr von Kidši und Azira hat Feindschaft mit Namiawaza usw. usw."

Nun spielen unter den Seevölkern, die zur Zeit Ramses III. Ägypten bedrohen, die Danuna (äg. *D'-in-iw-n'*) eine Hauptrolle; man hat dieselben mit Recht mit den Danaern des griechischen Altertums zusammengestellt (traten doch damals auch die *Ἀχαιοί* als Akaiwaša den Ägyptern entgegen). Es liegt nun durchaus im Bereiche der Möglichkeit, daß das Danuna Abdi-Milkis mit dem Lande der Danaer identisch ist, um so mehr, als dem Orientalen jener Zeiten jeder König als Herr des Landes und nicht des Volkes vor Augen steht (es gibt keinen König der Assyrer oder der Ägypter, sondern nur einen solchen des jeweiligen Landes) und man so in Tyros aus einem Könige der Danaer recht wohl einen solchen von Danuna (mit der suspekten Endung *-na*; vgl. über dieselbe Lehmann-Haupt, *Klio* VIII, S. 507 und Art. *Kimmerier*, *SA* 1921 aus Pauly-Wissowa *RE* XI, S. 409; ferner Peiser wie Herzfeld *Orient. Lit.-Ztg.* 1919, Sp. 8 und 217) machen konnte. Die griechische Sage verweist uns nun für Danaos und Danaer nach Argolis; das stimmt mit unserer Hypothese aufs trefflichste überein: Der Brief des Abdi-milki ist an Amenophis IV. gerichtet, stammt also aus der Zeit, da Kretas Vorherrschaft in Griechenland bereits gestürzt und Mykenä (mit Tiryns) an dessen Stelle getreten. Wenn nun Abdi-Milki von einem Regierungswechsel in Danuna berichtet, so mag er recht wohl ein diesbezügliches Ereignis am Hofe von Mykenä im Auge haben, um so mehr als derartige Nachrichten im Küstenverkehr früher nach Syrien als nach Ägypten gelangt sein müssen. Er entledigt sich somit seiner Pflicht als Berichterstatter in der Weise, daß er zuerst Nachrichten aus dem fernen Westen (Danuna), dann solche aus dem Norden (Ugarit und Ḫatti), schließlich lokale Begebenheiten aus Kanaan mitteilt.

2) Die Stellen, in denen Keftiu auf Grund realer Ereignisse (zumeist Ankunft von Gesandten) genannt wird, lassen sich mit Sicherheit bis auf Amenophis II. verfolgen; die letzten Herrscher der XVIII. Dynastie nennen das Land überhaupt nicht. Erst in den Inschriften der XIX. Dynastie tritt der Name wieder und zwar häufig auf, aber nur in den geographischen Listen und niemals an einer Stelle, die uns berechtigte an dem rein fiktiven Charakter der Angabe zu zweifeln.

geographischen Prinzip in etwas weiterem Maße Rechnung getragen ist, so nützt uns das wenig, da wir gerade bei dem Auftreten der zahlreichen unlokalisierten Ortsnamen nicht imstande sind, zu ermessen, wie weit Absicht oder achtloser Zufall bei der Aneinanderreihung am Werke war.

Haben wir somit den trügerischen Charakter der geographischen Listen richtig erkannt, so fallen damit die Argumente, die Wainwright aus ihnen für die Versetzung Alašias nach der syrischen Küste südlich des Orontes und von Asy nach der gleichen Küste nördlich des Flusses gewinnt[1]).

Die Erwähnung des Apollon Alasiotas in der griechisch-aramäischen Bilinquis von Tamassos bietet nach Ansicht der meisten Forscher ein sicheres Kriterium für die Gleichsetzung von Kypros und Alašia, nach Wainwright ein Argument gegen dieselbe. Beide Parteien gehen, wie im folgenden gezeigt werden wird, zu weit.

Gottheiten nach ihren jeweiligen Verehrungsorten zu bezeichnen, ist ein dem orientalischen wie dem griesischen Altertum geläufiger Gebrauch. Diese lokale Determination schloß dann häufig eine Art Rangbezeichnung mit ein. Ein und derselbe Gott als Schutzherr einer bedeutenden Stadt galt für mächtiger wie der einer minder wichtigen. Solches tritt uns besonders im hattischen Pantheon entgegen; dort überragte der *Šamaš von Arinna* alle anderen Sonnengottheiten des Landes an Macht, und sicherlich galt auch der *Tešup von Ḫatti* mehr als etwa der von *Šamuḫa* oder von *Liḫzina*[2]). Gleicherweise ist der *Tešup von Kaḫat* als offizielle Hauptgottheit von Mitani anerkannt. Ähnliche Beispiele lassen sich aus der griechischen Kulturwelt beibringen; es sei hier aber nur noch auf die im Range so hoch stehende Aphrodite von Paphos hingewiesen. Die lokale Determination ist somit auch Rangbestimmung und zwar vor allem dann, wenn es sich um die Gottheit der Landesstadt oder des jeweiligen Hauptkultortes handelt.

Nun haben wir Grund zur Annahme, daß die einstmalige Hauptstadt von Alašia ebenfalls Alašia geheißen habe, denn in einem in

1) Damit erledigt sich auch, was W. an Hilfsargumenten — wie die Heranziehung der Dhutmes-Annalen (achter und neunter Feldzug) und die Gleichung Asy = El-Asy — beigebracht hat. El-Asy, der moderne Name des Orontas, geht natürlich auf klassisches Ἆξιος zurück.

2) = *rḫsn* der ägyptischen Version des Ramsesvertrages; die diesbezügliche Identifikation fehlt bei Meissner, *Ztschr. d. D. Morg.-Ges.* 1918, S. 57 und ebenso bei Roeder, *Ägypten und Hethiter* (Alter Orient XX), S. 44. Gleicherweise ist hier wie dort nachzutragen: *ḏp'rnd* = *Zi-ip-pa-la-an-ta* (*K. Bo.* II, 12: V, 14; *K. Bo.* II, 5: III, 15; *K. Bo.* IV, 10: I, 52; *K. Bo.* IV, 13: II, 10. III, 29: IV, 15) und vielleicht *sḫpn* = *Za-aḫ-bi-na*, (*K. Bo.* I, 5: IV, 55) falls das erstere Zeichen, das an zab oder e gemahnt, etwa za zu lesen wäre. Schließlich ist nun auch *Ka-ra-aḫ-na* (*K. Bo.* III, 6: II, 15; *K. Bo.* IV, 13: I, 35) für *krḫn* endgültig belegt.

Boghasköi gefundenem Texte wird eine Stadt Alašia erwähnt (*Keilschrifttexte aus Boghasköi*, IV, 1 Rs. 39; s. u.). Wenn wir auf Kypros aus frühgriechischer Zeit von einem Apollon Alasiotas hören, so handelt es sich zweifellos um eine ursprünglich vorgriechische, erst nachträglich mit Apollon identifizierte Gottheit[1]), es handelt sich aber jedenfalls auch um die Hauptgottheit des einstigen Staates Alašia, wie sie durch den Schutzgott der gleichnamigen Stadt repräsentiert worden ist. Somit ist die Bezeichnung der Gottheit als alasiotische, da Rangbezeichnung, im eigenen Lande durchaus nicht überflüssig (ähnliches gilt ja auch für die paphische Aphrodite) und mag in späterer Zeit, da Stadt und Staat Alašia längst der Vergessenheit anheimgefallen, wegen ihres Alters mit besonderer Ehrfurcht verehrt worden sein.

Immerhin ist das eine zuzugeben, daß die in Frage kommende Gottheit (gerade wegen ihres offenbar hohen Ranges) wohl auch außerhalb ihrer Heimat verehrt werden konnte und damit hört Apollon Alasiotas auf, einen unbedingten Beweis für die Identität Kypros-Alasia zu bilden, läßt allerdings dieselbe noch immer als höchst wahrscheinlich erscheinen.

Nun zum letzten, nach Wainwrights Ansicht wohl ausschlaggebenden Beweis. Der Fürst von Alašia schreibt E(l)-A(marna) No. 35 an den Pharao, er möge doch mit den Königen von Hatti und Šanhar in keinerlei Verbindung treten. Nach W. ist es nun ganz unmöglich, daß der Fürst von Kypros solches geschrieben haben kann, denn für diesen hätten die Beziehungen Ägyptens zu Hatti und Šanḫar, das er nach Obersyrien versetzt, keinerlei Interesse.

Einmal die Lage von Šanḫar. Das in Syrien gelegene Zinzar (E. A. 53, 42 *Zi-in-za-ar*; äg. *Tndr*) kommt aus lautlichen Gründen kaum in Betracht. Um so wahrscheinlicher ist bei der häufigen Indentität von keilinschriftlichem *ḫ* und hebr. *ʿ* die Gleichung *Šanḫar* = *Šinʿar* (שִׁנְעָר), bezw. ägypt. *Sʾ-n-g-rʾ*. Daß nun unter dem *Sʾ-n-g-rʾ* der Dhutmes-Annalen Babylonien zu verstehen ist, kann kaum bezweifelt werden. Wohl aber mag diese ägyptische Ausdrucksweise eine inkorrekte sein, denn eine Tontafel aus Boghasköi nennt uns *Babilu* und *Šanḫar* nebeneinander[2]). In Anbetracht dieser Tatsache und angesichts der Ähnlichkeit des Namens

1) Über deren Wesen uns das aramäische Äquivalent *R s p* einiges ahnen läßt; oder sie ist gleich dem kleinasiatischen Apollon.

2) Winckler, zitiert bei O. Weber a. a. O., S. 1082:

Zl. 1. *Aššur, Babilu* $^{mat\ al}$ *Ša-an-ḫa-[ar].*
„ 2. [ ] *ia* ^{mat} *Al-zi-ia* $^{mat\ al}$ *Pa-pa-aḫ-ḫi.*
„ 3. [ ] $^{mat\ al}$ *Lu-ul-lu-PI* $^{mat\ al}$ *Ar-za-wa.*

In diesem Texte finden wir (in $^{mat\ al}$ Papaḫḫi) das erste Mal auch das keilinschriftliche Äquivalent von Papeḫ (cf. Lepsius, *Denkm.* 131a; 129. — Roselini, *Mon. Stor.*, S. VXI).

mit dem (Gebel-)Singar erscheint es möglich, Šanḫar als einen Mesopotamien gemeinhin bezeichnenden geographischen (?) Terminus zu fassen, der dann in Anwendung auf die politische Geographie sowohl auf Babylonien als auch auf andere mesopotamische Staaten, somit insbesondere auf Mitani übertragen werden konnte. Auf Mitani bezieht denn auch O. Weber das Šanḫar unseres Amarnazitates[1]).

Kann nun, wie Wainwright annimmt, es dem Fürsten von Kypros gleichgiltig gewesen sein, ob Ägypten mit Ḫatti und Mitani in freundschaftliche Beziehungen trat[2])?

Die Amarnabriefe lehren uns deutlichst, daß zur Zeit Amenophis III. zwischen Ägypten und Mitani geraume Zeit Kriegszustand bestand. Nachdem es aber im weiteren dem Ḫatti-Könige Šuppiluliuma[3]) gelungen war, den mitanischen Einfluß aus Syrien zu verdrängen, tritt das Ḫatti-Reich als Hauptgegner Ägyptens in Vorderasien auf[4]). Solange nun zwischen den asiatischen Großmächten und Ägypten Kriegszustand bestand und eine (in Syrien gelegene) Kampfzone die beiden Lager schied, ermangelten die Bedingungen zur Anbahnung eines geregelten Handelsverkehrs zu Lande zwischen Kleinasien bezw. Mesopotamien und dem Nillande. Derselbe war vielmehr im wesentlichen auf den Seeweg angewiesen und aus diesem Umstande muß Kypros als der prädestinierte neutrale Zwischenhändler die allergrößten Vorteile gezogen haben. So ist es denn erklärlich, wenn der König von Alašia an den Pharao schreibt:

> Mit dem Könige von Ḫatte und dem von Šanḫar
> mit ihnen tritt nicht in Verbindung
> — was immer für Geschenke gesandt worden
> an mich — und ich habe sie zweifach dir
> zurückgegeben[5]).

---

1) Vgl. dessen Artikel a. a. O. 108—1083

2) Die folgenden Ausführungen gelten auch für die, welche die Gleichung Mitani-Šanḫar ablehnen.

3) So wohl richtiger als *Šubbiluliuma*.

4) Wir erfahren aus der Zeit der ausgehenden Regierung Amenophis III. und der Amenophis IV. von einer ganzen Reihe von Ḫatti-Einfällen in Syrien; dieselben sind aber durchwegs jünger als ähnliche Unternehmungen von seiten Mitanis.

Eine eingehende Behandlung der Chronologie der El-Amarna-Briefe samt geschichtlicher Auswertung kann ich in Aussicht stellen.

5) 35, 49 *itti šarri* ^{matu} *Ḫatte u itti šarri* ^{matu} *Šanḫar*
ittišunu la tašakin anaku
minumme šulmanu ša ušebilu
ana iaši u anaku 2šu ana muḫḫika
uteiršu.

Wir können sogar noch weiter gehen und überhaupt darauf verzichten, der zitierten Stelle politische Bedeutung beizumessen; diesfalls hätten wir dann *tašakin* in kommerziellem Sinne zu verstehen und da *šulmanu* wohl euphemistisch für Ware steht, wäre dann etwa folgendermaßen zu interpretieren: Treibe nicht Handel mit den Festlandsmächten, da du doch bei mir den höchsten Gewinn erzielst.

Nun sehen wir die Aufforderung des Königs von Alašia in ganz neuem Lichte und damit ist das letzte Argument, das für Wainwrights Ansicht zu sprechen schien, gefallen.

So ist es uns denn gelungen, die Gegengründe zu widerlegen, und — z. T. sogar mit ihrer Hilfe — die Gleichung Alašia-Kypros aufs neue wahrscheinlich zu machen. Über eine allerdings äußerst hohe Wahrscheinlichkeit kommen wir allerdings mit Hilfe des positiven Beweismaterials nicht hinaus (das gilt, wie oben gezeigt, auch für Apollon Alasiotas); dagegen können wir uns durch eine Erwägung negativer Natur unbedingte Sicherheit verschaffen.

Die völlige Übereinstimmung der kretischen Funde (Late Minoan I und II) mit dem Befunde der ägyptischen Grabfresken, die Gesandte und Geschenke aus Keftiu darstellen, läßt es als sicher erscheinen, daß die Ägypter mit „Keftiu" die dem minoischen Kulturkreise angehörigen Länder bezeichneten. Nun ist Keftiu, das Kaphtor der Bibel und Kaptara der Assyrer[1]), nicht Volks-, sondern Landesname, kann als solcher nur zur Bezeichnung eines Landes bezw. Landkomplexes, somit wohl Kretas und etwa der benachbarten Gebiete gedient haben. Daß sich die Verwendung des Namens auch auf Kypros ausgedehnt hat, ist dagegen nicht anzunehmen, denn diese Insel war infolge ihrer geographischen Lage nahe der syrischen Küste, den durch die damalige, primitive Küstenschiffahrt geschaffenen Verhältnissen entsprechend, den Ägyptern viel zu bekannt, als daß sie nicht eine Sonderbenennung hätte erhalten müssen; zudem ist — Küstenschiffahrt vorausgesetzt — die Entfernung Kreta – Kypros kaum geringer wie die Kypros– Ägypten[2]).

Kann der Name Keftiu aber für Kypros nicht in Anspruch genommen werden, so muß die Insel in den ägyptischen Inschriften unter einem anderen Namen gesucht werden, und nun kommen nur deren zwei in Betracht, Alašia und Asy. Wären diese beiden nicht identisch mit unserer Insel, so fehlte uns — was ganz unmöglich — deren Name in der

1) Vgl. R. Eislers Ankündigung von E. Forrers Entdeckung in *Festschrift für Lehmann-Haupt*, S. 21.

2) Dabei muß Kypros viel früher in den Gesichtskreis Ägyptens gekommen sein als Kreta, kaum später als die phönikische Küste selbst (vom Stavrovuni, dem Aussichtsberge von Larnaka, sieht man die Kette des Libanon!).

ägyptischen Literatur überhaupt[1]). Wenn auch negativ, so ist dieser unser letzter Beweis nichtsdestoweniger von entscheidender Bedeutung; in dieser Form noch niemals ausgesprochen, mag er als Enthymem schon für alle jene gegolten haben, die sich für die Gleichung Alašia-Asy-Kypros ausgesprochen hatten.

Wie nicht anders zu erwarten, wird Alašia auch in den neu veröffentlichten Boghasköitexten einige Male erwähnt. So in einem Brief(?)-fragmente *K. Bo.* I, 26 Zl. 3; — dann *K. Bo.* II, 9 Col. I, 7 mit vielen anderen Städten zu einer Liste vereinigt, deren Zweck noch nicht hinreichend geklärt ist[2]) — —. Von hohem Interesse ist schließlich in dem von E. Forrer (in Autographie) veröffentlichten Texte: *„Wenn sie die Balken niederlegen"* (*K. Bo.* IV, 1) jener Teil, der von den Bezugsgebieten verschiedener Mineralien handelt (Vs. 35ff.). Es wird darin auch Alašia und zwar als Bezugsquelle von Bronze (*URUDU UD-KA-BAR*) genannt: *URUDU UD-KA-BAR ša* A-*la-ši-ia-az* HAR.SAG *Tag-ga-ta-az ú-te-ir.* Auf deutsch dürfte die Stelle lauten: *aus (der Stadt) Alašia, (vom Berge) Taggata hat man Bronze gebracht*[3]). Bemerkenswerterweise wird von der Stadt und nicht vom Lande gesprochen.

---

1) Das in den Dhutmes-Annalen erwähnte . . *tenai* kann als die von den Ägyptern gebrauchte einzige Bezeichnung für Kypros nicht in Betracht kommen, da der Name nur ein einziges Mal in der ägyptischen Literatur vorkommt. Kypros aber öfter genannt sein müßte (gegen Hall, *Ancient history*, S. 243).

2) Vgl. Hrozný's Bemerkungen zu *chu* in *Boghazköi-Studien* II, S. 182.

3) *ú-te-ir* hat Hrozný bereits *Bogh.-St.* II, S. 229 (zu *Keilschrifttexte aus Bogh.* II, 5, I, 8) mit „sie brachten" übersetzt; das stimmt trefflich zu unserer Stelle. In der Endung *-az* sehen wir mit Herbig, *Gott. Gel. Anz.* 1921, S. 206, Sommer (*Bogh. St.* III, 1) und Marstrander den Ablativ.

In den neu erschienenen beiden Heften der *Keilschrifttexte aus Boghaskiöi* (*K. Bo* V und VI; *Autographien* von F. Hrozný) wird, soweit ich sehe, Alašia nicht genannt. Dagegen kommt das oben (Anm. 3) besprochene *ú-te-ir* einige Male vor und zwar in einem Zusammenhange, der auch die Übersetzung „sie sandten" neben der gesicherten „sie brachten" möglich erscheinen läßt:

K. Bo. V, 6 Col. I, 35f.: *na-at IŠ[TU . . . . .] MA-ḪAR A-BU-IA ú-te-ir.*
Dieser (?) VO[N . . . . .] VOR MEINEN VATER brachten (sandten) sie.

K. Bo. V, 6 Col. II, 23: *nu A-NA A-BI-IA me-mi-an ú-te-ir.*
Nun AN MEINEN VATER sandten (?) sie Botschaft.

K. Bo. V, 6 Col. III, 13ff.: *pa-a-ir MAT^{ak} Am-ka GUL-aḫ-ḫi-ir nu NAM-RA^{MES} GUD UDU EGIR-pa MA-ḪAR A-BU-IA ú-te-ir.*
Sie zogen (aus), schlugen das Land Amka nieder, BEUTE, GROSS- (und) KLEIN-VIEH HER VOR MEINEN VATER brachten sie.

Weitere Aufschlüsse über Alašia dürfte schließlich der noch unveröffentlichte Text *Bo.* 2127 bringen; vgl. hierüber Hrozný, *Boghasköi-Studien* I, S. 99; II, S. 160[1]).

Innsbruck.

---

1) In meinem jüngst in der *Orientalistischen Literaturzeitung* (Jahrg. 1921 Sp. 66—70) erschienenen Artikel *Ein neuer Hatti-König*, sind infolge widriger Umstände, die mir die Möglichkeit hinreichender Korrektur benahmen, eine Anzahl von Druckfehlern stehengeblieben; ich nehme hierorts Gelegenheit, dieselben, soweit sie sich im akkadischen Texte befinden, zu verbessern. Man lese:

Sp. 67: *uḫ-tal-liq* — Sp. 68: *i[l-li-qa]* — *uḫ-tal-liq-šú* — *a]lam* ^{lam}. — Sp. 69: I *Ḫa-[a]t-tu-ši-li-ma* — *mi-iṣ-ri-šú* — *iš-ku-un*. — Sp. 70: *QAR-QAR*.

Zu den dort zur Sprache kommenden Problemen geben uns die neuen Texte (s. S. 238, Anm. 3) einige neue Aufschlüsse. So erweist uns *K. Bo.* V 28 die Tatsache mit Sicherheit, daß der von Šuppiluliuma so häufig erwähnte Vater eben Ḫattušil (II.) ist, was wohl als wahrscheinlichste Vermutung fast allgemein schon angenommen war, jedoch bisher noch des strikten Beweises bedurft hatte.

Das Praeskript des Erlasses *K. Bo.* 28 lautet nämlich:

Zl. 1: *UM-MA ta-ba-ar-na* ^{I} *Ḫa-[at]-tu-ši-li LUGAL GAL LUGAL MAT* ^{alu} *Ḫa-at-ti UR-SAG*

„ 2: *NA-RA-AM* ^{ilu} *UD* ^{alu} *A-ri-i[n-na]* ^{ilu} *U* ^{alu} *Ne-ri-iq U* ^{ilu} *IŠTAR* ^{alu} *Ša-mu-ḫa*

„ 3: *MÂR* ^{I} *Mur-ši-li LUGAL GAL LI[GAL MAT* ^{alu} *Ḫa-at-ti UR-SAG MAR-MAR-ŠÚ ŠA* ^{I} *Šu-up-pi-lu-li-u-ma LUGAL GAL*

„ 4: *LUGAL MAT* ^{alu} *Ḫa-at-ti UR-[SAG MAR-MAR]-MAR-ŠU ŠÁ* ^{I} *Ḫa-at-tu-ši-li*

„[1]*WORTLAUT des Erlasses des Ḫattušil des GROSSKÖNIGS, KÖNIGS des HATTILANDES, des HELDEN* [2]*des LIEBLINGS des SONNENGOTTES von ARINNA, des TEŠUB von NERIG UND der IŠTAR von ŠAMUḪA,* [3]*SOHN des Muršil des GROSSKÖNIGS, KÖNIGS des HATTILANDES, des HELDEN, ENKELS DES ŠUPPILULIUMA, des GROSSKÖNIGS,* [4]*KÖNIGS des ḪATTILANDES, des HEL[DEN, URE]NKEL DES Ḫattušil . . .*“

Die Ergänzung der vierten Zeile ist nicht anzuzweifeln; in dieser nennt sich Ḫattušil III. nicht wie in anderen Praescripten den „Sproß“ sondern geradezu den „Urenkel“ Ḫattušils II.

Mitteilungen und Nachrichten.

Libanios und die Alemannen.

Von **Wilhelm Göz.**

In seinem Buche, *Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung* I, 1918, stützt sich A. Dopsch S. 256 auf zwei Stellen aus einer der Reden des Libanios[1]), die nach seiner Ansicht die frühe Ausbildung der Grundherrschaft bei den Alemannen dartun sollen. Ehe wir in die Besprechung der Frage eintreten, ob überhaupt die Libaniosstelle im Sinne von Dopsch als Beweismittel für alemannische Verhältnisse ausgewertet werden darf, ist die Übersetzung der Stellen, die im wesentlichen auf E. Kuhn (s. Anm. 2) zurückgeht, einer Prüfung zu unterwerfen, da sie nicht einwandfrei erscheint.

Der griechische Text lautet: 1. *Εἰσὶ κῶμαι μεγάλαι πολλῶν ἑκάστη δεσποτῶν.* (Lib. III or 47 § 4 rec. Förster = Lib. vol. II p. 501 ed. Reiske.) 2. *Τὸ δὲ ζητεῖν προστάτην οἱ μόνον ἐκείνων ἐστὶ τῶν ἀγρῶν οἳ πολλῶν εἰσι τῶν ἐχόντων ἑκάστου μέρος οὐ πολὺ κεκτημένου, ἀλλὰ καὶ οἷς εἷς ὁ δεσπότης. καὶ οὗτοι τὸν μισθωτὸν προστίθενται τῇ τοῦ δεσπότου ζημίᾳ τὸν μισθὸν πορίζοντες καὶ διδόντες ἐξ ὧν ἀποστεροῦσι.* (Lib. III or 47 § 11 rec. Förster = Lib. vol. II p. 507 ed. Reiske.) Dies heißt: 1. „Es gibt große Dörfer, jedes im Besitz vieler Eigentümer. 2. Nicht nur jene Bauern sehen sich nach einem Patron um, die in Dörfern wohnen, die vielen Eigentümern gehören und in denen jeder ein kleines Stück Land besitzt, sondern auch die, deren Dorf einem Herrn gehört. Auch diese rufen den Schutz des Mietlings an und zum Schaden ihres Herrn gewinnen und verabreichen sie den Lohn von dem, was sie dem Herrn nehmen.“ Dopsch überträgt[2]) a. a. O.: „Es gibt große Dörfer, welche vielen Eigentümern gehören, von denen jeder nur ein unbeträchtliches Stück Land besitzt, und auch wieder andere Dörfer, die einen Herrn haben und von Pächtern und Kolonen bebaut werden.“

1) Libanii *opera* rec. R. Förster III or 47 (*περὶ προστασιῶν*) § 4 und § 11 = Libanii sophistae *orat. et declamat.* ed. Reiske vol. II pag. 501 und pag. 507. Dopsch führt a. a. O. nur nach der Ausgabe von Reiske die beiden Stellen übersetzt zusammen, verweist jedoch a. a. O. S. 256 Anm. 310 lediglich auf eine der beiden (Reiske II, 507). Ebenso schon Meitzen, *Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen*, I S. 538.

2) Die Übersetzung Dopschs stammt aus Meitzen, *Wanderungen* usw. I, S. 538 und Anm. 1, dessen Wiedergabe fast völlig gleichlautet und auf den sich auch Dopsch a. a. O. S. 256 ausdrücklich beruft. Meitzen wiederum diente als Quelle die Übersetzung bei Kuhn, *Die städt. und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs* I, S. 271. Dahn, *Könige der Germanen* IX, 1 S. 456 und Anm. 7, hat Meitzens Verdeutschung benutzt. Er zitiert jedoch fälschlich ed. Reiske cod. II p. 50!

Nach Gegenüberstellung des Textes und der beiden Übersetzungen kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß es schon von Kuhn (s. Anm. 2) nicht angebracht war, obwohl er im Gegensatz zu Meitzen, Dahn und Dopsch die beiden Belege getrennt anführt, aus den an verschiedenen Stellen der Rede stehenden Sätzen das auf die Besitzverhältnisse der Bauern Bezügliche herauszuschälen und miteinander zu verbinden. So entsteht ein schiefes Bild vom Zusammenhang der Sätze für den, der das Zitat nicht nachzuprüfen in der Lage ist. Weiterhin steckt aber in der von Dopsch gebotenen Übertragung ein offensichtlicher Fehler. Denn die Worte *καὶ οὗτοι τὸν μισθωτὸν προστίθενται* des zweiten Zitats (s. o.) können nur auf diejenigen Bauern gehen, deren Dörfer einem Herrn gehören. Auch diese, nicht bloß die freien Bauern in den *μεγάλαι κῶμαι*, ziehen den Mietling herbei, wie Libanios in seiner Erregung voll Verachtung den Patron nennt, den sie meist in der Person des Militärbefehlshabers der betreffenden Gegend fanden. So wird der Patron aufs wirkungsvollste gegen den Grundherrn, der nach Libanios der natürliche Beschützer der Bauern sein sollte[1]), ausgespielt. Wenn aber Kuhn und nach ihm Meitzen und Dopsch übersetzen: „die einem Herrn gehören und von Pächtern (Kuhn: Mietlingen) bebaut werden," so ist diese Übersetzung sinnwidrig und verträgt sich nicht mit dem Wortlaut des griechischen Textes. Ihr widerstrebt auch das, was folgt. *Μισθωτὸν* bezieht sich hier nur auf den Patron, aber nicht auf die Bauern in den Dörfern eines Grundherrn, wie man nach Kuhns Übersetzung vermuten könnte.

Libanios vertritt seine Sache in dieser Rede, in der er die Patrociniumsbewegung bekämpft und den Kaiser bittet, ein schon vorhandenes, von diesem selbst gegen die widerrechtliche Ausübung des Patronats erlassenes Gesetz aufs wirksamste zur Anwendung zu bringen[2]). Denn seine eigenen Kolonen, Juden, die ein ihm gehöriges Gut[3]) bebauten, hatten ihm den Gehorsam aufgekündigt. Als Libanios sie gerichtlich belangen wollte, erreichten sie ihre Freisprechung durch den anfänglich mit seiner Ansicht auf der Seite des Libanios stehenden Richter, auf den der von den Kolonen durch Geschenke gekaufte Militärbefehlshaber den entsprechenden Druck ausgeübt hatte. Daher erhebt der Redner die schärfsten Anklagen gegen die den Staat aufs schwerste schädigende Habsucht der Offiziere, die sich ihr Schutzherrentum teuer bezahlen ließen[4]). Zu Anfang der Rede äußert er sich aufs bitterste über die Unbotmäßigkeit der Bauern, die, auf den Patron und dessen Soldaten pochend, die mit der Steuererhebung beauftragten Decurionen mit blutigen Köpfen heimzuschicken pflegten[5]).

Läßt sich nun aus den von Dopsch und seinen Vorgängern angezogenen Stellen und sonst aus der Rede eine Bezugnahme auf alemannische Verhältnisse herauslesen? Dies ist zu verneinen. Zustände, wie sie im Orient, ins-

1) Liban. or. 47 § 20f. s. Zulueta, *de patrociniis vicorum* S. 37 (Oxford *Studies in social and legal history* ed. P. Vinogradoff 1, 2). der S. 28—40 eine Analyse der Rede gibt.

2) Zulueta a. a. O. S. 39 glaubt dieses Gesetz in *C. Th.* V, 17, 2 vom 25. Okt. 386 zu erkennen. Ihm ist wohl beizupflichten, da wir dann die Schwierigkeit umgehen, mit Förster Lib. III p. 401 not. 3, der das Gesetz mit *C. Th.* XI, 24, 2 v. J. 370 [?68?] identifizieren will, annehmen zu müssen, Libanios habe irrtümlich den Theodosios als Urheber des Gesetzes betrachtet.

3) or. 47 § 13—16. — 4) or. 47 § 26ff. — 5) or. 47 § 7ff.

besondere in Syrien herrschten, liegen überall der Rede zugrunde; von einem Eingehen des Syrers auf die für ihn doch recht ferne liegenden Alemannen ist keine Spur zu entdecken. In Syrien, wie in Palästina, Arabien und Ägypten sind die Metrokomien, die Dörfer freier Bauern, die wir mit Kuhn und Gelzer wohl den *μεγάλαι κῶμαι* des Libanios gleichzustellen haben, nachzuweisen[1]). Kuhn hat denn auch unsere Libaniosstellen in keinerlei Weise mit den Alemannen verknüpft[2]). Erst von Meitzen ab ist dies geschehen. Wir dürfen aber den Libanios nicht als einen Hauptzeugen für alemannische Verhältnisse aufrufen. Mit dem Ausscheiden dieser Möglichkeit entfällt auch die Bemerkung Meitzens[3]), die Mitteilung des Libanios stamme aus den Alemannenzügen Julians.

Tübingen.

Das Ehrendekret für die Retter der Demokratie[4]).

(*IG* II², 10.)

Von **Walther Kolbe.**

Auch die Steine haben ihre Geschichte. Im Jahre 1884 wurde auf der Akropolis eine Urkunde gefunden, die aus der Zeit der neuerstandenen Demokratie Athens stammend einen Beschluß zu Gunsten der Freiheitskämpfer enthielt. Für ihre Deutung und Verwertung ist es von verhängnisvoller Bedeutung geworden, daß der erste Herausgeber Ziebarth in ihr den bei Aischines III, 187 überlieferten Antrag des Archinos wiedererkennen zu können glaubte (*Athen. Mitt.* XXIII, 1898, 27ff.). Bei der Wiederherstellung des Textes hatte er sich aber nicht so sehr von der Überlieferung des Aischines leiten lassen, sondern war von dem Stein selber und den bei Xenophon in den *Hellenika* II, 4, 25 vorliegenden Nachrichten ausgegangen. Dadurch war ein Widerspruch entstanden, dessen Beseitigung die Forschung auf eine, wie mir scheinen will, falsche Bahn gedrängt hat. H. v. Prott hatte nämlich sofort die Inkongruenz in Ziebarths Darlegungen erkannt, und der Titel seines Aufsatzes: *das Psephisma des Archinos*[5]) läßt deutlich erkennen, in welcher Weise er die Lösung suchte: ausgehend von der Voraussetzung, daß Archinos der Urheber unseres Beschlusses sei, sowie daß der gleiche Antrag bei Aischines vorliege, hat er die Urkunde mit dieser Überlieferung in Einklang zu bringen versucht. Nun weiß Aischines nur von einer Ehrung der Phylekämpfer. Diese Angabe wurde für Prott die feste Grundlage, auf der er den Wortlaut des Beschlusses aufbaute.

Es ist das Verdienst von Alfred Körte[6]), erkannt zu haben, daß die von den beiden ersten Herausgebern vorausgesetzte Identität der beiden Beschlüsse

1) Kuhn a. a. O. I S. 272 und M. Gelzer, *Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens*, Diss. 1909, S. 78.

2) A. a. O. I S. 271. — 3) A. a. O. I S. 538.

4) Korrekturnote: Einer freundlichen Mitteilung von Hiller v. Gaertringen entnehme ich, daß Foucart denselben Gegenstand kürzlich in den *Mémoires de l'académie des inscriptions* behandelt hat, was U. v. Wilamowitz aus einer Besprechung Boissevains im Holländischen *Museum* ersah. Da es für uns Deutsche z. Zt. unmöglich ist, französische Literatur zu erhalten, lasse ich diese Arbeit so in den Druck gehen, wie sie im Februar 1920 geschrieben ist. K.

5) S. *Athen. Mitt.* XXV, 1900, 35ff. — 6) S. *Athen. Mitt.* XXV, 1900, 392ff.

nicht vorhanden ist. Für den bei Aischines vorliegenden Archinos-Antrag ist nämlich bezeichnend, daß er nur den Bürgern gilt: 1. sie erhalten von Staatswegen 1000 Drachmen zu Opfern und Weihungen, 2. sie werden mit einem Ölzweig ausgezeichnet. Von alledem steht aber in der Steinurkunde kein Wort. Hier besteht die Ehrung nach Z. 5. 6 in der Verleihung des Bürgerrechts. Mit voller Sicherheit durfte Körte den Schluß ziehen, daß dieser Antrag lediglich im Interesse von Nichtbürgern[1] gestellt ist. Eine Bestätigung seiner Ansicht ergab sich für ihn aus der Analyse der Bürgerliste auf der Rückseite des Steines. Die Hinzufügung des von den Einzelnen betriebenen Gewerbes zum Namen an Stelle des Demotikon beweist, wie schon Prott S. 38f. gesehen hatte, daß wir Neubürger vor uns haben, die aus dem Metökenstande hervorgegangen sind. Mit diesen Feststellungen war bewiesen, daß die Steinurkunde nicht mit dem aischineischen Archinos-Dekret identisch sein kann; sie „ist ihm gleichartig, von gleichem Geiste beseelt, — vielleicht gar gleichfalls von Archinos beantragt, — aber sie ist eine andere".

Durch den Aufsatz von Körte war die Erkenntnis wesentlich gefördert. Aber es will mir scheinen, als ob noch nicht die letzten Folgerungen aus seinen Ergebnissen gezogen sind. Auch Körte behielt die Grundlage der Prott'schen Textgestaltung bei, wie sie uns jetzt auch bei Kirchner *IG* II^2 10, *Syllloge*^{3} 120 und Nachmanson *Hist. att. Inschr.* I 23 vorliegt. Nachdem aber erwiesen ist, daß dieser Wiederherstellungsversuch von einer falschen Voraussetzung ausgeht, müssen wir seine Richtigkeit in Zweifel ziehen. Ich nehme das Ergebnis dieser Untersuchung vorweg: ich halte die Prott'sche Anschauung, daß unser Beschluß einzig und allein den Helden von Phyle galt, für falsch. Es wird sich vielmehr zeigen lassen, daß Ziebarth den Inhalt des Antrages richtiger beurteilt hat als seine Nachfolger. Bei der Wiederherstellung des Wortlautes der Inschrift habe ich mich der freundschaftlichen Unterstützung von Friedrich Hiller v. Gärtringen und Johannes Kirchner erfreuen dürfen. Beiden Gelehrten möchte ich auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Beginnen wir sogleich mit der Kernfrage, ob unsere Urkunde lediglich den Phylekämpfern gilt. Es ist unverkennbar, daß an zwei Stellen des Textes von Privilegien die Rede ist, die durch den Beschluß verliehen werden sollen. In Z. 5. 6 heißt es *ἔναι αὐτοῖς καὶ ἐγγόν[οις πολιτείαν κτλ.], νόμωι δὲ τοῖς αὐτοῖς περὶ αὐτῶν τὰς ἀρχὰς χρ[ῆσθαι οἷς καὶ περὶ Ἀθηναίων]*. Hier ist offenbar der Schluß des Passus, der die Belohnung enthält. Ferner lesen wir in Z. 9 *[- - - ἐ]γγύησαν καθάπε[ρ Ἀ]θηναίοις*, wo aus den Worten *καθάπερ Ἀθηναίοις* ein weiteres Privileg zu erkennen ist. Nun liegt auf der Hand, daß dies zweite Privileg nicht an dieselben Personen verliehen sein kann, die mit dem Bürgerrecht ausgezeichnet werden. Denn das Recht der *ἐγγύησις* kann wie die *ἐπιγαμία* nur demjenigen verliehen werden, der Nichtbürger bleibt. Es ist daher zu folgern, daß wir den beiden Privilegien entsprechend zwei Gruppen von Geehrten a) Neubürger und b) Nichtbürger zu unterscheiden haben. Da nun die Phylekämpfer nach Z. 5 ohne Ausnahme das Bürgerrecht erhielten, kann von ihnen in Z. 9 nicht mehr die Rede sein. Damit ist Protts Annahme als falsch erwiesen.

Die Untersuchung spitzt sich auf die Frage zu, an welche Adresse der zweite Teil des Beschlusses gerichtet ist. Hierauf gibt uns Z. 7 die Antwort *συνεμάχησαν δὲ τὴμ μάχην τὴμ Μουνιχίασιν* (vgl. Ziebarth S. 31). Es ist also von den Munichiakämpfern die Rede. Davor ist eine Lücke von 26 Zeichen. Was

1) Vgl. *ὅσοι συνκατῆλθον ἀπὸ Φυλῆς* in Z. 4 unserer Inschrift.

für ein Gedanke zu ergänzen ist, läßt sich unter Heranziehung des Archinos-Dekretes wahrscheinlich machen. Archinos hatte seinem Antrag, die Helden von Phyle zu ehren, die Klausel beigefügt: *σκεψαμένην ἀκριβῶς τὴν βουλήν, ὅσοι αὐτῶν ἐπὶ Φυλῆς ἐπολιορκήθησαν, ὅτε Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ τριάκοντα προσέβαλλον τοῖς καταλαβοῦσι Φυλήν* (Aesch. III, 187). Aus dieser Bestimmung geht hervor, daß nach dem glücklichen Ausgang von Thrasybuls Unternehmen unter den Bürgern, die nur an den späteren Kämpfen teilgenommen hatten, die Neigung bestand, sich auf eine Stufe mit den Helden von Phyle, den eigentlichen Rettern der Demokratie, zu stellen. Die Annahme, daß es bei den nichtbürgerlichen Mitkämpfern ebenso gewesen ist, wird nicht zu gewagt erscheinen. Demgegenüber will unser Antrag das höhere Verdienst der Phylekämpfer durch eine ehrenvollere Auszeichnung werten. Wie aber konnte die Gesamtheit aller Mitläufer der Demokratie kurz bezeichnet werden? In Aristoteles' *Ἀθ. πολ.* 40 finden wir Thrasybuls *ψήφισμα* zitiert, *ἐν ᾧ μετεδίδου τῆς πολιτείας πᾶσι τοῖς ἐκ Πειραιῶς συγκατελθοῦσι*, und mit Rücksicht darauf möchte ich vorschlagen zu schreiben [*ὅσοι δ' ἐκ Πειραιῶς συγκατῆλθον*]. Dabei bleibt zwar eine Stelle frei, wenn man die von Nachmanson verlangte Zeilenlänge[1]) von 86 Zeichen zu Grunde legt. Allein gerade dieser Umstand spricht für die Richtigkeit der Ergänzung. Denn am Schluß unseres Abschnittes ist in Z. 9 nach *Ἀθηναίοις* eine Stelle frei geblieben (Vgl. Prott a. a. O. 34). Wenn das hier wie sonst das Zeichen dafür ist, daß ein neuer Paragraph beginnt, so müssen wir auch am Anfang unseres Abschnittes in Z. 7 das gleiche Paragraphenzeichen erwarten.

Als Peiraieus- und Munichiakämpfer werden mithin die zu ehrenden Metöken bezeichnet. Aber darauf beschränkte sich der Antrag nicht; auch in Z. 8 handelt es sich noch um ihre nähere Charakterisierung. Die, wie mir nicht zweifelhaft ist, richtige Ergänzung verdanke ich der Freundlichkeit Kirchners. Er liest: *τὸν δ[ὶ δῆμον κατ'ήγαγον*[2]) *καὶ τὴν πομπὴν συνέπεμψαν πρὸς τὸ ἄστυ, ὅτε αἱ διαλλαγαὶ ἐγένοντο, καὶ κτλ.*

Somit ist das Subjekt der Ehrung gewonnen. Unsere nächste Aufgabe wird es sein, festzustellen, worin diese bestanden hat. Schon Ziebarth hatte zur Erläuterung des Dekretes die Nachricht[3]) herangezogen, daß Thrasybul den Fremden, die sich ihm im Peiraieus anschlossen, die Isotelie versprochen habe. Nun haben wir einen Antrag vor uns a) für Nichtbürger, die b) bei Munichia mitgekämpft haben; c) außerdem steht fest, daß ihnen das Bürgerrecht nicht zuteil wurde. Was liegt da näher als die Vermutung, daß der Demos das von Thrasybul in der Zeit der Not gegebene Versprechen durch unser Dekret eingelöst hat? Ich glaube daher, daß Ziebarths Ergänzung von Z. 9 [*ἐναι δὲ αὐτοῖς ἰσοτέλειαν*] *καθάπε[ρ Ἀ]θηναίοις* der Sache nach das Richtige trifft. Freilich ist sie nicht erschöpfend; auch bedarf sie hinsichtlich des Wortlautes der Verbesserung.

---

1) Vgl. Nachmanson *Hist. att. Inschriften* Nr. 23 und die Herstellung von Kirchner *IG.* II² *Addenda* p. 655.

2) Dieser Vorschlag stützt sich in seinem ersten Teile auf Aesch. III, 187: *Ἀρχῖνος ὁ ἐκ Κοίλης εἷς τῶν καταγαγόντων τὸν δῆμον*, im zweiten auf Lysias XIII, 80: *ἐπειδὴ δὲ διαλλαγαὶ πρὸς ἀλλήλους ἐγένοντο καὶ ἔπεμψαν οἱ πολῖται ἐκ Πειραιῶς τὴν πομπὴν εἰς πόλιν - - - καὶ συνέπεμπε τὴν πομπὴν μετὰ τῶν πολιτῶν πρὸς τὸ ἄστυ.*

3) Vgl. Xen. *Hell.* II, 4, 25: *πρὶν δὲ ἡμέρας δέκα γενέσθαι, πιστὰ δόντες οἵτινες συμπολεμήσειαν, καὶ εἰ ξένοι εἶεν, ἰσοτέλειαν ἔσεσθαι.*

Prott hatte nämlich durch die Lesung [ἐ]γγύησιν eine ganz neue Grundlage für die Wiederherstellung geschaffen. Damit war die Forschung vor ein Rätsel gestellt, denn die Verleihung dieses Privilegs ist vollkommen ohne Beispiel. Irgend ein Zweifel an der Lesung ist aber nicht gestattet, da der Abklatsch, den ich dank Kirchners Güte einsehen durfte, vollkommen klar ist. Wir haben uns also mit der Tatsache, daß Fremde mit der *ἐγγύησις* ausgezeichnet wurden, abzufinden und müssen sie zu erklären suchen. Die Engyesis ist nun die gesetzlich allein zulässige Form der Eheschließung für einen Athener: zur Legitimität des Vollbürgers gehört der Nachweis der Geburt *ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς γυναικός*[1]). Durch die Verleihung der *ἐγγύησις* an die Peiraieuskämpfer wurde jetzt den Fremden die Aussicht eröffnet, daß zwar nicht sie selbst, wohl aber ihre Nachkommen Bürger wurden; denn wenn ein so Privilegierter seine Tochter durch *ἐγγύησις* an einen Athener gab, so wurde der Enkel legitimer Bürger Athens. Die Verleihung gerade dieses Privilegs an die Mitkämpfer der Demokratie hat seinen guten Grund in der Tatsache, daß eben im Jahre 403/2 ein chauvinistischer Antrag Aristophons[2]) das alte Perikleische Bürgerrechtsgesetz von 451 erneuert hatte. Noch einmal hatte die alte Engherzigkeit des Stadtstaates gesiegt; aber unser Antrag stellte eine Durchbrechung des schroffen Rechtsgrundsatzes dar und näherte die Stellung dieser Fremden der eines Bürgers auf das allernächste.

So wichtig die *ἐγγύησις* ist, sie war nicht das einzige Privileg, das die Peiraieuskämpfer erhielten. Aus Xenophon erschlossen wir schon die Isotelie. Aber auch wenn man *ἰσοτέλειαν καὶ* in Z. 9 einsetzt, bleibt noch eine Lücke von mehr als 20 Stellen. Nun ist aus zahlreichen Isoteliedekreten die Verbindung der *ἰσοτέλεια* mit dem Rechte, Grundbesitz (*γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησις*) zu erwerben bekannt; ich führe nur *IG* II², 83 *εἶναι δὲ αὐτῷ ἰσοτέλειαν καὶ γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν Ἀθήνησιν* als schlagende Parallele an; vgl. auch II², 551, 554_{30}, 802_{8}. Somit möchte ich glauben, daß auch in unserem Falle das Recht des Grundbesitzes gleichzeitig mit der Isotelie verliehen worden ist. Der Schlußpassus dürfte etwa gelautet haben: [*πᾶ*]*σιν ὑπάρχεν ἰσοτέλειαν καὶ γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ ἐ*]*γγύησιν καθάπε*[*ρ Ἀ*]*θηναίοις*.

Es war notwendig, über den zweiten Paragraphen volle Klarheit zu schaffen, ehe wir uns dem Versuch zuwenden können, den ersten sinngemäß wiederherzustellen. Die Ergänzung von Prott/Körte [*ὅπως ἂν τῆς δωρεᾶς μετέχωσιν οἱ μέτοικ*]*οι, ὅσοι συνκατῆλθον ἀπὸ Φυλῆς, ἢ τοῖς κατελ*[*θοῦσι τῶν πολιτῶν ἐδόθη*] ist unhaltbar. Der von jenen vermutete Sinn ist abzulehnen, weil die Metöken und Sklaven gar nicht an den Ehren der Bürger — Geldspende und Ölzweig — teilnehmen, sondern mit dem Bürgerrecht bezw. der Isotelie beschenkt werden. Was aber soll an die Stelle der als unmöglich erkannten Ergänzung treten? Ziebarth hatte das in Z. 4 hinter *Φυλῆς* erhaltene *H* nicht als Relativum, sondern als disjunktive Partikel *ἢ* gedeutet. Daran knüpfte Adolf Wilhelm (bei Kirchner *IG* II² p 655) an; er suchte zu *ἐψηφίσθαι* ein von *περὶ* abhängiges Objekt, wobei er die Lesung *OI* vor *ὅσοι* in Zweifel zog, und las im Relativsatz *ἢ τοῖς κατελ*[*θοῦσι ἐβοήθον*]. Diesen Gedanken nachgehend, schlägt jetzt Kirchner folgende Ergänzung vor: [*περὶ τῶν μετοίκων καὶ δούλ*]*ων, ὅσοι*

1) Nachweise bei Lipsius, *Das attische Recht und Rechtsverfahren* 471 A.

2) Vgl. Athen. XIII, 577, b: *Ἀριστοφῶν ὁ ῥήτωρ ὁ τὸν νόμον εἰσενεγκὼν ἐπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος, ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀστῆς γένηται, νόθον εἶναι.* Nach *schol. Aisch.* I, 39 hieß der Antragsteller Nikomenes.

συνκατῆλθον ἀπὸ Φυλῆς ἢ τοῖς κατελ[θοῦσι ἐς Πειραι̃α[1]*) ἐβοήθον καὶ τῶν τῆς πόλεως κινδύνων μετεῖχον*]*[2]), ἐψηφίσθαι Ἀθηναίοις.* So ansprechend diese Ergänzung auch ist, sie befriedigt nicht restlos. Denn der Zusatz *ἐς Πειραιᾶ* ist ein überflüssiges Füllsel; wenn die Ortsbezeichnung überhaupt stehen sollte, so hätte sie ihren Platz hinter *συνκατῆλθον ἀπὸ Φυλῆς* finden müssen. Auch die Teilnahme an den Gefahren *τῆς πόλεως* erregt Bedenken. Streng genommen sind die Demokraten ja gerade nicht in der Stadt. Was erwartet wird, sind Verdienste um den *δῆμος*. Setzt man aber ein *τῶν τῶ δήμω κινδύνων*, so bleibt eine Lücke von drei Zeichen. Aus diesen Gründen habe ich nach einer anderen Ergänzung gesucht. Mein Vorschlag geht dahin: [*ἐπειδὴ οἱ μέτοικοι καὶ δοῦλ*]*οι, ὅσοι συνκατῆλθον ἀπὸ Φυλῆς ἢ τοῖς κατελ*[*θοῦσι ἐβοήθον, ἄ*]*νδρες ἀγαθοὶ καὶ εὖνοι περὶ τὸν δῆμον ἐγένοντο*], *ἐψηφίσθαι Ἀθηναίοις*. Dabei bleibt zwar vor *ἐπειδὴ* eine große Lücke. Aber hier hat Kirchner jede Schwierigkeit behoben, indem er im Praeskript hinter dem Epistaten die Datierung[3]) nach dem Archon einsetzte. Für den Namen des Antragstellers stehen dann noch immer fünf Buchstaben zur Verfügung, was durchaus angemessen ist.

Mag der Kirchnersche Vorschlag oder die obige Ergänzung vorgezogen werden, für den Sinn des ersten Paragraphen ergibt sich kein Unterschied. Was das Privileg der Helden von Phyle anlangt, so hatten schon die ersten Herausgeber erkannt, daß ihnen das Bürgerrecht zugebilligt wurde. Den genauen Wortlaut hat aber erst jetzt Kirchner, einer Anregung Wilhelms folgend, gefunden, indem er Z. 6 liest [*καὶ νέμαι αὐτὸς αὐτίκα μάλ' ἐς τὰς φυλὰς δέκατα*], wofür *IG* II², 1_{33} die nächste Parallele bietet.

Damit ist der Aufbau der Urkunde wiedergewonnen. Sie lautet jetzt: *ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι . . . .*[8]*. . . . ἐπρυτάν]ευε, Λεσιάδης ἐγραμμάτευε, Ἰημόφιλος ἐπ*[*εστάτε, Ξενα̃ινε*[4]*τος ἦρχε . . . . . εἶπε· ἐπειδὴ οἱ μέτοικοι καὶ δοῦλ*]*οι, ὅσοι συνκατῆλθον ἀπὸ Φυλῆς ἢ τοῖς κατελ*[*θοῦσι ἐβοήθον, ἄ*]*νδρες ἀγαθοὶ καὶ εὖνοι περὶ τὸν δῆμον ἐγένοντο*], *ἐψηφίσθαι Ἀθηναίοις· ἔναι αὐτοῖς καὶ ἐκγόν*[*οις πολιτεία*]*ν*[6] *καὶ νέμαι αὐτὸς αὐτίκα μάλ' ἐς τὰς φυλὰς δέκατα*]. *νόμους δὲ τοῖς αὐτοῖς περὶ αὐτῶν τὰς ἀρχὰς χρ*[*ῆσθαι οἷς καὶ*[7] *περὶ Ἀθηναίων. vac. ὅσοι δ' ἐκ Πειραιῶς συνκατῆλθον,*] *συνεμάχησαν δὲ τῆμ μάχην τῆμ Μουνιχίασιν, τὸν δ*[*ὲ δῆμον κατ*[8]*ήγαγον καὶ τῆμ πομπῆμ πρὸς τὸ ἄστυ συνέπεμψαν, ὅ*]*τε αἱ διαλλαγαὶ ἐγένοντο, καὶ ἐποίουν τὰ προστατ*[*τόμενα, πᾶ*]*[9]σιν ὑπάρχειν ἰσοτέλειαν καὶ γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ ἐ*]*γγύησιν καθάπε*[*ρ Ἀ*]*θηναίοις. vac. τὸς δὲ - - -*

Es bleibt jetzt nur noch übrig, die Bedeutung der Urkunde ins rechte Licht zu setzen. Was die Datierung des Beschlusses anlangt, so ist die Ziebarth'sche Vermutung, daß er [*ἐπὶ Ξεναινέτ*]*ου* = 401/0 gefaßt sei von Körte gegen Prott als richtig erwiesen worden. Aber die historische Einordnung verlangt noch ein kurzes Wort. Die Belohnung der Vorkämpfer für die Demokratie hatte seit der Rückkehr die Öffentlichkeit mehrfach beschäftigt: Archinos hatte eine Belohnung der Bürger, die zu den Helden von Phyle gehört hatten, beantragt.

1) Vgl. Lys. XXXI, 8: *ἐπειδὴ οἱ ἀπὸ Φυλῆς κατῆλθον εἰς τὸν Πειραιᾶ* und XVI, 4 *ἦλθομεν πρὸν τοὺς ἀπὸ Φυλῆς εἰς τὸν Πειραιᾶ κατελθεῖν πρότερον πέντ' ἡμέραις.*

2) Vgl. Lys. XXVIII, 12: *ἐρεῖν δέ, ὡς ἀπὸ Φυλῆς κατῆλθε καὶ ὡς δημοτικός ἐστι καὶ ὡς τῶν κινδύνων τῶν ὑμετέρων μετέσχε.* Zur Orthographie *μετεῖχον* verweist Kirchner auf *IG* II², 30_{21}: *εἶχον*.

3) Dieselbe Anordnung *ἐπρυτάνευε ἐγραμμάτευε, ἐπεστάτε, ἦρχε, εἶπε* findet sich *IG* I *suppl.* p. 166 n. 62b (408/7). Daß ein im Lemma stehendes *ἦρχε* wiederholt wird, ist ohne allen Anstoß; vgl. *IG* II², 28 (387/6).

Thrasybul war noch im Jahre 403 für die nichtbürgerlichen Elemente eingetreten: er hatte nicht nur sein Versprechen gehalten, sondern war darüber hinausgegangen und hatte für alle[1]) Peiraiuskämpfer das Bürgerrecht beantragt. Aber Archinos brachte gegen ihn die *γραφὴ παρανόμων* ein. Der Formfehler bestand darin, daß der Antrag angenommen war, ohne die *βουλή*, die erst noch konstituiert werden mußte, passiert zu haben. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß dieser Umstand für Archinos nur den Vorwand abgab. Letzten Endes war seine Opposition daraus zu erklären, daß ihm der sehr wohlwollende Antrag zu weit ging. Er blieb in diesem Kampfe einstweilen Sieger: die Belohnung der Peiraieuskämpfer war zu Fall gebracht[2]). Als aber die volle Demokratie wiederhergestellt war, kam ein für uns anonymer Politiker 401/0 auf Thrasybuls Gedanken zurück. Er nahm aber auf die Stimmung der Kreise, die Thrasybul bekämpft hatten, Rücksicht. Denn er beantragte das Bürgerrecht lediglich für die Metöken, die bei Phyle mitgekämpft hatten; die anderen machte er nur zu Isotelen. So stellt sich unser Beschluß als ein Kompromiß dar, das geeignet war, die Zufriedenheit der Bevölkerung zu fördern und die Freude über die Wiederherstellung der Demokratie zu erhöhen.

Ein besonderes Interesse gewinnt unsere Urkunde dadurch, daß sie in das Leben des Redners Lysias eingriff. Lysias' sehnlicher Wunsch, zum Bürgerrecht zu gelangen, war durch den soeben besprochenen Antrag Thrasybuls in Erfüllung gegangen. Er hatte sehr bald Gelegenheit genommen, das ihm zuteil gewordene Privileg auszunutzen, als er Herbst 403 im Rechenschaftsprozeß gegen Eratosthenes als Ankläger auftrat. Es war, wie er selbst XII 3 bekundet, das erste Mal, daß er vor Gericht das Wort nahm. Allein die *γραφὴ παρανόμων* des Archinos machte das Gesetz Thrasybuls hinfällig, und, so fährt die Lysiasvita p. 835 f. fort, *οὕτω ἀπελαθεὶς τῆς πολιτείας τὸν λοιπὸν ᾧκησε χρόνον ἰσοτελὴς ὤν.* Nun herrscht seit Boeckh unbestritten die Ansicht[3]), daß Lysias die Isotelie schon von seinem Vater *Κέφαλος* überkommen habe. Er wäre demgemäß ohne allen Lohn für seine aufopferungsvolle Tätigkeit, die er im Dienste der demokratischen Sache entfaltet hatte, geblieben. Nehmen wir aber einmal die Behauptung von der ererbten Isotelie des Redners unter die Lupe, so wird sich zeigen, daß es für sie auch nicht die Spur eines Beweises gibt. Den Ausgangspunkt bildete für Boeckh die Angabe über den Grundbesitz des Lysias und seines Bruders Polemarchos. Nun konnten nach seiner Meinung „die nicht privilegierten Schutzverwandten Häuser nicht besitzen" (I² 197 b). Da aber Lysias und Polemarchos schon vor 403 im Besitz von Häusern waren,

---

1) Vgl. Arist. *Ἀθ. πολ.* 40: *ἐν ᾧ μετεδίδου τῆς πολιτείας πᾶσι τοῖς ἐκ Πειραιέως συγκατελθοῦσι, ὧν ἔνιοι φανερῶς ἦσαν δοῦλοι.* Im Leben des Lysias bei Ps. Plut. *vita X orat.* p. 835 f. wird die Sache so dargestellt, als sei Thrasybuls Antrag lediglich zu Gunsten des Lysias gestellt: *γράψαντος αὐτῷ Θρασυβούλου πολιτείαν μετὰ τὴν κάθοδον ἐπ' ἀναρχίας τῆς πρὸ Εὐκλείδου ὁ μὲν δῆμος ἐψήφισε τὴν δωρεάν.* Allein es unterliegt keinem Zweifel, daß die aristotelische Fassung des Antrages den Vorzug verdient.

2) S. Arist. l. l., Aisch. III 195, Ps. Plut. *vita X orat.* 835 f.

3) S. Boeckh, *Staatshaush.* I² 197 b, I² 695, I³ 624, Usener, *Rhein. Mus.* XXXV 1880, 179, Pretzsch, *de vita Lysiae*, Diss. Halle 1881, 33; Blaß, *Att. Beredsamkeit* I² 346.

„so bleibt nur der Ausweg, daß sie als Isotelen[1]) die Häuser besaßen." Wie wir sehen, stellt sich Boeckhs Behauptung als ein Notbehelf dar, der auf den beiden Voraussetzungen beruht, daß die Isotelie das Recht der ἔγκτησις ohne weiteres einschloß, und daß die einfachen Metöken von dieser Vergünstigung ausgeschlossen waren. Auf Grund unserer heutigen Inschriftenkenntnis sind wir in der Lage, den Nachweis zu führen, daß beide Voraussetzungen unzutreffend sind In den Isotelie-Dekreten *IG* II² 83, 237$_{25}$, 287$_{9}$, 351$_{29}$, 360$_{19}$, 551, 554$_{30}$, 802$_{5}$ wird die Verleihung der ἔγκτησις neben der Isotelie ausdrücklich hervorgehoben. Andrerseits finden sich zwei Beispiele, in denen die Isotelie ohne dieses Sonderrecht verliehen wird (*IG* II² 218 und 288). Daraus ist, wie auch Thumser *Wien. Stud.* VII 66 gesehen hat, zu folgern, daß die ἔγκτησις ein Privileg war, das nicht ipso iure mit der Isotelie verliehen wurde, also nicht in ihr enthalten war. Was die zweite Behauptung anlangt, daß Metöken Häuser nicht erwerben durften, so ist sie in dieser Form falsch. Als Privileg konnte die ἔγκτησις schon im V. Jhdt. an Fremde, ja sogar an gewesene Sklaven verliehen werden, ohne daß sie Isotelen wurden[2]). Das älteste bekannte Beispiel der Art, die Belohnung des *Ἀγόρατος, Κώμων, Σίμων* und *Φιλῖνος*, stammt aus dem J. 410/9 (*IG* I 59). So wird Boeckh durch die Urkunden selbst widerlegt. Andere Beweise für die Isotelie des Kephalos gibt es aber nicht. Blaß machte zwar geltend, daß Lysias' Familie, wie er in der Rede gegen Erat. c. 20 rühmt, alle Choregien geleistet hat. Auf Isotelie darf aber deshalb nicht geschlossen werden. Denn die Worte des Beschlusses *IG* II² 141 *μὴ ἐξεῖναι αὐτὸς μετοίκιον πράττεσθαι μηδὲ χορηγὸν μηδένα καταστῆσαι* zeigen, daß gewisse[3]) Choregien auch auf den Metöken lasteten.

Aus unseren Feststellungen hat sich ergeben, daß für die hergebrachte Annahme, Lysias habe die Isotelen-Eigenschaft von seinem Vater übernommen, keine sachlichen Gründe beigebracht werden können. Es steht aber durch das Zeugnis der Vita außer allem Zweifel, daß er als Isotele gestorben ist. Mithin muß er dieses Privileg selbst erworben haben. Hier tritt nun das Zeugnis unserer Urkunde ein. Die Verleihung der Isotelie an alle, die sich um den Sieg der Demokraten im Peiraieus Verdienste erworben hatten, betraf auch den Fall des Lysias. Das Bürgerrecht, dessen ihn Archinos' Einspruch beraubt hatte, hat er auch durch den Antrag des J. 401 nicht gewinnen können. Aber es war wenigstens ein Trost für ihn, daß er jetzt aus der großen Masse der Metöken herausgehoben und in vielen Punkten den Bürgern rechtlich gleichgestellt war.

Greifswald.

1) Vgl. auch den Satz I² 197: „in Attika müssen die Isotelen zum Hausbesitz berechtigt gewesen sein, da Lysias und Polemarchos drei Häuser hatten."

2) Vgl. auch *IG* II² 545 *καὶ οἰκίας ἔγκτησιν ὡς τοῖς μετοίκοις.*

3) Für die Lenaeen ist *schol.* Arist. *Plut.* 953 beweisend.

Epigraphische Miszellen.

Von **H. Dessau.**

I

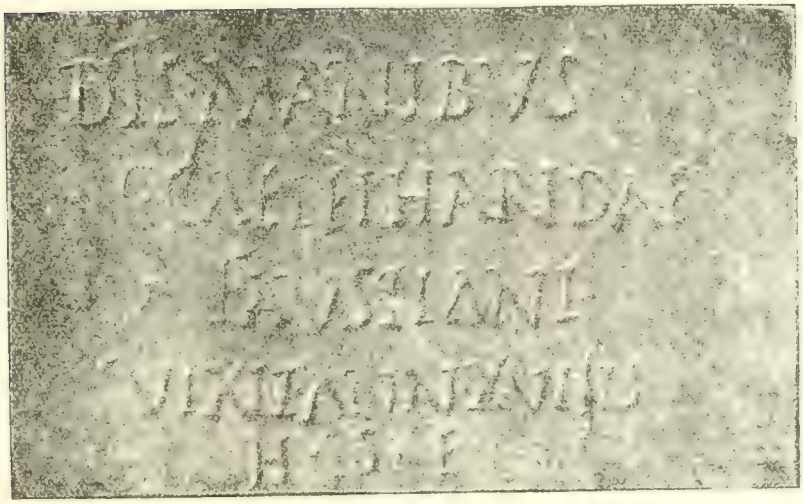

Die erste Kenntnis dieser auf einer 16 cm hohen, 22 cm breiten Steinplatte stehenden Inschrift verdanke ich Herrn Prof. O. A. Danielsson in Upsala, dem verdienstvollen Fortsetzer unseres *Corpus inscriptionum Etruscarum*, die Photographie ihrem gegenwärtigen Besitzer, Herrn Dr. E. Eckhoff in Djursholm, früheren Archaeologen des historischen Museums in Stockholm. Nach einer auf ihrer Rückseite mit Tinte geschriebenen und wie bestimmt versichert wird aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts herrührenden Notiz ist sie bei Ekolsund, einem am Mälar zwischen den Städtchen Sigtuna und Enköping gelegenen Gute, in der Erde gefunden. Wieso sie dorthin und „in die Erde" gekommen ist, hat sich nicht ermitteln lassen; nahe liegt die Vermutung, daß der kunstliebende König Gustav III. (1771—1792), der eine Zeit lang Besitzer von Ekolsund war, sie aus Italien mitgebracht oder von dorther erworben hat. Letzten Endes ist sie vielleicht nicht italischen sondern afrikanischen, nämlich carthagischen Ursprungs; sie erinnert gar sehr an die in den letzten Jahrzehnten massenhaft zum Vorschein gekommenen Columbarieninschriften aus Carthago, deren erste Specimina Mommsen unter der nicht ganz zutreffenden Überschrift *Officialium et militum Romanorum sepulcreta duo Carthaginensia* in der *Ephemeris epigraphica* 5, 105ff. behandelt hat[1]). In die bessere Kaizerzeit, in die zweite Hälfte des 1. oder die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr., welcher Zeit jene carthagischen Grabstätten angehören, weist die Inschrift auch der Schriftcharakter. Merkwürdig ist sie einzig und allein durch einen der Namen des in ihr Genannten. Der im Alter von $18^1/_2$ Jahren verstorbene Faustianus führte ein sowohl der Form als dem Stamm nach gänzlich unrömisches Gentilizium. Denn als solches wird man *Caeletharida(s)* — so, und nicht *Caeleiharida*, dürfte

1) S. jetzt *CIL* VIII 12590—13214, 24678—24861.

doch wohl der Name in Z. 2 zu lesen sein[1]) — zu betrachten haben. Faustianus war römischer Bürger gewesen, und hatte als solcher gelten wollen oder sollen, wie die regelrecht gesetzten *tria nomina* zeigen, aber derjenige, von dem sein Bürgerrecht stammte, vermutlich sein Vater oder Großvater, denn sehr alt wird das Römertum der Familie nicht gewesen sein[2]), hatte nicht, wie es schon in der späteren republikanischen Zeit das Übliche war, beim Erhalt des römischen Bürgerrechts eines der vorhandenen römischen Gentilizia angenommen, — in der Regel war es das des Mannes, dessen Verwendung man das römische Bürgerrecht verdankte oder von dem man es direkt erhalten hatte[3]), in der Kaiserzeit das des regierenden Kaisers —, sondern hatte einen seiner uns unbekannten Heimat entstammenden Namen als römisches Gentilicium verwandt, welcher alte Gebrauch verschiedenerwärts, besonders aber in den einst keltischen und venetisch-illyrischen Gebieten und Grenzgebieten Italiens sich bis in die Kaiserzeit erhalten hatte, wofür Wilh. Schulzes Untersuchungen *Zur Geschichte römischer Eigennamen* schier unzählige Beispiele bieten[4]). Meistens haben diese Fremden ihren mitgebrachten Namen durch Anhängen eines lateinischen Suffixes ein römisches Aussehen, mitunter durch die von den Römern für ihre Gentilnamen bevorzugten Endung *-ius* das Aussehen eines römischen Gentilnamens zu geben versucht, wie der kürzlich bekannt gewordene *M. Caracallius M. f. Lupus* aus Bononia (*Notizie degli scavi* 1915, 41), mitunter aber haben sie ihn fast unberührt gelassen[5]); Caeletharidas hat seinen barbarischen Namen griechisch geformt, augenscheinlich nach dem Muster der zahlreichen griechischen patronymisch gebildeten Geschlechtsnamen. Auf einen solchen Einfall dürfte er am ehesten gekommen sein, wenn er, was ich deshalb annehme, nicht einer oberflächlich romanisierten, sondern einer oberflächlich gräzisierten Gegend entstammte; und da möchte man am ehesten an Thrakien denken, an dessen Namensschatz *Caelethar-* entfernt erinnert[6]).

---

1) Daß in der schlanken, leicht geschwungenen Schrift einer großen Anzahl von Inschriften der Kaiserzeit T und I sich zum Verwechseln ähnlich sehen, ist bekannt. Die Trennung in zwei Worte (*Caelei Haridae*) ist bei der sorgfältigen Setzung der Punkte ausgeschlossen.

2) Schwerlich wird der junge Mann persönlich das römische Bürgerrecht erhalten haben.

3) Vgl. Mommsen *Röm. Staatsrecht* III S. 64 A. 1.

4) Ich wähle einige besonders charakteristische aus. *L. Magiacus L. f. Severinus*, Praetorianersoldat aus Vercellae (*CIL* VI 32638b 34); *Sex. Cunopennus Secundus*, Tischlermeister in Brixia (*CIL* V 1216); *C. Boicus Silvester* aus Piquentum im inneren Istrien, der seinen offenbar von *Boius* abgeleiteten Namen (vgl. Schulze S. 30) auf seinen Sohn *C. Boicus Avitus* vererbt hat. Wegen des anscheinend griechischen Bestandteils des Namens führe ich noch *Hypsiacus Ferox*, Prätorianer aus Atria an (*CIL* VI 32515 e. 7).

5) Z. B. *C. Aco L. f. Maternus* aus Assisium (*CIL* XI 5384), bei dem man zwischen gallischem und etruskischem Ursprung zweifeln kann. Einer dieses Namens hat ihn sogar auf seine Freigelassenen übertragen, *C. Aco C. l. Eros, Aco Acastus* (*Inscr. sel.* 8607 Anm.), und es hat sich dieser Name in der Funktion eines Gentiliciums bis ins 4. Jahrh. erhalten (s. *Inscr. sel.* 1260).

6) In der ersten Hälfte an den Volksnamen der *Coelaletae*, im Schluß an die Ortsnamen *Bessepara, Germisara, Scaptopara*.

2.

TI CAESAR DIVI
AVGVSTI · F · DI
VI IVLI NEPOS
AVGVSTVS PONTIFEX
MAX XXI COS · V IMP
VIII TR POTEST · XXXVII
AB IANO AVGVSTO
qui est ad BAETEM VSQVE
AD OCEANVM
LXXVIII

Meilenstein der unter Augustus im Jahre 2 v. Chr. angelegten die Provinz Baetica durchschneidenden Straße, vor etwa 12 Jahren zum Vorschein gekommen oder doch zuerst beachtet in dem Gutshofe Villarealejo, 15 km südwestlich von Cordoba[1]) und von Romero de Torres im *Boletín der Konigl Spanischen Akad. der Geschichte* Bd. 56. 1910 S. 186 mit Abbildung und mit Erläuterungen Fitas S. 188 ff. publiziert[2]). Die Inschrift gehört, wie die 37. tribunizische Gewalt des Tiberius zeigt, in die 2. Hälfte des Jahres 35 oder die erste des Jahres 36 n. Chr. In unmittelbarer Nähe von Villarealejo sollen im 18. Jahrh. zwei ebenfalls auf den Namen des Tiberius lautende Meilensteine beobachtet worden sein, von denen aber, vermutlich wegen schlechter Erhaltung der Texte, nur die Meilenziffern *LXXVII* und *LXXXI* abgeschrieben worden sind (*CIL* II 4715. 4714). Dagegen sind in früheren Zeiten in Cordoba selbst zwei leidlich gut erhaltene Meilensteine des Tiberius mit den Ziffern *LXIIII* und *LXXXII* zum Vorschein gekommen und einigermaßen genau abgeschrieben worden, deren einer sich sogar noch erhalten, aber, wie es heißt, eine willkürliche Renovierung seiner Buchstaben erlitten hat, so viel steht fest, daß beider Wortlaut dem der neugefundenen Inschrift im Wesentlichen entsprochen hat, insbesondere sowohl in der Ziffer *XXXVII* hinter *trib. potest.* als in der *XXI* hinter *pontifex max.*, welch letztere man für unmöglich angesehen und deshalb aus dem Text der einen Inschrift im *CIL* beseitigt hat, während man die Abschriften der andern für wertlos erklärt hat[3]). Aber wie Fita gesehen hat, ist an dem nun dreifach bezeugten *pontifex max. XXI* nicht zu rütteln, und es handelt sich darum, es zu erklären, oder vielmehr zu erklären, wieso man im Jahre 35 oder 36 darauf gekommen ist, zu vermerken, daß der regierende Kaiser im 21. Jahre seines Oberpontifikats stehe; denn daß das gemeint ist, hat Fita ebenfalls gesehen. Am 10. März 35 waren es in der Tat 20 Jahre her, daß Tiberius in Rom an Stelle des am 19. August des Vorjahres verstorbenen Augustus in wahrscheinlich

1) Vgl. *Boletín* 55, 1909, 487, 489.

2) Infolge der Rundung des Steins sind auf der Abbildung die ersten und letzten Buchstaben sämtlicher Zeilen nicht zu erkennen und es sind diese hier nach der nur in Minuskel-Umschrift gedruckten Abschrift des Herausgebers gegeben, die aber durchaus zuverlässig scheint, da er eine offenbar von ihm nicht gelesene Stelle (Z 8) korrekter Weise als ergänzt bezeichnet. Nur ob *VIII* (Z. 6) auf den Stein stand und nicht wie in *CIL* II 4712. 4715 fehlte, ist mir zweifelhaft; und *pontufex* scheint von dem Herausgeber irrtümlich für *pontifex* eingesetzt zu sein. Die Punkte sind mit wenig Ausnahmen gänzlich unsicher.

3) *CIL* II 4712. 4715.

ad hoc einberufenen Comitien zum Oberpontifex gewählt worden war[1]). Es ist nun diese hier zweifellos vorliegende Zählung der Jahre der höchsten priesterlichen Würde des Kaisers etwas gänzlich unerhörtes, kein Kaiser hat jemals hinter *pontifex maximus* eine Zahl hinzugesetzt, und es hat sich auch noch kein Dokument gefunden, in der mißbräuchlich oder irrtümlich an dieser Stelle eine Ziffer erschiene. Es unterscheidet sich diese Unregelmäßigkeit sehr wesentlich von den auf Kaiserinschriften der Provinzen, und besonders auch auf Meilensteinen, allerdings meist solchen der Spätzeit, überaus häufigen Titulaturfehlern (es sind diese fehlerhaft beschriebenen Meilensteine auch meistens von den einzelnen Städten in ihrer Nähe gesetzt, während die der Reichsstraßen mit durchgeführter Meilenzählung durchschnittlich korrekter sind). Es liegt hier ja auch keine Ungenauigkeit vor, sondern eine Art erhöhter Genauigkeit, ein in seiner Art unerhörter aber völlig richtiger Zusatz. Fita meint wirklich, es habe mit ihm die Zeit der Meilensteine genauer bestimmt werden sollen; aber durch die Ziffer der tribunizischen Gewalt ist die Zeit ja ohnedies aufs Jahr genau bestimmt, durch das 21. Pontifikat werden nur die letzten $3^2/_3$ Monate dieser Zeit ausgeschlossen; daß man das beabsichtigt hat, ist wenig wahrscheinlich. Ich möchte glauben, daß in dieser Zahl sich die Erinnerung an eine kurz vorher in Rom abgehaltene Feier abspiegelt. Gefeiert wurde der Tag der Übernahme des Oberpontifikats durch den Kaiser in Rom alljährlich, der Tag war im Jahre 15 n. Chr. zu einem Feiertag erklärt worden, aber bei der Unbeliebtheit des Kaisers gewiß recht wenig, indeß im Jahre 35 wohl etwas mehr als sonst, nachdem im Jahre vorher der 20. Jahrestag des effektiven Regierungsantritts des Kaisers offiziell gefeiert worden war (Dio 58, 24). In der üblichen Titulatur gelangte, trotz aller Ziffern, mit denen sie belastet war, die wirkliche Regierungsdauer des Kaisers nicht zum Ausdruck, da bei Tiberius, wie bekannt, auch die Jahre der *tribunicia potestas* denen seiner Alleinherrschaft keineswegs entsprachen. Es konnte irgend ein findiger Beamter auf den Einfall kommen, die Jubiläen, die man soeben gefeiert hatte, auch in der Titulatur des Kaisers anzudeuten, und dazu bot der Titel *pontifex maximus* eine Möglichkeit. Vielleicht hat der zur Zeit fungierende, im Sommer oder Herbst eingetroffene Prokonsul von Baetica, den man bei der Setzung der Meilensteine zum mindesten zugezogen haben wird, dem Pontificalkollegium angehört, von dem die Jahre der Vorstandschaft des Tiberius immer gezählt und der Abschluß des 20. Jahres besonders gefeiert worden sein wird. Mehr als den Einfall eines Beamten wird man in dieser Bereicherung der kaiserlichen Titulatur nicht suchen dürfen.

Charlottenburg.

Zu den neuen Inschriften des Sulpicius Quirinius.

Von **H. Dessau.**

Das besondere Interesse, das sich wegen Lucas *ev.* 2, 2 mit der syrischen Statthalterschaft des Sulpicius Quirinius verbindet, veranlaßt mich, auf die zwei den Quirinius nennenden, im vorigen Heft dieser Zeitschrift (S. 104ff.) von Bleckmann besprochenen Inschriften zurückzukommen, und auf einen Irrtum, den meiner Meinung nach ihr Entdecker Ramsay und ihm folgend Bleckmann bei ihrer Beurteilung begangen haben, hinzuweisen. Ramsay hat mit seinen

1) *CIL* I ed. 2 p. 311.

Begleitern Anderson und Calder das Glück gehabt, auf seinem alten Arbeitsfelde, dem sogenannten pisidischen Antiochia, zwei Inschriften zu entdecken[1]), in denen Quirinius als Duovir (Bürgermeister) jener unter Augustus in eine römische Kolonie verwandelten Stadt genannt wird, in welchem ihm natürlich nur Ehrenhalber übertragenen Amt er sich durch einen angesehenen Bürger der Stadt, Caristanius Fronto, hat vertreten lassen, der als solcher den Titel eines *praefectus* führte. Ramsay ist nun der Meinung[2]), daß die Antiochener auf den Gedanken dieser Ehrung des Quirinius gekommen seien, als er durch die uns von Strabo und Tacitus erzählte Bändigung des ihnen auf dem Nacken sitzenden räuberischen Bergvolks der Homonadenser sich um sie verdient gemacht hatte und sieht es als selbstverständlich an, daß Quirinius, noch in amtlicher Stellung befindlich, also während seiner ersten syrischen Statthalterschaft, in die Ramsay, Mommsen folgend, die Kämpfe gegen die Homonadenser verlegt[3]), von den Antiochenern zum Duovirn erwählt worden ist. Mir ist das keineswegs selbstverständlich, sondern in hohem Grade unwahrscheinlich. Zu Beamten (Duovirn, Quattuorvirn usw.) der römischen oder nach römischer Art organisierten Gemeinden konnten im allgemeinen nur Angehörige der Gemeinde gewählt werden (eine Vorschrift der Art stand wahrscheinlich in dem uns von Malaca, einer Stadt latinischen Rechts, zum Teil erhaltenen Stadtgesetz[4]), wie der Hinweis in Kap. 54 des Gesetzes vermuten läßt). Eine sehr wichtige Ausnahme bildeten die im Stadtgebiet ansässigen Ortsfremden, die *incolae*, die zu den Ämtern heranzuziehen schon früh einzelnen Gemeinden, mit der Zeit wohl allen gestattet wurde[5]); eine andere Ausnahme bildeten der Kaiser und die

1) Die eine zuerst publiziert von Ramsay selbst im *Expositor*, Nov. 1912, S. 401; beide von (dem im Jahre 1915 bei Gallipoli im Alter von 30 Jahren gefallenen) Cheesman, *Journal of Roman studies* 1913, S. 253, 254 und danach von mir wiederholt *Inscr. sel.* 9502, 9503.

2) *Expositor* 1912, 402. *Bearing of recent discovery on the trustworthiness of N. T.* (1915) 286.

3) An dieser ersten syrischen Statthalterschaft des Quirinius hält Ramsay fest — es ist nach ihm diejenige, von der Lucas in Verbindung mit der zur Zeit von Christi Geburt abgehaltenen Census spricht —, läßt aber neben Quirinius auch den von Tertullian als Leiter eines eben damals in Judaea gehaltenen Census erwähnten Sentius Saturninus eine zeitlang (8 v. Chr.) Statthalter von Syrien sein, so daß auch diese Angabe zu Recht bestehen bleibt (*Expositor* 1912, 398, *Bearing of recent discovery* 293, vgl. 243, und ähnlich schon *Christ born at Bethlehem*, 1898, 238). Ganz dasselbe hatte, fast mit denselben Worten, über 100 Jahre vor Ramsay, Enrico Sanclemente *de vulgaris aerae emendatione* (1793) gesagt (S. 434: *consequitur alium quemlibet praeter P. Quirinium ordinarium in eadem provincia tum temporis praesidem fuisse, quo prima descriptio facta est, quae totius orbis a D. Luca nominatur;* 443: *explicatur quomodo cum ordinario Syriae praeside Saturnino conciliari debeant verba Lucae ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου*). Auch sonst berührt sich Ramsay vielfach mit diesem ihm anscheinend nicht bekannten Vorgänger (z. B. in der Heranziehung von Tacitus *ann.* 6, 41 — Einschätzung der Kieten im J. 34 v. Chr. —; Sanclemente p. 406, Ramsay, *Christ born at Bethlehem* 161). Wer will, kann dieses Zusammentreffen als Bestätigung fassen.

4) *CIL* II, 1964 (*Inscr. sel.* 6089).

5) Vgl. Mommsen, *Staatsr.* III, S. 805. Auf eine solche Erlaubnis wird auch in der im Jahre 1914 in den Ruinen von Volubilis im tingitanischen Maure-

Prinzen, die diese städtischen Ämter natürlich nicht selbst verwalteten, sondern einen vornehmen Ortsangehörigen, wie Quirinius in Antiochia den Caristanius Fronto, zum Stellvertreter (*praefectus*) ernannten. In dem unter Domitian für Salpensa in Baetica erlassenen Stadtgesetz[1]) wird für den damals regierenden Kaiser diese Ausnahme ausdrücklich festgesetzt; und eine gleiche Bestimmung für Augustus und seine Deszendenten wird enthalten gewesen sein in den Ortsstatuten der zahlreichen unter seiner Regierung gegründeten oder neugeordneten Gemeinden. So dürften die meisten der Duovirate der Augustus-Enkel und Urenkel in italischen und in Provinzialstädten zu erklären sein[2]). Ähnliche Bestimmungen werden sich schon in den Verfassungen der in republikanischer Zeit gegründeten Bürgerkolonien gefunden haben zugunsten der Stifter dieser Kolonien oder der sonst bei ihrer Gründung amtlich beteiligten vornehmen Personen und ihrer Nachkommen. Vielleicht geht es darauf zurück, daß in der auf Grund des Ackergesetzes des Konsuls Caesar vom Jahre 59 v. Chr. gegründeten Kolonie Capua, Pompejus und Piso, der Konsul des Jahres 58, dieser der Schwiegervater, jener der Schwiegersohn Caesars, Duovirn waren[3]); wahrscheinlich hatten beide der Kommission der *vigintiviri agris dandis adsignandis* angehört. Unbekannt ist, worauf die im Anfang der Kaiserzeit einige Mal vorkommende Übertragung des städtischen Bürgermeisteramtes an vornehme, nicht ortsangehörige Senatoren[4]), wie eben die Übertragung des Duovirats von Antiochia an Quirinius, sich stützte. Es ist nicht unmöglich, daß in jedem einzelnen Fall die Regierung um Erlaubnis angegangen worden ist[5]). Aber wie dem auch sei, ob insbesondere Antiochia

---

tanien gefundenen, in Deutschland wohl noch nicht viel bekannten Inschrift (Chatelain, *comptes rendus de l'Acad. des inscr.* 1915, 396) angespielt, die meines Erachtens De Sanctis in den *Atti della R. Accademia di Torino* 1917/18, p. 458ff., 1918/19, p. 329ff. glücklicher als Cuq *c. r. de l'Académie des inscr.* 1918, S. 227ff. behandelt hat. Die Worte lauten: *Huic ordo municipi Volub. ob merita erga rem pub. et legationem bene gestam, qua ab divo Claudio civitatem Romanam et conubium cum peregrinis mulieribus, immunitatem annor. X, incolas, bona civium bello interfectorum quorum heredes non extabant, suis impetravit.*

1) *CIL* II, 1963 (*Inscr. sel.* 6088).

2) Eine allgemeine Mode war diese Verleihung des Bürgermeisteramts an die kaiserlichen Prinzen offenbar nicht. Wenn in Praeneste sowohl die Söhne (der leibliche und der Adoptivsohn) als die (Adoptiv-)Enkel des Tiberius das höchste Amt bekleideten, so war das vielleicht dadurch veranlaßt, daß die Stadt durch Gunst des Tiberius aus einer Kolonie in ein Municipium umgewandelt worden war (*CIL* XIV, p. 290) und damals also zum mindesten einen Zusatz zu ihrer Verfassung erhalten hat. Aquinum, wo die Mitglieder des Kaiserhauses wiederholt Quinquennalen waren (*Inscr. sel.* 6286), hatte kurz vorher Kolonialrecht erhalten (*CIL* X, p. 530).

3) Pompejus: Cic. *post red. in sen.* 11, 29; Piso: Cic. das. 7, 18 *pro Sest.* 8, 19, *in Pis.* 11, 25.

4) Mommsen, *Staatsrecht* II^3, S. 828, A. 5; die Beispiele um eines vermehrt bei Cheesman, *Journal of Roman studies* 3, 1913, 256.

5) Die Peregrinen-Gemeinden waren in dieser Beziehung freier. Irgendeine Stadt Cretas konnte unter Augustus oder Tiberius einem Begleiter des Prokonsuls das höchste städtische Amt ohne weiteres anbieten (Seneca *contr.* 10, 4, 19).

Pisidiae bei der Übertragung eines Gemeindeamts an Quirinius sich auf eine Bestimmung seines Ortsstatuts gestützt, ob es sich über die Bestimmungen hinweggesetzt oder sich einen Dispens in Rom geholt hat: nicht glaublich ist, daß die Stadt den in der Provinz befindlichen Feldherrn und Statthalter zum Bürgermeister erwählt hat. Was hätte daraus werden sollen, wenn den Provinzialstädten gestattet worden wäre, den höchsten Vertreter der Regierung zum Bürgermeister zu ernennen. Denn was der einen Stadt erlaubt wurde, konnte der andern nicht verweigert werden. Antiochia war nicht die einzige Stadt, der mit der Unterdrückung der Homonadenser ein Dienst geleistet war, und andere Städte werden anderen Anlaß gehabt haben, sich Quirinius dankbar zu zeigen. Die Statthalter sollten über den Gemeinden stehen. Es wäre allem möglichen Unfug und allen möglichen Umtrieben (unter Umständen auch gegen die Regierung Tür und Tor geöffnet worden, wenn die Übertragung städtischer Ämter an die Statthalter, um sie zu ehren, oder unter dem Vorwand, sie zu ehren, üblich geworden wäre. Die kaiserliche Regierung sah die Ehrungen der Statthalter durch die Stadtgemeinden überhaupt nicht gern. Augustus hat, freilich erst viele Jahre nach Quirinius' Tätigkeit im Osten, den Provinzialen direkt anempfehlen lassen, Ehrungen für die Statthalter während ihrer Amtszeit überhaupt nicht und auch nicht während der ersten zwei Monate nach Ablauf derselben zu beschließen[1]). Eine ursprünglich gewiß bedeutungsvolle und verpflichtende, jetzt aber harmlos gewordene Ehrung (jedenfalls harmloser als das Duovirat, weil es nicht so leicht zu einer Einmischung in die Gemeindeangelegenheiten führen konnte), war die Ernennung zum Patron (Schutzherrn) oder zum Gastfreund der Gemeinde. Aber in dem im Jahre 44 v. Chr. der neugegründeten *colonia Julia Genetiva* in Spanien gegebenen Stadtrechte war die Ernennung von Senatoren und Senatorssöhnen zu *patroni* oder zu *hospites* der Stadt nur dann gestattet, wenn der zu Ehrende in Italien weilte und ohne Amt (*sine imperio privatus*) war[2]). Allerdings hat dies vielleicht nicht überall gegolten oder man hat sich nicht überall daran gehalten. Im Jahre 12 v. Chr. hat eine afrikanische, freilich keine Bürger-, sondern eine Peregrinengemeinde[3]), aber im Jahre 16 oder 17 n. Chr. eine afrikanische Bürgerkolonie (Assuras)[4]) den anscheinend noch fungierenden Prokonsul von Afrika zum *patronus* ernannt[5]).

Wie dem auch sei, ich kann nicht glauben, daß die Antiochener auf den Einfall gekommen sind, den Vertreter des Kaisers und siegreichen Heerführer zu ihrem Bürgermeister zu ernennen oder daß dieser es angenommen hat. Ich möchte glauben und ich habe dies bereits *Inscr. sel.* 9502 A. 2 angedeutet, daß die Antiochener auf den Gedanken einer solchen Ehrung des ihnen von dem Feldzug gegen die Homonadenser in bester Erinnerung gebliebenen Quirinius gekommen sind, als Quirinius wieder einmal nach dem Osten, in ihre Nähe kam, vielleicht ihre Stadt berührte, aber diesmal *sine imperio privatus*, nämlich als Begleiter des jungen C. Caesar, des Adoptivsohns des Kaisers, der von

1) Dio 56, 25, 6. Ein Verbot war dies nicht (*παρήγγειλε*), jedenfalls kein unter Strafe gestelltes, wie ein ähnliches aus dem Jahre 62 n. Chr. (Tac. *ann.* 15, 22).

2) *CIL* II suppl. 5439 (*Inscr. sel.* 6087) Kap. 130, 131. Vgl. Mommsen, *Ges. Schr.* 1, 239.

3) *Inscr. sel.* 6095.

4) Maria Marchetti, *Bull. comunale* 1912. S. 113.

5) Doch ist Hübners Bemerkung, *Eph. ep.* II. p. 148 not. 3 zu beachten.

1 v. Chr. bis Anfang 4 n. Chr. als Oberstatthalter im Osten weilte. Dieser wird dazu ermächtigt gewesen sein oder sich für dazu ermächtigt gehalten haben, den Antiochenern eine Abweichung von ihrem Statut, wenn die Ernennung des Quirinius zum Bürgermeister eine solche war, zu gestatten. Die Aufmerksamkeit, die die Antiochener dem Quirinius erwiesen, war nun zugleich eine Huldigung für den Prinzen selbst, unter dessen Begleitern Quirinius von Anfang an eine hervorragende, zuletzt die erste Stelle[1]) einnahm. Auch ein M. Servilius, den nach den beiden uns beschäftigenden Inschriften die Antiochener nach Quirinius zu ihrem Bürgermeister ernannten und der sich ebenfalls durch Caristanius Fronto vertreten ließ, dürfte einer der Begleiter des Prinzen gewesen sein und nicht, wie Ramsay meint, Statthalter der Provinz Galatien[2]); er war wohl sicherlich der Konsul des Jahres 3 n. Chr., also einer der jüngeren Begleiter des Prinzen, und ist dann wohl gegen Ende 2 n. Chr. nach Rom zurückgekehrt, um dort das höchste der alten senatorischen Ämter zu übernehmen. Begleiter eines Prinzen scheint auch ein dritter[3]) vornehmer Römer gewesen zu sein, dem die Antiochener ihr Bürgermeisteramt übertragen haben, Cn. Domitius Ahenobarbus[4]), Konsul im Jahre 32 n. Chr., Vater des späteren Kaisers Nero, aber nicht Begleiter des C. Caesar, wie irrtümlich Sueton im Leben Neros c. 5 berichtet, sondern 20 Jahre später Begleiter des Germanicus[5]). So wenig ich diese Vermutungen als ganz sicher hinstellen möchte, so werden sie doch, glaube ich, mehr Beifall finden als die Behauptung Ramsays, die Antiochener würden wohl nicht lange mit der Übertragung des Duovirats an Quirinius gewartet haben, weil das eine Undankbarkeit gewesen wäre[6]) oder aber als seine Vermutung, daß ihm und dem angeblichen Statthalter Galatiens, M. Servilius, das Duovirat von Antiochia in aufeinander folgenden Jahren oder gar gleichzeitig übertragen worden sei, um bei dem Kampf gegen die Homonadenser die Kraft der Kolonie unter den Befehl eines einzelnen Mannes, des

---

1) Seit dem Sturze des Lollius, also seit dem Jahre 1 n. Chr. Es ist nicht nötig, anzunehmen und nicht gerade wahrscheinlich, daß Quirinius erst damals zu Gaius gestoßen ist; er muß jedenfalls nach Asien gekommen sein, als Tiberius noch in Rhodus war, also spätestens im Jahre 2 n. Chr.

2) *Expositor* 1912, 403, *Bearing of recent discovery* 287. Ihm schließt sich Cheesman S. 258 an.

3) Oder gar ein vierter, denn in der einen, am Schlusse unvollständigen Inschrift des Caristanius Fronto (*Inscr. sel.* 9503) scheint außer Quirinius und Servilius noch ein dritter vornehmer Römer genannt gewesen zu sein, den Caristanius Fronto vertreten hat.

4) *CIL* III suppl. 6809 (*Inscr. sel.* 2696); eine der frühesten Entdeckungen Ramsays auf dem Boden von Antiochia Pisidiae.

5) Vgl. *Prosopogr. imp. Rom.* II, p. 18 n. 109. Jedenfalls ist kein anderer Aufenthalt des Ahenobarbus im Osten bekannt, und keinenfalls war er jemals Statthalter einer der Provinzen des Ostens, was Sueton sicherlich erwähnt hätte. — Auch P. Cornelius Dolabella, Statthalter von Dalmatien 14 bis 18 n. Chr. und Quinquennalis der Hauptstadt dieser Provinz Salonae, war dies nicht während seiner Statthalterschaft, sondern einige Jahre später, denn er ließ sich als Quinquennalis vertreten durch denselben Mann, der auch den im Jahre 7 oder 8 geborenen, im Jahre 23 mit der Toga virilis bekleideten Prinzen Drusus vertreten hat (*Inscr. sel.* 7160).

6) *Expositor* 1912, S. 409.

von jenen zum Stellvertreter ernannten Caristanius Fronto zu stellen[1]). Der Höchstkommandierende, an der Spitze seiner Legionen, wird wohl kaum nötig gehabt haben, sich an die Zivilbevölkerung der Kolonie um Unterstützung zu wenden; wenn aber doch, wird er sich nicht gescheut haben, den Bürgermeistern oder den Bürgern direkt Befehle zu erteilen, und nicht den Umweg genommen haben, sich selbst zum Bürgermeister ernennen zu lassen und dann einen Stellvertreter zu ernennen[2]). Meiner Meinung nach ist also das antiochenische Bürgermeisteramt des Quirinius zwar durch seine kriegerischen Erfolge in Pisidien veranlaßt, fällt aber nicht mit ihnen zusammen, sondern später als sie, und zwar wahrscheinlich in die Zeit der Oberstatthalterschaft des C. Caesar im Osten, in eines der Jahre 1 vor bis 4 n. Chr.[3]).

Aber gegen diese Ansetzung des Duovirats des Quirinius, so wird man, oder wird doch Ramsay, wenn er diese Zeilen lesen sollte, einwenden, spricht die Tatsache, daß nach dem ausdrücklichen Zeugnis einer der beiden neuen Inschriften der Vertreter des Quirinius in dem Duovirat, Caristanius Fronto, der erste gewesen ist, dem in der unter Augustus, nach Ramsay's Meinung[4]) 25 v. Chr. oder bald danach gegründeten Kolonie nach Beschluß des Gemeinderats auf öffentliche Kosten eine Statue gesetzt worden ist. *Huic primo omnium publice d. d. statua posita est.* „Schwerlich sind viele Jahre nach Gründung der Kolonie verstrichen, ehe eine Statue in der Stadt errichtet wurde[5])." Sollte es sich nicht deshalb empfehlen, das Duovirat des Quirinius in eine etwas frühere Zeit, in die Zeit, in der, wieder nach Ramsay, Quirinius dort amtierte, in eines der Jahre 11 bis 8 v. Chr.[6]), zu setzen? — Ich halte es für sehr wohl möglich, daß die junge Kolonie Jahrzehnte hat verstreichen lassen, ehe sie einem ihrer Mitbürger auf Gemeindekosten eine Statue hat errichten lassen — Private, Körperschaften, ja der Gemeinderat aus eigenen Mitteln[7]) konnten schon vorher

1) *Recent discovery* S. 287. Auch Cheesman a. a. O. ist geneigt, die Wahl der Statthalter zu Bürgermeistern durch die Rücksicht auf den Krieg zu erklären. In dem mir nachträglich zu Gesicht gekommenen Aufsatz *Studies in the Roman province Galatia* I (*Journal of Roman studies* 7, 1917) führt Ramsay dies weiter aus.

2) Im Notfall, das heißt, wenn das Gebiet der Kolonie bedroht war, hatten freilich die Bürgermeister oder ihr Stellvertreter das Recht, die Kolonisten zu den Waffen zu rufen und hinauszuführen, aber sie hatten sich dabei nach den Beschlüssen des Gemeinderats zu richten, und nur eine sehr geringe Strafgewalt (Lex col. Genetivae Kap. CIII mit den Ausführungen Mommsens, *Ges. Schr.* I, 214). Dem Oberfeldherrn wurde durch Übernahme der Bürgermeisterstelle seine Aufgabe nicht erleichtert.

4) Und zwar in keines der letzten, da nach ihm und zwar, meiner Meinung nach, ebenfalls als Begleiter des C. Caesar M. Servilius noch dieselbe Ehre genoß, und dieser, wie oben gesagt, spätestens Ende 2 n. Chr. zum Konsulat nach Rom zurückkehrte.

4) *Cities of St Paul* 268, *Expositor* 1912, 405, *Bearing of rec. discovery* 288. Sicher ist dies übrigens keineswegs.

5) Ramsay, *Expositor* 405.

6) So jetzt Ramsay, *Expositor* 1912, S. 406 und ähnlich *Recent discovery* S. 289; vgl. S. 281, A. 1.

7) Z. B. in Herculanum *CIL* X, 1436; auch Bürger aller Stände, mit dem Gemeinderat an der Spitze, aus freiwilligen Beiträgen; *CIL.* X, 1435 *decuriones et pleps Herculanensis.* Das ist eben nicht *ex decreto decurionum pecunia publica,* wie z. B. *CIL* X, 790, 791.

auch auf öffentlichen Plätzen Statuen errichten lassen —. Sie tat es, sie fing an, verdienten Mitbürgern Statuen auf Gemeindekosten zu errichten, als zum ersten Mal dazu Veranlassung schien und dafür Stimmung war; ob das im J. 8 v. Chr. oder im J. 2 n. Chr., im zweiten oder im dritten Jahrzehnt der Kolonie eingetreten ist, entzieht sich unsrer Beurteilung.

Im übrigen halte ich es keineswegs für unmöglich, und darin muß ich Cheesman und Bleckmann Recht geben, daß der Krieg gegen die Homonadenser und damit die erste syrische Statthalterschaft des Quirinius, wenn wirklich in diese der Krieg gehört, sich unmittelbar oder bald an sein Konsulat (12 v. Chr.) angeschlossen hat, also in die Zeit von 11 bis 9 v. Chr. zu setzen ist. Ein Blick auf die von Mommsen, *Res gestae Divi Aug.*[2] S. 166 gegebene Liste der Statthalter Syriens zeigt, daß in dieser zwischen 12 und 8 v. Chr. (M. Titius) für Quirinius sehr wohl Platz ist; nur die Liste der ersten Ausgabe (1865, S. 114), in der vor Titius M. Tullius Cicero eingeschoben war, konnte die Ansetzung der Statthalterschaft des Quirinius in die Jahre 3 und 2 v. Chr. zwingend erscheinen lassen[1]).

Charlottenburg.

Zur lex Ursonensis.

Von **Emil Kießling.**

Die Hauptschwierigkeit, die die *lex Ursonensis* bietet, ist die Frage nach ihrer Entstehung. Feststeht, daß die ursprüngliche Fassung des Gesetzes in die Zeit Caesars fällt, während die Tafeln, die uns heute vorliegen, erst in flavischer Zeit eingraviert worden sind. Was in der Zwischenzeit mit der *lex* geschehen ist, wie die Mängel, die das Gesetz aufweist, zu erklären sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Besonders strittig ist die Frage der zeitlichen Einordnung der capp. 129—131. Sie sind in kleinerer Schrift als die übrigen Kapitel eingraviert, und unter dieser Schrift sind die Spuren einer älteren größeren Schrift zu erkennen, deren Buchstaben dieselbe Größe haben wie die der übrigen Kapitel. Da außerdem in cap. 130 derselbe Gegenstand wie in cap. 97 und zwar in verschiedener Weise behandelt wird, so liegt der Schluß nahe, anzunehmen, die capp. 129—131 seien ein Nachtrag. So glaubt neuerdings auch Lommatzsch[2]), daß der ausgetilgte Teil des Gesetzes, der unter den capp. 129—131 gestanden habe, überflüssig geworden, ausgetilgt und durch die neue „Bestimmung über die Annahme eines Patrons" ersetzt worden sei. M. E. handelt es sich dagegen bei den capp. 129—131 um keinen Nachtrag, sondern um ein Versehen des Graveurs.

Zunächst muß betont werden, daß die Spuren der Rasur nicht genau mit den capp. 129—131 zusammenfallen; denn sie beginnt schon am Ende von cap. 128 und reicht in cap. 131 nicht ganz bis an den Schluß. Das ist wichtig Lommatzsch

1) Die Einreihung des Cicero an dieser Stelle beruhte auf völlig unzureichendem Grunde, wie S. 165 der 2. Ausgabe anerkannt wird (*de tempore non constat* usw.). Auch sonst unterscheidet sich die 2. Ausgabe der Quirinius-Abhandlung nicht unwesentlich von der ersten; der sehr anfechtbare Ausdruck, daß Lucas den Josephus ausgeplündert habe, findet sich erst in der zweiten (S. 176).

2) *CIL* 1, 2, Nr. 594 (1918), p. 494.

macht im *CIL* I, 2, Nr. 594 die Buchstaben, unter denen Rasur zu erkennen ist, durch < > kenntlich:

cap. 128, Z. 30 = *e(x) h(ac) l(ege)*
Z. 31 < *ius pot(estas) esto.*
cap. 131, Z. 13 = *actio petiti>o persecutioque h(ac) l(ege)*
ius potest(as)que esto.

Die Rasur muß also im Zusammenhang stehen mit dem Schlußsatz[1]) von cap. 128.

Betrachten wir diesen Satz genauer, so finden wir weitere Eigentümlichkeiten, die die folgende Skizze[2]) wiedergeben mag:

SQVEPECVN
CVIΓORVMVOLLT · REC · IVDIC · APVT · II · VIR vertieft
PRAEFACTIO · PETITIO · PERSECVTIOQE H · L
IVS POTESTO (kleinere Schrift).

Nach Fabricius[3]) sind hinter II · VIR etwa 7—8 Buchstaben, in der nächsten Zeile vor PRAEF etwa 6 Buchstaben getilgt; die letzte Zeile (*ius potesto*) ist nahe an die vorletzte gerückt und hat kleinere Buchstaben.

Da der formelhafte Schlußsatz in den umliegenden Kapiteln wiederkehrt, müssen wir dort nach den getilgten Buchstaben zwischen II · VIR und PRAEF suchen: in allen in Betracht kommenden Kapiteln steht nun der Schlußsatz so wie in cap. 128 außer in cap. 130, das die Lösung gibt. Hier heißt es: = *aput duovir(um) interregem praef(ectum) actio . . . .*

Also *interregem* hat an der vertieften Stelle gestanden. Am Ende der drittletzten Zeile stand · INTER, am Anfang der folgenden Zeile REGEM, was sich mit den Angaben von Fabricius etwa deckt. Weiter vermissen wir in cap. 128 nach *praefectum* das „*ve*“, das in den übrigen Kapiteln dabeisteht; eine Ausnahme ist wiederum nur cap. 130, da hier drei Glieder verbunden werden und deshalb die Verbindungspartikel fehlt.

Die Schlußsätze von cap. 128 und cap. 130 müssen also im Zusammenhang stehen. Es hat offenbar fälschlich in cap. 128 der Schlußsatz des cap. 130 gestanden; der Graveur hat *interregem* ausradiert, dagegen nach *praef* keinen Platz gehabt, das „*ve*“ von cap. 128 zu ergänzen. Zu erklären ist dieses Durcheinander nur so, daß der Graveur irrtümlich am Schluß des cap. 128 (frühestens vor den Worten *c. c. G. J.*) in den ähnlichen Schlußsatz von cap. 130 hineingeraten ist. Dieses Versehen konnte um so leichter vorkommen, da die Anfangs- und Schlußworte der benachbarten Kapitel teils ähnlich teils gleich sind. Auch hat Dessau[4]) mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Numerierung der Kapitel erst nach der Eingravierung des Textes erfolgt ist, so daß eine Verwechslung der Kapitel nur zu leicht möglich war. Seinen Irrtum hat der Graveur nun zunächst nicht gemerkt und hat die cap. 131, 132 u. s. f. bis zum Schluß der Tafel weiter eingraviert. Hier angelangt, merkte er erst, daß er Ende cap. 128 bis Ende cap. 130 übersprungen hatte. Aus dem von cap. 130 geholten Schlußsatz, der fälschlich in cap. 128 stand, stellte er nun den richtigen Schlußsatz

1) Den Herren Fabricius und Dessau, die mir Mitteilungen über epigraphische Einzelheiten in freundlichster Weise gemacht haben, bin ich zu großem Dank verpflichtet.

2) Aus den Notizen von Fabricius.

3) *SBer. Heid. Ak.* 1916, p. 50ff. — 4) *Wien. Stud.* XXIV (1902), p. 243.

her, indem er das *interregem* ausradierte; ferner tilgte er das folgende cap. 131, um in den so erhaltenen Raum die capp 129, 130 und 131 in kleinerer Schrift einfügen zu können.

Daß die Beweisführung stimmt, und in dem Raum der capp. 129—131 ursprünglich nur das eine cap. 131 gestanden hat, bestätigt auch ein Indizium außerer Natur. Man kann nämlich am Original die ursprüngliche Buchstabenzahl, die für den Raum der jetzigen capp. 129—131 in Betracht kommt, annähernd bestimmen. Fabricius[1]) hat berechnet, daß auf der Fläche der jetzigen cap. 129—131 Raum für 21—22 Zeilen zu je 40 Buchstaben in ursprünglich großer Schrift ist. Das Kapitel 131 hat 826 Buchstaben! Da die Schlußzeile des ursprünglich mit großen Buchstaben geschriebenen Kapitels 131 nur zur Hälfte[2]) beschrieben war, Fabricius aber mit ganzen Zeilen rechnet, so müssen zu den 826 Buchstaben noch etwa 20 hinzugefügt werden, so daß man der Berechnung von Fabricius fast auf den Buchstaben genau gleichkommt. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß cap. 131 ursprünglich in großen Buchstaben in dem Raum der jetzigen capp. 129—131 gestanden hat.

Gleichzeitig erhalten wir einen Einblick in die Werkstätte des Graveurs. Mit Abkürzungen verfährt er willkürlich. So kürzt er in cap. 128 Z. 30 *persecutiq(ue) e(x)* ab — also Worte, die nicht auf Rasur stehen und deshalb die Abkürzungen von cap. 130 genau wiedergeben müßten — während er in cap. 130 Z. 51 *persecutioqu[e ex . . .* schreibt. Andrerseits haben wir keinen Grund, dem Graveur Fehler wie z. B. das sinnlose Hinzufügen von *aed(ilis)* in cap. 130 Z. 1 in die Schuhe zu schieben.

Darmstadt.

Zu der lateinischen Grabschrift in Kapitalkursive.

Von **W. Scheel.**

Die paläographisch recht interessante Inschrift, die O. Schissel von Fleschenberg und C. F. Lehmann-Haupt[3]) besonders nach der Seite ihrer Wichtigkeit als hervorragendes Beispiel für die epigraphische Vulgärschrift ausführlich behandelt haben, zeigt auch in ihrem kurzen Text einige Besonderheiten, die ein nochmaliges kurzes Eingehen darauf zu rechtfertigen vermögen.

Der Stein, den Rudolf von Scala in Rom für das epigraphische Seminar zu Innsbruck erwarb, kann zwar seinem Fundorte nach nicht genauer nachgewiesen werden, doch spricht auch wiederum nichts dagegen, die Inschrift für stadtrömisch zu halten, wie dies die Herausgeber zu tun scheinen[4]). Dann wurde sie in ansprechender Weise die Beispiele vermehren, wo ein durch seinen Namen (*Callimachus*) anscheinend dem Sklavenstande angehöriger Mann seiner *contubernalis* ein anspruchsloses kleines Denkmal setzt. Solche Steine haben wir z. B. aus Rom in C VI (4, 2) 34121. 34934. 35145. 36456 u. a.; umgekehrt erscheinen Widmungen von Sklavenfrauen an ihre unfreien Männer ebenfalls mehrfach C VI 9114 D 7377; C VI 9963 D 7425; C VI (4, 2) 35343 u. ö. Bei einer Durch-

1) *SBer. Heid. Ak.* 1916, p. 51.
2) Das zeigt das Aufhören der Rasur auf der halben Zeile, *CIL* a. a. O.
3) In dieser *Zeitschrift* XVII (1920) Heft 1/2 S. 129ff.
4) a. a. O. S. 129 Anm. 1.

sicht von C VI 1, 2 habe ich übrigens nicht den Eindruck gewonnen, als ob die Bezeichnung *contubernalis* öfter für Frauen als für Männer gebraucht sei[1]).

Auch der Name der Verstorbenen ist auf römischen Steinen nicht unerhört: eine Cornelia Inventa setzt ihrem Bruder C VI 35024 ein Denkmal.

Der anspruchslose Text böte in seiner einfachen Satzfügung nichts Besonderes, wenn nicht die letzte Reihe mit ihren Abkürzungen *v. b. m.* gewissermaßen ein epigraphisches Rätsel bildete.

Die Herausgeber haben scheinbar diese letzte Zeile als selbständigen Zusatz, Akklamation, aufgefaßt und in eine Reihe mit den bekannten Schlüssen gestellt, die als *V S votum solvit, V S L M votum solvit libens merito, V S M votum solvit merito, V S L P voto suscepto libens posuit* u. a. erscheinen. Sie lösen auf: *v(ovit?) b(ene) m(erenti?)*; dabei ist zuerst das doppelte Fragezeichen unverständlich. Denn daß der letzte Buchstabe *M merenti* bedeutet, kann füglich nicht bezweifelt werden, wenn man die zahlreichen Steine durchmustert, die in C VI einem durchaus ähnlichen Milieu entstammen. Es ist aber ohne Zweifel diese Unsicherheit durch die Auflösung *v(ovit)* entstanden, die als richtig nicht anerkannt werden darf, und zwar aus doppeltem Grunde.

Erstlich ist die Auflösung *v(ovit)* mindestens sehr selten und ungewöhnlich; zweitens ist das dadurch entstandene Latein nicht einwandfrei. Wenn der trauernde Gatte seiner *contubernalis* ein Denkmal setzte (*fecit*), so darf diese Nachricht nicht durch den Zusatz einer doch klärlich früher liegenden Widmung wieder zerstört werden. An eine Auflösung *voto* könnte man allenfalls denken, wenn nicht die Wortstellung dagegen spräche; eine Auflösung *vovit* oder auch etwa *voverat* ist dagegen abzulehnen.

Nun werden gerade auf einfachen Grabsteinen, vielleicht aus Sparsamkeitsrücksichten, öfters auch Substantiva abgekürzt, die sonst meist ausgeschrieben erscheinen; so fand ich *coniugi bene merenti* als *C B M* C VI 35137. 36531), *amico bene merenti* als *A B M* (C VI 34690). Beide Male wird hier am Schlusse der Dedikation der Adressat nochmals wiederholt; so ersetzt das Substantiv in der Dedikationsphrase die sonst gern eingefügte appositionelle Beifügung *carissimae, dulcissimae, piissimae, optimae, sanctissimae, incomparabili* o. ä., die ja hier auch durch das anheimelnde *suae* schon vorweggenommen ist.

Auf unserem Steine handelt es sich um ein *contubernium* zwischen einem Unfreien, der seine Stellung nicht näher bezeichnet, dem Namen nach aber wohl ein griechischer Sklave war, und einer Unfreien. Solche Sklavenehe wurde in der Kaiserzeit als eine dauernde und auch rechtlich gültige Verbindung aufgefaßt[2]); es wird der Mann der Sklavin und die Frau des Sklaven nicht nur *contubernalis* genannt, sondern auch die Bezeichnung *coniunx*[3]) gebraucht. In den Digesten wird sogar zur Erklärung des *contuberniums* das feierliche Wort *uxor* eingeführt, das sonst nur die freigeborene Gattin des freien Römers bezeichnet: *Contubernales quoque servorum, id est uxores et natos instructo fundo contineri verum est* (Dig. 33, 7, 12 § 33; vgl. auch § 7).

Auf einem Grabstein erscheint die Bezeichnung *uxor* für die Sklavenehe mit *contubernalis* verbunden in C VI 35185: . . *uxor Euplo contubernali bene merenti.* Der Stein ist in Rom nahe der Via Salaria gefunden worden.

1) Anders *Thes.* IV 790, 55, 77, 64; *Klio* a. a. O. S. 130 Anm. 10.

2) Marquardt-Mommsen, *Handbuch* VII, 1 (1886) S. 176 und Anm.

3) *C.* VI 4086. 4354. 6440. 8740. 8788. 8848. 8929. 9914. ö.

Wenn also die Sklavenfrau sich hier als *uxor* nennt, so ist es wohl auch umgekehrt angängig, daß der Mann der Sklavin diese seine Frau neben der üblichen Ehebezeichnung seines Standes noch besonders feierlich als *uxor* anredet. Vielleicht darf man darin den deutlichen Rest eines noch lebendigen Bewußtseins einstiger freier Abkunft erkennen, wenn hier dieser Callimachus seiner geliebten Frau auf dem letzten Denkmal alle Ehren geben will, die ihr zwar rechtlich nicht zukommen, die aber wenigstens der Grabstein ihr nicht vorenthalten soll.

Ich löse daher auf: *D(is) m(anibus) s(acrum). Callimachus fecit Claudiae Inventae contubernali suae u(xori) b(ene) m(erenti).*

Nowawes.

Zur ältesten attischen Inschrift[1]).

Von **Wilhelm Brandenstein.**

ὃς νῦν ὀρχηστῶν πάντων ἁπαλώτατα παίζει
τοῦτο δεχᾶν μιν.

So las F. Studniczka die älteste attische Inschrift[2]). „Wer von den Tänzern am zierlichsten tanzt, der soll dieses (Gefäß) empfangen.“ Ein unbehagliches Gefühl überkam einem bei der Lesung und Interpretation von *δεχᾶν*[3]), denn das Δ ist nicht gut erhalten, außerdem ist das Verbum *δεχᾶν* nirgends belegt, und seine Bildungsweise begegnet sprachwissenschaftlich-lautlichen Schwierigkeiten, die Studniczka nicht verborgen blieben.

Es ist zweifellos, daß *δεχᾶν* ein abgeleitetes Verb sein müßte. Die Verba auf *άω* sind nun, wenn abgeleitet, immer denominativ[4]), aber unser Nomen heißt *δοχή* (*δοχή*), das davon abgeleitete Verb müßte also *δοχάω* (*δοχάω*) heißen. *δοχή* aber kommt von *δέχομαι* und steht zu diesem in einem schon indogermanischen Ablaut, der in gleichgebauten (analogen) Fällen ausnahmslos vorhanden ist[5]). Studniczka (S. 229) führt nun einige Verba mit „e“-Vokalismus als Gegeninstanz an. *περάν* kommt von *περή*; *πεδᾶν* von *πεδή*. Soll die Bildungsweise bei unserm Verb gleich sein, so lautet die Fortsetzung *δοχᾶν* von *δοχή*. Studniczka's Argument ist darum nicht ganz verständlich. Das von ihm wegen *ἔχητι* vorausgesetzte *ἐκᾶν* gehört nicht hierher:

1. Weil es nicht Denominativ ist (was es ja wegen der Bedeutung sein soll).

2. Ist die Deutung von *ἔχητι* jetzt eine andere. *ἔχητι* ist durch Haplologie aus **ἐχατητι* entstanden. *ἐχατ-* ist Schwundstufe zu *ἐχοντ-*. Diese Form ist erhalten in *ἐχοντι* → *ἐχών* und gehört zu einem athematischen Verbum **μεκ-mi* wie altind. *vaśmi* beweist[6]). Studniczka erwägt noch eine Möglichkeit, die

1) Vgl. unten S. 265f.

2) *Mitteil. d. archäolog. Instituts in Athen* XVIII, Bd. 18, 1893, S. 225ff.

3) So erging es wenigstens mir, als diese Inschrift im Seminar des Herrn Prof. C. F. Lehmann-Haupt besprochen wurde. Ich opponierte. Daraus entstand dieser Aufsatz.

4) Brugmann-Thumb, *Griech. Gramm.*[4], S. 350.

5) *παράδεχής* ist natürlich ein ganz anderer Fall. Die Nominalstämme auf *es/os* stehen nicht im Ablaut *γιγ(ε)νομαι : γένος*. Ein Denominativ davon wird gebildet wie *τελεσjω* von *τέλος*, wie *ἐτέλε(σ)σα*.

6) Boisacq, *Dictionaire étym.*, S. 236.

Analogiebildung. Von *τιμή* konnte einerseits *τιμᾶν*, andererseits *τιμάζειν* gebildet werden. Nun können aber Verba auf *-άζειν* manchmal direkt vom Urverbum gebildet werden, als Intensiva oder Frequentativa[1]). Studniczka nimmt offenbar an, daß *δεκάζειν* direkt von *δέχομαι* gebildet worden sei, und zu diesem *δεκάζειν* — analog zu den vielen anderen Fällen von nebeneinanderstehenden Verben auf *-ᾶν* und *-άζειν* — ein *δεκᾶν* geschaffen worden sei. Ganz abgesehen davon, daß *δεκάζειν* ziemlich spät ist, wäre diese Analogiebildung ganz singulär, ein Novum, und ist daher als Hypothese ad hoc abzulehnen. Nicht nur das, sie wäre auch gegen das Sprachgefühl (Ablaut!), das durch *δοχή* und Formen wie *προσδοκᾶν* verstärkt wurde. Außerdem ist der etymologische Zusammenhang von *δεκάζειν* mit *δέχομαι* (vorausgesetzt, daß er überhaupt besteht), nicht gefühlt worden, wie das *Etymologicum magnum* beweist, das nämlich *δεκάζομαι* von *δέκα* (zehn) ableitet.

Eine Bildung *δεκᾶν* ist daher unmöglich.

3. Ein anderes lautliches Argument ist folgendes: Im Attischen und Altjonischen haben wir durchweg *δέχομαι*[2]). Wackernagel[3]) behauptet zwar anders. Als erstes Argument sieht er an, daß alle übrigen Dialekte außer den beiden genannten *δέχομαι* haben. Das ist aber eine bloße Behauptung. Denn aus dem erwähnten Tatbestand folgt meiner Ansicht nach höchstens, daß es im Urgriechischen (oder im Indogermanischen) *δέχομαι* geheißen haben mußte und erst im jonisch-attischen sekundär zu *δέχομαι* wurde. Die Ableitung des einfachen und zusammengesetzten Verbums haben immer *-χ-*[4]), während in etymologisch dazugehörigen Hauptwörtern *-κ-* aus urgriechischer Zeit erhalten blieb, weil eben der Zusammenhang mit *δέχομαι* nie gefühlt wurde[5]). Darin stützt uns Wackernagels Erklärung dieser Aspirierung, durch die sich eben das Jonisch-attische vom übrigen Griechischen unterscheidet. Sie ist vom Verbum und zwar von der 3. plur. Perf. Pass. *δεδέχαται* eingedrungen. Es war überhaupt im Attischen Neigung zu aspirierter Aussprache[6]) (vgl. die aspirierten Perfecta [*κέχοφα*]). Das Hauchdissimilationsgesetz erlosch in Attika schon um 500[7]) (regressive Assimilation gab es schon im 6. und 5. Jhd.), und später trat sogar Aspiratenassimilation ein.

Da auch das Altjonische überall *δέχομαι* (literarisch und inschriftlich) aufweist, müssen wir ein urjonisches *δέχομαι* annehmen. Zu erklären ist nur der Übergang in *δέκομαι* im Neujonischen (Herodot). Wackernagel sieht *δέκομαι* als das ursprüngliche an. Aber ich meine, daß es dann noch mehr zu erklären gibt, nämlich den angenommenen Wandel von *δέκομαι* zu *δέχομαι* im Altjonischen und die Rückverwandlung zu *δεκομαι* im Neujonischen, ein Verfahren, gegen

1) Kühner-Blass, *Griech. Gramm.*[3] II, 1, § 328, 4, S. 261.

2) Kühner-Blass, *Griech. Gramm.*[3] I, 1, S. 148, wo erwähnt ist, daß auch in vereinzelten dorischen Inschriften *δέχομαι* steht.

3) *Homerische Fragen*, S. 23ff.

4) Vgl. dazu die Beispielsammlung Wackernagels a. a. O. S. 25, zu der aber zu bemerken ist, daß viele dort angeführte Wörter neujonisch sind; oderaber bei den Tragikern erscheinen, wo dorischer Einschlag möglich ist; dadurch wurde die Analogiewirkung — so daß alle Nominalkomposita *-κ-* haben — nur verstärkt.

5) Dies ist leicht einzusehen. Bei „Empfang" ist der Zusammenhang mit „empfangen" unmittelbar gegeben, während bei „Wildfang" der Zusammenhang mit „fangen" erst bei einiger Überlegung zu Bewußtsein kommt.

6) Meisterhans-Schwyzer, *Gramm. der attischen Inschriften*, § 29, 8; § 39, 5.

7) Brugmann-Thumb a. a. O. S. 123, 124 (aspirierte Aussprache); S. 143.

das eine alte Regel spricht: *entia non sunt multiplicanda praeter necessitatem.* Demzufolge erscheint mir *δέχομαι* als urjonisch. Das neujonische *δέχομαι* (trotz des noch bestehendem *δεδέχαται*, das jede Analogiewirkung verloren hat), ist m. E. eine Erscheinung jener Haucherleichterungstendenz, die sich im Neujonischen am stärksten zeigte, nicht nur beim Spiritus asper, sondern auch im Sandhi (*ἀνιχνέομαι, Ἑκάλης* statt *Ἑϙ-*); ferner schon bei Homer: *τετυγώς* zu *τεύχω*[1]).

Syntaktisch wäre zu bemerken, daß wir im Nachsatz einen *acc.* c. inf. in imperativischer Bedeutung vor uns haben, wenn wir Studniczka folgen, der aber im Attischen sonst nicht belegt ist, wie überhaupt mit Infinitive und imperativischer Bedeutung in der 3. Person selten sind[2]).

Es sind aber auch rein epigraphische Einwände zu machen.

1. Wenn Δ ergänzt wird, kommt man mit der linken Spitze in das folgende ∃ hinein.

2. Der obere Querbalken ist etwas konkav; hätte der Schreiber ein Δ ritzen wollen, so hätte er eher einen konvexen Strich gemacht, weil er die Tendenz haben müßte, mit dem Strich möglichst herunter zu kommen, was auf der Vasenwölbung nicht so einfach ist

3. Drittens müßten sich jenseits des Bruches Spuren des eingeritzten Δ zeigen, und das ist nicht der Fall, obwohl die Vase dort unversehrt ist. — Infolgedessen bleibt nur eine Lesung übrig (alle sonstigen Möglichkeiten hat Studniczka abgewiesen), nämlich von ∃. Gerade wo der Bruch ist, müßten die Ritzlinien des Buchstaben gelaufen sein.

Auch der zweite der eben angeführten epigraphischen Einwände (daß der Querbalken etwas konkav ist) fällt nun weg, denn es fehlte jede stärkere Tendenz nach abwärts, und die Querbalken-Ritzlinie paßte sich der Gefäßwölbung an und ist auf der Photographie nicht so steil, wie sie gewöhnlich (unter Vorausnahme des angeblichen Δ) publiziert wird. Der schiefe Querbalken des Heta findet sich sehr oft, manchmal promiscue gebraucht mit normalem Heta[3]).

Es handelt sich nun, dieses *ἐκᾶν* zu deuten. Keine Wurzelverwandtschaft kann mit *ἑκάς* und *ἑκών* bestehen.

ἑκάς kann wegen der Bedeutung und Lautgestalt nicht in Betracht kommen: *σϝεκαι* = '*pour soi, separé*'; das davon gebildete Verbum müßte heißen *ἑκάσιω* > *ἑκαίω*[4]). *ἑκών* fällt weg durch seine Bedeutung („wollen, wünschen"). Ebenso die dazu gehörigen Eigennamen *Ἑκάτη* usw.

Es bleibt nur mehr ein Eigennamen übrig, mit dem Laut-Verwandtschaft bestehen kann, nämlich *Ἑκάλη* (und dazu *Ἑκάλειος Ζεύς* usw.)[5]). Seine Deutung ist bisher noch nicht gelungen. Ohne weiteres kann angenommen, daß dies ein redender Name ist, insbesondere deswegen, weil diese Heroine gleichsam einen Charakterzug verkörpert, den der Gastlichkeit. Die Namensbedeutung steht sicher in Wechselbeziehung zur Sage (wobei es für unsere Frage gleichgiltig ist, ob die Sage von Hekale aitiologisch aus dem Namen entstanden

1) Thumb, *Handbuch der griech. Dialekte*, § 329. 6 vulg. attisch. Dazu G. Meyer, *Griech. Gramm.*[2], § 257, 209, 310.

2) Delbrück, *Vgl. Syntax* (IV), 2, S. 455 und Brugmann-Thumb a. a. O. § 380.

3) Roehl. *IGA* Nr. 482 < (Abu Simbel); Nr. 79, 336; *IG* XII III Nr. 537; 403; 350; 573, 590, 591; Roehl, *Imagines*[3] S. 8, Nr. 2; S. 81, Nr. 31; S. 70, Nr. 6 u. a. m.

4) Boisacq a. a. O. S. 232, 234 s. v.

5) Pauly-Wissowa, *RE* VII, S. 2665 s. v.

ist oder infolge seiner Bedeutung in der Sage verwendet wurde). Dafür hat Bechtel viele Beispiele gebracht. Ich denke außerdem an einige Namen aus Homer, die den Zusammenhang zwischen Namen und Sage schlagend dartun trotz der Entlehnung. *Θερσίτης* ist = assyr. *taršitu* = Verläumdung; *Πάνδαρος* = sumer. *b[p]an-dar* = Bogen des Steinbockes[1]). Hekale war eine freundliche, alte Frau, die den Theseus gastlich aufnahm. Danach bedeutet der Name also die „Freundliche", die „Gastliche". So verstand auch Suidas den Namen: „*ἡ πρὸς ἑαυτὴν καλοῦσα*"[2]). Und Kallimachos, der höchstwahrscheinlich aus älteren Attidographen schöpfte, sagt: *ἔχε γὰρ στύγος ἀκλήιστον* (frg. 41). Nur so hat es auch einen Sinn, wenn berichtet wird, daß Theseus den Kult einsetzte als Dank für die gastliche Aufnahme, in dem nämlich dem *Ζεὺς Ἑκάλειος* das *Ἑκαλήσιον* Opfer feierte und einsetzte. Denn *Ζεὺς Ἑκάλειος* ist natürlich der „Gastliche". Wie könnte sonst Zeus zu diesem Beinamen kommen? Doch nicht, indem er zu Ehren der Hekale ihren Namen als Beinamen annimmt!

Davon auf die Bedeutung des Verbums *ἑκᾶν* zu schließen, ist durchaus legitim. Z. B. wird die Bedeutung von *Στύφων* (Thuk.) erschlossen aus einer Hesychglosse *στύψαι· στυγνάσαι*. *ἑκᾶν* heißt also „erfreuen" („bewirten")[3]).

Die Bedeutungsgruppe „erfreuen, freundlich, gastfreundlich" kommt ja sehr häufig vor. Es seien nur zwei Beispiele angeführt:

φιλόφρων freundlich: *φιλοφρόνημα* gastliche Aufnahme
ἐπίχαρις freundlich: *χαρίζομαι* erfreuen.

Der Nachsatz unserer Inschrift muß also heißen: „Dieses Gefäß soll ihn erfreuen." Dadurch fällt auch die erwähnte syntaktische Schwierigkeit weg, denn wir haben nunmehr einen nom. c. inf. in imperativischer Bedeutung.

Der Name Stambul.

Von **E. Kalinka.**

Lange Zeit herrschte die Meinung, die auch heute noch weit verbreitet ist, daß der türkische Name Stambul auf ein griechisches (*ἰ*)*ς τὰμ πόλ*(*ιν*) zurückgehe, ähnlich wie Isnik auf *ἰς Νίκαιαν*, Stambalia auf *ἰς τὰ παλαιά* (andere Beispiele s. Hesseling *Revue des études grecques* 1890 III 196) und wie die Griechen manche Ruinenstätten (*ἰ*)*ς τοὺς στύλους* nennen. Da jedoch allmählich die Ein-

1) Vgl. E. Aßmann, *Berl. phil. Woch.* 1919, Nr. 4, S. 29 ff.

2) Die Etymologie ist natürlich nicht zu brauchen.

3) Das Suffix *-lo* (vgl. dazu die vielen Eigennamen-Sippen wie *Οἰνεύς, Οἶνις, Οἰνίλος*) kommt im Griechischen in mannigfacher Bedeutung vor. Das Maskulinum ist oft nomen agentis, besonders im Italischen und Germanischen. In adjektivischer Funktion bezeugen diese Nomina mit Vorliebe den durch den Verbalbegriff hervorgebrachten Zustand. Daher im Slav. die Funktion dieses Suffixes als Formans des sogen. pt. praet. **act.** (Brugmann, *Vergl. Gramm.* II, 1, S. 373 f.). Dies alles stimmt ganz besonders gut auf unsern Fall: *ἑκάλη* die „Erfreuende", die „Freundliche", die „Gastfreundliche" (Bewirtende). Zur Bildung im Griechischen vergleiche man noch *πάσσαλος* von *πάσσω* (*πήγνυμι*), *ἀγέλη* zu *ἄγω*, lat. *apolum* der Hirtenstab, der die Herde treibt, *agilis* „beweglich" = altind. *ajiras*. Ob im Zusammenhang mit homer. *ἕκηλος* besteht [nach dem Muster von *σιγάω, σίγηλος* und jon. *πέτηλον*, att. *πέταλον* nach *πετά-σαι*] oder mit altindisch *sakhi* „Freund", sei dahingestellt.

sicht durchgedrungen ist, daß die dorische Form *τὰν* in der Zeit, als Stambul auftauchte, längst außer Gebrauch gekommen war, zumal in einer solchen Weltstadt und ihrer Umgebung, so hat man zur türkischen Vokalharmonie seine Zuflucht genommen, die Stimboli (*στὴν πόλιν*) in Stambol verwandelt habe (Hesseling a. a. O. 194 und Kretschmer in der *Festschrift für Jagić* 553, vgl. *Byzant. Zeitschrift* 1909 XVIII 255). Aber dieser Ausweg ist nicht gangbar; denn die türkische Vokalharmonie vollzieht sich lediglich innerhalb der Reihe *a—e* und der Reihe *i—u—u* (*bul-mak, bil-mek; ew-in, udsch-un*), vermischt aber die Reihen nicht; niemals also tritt *a* lautgesetzlich für *i* ein und so hätte die Vokalharmonie **Stimbúl* höchstens zu **Stumbúl* umbilden können[1]).

Mithin ist die Zurückführung von Stambul auf *ἰς τὴν πόλιν* endgültig aufzugeben und es bleibt nur die unmittelbare Herleitung aus *Κωνσταντινούπολις* übrig. In der Tat unterliegt die Auslassung unbetonter Silben zumal in einem so langen Wort keineswegs den Bedenken, die Hesseling 190 erhebt; ich verweise nur auf die arabisch-türkischen Namen *Iskenderije* und *Iskenderun* für *Ἀλεξάνδρεια* (*Ἀλεξανδρών*), wo die unbetonten Anfangssilben *Ἀλε* völlig unterdrückt worden sind, oder *Ismid* = *ἰς* (*Νικο*)*μήδ*(*ειαν*). Ja die Beschränkung auf die Silben *σταν* und *πολ* muß sich nicht einmal erst in türkischem Munde vollzogen haben[2]); denn die griechische Umgangssprache ist reich an solchen Kürzungen; vgl. *Κωστί* für *Κω*(*ν*)*σταντῖνος*, *ξέρω* für *ἐξεύρω*, (*ὁ*)*πίσω*, (*τεσ*)*σαρά*(*κο*)*ντα*[3]). Nachdem einmal durch Weglassung der Anfangssilbe *Κων* der Anlaut doppelkonsonantisch geworden war, konnte sich naturgemäß ein vokalischer Vorschlag entwickeln, der teils wie e, teils wie i klang (*Estambol* neben *Istambul*), während für ein griechisches *ἰς* vor *τ* nach Verlust des Anlautes niemals ein e eingetreten wäre.

Innsbruck.

1) Die von Gustav Meyer (*Türk. Studien* I = *Wiener Sitzungsber.* 1893, Bd. 128, I. Abh., S. 14) angeführten Belege für Ersatz eines tonlosen griechischen *i* durch ein türkisches *a* sind sämtlich anders zu erklären, meist durch Angleichung an ein benachbartes *a*.

2) Kollege J. H. Mordtmann bemerkt mir hierzu: „*istanbol* als Bezeichnung von Konstantinopel ist tatsächlich erheblich älter als die Eroberung der Stadt durch die Türken, s. die Stellen der arab. Autoren im Artikel *Constantinopel* der *Enzyklopaedie des Islam*. Über *Iskenderun* = *Ἀλεξανδρών* der Byzantiner vgl. ebenfalls Enzykl. des Islam s. v.; die mittelgriech. Form geht auf ein syrisches Deminutivum zurück (vgl. die gräzisierten Eigennamen *Gaionas*, *Petronas* etc.); die moderne Form Alexandrette erscheint in der romanischen Deminutivform (vgl. schon alte Eigennamen *Iulitta*, *Pollitta*). Iskenderun, Alexandrette bezeichnet also die Stadt zum Unterschiede vom afrikanischen Alexandria als Kleinalexandrien; dieses nachzutragen zu Nöldekes Bemerkungen, *Beitr. z. Gesch des Alexanderromans* S. 9."

[3) Solche Unterdrückung unbetonter oder minder stark betonter Silben in der einheimischen Aussprache langer Namen erklärt es auch z. T., daß bei Herodot aus dem Namen Nebukadnezar (bab. *Nabukudurusur*, altpers. *Nabukᵘdracara*) mit Hineinspielen weiterer Mißverständnisse eine Nitokris werden konnte (Herodot mag etwa **Nükotris* aus **Nivukudris* gehört haben). Vgl. *Einl. in die Altertumswiss.* III² S. 82 und über den späteren babyl. Vokalismus, besonders den Wandel von *ă* zu *ĭ* und seine Wiedergabe durch die Griechen, *Zeitschr. f. Assyr.* VIII (1892) S. 330ff. und *Klio* III, 494f. Anm. 3. — Vgl. im Übrigen auch u. S. 282. C. F. L.-H.]

Die älteste Inschrift Athens[1]).

Von **E. Kalinka.**

Gerade vor dreißig Jahren habe ich während meines ersten athenischen Aufenthaltes den Schluß der eingeritzten Inschrift, deren erster Vers lautet *ὅς νῦν ὀρχηστῶν πάντων ἁπαλότατα παίζει*, genau untersucht in der Hoffnung, eine befriedigende Deutung des Nachsatzes zu gewinnen. Das ist mir nicht gelungen, und ich habe Zeichnung und Photographie an Studniczka abgetreten, der sich damals mit demselben Denkmal beschäftigte. Freilich war ich auch mit seiner Lesung *τοῦτο δεχέσθω μιν* (*Athen. Mitt.* 1893, XVIII, 225ff.) nicht einverstanden, teils weil sie in Widerspruch stand mit meinen Beobachtungen, teils weil ich aus sprachlichen Gründen an ihr Anstoß nahm. Schon Wackernagel, der sprachwissenschaftliche Berater Studniczkas, hat gefühlt, daß mindestens *δεχεσ* statt *δεχέσθω* zu erwarten sei. Natürlich läßt sich einwenden, daß derartige Augenblicksbildungen oft in wunderlicher Weise gegen Sprachgesetze verstoßen. Unwillkürlich aber drängt sich die Frage auf, wozu der Gelegenheitsdichter überhaupt sich ein eignes Verb schuf, wiewohl das geläufige *δέχεσθαι* ebensogut seinen Zweck erfüllt hätte; denn *μιν* nach *δεχέσθω* ist völlig entbehrlich, ja noch mehr als das. Gesundes Sprachgefühl sträubt sich gegen die unattische Form innerhalb der rein attischen Äußerung des Atheners und nur der vorangehende epische Vers entschuldigt den epischen Anklang. Vollends ist nach dem relativen Vordersatz das schwache, enklitische *μιν* unerträglich: entweder gar keine Rückverweisung auf das vorangegangene *ὅς*, da der Relativsatz für sich allein schon als Glied des Hauptsatzes empfunden werden konnte, oder — wenn schon — dann dem natürlichen Sprachgebrauch entsprechend ein eigentliches Demonstrativ. Auch im Deutschen ist es anstandslos, zu sagen: „Wer jetzt am zierlichsten tanzt, (der) soll dies bekommen"; sprachwidrig aber wäre: „Wer jetzt am zierlichsten tanzt, dies soll er bekommen." Da überdies eine Form von *οὗτος* den Nachsatz zu eröffnen scheint, so erwartet man darin unbedingt eine Beziehung auf *ὅς*; und eine solche Empfindung mag v. Wilamowitz und Kirchhoff bestimmt haben, den Nachsatz mit *τοῦ* zu beginnen. Tatsächlich habe ich, ohne von einer bestimmten Deutung voreingenommen zu sein, nach ΤοΤο weder Δ gelesen, dessen linke Hälfte fehlen würde, noch Θ, dessen oberster Querstrich bedenklich schief geraten wäre, sondern Ϙ, wie schon der erste Herausgeber Kumanudis; und Reisch, der auf meine Bitte die Stelle nachprüfte, glaubte gleichfalls bei günstiger Beleuchtung das obere Ende des kleinen Schlußstriches zu erkennen; der wagerechte Grundstrich innerhalb des Bruches dagegen scheint auf Täuschung zu beruhen. Es wird also bei ϘοΤοΤ = *τοῦτον* sein Bewenden haben.

Der vierte Buchstabe danach, den Studniczka für Ϙ erklärte, ist vielmehr Ϟ, wie gleichfalls schon Kumanudis, der die Inschrift vielleicht doch noch in weniger beschädigtem Zustande vor Augen hatte, erkannt hat. Auch

[1]) Um dieselbe Zeit, als die Inschrift in meinem Seminar behandelt wurde (vgl. ob. S. 262 Anm. 3), brachte ich deren Schwierigkeiten in der *Graeca Aenipontana* zur Sprache. Meiner Anregung, seine mir daraufhin auf Grund seiner Autopsie gemachten Mitteilungen niederzuschreiben, hat Kollege E. Kalinka bereitwillig entsprochen. C. F. L.-H.]

Reisch hat mir bestätigt, daß er in scharfem Sonnenlichte das obere Ende des schrägen Striches zu sehen glaubte.

Als ich mir die Buchstabenfolge 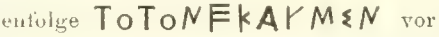 vor kurzem wieder einmal durch den Kopf gehen ließ, verfiel ich auf *τοῦτον ἐκαίμιν* (in den habe ich mich verliebt), wies aber diesen Lösungsversuch sofort mit Entrüstung zurück, weil in so früher Zeit *η* noch ganz offen gesprochen und noch lange nicht mit *ι* wiedergegeben wurde. Um so freudiger war meine Überraschung, als ich bei neuerlicher Besichtigung der Photographie entdeckte, daß es mit dem eine eigene Bewandtnis habe. Nicht nur unterscheidet es sich von den zwei andern Iota dieser Inschrift ( ), wie auch andre ihrer Buchstaben keineswegs gleichmäßig sind (und , sechsmal neben einmaligem), sondern der zweite der vier Striche erscheint weit über seinen Schnittpunkt hinab verlängert. Das hat man so erklärt, daß der Griffel ausgefahren sei; aber genauere Betrachtung sowohl der Zeichnung wie der Photographie lehrt, daß diese scheinbare Verlängerung des Striches ihn keineswegs fortsetzt, wie sie es tun müßte, wenn der Griffel wider Willen des Schreibers ausgeglitten wäre; sondern es ist ein feiner Strich, der am rechten Rande des zweiten Querstriches von ansetzt, also offenbar mit Absicht später hinzugefügt ist. Das läßt sich nur als Ausbesserung oder Ausbesserungsversuch verstehen. Ich vermute, daß der Schreiber aus Versehen geschrieben hatte und an dessen Stelle setzen wollte; da aber in dem brüchigen Firniß eine völlige Umänderung von zu undurchführbar schien, so begnügte er sich mit dem langen Hauptstrich des .

Darf man somit glauben, daß 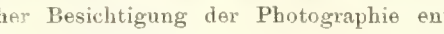 beabsichtigt war, so ist damit eine Verbalform gewonnen, die, wenn auch nicht belegt, doch ganz gesetzmäßig vom Stamme *καν* gebildet ist wie *ἐκείμην* von *κει-* oder *ἐκτάμην* von *κτεν*: ein athematisches Präteritum. Die erotische Bedeutung von *καίεσθαι* kommt auch sonst vor, wenngleich sie nicht so häufig ist wie die der lateinischen Verba *uror incendor flagro ardeo*. Hermesianax hat einmal *καίεσθαι* in diesem Sinne mit dem Genetiv verbunden (*καίετο μὲν Νανnοῦς*, s. Athen. 598 a); aber dieser vereinzelte Fall, der sich mit Anlehnung an *ἐρᾶν* erklärt, beweist natürlich nicht, daß nicht vier Jahrhunderte früher ein Athener *καίεσθαι* mit dem Akkusativ verbinden konnte in Anlehnung an *φιλεῖν ἀγαπᾶν* und die zahlreichen Verben der Gemütsbewegung, zu denen der Akkusativ hinzutritt, um anzuzeigen, auf wen sie hinzielt. Das Präteritum offenbart einen tiefern Einblick in das Erlebnis: es erzählt, daß der anmutige Tänzer es ist, den der Schreiber — nicht erst jetzt durch den Tanz — lieb gewonnen hat, für den er entbrannt ist. Es ist ein stilles Geständnis, das er der Kanne anvertraut, vielleicht um es einem guten Freunde zu zeigen. Zweifellos ist es eine fein gebildete Gesellschaft, in der sich der Vorgang abgespielt hat, schon dadurch über die *πολλοί* erhaben, daß in ihr die Schreibkenntnis verbreitet war, die damals an der Wende vom VIII. zum VII. Jahrhundert noch eine Art Geheimwissenschaft war.

Innsbruck.

Aus und um Konstantinopel[1]).

Von **C. F. Lehmann-Haupt.**

2. Ein Nachklang der Argonauten-Sage?

Zu den zahlreichen Orten, die nach dem unter Septimius Severus abgefaßten *Ἀνάπλους Βοσπόρου* des Dionysios von Byzanz[2]) in ihrem Namen oder gemäß der Überlieferung Erinnerungen an die Argonautensage festhalten[3]), gehören auch

1) Vgl. *Klio* XV, S. 434 ff.

2) Siehe oben Bd. XVII, S. 62.

3) Es sind namentlich die folgenden: **a)** *Βαφύσης*, der Eponym des heute Kiathane-su genannten östlicheren von den beiden Flüssen, die sich von Norden her in das goldene Horn nahe bei dessen westlichstem Winkel ergießen; ihn betrachteten „viele" nach Dion. Byz. (ed. Wescher, Paris 1884) § 24, p. 12 ob. als *Ἰάσονι καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ Μινύοις ἡγεμόνα τοῦ πλοῦ.* — **b)** das *Ἰασόνιον*, Dion. Byz. § 46, zwischen dem heutigen Kabar-tasch und Orta-köi (*Ἀργεῖον* Dion. Byz. § 48, s. P. Gyllius, *Geogr. Graec. Min.* (*GGM*) II, p. 37a Anm. — **c)** Der *Γέρων Ἅλιος* (Senex Marinus), der auf dem Klidion genannten Kap, türk. *Defterdar-burnu*, stand (*GGM* II, 37b) und der als Nereus, Phorkys, Proteus gedeutet wurde . . . *οἱ δὲ Ἰάσονι καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ φραστῆρα τοῦ πλοῦ.* — **d)** Dion. Byz. § 68 (§§ 57—95 fehlen bekanntlich in dem von Wescher edierten Codex und sind nur in Gyllius' lateinischer Übersetzung erhalten): *Sinus nuncupatus Pharmacias a Medea Colchide quae in hoc loco reposuit pharmacorum arculas.* das heutige Therapia. — **e)** Beim *Fanum Europaeum, Ἱερὸν τῶν Βυζαντίων, Ἱερὸν Ῥωμηλίας* (Gyllius, *GGM* II, 56b), daraus wohl (vgl. u. sub **h**) *Imros Kalessi*, das genau dem *Fanum Asiaticum* gegenüberliege, habe Iason den zwölf Göttern geopfert (Dion. Byz. § 75). — **f)** Dion. Byz. § 87: *Ex Cyaneis Europaeis trahicienti in Asiam primum quidem est promontorium nuncupatum Ancyreum: ab hoc enim aiunt lapideam ancoram accepisse navigantes cum Iasone vatis admonitu* (heute neugr. *Ψώμιον*, türk. *Jum burnu, GGM* II, 71a). — **g)** Darauf folgt bei Dion. Byz. (§ 88): *Pyrgos Medeae Colchidis, petra rotunda, in directum tumulum elata.* — **h)** Dion. Byz. § 92: *Post Chelas est nuncupatum Hieron a Phryxo, Nephele et Athamantis filio, aedificatum quum navigaret ad Colchos, Supra templum est murus in orbem procedens; in hoc est arx munita . . . Possessio autem fani controversa fuit, maxime omnium Chalcedonii hunc locum sibi hereditarium asserere conabantur; verumtamen possessio semper remansit Byzantinis.* § 93: *In fano . . . statua aerea est antiquae artis, aetatem puerilem prae se ferens*: das genau dem auf der europäischen Seite belegenen *Ἱερὸν τῶν Βυζαντίων* (ob. sub **e**) gegenüber befindliche berühmte *Ἱερὸν Χαλκηδονίων* oder *τὸ Χαλκηδόνιον* (Strabo XII, 412. C. 563), bei dem nach Polyb. IV, 39, 6 Iason auf der Rückkehr von Kolchis den zwölf Göttern geopfert habe, mit dem Kultbild des Zeus Urios (Cic. *in Verrem* IV, 58. § 129), der mit und vor Poseidon unter den zwölf Göttern die Hauptrolle spielte. Die Stelle der Burg nimmt heute das vielbesuchte „Genuesenkastell" *Anadolu Kawak* ein, das zum ersten Mal genauer von Karl Lehmann-Hartleben, *Das Kap Hieron und die Sperrung des Bosporus* (*Festschrift zu C. F. Lehmann-Haupt's sechzigstem Geburtstag* = *Ianus* I, S. 168 ff.) beschrieben worden ist. Die Bezeichnungen Geroköi und Ioros Kalessi sind nach ihm wohl beide Ableitungen von „Hieron" (vermutlich nach ihm auch *Imros Kalessi* ob. sub **e**). Die jetzige Anlage kann nicht älter sein als das 6 Jahrhundert v. Chr. Aber aus Dionysios' Bericht geht her-

Κάλαμος καὶ Βυθίας[1]), deren Lage dem heutigen Kurutscheschme entspricht[2]), letztere Örtlichkeit ausgezeichnet durch einen von Medea gepflanzten Lorbeer[1]). Als daher im Jahre 1915 E. Forchheimer, dem wir — gemeinsam mit

---

vor, daß zu Ende des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts „an der Stelle des Genuesenkastells bereits eine große Befestigung vorhanden war". — **i)** Dion. Byz. §§ 94—97: *Sub Fani . . promontorium subit et Argyronitorum* (vgl. *GGM* II fr. 60 p. 81a nebst Anm.) *nominatum . . .* 95: *Post . . succedunt et subeunt loca nuncupata Herculis Κλίνη et Nymphaeum: ubi nominata Insana laurus apud quam aiunt Amycum Bebrycum regem habitare pugillatus pagna omnibus suae aetatis hominibus praestitem nisi a Polluce victus fuisset . . . poenasque dedit contra externos crudelitatis, exortaque planta illius insaniae signe divinius quam humana mens assequi queat. Nam si quis hanc laurum intulerit in convivium, convivos insania afficit et contumelia implebit. Hoc sane experientia didici, naturam immortali memoriae regis illius iniquitatem ex ipsa lauro.* 96: Nach dem Wahnsinns-Lorbeer die Bucht Mukaporis und das Kap *Αἰετοῦ Ῥύγχος.* 97: *Ἔνθεν κόλπος Ἀμύκος ἐπίκλησιν.* Die nach dem Bebrykerkönig genannte Bucht ist die von Beikos. Über die Lage der *Δάφνη Ψυχόνους*, des „Wahnsinns-Lorbeers", herrschen Zweifel. Doch ist er am wahrscheinlichsten an der nach einem Feigenbaum genannten Quelle Sykia in der *Vallis Divae Galatinae* zu suchen. Gyllius, *GGM.* 84b: *Cum ad hunc fontem accessissemus et laurum vicinam decerpsissemus, eamque in navem attulissemus, tot contentiones inter remiges et vectores exortae ut putarem Syciam olim appellatam fuissi Ψυχόνουν (id est Laurus Insana), ut appellat Dionysius.* Der Hafen, an dem die Argonauten anlegten und wo gleichfalls ein Lorbeer unmittelbar am Ufer stand, in dessen Nähe die Argonauten sich nach der Besiegung des Amykos an Orpheus' Gesang erfreuten, wird Argyronium gewesen sein. Dieser Anlegeplatz war nach *Schol. Apol. Rhod.* II, 159 vom Nymphaeum fünf Stadien entfernt, was zu der Entfernung bis zur Sykia stimmt (s. Müller, *GGM* p. 82b, Anm. 2). Die Herculis *Κλίνη* liegt auf dem 'Riesenberge', den die Türken *Juša-dagh* nennen und das „Riesengrab" (bei einer Kapelle auf dessen Gipfel) gilt ihnen als Grab des Josua. Ich vermute, daß man im Altertum dieses Grab wie dem Herakles und dem „Riesen" Amykos (Valer. Flaccus nennt ihn *gigantem*, s. Müller, *GGM* p. 81, Anm. 1 zu Fragm. 61) so auch dem Iason zuschrieb: die Zuweisung an Josua, der hier nichts zu suchen hat, wird sich aus dem Umstande erklären, daß bei der Hellenisierung der jüdischen Namen seit Antiochus Epiphanes Iason für Josua eintrat: die Muhammedaner konnten daher unter Iason den Josua verstehen. Übrigens erklärte mir bei meinem Besuch ein anwesender Türke, der Riese liege nur zur Hälfte darin, der Oberkörper sei anderswo begraben. [*Korr.-Zusatz.* Die Argonauten hatten ja auch bei Kyzikos mit (sechsarmigen) Riesen zu kämpfen (Apoll. Rhod. I, 942ff.) „Vielleicht hat" (K. Lehmann-Hartleben) „hier Iason einen Riesen besiegt, dessen Grab man zeigte. An dem haftete dann der Name des Riesen und seines Bezwingers, welch letzterer als der bekanntere sich durchsetzte."] — **k)** An der asiat. Küste dann noch der *Φρίξου λιμήν* (Dion. Byz. § 99), dazu *GGM* II, 8b.

1) Dion. Byz. § 51: *Ἔνθεν Κάλαμος καὶ Βυθίας ὁ μὲν ἀπὸ τοῦ πλήθους* (sc. *καλάμου*)· *ὁ δὲ, σκέπῃ τῶν ἀκροτρίων ἀπὸ τοῦ βυθοῦ κατὰ περιτροπὴν ὠνόμασται· δάφνη δὲ ἐν αὐτῷ, Μηδείας τῆς Αἰήτου φυτόν, ὡς λόγος.*

2) Das zeigen sowohl die Lage zwischen dem Archeion = Ortaköi und der § 53 beschriebenen Strömung, die eindeutig auf Arnaut-köi führt (vgl. u. S. 280 Anm. 1), wie die näheren Angaben des Dionysios (s. Gyllius, *GGM* II, 38).

Strzygowski — das ausgezeichnete Werk über *die antiken Wasserbehälter Konstantinopels* verdanken, in einer Ecke des Vorhofes der türkischen Moschee von Kurutscheschme das beifolgend abgebildete (Abb. 1), jetzt im Altertumsmuseum zu Konstantinopel befindliche, in ungewöhnlicher Weise mit Lorbeerzweigen ge-

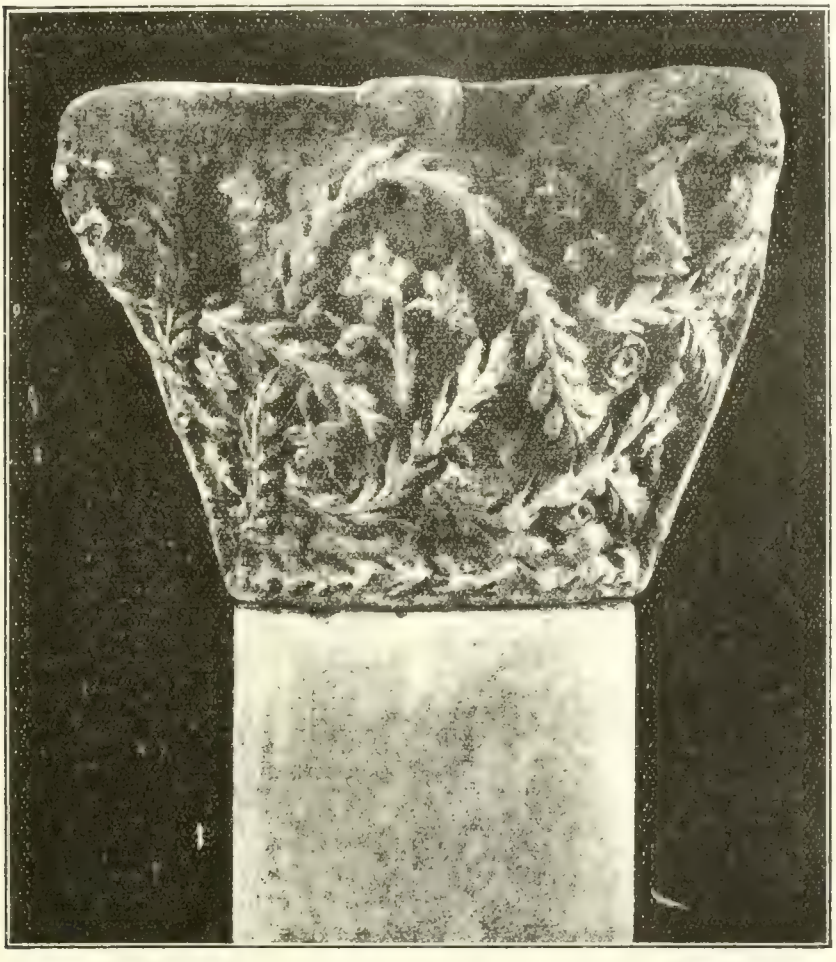

Abb. 1.

schmückte Kapitell erblickte, stieg ihm sogleich die Vermutung auf, daß es sich hier um eine Erinnerung an den Lorbeer der Medea handle[1]).

1) Ich verdanke die Mitteilung zunächst Forchheimer selbst, der hinzufügte, er habe die Leitung des Antikenmuseums darauf aufmerksam gemacht, und daraufhin sei das Kapitell ins Museum verbracht worden. Auch J. H. Mordtmann wies mich auf den Forchheimerschen Fund hin. Andererseits teilte mir E. Unger mit, daß er seinerseits auf das Kapitell an seinem Wohnorte Kurutscheschme aufmerksam geworden sei und für die Überführung ins Museum Sorge getragen habe. Es scheinen also der erste Beobachter Forchheimer und

Das Kapitell zeigt außer den Lorbeerzweigen Weinblätter und eine Art von Rosetten. Wie die Seitenansicht mit ihrem Ansatz (Abb. 2) erkennen läßt, muß mindestens eine weitere Säule mit einem entsprechenden Ansatz vorhanden gewesen sein; zwischen beiden war dann wohl nach Art eines Ikonostas ein Gemälde eingelassen.

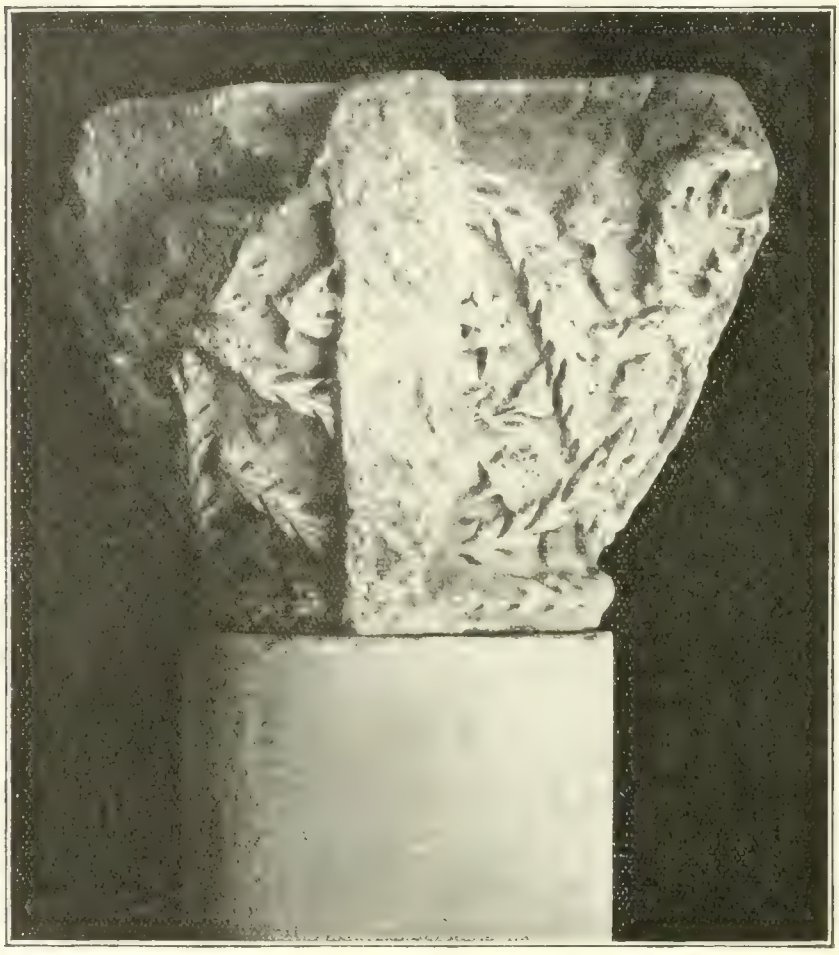

Abb. 2.

Hat der Lorbeer auf dem Kapitell etwas mit dem der Medea zu tun, so wäre m. E. anzunehmen, daß die heidnische Legende in irgendeiner Weise christianisiert und dann auf dem Bilde zur Darstellung gebracht worden wäre: also etwa eine Heilige, die einen Lorbeer pflanzt oder wartet.

E. Unger, beide durch ihre zu verschiedenen Zeiten gemachten Mitteilungen, veranlaßt zu haben, daß der Generaldirektor der Museen Halil-Bey die Überführung ins Museum verfügte. Inventar Nr. 2792: *Chapiteau venant de Kouroutscheschme 1917.* Halil-Bey hat auch auf meinen Wunsch die Photographien

Die Heilige braucht in der Kirche nicht notwendigerweise die Hauptrolle gespielt, die ikonostasartige Anlage nicht vor dem Altar gestanden zu haben.

In der von Justinian gegründeten Kirche des Sergius und Bacchus[1]), in der die schöne, den Kaiser und seine Gemahlin Theodora nennende friesartige Inschrift, weiß auf blauem Grunde, noch heute erhalten ist, zeigen zwei von den Säulen, die das Hauptschiff vom rechten Seitenschiff trennen, ähnliche Ansätze. Daß die Dekoration des Kapitells etwas sehr Ungewöhnliches sei, bestätigte mir Wiegand, als er das Kapitell auf meinen Wunsch gemeinsam mit mir im Museum zu Stambul besichtigte. Aber daß obige Erklärung als alleinige nur dann in Betracht käme, wenn diese Verzierung mit Lorbeerzweigen nicht etwa als ein Glied einer rein künstlerisch-dekorativen Entwicklung betrachtet werden könnte, war uns Beiden klar und, wenn ich nicht irre, wies mich Wiegand schon damals auf den Lorbeerschmuck der Kapitelle von Amida hin[2]).

Sehr belangreich erschien es mir daher, als ich bei einem Besuche in Ephesos Frühjahr 1918 das Kapitell des ionischen Rundbaus kennen lernte, auf dem die Voluten mit einem Gewinde von Ranken, die in Palmetten endigen, verkleidet sind[3]). Dieser Rundbau — der nach Benndorf's[4]) ansprechender Vermutung als Siegesdenkmal für die Seeschlacht bei Kyme 133/2 errichtet wurde, in der die Ephesier über Aristonikos, den unehelichen Sohn Eumenes II. von Pergamon, siegten, der das Testament seines legitimen Bruders Attalos III. anfocht — ist auch sonst durch das Auftreten und Überwuchern pflanzlicher Motive gekennzeichnet[5]). Von den Parallelen, auf die Benndorf hinweist, sei hier nur das „sicher hellenistische Kapitell im Museum von Girgenti“[6]) hervorgehoben.

Alle diese Stücke aber zeigen keinen Lorbeer, sondern nur Rankengewinde mit Palmetten und außerdem Akanthus.

Einen charakteristischen und in gewissem Grade wesentlichen Bestandteil bildet der Lorbeer dagegen auf den Kapitellen von Amida-Diarbekr[7]). „Das

---

der Kapitelle anfertigen lassen und sie mir zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Es ist mir eine Freude, Sr. Exz. Herrn Halil-Bey dafür wie für vielfache weitere Förderungen meinen wärmsten Dank auszusprechen. Für archäologisch-kunstgeschichtliche Beratung und Auskünfte habe ich Th. Wiegand sowie zwei jüngeren, damals zeitweilig in Konstantinopel anwesenden Gelehrten, Dr. H. Glück (jetzt Privatdozent für Kunstgeschichte des Orients in Wien) und besonders Karl Lehmann-Hartleben herzlich zu danken.

1) Sie ist eines der interessantesten Bauwerke von Konstantinopel. Daran, daß sie im allgemeinen nicht die ihr gebührende Beachtung findet, hat der Beiname *Küčük Aja Sofia*, „Kleine Hagia Sophia“, wohl seinen Anteil.

2) Er machte mich auch auf den Ansatz und seine architektonische Funktion aufmerksam und setzte mich so zu der einschlägigen Beobachtung in der Kirche des Sergius und Paulus in den Stand.

3) Siehe *Forschungen in Ephesos, veröffentlicht vom österreichisch-archäologischen Institut* I (1906) S. 151 (George Niemann). — Jos. Keil, *Ephesos. Ein Führer durch die Ruinenstätte und ihre Geschichte*, S. 73, Abb. 35.

4) *Ephesos* I, S. 165. — 5) Akanthus am Gesimse, *Eph.* 1, S. 151; 158.

6) *Eph.* I, S. 160, Abb. 105.

7) M. von Berchem, *Amida*, ist mir in Innsbruck nicht zugänglich. H. Glück hatte die Freundlichkeit, mir aus Korr.-Bögen, die ihm als Mitarbeiter Strzygowski's am kunsthistorischen Institut in Wien zugänglich waren, die ein-

Kapitell mit der unter der Ecke durchgezogenen Guirlande ist ein für alle uns bekannten alten Bauten von Amida typisches Motiv[1]." Aber: der sonstige Schmuck der Kapitelle ist zwar gleichfalls pflanzlicher Natur, besteht jedoch durchweg aus stilisierten Akanthus-Blättern[2]. Die Lorbeerblätter haben, um mit Karl Lehmann-Hartleben zu sprechen, durchweg die „ältere Form, wo die Blätter dichtgedrängt, wie ineinandergesteckt sind[3]. Diese Form hat sich anscheinend aus der antiken Lorbeergirlande und dem Lorbeerkranz entwickelt, wie er beispielsweise auf den schönen Porphyrsarkophagen des Konstantinopler Museums vorliegt[3].

„In großer Ausführung findet sie sich auf einem sonderbaren Gebäudestück beim Pentapyrgium in Konstantinopel" (Abb. 3). „Die Verbindung der antiken

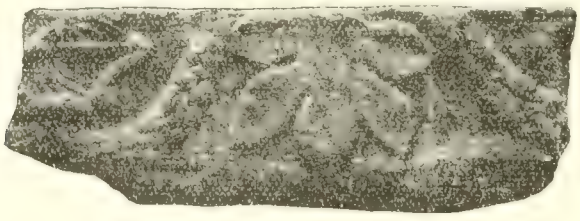

Abb. 3.

Guirlande mit dem sonderbar naturalistischen Blatt und dem einigermaßen rätselhaften Gegenstand am linken Ende" schien Karl Lehmann-Hartleben, dem ich die Mitteilungen über dieses Fundstück und die Photographie verdanke, sehr interessant.

schlägigen Abbildungen zu übersenden, aus Strzygowski's Ausführungen im Amida-Werk die wichtigsten Sätze zu kopieren und Beobachtungen aus Eigenem hinzuzufügen.

1) Strzygowski, *Amida*, S. 208.

2) Es handelt sich besonders um folgende Kapitelle: „Altes Kapitell aus der Kosmaskirche," *Amida*, Abb. 115: „Die Guirlanden zeigen die typische Lorbeerfügung mit dem Edelstein in der Mitte wie an der *Corona triumphalis* (Strzygowski, *Amid*, S. 198). Vgl. Abb. 87 aus derselben Kirche. — Eglise Jacobite Ste. Mariamana, Amida, pl. XXII, 1. 2" (H. Glück bemerkt: 'Auch Abb. 205 und 208 im Amida-Werk aus der Kirche el Hadra in Kharkh geben Guirlandenkapitelle, aber es ist nicht zu erkennen, ob mit Lorbeerdekoration oder nicht.') „Bekannt war das Kapitell mit durchgezogener Guirlande aus Syrien (Serajilla s. de Vogué, *La Syrie Centrale*, pl. 31, 1). Butler, *Architecture and other arts* I, p. 28." (Glück fügt hinzu: 'Butler gibt übrigens auf dem Fries des a. D. 134 datierten Grabes des Tib. Claudius Sosander in Behinderîya schöne Lorbeerguirlanden.')

3) Daß diese Sarkophage jetzt im Hofe des Stambuler Antiken-Museums zusammengestellt sind, ist ein besonderes Verdienst Halil Bey's, der auf Grund einer bis dahin unbeachteten Notiz eines türkischen Schriftstellers mehrere von den zu ihnen gehörigen Deckeln im Garten des Eski Serai, wo sie vergraben waren, entdeckte. Mindestens einer dieser Sarkophage stand bisher vor der als türkisches Waffenmuseum dienenden, zwischen dem Garten der Eski Serai und dem Museum belegenen Irenenkirche, der einzigen altbyzantinischen christ-

Die einzigen Beispiele von Kapitellen mit Lorbeerranken, die ihm, der sich speziell mit der byzantinischen Kunst Konstantinopels vertraut gemacht hat, bekannt waren, sind zwei Kämpferkapitelle aus weißem Marmor von der großen Blachernenkirche.

Das eine (A) liegt in der kleinen Kapelle der Hagia Paraskeue bei der Blachernenkirche. Maße: „Oberer Säulendm. 38 cm, obere Länge 59 cm, Höhe 32 cm. Auf allen vier Seiten in einem von Lorbeerranken eingefaßten quadratischen Mittelfeld der Reichsapfel, darüber ein Kreuz. Die Ranken sind flachrundlich gemeißelt, Kreuz und Reichsapfel eckig geschnitten."

Das zweite Stück (B) liegt wenige Schritte von dort im Garten, wo es an der Bronzeeinfassung vermauert ist. Die Anordnung der Lorbeerranken ist die gleiche; über die Innenfelder läßt sich nichts sagen, da sie überputzt sind. Obere Länge 43 cm. Die Ranken sind hier tief unterschnitten.

„Die verschiedene Technik und die Maßdifferenz weisen darauf hin, daß sie Steine vom gleichen Bau und von gleicher Verwendung, aber aus verschiedener Zeit stammen, etwa aus zwei verschiedenen der zahlreichen Restaurationen der Blachernenkirche. A wäre wohl das ältere Stück und könnte noch in das 7. oder 8. Jahrhundert gehören, während B wohl am ehesten in die makedonische Zeit" (d. h. die Zeit der makedonischen Herrscher armenischer Abkunft, 867—1025) „zu setzen ist. Doch ist solche Datierung ganz unsicher".

„Wie die Kapitelle verwendet waren, ist nicht auszumachen. Es finden sich bei der Blachernenkirche die verschiedensten Reste: völlig unbearbeitete Kämpfer, korinthische Kapitelle, solche mit Vögeln an den Ecken, Kapitelle mit dem s. g. Pfeifenornament, alle in meist kleinen Bruchstücken, deren Datierung äußerst schwer ist. Doch habe ich nichts gefunden, was mit Sicherheit älter als justinianisch ist."

Diese beiden Kämpferkapitelle A und B zeigen nun nach Lehmann-Hartleben die „gleiche jüngere Form der Lorbeerranke mit den voneinander gelösten Einzelblättern", wie sie an unserem Kapitell aus Kurutscheschme zum ersten Mal auftritt (Abb. 1, 2).

Aber selbst auf diesen ihm dem Stile der Lorbeerranken nach nächstverwandten Kämpferkapitellen bildet der Lorbeer doch wieder nur ein die Hauptdarstellung begleitendes, sie umrahmendes Ornament.

Man kann, wenn man die Eckguirlanden der Kapitelle von Amida und des Gebälkstücks vom Pentapyrgion in Konstantinopel mit den Kämpferkapitellen von der Blachernenkirche vergleicht, höchstens von einem stärkeren Hervortreten der Lorbeerranke als dekorativen Beiwerks sprechen.

Für das Erscheinen der Lorbeerranken als Hauptbestandteil der eigentlichen Dekoration eines Kapitells bildet bisher das Kapitell Kurutscheschme den einzigen Beleg. Und bis weitere Bindeglieder gefunden werden, wird man immerhin für diese Absonderlichkeit ein Nachleben des 'Lorbeers der Medea' wenigstens insofern in Betracht ziehen können, als eine ohnehin in Konstantinopel und Umgegend hervortretende Neigung zur Bevorzugung des Lorbeers als Dekorationsmotiv der Darstellung der christianisierten Legende vom Lor-

---

lichen Kirche, die nicht in eine Moschee umgewandelt worden ist. Bei dem Transport dieser kolossalen Sarkophage ließen sich sehr lehrreiche Beobachtungen über primitive und doch sehr wirksame Transportmethoden machen: die einschlägigen ägyptischen und assyrischen Darstellungen schienen lebendig zu werden.

beer der Medea und der sie begleitenden architektonischen Umrahmung förderlich gewesen wäre[1]).

Sicherheit für die Annahme des Nachlebens der Legende wäre freilich erst zu gewinnen, wenn die Bau- und Kultgeschichte der christlichen Kirche von Bythias, die einst auf der Stelle oder in der Nähe der heutigen türkischen Moschee von Kurutscheschme stand, erforscht werden könnte. Dazu anzuregen, ist, da mir dazu keine Gelegenheit mehr erwachsen wird, ein Hauptzweck dieser Zeilen[1]). Daß hier wieder einer der im Orient — und dort nicht allein — so

1) *Korrektur-Zusatz*: K. Lehmann-Hartleben, dem ich eine Korrektur zugesandt hatte, schreibt mir: „Für die Veröffentlichung des Kapitells, das ja wirklich ein Prachtstück ist, müssen Ihnen die Byzantinisten sehr dankbar sein. Der Lorbeerschmuck bleibt tatsächlich etwas in dieser anspruchsvollen Form so Singuläres, daß Ihre Verknüpfung mit der antiken Sage sehr plausibel wird. Das Kapitell scheint mir in seiner zeitlichen Stellung am ehesten mit dem prächtigen Kapitell des Heraklius im Konstantinopler Museum Nr. 703 und seinem Berliner Gegenstück (Wulff, *Altchristliche und byzant. Kunst, Handb. der Kunstwissenschaft*, Abb. 357) zusammenzugehören. Damals muß sich eine naturalistische Strömung mit zugleich starker plastischer Durchbildung der Ornamente geltend gemacht haben, die wir noch nicht genau fassen können, die aber in diesem Kreis Schöpfungen von einer Frische hervorgebracht hat, wie sie seit Jahrhunderten nicht dagewesen war. Die Umspannung des Kapitellkörpers mit Ranken ist ein Gebilde der justinianischen Zeit, und tritt uns am vollendetsten in Ravenna entgegen. Aber dort ist eine strenge, abstrakte Stilisierung herrschend. Sie klingt auch noch in unserm Kapitell in den einzelnen Feldern, die durchaus systematisch zwischen den Ranken stehengelassen sind und dann mit Blättern oder Rosetten gefüllt werden, nach. Andererseits aber leben ja diese Ranken wirklich. Die nächste stilistische Analogie, die ich zu dieser Vegetabilisierung der den Kapitellkörper umspinnenden Ranken kenne, findet sich auf einem Kapitell in Brussa, von dem meine Photographien leider nur ungenügend sind, wo man die Umbildung einer Blattranke, die an einem Kapitell aus San Apollinare Nuovo (Ravenna) noch streng und flächig stilisiert ist, zu einem plastischen, bewegten und lebendigen Organismus verfolgen kann. Nun muß ich zwar zugeben, daß es an einer direkten Vorstufe für das Kapitell aus Kurutschesme dieser Art vorerst noch fehlt, d. h., um mich so auszudrücken an einem justinianisch stilisierten Kapitell mit Lorbeerranken. Solche aber begegnen als wenn auch weniger auffälliges Beiwerk, als sie an den Blachernenkapitellen sind, am Rande der Plinthe oben auf den Herakliuskapitellen und in gleicher oder analoger Bedeutung auch am unteren Abschluß des Kapitells von Kurutschesme, ein neuer Beweis für die enge stilistische Zusammengehörigkeit. Von hier aus konnte die Entwicklung leicht zur Einrahmung ganzer „Bildfelder" wie auf den Blachernenkapitellen führen, leicht aber auch konnte ein Bildhauer dieser offenbar sehr produktiven Periode auf die Idee kommen mit denselben Ranken, den Kapitellkörper zu umkleiden, in einer Form, die trotz ihrer Frische doch noch in der gitterartigen, durchaus nicht natürlichen Lagerung der Ranken mit den gefüllten Feldern dazwischen an ältere Dekorationsstufen anklingt. So erscheint es mir trotz alledem, so lange wir die christliche Umgestaltung des Lorbeers der Medea nicht auch noch anderweitig belegt haben, nicht unmöglich, daß es sich hier um einen rein kunstgeschichtlichen Ablauf handelt, für den kein gegenständlicher Anstoß gesucht zu werden braucht, wenn auch

häufigen Fälle vorliegt, wo die Kultstätte trotz ein- oder mehrmaligen Wechsels des Bekenntnisses dieselbe bleibt[1]), wird man aus dem Fundort des Kapitells mit um so größerer Wahrscheinlichkeit erschließen dürfen, als das gleiche ja für eine große Anzahl der Moscheen von Stambul, die Aja Sofia an der Spitze, gilt.

3. Kadi-köi = Chalkadon.

Auf der Stätte der alten megarischen Kolonie Chalkedon (Kalchedon), Byzanz gegenüber, am Südeingang des Bosporus auf der asiatischen Seite, liegt heute *Kadi-köi*, das „Richterdorf", nur wenig entfernt von dem etwas weiter nordwestwärts gelegenen Skutari (einst Chrysopolis).

Daß dieses bescheidene Dorf je der Sitz eines besonders hervorragenden Richters in islamischer Zeit gewesen wäre wie andere Orte des gleichen Namens, wird nicht überliefert, noch spricht irgend etwas dafür[2]).

Ich habe daher in *Kadi-köi* stets eine volksetymologische Umbildung aus dem alten dorischen Namen der Stätte *Chalkadon*[3]) gesehen, wobei die nebentonige Anfangssilbe verloren ging oder unterdrückt wurde[4]).

---

der Zufall, daß der byzantinische Marmorlorbeer gerade (zuerst?) an der Stelle des Medealorbeers aufsprießen sollte, sonderbar wäre. Auch an dem Herakliuskapitell findet sich übrigens der Steinsteg für eine Bildwand — in älterer Zeit ist er mir sonst nicht erinnerlich, außer in der *Küčük Aja Sofia* (vgl. o. S. 273 Anm. 1). Dagegen zeigt ihn ein schönes wohl etwas jüngeres Kapitell aus der Klosterkirche von Antigoni (einer der Prinzeninseln), das in der stilistischen Nachfolge unserer Kapitellgruppe zu neuer Systematisierung und abstrakterer Stilisierung steht. Hier kann man vielleicht so etwas, wie eine hauptstädtische Schultradition fassen. Das Kapitell von Kurutschesme dürfte unter den genannten Stücken das älteste sein."

„Ich hoffe, daß Ihnen diese Bemerkungen, die ich mit aller Reserve zu machen wage, die Möglichkeit einer rein künstlerischen Erklärung des Phänomens etwas aussichtsreicher erscheinen lassen. Gewiß würden Nachgrabungen in Kurutschesme weiterhelfen. Kann man darauf hoffen?"

1) Vgl. dazu *Armenien einst und jetzt* I, 130 ff.; *Klio* XIII (1918) S. 315 s. meine *Griechische Geschichte*; *Einl. i. d. Altertumswiss.* III², S. 106.

2) Kollege J. H. Mordtmann bemerkt mir hierzu: „der Kadi hatte seinen Amtssitz sicher in (Chrysopolis-)Skutari, das in später byzantinischer Zeit, wohl wegen der günstigeren Anlegemöglichkeit für Schiffe, (Chalkedon-)Kadiköi in den Schatten zu stellen begann. — Möglich wäre höchstens, daß irgend ein bekannter Richter aus Skutari dort seinen Landsitz gehabt hätte, etwa wie am Bosporus *Vanni-köi* nach einem aus Van stammenden Scheich ul-Islam und *Defterdar-burnu*" (o. S. 269 Anm. 3 sub **c**) „nach einem Schatzmeister benannt sind."

3) Die dorische Form mit *α* statt *η* ist bezeugt (*IG* III, 6091, Inschrift auf einer Herme — Kopf abgebrochen —, aus Rom) *Ξενοκράτης Ἀγαθάνορος Καλχαδόνιος*, Porträtbüste (wohl Kopie) des Philosophen, also frühestens 4. Jahrh. Ferner auf den Münzen der Stadt von ca. 280 v. Chr. bis in die Kaiserzeit — letzter Beleg: (Furia Sabina) Tranquillina, die Gemahlin Gordians III. (238—244) — *Καλχαδονίων* und *Καλχα.* (früher, seit ca. 450 nur *Καλχ.*). S. Head, *HN*² p. 511 f. und schon Boeckh, *CIG* III, p. 126. Daß in den offiziellen Schreibungen die Form *Καλχαδων* überwiegt, ist sicher sekundär und hängt mit dem mythologischen Euhemerismus zusammen. Kalchadon sollte nach Kalchas' gleichnamigem Sohne benannt sein (Hyginus, *Patria Constantinupoleos* ed. Preger

Man könnte einwenden wollen, der dorische Dialekt habe sich sicher nicht bis in die byzantinische Zeit lebendig erhalten. Aber Eigennamen gegenüber wäre ein solcher Einwand grundsätzlich abzulehnen, um so mehr als ᾱ statt ῆ das „festeste Merkmal" des Dorischen ist, „das sich am längsten gegenüber der vordringenden *Κοινή* behauptete"[1]).

Jedoch der allgemeinen Erwägungen können wir entraten.

Noch in römischer Zeit finden wir in der Megaris dorische Namensformen.

In Selymbria (Silivri): *Λόλλιος Τίτος θεῷ Αρχαγέτα εὐχὴν ἀπέδωκε*[2]).

In dem weiter abgelegenen Chersonasos auf der Krim wird noch zur Zeit des großen Mithradates Eupator, wie das Ehrendekret für *Διόφαντος Ἀσκληπιοδώρου Σινωπεύς*[3]) zeigt, der dorische Dialekt angewendet, und zwar nicht bloß in Eigennamen wie gerade dem der Stadt und ihrer Bewohner *Χερσονασιτᾶν, Χερσονασίταις*, sondern auch in den Wortformen und in der Flexion: *ἡμῶν, ἁμέ; συνοικίξας; τοὺς ἐν ἀκμᾶι τῶν πολιτᾶν; Σκυθᾶν; ἐτίμασε; ὁ δᾶμος; συνέβα τὸ νίκαμα γενέσθαι* usw.

Und wenn man auch in ständigen Wendungen wie *δεδόχθαι τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι; . . . ἐν ταῖ πομπᾶι; ἀναγράψαι τὸ ψάφισμα* einen bewußten Archaismus erblicken könne, so ist dieser Gedanke für die gesamte Fassung jenes Ehrendekrets ausgeschlossen.

Weiter aber: hinter Skutari und also unweit von Kadi-köi = Chalkedon liegt der „Alem-dagh", der „Signal-Berg"[4]), häufig nach seinem Hauptgipfel allgemein Bulgurlu genannt. Er führte noch in byzantinischer Zeit den mehrfach bezeugten deutlich dorischen Namen Damatrys (*Δαματρῦς* oder *Δαματρύς*).

Auf den Damatrys zog sich Iustinanos II. vor Philippikos zurück, hier wurde er von des Letzteren Feldherrn Elias, nachdem sein Heer ihn verlassen, ermordet (711 n. Chr.)[5]).

---

p. 9 l. 15) wie Chrysopolis von seinem Enkel Chrysos, dem 'Sohne des Agamemnon und der Chryse' (Dion. Byz. § 109; Hygin. p. 5 l. 7ff,). Denn die Stadt hat ihren Namen wie die „Prinzen"-Insel Chalki sicher von den an beiden Stellen noch heute nachweisbaren Kupferminen (J. H. Mordtmann), wird also im Volksmunde stets **Chalk**adon geheißen haben.

4) Vgl. o. S. 266.

1) A. Thumb, *Handb. d. griech. Dialekte*, S. 71, § 79.

2) J. H. Mordtmann, *Archäol.-Epigr. Mitt. aus Österr.* VIII (1884), S. 208, Nr. 24. — (Collitz-)Bechtel Nr. 3072.

3) Latyschev, *Inscr. or. septentr. Ponti Eunini* I, no. 185. (Collitz-)Bechtel no. 3087, Dittenberger, *Syll.*² no. 326, ³ no. 709.

4) „Fahnenberg" (*Byz. Zeitschr.* I, S. 640) ist, wie mir J. H. Mordtmann mit Recht bemerkt, eine ganz schiefe Übersetzung.

5) Georgius Cedrenus, *Hist. Comp.* I, p. 783, 19 s: *τοῦ δὲ Φιλιππικοῦ προλαβόντος καὶ τὴν πόλιν* (sc. *Σινώπην*) *κρατήσαντος αὐτὸς εἰς τὸν Δαματρύα ἀνῆλθεν.*, 784, 4 s: *ὁ δὲ Ἠλίας εἰς λόγους ἐλθὼν τῷ μετὰ τοῦ Ἰουστινιανοῦ στρατῷ καὶ λόγον ἀπαθείας δοὺς αὐτῷ πρὸς ἑαυτὸν εἵλκυσε. μόνον δὲ ὑπολειφθέντος Ἰουστινιανοῦ . . . τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ἀπέτεμε καὶ πρὸς Φιλιππικὸν ἀπέστειλε.* — Joh. Zonaras XIV, 25. (p. 329 Dind. [1870]; § 24, vol. III, p. 242 Bonn [1897]) *τοῦ δὲ Φιλιππικοῦ εὐπλοήσαντος καὶ προκαταλαβόντος τὴν μεγαλόπολιν ἐκεῖνος ἐν τῷ Δαματρύϊ ἐσκήνωσε* etc. — Constant. Manasses, *Comp. Chronicum* 4069. *ὁ | δέ γε ῥινολόβητος αὐτάναξ, ὑστερήσας | οἷα τριβόμενος ὁδοῖς δυσβάτοις δυσεξόδοις | καὶ τόποις φαραγγώδεσι καὶ λόφοις ἀποκρήμνοις | ἀντιστρατοπεδεύεται πρὸς ὄρεσι γηλόφοις | ἅπερ κατὰ συνήθειαν φαμὲν τοῦ Δαματρύος.* Gelzer's Wen-

Bis zum Damatrys gelangten die 30000 'skythischen' Patzinaken (Petschenegen), die Konstantinos Monomachos (1042—54) — zugleich um sich ihrer zu entledigen — als Soldner gegen die „Turken" nach Iberien-Georgien hatte senden wollen, die aber dann, den Bosporus durchschwimmend, nach Europa zurückkehrten, sich mit ihren Stammesgenossen vereinigten und Thrazien verwüsteten[1]).

Und schließlich spielt Damatrys eine Rolle im vierten Kreuzzuge, als die Lateiner in Asien am 27. Juni bei Skutari-Chrysopolis landeten, um nach der Flucht Alexios' III. Angelos zugleich mit dessen aus dem Kerker geholten blinden Bruder Isaak II. Angelos und des letzteren Sohne Alexios IV. Angelos am 18. Juli 1203 zum ersten Male in Konstantinopel einzogen. Eine römische Abteilung war damals *περὶ τὸν Δαματρὺν* aufgestellt, um die feindliche Reiterei in Schach zu halten. Sie hatte keinen Erfolg[2]).

Die Zeugnisse für Damatrys reichen also bis in die Komnenenzeit[3]), während das kleinasiatisch-bithynische Ufer erst unter Orchan, dem Zeitgenossen der Androniken, sowie Johannes' V. und Johannes' VI. Kantakuzenos, dessen Schwiegersohn er wurde, von den Türken endgiltig erobert wurde.

Daß dorische Namen, die sich bis in die Komnenenzeit erhielten, nicht etwa in der Paläologenzeit ihres alten Gewandes verlustig gingen, läßt sich gleichfalls beweisen.

Orchan's großer Sieg (1330) über Andronikos III. Paleologus wurde bei *Φιλοκρήνη* erfochten[4]).

Auf dem gewiß nicht erst in christlicher Zeit als heilig verehrten Berg Damatrys entsprang eine heilige Quelle, die wegen ihrer milchigen Farbe *Γαλακρῆναι* genannt wurde[5]). Diese Quelle auf Bergeshöhe war gewiß vormals der Demeter-Damater heilig; Quellen- und Höhenverehrung sind ja für ihren Kult bezeichnend[6]).

---

dung (*Abr. d. byz. Kaisergesch.* bei Krumbacher, *Byz. Literaturgesch.*², S. 958): „In der Ebene von Damatrys wurde der Tyrann von allen verlassen und von Elias, wie er es verdiente, getötet," trifft nicht zu. Man könnte bestenfalls von einer Hochebene sprechen.

1) Zonar. XVII, 26 (p. 176 Dind., § 20 s. vol. III, p. 643 Bonn) *ὡς δὲ μάχαι τότε Ῥωμαίοις μετὰ τῶν Τουρκῶν ἦσαν κατὰ τὴν ἑῴαν, πεντεκαίδεκα χιλιάδας Πατζινάκων ὁ αὐτοκράτωρ, ἐπιλέξαμενος . . . ἐν Χρυσοπόλει διεπέρασεν, εἰς Ἰβηρίαν κελεύσας ἀπελθεῖν, τάξας αὐτοῖς καὶ προηγήτορα τῆς ὁδοῦ. ὡς δ' οὖν περὶ τὸν Δαματρὺν ἥκασιν, ἔστησαν καὶ πρόσω προβαίνειν οὐκ ἤθελον. εἰς δὲ τοὐπίσω δὲ χωρήσαντες ἄχρι τοῦ πορθμοῦ ἐφθακότες σὺν τοῖς ἵπποις τὴν θάλασσαν διαπορθμευσάμενοι . . . αὐτίκα συντεταμένην ποιησάμενοι τὴν ὁδοιπορίαν τοῖς ὁμογενέσι προσήνωντο . . .*

2) Niketas Choniatas, *Hist.* III, p. 717 s. (Bonn). *κατάραντες οὖν ἐς Χαλκηδόνα . . . οἱ δέ γε δρόμωνες τῷ Σκουτερίῳ προσίσχουσιν . . . καὶ φάλαγξ ἑτέρα τις ἄνωθεν περὶ τὸν Δαματρύα ἠγραύλει . . .*

3) Nicht bloß geschichtlich, sondern auch literarisch, denn auch die Zeugnisse für Iustinianus II. und Konstantinos Monomachos (S. 278 Anm. 5 und ob. Anm. 1) stammen aus der Komnenenzeit.

4) Nikephoros Gregoras, *Hist. Byz.* IX, 9 (vol. I, p. 434, 4, Bonn). Johannes Kantakuzenos X., *Hist.* II, c. 8 (p. 360, 21; 361, 14, Bonn). N. Jorga, *Gesch. des osman. Reiches* I, S. 167.

5) *Byz. Ztschr.* IX, S. 664 f. u. vgl. I, 640.

6) Siehe O. Kern bei Pauly-Wissowa IV, 2, S. 2059 f.

Um so merkwürdiger mutet es an, daß in nächster Nähe von Konstantinopel auf ebenfalls megarischem Gebiet bei den Byzantinern eine Ortschaft mit dem dorischen Namen *Ἁμοκράν(ε)ια* (offenbar = *Ἡμοκρήνη*) mehrfach genannt wird. Hier stand, vermutlich ebenfalls einen alten Quellenkult fortsetzend, eine Kirche des heiligen Michael[1]), als Heerführers der himmlischen Schaaren. Bei diesem wurde Konstantinos Monomachos, der als Günstling der Zoë unter Michael IV. in die Verbannung nach Lesbos geschickt worden war und dort auch während der kurzen Herrschaft Michaels V. (1042) hatte verbleiben müssen, nach des letzteren Tode aber von Zoë zurückberufen war, von einem ihrer Abgesandten begrüßt und mit dem königlichen Ornat bekleidet, worauf dann in Konstantinopel (1041) die Vermählung des nunmehrigen Kaisers Konstantinos Monomachos (1042—54) mit der 62jährigen Zoë stattfand[2]).

In eben diesem Heiligtum von Damokraneia erklärte sich Bryennius bereit, die Adoption zum Caesar an sich vollziehen zu lassen, die ihm der Kaiser Nicephoros Botoniates (1078—1081) angeboten hatte. Bryennius weigerte sich, zu diesem Zwecke nach Konstantinopel selbst zu kommen, er fürchte zwar Niemanden außer Gott, mißtraue aber fast der gesamten Umgebung des Kaisers[3]).

Am Belangreichsten aber ist folgender Bericht:

Der Usurpator Johannes (VI.) Kantakuzenos kämpft gegen den Magnus Dux Apokaukos, den Vertreter der Johanna von Savoyen, der Witwe Andronikos' III., die die Vorherrschaft für ihren unmündigen Sohn Johannes V. führte. Als Kantakuzenos Konstantinopel bedrohte, übernahm der Abt des Minoritenordens, Aregos, ein Savoyer, auf Veranlassung der Lateiner die Vermittlung zwischen beiden Parteien und es gelang ihm, den Kantakuzenos zum Frieden geneigt zu machen und ihn gleichzeitig zu bestimmen, seine Truppen zurückzuziehen. Als jedoch Aregos als ehrlicher Makler die Vorschläge des

1) Nicht zu verwechseln mit dem bei Theophanes und Prokop genannten Michailion, wie es Gyllius und du Cange (*Notes zu Nikeph. Bryennios*), p. 229 tun; dieses Michailion ist vielmehr = Arnautköi. Vgl. o. S. 270 Anm. 2.

2) Zonar. XVII, 20 (p. 156 Dind.; III, p. 616, § 1559, Bonn) *Ὅθεν ὁ μετὰ τὸν Ῥωμανὸν αὐτοκράτωρ ὁ Μιχαήλ, οὐκ ὢν τῶν λεγομένων ἀνήκοος, βασιλεύσας εἰς Μῆαρον περιορίζει τὸν ἄνδρα ἐπ' αἰτίαις δή πω πεπλασμέναις, τὸ δ' ὅλων ἦν τὸ ζηλότυπον, καὶ ἦν τὸν ἅπαντα χρόνον τῆς βασιλείας τοῦ Μιχαὴλ ὑπερόριος καὶ οὐδὲ τοῦ δευτέρου Μιχαὴλ εἰμετεστέρου τετύχηκεν. ἐπεὶ δὲ τὸ κράτος ἐπαντλήθη εἰς τὴν Ζωήν, λίεται μὲν τῆς ὑπερορίας ὁ ἄνθρωπος καὶ ἤγετο πρὸς τὴν τῶν πόλεων βασιλεύουσαν, ὡς δ' ἄγγυς ἐγεγόνει ἐπεξίθη τοῦ πρόσω τις καὶ τις ἐκ τῶν βασιλείων πεμφθεὶς καὶ περὶ τὸν ἐν Ἁμοκρανείᾳ τοῦ ἀρχιστρατηγοῦ ναὸν αὐτῷ ἐντετυχηκὼς στολὴν ἐνδιδύσκει βασίλειον . . .*

3) Nikephoros Bryennios, *Comm.* IV, 3, p. 132, 17 ss. *οὐκ ἄλλως οὖν τὴν υἱοθεσίαν λαμβάνειν καὶ τὴν τιμὴν, εἰ μὴ πρότερον τὰ ἐκείνων ἐξασφαλίσαιτο. βούλεται οὖν πρότερον τῷ βασιλεῖ βεβαιῶσαι, τὰ παρ' αὐτοῦ σφίσιν ἐκείνοις ἐξαγγελθέντα, καὶ οὕτω τῆς πόλεως ἐξελθεῖν σὺν τῷ πατριάρχῃ καὶ περὶ τὸν ναὸν γενέσθαι τοῦ ταξιάρχου τῶν ἄνω δυνάμεων Μιχαήλ, ὃς ἵδρυται ἐν τῷ περὶ τὴν Θράκην χωρίῳ Ἁμοκρανίας κἀκεῖσε τὰ τῆς υἱοθεσίας ἐπὶ τοῖς καίσαρσι γίνεσθαι καὶ τῷ στεφάνῳ ταινιωθῆναι συνήθως. τῶν δὲ πρέσβεων ἐρομένων διὰ τί οὐ βούλεται τὰ τῆς τελετῆς αὐτοῦ γενέσθαι γενομένῳ κατὰ τὴν βασιλίδα τῶν πόλεων, φοβεῖσθαι μὲν ἔφησεν οὐδέν πλὴν τὸν Θεόν, ἀπιστεῖν δὲ τῶν περὶ τὸν βασιλέα τοῖς πλείστοις.*

Kantakuzenos nach Konstantinopel überbrachte, hielt man ihn hin und benutzte die Rückwärtsbewegung der gegnerischen Truppen zu einem Überfall, der jedoch mißlang, weil Kantakuzenos ihnen zuvorkam. In seiner nach seiner Enthronung (1355) geschriebenen Geschichte berichtet uns Kantakuzenos in diesem Zusammenhange, wie er Rhegion (*Kütschük Tschekmedje*), Athyra (*Böjük Tschekmedje*), Damokraneia und Selymbria (*Silivri*) eingenommen und den Wiederaufbau der zerstörten Feste Apameia (*Famia*) angeordnet habe[1]). Da tritt uns die dorische Namensform geschichtlich und literarisch bei dem Schwiegervater des Orchan, des osmanischen Eroberers der bithynischen Küste, entgegen.

Damit ist der Kreis geschlossen. Die Möglichkeit und hohe Wahrscheinlichkeit meiner Herleitung des Namens Kadi-köi aus Chalkadon wird damit bewiesen. Aber es kommt noch hinzu, daß der Name Damokrania noch heute fortlebt. Nach Kantakuzenos' Angaben muß Damokraneia zwischen Silivri und den beiden Buchten liegen, die die Türken ihrer Gestalt nach mit dem Namen des kleinen und des großen 'Schubfaches' (*tschekmedsche*) benannt haben. Dazu stimmt es auch, daß unter den Ortschaften, die Kantakuzenos von seinem Heere wegen ihrer nahen Nachbarschaft zu Byzanz besetzen läßt, von den vorerwähnten Ortschaften das an dem östlicheren 'kleinen Schubfach' gelegene Rhegion und Apameia genannt werden[2]). Man wird also Damokrania zwischen der größeren westlicheren 'Schubfach'-Bucht (Athyra) und Selymbria suchen.

Genau an der der byzantinischen Angabe entsprechenden Stelle liegt nun heute noch — wie mir Kollege J. H. Mordtmann, dem ich überhaupt den Hinweis auf die Namen Damatrys und Damokraneia verdanke, mitteilt — am Marmara-Meer das kleine Dorf Damokrania, und damit ist auf megarischem Kolonialgebiet in nächster Nähe der größten megarischen Kolonie Byzanz und unweit von Chalkadon das Fortleben einer spezifisch dorischen Namensform nachgewiesen.

Damokrania auf europäischer, **Kad**i-köi = Chal**kad**on auf asiatischer Seite bewahren die wichtigste, zäheste Eigentümlichkeit des dorischen Dialekts bis auf den heutigen Tag und treten damit den tsakonischen[3]) Formen wie *mati* = *μάτηρ*, *fona* = *φωνή* zur Seite.

1) Joh. Kantakuz., *Hist.* III, 82 (p. 503, 5 ss.) *καὶ πέμπουσι* (scil. *Λατῖνοι*) *δύο τινὰς τῆς τῶν μενουρίων τάξεως μοναχούς . . . ἦν δὲ ὁ μὲν ἕτερος αὐτῶν ἐκ Σαβωΐας τῆς πατρῴας οἰκίας Ἄννῃ τῇ βασιλίδι, τῶν μενουρίων ἡγούμενος.* III, 83 (p. 508, 6) *ὁ τῶν μενουρίων ἡγούμενος, Ἰρῆγος ὀνομαζόμενος . . .* III, 84 (p. 518, 14 ss.) *βασιλεὺς δὲ*, (Joh. Kantakuzenos stellt sich natürlich selbst immer als den legitimen Herrscher hin) *ἐπεὶ μὴ ἀγνοεῖν τὰ πραττόμενα ἐνῆν, πολλῶν ἐκ Βυζαντίου ὁσημέραι μηννόντων, τό τε Ῥήγιον εἶλεν ἐξ ἐφόδου ἐπελθὼν καὶ Ἄθυραν καὶ Ἀμοκράνειαν καὶ Σελυμβρίαν. κελεύσας δὲ Ἀπάμειαν φρούριόν τι κατεσκαμμένον τειχισθῆναι . . .*

2) Joh. Kantak. a. a. O. fortfahrend: *καὶ στρατιὰν καταλιπὼν ἐν Ῥηγίῳ καὶ Ἀπαμείᾳ καὶ Ἐμπυρίτῃ καὶ τῇ πρὸς τῇ Λέρκῃ λίμνῃ πόλει, ὡς ἂν ταῦτά τε φρουροῖεν, ἐγγυτέρω Βυζαντίου τῶν ἄλλων ὄντα καὶ ἐπεκδρομὰς ποιοῖντο συνεχεῖς κατὰ τοῦ Βυζαντίου καὶ λῃστείας τὴν ἄλλην ἔχων στρατιὰν αὐτὸς ἀπεχώρησεν εἰς Διδυμότειχον.*

3) Der Name Tsakonen „scheint in irgendeiner Weise mit dem der *Λάκωνες* zusammenzuhängen" (Thumb, *Handb. d. griech. Dialekte*, S. 90, § 97): über die lautphysiologische Verwandtschaft der Sibilanten und der Lateralen, aus der sich — auch sonst belegte — Übergänge zwischen beiden Lautklassen erklären, s. meinen *Šamaššumukîn* (1892) T. I, S. 158f.

Es fragt sich, ob diese Ermittlung etwa für die Frage der Herleitung des Namens Stambul etwas austrägt. Der Name Byzanz ist im Volksmunde längst gestorben, aber in Stambul hat man doch ein dorisches Element erblicken wollen: Entstehung aus *(εἰ)ς τὰν πόλ(ιν)*. Als sich Zweifel regten, ob ein dorisches *τὰν* bis in die Türkenzeit habe fortleben können, hat man das **a** aus der türkischen Vokalharmonie erklären wollen, wogegen sich mit Recht E. Kalinka[1]) gewendet hat.

Seine scharfsinnige Herleitung von Stambul aus Konstantinopolis hat Vieles für sich.

Ich möchte aber glauben, daß sie an Bestand noch gewänne, wenn man sekundär eine Anlehnung an die Namen in Betracht zöge, die als erstes Element eine zu *ι* verkürztes griechisches *εἰς* aufweisen (*Isnik* aus *εἰς Νίκαιαν*, *Ismid* statt *Isnikmid* aus *εἰς Νικομήδειαν*).

Bei der Landbevölkerung um Byzanz — und auf diese kommt es an — werden wir ein schnell gesprochenes, gleichsam formelhaft verkürztes und erstarrtes *(εἰ)ς τὰν πόλιν* schon in verhältnismäßig früher Zeit anzunehmen haben.

Wenn nun, wie schon oben bemerkt, das *ᾱ* sich gegenüber der vordringenden *Κοινή* am zähesten behauptet hat[2]), wenn wir in einer von F. v. Hiller mit Wahrscheinlichkeit als nachchristlich angesprochenen rhodischen Inschrift[3]) *τᾶς Βασιλίσσης* finden, wenn wir nach allem Vorausgegangenen auch mit einem Fortbestehen des *τὰν* in jener Formel bis in den Beginn der christlichen Zeit zu rechnen haben, so ist nicht recht abzusehen, in welcher Weise und in welchem Moment diese Formel im Munde der Bauern sich in *ς τὴν πόλιν* (*s tin póli*) verwandelt haben sollte[5]).

Nehmen wir nun an, daß bei der Bildung des Namens Stambul neben der Umformung aus *Κωνσταντινούπολις* auch die Anlehnung an *ς τὰν πόλιν* eine Rolle gespielt hat, so schwindet, wie mir scheint, besonders ein Bedenken, das gegen Kalinka's Erklärung in ihrer Vereinzelung geltend gemacht werden könnte, nämlich der Wegfall der ersten Silbe *Κων*, der ohne eine solchen Anlehnung Schwierigkeiten machen könnte, da die Türken doch den Namen Konstantinos schon von ihrem tapferen Gegner Konstantin XIII. Palaiologos sehr gut kennen mußten, wie denn ja die Araber Konstantinopel stets Konstantina nennen[4]).

1) Ob. S. 266.

2) Näheres darüber s. bei A. Thumb, *Die griech. Sprache im Zeitalter des Hellenismus* (1901), S. 44 ff.

3) *IG* XII. 1. Nr. 175.

4) Daß *Κωνσταντινούπολις* literarisch (vgl. den Index zu Theophanes ed. de Boor und zu Zonaras, ed. Bonn, s. v.) und inschriftlich verhältnismäßig viel seltener vorkommt als Umschreibungen und Verkürzungen wie *Βασιλίς*, *Βασιλεύουσα πόλις*, *ἡ βασιλεύουσα τῶν πόλεων* (vgl. o. 280 Anm. 2 u. 3), *ἡ Κωνσταντίνου*, *Νέα Ῥώμη*, kommt sicher großenteils auf Rechnung des höfischen Stils und ergibt daher kaum eine Gegeninstanz.

[Wenn gegen den Wegfall der unbetonten Anfangssilbe *Κων* ein Bedenken zu erheben wäre, so würde dieses auch gegen die Herleitung von Kadiköi aus Chalkadon sprechen: aber ich glaube, durch die oben angeführten Beispiele solche Bedenken zerstreut zu haben. E. Kalinka.]

5) Der Übergang vom Dialekt zur Koine hat sich natürlich nicht in einem „Moment" vollzogen, sondern allmählich, an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten; in Lakonien haben sich bekanntlich dialektische Laute und

4. Der thrakische Gott Zbelsurdos.

Eine unbeachtete Emendation zu Cicero.

Bei Cicero *In Pisonem* XXXV, § 85 lesen sämtliche Handschriften *iuris* (oder *iovis*) *vel suri*. Dies hat Hadrianus Turnebus in *Iovis Urii* emendiert, und so lesen auch noch die neuesten deutschen Ausgaben[1]).

Danach hätte also L. Calpurnius Piso als Statthalter von Macedonien das auf bithynischem Gebiete belegene und entweder zu Bithynien unter Nikomedes oder zu Byzanz gehörige[2]) Heiligtum des Zeus Urios, das *Ἱερὸν καὶ ἔσοχὴν*, geplündert.

Dieses spezifische griechische Heiligtum hätte Cicero nicht als *fanum antiquissimum barbarorum sanctissimumque* bezeichnen können.

Diese beiden Einwände hat J. H. Mordtmann[3]) mit Recht erhoben. Ich füge zu dem ersteren hinzu: Wenn man auch einen solchen Übergriff des Piso nicht für undenkbar zu halten braucht, so hätte Cicero sicher nicht versäumt, ihn besonders zu rügen.

J. H. Mordtmann hat aber gleichzeitig unter vielfältiger Beistimmung vor nunmehr 48 Jahren eine völlig einwandfreie und einleuchtende Verbesserung der handschriftlichen Lesung gegeben. Zu lesen ist *Iovis Zrelsur(d)i*.

Das Vorhandensein dieser thrakischen Gottheit hatte Mordtmann gleichzeitig aus zwei verderbten Abschriften von Inschriften ermittelt.

Cyriacus von Ancona hatte eine Inschrift des Ti. Claudius Zenas, Kommandanten einer Triere der Flotte von Perinth, und seiner Söhne kopiert, die gewidmet war *ΔΙΙ ΖΒΕΛΣΟΥΡΔΙΩ*[4]) — so Mordtmann. Borghesi[5]) hatte nur *ΔΙΙ ΒΕΛΣΟΥΡΔΙΩ*. Dumont[6]) betonte, daß das Ms. Cod Vat. 5250 vor dem *Β* ein *Ζ* hatte und las *ΔΙΙ Ζ. ΒΕΛΣΟΥΡΔΙΩ*, wußte also mit dem *Ζ* nichts anzufangen.

Besondern Scharfblick erforderte die Heilung der zweiten Verderbnis. Kanitz[7]) hatte auf einem Bas-Relief, von Berkovitza (im Kaza Sliva), über der

---

Formen bis zum heutigen Tag" (vgl. o. S. 281) „erhalten, und wielange Eigennamen ihren dialektischen Lautbestand selbst in verkehrsreicher Gegend bewahren konnten, hat L.-H. in seinen dankenswerten Ausführungen dargetan. Für ausgeschlossen aber halte ich es nach wie vor, daß der Artikel *τὸν* an einer Stätte des Weltverkehrs nicht bloß bis an den Anfang unserer Zeitrechnung sondern bis ins Mittelalter hinein gesprochen worden sei. E. Kalinka.]

1) Z. B. ed. C. F. W. Müller 1904, ed. A. Klotz 1916.

2) Über die Kämpfe zwischen Byzantinern und Bithyniern um das Hieron s. die Zusammenstellungen von Gyllius und C. Müller, *GGM* II, p. 71 ss. Vgl. auch oben S. 269 Anm. 3 sub **h.**

3) *Mélanges d' Epigraphie* II, *Revue Archéol.* 2. Serie 36 (1878), p. 302. Diese *Mél. Ep.* II (I s. vol. 35, p. 109 ss., p. 137 ss.) knüpfen an an Dumont, *Inscriptions et Monuments figurés de la Thrace*, und entsprechen in ihrer Numerierung der bei Dumont.

4) A. a. O. p. 301f.

5) *Oeuvres* III, p. 271.

6) A. a. O. Nr. 72a. Vgl. de Rossi, *Inscr. Christianae Urbis Romae* II (1888), S. 369, wo auf Mordtmann's richtige Lesung des Gottesnamens Bezug genommen wird.

7) *Donau, Bulgarien und der Balkan* S. 384.

Darstellung (Stehender Zeus, rechtsgewandt, vor einem Altar den rechten Arm zum Schleudern der Blitze erhoben) gelesen:

ΔΙΙΖΒΣΛΦΤΟΥΡΔ
ΜΟΡΑΠΟΡΙΣ ΛΟΡΟΝ

was Mordtmann[1]) verbesserte in

ΔΙΙ ΖΒΕΛΣΟΥΡΔΩ
ΜΟΚΑΠΟΡΙΣ ΛΩΡΟΝ
Διὶ Σβελσούρδω Μοκάπορις δῶρον[2]).

Auf Grund dieser beiden Inschriften, deren Lesung er durch den Hinweis auf thrakische Namen mit dem Anlaute *Zβ* stützte, gelangte Mordtmann zu der treffenden Berichtigung der Cicerostelle. Da ihm aber nur diese zwei verderbten Zeugnisse zur Verfügung standen, so emendierte er *Iovis Svelsur(d)i*, wohl in der Annahme, daß der Ausfall des *Σ* einer Haplographie zuzuschreiben sei[3]). Für den so von Mordtmann ermittelten thrakischen Gott haben sich seither eine große Anzahl weiterer Belege gefunden, die das *Z* am Anfang sichern, das bei Cicero weggefallen sein wird, weil dem Schreiber die Gruppe *Zv* im Anlaut befremdlich schien.

Zunächst stellte Perdrizet[4]) im Ganzen drei griechische[5]) und zwei lateinische[6]) Inschriften zusammen, die den Gott nennen. Er schloß sich Mordtmann in der Berichtigung *Svelsurdi* bei Cicero *In Pisonem* an und äußerte die Vermutung[7]), das Heiligtum des Gottes habe in dem Gebiet der Dentheleten gelegen gegen die — nach Cicero! — Piso, obgleich sie Verbündete des römischen Volkes gewesen seien, einen Vernichtungskrieg geführt habe[8]).

1) A. a. O. p. 301.

2) Mordtmann's Erkenntnis wird durch S. Frankfurter's Kopie des Originals in der Gemeindeschule von Berkovitza (*Archaeol. Mitt. aus Österr.* XIV [1890], S. 144 sub 4) bestätigt: nur lautet der Gottesname *Zβελθιούρδ(ω)*. Frankfurter verweist nur auf Dumont 72a und bemerkt: „In *Zβελσοῦρδος, Zβελσοῦρθος* hat man doch wohl eine thrakische Gottheit zu erkennen."

3) Zum d in *Svelsur(d)i* bemerkt Mordtmann: *On pourrait même retenir la leçon des manuscrits, en comparant le mot sura dans les noms propres thraces Mocasura* (Tab. Peut), *Dite-sura* (Dumont nr. 116), *Σουρεγέθης* (Dum. 2).

4) *Revue des Etudes Anciennes* 1899; zitiert *Rev. Epigraphique* I, p. 405. Dort wird auch auf eine Arbeit von Seure, *Rev. des Etudes Grecques* 1913, p. 225ff. im Sinne des Widerspruchs Bezug genommen.

5) Die dritte griechische ist *IG* XIV, nr. 981. „*Θεῷ Ζβερθούρδῳ καὶ Ἰαμβαδούλῃ ἐπιφανηστάτοις* (sic!)."

6) Die eine stammt aus Lupusna unweit Berkovitza; sie wurde von Frankfurter a. a. O. S. 144, sub 5 signalisiert, ohne daß der verstümmelte Gottesname erkannt worden wäre; das geschah bei Dumont-Homolle, *Mélanges d'épigraphie* (= 2. Auflage des Dumont'schen Werkes) p. 570. Die andere ist *CIL* III, 8191 = Dessau II 1 nr. 4077 (vgl. III 2, p. CLXXXI) '[d]eo *Zb*[*ert*]*urdo*', besser doch wohl *Zb*[*els*]*urdo*.

7) Deshalb wohl *Rev. Epigraphique* I (1913), p. 105 die Bemerkung, Perdrizet habe Mordtmann's Conjectur vervollständigt: *complétant une conjecture de Mordtmann.*

8) *Denseletis quae natio semper obsequens huic imperio etiam in illa omnium barbarorum defectione Macedoniam C. Sentio praetore tutata est, nefarium bellum et crudele intulisti eisque cum fidelissimis socius ut posses, hostibus uti acerrimis maluisti.*

Eine sechste Inschrift fand dann Dobrusky[1]) im Dorfe Chatrovo (Kreis Dupnitza) *Διὶ Ζβε[λ]σούρδω | τῶ κυρίω Βελβαβρι ηνοὶ κωμῆται | ἀνέθη|κεν.*

Kazarow[2]) hat dann die sieben bisher bekannten Belege, als deren sechsten er mit Recht Cicero *In Pisonem* 85 rechnet, mit ausführlichen literarischen Belegen zusammengestellt, von der Inschrift von Chatrovo eine Abbildung gegeben und selbst zwei weitere Inschriften veröffentlicht, die er gleichfalls im Kreise Dupnitza im Dorfe Golemo-Selo gefunden hatte. Sie finden sich auf Monumenten, die beide von einem Titus Flavius Amotokos, Sohn eines gleichnamigen Vaters, gesetzt sind.

Amatokos ist ein echt thrakischer Name, der Träger also, wohl zu trajanischer Zeit, des römischen Bürgerrechts teilhaftig geworden.

1. *Κυρίω | θεῶ προ|γονικῶ Ζβελ|σούρδω Φλ. Ἀ|μάτοκος Φλ. Ἀ[μ]ατόκου υἱὸς εὐξάμενος ἀνέθηκεν.*
2. *Τῶ κυρίω | Διὶ Ζβελ|σούρδω | ἀνέθηκεν | Τ. Φλ. Ἀμάτοκος Τ. | Φ[λ.] Ἀματόκου υἱός.*

Die Bezeichnung *προγονικός*, die auch *Ἀπόλλωνι Ἀλωηνῶ* zukommt, vergleicht Kazarow mit anderweitig belegten *γενικός* und *γενιακός*.

Meines Erachtens dienen alle diese verwandten Bezeichnungen dazu, Einheimisches, von den Vätern Ererbtes im Gegensatz zu den den Griechen und Römern abgelauschten Neuerungen zu kennzeichnen.

Kazarow führt unter Hinweis auf eine Kartenskizze der Umgegend von Dupnitza, die er beigibt, weiter aus: Golemo Selo und etwas westlich davon Chatrovo liegen beide etwas nnw. von der Stadt Dupnitza. Nur wenig südlich von Golemo Selo liegt der Ruinenhügel Tzaričina, in dem von zwei Zuflüssen der Rasmetanitza, eines linken Nebenflusses der oberen Struma, gebildeten Winkel. Dieses Tzaričina bedeckt eine thrakoromanische Siedlung. Sie hat eine größere Anzahl von Altertümern und Inschriften ergeben, u. A. zwei Reliefs mit Darstellungen des Zeus[3]). Von den Umwohnern wird sie als Steinbruch benutzt.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die drei Inschriften von Chatrovo und Golemo Selo aus Tzaričina stammen und daß hier das von Piso zerstörte Heiligtum des Zeus Zbelsurdos lag. Jedenfalls hat man es nach den Inschriftenfunden in der unmittelbaren Nachbarschaft zu suchen. Damit würde auch Perdrizet's Vermutung, daß die Zerstörung im Kriege gegen die Dentheleten erfolgte, bestätigt. Denn Tzaričina liegt mitten in deren ehemaligem Gebiet, das sich am Nordufer des Strymon erstreckt.

Es wird Zeit, daß die Ausgaben des Cicero sich die vor fast einem halben Jahrhundert gefundene richtige Lesung *Iovis Zbelsurdi* zu eigen machen und daß man aufhört, *In Pisonem* § 85 als Beleg für den Zeus Urios anzuführen, über den sich Cicero nur *In Verrem* IV, 57, 128 äußert.

(Folgen die Verheerungen, die — nach Cicero daraufhin! — die Danthaleten oder Dentheleten angerichtet haben) . . . *Thessalonicenses cum oppido desperassent, munire aream coëgerunt. A te Iovis Zbelsuri fanum antiquissimum* etc. (ob. S. 283, Abs. 3) *direptum est.*

1) *Archäol. Bericht des bulgar. Nationalmuseums* I (1907), p. 152, Nr. 203 (Bulgarisch).

2) *Nouvelles inscriptions relatives au Dieu Thrace Zbelsourdos, Revue archéol.* 4. Serie, XXI (1913), p. 340ff.

3) Das eine bei Kazarow, Abb. 5, wiedergegeben.

Zu Semiramis = Istar[1]).

Die Semiramis der griechischen Sage ist einerseits die historische assyrische Königin Sammuramat, die Mutter des Hadadnirâri IV. (so schon von C. P. Tiele, *Bab.-ass. Gesch.*, 1886, S. 212 vermutet, s. meine *Gesch. Bab. u. Ass.*, Lief. 4, 1888, S. 629, A. 2), wie C. F. Lehmann-Haupt seither ausführlich nachgewiesen, andrerseits die Göttin Istar (s. des gleichen Forschers Art. *Semiramis* bei Roscher, Bd. 14, Sp. 691f.). Ein weiterer Beweis für letzteres bildet die Überlieferung, daß Semiramis ein Pferd geliebt hätte. Vgl. einerseits Plinius, *HN.* VIII, 42 (64), § 155: *equum adamatum a Semiramide usque in coitum Juba auctor est* und danach Lord Byron's *Don Juan*, Canto V, Strophe 60: „*(Semiramis) . . . by chroniclers so coarse . . . has been accused . . . of an improper friendship for her horse*“[2]) und andrerseits den 6. Gesang des Gilgamos-Epos, Z. 53–54, Liebschaft der Istar mit dem Pferd, dem Sohn der (Göttin) Silili, welch' letztere in dem Monatsnamen Sililiti fortlebte[3]). Nichts mit Silili hat der alte König Sulili zu tun[4]), der = Sumula-ilu ist (ähnlich Su-abu = Sumu-abu).

So führt also die Kette vom Gilgamos-Epos bis Lord Byron über Berosus, Juba (der bekanntlich *duobus libris Assyriorum historiam* schrieb, wie wir aus Tatian, *adv. Graecos*, c. LVIII wissen, vgl. *Berosi historiae* ed. J. D. G. Richter Lips. 1825, p. 35) und Plinius; Juba kann die betr. Notiz natürlich nur aus Berosus geschöpft haben, und dem Berosus war, wie sich ja mehr und mehr herausgestellt, die babyl. Literatur im Original zugänglich, also auch das Gilgamos-Epos.

Zu den Belegen für Semiramis = Istar (neben und außer Semiramis = Sammuramat) habe ich nun, wie ich annehmen darf, ein neues, bisher übersehenes und wichtiges Beispiel beigebracht.

München. F. Hommel.

Zum Nachleben der assyrischen Sprache, Religion und Dynastie.

P. Jensen's scharfsinnige Erschließung der aramäischen Inschriften von Assur und Hatra[5]), die mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten der Schrift zu kämpfen hatte, hat neben wichtigen sprachlichen auch etliche bemerkenswerte geschichtliche und kulturgeschichtliche Ergebnisse gezeitigt.

In parthischer Zeit um 210 n. Chr. sind in einer viergliedrigen Generationenreihe wenigstens drei, wenn nicht gar vier assyrische Namen vertreten:

1) An die Red. eingegangen Ende April 1920.

2) Daß Plinius Byron's Quelle war, wies mir mein Kollege, der Anglist Jos. Schick, nach auf Grund der großen Byron-Ausgabe von E. H. Coleridge, vol. VI (Don Juan), London 1903, wo sich zu Canto V, LXI auf p. 236 die Note findet: *Pliny, Nat. Hist. lib. VIII. cap. XLII (ed. 1593, I. 392) cites Juba, king of Mauretania . . ., as his authority for the calumny.*

3) Vgl. etwa gar die Gottheit *Dun-šag-ga-na* bei Gudea, welcher Name bedeuten könnte: „Ein Füllen (war) in ihrem Leib“ (?).

4) Genealogie Hadadnirari's IV. I R 35, Nr. 3, gegen Schluß. Vgl. meine *Gesch. des alten Morgenlandes* (Sammlung Goeschen) S. 48, n. 76. Am Schluß der betr. Inschrift lies *ib-bu-u* SI (= *patesi*)-*tuš-šu* (also = *ana iššakkûtišu* „zu seinem Priester(fürsten)tum“.

5) *Berl. Sitzungsber.* 1919, S. 1042ff.

Aššur-tariṣ, sein Sohn *Assur-aḫ-iddin* (Assarhaddon), dessen Sohn *Ana*, dessen vermutlicher Sohn *Aššur-ab-iddin*

„Und, wie die Namen 'Assor hat den Bruder gegeben' und 'Assor hat den Vater gegeben' für Großvater und Enkel zu zeigen scheinen, mit wenigstens zum Teil noch bekannter Bedeutung. D. h. in Assur vielleicht noch im dritten nachchristlichen Jahrhundert eine fragmentarische Bekanntschaft mit der Sprache der Assyrer!"

Die assyrischen und babylonischen Götter leben aber in dieser Zeit nicht nur in Personennamen, „sondern auch im Kultus" fort, „insonderheit in dem der *genii loci*, des *Assor-Aššur* und der *Šerua*. Nun sind die Pflastersteine, auf denen dieser Götter gedacht wird, alle über einem alten *Aššur*-Tempel gefunden, die einzige Gedenkschrift aber, in der *Nabu* genannt wird, über einem alten *Nabû*-Tempel! Somit haftete die Verehrung dieser drei Gottheiten noch an ihrer alten Stelle. In den Ruinen des Partherbaues aber ist über dem alten *Aššur*-Tempel eine Inschrift 'Haus des *Assor* und des *Bel* . . .' gefunden worden. Folglich hat *Aššur-Assor* wohl noch in der letzten Partherzeit auf den Ruinen seines alten Tempels ein Kultgebäude gehabt, der Gott von Assur zusammen mit" (Nabû,) „dem von Babylon! Nun aber heißt es in einer Inschrift 'Den Stein (?) meiner Schwester . . ., wer da sucht'" (das heißt wohl um ihn wegzunehmen). „'gegen die kommt herauf . . . Assor der Gott'. Somit der Gott Assor unter dem Partherbau in den Trümmern seines alten Tempels gedacht? Deshalb die Grabinschriften auf den Pflastersteinen?"

Und weiter: der oben genannte Assarhaddon führt einen assyrischen Königsnamen und war anscheinend „ein Tempelschreiber. Und seine Familie mit ihr besonders engen Beziehungen zum Assor-Kultus eine Priesterfamilie?" In des Königs Assarhaddon Auftrage „machte aber seinerzeit dessen Sohn Assurbanabal einen seiner Brüder" (Šamaššumukîn) „zum König von Babylon", zwei andere je zum *urigallu* von Harran und von Assur. „Der *urigallu* aber ist offenbar etwas wie ein höchster geistlicher Würdenträger. Somit der Assarhaddon unserer Inschriften ein Hinweis darauf, daß sich noch im dritten nachchristlichen Jahrhundert eine Assor-Priesterfamilie in Assur von dem Könige Assarhaddon ableitete oder gar wirklich von ihm abstammte?" C. F. L.-H.

Antike Technik.

Das lang vernachlässigte Gebiet der antiken Technik beginnt endlich mehr als seither studiert zu werden. Hermann Diels[1]) hat sein ausgezeichnetes Buch über dieses Thema in 2. Auflage erscheinen lassen und neben einzelnen Verbesserungen um das 7. Kapitel über die antike Uhr vermehrt. Hat er sich auf einzelne Probleme beschränkt (I. Einleitung, II. Antike Türen und Schlösser, III. Dampfmaschine, Automat und Taxameter, IV. Antike Telegraphie, V. Die antike Artillerie, VI. Die antike Chemie dazu jetzt das zusammenfassende Buch von E. v. Lippmann, *Entstehung und Ausbreitung der Alchemie*, Berlin 1919, VII. Die antike Uhr), und hat er zu ihrer Ergründung so tief wie irgend möglich ge-

1) *Antike Technik*. Sieben Vorträge von H. D. Zweite erweiterte Auflage mit 78 Abb., 18 Tafeln und 1 Titelbild. Leipzig 1920, Teubner, 9 M., gebunden 11 M. + 120% T.-Z.

graben, so hat Albert Neuburger[1]) ein größeres Werk über die Technik des Altertums geliefert, das mehr in die Breite geht. Es ist nicht aus den Quellen, sondern unter Benutzung der neueren Spezialliteratur gearbeitet und gibt handbuchartig am Schluß der einzelnen Abschnitte sehr dankenswerte Literaturübersichten. Den Text begleitet eine Menge Anschauungsmaterial archäologischer Art. Der Verfasser hat sich die neueren Forschungsergebnisse zu eigen gemacht und selbständig verwertet. Falsch ist es, wenn er (S. 3) von der hohen Ehre, die der Techniker im Altertum genoß, spricht. Da hätte ihn ein tieferes Studium von Diels (vgl. S. 29ff.) eines besseren belehren können. Auch sonst kommen allerlei kleinere Versehen vor. Aber als Ganzes kann das Werk als Nachschlagebuch von Nutzen sein, namentlich für diejenigen Gebiete, die Diels nicht behandelt hat.

Auch der Historiker, der sich nicht auf das enge Gebiet der politischen Geschichte beschränkt, wird reiche Belehrung aus diesen Büchern schöpfen. Ganz besonders sei auf den einleitenden Vortrag von Diels über „Wissenschaft und Technik bei den Griechen" verwiesen. In welch' helle Beleuchtung wird hier die Lebensarbeit zweier hervorragender Milesier, des Anaximander und Hippodamos, gerückt (S. 12): „Ohne Anaximanders geniale Intuition sind weder Pythagoras noch Heraklit denkbar. Aber dieser außerordentliche Mann war kein Stubengelehrter. Er ist groß geworden in der frischen Seeluft Milets, dessen überseeische Handelspolitik ihn auch zu praktischem Eingreifen veranlaßte." Und von Hippodamos, dem größten Stadtarchitekten, der auf Veranlassung des Perikles den Welthafenplatz des Piraeus neu aufbaute und dadurch das Vorbild schuf für das langweilige geradlinige Stadtschema der hellenistischen und römischen Epoche, erfahren wir (S. 16): „Er entwarf nicht nur Stadtpläne, sondern auch Stadtverfassungen, in denen die übliche Dreizahl eine beherrschende Stellung einnimmt: drei Stände, dreierlei Grundbesitz, dreierlei Klageformen usw. Natürlich ist diese dreieckige Verfassung aus der pythagoreischen Staatsmathematik, deren letzter Ausläufer Platons Gesetze sind, Papier geblieben," so gut wie wahrscheinlich R. Steiners Dreigliederung in unserer Zeit, an die man unwillkürlich erinnert wird. Das Überraschendste für den Historiker bei der Lektüre von Diels ist aber die Gewinnung eines tiefen Einblicks in die großartige Entwicklung der Technik gerade bei den sizilisch-italischen Griechen. Wir wußten längst, daß dieser Teil des hochbegabten Volkes den hervorragendsten Typ einer kolonialen Entwicklung mit all' den Vorzügen und Schattenseiten einer solchen darstellt, weshalb man gern die westgriechische Gruppe das antike Amerikanertum genannt hat. Diels hat dieser Auffassung durch seine interessanten Forschungsergebnisse neue Unterlagen verschafft. Seit 480 nimmt Sizilien, an der Spitze Syrakus, einen großartigen Aufschwung. Was im Mutterland und im Osten erst der Hellenismus zuwege gebracht hat, das nimmt hier im Westen, wo das übliche koloniale Schnelltempo uns entgegentritt, über 100 Jahre früher Gestalt an. „Sizilien selbst und vor allem Syrakus stand bereits gegen Ende des 5. Jahrhunderts — das zeigen die wunderbaren Münzen des Euainetos und Genossen, die mit Selbstgefühl ihren Namen neben das Götterbild setzen — auf einer hohen Stufe künstlerischer und technischer Vollendung." Unter dem älteren Dionysios, um 400, wird Syrakus die Hochburg der Technik und ist es geblieben bis auf

1) *Die Technik des Altertums.* Leipzig 1919. R. Voigtländer. 569 S. mit 676 Abb., geb. 26 M.

Archimedes, den genialsten Mathematiker und Techniker, den Gauß des Altertums. Die gewaltige Entwicklung der Mechanik in den Mauern von Syrakus, die vor allem hier die erste kriegstüchtige Artillerie für den Land- und Seekampf geschaffen hat, ist es gewesen, die aus dieser Stadt für lange Zeit die Metropole Siziliens und Italiens und aus ihren Herrschern die führenden Persönlichkeiten des Westens gemacht hat. Diels hebt hervor (S. 20), daß es ihrer wissenschaftlich-technischen Einsicht und ihrer rücksichtslosen Tatkraft zu verdanken ist, daß Sizilien und Italien damals nicht karthagisch wurden. Aber noch mehr: Dieses Syrakus, die erste wirkliche Großstadt der Antike im Westen, war es auch, die die etruskische Fremdherrschaft über Italien erschüttert und die Bahn freigemacht hat für das Emporsteigen der italischen Stämme, allen voran der Latiner mit Rom an der Spitze. Aber Rom hat dann der großen Schrittmacherin schlecht gedankt. Archimedes' letztes Wort beim Eindringen der Römer in Syrakus an den ersten feindlichen Soldaten: *noli turbare circulos meos* und dessen brutale Tat als Antwort haben einen noch tieferen Sinn, als Diels (S. 36f.) darin sucht. Griechische Wissenschaft und Technik, die den Italikern das Emporsteigen erst ermöglicht hatten, erhalten hiermit den Todesstoß. Das brutale Eroberervolk mit seinem einseitig praktisch gerichteten Sinn übernimmt alles, was gut und brauchbar für seine Zwecke ist, von dem besiegten Gegner. Aber, da die Forschung jetzt zum Stillstand kommt, reißt die wissenschaftliche Tradition ab, und die Antike geht seitdem den Weg abwärts, ähnlich wie das heute bei Europa der Fall sein wird, wenn es dem Unverstand der Welt gelingen sollte, das deutsche Wirtschaftsleben und damit auch die deutsche Wissenschaft und Technik zu erdrosseln.

Doch zurück zu Diels. In dem geistvollen, stoffreichen Buch fällt auch so unendlich viel nebenbei ab. Wie unmodern wir selbst heute noch sind, lernen wir S. 160 aus dem allerliebsten Wortspiel der griechischen Anthologie (*Anth. Pal.* X, 43), das den Sechsstunden-Arbeitstag (7—1 Uhr) empfiehlt und den ganzen Nachmittag der Erholung gewidmet sehen möchte. Die wenigen deutschen Professoren, die heute noch Frühaufsteher und Morgenarbeiter sind, hören auf S. 198ff., daß sie damit in anständigster Gesellschaft sich befinden, insofern kein Geringerer als Platon aus dem Bedürfnis nach Früharbeit heraus sogar eine Nachtuhr mit Weckeinrichtung sich konstruiert hat, um in der Frühe damit seine Schüler und Genossen zu den Vorlesungen und Übungen zu rufen. Oder, um etwas ganz anderes anzuführen: Die Quellenuntersuchungen anstellenden Historiker seien auf die Ausführungen S. 136f. über die „Autorenethik" des 2. Jahrhunderts n. Chr. verwiesen, höchst beherzigenswerte Sätze, die für die ganze Spätantike Geltung haben und daher den Forschern, die sich mit der *Historia Augusta* beschäftigen, vor allem empfohlen seien.

Breslau. Ernst Kornemann.

Schussenried und Buchau.

Von **C. F. Lehmann-Haupt.**

In den Torfmooren um den oberschwäbischen Federsee zwischen Schussenried und Buchau sind neuerdings durch die Ausgrabungen des von R. R. Schmidt geleiteten Urgeschichtlichen Forschungsinstituts in Tübingen höchst überraschende Funde gemacht worden. Mehrere neusteinzeitliche Pfahl- und Moordörfer in überraschend guter Erhaltung wurden aufgedeckt, ferner eine Wasserburg der älteren Hallstattzeit.

Der jetzt verhältnismäßig kleine Federsee[1]) hat einstmals, nach der Ausdehnung der Torfschichten zu schließen, das Becken in seiner ganzen Länge ausgefüllt, das durch die Moränen der letzten (vierten) der von den Alpen her nordwärts vordringenden Eiszeiten, der „Würm"-Eiszeit, und des auf sie folgenden „Bühl"-Vorstoßes vorgezeichnet wurde. In der Südostecke des Federseebeckens im Steinhauserried, nahe bei Schussenried-Ort, hatte man schon um 1870 überraschend wohlerhaltene Balkenböden sowie Töpferwaren und Steingeräte von hoher Kunstfertigkeit entdeckt. Eine Reihe dieser wertvollen Funde wurde damals durch Oberförster Frank der Wissenschaft gerettet, während die Fundstelle selbst bald wieder in Vergessenheit geriet.

Im Herbst 1919 und im Sommer 1920 sind die Fundstellen im Steinhauserried, im Herbst 1920 das Moordorf Dullenried bei Buchau erschlossen worden, denen sich im Sommer 1921 die Hallstattwasserburg anschloß[2]).

Der Erhaltungszustand der tief im Torfmoor gefundenen Anlagen[3]) muß jeden Augenzeugen mit Erstaunen erfüllen. Nicht nur wohlerhaltene Balkenböden, sondern saubere Hütten mit Bretterwänden und eingestürzten Schilfdächern, Gassenzüge und freie Plätze traten hervor, so daß schließlich regelrechte Dörfer enthüllt wurden.

Die älteste Siedlung ist die im Dullenried: Rechteckhäuser ohne feststellbare Bretterwände — offenbar eine dem Giebelhaus vorausgehende Hüttenform mit Pultdach. Im Steinhäuserried wurden in den tieferen Schichten Pfahlbauten auf Tragpfählen gefunden, die, wie die Untersuchung der liegenden Schichten ergab, nicht mitten im freien Wasser am Ufer des einstigen Federsees, sondern im Sumpfgelände eines Flüßchens, des Federbaches, standen. Der Boden der Pfahlbauhütten umfaßte 72 qm: jede Hütte enthält einen größeren Speise- und Schlafraum mit offenem Herd und einer Schlafbank und ferner einen kleinen Wirtschaftsraum mit überwölbtem Backofen. An der Schmalseite der — mit einem Giebeldach bedeckten — Häuser lehnte sich ein überdachter Vorplatz an, hinter ihm die Tür zur Behausung: also eine dem Megaron entsprechende Hausform. Die Birkenrinde, die in sauberen Schachbrettmustern die Schlafbänke bedeckte, ließ sich in einzigartiger Frische abheben und konservieren, und die Vorräte an Haselnüsse konnten von den Früchten des Vorjahres kaum unterschieden werden. Die Häuser waren an parallelen, 4 m breiten Gassen gebaut. Diesem Pfahldorf „Riedschachen" war ein anderes benachbartes Dorf „Aichbühl" ungefähr gleichzeitig. Es war jedoch kein Pfahldorf; es besaß keine Tragpfähle, sondern die Balkenlagen waren unmittelbar auf die Moorfläche aufgesetzt: eine Siedlungsform, die als „Moordorf" zu bezeichnen ist.

Ein solches „Moordorf" war auch nach dem Untergang der Pfahlbausiedlung in Riedschachen über derselben angelegt worden. Die Häuser waren jedoch wesentlich kleiner, durchschnittlich 24 qm Bodenfläche. Das bisher zur Hälfte freigelegte Dorf hatte etwa 30 Hütten an parallelen Gassen von 1,30 m Breite. Den Unterschieden in der Bauweise und im Kulturinhalt der beiden Siedlungen in Riedschachen liegen wohl völkische Verschiedenheiten zugrunde.

1) *Wallensteins Lager*, 11. Auftritt. 1. Arkebusier: „Ich bin von Buchau am Federsee".

2) Dem Leiter des Forschungsinstituts und seinen Helfern bin ich für Führungen und eingehende Aufschlüsse an den Ausgrabungsstätten (Okt. 1921) zu besonderem Danke verpflichtet.

3) Über die neolithischen Anlagen s. H. Reinerth, *Steinzeitdörfer im Torfe des oberschwäbischen Federsees*, *Deutsche Torfindustrie-Zeitung*, III, Nr. 26 (25. VI. 1921).

Nach R. R. Schmidt's und seiner Mitarbeiter Ansicht gehört die Pfahlbausiedlung dem nordisch-indogermanischen Kulturkreise an. Die darüber gelegene jüngere Moorsiedlung dagegen entspringt einer Mischung dieses Kreises mit dem westmittelländischen, dessen Träger mit denen der ersteren um 2500 v. Chr. im oberschwäbischen Lande zusammengetroffen waren.

Für den Verkehr der Steinzeitleute von Riedschachen mit ihren Stammesgenossen im Norden des Seebeckens (in Buchau, bei Alleshausen und Seekirch) sprechen Einbäume, einer von über 9 m Länge mitten im ehemaligen Seegebiet, andere im Ufergelände des Federbaches gefunden, sowie ein wohlerhaltener Bohlenweg aus Birkenstämmen als tragenden Langhölzern und halbgespaltenen Bohlen als Querlagen, der durch das schon zur Steinzeit vermoorte Gelände führte.

Höchst eigenartig und aufschlußreich erwies sich, trotzdem erst ein kleiner Teil des Gesamtgeländes der Siedlung hat untersucht werden können, die Hallstatt-Wasserburg bei Buchau[1]).

Die Wasserburg, auf einer Insel des ehemaligen Federsees gelegen, war von drei Pallisadenreihen — auch sie von erstaunlich guter Erhaltung — umgeben; die beiden inneren mit Übergreifen der Schenkel, so daß, wie in Troja, an den Eingängen die unbeschildete Seite etwaiger Angreifer bedroht werden konnte. Die äußerste Pallisadenreihe stand im Wasser, so daß Boote in deren Schutze an der Böschung vor der mittleren Pallisadenreihe anlegen konnten. Zwischen der ersten und zweiten Pallisadenreihe reiche keramische Funde aus dem Abfall. Aufgedeckt bisher: ein Gebäude, offenes Viereck, die beiden Schenkel nach einem kleinen Zwischenraum je durch ein rechteckiges, den Schenkeln an Breite gleiches, aber seine Länge erheblich übertreffendes Gebäude verlängert (Scheune und sonstige Wirtschaftsräume). Gegenüber der Wasserburg, am ehemaligen Ufer des Federsees, Begräbnisstätte der Hallstattzeit, also zur Wasserburg gehörig.

Das Museum der kleinen einstigen freien Reichsstadt Buchau birgt in seltener Lückenlosigkeit eine vollständige Folge von Fundstücken aus den sämtlichen Hauptperioden vom Neolithicum bis in die neueste Zeit. Aus der jüngeren Steinzeit die Funde von Dullenried und vom Steinhauserried; neben Keramischem von besonderem Interesse: ein Giebelfirst, bestehend aus zwei dünnen Baumästen mit der Rinde, die durch ein Seil aus Bast in besonders kunstvoller Weise verknetet waren; das Bastseil jetzt in einer konservierenden Flüssigkeit aufbewahrt, die eigentümliche Knotung (vgl. gordischer Knoten?) in moderner Nachbildung.

Unter den Funden aus der Hallstatt-Zeit ragen die Grab-Beigaben eines jungen, offenbar vornehmen Mädchens hervor, besonders ein feingearbeiteter und verzierter Bronzegürtel, der Verschluß verstellbar je nach der Taillenweite der Trägerin; die vorn zu tragende Seite besonders reich und sorgfältig verziert; das eine Ende, das von dem anderen — mit dem Oberteil des Schlosses versehenen — beim Tragen bedeckt wurde, nur mit schwacher Andeutung der Verzierung. Es folgt der Latène-Depotfund aus der Nähe des Kappeler Waldes, unweit Kappel bei Buchau: ein eisernes Pferdegeschirr mit charakteristisch keltischen Ornamenten und ein ähnlich gearbeiteter Teil eines Herdes oder Rostes zum Braten der Opfertiere, ferner eiserne Waffen. Aus römischer Zeit: Kleinfunde, darunter ein fein gearbeiteter und verzierter Bronzegriffel. Dann,

1) [Vgl. dazu H. Reinerth's Vortrag, *Die vorgeschichtliche Wasserburg bei Buchau. Ein Kulturbild aus dem 1. Jahrtaus. v. Chr.* Korr.-Zusatz.]

als Zeuge des Eindringens der Germanen, große alemannische wohl erhaltene Schwerter etc.[1])

Angesichts dieser geschlossenen Kette kommt einem gerade hier die ca. 11000 Jahre umfassende Lücke, die für das südliche Deutschland zwischen dem späteren Paläolithicum und dem eigentlichen Neolithicum (um 3000 v. Chr.) besteht, besonders nachdrücklich zum Bewußtsein.

Ist doch in der allernächsten Nachbarschaft, an der Schussen-Quelle, die berühmte Renntierjägerstation aus der Spätzeit des (um 14000 v. Chr. anzusetzenden) Magdalénien gefunden worden, die in die Zeit des „Bühl"-Vorstoßes nach der letzten großen („Würm"-)Vereisung gehört.

Die großen Höhlenfunde Schwabens, namentlich in der großen Ofnet und im Sirgenstein, versagen hier mehr oder minder vollständig[2]).

Das Querprofil der großen Ofnet zeigt über dem Dolomitsand, der die Tiefe der Höhle über verwitterten Jurablöcken erfüllt, folgende Schichten der älteren Steinzeit (Paläolithicum, dem Diluvium angehörig): Spät- und Früh-Aurignacien, Früh-Solutréen, Spät-Magdalénien. Es folgt, zum Teil bis in den Grund der Magdalénienschicht hineinreichend, eine dem Azilien-Tardenois angehörige Schicht, das als späteste Schicht des Paläolithicums den Übergang zum frühesten Neolithicum, dem sogenannten Mesolithicum, einleitet. Diese Azil-Schicht ist ausgezeichnet durch die merkwürdigen beiden in Oker gebetteten Schädelgräber[3]), das eine mit 27, das andere mit 6 Schädeln, unter denen die von Frauen und Kindern weitaus die Überzahl bilden: sämtliche Schädel, nach Westen, der untergehenden Sonne, zugerichtet, nach dem Totenreich hinblickend. Sonstige Schichten des Mesolithicums fehlen vollständig. Über dem Azilien-Tardenois folgt gleich eine mächtige Schicht (0,53 m) der eigentlichen jüngeren Steinzeit, darüber schmale Schichten der jüngeren Bronzezeit, der Hallstatt- und der Latèneperiode, darüber dann das Mittelalter.

Beim Sirgensteinprofil liegt die Sache noch erheblich auffallender. Hier liegen über der Tertiärschicht die Diluvialschichten des Paläolithicums in bemerkenswerter Vollständigkeit. Das Altpaläolithicum, das in der Ofnethöhle fehlt, ist mit dem Primitiv-Moustérien und der La Quina-Periode vertreten. Diese erste der Moustierzeit angehörige Besiedelung der schwäbischen Alb (durch die Neandertal-Rasse) erfolgte während der vierten, der sogenannten „Würm"-

1) Auch für das Mittelalter und die Neuzeit ist das Museum, das dem Interesse der Bewohner der kleinen schwäbischen Stadt seine Entstehung, Erhaltung und ständige Bereicherung verdankt, von eigenartigem Werte, denn schwerlich wird man anderswo eine solche Sammlung alter, jüdischer, schwer gestickter Stoffe und Metallarbeiten (Leuchter etc.) finden, wie sie hier ausgestellt sind. Buchau ist der Sitz einer in früher Zeit privilegierten jüdischen Gemeinde und die erwähnten Stücke, zu denen noch interessante Dokumente aus der Geschichte der Gemeinde im Original kommen, stammen aus der älteren Zeit der noch heute bestehenden Synagoge.

2) Für den, dem R. R. Schmidts großes Werk, *Die diluviale Vorzeit Deutschlands* (1913) nicht erreichbar ist, bietet eine vortreffliche Orientierung: R. R. Schmidt, *Die ältesten Spuren des Menschen in Schwaben und das Alter des Menschengeschlechtes, Tübinger Blätter*, N. F., 1. (15.) Jahrgang, 1914, Seite 31ff. Vgl. ferner: Ders., *Schwaben in vorgeschichtlicher Zeit* in der *Universitäts-Zeitung (Sonderheft der Univ. Tübingen f. ihre Angehörigen im Felde 1917)*, S. 24ff.

3) S. darüber: R. R. Schmidt, *Die altsteinzeitlichen Schädelgräber der Ofnet und der Bestattungsritus der Diluvialzeit*. Stuttgart 1913.

Eiszeit“[1]). Die Fauna zeigt den denkbar tiefsten Stand von Klima und Temperatur. Darüber dann das Jungpaläolithicum in einer lückenlosen Schichtenfolge. Früh-, Hoch-, Spät-Aurignacien (Homo-Aurignaciensis), Solutréen, Früh-, Spät-Magdalénien (Cro-Magnon-Rasse). Mesolithicum und Neolithicum fehlen vollständig, über dem Spät-Magdalénien beginnt sofort die Bronzezeit.

Das die Azilstufe ablösende Frühneolithicum, auch Mesolithicum oder mittlere Steinzeit genannt, fehlt also durchweg. Während die Azilkultur wie das Paläolithicum noch eine kontinentale Verbreitung hat und sich vorwiegend in Höhlen findet, liegt das Entstehungs- und Hauptverbreitungsgebiet des Mesolithicums an den nordeuropäischen Küsten (Dänemark, Schweden, Norddeutschland, Balticum).

Es war nämlich ein Teil der diluvialen Jägerbevölkerung, für die die eisfreie, zerklüftete und höhlenreiche schwäbische Alb einen besonders geeigneten Aufenthalt gebildet hatte, ihren mit dem Rückgang der diluvialen Vereisung abwandernden Nahrungstieren nach dem eisfrei gewordenen Norden Europas gefolgt. Dort geht aus ihrer Mitte eine seßhafte Fischerbevölkerung mit einer frühneolithischen (mesolithischen) Kultur hervor, die bis nach dem Süden Deutschlands die verbliebene in einer Urbevölkerung mit einem neuen Kulturstrome durchdringt.

Für das südliche Deutschland war eine dünne Bevölkerungsschicht, nicht aber, wie man auf Grund der erwähnten anscheinenden großen Lücke leicht annehmen könnte, eine Jahrtausende währende Unterbrechung die Folge dieser Auswanderung, „bis ein neuer indogermanischer Völkerstrom die weiten Lößgebiete des Neckars, die Hochufer der Donau und die schwäbischen Seen“ besiedelte.

Die Ausstrahlungen des nordeuropäischen Mesolithicums auf Süddeutschland und seine Urbevölkerung hat R. R. Schmidt nachgewiesen, der aber das ganze Material leider noch nicht veröffentlicht hat, so daß bisher nur eine kurze Notiz darüber vorliegt[2]).

Das Mesolithicum zerfällt nach R. R. Schmidt[3]) in drei geologische Perioden, von denen die beiden letzten menschliche Besiedlung aufweisen.

Es haben sich nämlich in Norddeutschland Schwankungen des zurück-

---

1) Alter des Menschengeschlechts überhaupt: der Zeitraum vom Magdalénien bis zur Gegenwart wird nach dem Anwachsen des Muotta-Delta's im Gebiet des Vierwaldstädtersees auf 16000 Jahre geschätzt; der Zeitraum zwischen „Würm“-Eiszeit und „Bühl“-Vorstoß (Aurignacien und Solutréen) auf ca. 25000 Jahre; Dauer der „Würm“-Eiszeit (die die Kulturstufe von Moustier einschließt) ca. 10000 Jahre, also Auftreten des Menschen (Neandertal-Rasse) in der schwäbischen Alb vor 40—50000 Jahren. Weiter zurück führen die fossilen Menschenreste in den breiten diluvialen Stromtälern, die zwischen den Moränen der dritten („Riß“-) und der vierten („Würm“-)Eiszeit liegen, also der letzten warmen Zwischeneiszeit angehören, seit deren Verlauf mindestens 100000 Jahre verflossen seien müssen. Erheblich älter noch der menschliche Kiefer aus den Sanden bei Heidelberg (vgl. dazu Lit. Zentr. 1915 Sp. 550f.), nach der ihn begleitenden Tierwelt der Zwischenzeit zwischen der zweiten („Mindel“-) und der dritten („Riß“-)Vereisung angehörig. (R. R. Schmidt, *Tüb. Blätter*, a. a. O.)

2) *Zur Übergangskultur vom Paläolithicum zum Neolithicum in Deutschland (Bericht über die Paläethnologische Konferenz in Tübingen 1911.* [Braunschweig 1912].

3) Brieflich.

weichenden Eises der letzten Eiszeit durch Hebungen und Senkungen des Ostsee-Gebietes markiert:

1. In der Yoldiazeit erfolgte eine Hebung des Landes. Die Ostsee ist weit offen gewesen, so daß der Bottnische Meerbusen im Norden in den Ozean ausmündete. Diese Frühzeit wird nach einer Muschel, die sich in ihren Ablagerungen findet, die Yoldiazeit genannt.

2. Dann hat das Land sich weiter gehoben und die Ostsee ist ein völliger Binnensee geworden. Dänemark war damals feste Landbrücke zwischen Deutschland und Schweden. Die Zeit heißt nach einer Muschel die Ancyluszeit.

3. Schließlich hat sich das Land wieder gesenkt und der heutige Zustand ist eingetreten. Diese Zeit wird nach einer Muschel die Litorinazeit genannt.

In der Ancyluszeit ist die erste nordische Besiedlung eingetreten, der sogenannten Maglemosekultur (Hauptfundstätte Maglemose bei Mullerup). In der Litorinazeit findet diese ihre Fortsetzung in der Kjökenmoddingerkultur[1]). In die Maglemosezeit fallen namentlich Siedlungsspuren in der Altmark bei Kalbe an der Milde und die Harpunenfunde von Fernewerder bei Potsdam.

Der Kjökenmöddingerstufe (erstes Auftreten der Töpferei; Wohnbauten in Dänemark bisher nicht beobachtet, wohl aber ein paar Bestattungen: ausgestreckte Skelette, in einem Falle von Steinen umstellt) gleichaltrig ist die Campignykultur, vor allem in Belgien und Frankreich, auch über Teilgebiete von Nord- und Mittel- bis Süddeutschland verbreitet ist. Die Campignyleute in Belgien haben den Feuerstein für ihre Kern- und Walzenbeile, die charakterischen Geräte der Kjokenmoddingerstufe, bereits bergmännisch gewonnen.

Der reichste mesolithische Fund in Süddeutschland ist der Hohlefels bei Happurg in Franken: Steinbeile nordischer Form der Maglemosekultur, daneben Kleingeräte, die noch spätpaläolithische Überlieferungen aufweisen.

Etwas jünger sind die Funde aus Hoeschberg bei Landskehl und der Egersheimer Mühle: Campignykultur, also Kjökenmöddingerzeit.

Die im ehemaligen Federsee gefundenen Anlagen bei Schussenried und Buchau — um zu diesen zurückzukehren — sind nicht nur vor- sondern auch sagengeschichtlich von Belang. Wie sich bei der Ausgrabung des Königsgrabes von Seddin in der Mark[2]) die Sage, daß dort ein Herrscher in einem dreifachen Sarge bestattet sei, bestätigt hat — wenn es sich auch natürlich nicht, wie die Legende wollte, um einen goldenen, einen silbernen und einen kupfernen Sarg handelte, so wußte am Federsee bis vor kurzem manche Sage von versunkenen Dörfern zu erzählen, die nun 'aus ihrem Märchenschlafe' wieder erweckt worden sind[3]) — ein neuer Beleg für die Zähigkeit der mündlichen Überlieferung, deren Verkennung in der modernen Forschung so manche Irrtümer in der Beurteilung des historischen Kerns von Legenden und Sagen gezeitigt hat[4]).

1) Muschelhaufen (Abfälle von Fischermahlzeiten), verbreitet über Dänemark und Schleswig-Holstein; zu finden außerdem an den Küsten von Irland, Frankreich, Portugal.

2) A. Kiekebusch, *Voss. Ztg.*, 1910, *Sonntagsbeilage* Nr. 1.

3) Reinerth, *Steinzeitdörfer* S. 4(a). [*Vorgesch. Wasserburg*, Sp. 1 u. 4. Korr.-Zusatz.]

4) Vgl. dazu meine Ausführungen, *Die histor. Semiramis und ihre Zeit* (1910), S. 68ff., *Israel.* (1911), S. 54, *Einl. in die Altertumswissenschaft* III^2, S. 68f.

Von der Philologenversammlung.

Auf der 53. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, die vom 27. bis 30. September in Jena tagte, wurden folgende, die alte Geschichte betreffende, oder sie berührende Vorträge gehalten:

In den allgemeinen Sitzungen: U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Über die Zukunftsaufgaben der deutschen Altertumswissenschaft. Studniczka, Archaeologisches aus Griechenland. Schwartz, Der historische Sinn der (byzantinischen) Reichskonzilien. — In der althistorischen-epigraphischen Sektion (zum Teil in wechselnder Kombination mit der orientalischen, archaeologischen und der historischen Sektion): Pick, Die Münzkunde in der Altertumswissenschaft. Schulz, Über das Wesen des Kaisertums des Augustus. Schubart, Römische Regierungsgrundsätze in der Provinz Aegypten. Täubler, Die Anfänge des Volkes Israel. Lehmann-Haupt, Das Grab des Nitokris (Herodot I 187). Wiegand, Über den Stand der Ausgrabungen der Berliner Museen in Ionien. Drexel, Stand und Aufgaben der römisch-germanischen Forschung. — Archaeologische Sektion: v. Bissing, Der altpersische Königspalast. Schweizer, Daidalos von Sikyon. v. Mercklin, Archaeologie in Rußland. Egger, Über das Problem der Doppelkirchen von Aquileja. Praschniker, Kunstgeschichtliche Ergebnisse meiner Forschungen in Albanien. — Altphilologische Sektion: Reitzenstein, Horaz als Dichter. Körte, Die Tendenz von Xenophon's Anabasis. Immisch, Über eine volkstümliche Darstellungsform in der antiken Literatur. Maas, Die griechische Metrik auf dem Gymnasium. Capelle, Der Geist der hippokratischen Medizin. Meister, Zu Plautus. — Germanistische Sektion: Feist, Die religionsgeschichtliche Bedeutung der Runendenkmäler. — Volkskundlich-religionswissenschaftliche Sektion: Haas, Mehr Achtung vor dem *λόγος σπερματικός*. Reitzenstein, Zur Geschichte des Erlösungsglaubens. Zimmern, Babylonische Vorstufen der vorderasiatischen Mysterienreligionen? Ranke, Das Alter unserer Volkssagen. Clemen, Die Tötung des Vegetationsgeistes. Schecker, *Ψευδόμαντις*. Preuss, Zwei südamerikanische Typen von Ahnen- und Dämonenglauben. — Historische Sektion: Neubauer, Über Kulturgeschichte im Geschichtsunterricht.

Diese Vorträge werden in kurzen Auszügen in den bei B. G. Teubner erscheinenden *„Verhandlungen"* veröffentlicht.

Von besonderem Interesse war die Aussprache über die Hetiterfrage in einer kombinierten Sitzung der indogermanischen, althistorischen, orientalischen und geographischen Sektion. Von den Indogermanisten, namentlich Sommer und Herbig, wurde anerkannt, daß der Bau der hethitischen (richtiger kanesischen) Sprache in sehr wesentlichen Zügen indogermanisch sei, wogegen der Wortschatz verhältnismäßig sehr arm an indogermanischem Gute erscheint. Auf die für den Charakter dieser Mischsprache bedeutungsvolle Frage der gleichfalls vorhandenen nichtindogermanischen, an das Mitannische und Chaldische erinnernden Bildungselemente wurde trotz besonderen Hinweises leider nicht eingegangen.

Für das Indogermanische besonders bedeutungsvoll ist der sonderbare Wechsel von *r : n* bei der Kasusflexion.

Auf

het.	Nom *wa-a-ϑar*	:	Gen. *u-e-te-na-aš*	„Wasser"
griech.	„ *ὕδωρ*	:	„ *ὕδατος* (*α* aus *η*)	
althochdeutsch	„ *wazzar*	:	„ got. Nom *wato*, Gen. *watins*	

hatte schon Hrozný hingewiesen.

Herbig fügte ein weiteres Beispiel hinzu:

het. *ut-tar* : Dat.-Gen. *ut-ta-ni-iz-za* „Brust"
griech. *οὖθαρ* : Gen. *οὔθατος* (*α* aus *n*)
altind. *ádhar* : Gen. *údnah*.

Womöglich noch schlagender sind die Fälle, wo nach Herbig im Hetitischen Formen fast genau in der Gestalt erscheinen, die die Forschung für die indogermanische Ursprache erschlossen hatte:

griech.	*θείν(ει)*	*θείνουσι* „schlagen, erschlagen"
altind.	*hánti*	*ghnánti*
indogerm.	**gu̯henti*	**gu̯hnonti*
het.	*ku-en-zi*	*ku-na-an-zi*. C. F. L.-H.

Erster deutscher Orientalistentag.

Da an eine Wiederaufnahme der internationalen Orientalistentagungen auf unabsehbare Zeit nicht zu denken ist, hat die Leitung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft alljährliche Orientalistentagungen mit wechselndem Sitze geplant, deren erste in Leipzig vom 29. September bis 2. Oktober 1921 stattfand und mit der Feier des 75jährigen Bestehens der DMG. (Festvortrag Brockelmann) verbunden war. Die alte Geschichte betrafen oder berührten die folgenden Vorträge:

Allgemeine Sitzungen: B. Meißner, Die gegenwärtigen Hauptprobleme der assyriologischen Forschung. Ad. Erman, Das Wörterbuch der ägyptischen Sprache (mit der höchst willkommenen Ankündigung meines demnächst erscheinenden kürzeren Ägyptischen Handwörterbuchs). C. H. Becker, Der Islam im Rahmen einer allgemeinen Kulturgeschichte. — Gruppe Ägyptologie: H. Schäfer, Das Bildnis in der ägyptischen Kunst. — Gruppe Assyriologie: Forrer, Über die neuesten Forschungsergebnisse aus den Boghazköi-Inschriften. Lehmann-Haupt, Mitteilungen über das Corpus Inscriptionum Chaldicarum. — Alttestamentliche Gruppe: Budde, Über die Redaktion des Zwölfprophetenbuchs. Sellin, Einige cruces interpretum im Zwölfprophetenbuch. Kittel, Über die Zukunft der alttestamentlichen Wissenschaft. Gunkel, Die Komposition der Josephserzählungen. Herrmann, Beiträge zur Entstehung der Septuaginta. Jirku, Neues keilinschriftliches Material zum alten Testament. — Gruppe Indologie: Stein, Megasthenes und Kantilya. — Gruppe Ostasienforschung: Heß, Kannten die alten Chinesen das Römerreich? die Lösung des Rätsels von Ta-ts'in. — Gruppe Semitistik und Islamkunde: Torczyner, Der Plural im Semitischen und Indogermanischen. — Alttestamentliche und semitische Gruppe kombiniert: Sievers, Probleme semitischer Metrik.

Die nächste Tagung soll 1922 in Berlin, die übernächste 1923 voraussichtlich in München stattfinden.

In einer Veranstaltung des Palästinavereins (1. Okt.) sprach Blanckenhorn über die Steinzeit Palästina-Syriens und Greßmann über die Einwirkung ägyptischer Hofsitten auf Palästina.

Gelegentlich der Tagung des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum (2. Okt.) in dem höchst anregenden und aufschlußreichen „Museum für Buch und Schrift", sprach D. Jacobs, Freiburg, über das Thema „Mohammed II. (der Eroberer von 1453), sein Verhältnis zur Renaissance und seine Handschriften-

sammlung" und erbrachte den überraschenden Nachweis, daß das große Interesse, das dieser ebenso grausame, wie als Feldherr und Staatsmann bedeutende und kunstliebende Herrscher der Renaissance entgegenbrachte, seine hauptsächliche Förderung dem an seinem Hofe lebenden und von ihm persönlich begünstigten Cyriacus von Ancona (o. S. 283) verdankt.

Eingegangene Schriften.

1. G. Contenau, La déesse nue babylonienne, Etude d'iconographie comparée, Paris. Paul Geuthner 1914.
2. Emil Daniels, Das antike Kriegswesen. Sammlung Göschen. Zweite Auflage. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1920. M. 2.40 + 100%.
3. Ernst Diehl, SUPPLEMENTUM LYRICUM NEUE BRUCHSTUECKE. Archilochus Alcaeus Sappho Corinna Pindar Bacchylides. Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen von Hans Lietzmann 33/34. Dritte Auflage. Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1917. Preis 2,40 M.
4. Hermann Diels, Antike Technik. Sieben Vorträge, zweite erweiterte Auflage mit 78 Abbildungen, 18 Tafeln und 1 Titelbild. Verlag B. G. Teubner. Leipzig und Berlin 1920.
5. Lucien Guenoun, La Cessio Bonorum. Paris, Librairie Paul Geuthner, Rue Jacob 13, 1920.
6. Robert Helbing, Auswahl aus griechischen Inschriften. Mit einer Tafel. Sammlung Goschen. Berlin und Leipzig 1915.
7. Otto Hoffmann, Geschichte der griechischen Sprache. 1. Bis zum Ausgang der klassischen Zeit. Zweite verbesserte Auflage. Sammlung Goeschen 1916.
8. Jahreshefte des österreichischen archäologischen Instituts. Wien, Band XVIII, 1915. Mit 3 Tafeln und 202 Abbildungen im Text. Bd. XIX/XX, 1920. Mit 6 Tafeln und 326 Abbildungen im Text.
9. Janus, Arbeiten zur alten Geschichte, begründet von R. v. Scala. Wien und Leipzig. Wilhelm Baumüller (s. o. Bd. XVI S. 344). Erstes Heft: Festschrift zu C. F. Lehmann-Haupts sechzigstem Geburtstage, herausgegeben von E. Regling und H. Reich. Mit 13 Abbildungen im Text und 3 Tafeln, 1921. — Zweites Heft: Otmar Schissel-Fleschenberg, Claudius Rutilius Namantianus gegen Stilicho, 1920.
10. E. Jung, Die Herkunft Jesu im Lichte freier Forschung. München 1920. Ernst Reichhardt.
11. Hans Kreller, Erbrechtliche Untersuchungen auf Grund der Graeco-Ägyptischen Papyrusurkunden. Verlag und Druck von B. G. Teubner. Leipzig und Berlin 1919.
12. Carolina Lanzani, Mario e Silla. Storia della democratia romana negli anni 87—82 v. Chr. (Biblioteca di filologia Classica diretta de Carlo Pascal.) Catania, Francesco Battiato 1915.
13. R. v. Lichtenberg, Die ägäische Kultur, Wissenschaft u. Bildung, Bd. 83. Zweite Auflage, Quelle u. Meyer, Leipzig 1918. Preis geb. M. 1.50.
14. Bruno Meißner, Babylonien und Assyrien. Erster Band mit 138 Text-Abbildungen, 223 Tafel-Abbildungen und einer Karte. Kulturgeschichtliche Bibliothek, herausgeg. von W. Foy. I. Reihe: Ethnolog. Bibl. Bd. 3, Karl Winters Universitätsbuchhandlung Heidelberg, 1920.

15. Eduard Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums. Erster Band: Die Evangelien. I. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. Stuttgart und Berlin 1921.
16. Nikolaus Müller und Nikos A. Bees (Βεης), Die Inschriften der jüdischen Katakombe am Monteverde zu Rom. Schriften, herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. Mit 173 Abbildungen im Text. Otto Harrassowitz, Leipzig 1919.
17. Friedrich Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien. J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1920.
18. Albert Neuburger, Die Technik des Altertums, mit 676 Abbildungen. R. Voigtländers Verlag in Leipzig, 1919.
19. Maurice Platnauer, The Life and Reign of the Emperor Lucius Septimius Severus. Oxford University Press, London, Edinburgh, Glasgow, Newyork, Toronto, Melbourne, Cape Town, Bombay 1918.
20. F. Quilling, Die Juppiter-Votivsäule der Mainzer Canabarii. Frankfurt am Main, Schirmer und Mahlau 1919.
21. E. Samter, Die Religion der Griechen. Aus Natur und Geisteswelt. Band 457. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1914.
22. Wilhelm Schubart, Einführung in die Papyruskunde. Weidmannsche Buchhandlung, Berlin 1918. Preis 16 M.
23. Fritz Schulz, Einführung in das Studium der Digesten. Tübingen 1916. I. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
24. Andreas B. Schwarz, Die öffentliche und private Urkunde im Römischen Ägypten. Studien zum hellenistischen Privatrecht. Abhandlungen der philologischen historischen Klasse der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XXXI Nr. III. Leipzig, B. G. Teubner, 1920. Preis 12 M.
25. Walter I. Snellmann, De interpretibus Romanorum deque linguae latinae cum aliis nationibus commercio. Pars I Enarratio. Pars II Testimonia veterum. Lipsiae, in aedibus Dieterichianis, Th. Weicher 1914 und 1919.
26. Eduard Stemplinger, Sympathieglaube und Sympathiekuren in Altertum und Neuzeit. Verlag der ärztlichen Rundschau, Otto Gmelin, München 1919. M. 5.
27. H. Swoboda, Die griechischen Bünde und der moderne Bundesstaat. Rektoratsrede. Prag 1915. J. G. Calve.
28. Die Fragmente der griechischen Kultschriftsteller, gesammelt von Alois Tresp. Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten. XV. Band, Heft 1. Alfred Töpelmann. Gießen 1914.
29. O. Walter, Vorläufiger Bericht über die Grabungen in Elis 1914. Sonderabdruck aus den Jahresheften des österreichischen archäologischen Instituts, Bd. XVIII.
30. Derselbe, Ein Kolossalkopf des Zeus aus Aigeira. Desgleichen aus Bd. XIX/XX.
31. Derselbe, Eine archäologische Voruntersuchung in Aigeira. Desgleichen.
32. Otto Weinreich, Neue Urkunden zur Sarapis-Religion. Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 86. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen 1919. M. 2 + 30%.
33. Alfred Wiedemann, Das alte Ägypten, mit 78 Text- und 26 Tafel-Abbildungen. Kulturgeschichtliche Bibliothek, herausgegeben von W. Foy. 1. Reihe: Ethnologische Bibliothek Bd. 2. Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg 1920.

34. Georg Wilke, Archäologische Erläuterungen zur Germania des Tacitus, mit 74 Abbildungen im Text. Verlag von Curt Kabitzsch. Leipzig 1921.
35. Max Wundt, Plotin, Studien zur Geschichte des Neuplatonismus. Erstes Heft. Alfred Krömer Verlag. Leipzig 1919. Geheftet 3 M. und Teuerungszuschlag.

Mit folgenden ausländischen Zeitschriften ist der Austausch wiederhergestellt: Classical Philology, The American Journal of Philology, Musée Belge, *Νέος Ἑλληνομνήμων*.

Personalien.

Nachdem Matthias Gelzer-Frankfurt und Wilhelm Weber-Tübingen den Ruf nach Göttingen abgelehnt hatten, ist Dr. Ulrich Kahrstedt, Privatdozent in Münster, z. Zt. Berlin-Steglitz, Nachfolger Georg Busolts geworden.

Friedrich Münzer-Königsberg folgte zum 1. Oktober einem Rufe an die Universität Münster an Stelle von Otto Seeck, der von seinen Amtspflichten entbunden worden ist. Sein Nachfolger wurde Oscar Leuze-Halle.

Walther Kolbe-Greifswald hat einen Ruf nach Graz als Nachfolger R. von Scalas abgelehnt.

Dr. Johannes Hasebroek, ein Schüler v. Domaszewskis, hat sich in Hamburg für alte Geschichte habilitiert. Friedrich Oertel hat sich nicht, wie oben (S. 136) berichtet wurde, in Berlin, sondern in Leipzig habilitiert.

Georg Herbig wurde Otto Schraders Nachfolger auf dem Lehrstuhl für indogermanische Sprachwissenschaft und Altertumskunde in Breslau.

Otto Seeck ist kurz nach seiner Emeritierung am 29. Juni 1921 in Münster, 71 Jahre alt, gestorben. Es ist ihm vergönnt gewesen, sein großes Werk *Geschichte des Untergangs der antiken Welt* mit dem VI. Band 1920/21, gewidmet seinem Sohne Fritz, „der zur Rettung des überfallenen Deutschland vergebens sein junges, freudenreiches Leben hingeopfert hat", noch zu Ende zu führen. Mit den *Regesten der Kaiser und Papste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr.*, Stuttgart 1919, hat uns der bis zum letzten Atemzug unermüdlich schaffende Forscher noch eine ungemein wertvolle Vorarbeit zu einer Prosopographie der christlichen Kaiserzeit geliefert. Mit der Erforschung der Spätantike wird sein Name für alle Zeiten verbunden bleiben. E. K.

Georg Christian Möller-Berlin ist am 3. Oktober im Alter von 45 Jahren in der Universitätsklinik zu Upsala gestorben. Die deutsche Aegyptologie hat mit ihm einen ihrer befähigsten Köpfe verloren.

Bruno Meißner-Breslau ist als Nachfolger von Friedrich Delitzsch nach Berlin übergesiedelt; sein Nachfolger wurde vom 1. Oktober 1921 ab Arthur Ungnad-Greifswald.

Als Nachfolger von Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff wurde Werner Jäger-Kiel nach Berlin berufen. Franz Boll-Heidelberg, der Hermann Diels-Berlin ersetzen sollte, hat den Ruf abgelehnt.

Christian Jensen-Königsberg geht als Nachfolger Werner Jägers nach Kiel, Otto Weinreich-Heidelberg für Gotthold Gundermann nach Tübingen. Sein Nachfolger in Heidelberg wird Karl Meister-Königsberg, für den Ernst Bickel-Kiel berufen worden ist.

Theodor Birt-Marburg ist von seinen Amtspflichten entbunden worden. Sein Nachfolger wird Ernst Lommatzsch-Greifswald.

Ernst Buschor-Freiburg wurde als Leiter des wiedereröffneten deutschen archäologischen Instituts in Athen berufen.

Namen- und Sachverzeichnis.

Nicht aufgenommen sind Gegenstände, die nur gestreift, nicht neu behandelt wurden. — Die hochgestellten Zahlen bezeichnen die Anmerkungen. Das lateinische Alphabet ist auch für griechische usw. Namen maßgebend gewesen. — Inschriften, Papyri, Zitate siehe unter diesen Stichwörtern.

Seite

A u. A auf Ptolemaeerinschriften von Thera 94 8
aegyptisch: -Kalender in s. Verhältnis zum makedonischen . . 94 97
Aemilius Lepidus, Statue in Delphi 157 9
Aemilius Paulus: Inschriften an s. Denkmal in Delphi . . . . 179 ff.
L. Aemilius Regillus: Dankanathem in Delphi 156
Aeneas: in den Gründungssagen Roms 137 ff.; s. Westlandsfahrt. . . 149 52
Aenianenbund: neuer Beleg für s. Existenz 184 6
aetolisch: Epimeleten in Delphi 199 200
Alasia-Asy, alte Bezeichnung der Insel Kypros 230 39
Alemannen bei Libanios? . 240/42
Amphiktyonie, delphische: 5jähriger Turnus der Dorerstimme 190; Verleihung von Doppelstatuen 190/91; Streit um die euböische Stimme 197 98
Antiochia in Pisidien: Inschrift des Caristanius 104/10; 252 58
Antipatros, Sohn des Herodes: s. Prozeß 99 101
Aphrodeisios: Freilassungsurkunde in Delphi 182 83
Apollon Alasiotas: Hauptgott von Alašia 234 5
Appellation u. Provokation im römischen Strafrecht 98/101
Appian: die Vorlage seiner *Emphylia* 33
Archelaos von Kappadokien und die Mission des Eurykles 57
Archelas, delphischer Archont 200/01
Archonten, delphische: Liste von 290—200 196
Ardys: Gesandtschaft an Assurbanabal 118
Argonautensage: Nachklänge: Fund eines Lorbeerkapitells in Kurutscheschme . . . . . 270 ff.
Aristippos, Kommandant von Thera 95 6

Seite

Artabazos und die Belagerung von Sestos 72
Artemis Limnatis: Heiligtum im Grenzgebiet zwischen Messenien und Lakonien . . . . . 46[1]
Asinius Flaccus: Politie-Verleihung in Delphi 188 89
Assurbanabal: der Cylinder B 115 6; s. „annalistischen" Berichte 117; Sieg über Dugdamme 120/22; letzter Zug gegen Elam 121/22
assyrisch: Nachleben der — Sprache, Religion und Dynastie i. parthischer Zeit 286 7
Asy = Alasia, alte Bezeichnung der Insel Kypros 231 39
Athen: Ehrendekret für die Retter der Demokratie 242/48; Einsetzung und Sturz der „Dreißig" 1 15
Athener: ihre Taktik in der Schlacht bei Marathon 221 29
Attalus, gallischer Christ: s. Prozeß 98/101
attisch: älteste—Inschrift 262/5; 267/8
Augustus: s. Verhältnis zu C. Iulius Eurykles 48 ff.: zu Herodes von Iudaea . . . . . 53 ff.
Aurignac-Periode des Paläolithicums; Mensch v. 292 3
Aziz-Tardenois, jungste Periode d. Paläolithicums 292

Bêl-šunu, Statthalter von Hindanu: Datierung s. Eponymats . . 115 f.
Bevölkerungszahl: von Karthago 125
Boreigoner . . . . . 140 ff.
Buchau am Federsee; Hallstatt-Wasserburg; Museum . . . 291 2
Bythias: s. Lage 269/70; Pflanzung eines Lorbeers durch Medea 270; Nachklang der Argonautensage? . 270 ff.
Byzanz: Pausanias Heros Ktistes 59 ff.; Aufstellung der Schlangensäule 64[1]

Caesar: im Gefecht von Ruspina 204 20; in der Schlacht von Thapsus 102 4

Seite

Caligula: Statue in Delphi . 165 ff.
Callimachus: Grabstein für s. Frau 129/36
campanisch: Chronik aus dem 4. Jahrhundert 143/6
M. Caphranius: Proxeniedekret in Delphi 174/75
Caristanius aus Antiochia: Präfekt des Quirinius . . . 104 ff.; 252/58
P. Carsuleius: Proxeniedekret in Delphi 169, 70
Chalkadon = Kadi-köi . . 277/81
Chronik, campanische aus dem 4. Jahrhundert 143/46
Claudia Inventa: ihr Grabstein 129/36
Tib. Claudius Celsus: Verleihung der Politie in Delphi 188
contubernalis: Gebrauch des Wortes 130; 261
Q. Coponius: Reiterstatue in Delphi 161/62
P. Cornelius Scipio: Statue in Delphi 153/55
Cremutius Cordus: Vorlage für Appians *Emphylia* 40/43
Cro-Magnon, Menschenrasse v. — 293
Cyriacus v. Ancona . . . 283. 297

Damatrys: „Signalberg" bei Skutari 278/79
Δαμοζωάγεια, Ort bei Konstantinopel 279/81
Δαμοσθένης Ἀρχέλα, Boulent in Delphi 158
Datierungen: Einsetzung und Sturz der „Dreißig" in Athen 1/15; Verleihung der Würde des Heros Ktistes an Pausanias 61/62; Sturz des Pausanias 66/73; Ostrakismos u. Ächtung des Themistokles 66/73; dessen Flucht zu Artaxerxes 71/3; Ächtung u. Tod des Leotychidas 66/73; Belagerung von Sestos 72; Regierungen: Vespasians 74/82; Titus' 75/76, 80, 81/82; Nervas 82/86; Traians 86/96; Ptolemäerinschriften von Thera 94/98; Statthalterschaften des P. Sulpicius Quirinius in Syrien 104/110, 252/8; Tod des Gyges 113/20; Kimmerioneinfälle 113/22; unedierte lateinische Grabinschrift aus Rom 129/36; lokrischer Dichter Stesichoros 149 ff.; delphische Inschriften . . . 153/203
Daulis: Proxeniedekret der Stadt in Delphi 181/2; Schuldekret . . 182
Danauna = Mykenae . 233 u. 233[1]
Delphi: Römerstatuen 153/69; Römerinschriften 169 ff.; Inschriften am Denkmal des Aemilius Paulus 179/89
delphisch: Liste der Archonten von 290—200 196; Amphiktyonie s. o.
Denthaliatis: Zuteil. zu Sparta 46. 46[4]

Seite

„Dreißig" in Athen: ihre Einsetzung u. ihr Sturz 1/15
Drusilla, Schwester des Caligula: Statue in Delphi 167/68
Dugdamme-Lygdamis: Niederlage gegen Assurbanabal . . . 120/22

ἐγγύησις: Verleihung an die Retter der Demokratie in Athen . 244/45
ἔγκτησις: Verleihung ohne die der Isotelie möglich 247/48
Ehrendekret: in Athen für die Retter der Demokratie 242/48
Einleitung von Geschichtswerken in Form von Grundrissen . . . 431
Eirenaios: Ehreninschrift für Aristippos 95, 97
Elam: Assurbanabals letzter Zug 121/22
Ἐλατεύς = Ἐλατεύς . . . 195
Elisah = Alasia? 231
Ennius: s. Darstellung der Geschichte des Romulus 16/32: a) Sabinerkrieg 17/22; b) Tarpeja-Episode 22/24; c) Augurium 25/28; d) Raub der Sabinerinnen 28/29; e) Entrückung . 30/32
Epimeleten, aetolische in Delphi 199, 200
euboeisch: Festlegung des Beginns des Jahrs 191; Streit um die Stimme der delphischen Amphiktyonie 197/98
Εὐρύκλεια: Spiele zu Ehren des Eurykles in Sparta 52, 58
C. Iulius Eurykles, s. Lebensbeschreibung 44/58; Teilnahme bei Aktium 44/45; Abstammung 45/46; Verhältnis zu Augustus 48 ff.; Prägung von Münzen 49/50, Stellung in Sparta 49/53; Missionen bei Herodes 53/56 u. Archelaos 57; *Εὐρύκλεια* . 52, 58
Eusebius: Wertung s. Datenangaben 118/20

Faustianus Caeletharidat(s) 249/50
Federsee: neolithische u. Hallstatt-Anlagen im - 289/94
Freilassungsurkunden in Delphi 182/83

Gadatas: Dareios' Erlaß an ihn . 72
geographische Listen der ägyptischen Dynastieen u. ihre Wertung 232/34
Grabinschrift, lateinische in Kapitalkursive 129/36. 260/62
griechische: Inschriften in Delphi 153/203; Traditionen von der Gründung Roms 137/52
Gyges: Datierung s. Todes . 113/20

Ἁβρώμαχος, delphischer Archont 176
Hadrian, Adoption durch Traian 87/88; s. Regierungsantritt 87

Seite

Hallstatt-Periode 289. 291
ἱκέτης: auf der ältesten attischen Inschrift 262/65
Herodes von Judaea: die Mission des Eurykles 53; Prozeß gegen Antipatros 99/101
Heros Ktistes: Pausanias in Byzanz 59 ff.
Ἥρως Εὐδόξου, Boulent in Delphi, Gesandter in Rom 158
Hieromnemonen: die Zeit ihrer Funktion . . . . . 202 (zu 33)
Homo-Aurignacensis 293
Homonadensier: ihre Bekämpfung durch Sulpicius Quirinius 105. 106. 107/9. 253. 258

Inschriften: assyr.-babyl.: Weihinschrift Assurbanabals an Marduk (Winckler *AOF* I, S. 492) 120/22; lateinische: *CIL* I, 2 Nr. 594 258/60; unediert: aus Karthago(?) jetzt in Djursholm 249/50; Meilenstein von der die Baetica durchschneidenden Straße 251/52; Grabinschrift in Kapitalkursive 129/36. 260/62; Inschrift aus Antiochia 104/112. 252/58; griechische: *IG* II², 10 242/48; V, 1, 1431 46¹; IX, 2, 38 164; XII, 3, 227. 466, 467 94/98; Dittenberger, *Syll*² 588 156¹; *Mitteilungen des arch. Inst. Athen* XVIII (1893) S. 225 ff. 262/5. 267/8; aus Delphi 153/203
ἰσοζήτητος, ἰσοτέλειος, ἰσοπόλιτος: Bedeutung 189/90
Isotelie: Verleihung an die Retter der Demokratie in Athen 245/6. 247/48; — nicht unbedingt mit *ἔγκτησις* verbunden 247/8
Istar-Semiramis 286

Kadi-koi = Chalkadon . . . 277/81
Kaiserdaten, römische 74/93; Vespasian 74/82; Titus 75/76. 80. 81/2; Nerva 82/86; Traian 86/93; Hadrian . . 87
Kalender: Verhältnis zwischen makedonischem u. ägyptischem . 94. 97
Kallistratos, Epimelet in Delphi 166/67
Kapitalkursive: auf einer Grabinschrift 129. 131/6;
Kapitelle: mit Lorbeerzweigen aus Kurutscheschme 270/77; aus Amida-Diarbekr . . . . . 273 f.
Karthago: Mauerumfang 122/28; Bevölkerungszahl 125; Gründung 138. 142; = Elisah? 231
Kimmerier: Datierung ihrer Raubzüge 113/22
Kittim = Kypros 231
Konstantin d. Große: Aufstellung der Schlangensaule 64; s. ev. Kenntnis

Seite

von der Verleihung der Wurde des Heros Ktistes an Pausanias . 62/66
Kurutscheschme: Fund eines mit Lorbeerzweigen geschmückten Kapitells . . . . . 270 ff.
Kypros: = Alašia = Asy 230,9; Vorkommen von Elfenbein 231; Doppelbenennung Kittim u. Elišah . 231

Labienus: Kampf gegen Caesar in Afrika 102/04; 204/20
Leotychidas: Datierung s. Sturzes 67/73
Lex Ursonensis 258/60
Libanios: or. 47 u. die Alemannen 240/42
L. Licinius Lucullus: Statue in Delphi 163/64
Livius: Benutzung des Ennius 17/32; des Piso 22
Lorbeer: von Medea in Bythias gepflanzt 270; am Kapitell von Kurutschechme 270/77; an Kapitellen von Amida-Diarbekr 273 f.; — Schmuck in der byzantinischen Kunst . . 276¹
lydische Geschichte: Errechnung der Daten 114
Lydamis-Dugdamme 120/2
Lykon, Philosoph: Ehrung in Delphi 191
Lykophron von Chalkis: Verhältnis zu Timaios . . . . . 138 ff.
Lysander und die Einsetzung der „Dreißig" in Athen 3/11
Lysias: s. Isotelie 247/8

Μάαρχος, Μᾶρχος: Schreibweise ein zeitliches Kriterium 159¹
Magan, Lage 112/13
Magdalénien . . . . . 292 f.
makedonischer Kalender im Verhältnis zum ägyptischen . . 94. 97
Marathon: Verlauf der Schlacht 221/9
Medea: Nachklang der Argonautensage . . . . . 270 ff.
Memmia Eurydice, Statue in Delphi 169
Memmier: die verschiedenen Geschlechter dieses Gentilnamens 169 u. 169¹
P. Memmius Regulus: Statue in Delphi 168/9
Menedemos, Philosoph: Ehrung in Delphi 190/91
Menekrates: Proxeniedekret in Delphi 193
Menschengeschlecht: Alter d. — 293
Menschenrassen: älteste . . . 293
Mesolithicum 293
Miltiades: in der Schlacht bei Marathon 221/9
Moorbauten des Neolithicums 289/94

Seite

Moustier-Zeit d. Paläolithicums 292 f.
mox: Gebrauch bei Tacitus . . 109
Münzen: von Sparta mit dem Namen des Eurykles 49 50
Munichia: Ehrung der Kampfteilnehmer 242 48

Nanas-Odysseus . . . . . 139 ff.
Neandertal-Menschenrasse . 292
Nerva, s. Regierungszeit . . . 82

Odysseus-Nanas . . . . . 139 ff.
C. Örconius: Proxeniedekret in Delphi 175 6
Orientalistentag . . . . . 293 f.

Paläolithicum . . . . . 292 f.
Pantoleon I. u. II., aetolische Strategen 197
Paulus, Apostel: s. Prozeß . 99. 100
Pausanias: Heros Ktistes von Byzanz 59 ff.: Datierung der Verleihung 61 62: Kenntnis davon bei Konstantin d. Gr. 62 66; s. Sturz 66; Brief an Xerxes 71 2
Penatenkult: Herleitung aus Troia 138. 140
Perser: ihre Taktik bei Marathon 121 29
Pfahlbauten des Neolithicums 289 94
Philippische Aera: ihre Bedeutung für die Kaiserdaten . . 80. 82. 88
Philippus Arrhidaeus . . 80. 82
Philologenversammlung . 293 f.
Philometor: Brief betreffend die Garnison in Thera 94 ff.; Vertreibung durch Euergetes u. Rückkehr . 97
Piraeus: Ehrung der Kampfteilnehmer 244 48
Piso: Quelle für Livius 22
C. Pollius: Statue in Delphi . 164 5
Pontifex maximus mit Jahreszahlangabe auf einem Meilenstein 251 52
Posidippos: Epigrammdichter für delphische Inschriften 201
Postumius Albinus: Reiterstatue in Delphi 162 63
Proxeniedekrete in Delphi . 169 ff.
Provokation: im römischen Strafrecht 98 101
Ptolemaeer: Inschriften in Thera 94 98
Pythokles, Dionysospriester: auf Soterienliste in Delphi 192

P. Quinctilius Varus: Statthalter von Syrien 106: Richter im Prozeß gegen Antipatros 99 100
Quellenforschungen über: die Geschichte des Romulus bei Ennius 16 32; die Vorlage von Appians *Emphylia* 33 43; die griechische Tradition der Gründungssagen Roms 137 42; den Ursprung der latinischen Nachrichten bei Timaios 142 43; eine campanische Chronik des 4. Jahrh. 143 6

Relatio ad principem . . . 98/101
Remus: das Augurium . . . 25 28
Rhome: 1. Eponyme Roms . . 148
Richtertexte: in Delphi . . . 199
Römerstatuen in Delphi . 153/169
römische: Kaiserdaten 74/93
Rom: Gründungssagen . . . . 137 ff.
Romulus: Darstellung s. Geschichte bei Ennius 16 32
Ruspina: Verlauf des Gefechts 204 20

Sabinerkrieg: in der Darstellung des Ennius 16 24. 28 29
Sagen: Untersuchungen über: Gründung Roms 137 46; Verbrennung der Schiffe durch Frauen 146 48; Westlandfahrt des Aeneas 149 52; Nachklänge der Argonautensage . 269/77
Sanḫar: Lage 235 36
Satyros: Epimeletentext in Delphi 200
Schiffsverbrennung durch Frauen 146 48
Schlangensäule: Inschrift nicht einzige Quelle Herodots für Salamis, Plataeae, Artemision 63[1]; Aufstellung in Byzanz . . . . . 64 f.
Schussenquelle: Renntierjägerstation der Madeleine-Zeit . . 292
Schwertrecht der Provinzialstatthalter . . . . . 98 ff.
Seeräuber: Urkunde über ihre Bekämpfung in Delphi . . . 170 74
Semiramis-Istar 286
C. Sentius Saturninus: Statthalter von Syrien 106 7. 108[1]; s. Verhältnis zu Volumnius 111
M. Servilius: Duumvir von Antiochia in Pisidien 111. 256
Sestos: Belagerung durch die Griechen 72
Σώσανδρος aus Hypata, thessalischer Stratege: s. Familie . . 183/6. 187
Soterienliste in Delphi . . 191 2
Soteris: Freilassungsurkunde in Delphi 183
Σωτίων, delphischer Archont . 195
Sparta: Stellungnahme zu Antonius u. Oktavian 46; Stellung des Eurykles 50 ff.; Zuteilung der Denthaliatis 46. 46[4]; *Εὐρύκλεια* , ... 52. 58
Stambul: Ableitung des Namens 265. 6. 282
Stesichoros lokrischer Dichter: s. Datierung 149 50; s. Iliupersis mit der Westlandfahrt des Aeneas . 150 52
C. Sulpicius Galba: Proxeniedekret in Delphi 178 9

Seite

P. Sulpicius Quirinius, Statthalter von Syrien: Datierung s. Statthalterschaften 101/10. 252/58
Syrien: die Statthalter im letzten Jahrzehnt v. Chr. Geb. 106/07

Tacitus: Gebrauch von *mox* . . 109
Taktik: Caesars in der Schlacht von Thapsus 102/4; von Ruspina 204/20; der Perser u. Athener in der Schlacht bei Marathon 221/9
Tarpeia: Darstellung der Episode bei Ennius 22/24
Technik, antike, moderne Literatur darüber 287/9
Techuiten: ihre Stellung . . . 192
Τρίφυον-Τριφύριον, Stadt in Phokis 195
Thapsus: Verlauf der Schlacht 102/4
Themistokles: Ostrakismos u. Aechtung 66/73; Flucht zu Artaxerxes 71/3
Thera: Datierung der Ptolemäerinschriften 94/98
Therameues u. die Einsetzung der „Dreißig" in Athen 3/11
Thetonion 198/9
Timaios: s. Darstellung der Gründung Roms 137ff.; seine lateinische Quelle 142/43

Seite

M. Titius, Statthalter v. Syrien 107. 108[1]
Titus: s. Regierungszeit 75/76. 80/81/82
Traian: Regierungsdauer 86/93; Adoption Hadrians 87/8; Aemterlaufbahn u. Geburtsdatum 91/93

T. Varius T. f. Sabinus: Proxeniedekret in Delphi 176/77
Vespasian: s. Regierungszeit . 74/82
Volumnius, der Romer: s. Verhältnis zu Saturninus 111
Volumnius, der Herodianer: Vertreter der Anklage gegen die Söhne des Herodes 111/13

Wasserburg der Hallstatt-Zeit 289. 291

Xenon: Anathem in Delphi . . 201
Xenotimos: Proxeniedekret in Delphi 192/93

Zbelsurdos, thrakischer Gott . 283,5
Zitate: lateinisch: Iustinus IX, 1, 3 59/73; Iosephus *ant.* XVII, 133/101; *bell. Iud.* I, 535 111/12; *bell. Africanum* 12—18 204/20; Cicero *in Pisonem* XXXV, § 85 283; griechisch: Lysias *gegen Eratosthenes* § 71 78/79; Dion. I, 73 143ff.; Libani *opera* ed. Förster III, or. 47 4 u. § 11 . 240/2

CIRCULATE AS MONOGRAPH

D
51
K6
Bd.17

Klio

PLEASE DO NOT REMOVE
SLIPS FROM THIS POCKET
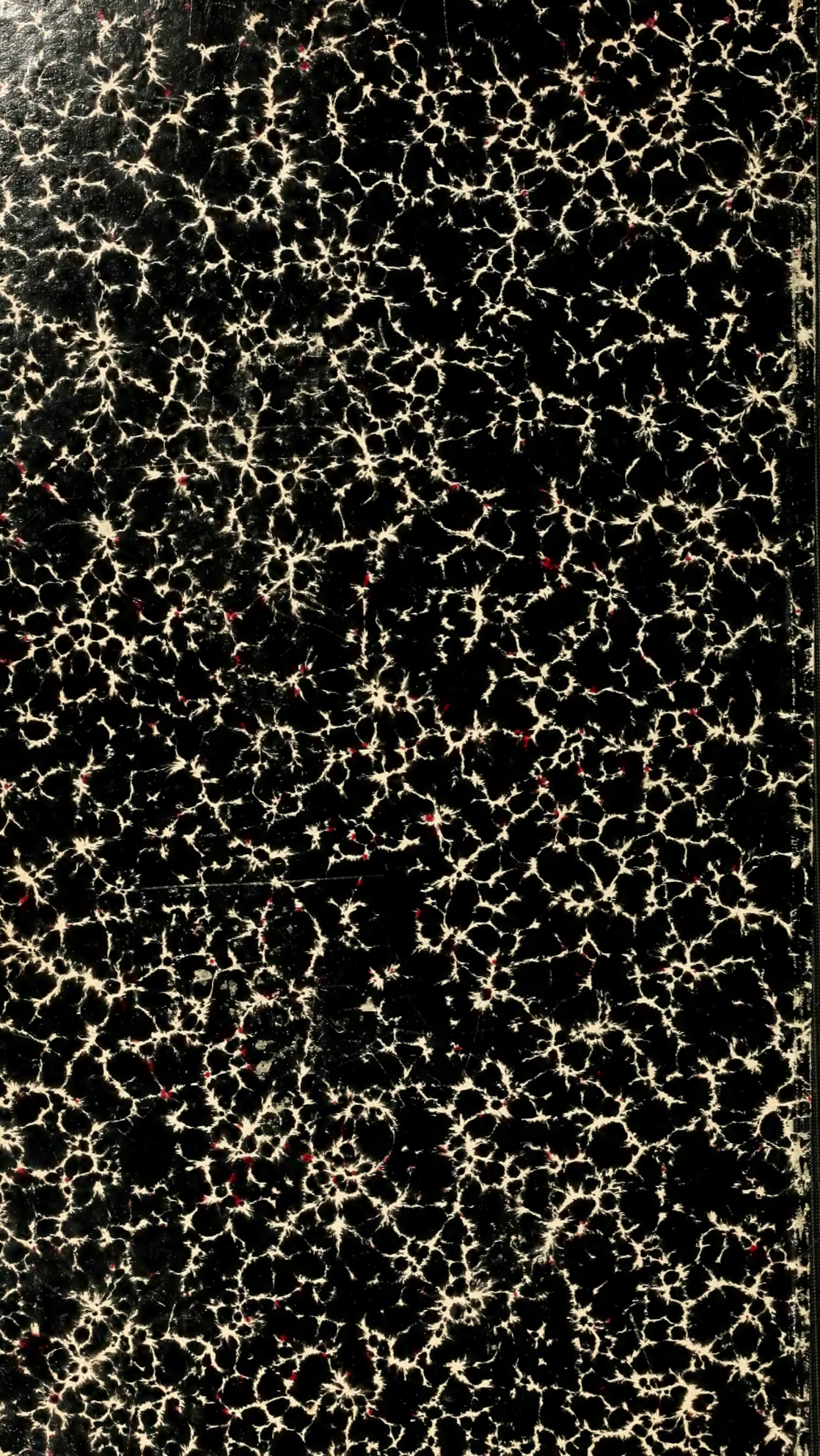
UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY